This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438667 7

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte des Hellenismus von *Joh. Gust. Droysen*. Erster Theil. *Geschichte der Nachfolger Alexanders.* Hamburg 1836. bei Friedr. Perthes. XVI u. 766 S. gr. 8.

Unter diesem Titel erscheint der erste Theil eines Werkes, das für die historische Literatur von Bedeutung zu werden verspricht. Des Verfassers Absicht ist, die Geschichte des hellenistischen Principes oder des Hellenismus (ein Ausdruck, der angezweifelt werden dürfte) in allen seinen Gestaltungen zu betrachten. Hierzu sollte die frühere Arbeit desselben: *Geschichte Alexanders des Grossen*, (Berl. 1833) eine unmittelbare Einleitung bilden (p. IX). Der Gährungsprocess dieses Principes wird uns in dem vorliegenden Buche vor Augen gestellt; die folgenden Theile sollen die politische Geschichte desselben bis zum Untergange seiner selbständigen staatlichen Existenzen fortführen, und späteren (so sagt der Verf. in der Vorrede p. XV) „ist es vorbehalten, die religiösen Zustände des Hellenismus, seine Verschmelzung der Religionen und Culte, seine Theokrasie und Theosophie, seinen Unglauben und Aberglauben bis zum letzten Verschwinden des hellenistischen Heidenthums, — die Umformung der allgemeinen Bildung und der speciellen Wissenschaften, der sittlichen Verhältnisse und des Völkerverkehrs bis zum Siege der östlichen Reaktion im Sassanidenreich und im Muhamedanismus, — endlich den weitläuftigen Verlauf der lange nachwelkenden Literatur und Kunst bis zu den letzten byzantinischen Nachklängen ihrer grossen Vorzeit und dem vollendeten Triumph des Ostens über die Heimath des Hellenismus darzustellen.“ In der That ein grosses Unternehmen! Der Verf. hat es sich zum Tagewerke seines Lebens erwählt (p. XVI). Wir wünschen demselben Musse, um es so vollenden zu können, dass diese allerdings beträchtliche Lücke der Literatur würdig ausgefüllt werde. Obgleich seit etwa funfzig Jahren in Monographieen und allgemeineren Werken mehr oder minder auch auf diesem Felde gewirkt worden (wir erinnern an Gillies, Gast, Mannert, Schlosser, Hellwing, Schorn, Zinkeisen,

Flathe, Grauert u. A.); so unterscheidet sich doch der Standpunkt des Verf.'s an Umfang und Bedeutung von denen seiner Vorgänger. Wenn einer jeden historischen Entwicklung ein höherer Gedanke zu Grunde liegt, der sich in ihr ausarbeitet und verwirklicht, so ist diess sicher auch mit derjenigen der Fall, welche der Verf. mit dem Namen Hellenismus bezeichnet, obschon das wirkende Princip, namentlich in der Diadochenzeit, eine mehr negative, wesentlicheren Entwicklungen vorarbeitende Kraft offenbart, und seine Realisirung deshalb nichts weniger als ein erhebendes, grossartiges Schauspiel darbietet.

Das begonnene Unternehmen verdient die Aufmerksamkeit der Gelehrten, ja aller Gebildeten um so mehr, als gerade dieser Theil der Geschichte noch heut zu Tage über die Gebühr geringgeschätzt wird, und daher noch immer nicht in die allgemeinere Kenntniss übergegangen ist. Je bedeutsamer aber ein Werk auftritt, desto mehr kommt es darauf an, es gleich in seinem Entstehen zu würdigen, und aus der Art des Begonnenen den Maassstab unserer Erwartungen, Ansprüche und Wünsche für das Folgende zu bestimmen. Ohne also auf den Plan des Ganzen näher einzugehen, hat Ref. es hier nur mit dem Inhalt des ersten Theiles zu thun.

Wenn bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Geschichtschreibung sich meist auf äusserliche Reproduktion, auf blosse Aneinanderreihung der Fakta und Ausgleichung ihrer Oberfläche beschränkte, ohne weder an dem überlieferten Stoffe misstrauisch zu rütteln, noch ihn mit geistvollem Blicke zu durchdringen: so haben sich dagegen in der neueren Zeit aus dieser ungenügenden Methode zwei Richtungen, die *geistige* und die *kritische* hervorgebildet, die zwar in ihrer Vereinigung das vollendete Ideal der Geschichtschreibung zu erstreben vermögen, aber durch Vermeidung der gemeinschaftlichen Berührungslinie, durch selbstische Isolirung, durch das Trachten nach einseitiger Geltung nur dahin führen, einen verderblichen Zwiespalt in die Wissenschaft hineinzutragen. Und doch steht das Letztere fast zu befürchten; beide Richtungen eilen ihrem Extreme zu, und die Divergenz wird von Tage zu Tage grösser. Mir däucht, die geistige Richtung trägt die meiste Schuld; denn sie negirt in ihrer Vereinzelung das Princip der kritischen bestimmter, als diese das ihrige. Ursprünglich mehr an das compilatorische Element des früheren Standpunktes durch Räsonnement sich anknüpfend, hat sie sich nach und nach, durch zu überwiegende Hingebung an die Philosophie und ihre heutige construirende Methode, so sehr und dahin vergeistigt, dass sie jetzt, nach ihrem einseitig gefassten Begriffe, die historische Wahrheit nicht mehr in dem Faktum, sondern in dem Gedanken allein zu erblicken wähnt.

che Richtung hingegen, die wohl zunächst mehr durch
latorische Element, in Folge unausgleichbarer Wider-

sprüche hervorgerufen ward, fand und mit vollem Recht so viel Verdächtiges in dem als thatsächlich überlieferten Stoff, dass sie, um nur vorerst aus all dem Schutte die Körnchen der Wahrheit hervorzuziehen, beinahe unwillkürlich dahin getrieben ward, auf geistiges Durchdringen des Gefundenen zu verzichten. Doch kann auch hier die Saite überspannt werden, und natürlich am Leichtesten in den dunkleren Parthieen der Geschichte. Dann wird die Kritik — Hyperkritik, der Verdacht — Verdächtelei und Pyrrhonismus, oder das Streben zu forschen — Sucht zu finden, und die Resultate sind — Hypothesen. Furchtbare Verirrungen dieser Art hat unsere Zeit erlebt. Dennoch scheint mir, als habe, wofern nur die Extreme mit Besonnenheit vermieden werden, die Isolirung der kritischen Richtung bei Weitem mehr für sich als die der geistigen; denn diese hält jene für entbehrlich, sich allein für genügend; jene aber erkennt diese gleichsam als ein Reservatum der Wissenschaft an; sie will nur die einzelnen Felder erst säubern; dann mag aus der Masse des Gewonnenen, der constatirten Fakta, die geistige Quintessenz herausgezogen werden.

Nichtsdestoweniger ist es, wie gesagt, dem Ideale der Geschichtschreibung entsprechender, wenn beide Richtungen, in ihrem ursprünglichen Begriffe, nur als die beiden Hälften *einer* Einheit erscheinen, wenn der Historiker Geist und Kritik verschmilzt und in der Darstellung die innere Wahrheit aus der faktischen eruirt. Allerdings wird das menschliche Streben nach Vollkommenheit jederzeit nur ein approximatives bleiben. Dass aber jene Verschmelzung nicht unmöglich sei, das bezeugen die Werke freilich weniger ausgezeichneter Männer, das bezeugt vor Allen einer unserer ersten Vorkämpfer der kritischen Richtung, Leopold Ranke, der dieselbe bis in ihre einzelsten und spitzfindigsten Details verfolgend, dennoch in seinen Darstellungen durch eine lebendige, frappante Auffassung die Vereinbarung beider Seiten so überaus glänzend zu bewerkstelligen versteht.

Wir sind demnach berechtigt, ja verpflichtet, an jedes historische Werk von Bedeutung eine zwiefache Anforderung zu stellen. Die *Sammlung und Sichtung des Materials* erheischt eine *scharfe Kritik*, und die *Verarbeitung desselben zu einem wissenschaftlichen Kunstprodukt* — eine *feine Auffassung der entscheidenden Momente und eine klare, künstlerische Anordnung und Darstellung*. Nach beiden Seiten will ich das vorliegende Buch zu prüfen versuchen. Allein der Standpunkt des Lesenden und Prüfenden ist dem des Verfassers fast entgegengesetzt. Während dieser sich von dem Einzelnen zum Ganzen erhebt und die Kritik des Stoffes sein erstes, Auffassung und Darstellung sein zweites Stadium bildet, tritt jenem zunächst das Bild in seiner Rundung entgegen, und er muss von dem gegebenen Ganzen aus auf das Einzelne zurückgehen. Darum scheint

es passend, auch bei dieser Beurtheilung den Standpunkt des Lesers einzunehmen und von dem zweiten Stadium der historischen Thätigkeit zuerst zu handeln.

I. *Auffassung*, *Anordnung*, *Darstellung*. Die Zeiten der Diadochen sind unter den Deutschen von Mannert in seiner Monographie und von Flathe in seiner Geschichte Macedoniens u. s. w. bisher am Ausführlichsten behandelt worden. Beider Werke erleichterten unstreitig des Verf.'s Bestreben in den genannten Beziehungen nicht selten; doch tritt derselbe in den meisten Fällen ganz unabhängig und selbständig auf. Ungeachtet des wirrigen und lückenhaften Materials, hat Herr Droysen die Bedeutung des Hellenismus und die Stufen seiner Entwicklung im Ganzen mit scharfem Blicke erkannt, darnach durch eine lichtvolle Disposition die wüste Masse in Gruppen gesondert, und durch eine frische und fliessende Darstellung den Verlauf der Ereignisse zu einer grossen Anschaulichkeit erhoben.

Bei der *Auffassung* der Diadochenzeit, wie sie der Verf. in der Einleitung entwickelt, geht derselbe davon aus, dass schon Alexander ein „Werkzeug in der Hand der Geschichte" gewesen, um das Princip des Hellenismus zu begründen; die „Verschmelzung des abend- und morgenländischen Lebens, die er als Mittel seine Eroberungen zu sichern beabsichtigt," sei der höheren Leitung „Zweck" gewesen. Alexander konnte aber durch seinen blossen „Willen" und durch sein „Vorbild" seine Absichten nicht durchführen. Der eigentliche Process der Verschmelzung ging erst vor sich während der Diadochenkämpfe. „Drei Hauptrichtungen, die sich gegenseitig bedingen und stützen," treten in dieser Zeit hervor. Einmal galt es, „das einseitig abendländische Leben abzuarbeiten," „das Macedonische als die herrschende Macht musste sich mit barbarischen Elementen zu neuer Heeresordnung und neuer staatlicher Organisation vereinigen," „das Griechische aus sich hinausgehen, sich umgestalten in Sitte und Denkweise, in Literatur und Religion." Dadurch steigerte sich andrerseits „die Energie und der Umfang" des entstehenden Hellenismus mehr und mehr, bis er endlich, alle einzelnen Elemente sich unterordnend, mit dem Ausgange der Kämpfe zur vollendeten Herrschaft gelangt. „Ueber diese beiden Tendenzen der Diadochenzeit, die sich in umgekehrter Gradation verhalten, geht eine dritte hin, welche der Oberfläche der politischen Entwicklung Namen und Charakter giebt. Es ist die Frage um das von Alexander gegründete Reich; es handelt sich um die Erbfolge, dann um die Einheit oder Theilung des Reiches, endlich um das herrenlose Erbe. Diese Fragen sind der Inhalt der Partheiungen, der Coalitionen, der Friedensschlüsse, der wieder beginnenden Kämpfe."

Diese letzte Tendenz will Hr. Dr., wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise in dem vorliegenden Theile verfolgen;

spätere sollen die einzelnen Entwicklungen des Hellenismus, die Organisation der Reiche, ihre inneren Verhältnisse u. s. w. im Zusammenhange darstellen (vgl. auch p. 561).

Der Verf. sagt: „Man klagt über die Verworrenheit in diesem Theile der Geschichte; sie ist da, wenn man nicht über die menschlichen Zwecke und Leidenschaften hinaus die höheren Fügungen der Vorsehung erkennt." „Auch die Geschichte hat ihre Logik; sie entwickelt jedes Princip nach seinen wesentlichen Bestimmungen, und in ihnen ist der organische Zusammenhang der Begebenheiten, die sonst nur Zufälligkeiten sein würden." „Die Geschichte des Reiches nach Alexanders Tode ist die Antistrophe zu der Geschichte seiner Gründung; sie entwickelt die Zeit der Diadochenkämpfe in *vier* Stadien, deren jedes Alexanders Reich dem Untergange näher führt."

In dem *ersten* Stadium (323—319) handelt es sich, um die Ansichten des Verf.'s in wenige Worte zusammenzufassen, um *Aufrechterhaltung des legitimen Königthums als Einheit;* das *sind* die Zeiten der Reichsverweserschaft des Perdikkas, des Pithon und Arrhidaeus und des Antipater. — In dem *zweiten* (319—315) *sinkt das königliche Haus zur bloßen Partei herab;* seine Vertheidiger Polysperchon im Westen und Eumenes im Osten werden besiegt. — In dem *dritten* (315—301) *verschwindet das königliche Geschlecht ganz, an die Stelle der Legitimität tritt die Usurpation;* es fragt sich noch einmal, ob *Einheit des Reiches unter einem Nichtberechtigten* möglich sei; der Strateg und Satrap *Antigonus* trachtet nach dem *einigen Königthum.* Aber die Frage entscheidet sich durch die Schlacht bei Ipsus verneinend, und so wird mit dem — *vierten* Stadium (301—278) die *völlige Sonderung in mehrere selbständige Reiche* als die einzig mögliche, als die nothwendige Form des Hellenismus anerkannt. — Hiernach grenzt der Verf. den gesammten Stoff in 4 Bücher ab, deren jedes wieder in mehrere Kapitel zerfällt.

Der einleitende Ueberblick soll aber gleichsam nur als vorläufiger Wegweiser dienen; denn auch während der Wanderung selbst bemüht sich der Verf. den Leser auf die erhabeneren Standpunkte zu führen und von dort aus nach allen Richtungen hin zu orientiren. So p. 187 sq.; p. 242 sq. wo die charakteristischen Unterschiede des 1ten und 2ten Stadiums sehr bestimmt hervorgehoben werden; p. 323 sq.; p. 329 sq. über den Wendepunkt des 2ten und 3ten Stadiums; p. 342; p. 393; p. 394 über die beginnende Sonderung der hellenischen Reiche; p. 458 sq. über den Hauptwendepunkt des 3ten Stadiums; oder über Antigonus als König nach der Schlacht von Cypern im Jahr 306; p. 463 sq. über den Uebergang von diesem Wendepunkte zu dem 4ten Stadium; p. 548 sqq. über die Folgen der Schlacht von Ipsus — ein schöner Ueberblick voll Klarheit und Tiefe; p. 630 über das Princip des Hellenismus als das einzig Dauernde; p. 632 über Ptolemäus Soter

als „welcher von Anfang her die Tendenz des Zeitalters am Richtigsten“ aufgefasst; p. 641 sq. über des Seleukus Herrschaftspläne nach Lysimachus Tode, als „den letzten Gedanken, das grosse Weltreich Alexanders in einer Einheit, wie oberflächlich sie auch war (wohl: gewesen sein würde), zu begreifen;“ p. 663 sq. Rückblick und Schluss.

Ohne Zweifel hat der Verf. durch dieses stete Verfolgen der geistigen Fäden in allen Parthieen seines Werkes das Ganze zu einer gewissen Einheit abgerundet, und selbst da den Zusammenhang innerlich befestigt, wo er äusserlich locker erscheint. Doch ist hiermit ein Uebel verbunden: Wiederholung; dürfte dasselbe auch zuweilen unvermeidlich scheinen: in den meisten Fällen gewiss nicht. So lesen wir z. B. p. 464 über das Streben des Antigonus und seine Stellung zu Ptolemäus und den übrigen Satrapen gerade das, was der Verf. kurz vorher p. 458 sq. darüber gesagt hatte.

Wir halten es für unerlässlich, bei dieser Gelegenheit die Ansichten des Verf. von der Geschichte überhaupt näher zu beleuchten, obschon uns diess auf ein Gebiet führen muss, welches wir darum höchst ungern betreten, weil daselbst Jeder sich seinen eigenen Weg zu suchen gewohnt ist, und jeder Schritt ein Straucheln, ein Fall sein kann. Herr Dr. sieht in dem Wesen der Geschichte offenbar das Princip der Nothwendigkeit; und in der That, im Grossen und Ganzen müssen wir dasselbe *anerkennen*, wofern überhaupt in dem Dasein der Welt und des menschlichen Geschlechtes eine Bestimmung liegen soll. Aber eben so sehr würden wir, glaub' ich, die Bedeutung des Menschen und die Freiheit seines Willens *verkennen*, wenn wir in Allem, in dem einzelsten Detail, nur Prädestination zu erblicken wähnten. Der Verf. stellt p. 188 folgende Betrachtung an: „Man sagt, die Geschichte ist gerecht; sie ist es gegen die Principien, nimmermehr gegen die Persönlichkeiten. Oder ist es *Gerechtigkeit*, dass die Grösse Alexanders von seinem Geschlecht mit gräßlichem und schmachvollem Untergange hat *gebüsst* werden müssen? Es ist ein schweres und erschütterndes *Verhängniss*, das *Schritt vor Schritt* und mit *kalter Consequenz* das Königshaus dem *unvermeidlichen Untergange* entgegenführt und es *schuldig werden lässt*, *damit* es irrend, strauchelnd und *Vergeltung weckend* desto gewisser sein Ende fände.“ — Eine Parallelstelle hierzu findet sich p. 254 über den Tod der Olympias: „Es ist erschütternd, wenn im Kampfe die Grösse der Grösse erliegt; wenn aber die letzten riesigen Gestalten einer grossen Zeit schon ermattet und einsam irrend, *Schuld auf sich häufend*, im Zorn des empörten Stolzes, mit Arglist und lauernder Klugheit umgarnt und zu Boden gerissen werden, dass sich ein kleineres Geschlecht, *das göttliche Strafgericht vollendend*, in ihre Beute theilt und in ihrem Schmucke prunkt, dann ist es als *triebe das*

Schicksal Hohn mit der Grösse und ihrem Sturz." Von dem Mörder Kassander heisst es p. 257: „die Geschichte hat ihn zum Henker des königlichen Geschlechtes *ausersehen*."

Nie und nimmermehr kann Ref. solche Ansichten von der Geschichte theilen. Haben nicht auch Willensfreiheit und Zufall innerhalb der Schranken der Nothwendigkeit ihren Spielraum? Freilich verbannt der Verf. mit Recht das moralische Element aus seiner Darstellung (s. besonders p. 91 u. 79); sollen wir aber statt dessen einen blinden Fatalismus gelten lassen? Dann hört Alles auf; dann ist nicht nur jeder Mörder gerechtfertigt, und jeder Mord eine unvermeidliche Nothwendigkeit; sondern diese wird selbst in das gleichgültigste Thun und Treiben hineingesponnen, und der Mensch ist in letzter Instanz bei all seinem Wirken durch *Wort* und *That* nichts weiter als eine automatische *Sprech-* und *Schach*maschine. Mögen wir in dem gegebenen Fall auch das zugeben, dass in dem Abtreten des königlichen Geschlechtes von dem welthistorischen Schauplatz überhaupt eine gewisse Nothwendigkeit liege: *musste* es deshalb sammt und sonders, und grade in dieser Zeit, grade auf diese Weise, grade durch Kassander ermordet werden? Und wenn es einem „*Verhängnisse*" nur darauf ankam, dass dasselbe ein sicheres *Ende fände*: hätte es diess nicht auf anderen Wegen eben so vollkommen bewirken, hätte es nicht dieses oder jenes Individuum durch natürlichen Tod oder durch Flucht dem Gedränge der Leidenschaften entrücken können, ohne durch „*schuldig werden lassen*" die Anklage der *Ungerechtigkeit* zwecklos auf sich zu laden? Mich dünkt, der Verf. selbst begeht eine *Ungerechtigkeit*, indem er die höhere Waltung als *Verhängniss*, ohne dazu Vollmacht zu haben, als *schuldig* erscheinen lässt.

Es fragt sich jedoch: Ist diese in den angeführten und einigen andern Stellen ausgesprochene Anwendung des Principes der geschichtlichen Nothwendigkeit eine bewusste, absichtliche? Ist sie es, dann verfällt der Verf. mit sich selbst in Widerspruch; denn unendlich häufiger sehen wir die Erzählung ohne Rücksicht auf dergleichen Theorieen, ja im entgegengesetzten Sinne sich bewegen. So sagt der Verf. p. 257 von Kassander, dem Mörder der Olympias, der Roxane, des jungen Alexander: „stets wird seine Gesinnung gegen das Geschlecht Alexanders ... *das Gefühl beleidigen*." Nach der *Vergeltungs*theorie wäre es aber eigentlich das *Verhängniss*, welches das Gefühl beleidigt, und Kassander nur dessen willenloses, unzurechnungsfähiges Werkzeug. Den Zufall, sollte man meinen, müsse der Verf. gänzlich negiren; diess scheint sich auch durch die angeführte Stelle zu bestätigen, als welche eben die *Logik der Geschichte* zu bestätigen, als welche nämlich „*den organischen Zusammenhang der Begebenheiten*" aufdeckt, „*die sonst nur Zufälligkeiten sein würden.*" Und dennoch sagt der Verf. in der Vorrede (p. XIII), in der

Diadochenzeit werde „*die Stelle allgemeiner Gedanken und grosser Motive durch Intriguen und Persönlichkeiten* (hierin liegt Anerkennung der menschlichen Freiheit), *durch Symptome* (?), *Anlässe und Zufälligkeiten vertreten.*“ Eben dieses Conflikts wegen, sind wir geneigt, jene strengen Aeusserungen nicht als ein ächtes Glaubensbekenntniss, sondern als eine blosse Uebereilung gelten zu lassen. Hat nun aber Herr Droysen in der That mehr gesagt, als er gewollt, so ist das nur durch unwillkürliche Gewöhnung an die Principien der griechischen Tragödie, die denselben so lange beschäftigt, oder durch momentane Einwirkung der heutigen Construktion zu erklären, die Form und Wesen einer wahrhaft tiefgedachten Philosophie der Geschichte bewusstlos, wie es scheint, zu untergraben und zu überbauen bemüht ist. Sie ist es, welche das Princip der Nothwendigkeit mit spitzfindiger Consequenz selbst in das geringfügigste Detail hineinzutreiben sich bemüht, und dabei, doch wohlweislich nur rückwärts, auf Geschehenes blickend, aus dem blossen Geist, aus der absoluten Idee heraus diese Nothwendigkeit der geschichtlichen Gestaltungen entwickeln zu können vermeint. Aber warum hätte sie sich dann, auch vorwärts, in die Zukunft hinein zu construiren, oder besser — Rad zu schlagen? — Weit entfernt, einer wahrhaften Philosophie der Geschichte spöttelnd in den Weg zu treten, erkennen wir vielmehr ein Oben und Unten in der Gesammtheit der wissenschaftlichen Geistesrichtungen an. Das Materielle, Faktische bildet die niederen, das Ideelle, Geistige die höheren Schichten. Aber eben deshalb, und weil das Obere doch nothwendig auf dem Unteren liegen muss, steht es fest, dass der Bau naturgemäss nur ein Aufbau von unten nach oben sein kann, und nicht umgekehrt ein Hinunterbau von oben nach unten. Was ist das anders als ein Kopfstehen, ein Oberst- zu Unterstkehren? Das Vorgeben der heutigen Construktion beruht aber entweder auf Selbsttäuschung oder Betrug, indem sie, gleichviel ob unwillkürlich oder mit verborgener Absichtlichkeit, die Schichten jedenfalls auf einander legt, und so wirklich von dem Faktum nur Idee aufsteigt, dann aber dem Einzuweihenden zunächst die obersten, und hierauf erst, die Verhüllung wegnehmend, die niederen Schichten weiset. Die Philosophie der Geschichte ist [illegible] chlichen Geist nichts Gegebenes, Absolutes, [illegible] es, — ein Resultat.

[illegible] Haupten, dass Herr Droysen nicht [illegible] ntwickelt und gliedert, nach Art [illegible] aktum selbst zum Gedanken sich [illegible] das Wesen der historischen Kunst [illegible] hichtlicher Entwicklungen erkennt [illegible] Verlauf des äusserlich Faktischen [illegible] et und in ihnen ein Anklang an die [illegible] ausgehört werden könnte. Eben so

wenig sag' ich, dass derselbe durchweg in allem Detail die *Logik* der Geschichte sehe. Dennoch sind vereinzelte, missliche Aeusserungen und übereilte Räsonnements wohl hinreichend, um den Verf. vor den gefährlichen Lockungen der Sirene warnen zu dürfen; denn schon das blosse Entstehen jener Construktion durch übelangebrachte Consequenz und durch Verwechselung des Ausgangspunktes mit dem Zielpunkte, zeigt hinlänglich, wie schwankend die Grenze zwischen ihr und dem ächten Verfahren ist. Jedenfalls ist es, abgesehen von jener blos äusserlichen, trügerischen Umdrehung, wünschenswerth, wenn der Historiker sich darauf beschränkt, nur in den Hauptmomenten der Entwicklung die Stadien der Nothwendigkeit nachzuweisen, bei dem Detail aber einem Jeden es überlässt, ob er darin ebenfalls Nothwendigkeit und Prädestination, oder Freiheit des Thuns und Zufall erkennen will; denn ein Geschichtswerk darf wohl eben so wenig ein systematisches Lehrbuch philosophischer oder theologischer Theorieen, zumal scharf bestrittener, als eine Mustersammlung moralisirender Anekdoten sein. Ueberdiess verhält es sich mit einem Principe fast wie mit einem schönen poetischen Vergleich; durch minuciöses Eingehen auf das Detail, durch endloses Consequenzziehen, wird die ursprüngliche Wahrhaftigkeit Beider nur getrübt und verwischt, und die scheinbare Consequenz selbst gleichsam zur Inconsequenz. Das, dünkt mich, ist auch der Fall bei Herrn Droysen. Doch genug hiervon; ich verlasse scheu und eilig dieses Feld der Betrachtung, das zu betreten ich wider Willen mich bequemen musste.

Wir sprachen schon oben von der *Anordnung* des Stoffes nach Massen oder Stadien. Etwas Anderes ist die Anordnung desselben nach seinen Einzelheiten. Wie jene mehr ein Moment der Auffassung, so ist diese mehr ein Moment der Darstellung, und für die Diadochenzeit fast noch grösseren Schwierigkeiten unterworfen, als jene. Mit Recht sagt der Verf. (Vorrede p. XII): „Es würde die höchste Kunst fordern, so vielfach sich kreuzende und an verschiedenen Punkten zugleich arbeitende Verhältnisse zu einem überschaulichen Bilde zu vereinigen, eine Schwierigkeit, die durch den Mangel und die Einseitigkeit der Nachrichten nur noch vergrössert wird." Ungeachtet der löblichen Bescheidenheit in den hierauf folgenden Worten, muss man bekennen, dass dem Verf. auch diese Art von Disposition gelungen ist. Damit soll indessen nicht gesagt sein, dass nicht in vielen Stücken eine andere und dennoch eben so gute Anordnung denkbar sei, gleichwie ein Gedanke auf mehrfache Weise gleich schön ausgedrückt werden kann; in einigen bleibt sogar Manches zu wünschen übrig. Ich will hier nur auf ein Paar Mängel aufmerksam machen.

Als Antipater wider den Wunsch der Eurydice zum Reichsverweser ernannt worden, aber bei Triparadisus den Macedoniern die schon von Alexander versprochenen Belohnungen aus-

zuzahlen sich weigerte; da kam es nicht ohne Betrieb der Königin zu einem förmlichen Aufstande; diese hielt selbst vor den Truppen eine Rede. Nun sagt der Verf. (p. 144): „sie beschuldigte Antipater, dass er ebenso geizig wie fahrlässig sei, dass er *die* 800 *Talente*, welche Perdikkas in Tyrus niedergelegt, *nicht in Sicherheit gebracht* habe u. s. w.“ Diess muss jedem in dem Detail nicht vollkommen bewanderten Leser unverständlich sein; denn über die Begebenheit, worauf sich die Worte beziehen sollen, findet man in dem Vorhergehenden nicht die geringste Andeutung; und erst p. 156 kommt die Erzählung, dass des Perdikkas Schwager Attalus von Pelusium her in Tyrus gelandet sei, und sich jenes Schatzes bemächtigt habe (hierzu fehlt übrigens das unentbehrliche Citat: Diod. XVIII. 37 und N. 14 muss Arrian p. 72 statt p. 82 gelesen werden). Diess Ereigniss hätte also füglich vor den Vorgängen bei Triparadisus berichtet werden müssen, wie diess auch von Seiten Diodors geschehen ist; oder schien das dem Verf. nicht räthlich, so hätte mindestens dieser Zug in der Rede der Eurydice ganz aufgeopfert werden sollen; um so mehr, als dieselbe sich, so viel ich weiss, bei keinem Schriftsteller findet, sondern von Herrn Droysen, obgleich allerdings nicht ohne Takt, ihrem Inhalte nach ergänzt worden ist. Diodor (XVIII, 33) und Arrian (ap. Phot. p. 71. 6. 8, nicht p. 70, wie Herr Dr. citirt) deuten sie nur an; jener durch die Worte: *κατέλαβε* (sc. Antipater) *τὴν Εὐρυδίκην σταασάζουσαν, καὶ τοὺς Μακεδόνας ἀπαλλοτριοῦσαν ἀπὸ τοῦ Ἀντιπάτρου*; dieser oder vielmehr Photius, indem er sagt: *καὶ δημηγορεῖ Εὐρυδίκη κατ' αὐτοῦ, τοῦ γραμματέως Ἀσκληπιοδώρου ὑπηρετησαμένου τῷ λόγῳ.* Ueberhaupt erweitert hier der Verf. seine Quellen durch Detaillirung im Sinne der Personen und Begebenheiten, — ein von demselben sehr häufig angewandtes künstlerisches Verfahren, dessen Hauptmoment Eruirung bestimmter Thatsachen aus allgemeinen Andeutungen ist, und das bei äusserster Treue und Prüfung zwar oft mit einem glücklichen Erfolg verknüpft sein kann, dennoch aber auch zuweilen der Gefahr des Misslingens ausgesetzt ist. Für Beides liefert die Darstellung der berührten Vorgänge Belege; denn, wenn wir jenen Zug der Rede nicht billigen können, so zeigt sich dagegen die Kunst von ihrer glücklichen Seite in den Worten (p. 145): „Immer wilder tobte die Versammlung: nicht eher würden sie den Feldherrn vom Platze lassen, als bis er Geld schaffe, sich rechtfertige; und könne er es nicht, so würden sie ihn steinigen.“ Davon findet sich nichts in den Quellen, und dennoch darf man es vollkommen als geschichtlich anerkennen; es ist im Sinne der Thatsachen; dergleichen muss vorgefallen sein; und die einzig hervorstechende Drohung, Antipater zu steinigen, knüpft sich wirklich an eine allgemeine Andeutung bei Polyänus (IV. 6, 4): *Ἀντίγονος Ἀντίπατρον κινδυνεύοντα καταλευσθῆναι ὑπὸ*

Μακεδόνων, ἔσωσε; wozu Arrian (p. 71. 6. 10): *καὶ ὀνεται μόλις Ἀντίπατρος τῆς σφαγῆς.* — So viel ein für alle Mal über diess Verfahren des Verfassers.

Die Schwierigkeit der Anordnung zeigt sich ferner bei den Schicksalen der Kynane. Ihr kriegerischer Auszug aus Macedonien und ihr Kampf mit Antipaters Truppen (übrigens eine sehr mysteriöse Begebenheit) ist p. 110, ihr Schicksal in Asien p. 111 erzählt; die Kunde von demselben bringt der flüchtige Antigonus ins macedonische Lager zu Antipater p. 116. Dessen ungeachtet lesen wir schon p. 98 von der Expedition des Antipater und Kraterus gegen die Aetolier, welche später fällt, als der Auszug Kynanens aus Macedonien, und während dieser Expedition sehen wir schon p. 99 den Flüchtling Antigonus im Lager erscheinen.

In Bezug auf die eigentliche *Darstellung*, die sich im Ganzen mit grosser Leichtigkeit bewegt, haben wir hauptsächlich drei Puncte zu betrachten, nämlich die Schilderungen 1) von *Gesinnungen, Meinungen, Betrachtungen* der handelnden Personen; 2) von *Charakteren* sowohl der persönlichen als der Völker-Individuen; 3) von *Ereignissen*. — Hier hängt Vieles mit der Auffassung zusammen. — In den Schilderungen der ersten Art macht sich ein gewisses rhetorisches Element geltend; denn der Verf. flicht zwar nicht gerade seitenlange Reden ein, aber er pflegt die zu bezeichnenden Ansichten der handelnden und leidenden Personen diesen selbst auf direkte oder häufiger auf indirekte Weise in den Mund zu legen. Offenbar geht diess Element nicht aus einer falschen Vorliebe für oratorische Floskeln, sondern bloss aus dem Bestreben nach Anschaulichkeit hervor. In der That, jeder einzelne historische Verlauf gewinnt dadurch das Ansehn eines farbenreichen Bildes, einer dramatischen Scene, und das Ganze einen so frischen Anstrich, einen so lebendigen Charakter, dass es in dem Leser ein mehr als gewöhnliches Interesse erregt. Doch dürfen wir die Gefahren nicht übersehen, welche dem Autor bei Beschaffung dieses rhetorischen Elementes entgegentreten. Einmal knüpft es sich an jenen oben berührten Eruirungs- und Ergänzungs-Process und auf dessen Schwierigkeiten haben wir schon aufmerksam gemacht. Andrerseits sucht es die in den Quellen vorgefundenen oratorischen Ausführungen und Ueberbleibsel aufzunehmen und zu verarbeiten; hierbei aber ist das Missliche diess, dass die Primärschriftsteller einer Zeit angehören, wo Reden, gleichviel wess Inhaltes, als nothwendiger Schmuck erschienen, und deshalb die Geschichte überhaupt non tam historico quam oratorio genere geschrieben wurde; und es bedarf also der höchsten Vorsicht. Den Verf. scheint jedoch die Neigung zur Belebung des Stoffes zu weit geführt, und derselbe auch solche Stücke aufgenommen zu haben, die vor der Kritik nicht wohl bestehen können. Doch eben weil diess, als von der Prüfung der Quellen abhängig, vor jenes Forum gehört, versparen

wir die nähere Erörterung dieses Punctes für den zweiten Abschnitt. Jedenfalls aber scheint es mir eher vortheilhaft als nachtheilig, das rhetorische Element zu beschränken, und höchstens da anzuwenden, wo eine Täuschung unmöglich, wo der Inhalt der Rede oder des Redens durch die Verhältnisse selbst bedingt, und durch positive Hinweisungen bestimmt ist. Wo dagegen die Ansicht über den Inhalt nur irgend schwanken könnte, da muss der Historiker ohne Weiteres entsagen, damit nicht vielleicht eigene Täuschung, durch die Rhetorik in eine gefällige Form eingekleidet, in den Leser übergehe und als positive Wahrheit gelte. Darum thut auch wohl der Historiker besser, Gesinnungen, Meinungen, Ueberlegungen lieber in einer allgemeinen Form objectiver Reflexion, als in directer oder indirecter Rede vorzuführen. Herrn Droysen's Werk selbst giebt hierzu Belege. Ich verweise nur auf die Darstellung der Verschwörung gegen Eumenes p. 297. Der Anschlag wird dem Feldherrn kurz vor der Schlacht, die sein Schicksal entschied, verrathen; er befindet sich in der schwierigsten Lage und weiss keinen Rath. Nachdem er seine Papiere vernichtet, „überlegte er, sagt der Verf., mit seinen Freunden, was zu thun sei. Sollte er in Vertrauen auf seine jetzige Gunst bei den Truppen offenbar gegen die Verschwornen auftreten?.... Sollte er selbst mit Antigonus ins Geheim unterhandeln und ihm den Sieg in die Hände spielen?..... Sollte er entfliehen....? .... Eumenes fasste .... keinen Entschluss, ... vielleicht dass der Sieg ihm neue Kraft gewährte, vielleicht, dass die Verräther sein sieggekröntes Haupt scheueten, vielleicht dass der Ausgang des einen Tages, dass ein Zufall (ecce!) Alles wandelte.“ Herr Dr. hat kein Citat zu diesen Vorgängen. Eine kurze Andeutung der Berathschlagung findet sich aber nur bei Plutarch Eum. c. 16: *ἐβουλεύετο τὴν νίκην παρεῖναι τοῖς ἐναντίοις, ἢ φυγὼν διὰ Μηδίας καὶ Ἀρμενίας ἐμβαλεῖν εἰς Καππαδοκίαν.* Diodor dagegen erwähnt nicht einmal der Verschwörung, und auch Cornel. Eum. c. 10 nur sehr flüchtig. Offenbar hat also der Verf. nur die Stelle Plutarchs im Auge gehabt und dieselbe durch sein Ergänzungsverfahren zu der vorliegenden Gestalt erweitert. Wir wenden Nichts dagegen ein, weil eben hier der Verf. sich keiner directen, sondern einer allgemeinen reflektirenden Form bedient, die jederzeit wenigstens den Ruf der Treue und Wahrheitsliebe sichert, auch selbst wenn die Quellen keine Ausführungen geben. Nur schade, dass diese Form bei Herrn Dr. im Ganzen durch das Uebergewicht des Oratorischen zu sehr in dem Hintergrunde erscheint. Ihr hätte derselbe auch noch aus einem anderen Grunde den Vorzug geben sollen, der hier, wo wir von der Darstellung reden, besonders in Betracht kommt. Sie darf sich nämlich weit freier, ungenirter bewegen als die oratorische Form, bei der wir unbedingte Ansprüche auf Schönheit, Wahl des Ausdrucks und Abrundung machen. Zwar besitzt der Verf. die Kunst der Dar-

stellung in nicht geringem Masse; dennoch stossen uns zuweilen oratorische Stücke auf, die sie nicht bewähren. In der indirect angeführten Rede des Demetrius an das Heer vor der Schlacht bei Gaza (p. 369) wiederholen sich z. B. dieselben Wörter und Redensarten auf einem Raume von 5 Zeilen und ohne grade scharf markirte Gedanken zu bezeichnen, so zum Ueberdruss, dass man die ganze Rede lieber entbehrt haben würde. „Je grösser des *Feindes* Macht, soll Demetrius gesagt haben, *desto schöner* würde der *Ruhm* sein, *ihn zu bewältigen;* je *berühmter* die Führer des *feindlichen* Heeres,... *desto schöner* sein des Jünglings *Ruhm*, *sie zu überwältigen;* er wolle nichts, als den *Ruhm* u. s. w." Und dieser gedehnten Rhetorik liegen, so viel ich weiss und der Verf. errathen lässt, obgleich das Citat nicht gegeben ist, nur die Worte Diodors (XIX. 81) zu Grunde, aus denen wir bloss ein einziges bestimmtes Moment der Rede erkennen: Ermahnung und das Versprechen, dem Heere die Beute zu überlassen und es nach Verdienst mit Geschenken zu belohnen, — ein Zug, den auch der Verf. natürlich nicht übergangen hat.

In Folge dieses oratorischen Elementes nehmen wir nun (für den Leser ergiebt es sich schon aus dem Mitgetheilten) eine *durchgängige Erweiterung* der Quellen oder des *gegebenen* Stoffes wahr. — Jedes Ding hat zwei Seiten. Wir wollen des Vfs. Methode ihrem Wesen nach nicht bekämpfen; aber jeden ihrer Schritte muss, abgesehen von dem künstlerisch bildenden Elemente, die äusserste Behutsamkeit leiten; denn hier liegen verdeckte Abgründe neben reizenden Auen.

Eine grosse Gewandtheit entwickelt der Verf. in Auffassung und Darstellung von Charakteren. Ich will nicht behaupten, dass sie stets und in allen Punkten gelungen; aber meist müssen wir uns mit beiden einverstanden erklären. Die schwierigsten Individualitäten der Diadochenzeit sind wohl unstreitig Eumenes, Antigonus, Demetrius und Lysimachus, wenn gleich die Schwierigkeit aus ganz verschiedenen Gründen herrührt; und grade sie hat der Verf., wie mir scheint, treffend und schön geschildert. Gern würde ich die bezüglichen Stellen, zugleich als Proben von des Verf's. Darstellungskunst überhaupt, hier mittheilen, wenn der beschränkte Raum es nicht verböte. Ueber Eumenes verweise ich besonders auf p. 308 sqq. Von Antigonus, dem Antagonisten desselben, giebt der Verf. keine Charakteristik ex professo; doch ist er Hauptfigur, und aus der ganzen Erzählung leuchtet uns sein Bild in bestimmten Umrissen entgegen. Ueber das Verhalten seiner Tendenz, das gesammte Alexanderreich für sich wiederherzustellen, spricht der Verf. p. 459 psychologisch tief. Ueber Demetrius finden wir die hellsten Urtheile p. 432 sq. und p. 629. Des Lysimachus Charakter ist hauptsächlich wegen der Mangelhaftigkeiten der Nachrichten über ihn äusserst schwer zu ergründen; der Verf. versucht es p. 633.

Unter den Völkercharakteren der damaligen Zeit ist der hervorstechendste — der hellenische, und zumal der der Athener; denn die ursprünglich markirten Züge des macedonischen begannen schon sich zu verwischen, und der morgenländische erscheint zu sehr im Hintergrunde der Entwicklung, um, in der politischen Geschichte wenigstens, von irgend eigenthümlicher Bedeutung sein zu können. Deshalb lässt sich auch wohl der Verf. auf des athenischen Volkes Individualität am Ausführlichsten ein. Da jedoch bei ihr die Auffassung und Darstellung zu eng mit den Ergebnissen der Kritik verwebt ist, und von diesen allein, bei den in neueren Zeiten so vielfach angeregten und meist scharf entgegenstehenden Ansichten, die Beurtheilung abhängig gemacht werden muss: so bleibt auch dieser Punkt dem zweiten Abschnitt vorbehalten.

Die Ausführlichkeit des Details, welche der Verf. als „*nothwendig*“ erstreben zu müssen glaubte (p. XIII), macht sich besonders in der Schilderung eigentlicher Ereignisse geltend. Ist diese auch meist ansiehend und anschaulich, so erkennen wir doch hier und da eine Ungleichartigkeit, welche durch die Ausführlichkeit nur noch erhöht wird. So ist unter Andern die Darstellung der Seeschlacht von Cypern p. 453, nach meiner Ansicht, nicht gelungen, und zwar hier grade deshalb, weil sie sich zu genau an die Phrasen und Worte Diodors (XX. 51) anschliesst. Ueberdiess hat auch die Ausführlichkeit ihre Grenzen; geht sie über dieselben hinaus, so treten — Wiederholungen ein. Schon bei der Auffassung wiesen wir deren in dem vorliegenden Werke nach; auch in der einfachen Erzählung kommen sie vor. So ist, was der Verf. p. 217 über die Absichten Polysperchons bei der Erlassung des Freiheitsdekretes an die griechischen Staaten sagt, schon früher p. 193 sq. in gleicher Argumentation erörtert worden. Aehnliche Wiederholungen s. p. 382. cl. p. 128 über die Lage Aegyptens; p. 629 cl. p. 432 sq. über Demetrius u. s. w.

Diess führt uns auf die Bedingungen des Styls; denn bei einem Schriftsteller, der, wie der Verf., sichtlich und mit Erfolg nach einer schönen, künstlerischen Darstellung strebt, ist es wohl der Mühe werth, auch auf dasjenige aufmerksam zu machen, was, ohne mit der historischen Wahrheit in innerer Verbindung zu stehen, nur die Gestalt ihres Auftretens betrifft. Wenn wir also in dem vorliegenden Werke einige Unebenheiten dieser Art hervorheben, so geschieht es nur, damit der Verf. neben der Anerkennung seines Talentes zugleich die Aufforderung finde, dasselbe zu immer grösserer Vollendung auszubilden. Diese Mängel bestehen in Breiten des Periodenbaues z. B. p. 40, p. 193, wo durch den Mangel an Präcision zugleich ein Widerspruch entsteht; p. 268; p. 341; p. 502; p. 603), in Tautologieen (z. B. p. 21: auf dem Throne —, der nun verödet, der ohne Erben ist), in überflüssigen Wörtern (p. 207: mit lautem und *frohem* Jauchzen; p. 242 Z. 2 ein unnützes *war*, p. 492 Z. 2 ein über-

flüssiges *sie*), in der Anhäufung gleich- oder ähnlich-lautender Ausdrücke (p. 25; p. 29; p. 79; p. 86: des *Treffens* ... ein*treffen* .. *treff*lichen; p. 200; p. 212; p. 240; p. 319; p. 405; p. 439; p. 483; p. 484; p. 504; p. 614 sq.; p. 619; p. 649 u. s. w.). Ferner finden sich störende Versetzungen einzelner Wörter (z. B. p. XII; p. 11; p. 138; p. 159; p. 403); ungewöhnliche, typisch gewordene Ausdrücke und Redensarten, wie: des Genaueren sagen, des Ausführlicheren mittheilen, des Näheren besprechen (p. 39; p. 217; p. 395 und unendlich öfter), seines Planes einen und den schwierigsten Theil ausführen (p. 58; ähnlich p. 200: des anvertrauten Schatzes einen Theil), sich eilen statt beeilen (p. 283 und mehrfach), Genaueres untersuchen statt: etwas genauer untersuchen (p. 447 n. 35), die offenbare See für die offne See (p. 474 und öfter). Zuweilen zeigt sich eine verfehlte Wahl im Ausdruck (p. 153 n. 8; p. 154 n. 11; p. 314 sq.: die Verhältnisse ... zu ändern, wäre ... *Aufenthalt* gewesen); auch kommen Verstösse gegen die Grammatik vor. Auffallend sind noch besonders folgende Stellen: p. 70 n. 35: zum Beitritt *bewegt;* p. 84: *langweilt;* p. 250: die Sache Olympias (als Genitiv, eben so p. 251; p. 254 u. a. a. O.); p. 291: *von jenen* Nachrichten ermuthigt statt: *durch jene;* p. 312: an *ihre* Stelle schieben (geht auf ein Neutrum: *das* Bedeutende); p. 319: als Geissel statt: Geisseln (kommt öfter vor); p. 369: erwartete man *sich;* p. 400: *be*gründet sich auf; p. 420: eifersüchtig und *verbissen* (!); p. 501 n. 69: *gedäuchtet;* p. 567: alle Schiffsher*rn* (so zieht der Verf. mehrmals den Plural von Herr zusammen, während derselbe umgekehrt in den Dativ. Sing. öfters ein *e* einschiebt z. B. p. 380); p. 627: negoc*irten*; p. 677 nahmhaft u. s. w.; *dann* erscheint zuweilen im Sinne von *da* z. B. p. 81, p. 196. Zuweilen kommen mitten in der Darstellung Vergleiche vor, in denen eine Art von Prolepsis liegt, so dass die Objektivität darunter leidet. So wird Demetrius mit einem *Sultan* verglichen (p. 432 p. 600), und das macedonische Heer mit den Prätorianern (p. 36).

Nach diesem allen dürfen wir behaupten, dass der Verf. wohl etwas zu wortreich ist, und sich nicht genug vor Uebereilungen gehütet hat. Wie kleinlich nun auch eine Aufzählung derselben scheinen mag, so hat diese Art von Flüchtigkeit im Ausdruck doch mitunter ernstere Folgen, als der Verf. selbst vielleicht *glaubt*, indem sie denselben mit den Verhältnissen in Conflikt bringt. Herr Dr. beschreibt p. 176 die Schlacht bei Kretopolis. Eben erliegen die Perdikkaner; sie fliehen oder ergeben sich: da heisst es plötzlich, nach einem Zwischensatz von anderthalb Zeilen: „Alketas *war* südwärts *geflohen* und *hatte* sich in die Stadt Termessus *geworfen*, welche etwa 4 Tagemärsche südwärts u. s. w." In einem Moment sehen wir also denselben 16 Meilen vom Schlachtfelde entfernt! Es sollte wohl heissen: Alketas *floh* ... und *warf*. — Ueber des Eumenes Einfall in Phö-

nicien im Jahr 318 lesen wir p. 261: „Nur durch den Besitz einer bedeutenden Seemacht glaubte er ... seine unmittelbare Verbindung mit Macedonien *herstellen* ... zu können.“ Man kann aber nicht sagen, dass Eumenes früher mit Macedonien in unmittelbarer Verbindung gestanden; vielleicht hatte der Verf. das Wort *bewerkstelligen* im Sinn. — Nachdem Demetrius 294 macedonischer König geworden, heisst es p. 583: „je tiefer Macedonien unter der Herrschaft dreier Knaben gesunken sein und sich erniedrigt fühlen musste, desto freier und stolzer konnte es nun sich erheben unter dem Scepter des Helden von Cypern .... dem sein Vater die *gerechten* Ansprüche auf das Reich Alexanders vererbt *hatte*.“ Wer diese Stelle nur zufällig aufschlägt und ohne des Verf.'s wahre Ansichten zu kennen, müsste in der That an demselben irre werden. Wir verstehen wohl: das soll nur im Sinne der zu Demetrius Gunsten räsonnirenden Macedonier gesagt sein; aber dann hätte es mindestens eines *habe* statt *hatte*, und eines Zusatzes bedurft, als z. B. *wie die Macedonier jetzt meinten*. Aehnliches werde ich später berühren. Ein Grund mehr aber, weshalb ich über diese Mängel mit einiger Ausführlichkeit gesprochen, ist die Wahrnehmung, dass durch sie meine Auslegung jener *verhängniss*vollen Stellen über Schicksal, Nothwendigkeit und Prädestination, eine Bestätigung erhält; denn man sieht offenbar: es fluthen dem Verf. die Gedanken entgegen, und deshalb drängen sich in Eile die Worte hervor.

Nachdem wir anerkannt, dass der Verf. in dem *einen* Moment der Geschichtschreibung, in der Verarbeitung des Stoffes zu einem wissenschaftlichen Kunstprodukt, nach ihren drei wesentlichsten Richtungen hin, ungeachtet mancher Mängel, kein gewöhnliches Talent entfaltet: so fragt es sich jetzt: Liegt dieser Auffassung, Anordnung und Darstellung auch eine richtige Würdigung der Nachrichten und ihrer Quellen zu Grunde? Und so kommen wir auf die andere Bedingung der Historiographie, in Bezug auf Sammlung und Sichtung des Materials.

II. *Kritik.*

Wie denkt Herr Droysen über Kritik und ihr Verhältniss zur Auffassung? Wenn derselbe in der Vorrede (p. XI) sagt: „das Beschaffen des Materials und jene Art von Kritik, die den Baustoff von Schmuz und Mörtel säubert, gilt vielen, namentlich philologischen Männern für das Wesentlichste“: so scheint hierin, wenn nicht eine Geringschätzung der Kritik, doch eine Verkennung ihres eigenthümlichen Standpunktes zu liegen; und diess wird, wenn ich nicht irre, durch die einleitenden Worte zur ersten Beilage (p. 607) bestätigt. Ihre Fassung ist der Art, dass es den Anschein gewinnt, als ob der Verf. sich zur Kritik der Quellen bequemt, ohne darin ein wesentliches Bedürfniss zu erkennen, ohne von ihrer Nothwendigkeit überzeugt zu sein;

vielmehr blos deswegen, weil die Zeit es nun doch einmal so verlange. „Es wird, sagt derselbe, in unserer Zeit mehr als je darauf *geachtet*, welchen Werth die Quellen haben, auf denen eine geschichtliche Darstellung beruht; die Wissenschaft ist zudringlicher geworden, sie *begnügt* sich nicht mehr mit dem, was Jahrhunderte hindurch als Geschichte, als fable convenue gegolten hat; sie *will* an die objektive Wahrheit der Thatsache, und wo sie *verzweifeln* muss diese zu gewinnen, *bemüht* sie sich mindestens, über die Standpunkte oder Richtungen, durch die die Ueberlieferungen Einseitigkeit und Irrthümlichkeit erhalten haben, ins Klare zu kommen. In der Kritik der Quellen *sucht man* die wesentliche Grundlage geschichtlicher Wahrheit und Unpartheilichkeit.“ In der That so kalt und ohne irgend einen billigenden Zusatz, sollte man meinen, könne nur der sprechen, welcher *wider Willen* etwas berührt, aber es doch berühren *muss*. Ich könnte wünschen, die Worte missverstanden zu haben; wenn das aber nicht der Fall ist, so möge der Verf. recht bald zu einer anderen Ueberzeugung gelangen. Je umfassender dessen Talent, das nur Verblendung läugnen kann, um so inniger, herzlicher ist grade unser Wunsch, dass es, auch so schon jederzeit willkommen, sich mehr und mehr die Wichtigkeit des kritischen Momentes veranschauliche und seine gewandte Thätigkeit ihm zuwende, damit wir um so freudiger und gespannter fernerer Leistungen harren können.

Gern stimmen wir ein, wenn Herr Dr. sagt (p. XII): „Die historische Kunst hat eine ungleich höhere Aufgabe“ als, „die alten Werkstücke wieder an einander zu fügen und die geschichtliche Darstellung eine Mosaik von übersetzten Stellen der alten Autoren sein zu lassen“; und wenn derselbe behauptet (l. c.): „Kritik und Gelehrsamkeit sind nur ihre Technik; ihr Wesen ist, dass sie den Gedanken geschichtlicher Entwicklungen erkennt.“ Ist diess nun aber auch die *höhere* Aufgabe, und die Kritik nur eine *niedere*, so entscheidet diess doch Nichts über die *Wesentlichkeit* der Letzteren. Das ist eben der unheilvolle Keim jener behaglichen und wohlgefälligen Selbstgenügsamkeit der geistreichen Richtung, jener Geringschätzung gegen das Streben der Kritik, dass man zwei Begriffe von der entschiedensten Verschiedenheit unbegreiflicher Weise verwechselt: absoluten Werth und Nothwendigkeit. Wer wird als unwesentlich den unteren Stein im Bau aus seinen Fugen reissen? Den Ring, der eine goldene Kette trägt, zersprengen, weil er von Eisen ist? den Bedürfnissen des Körpers trotzen, weil der Geist höher steht? Ja soll Eines nothwendiger sein als das Andere, so ist es eher der untere Stein, ohne den der obere, der eiserne Ring, ohne welchen die Kette stürzt, die Befriedigung der Bedürfnisse, ohne die keine Thätigkeit des Geistes, die Kritik des Stoffes, ohne welche kein Erfassen des Wesens möglich ist. Wir gaben

es schon früher zu: die Idee ist *über* dem Faktum, aber eben deshalb nicht ohne dasselbe; das Abstracte hat nur dann einen höheren Werth als das Concrete, wenn es mit diesem verbunden, und nicht isolirt dasteht. Jederzeit wird da, wo die ideelle Richtung auf Kosten der positiven ein extremes Uebergewicht erlangt, *Verflüchtigung* das charakteristische Merkmal sein, gleichviel, ob es sich von einem Zeitraum überhaupt, oder von einer bestimmten Wissenschaft, oder von einem einzelnen Individuum handelt.

Wer zur Wahrheit der Idee aufsteigen will, muss von der Wahrheit des Faktums ausgehen; die Erforschung der faktischen Wahrheit aber basirt sich auf die Prüfung der Quellen, diese ist die erste Funktion der Kritik, und somit die Kritik selbst — der Nerv der Geschichtschreibung.

Je offener Ref. gesteht, auch seinerseits den Mangel einer Quellenuntersuchung bei Herrn Droysen's früherem Werke mit Bedauern wahrgenommen zu haben, um so freudiger begrüsst er den Inhalt der ersten Beilage bei dem vorliegenden, welche „*über die Quellen zur Geschichte der Diadochen*" handelt. Wie auch das Urtheil über sie ausfalle: unbedingt bezeichnet ihre Erscheinung an sich schon einen Fortschritt; denn obgleich der Verf. selbst, auf sein früheres Werk hinweisend, jetzt jenen Mangel als einen absichtlichen gelten lassen will, indem er sagt (p. XIII), „*nach St. Croix's umsichtiger Arbeit*" habe er sich damals eine Kritik der Quellen „*sparen*" können: so erscheint mir doch dieser Grund als gesucht, da, auch nach jenes Gelehrten Leistungen, eine Menge von Bemerkungen nicht überflüssig gewesen sein würden. Meinerseits sehe ich den eigentlichen Grund darin, dass der Verf. damals eine solche Arbeit noch nicht einmal als eine Forderung der *Zeit*, viel weniger als eine Forderung der Wissenschaft an sich, erkannt habe.

Herr Droysen führt uns in jener Beilage die vorhandenen Schriftsteller über die Diadochenzeit einzeln vor, namentlich Diodor, Arrian, Justin, Plutarch, Polyän, Pausanias, Appian, Cornelius Nepos und Memnon von Heraklea, und sucht die Frage zu beantworten, woher ihre Nachrichten stammen, und von welchen persönlichen Fähigkeiten sie selbst waren. Hierbei kamen demselben besonders die Untersuchungen von Heyne über Diodor und von Heeren über Plutarch zu Statten, die jedoch nach meiner Ansicht viel zu sehr auf der Oberfläche sich halten, um für specielle Forschungen über einen bestimmten Zeitraum von grossem Gewicht sein zu können. Ob von dem Verf. auch Heerens Arbeit über Trogus Pompejus, die vielleicht unter den Dreien noch die meiste Bedeutung haben möchte, benutzt sei, muss unentschieden bleiben; wenigstens führt derselbe sie nicht an. Ausserdem sind ausdrücklich einige speciellere Schriften zu Rathe gezogen worden.

Indem ich die Frage von den kritischen Ergebnissen und die dahin gehörigen Einwürfe auf die von ihrer Anwendung auf das vorhandene Material verspare, will ich hier nur einige literar-historische Punkte berühren, die mehr ein isolirtes Interesse darbieten. — Der Verf. muthmasst über Hieronymus von Kardia (p. 670), dass der Titel seines Werkes ähnlich dem des Nymphis gewesen sei: *περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν Διαδόχων καὶ Ἐπιγόνων*. Ich hatte in meiner Schrift de fontib. veter. auctor. in enarrandis exped. a Gallis in Maced. atque Graeciam suscept. Berol. 1834 p. 25 sqq. das bekannte Citat des Dionysius von Halik., aus der sehr gewöhnlichen Verwechselung der Ausdrücke Epigonen und Diadochen erklärt, und die Ansicht aufgestellt, Hieronymus habe eigentlich nur die Diadochengeschichte umfasst. Nach einer nochmaligen Prüfung glaube ich jetzt der Meinung des Herrn Dr. den Vorzug der grösseren Wahrscheinlichkeit geben zu müssen. Das Leben wenigstens einiger Epigonen, wie des Demetrius Kassander, Ptolemäus Keraunus greift so sehr in die Geschichte der Diadochen selbst hinein, dass es wohl in jenem Werke behandelt werden musste. Meine Argumentation wird dadurch nur in einer einzelnen Richtung modificirt, erleidet aber im Wesentlichen keine Aenderung. In das Werk des Hieronymus war allerdings nach meiner Meinung (l. c. p. 27) auch die Geschichte des Pyrrhus hineingearbeitet; wenn aber der Verf. p. 671 mit alleiniger Berufung auf meine Schrift, Sévin's Vermuthung verwirft, so muss ich was mich betrifft dagegen protestiren; denn weit davon entfernt, sie als „*durchaus unstatthaft*" gelten lassen zu wollen, theilte ich sie blos als eine abweichende, aber darum nicht unmögliche Annahme mit. — Ueber des Duris *Μακεδονικὰ*, *Ἑλληνικὰ* und *ἱστορίαι* sagt der Verf. p. 671, dass man *wohl annehmen* dürfe, sie seien dasselbe Werk. Wozu diese Unbestimmtheit? Es kann nicht leicht eine Sache fester stehen wie diese. Schon Vossius (I. 15 p. 96 sqq.) hat sie zur höchsten Wahrscheinlichkeit gebracht; und wenn auch Wesseling und Heyne schwankten, Grauert sogar entschieden dagegen auftrat: so glaube ich sie doch durch mehrfache indirekte Beweisführung zur Gewissheit erhoben zu haben (l. c. p. 17 sqq.); ja aus des Verf.'s eigener Zusammenstellung der Fragmente geht augenscheinlich dasselbe hervor; denn die verschiedenen Benennungen des Werkes bei Athenäus beweisen deshalb Nichts, weil die Alten nicht mit moderner Genauigkeit citirten. (Bei dieser Gelegenheit ist des Verf.'s unlogischer Ausdruck: „Diodor *nennt ihn τῆς τῶν Ἑλλ. ἱστορ. ἐποιήσατο ἀρχήν*" zu berichtigen). — Dass Menodotus nicht über die Anfänge des achäischen Bundes hinauf gereicht, ist wohl so gewiss nicht, wie der Verf. meint; dass ihn also Diodor für die Diadochenzeit nicht benutzt habe, kann dadurch nicht erwiesen werden, wohl aber, wenn ich nicht irre, durch die Argumentation, die ich (l. c. p. 9) zu ähnlichem

Zwecke geltend gemacht. — Sehr eindringend ist dagegen die Untersuchung über Marsyas, die von der des Herrn Ritschl über denselben Gegenstand (beide entstanden unabhängig von einander) nur in einigen Punkten abweicht. Der Verf. vermuthet, dass in der Angabe des Suidas, Marsyas von Pella habe *Ἀττικά* geschrieben, ein Fehler stecke und *Ἀσιατικά* zu verstehen sei (p. 681 sq.). Diese würden dann eine Fortsetzung der *Μακεδονικά* gewesen sein und die weiteren Züge Alexanders nach 331 enthalten haben. Nichtsdestoweniger würde es feststehen, dass dieser ältere Marsyas die Diadochenzeit nicht erreicht habe. Von dem jüngeren ist diess zwar zweifelhaft; doch habe ich aus dem Umstande, dass Diodor (XX. 50) *einen* Marsyas ohne unterscheidenden Beisatz citirt, den Schluss gezogen, dass ihm einer von beiden ganz unbekannt gewesen sein müsse (l. c. p. 12); der von ihm citirte ist nun aber offenbar der Pelläer (Wesseling. ad Diod. l. c.).

Im Ganzen lässt sich von Herrn Droysen's Forschung sagen, dass sie, ungeachtet mancher willkommenen Resultate in einzelnen, meist literarhistorischen Punkten, wohl nicht erschöpfend genug durchgeführt worden ist; das Verfahren ist noch ein äusserliches zu nennen. Doch durften wir auch nicht mehr erwarten, da der Verf. selbst sagt (p. 663): „es kam nur darauf an, die Grundlage des Ganzen *einigermassen* zu sichern", und da derselbe von der Quellenkritik überhaupt, seiner Richtung gemäss, die Ansicht aufstellt (p. 668): „diess ganze Verfahren, weitläuftig und *ungewiss* wie es ist, gewährt kaum ein anderes Resultat, als die Einsicht, dass hier *die geschichtliche Wahrheit, wenn man sie in der Richtigkeit der Angaben, der Charakterschilderungen, des Pragmatismus suchen will, nicht viel mehr als eine geltende Tradition, als ein nur ungefährer Umriss der Begebenheiten ist.*"

Freilich ist es eine Unmöglichkeit, da wo die vorhandenen Quellen, wie für die Zeit der Diadochen, nur sekundäre oder gar tertiäre sind, jede einzelne Notiz auf ihren Ursprung zurückzuführen; und durch grundlose Hypothesen den Mangel sicherer Angaben ersetzen, hiesse die Willkür in die Geschichte hineinspielen und würde diese auf eine mehr negative Weise eben so verunstalten, als diess in Folge des Mangels an Quellenkritik auf positive Weise täglich geschieht, indem die Geschichtschreibung sich noch immer mit einem gewaltigen Ballast von Lügen und Irrthümern umherschleppt, und sie, als ob es kostbare Reliquien der Wahrheit wären, von einer Feder in die andere überliefert. Sicher ist die Schwierigkeit relativ; ein Feld, ein Ereigniss durch Glück oder Zufall geebneter, klarer als das andere. So viel steht aber fest, dass der Forscher durch eine tiefeingehende Quellenkritik einen gewissen Takt gewinnt, die Richtungen und Gesichtspunkte gleichsam herauszufühlen, für die Namen oft nur

Bezeichnungen sind, und den Werth der Berichte im Ganzen und im Besonderen zu taxiren. Darum muss eine solche Untersuchung auch nothwendig der eigentlichen Bearbeitung vorangehen, damit nicht durch Vorurtheil oder Irrthum Missliches unbewusst in die Darstellung einschleiche. Herr Droysen hat diess, wenn mich nicht Alles trügt, nicht beachtet; die Abhandlung über die Quellen scheint erst nach vollendetem Gusse der Erzählung selbst niedergeschrieben, Ergebniss — nicht Grundlage zu sein. Nur so wenigstens ist es erklärlich, wenn wir gleich am Anfange des ersten Buches einen Curtius auf eine Weise benutzt finden, wie wir sie nimmer billigen können. Der Verf. legt augenscheinlich demselben eine grosse Autorität bei; der bewanderte Leser wird Motivirung erwarten. Nun ist aber in der Beilage, ein ganz beiläufiges Citat in dem Artikel über Pausanias (p. 686) abgerechnet, Curtius gänzlich mit Stillschweigen übergangen; — ohne Zweifel weil er zu den Geschichtschreibern Alexanders des Grossen, demnach in die Kategorie derjenigen Quellen gehört, deren Kritik dem Verf. nach St. Croix's Arbeit überflüssig erschien. Dann ist es aber ein Widerspruch, dass der Verf. dessen Urtheilen gradezu entgegen handelt. St. Croix sagt treffend (p. 35 ed. Paris. 1775): „Ne refusons point à Quinte-Curce une brillante et féconde imagination, de la chaleur et un style pittoresque, des expressions dont la grace et l'énergie sont difficiles à rendre dans les langues modernes. Les discours qu'il met dans la bouche des personnages introduits sur la scène, ne manquent jamais d'intérêt, et sont quelquefois très pathétiques. Ces qualités mériteroient sans doute notre approbation *dans un genre moins austère que celui de l'histoire.* Quinte-Curce nous avoue ingénument *qu'il copie beaucoup plus de faits qu'il n'en croit; qu'il n'assure point les choses dont il doute;* mais *qu'il n'a pu se résoudre à supprimer ce qu'il a appris.* (Equidem plura transcribo quam credo, nam nec affirmare sustineo de quibus dubito nec subducere quae accepi L. IX c. 1). Après un pareil aveu, *ne doit-on pas s'attendre* de sa part *à un monstrueux mélange de fables et de vérités?*" Nun stellt derselbe die jetzt wohl allgemein gebilligte Meinung auf, Curtius Hauptquelle sei der berüchtigte Clitarch gewesen, weiset die gräuliche Vernachlässigung der Fakta, der Chronologie, des geographischen Details nach, und fährt fort (p. 37): „Ajoutez à tout cela, *les recits fabuleux et exagérés*, qui sont si familiers à Quinte-Curce; il sera pour lors difficile de ne pas *convenir qu'aucun auteur de l'antiquité n'exige autant que cet écrivain d'être lu avec précaution*, et qu'on ne sauroit être trop en garde *contre les charmes de sa diction.* Son témoignage ne doit donc avoir qu'une *autorité très limitée*, et ne peut entrer en comparaison avec celui des autres historiens d'Alexandre, et principalement avec celui d'Arrien."

St. Croix hat zuweilen geirrt, hier gewiss nicht; dennoch macht Herr Dr. den Curtius zur Grundlage seiner Darstellung über die ersten Ereignisse nach Alexanders Tode (p. 19—31); wobei wir demselben noch besonders die Art verargen, wie er dessen Zeugniss einführt: „Erschütternd schildert *ein alter* Schriftsteller.", — eine Phrase, die für den unbewanderten Leser höchst verfänglich lautet. Die Schilderung bei Curtius (X. 5 sqq.) ist nun aber in der That, seinem Ingenium gemäss, nichts Anderes, als ein auf wenigen Steinchen der Wahrheit aufgeführtes immenses Gebäude von blendendem Glanze, voll von rhetorischen Ausschmückungen, Uebertreibungen, Lügen und offenbaren Widersinnigkeiten. Mit rührenden Klagen der Edelknaben, der Macedonier und der Barbaren im Schlosse und auf den Strassen, voll schöner Antithesen, beginnt das tragische Drama (c. 5). Dass überhaupt *geklagt* worden, ist sicher anzunehmen, aber *diese* Klagen sind Dichtung; Herr Dr. nimmt sie wörtlich auf (p. 20). — Die sieben Leibwächter versammeln hierauf die ersten von den Freunden und die Führer der Truppen zur Berathung über die Angelegenheiten des Reiches (c. 6). Auch das ist wohl ein historischer Zug; aber die ausführlichen Verhandlungen, die schönen Reden des Perdikkas, Nearch, Ptolemäus, Aristonus und Meleager sind offenbar leerer Pomp, und um so entschiedener aus der Geschichte zu verbannen, als Justin (XIII. 2, nicht XII. 2 wie bei Herrn Dr. p. 21 steht), zwar auch Reden, aber ganz *andere* und zum Theil *von Anderen* halten lässt. So spricht bei diesem Meleager nach Perdikkas und sein Vorschlag umfasst den des Nearch bei Curtius, und einen zweiten der bei dem Letzteren *gar nicht* ausgesprochen wird. Wie soll aber auch Uebereinstimmung bei handgreiflichen Erdichtungen sein? Dessenungeachtet nimmt Herr Dr. (p. 21—25) diese Verhandlungen nicht nur im Ganzen auf, sondern setzt sogar aus beiden widersprechenden Berichten, hier und da erweiternd, ändernd, umkehrend, ich darf wohl sagen willkürlich und eigenmächtig, einen dritten zum Theil ganz *neuen* zusammen, und zwar ohne es anzuzeigen, vielweniger zu rechtfertigen. So spricht bei Herrn Dr. Meleager nach Nearch, während er bei Justin nach Perdikkas, bei Curtius aber vorläufig gar nicht redet, sondern vielmehr nach Nearch sogleich Ptolemäus; und dabei lässt der Verf. ohne Weiteres den Meleager vorschlagen, *den Arrhidäus zum König zu wählen*, und *weder auf den zu erwartenden Sohn der Roxane, noch auf Herkules Rücksicht zu nehmen;* während er bei Justin nur den Sohn der Roxane zurückweiset, und *entweder* den Herkules, *oder* den Arrhidäus gewählt wissen will. Und diess Alles trägt der Verf. mit einem so zuversichtlichen und entschiedenen Tone vor, dass man glauben sollte, hier lägen urkundliche Aktenstücke und Sessionsprotokolle zu Grunde. Auf solche Weise, dünkt mich, möchte die Geschichte allerdings nicht viel mehr

als *ein ungefährer Umriss der Begebenheiten*, als *eine geltende Tradition* werden, oder vielmehr eine gelten sollende Composition; und dann könnte man auch in der That behaupten, dass in faktischen Angaben keine *geschichtliche Wahrheit* zu *suchen* sei. Kaum kann es uns noch wundern, wenn der Verf. p. 23 folgende Anmerkung macht: „Es lag hier sehr nahe, den Sprechenden Worte aus den staatsrechtlichen Theorieen, wie sie in jener Zeit häufig und so hochstehenden und zum Theil wissenschaftlich gebildeten Männern geläufig waren, in den Mund zu legen [das wäre ächt herodoteisch gewesen; sehr gern hätten wir übrigens etwas Genaueres von diesen *geläufigen* Theorieen von dem Verf. vernommen, nur nicht in Reden, die als historisch gelten sollen]; doch schien es mir *hinreichend*, die thatsächlichen Verhältnisse hervorzuheben." Wohl! nur nicht auf diese Weise.

Wie sollen wir es endlich reimen, wenn der Verf. selbst p. 25 n. 11 die Schlussrede des Meleager bei Curtius eine *Deklamation* schilt, und dennoch ihren Inhalt aufnimmt; wenn derselbe p. 675 darüber zürnt, dass bei Justin „*lange Reden her und hin die Kapitel füllen*", und dennoch hier so viel auf die Reden eines Curtius zu geben scheint.

Hierzu kommt, dass Curtius gerade in dem Wendepunkte von Diodor XVIII. 2 und Justin XIII. 3 (diesen Letzteren übersieht Herr Dr. hierbei ganz) entschieden abweicht. Ihm zufolge verliess Meleager nach seiner aufbrausenden Schlussrede, mitten durch die Bewaffneten hinausstürzend und von ihnen begleitet, die Versammlung, und er ist schon bei den Fusstruppen, noch *ehe* diese den Aufruhr beginnen und den Arrhidäus proklamiren (c. 7). Nach den beiden Anderen aber ward Meleager als Abgesandter an die Macedonier geschickt um sie zu besänftigen. (Nicht Diodor ist es übrigens, der neben dem Meleager den Attalus nennt, wie der Verf. p. 25 n. 11 angiebt, sondern Justin. Diodor spricht zwar von mehreren Gesandten, führt aber namentlich nur den Meleager an: *πρέσβεις ἀπέστειλαν..., ὧν ἦν ἐπιφανέστατος Μελέαγρος*); er tritt aber alsbald, ohne seiner Sendung zu erwähnen, an ihre Spitze. — Wenn man bedenkt, dass hier der verdächtige Curtius *allein* steht, *Zweien* gegenüber, die gewiss, und besonders Diodor, bessere, wenn auch nicht ganz lautere, Quellen hatten, jedenfalls aber nicht hinzudichteten, sondern abschrieben; wie ferner die Schlussworte Meleagers *mit* der Angabe über dessen Mission im Widerspruch stehen, und der Autor, in die Nothwendigkeit versetzt Eins aufzuopfern, seiner Natur gemäss weit eher geneigt sein musste, das Faktum zu verdrehen, als seine schöngestellte Rede fahren zu lassen: so erscheint uns sein Bericht unbedenklich weit weniger der Aufnahme würdig als der der beiden Anderen; denn wenn Herr Dr. gegen diesen einwendet: „die Versammelten würden gewiss zu solcher Mission jemanden erwählt haben, auf dessen Treue sie

sich mehr verlassen konnten", so fällt diess Argument ja mit der Schlussrede selbst dahin, von der eben weder Diodor noch Trogus etwas wissen (ich sage Trogus; denn auch dieser konnte sie nicht halten, da sie ein Widerspiel der Rede bei Justin ist), und aus der allein ein Anzeichen der Verrätherei hervorblickt. Doch musste freilich Herr Dr. die Sache so wenden, und, weil er selbst nicht bereit war die Rede aufzuopfern, den Bericht des Curtius als den glaubhaften bezeichnen. Nur weiss ich nicht, warum dennoch der Verf. wiederum eine *neue* Erzählung bildet, indem er den Meleager zwar stürmisch aus der Versammlung scheiden, aber „*gerade*" erst in dem Momente vom Schlosse herabkommen lässt, als die Macedonier eben den Arrhidäus ausrufen.

Die Krone aller Ungereimtheiten bei Curtius, und wovon weder Diodor noch Justin irgend etwas erwähnen, ist eine mörderische Schlacht der Partheien, geliefert — in einer Stube (X. 7). Auch diese nimmt Herr Dr. auf (p. 26 sq.). Ich gebe zur Vergleichung die Worte beider Autoren:

„Perdikkas hatte sich während des Tumultes, der sich mit jedem Augenblicke drohender für ihn und die ihm treu gebliebenen steigerte, mit den Getreuen aus dem Saale zurückgezogen; „„zum *Sterbezimmer* des Königs"" ist der Ruf, an dem sich die Seinigen erkennen." (Igitur Perdicca territus, *conclave*, in quo Alexandri corpus jacebat, asservari jubet) — „dort [in einem conclave!] sammeln sich von den vornehmsten etwa *sechshundert* um ihn; *zu diesen* tritt der Lagide *Ptolemäus mit der Edelschaar*" — doch wohl ebenfalls einige Hundert — (Sexcenti cum ipso erant, spectatae virtutis: Ptol. quoque se adjunxerat ei, puerorumque regia cohors) — „Und schon drängen die Macedonier [ein Heer] nach, mit ihnen Meleager, der König; sie *erbrechen die Thüren*, bereit mit Waffenlärm die *Stille* des Sterbezimmers zu stören." — Wo schon an 1000 Bewaffnete waren, kann es nicht *still* zugegangen sein. (Ceterum haud difficulter a *tot millibus* armatorum claustra perfracta sunt. Et rex quoque *irruperat stipatus satellitum turba*, quorum princeps erat Meleager) — das müsste ein furchtbares Gedränge abgegeben und all' die Leute in dem conclave wie geschichtet gestanden haben. Doch nicht also! — „Zu mir, wer des Königs Leiche schirmt, ruft Perdikkas den Macedoniern entgegen; mit Speer*würfen* wird ihm geantwortet." (Iratusque Perdicca hos, qui Alexandri corpus tueri vellent, avocat. Sed qui irruperant, *eminus* tela *in ipsum* jaciebant.) — Wie? Also noch Raum zum *Bewegen*, sogar zum Schleudern und *Werfen*? Und Perdikkas nicht einmal von den *gegen ihn gezielten* Speeren getroffen? Die im Feld geübte Hand der Macedonier versagte — in einem Gemach? — „Es beginnt wilder Kampfeslärm; *Verwundete, Sterbende stürzen zu beiden Seiten.* Da gelingt es einigen der achtbarsten Führer, sich Raum zu schaffen; sie beschwören die drüben stehenden [eine förmliche

Heeresordnung!], dem Könige, der *Uebermacht* [also giebt der Verf. die tot millia des Curtius zu, und dass in der That etliche Tausend Personen in der Stube die Schlacht gestritten] zu weichen, dem *sicheren Untergang* einen ehrenvollen Vertrag vorzuziehen; und Perdikkas ist der erste, welcher die *Waffen niederlegt.*" — (*multisque vulneratis*, tandem *seniores* demtis galeis, quo facilius nosci possent, precari, qui cum Perdicca erant, coepere, ut abstinerent *bello* [!!], regique et *pluribus* cederent. Primus Perdicca arma deposuit).

Was soll man hierzu sagen; und doch hat auch Flathe diese Stubenschlacht nicht verschmäht. — Auf das Weitere ebenso Unzulässige will ich nicht eingehen; nur so viel noch. Es fällt auf, wenn es von Perdikkas, den wir so eben durch das Fussvolk sehr unsanft und also nichts weniger als ehrfurchtsvoll behandeln sahen, gleich darauf bei dem Verf. heisst (p. 28): er war „*dem Fussvolk Ehrfurcht gebietend.*" Unglaublich ist es, dass die Ritterschaft im Stande gewesen „die Zufuhr zur Stadt zu sperren," und Babylon in die dringendste Noth zu versetzen (p. 29 nach Curt. X. 8), ungeachtet doch das Fussvolk *bei Weitem die Uebermacht* bildete; ja das Heer muss sich sogar entschliessen, Gesandte an die Ritterschaft zu schicken und *Einstellung der Feindseligkeiten* zu erbitten. Wie reimt sich aber diess wiederum mit den offenbar beträchtlichen Zugeständnissen der Ritterschaft gegen das Fussvolk in dem Vertrage? Erst die folgenden Angaben des Berichtes wagt der Verf. (p. 30) selbst anzuzweifeln, obgleich derselbe sie in den Text aufnimmt.

Fassen wir das Bisherige zusammen, so sind die einzig sicheren historischen Elemente: *dass sich zwei Parteien bildeten. Hier die Grossen des Reiches; von ihnen ist das künftige Kind der Roxane als Thronerbe anerkannt, Perdikkas, Leonnatus, Antipater und Kraterus zu den höchsten Stellen der Vormundschaft oder Regentschaft designirt; auf ihrer Seite steht die Ritterschaft. Dieser Parthei gegenüber — das Fussvolk; es will den Arrhidäus zum König; an der Spitze ist Meleager. Die Spannung beider Faktionen und ihre gegenseitigen Reibungen werden endlich gütlich beigelegt.* — Alles Detail aber zeigt mehr den Rhetor und Dichter, als den Historiker. Curtius ist unerträglich, Diodor behutsam d. h. kurz, Justin wenigstens frei von offenbaren Widersinnigkeiten. — Der Abschluss des Vertrages, von dem der Verf. p. 31 handelt, ist unter den vielen angeblichen Vorgängen fast das einzige völlig constatirte Faktum, und grade ihn theilt Curtius — *nicht* mit. Wir lernen ihn hauptsächlich aus Arrian bei Photius (p. 69. a) kennen. Mich dünkt, Herr Dr. hätte wohl gethan, wenn er den leider kurzen Umriss Arrians zu Grunde gelegt, durch Diodor und Justin ihn erläutert, den Curtius aber mit der grössten Vorsicht und nur in den Fällen berücksichtigt hätte, wo er mit jenen genau überein-

stimmt; wenn derselbe überhaupt, die 12 Seiten auf ein Paar reducirend, den Standpunkt der Dinge, die Stellung der Partheien nur im Allgemeinen und ohne rednerischen Schmuck zu charakterisiren versucht, das eigentlich Faktische aber in wenige sichere und hervorspringende Züge zusammengedrängt hätte. Der Historiker muss es über sich gewinnen können, gegen einige Goldkörnchen ächter Ueberlieferung ein äusserlich volles und üppiges Gebäude, das auf schwankender Basis ruht, aufzuopfern, wenn diess ein *Opfer* und nicht vielmehr ein *Gewinn* zu nennen ist. Nicht das Quantum ist das Kriterium der Kritik, sondern lediglich die Autorität.

Diess leitet uns auf eine Betrachtung, deren Beherzigung wir dringend wünschen. Ausführlichkeit ist nie ein Erforderniss der Geschichtschreibung, weil in dem Einzelnen das Vague und mehr Zufällige liegt, die historischen Momente aber, die charakteristischen Wendepunkte, die Züge der Entwicklungen, worauf es doch vor Allem ankommt, auch ohne eine vollständige Entfaltung des sachlichen Materials, zur Klarheit erhoben werden können. Erscheint jedoch die Ausführlichkeit mit einer feinen Auffassung kunstgemäss gepaart, so lässt sich allerdings nichts gegen sie einwenden; sie giebt Veranschaulichung, Leben, Reiz, und das Wahre tritt im Gewande des Schönen auf. So ist dieselbe wohl *zulässig*, aber nicht *nothwendig;* und auch jenes nur dann, wenn die Schönheit der Fülle nicht auf Kosten der äusseren Wahrheit errungen werden soll, wenn das sachliche Detail wirkliche *Historie* und nicht ein blosses *Surrogat* derselben ist; im entgegengesetzten Falle gereicht die Ausführlichkeit sogar zum Vorwurf. Gehört nun auch unstreitig Hr. Dr. zu denjenigen Historikern, die eine geistige Auffassung und faktische Vollständigkeit, mit Glück und Geschick, zu vereinbaren trachten: so glaube ich doch, unbeschadet seines grossen Verdienstes, behaupten zu dürfen, dass bei dem vorliegenden Werke, der Fall einer solchen verwerflichen Ausführlichkeit zuweilen eintritt. Einen Beweis gab der Abschnitt seiner Darstellung, den wir so eben besprochen. Nicht minder misslich ist die ausführliche Angabe von der Sisygambis Klage, Verzweiflung und Tod, bei der Kunde von Alexanders Hinscheiden (p. 56). Sie beruht in ihrem Detail wieder auf Curtius (X. 5), und wird im Allgemeinen durch Justin (XIII. 1) bestätigt. Es lässt sich für und wider die Glaubwürdigkeit der Sache reden. Gesetzt sie stände sicher, so ist sie doch keinesweges so wichtig für die Entwicklung der Geschichte, um mehr als eine ganz kurze Erwähnung zu verdienen, ähnlich der Notiz des Justin. Die Scene der jammervollsten Verzweiflung aber, wie sie Curtius schildert, ist wohl sicher eine erfundene Zuthat, und die hingebende Liebe der Sisygambis zu dem Verderber ihres Sohnes überhaupt aus inneren Gründen sehr zu bezweifeln. Mir erscheint das ganze Histörchen als eine Rührung

und Lobhudelei bezweckende Combination gleichviel welches Autors, und als faktisch blos der Umstand, dass die Königin, eine hochbetagte Greisin, *bald* nach Alexander starb. Trogus nahm die Erzählung auf aus gutem Glauben; Curtius, damit er prunken und sagen konnte: magnum profecto Alexandro indulgentiae in eam, justitiaeque in omnes captivos documentum est mors hujus: quae quum sustinuisset post Darium vivere; Alexandro esse superstes erubuit etc.; Herr Dr. endlich, um in der trauernden Königin *das trauernde Asien* zu personificiren. Kürze wäre aber hier um so gerechter gewesen, als der Verf. in einem durchaus ähnlichen Falle die Klagen der Olympias im Text mit Stillschweigen übergeht und nur in einer Note beiläufig darauf hinweist (p. 66). Augenscheinlich erachtet also derselbe die Ausführlichkeit keinesweges für durchgängig nothwendig. Und doch, dünkt mich, ist grade dieses Histörchen bei Weitem glaublicher und interessanter wie jenes erstere. Aelian erzählt (V. H. XIII. 30): *Ὀλυμπιὰς ἡ Ἀλεξάνδρου πυθομένη, ὅτι πολὺν χρόνον ὁ παῖς αὐτῆς ἄταφος μένει, βαρὺ ἀναστένουσα, καὶ θρηνοῦσα εὖ μάλα λιγέως. Ὦ τέκνον, εἶπεν, ἀλλὰ σὺ μὲν οὐρανοῦ μεταχεῖν βουλόμενος, καὶ τοῦτο σπεύδων, νῦν οὐδὲ τῶν κοινῶν δήπου, καὶ ἴσων πᾶσιν ἀνθρώποις μεταχεῖν ἔχεις, γῆς τε ἅμα, καὶ ταφῆς· καὶ τὰς ἑαυτῆς τύχας οἰκτείρασα, καὶ τὸ σοῦ παιδὸς τετυφωμένον ἐλέγξασα.* (Aus den ersten Worten ist die ungenaue Angabe bei Herrn Dr.: „Klage bei der *Todesnachricht* aus Babylon" zu berichtigen.) Freilich hat Aelian keine grosse Autorität, wofern seine Angaben nicht anderweitig Bestätigung erhalten, oder auf ihren Ursprung zurückgeführt werden können, wie diess z. B. bei seiner Nachricht über den Tod des Antiochus (Hierax) der Fall ist, deren Quelle ich in einer Abhandlung über diesen Gegenstand nachgewiesen habe. Für die angezogene Erzählung scheint die Quelle nicht zu ermitteln, und somit könnte man allerdings anstehen, sie unbedingt in eine Geschichtsdarstellung aufzunehmen. Doch ich spreche nur von der relativen Glaubwürdigkeit; und so viel ist gewiss, der Gedanke, den die Klage ausdrückt, ist charakteristisch und völlig übereinstimmend mit der Lage der Dinge, so wie der Schmerz um einen *Sohn* naturgemässer als um einen Thronräuber und *Sohnesmörder;* denn das musste unter allen Umständen Alexander in den Augen der Sisygambis nicht minder sein wie Bessus.

Sobald die Lockungen des Curtius verstummen, betritt der Verf. einen festeren Boden, und darum muss auch das Urtheil über den Rest des Werkes bedeutend günstiger ausfallen. Ueberhaupt scheint die Natur des Verf.'s eine solche zu sein, deren Wirken erst da recht frisch und kräftig gedeiht, wo das materielle Fundament schon an und für sich oder durch Vorarbeiten ziemlich gesichert vorliegt. Arrians Auszug, dessen Vorzüge der Verf. wie billig einräumt (p. 674), finden wir, so weit er reicht,

also bis auf die letzten Kämpfe gegen die Perdikkaner und Antipaters Heimkehr 321, endlich neben den anderen Autoren benutzt. Für alles Weitere sind Diodor und Plutarch unstreitig die Hauptquellen, und um desswillen im Ganzen glaubwürdig, weil ihnen, ausser manchen anderen nicht verwerflichen Primärschriftstellern, vornämlich Hieronymus von Kardia zu Grunde liegt. Wenn der Verf. Mannerts Behauptung, Hieronymus sei Diodors einzige Quelle gewesen, bezweifelt (p. 671), so hätte diess sogar noch bestimmter geschehen dürfen. Andrerseits aber ist wohl zu berücksichtigen, dass die meisten der übrigen von Diodor und Plutarch benutzten Schriftsteller jünger sind als Hieronymus, und ohne Zweifel schon ihrerseits diesen zu Rathe gezogen hatten, wie wohl Duris, Diyllus, Psaon, vielleicht auch selbst Timäus.

Wir wollen nun, nach einem anderen Verfahren als das des Verf.'s in der Beilage, unsere Kritik an die Betrachtung der einzelnen Richtungen oder der Individualität der verschiedenen Primärschriftsteller anknüpfen, in so weit sich diese nämlich in den vorhandenen Ueberlieferungen über die Diadochenzeit als eben so viele erkennbare Elemente geltend machen. Des Raumes wegen muss ich mich jedoch auf einige beschränken.

Verfolgen wir zunächst die Einwirkungen des *Hieronymus*, als des einflussreichsten Gewährsmannes über die Angelegenheiten des Orients. Hieronymus war ein nüchterner, wenn auch nicht ganz unpartheiischer Augenzeuge; er stand mitten in den Begebenheiten während des ganzen Verlaufes der Diadochenzeit. Die wichtigsten Aktenstücke der Zeit gingen durch seine Hände; des Eumenes Papiere und Briefe und des Antigonus Diarien hat er ohne allen Zweifel, des Pyrrhus *βασιλικὰ ὑπομνήματα* (cf. de fontib. etc. p. 28, wo I. 12, 3 statt 13, 3 zu lesen) ausdrücklich benutzt. Von einer verhältnissmässig sehr ausführlichen Kenntniss über Hieronymus Leben, Stellung und Wirken geleitet, sind wir noch jetzt sehr häufig im Stande in den Berichten der abgeleiteten Quellen, das Ingenium dieses, in Allem was das Faktische betrifft obenanstehenden, Historikers herauszufühlen. So in den Angaben über die Belagerung des Eumenes in Nora und über dessen Feldzüge in Ober-Asien. Herr Dr. sagt über Plutarchs Eumenes (p. 682): „Wenn Hieronymus in der That, wie es die gewöhnliche Ansicht ist, dem Diodor und dieser Biographie des Plutarch zu Grunde lag, so muss man gestehen, dass Beide aus derselben Quelle sehr abweichend excerpirten.“ Diess erschöpft aber den Gegenstand nicht. Im Ganzen ist zu behaupten, dass wir im Diodor den Hieronymus allerdings reiner vor uns haben, dass jener in den meisten Fällen ausschliesslich diesem folgt. Plutarch dagegen, über dessen Art der Verf. p. 679 sq. sehr richtig urtheilt, will nicht eine pragmatische Geschichte, sondern Biographieen schreiben; es ist ihm, wie er

selbst einräumt, nicht sowohl um den streng chronologischen und historischen Verlauf der Sachen, den er als von Anderen genugsam dargestellt voraussetzt, zu thun, als vielmehr um charakteristische Züge; und diese glaubt er in Anekdötchen zu finden. Nun war aber Hieronymus, wie bekannt, nichts weniger als ein gefallsüchtiger, den Mund vollnehmender Novellenkrämer, sondern ein schlichter, trockner Erzähler. Deshalb musste Plutarch seine Grundlage in vielen Stücken verlassen, um in anderweitigen, zuweilen sehr entlegenen und obskuren Schriften jener kitzelnden Würze nachzuspüren. So zieht er im Eumenes ausdrückich den Duris zu Rathe. Herr Dr. sagt p. 672, wohl mit Hinblick auf Grauerts Ansicht, dem Duris sei man nichts Anderes vorzuwerfen berechtigt, als dass er eben „kleinliche Dinge und anekdotenartige Charakterzüge beibrachte, wie sie damals der Zeitgeschmack liebte." Diess ist im Ganzen richtig, wenn der Verf. damit zugleich ein zu scharfes Auftragen der Farben, eine karrikirende Uebertreibung zugiebt. Duris hat allerdings wohl nicht die *Absicht*, die Geschichte zu verdrehen, aber er verschiebt sie hier und da *unwillkürlich*, indem er, um Zierrath zu gewinnen, auch allerhand missliches und unbeglaubigtes Gerede einflicht. So sind also Plutarchs Abweichungen in dieser Lebensbeschreibung, von Diodor, dem es seinerseits wieder mehr um das rein Sachliche zu thun war, und dem Hieronymus deshalb genügte, zu erklären. Nur ein Beispiel. Plutarch stimmt über Eumenes Rückzug und Aufenthalt in Nora (c. 10), die grössere Ausführlichkeit abgerechnet, vollkommen mit Diodor (XVIII. 41) überein. Grundlage Beider ist unstreitig Hieronymus; wir erkennen ihn, den intimsten Freund und Begleiter des Eumenes, bei diesem in der Aeusserung: *συνέφυγον δὲ μετ' αὐτοῦ τῶν φίλων οἱ ταῖς εὐνοίαις διαφέροντες, καὶ κεχρικότες συναποθνήσκειν αὐτῷ κατὰ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους*; bald darauf wird er, wie Diodor im folgenden Kapitel sicher nur aus ihm berichtet, von Eumenes aus Nora abgeschickt, um mit Antipater zu unterhandeln, was Plutarch sehr ungenau im Späteren übergeht. Nun aber hat Plutarch als Zugabe eine Anekdote, die durchaus nicht dem Hieronymus angehört; sie ist völlig seinem Charakter, seinem Ernst, seiner Stellung zuwider, und daher finden wir sie auch nicht in seinem Abschreiber Diodor. Als die Unterhandlungen zwischen Eumenes und Antigonus im Lager des Letzteren nicht zum Ziele gediehen und jener zur Burg zurückkehren wollte; da, heisst es, seien die Macedonier haufenweise herbeigelaufen, um Eumenes zu sehen; *δείσας δ' ὁ Ἀντίγονος ὑπὲρ αὐτοῦ, μή τι πάθῃ βίαιον, πρῶτον μὲν ἀπηγόρευε μὴ προσιέναι βοῶν, καὶ τοῖς λίθοις ἔβαλλε τοὺς ἐπιφερομένους· τέλος δὲ, ταῖς χερσὶ τὸν Εὐμενῆ περιβαλών, καὶ τὸν ὅχλον ἀπερύκων τοῖς δορυφόροις, μόλις εἰς τὸ ἀσφαλὲς ἀπεκατέστησεν.* Ist diess nicht kleinlich, sogar widersinnig? Ein Feldherr Alexan-

ders, der auf homerische Weise und zwar seine *eigenen* Soldaten mit Feldsteinen traktirt! Und dabei das Gedränge so arg gemalt, dass man glauben sollte, er habe nicht einmal die Hände rühren können! Anderer Unglaublichkeiten nicht zu gedenken, unter denen die plötzliche Intimität der giftigsten Widersacher nicht die kleinste ist. Eine solche Erzählung kann höchstens aus einem Duris sein; und wäre auch ein Zug der Wahrheit darin, so ist er übertrieben, verdreht, verstümmelt. Herr Dr. nimmt sie unbedingt auf (p. 171). Uebrigens sind die Citate des Verf.'s aus Diodor und Plutarch falsch und nach den obigen Angaben zu berichtigen; dagegen muss p. 172 n. 34 gelesen werden: Diod. XVIII. 42. Plut. Eum. 11. — In Bezug auf dieselbe Angelegenheit bemerke ich noch, dass die Wiederholungen p. 210 mit Rücksicht auf p. 169 sq. und p. 196 sqq. wohl hätten vermieden werden können; dass die jedenfalls dunkle Aeusserung Justins (XIV. 2 cf. Droysen p. 196 n. 10) mir nur erklärlich erscheint, wenn wir annehmen, derselbe habe bei seinem Auszuge Dinge ausgelassen, in denen von Polysperchon oder von Arrhidäus die Rede war, so dass das nachlässige *a quo* auf einen von diesen und nicht auf Antipater bezogen werden müsste (vgl. p. 210 und p. 213 sq.); dass es ferner, entweder p. 196 oder p. 210 einer kurzen Erläuterung bedurft hätte, wie Antigonus den Hieronymus zum Vermittler habe gewinnen können; endlich, dass wir p. 198 die Logik der Rede vermissen. Antigonus hatte nämlich vor Nora ein Belagerungskorps gelassen; er selbst stand weit entfernt im Westen Klein-Asiens. Eumenes wusste geschickt die Eidesformel der Vertragsurkunde, die ihm Antigonus übersendete, zu ändern, und die Zustimmung der Belagernden zu erhalten, und zog nun ungehindert ab. „Er eilte, sagt der Verf., weiter landeinwärts in begründeter Furcht vor Antigonus, der *mit grossem Unwillen die veränderte Eidesformel gelesen, die Nachricht von Eumenes Abzuge erfahren, sogleich die Belagerung wieder zu beginnen befohlen hatte; sein Befehl kam zu spät* u. s. w." Wer sieht hier nicht die sonderbarsten Widersprüche? die Sätze müssen gänzlich umgestellt werden.

Nun zu den weiteren Ereignissen. Eumenes war in Phönicien, als er den Anzug des Antigonus vernahm, der seinen längst vorbereiteten Plan, nach Europa überzugehen, aufgab, ungeachtet ihm grade jetzt der Sieg von Byzanz den Weg geöffnet zu haben schien. Zu den Motiven, welche Herr Dr. p. 262 geltend macht, ist wohl auch das noch hinzuzufügen, dass es ihm eigener Vortheil dünken musste, das Ende der Wirren in Europa nicht zu beschleunigen. — Eumenes trat nun den berühmten Zug gen Osten an, um mit den gegen Pithon und Seleukus verbündeten Satrapen gemeinschaftlich zu agiren. Pithon hatte dieselben durch Gewaltthätigkeit zum Aufstande gereizt, indem er plötzlich als Strateg der oberen Landschaften in Parthien

einfiel und den Satrapen Philippus hinrichten liess. Hierüber macht Herr Dr. p. 269 folgende Anmerkung: „Diodor XIX. 14 sagt: *Πύθων... στρατηγὸς... γένει Παρθναῖος, ὃς Φιλώταν μὲν τὸν προυπάρχοντα στρατηγὸν* (sollte heissen *στρατηγὸς*, nach der gewöhnlichen Lesart, die ja der Verf. hier eben anführen will) *ἀπέκτεινε*. Ich folge in der Hauptsache der schönen Emendation Wesselings, möchte jedoch, um das *γένει* zu bewahren, lesen: *γένει Ἐορδαῖος, ὃς Φίλωταν* (sollte heissen *Φίλιππον*, wie der Verf. selbst in den Nachträgen p. 740 verbessert) *μὲν τὸν προυπάρχοντα Παρθναίας στρατηγὸν ἀπέκτεινε*.“ Das verträgt sich aber mit der griechischen Construktion grade eben so wenig, wie die gewöhnliche Lesart. Die Stelle würde nämlich dann so aussehen; *Πύθων σατράπης μὲν ἀπεδέδεικτο Μηδίας, στρατηγὸς δὲ τῶν ἄνω σατραπειῶν ἁπασῶν γένει Ἐορδαῖος, ὃς κ. τ. λ.* Ueberdiess ist es zu willkürlich, aus dem *Παρθναῖος* einen zwiefachen Nutzen ziehen zu wollen, einmal durch Versetzung und Umbiegung, und dann durch Emendation an der alten Stelle selbst. Wesselings Correktur dagegen besiegt auf frappante Weise alle Schwierigkeiten: *Πύθων σατράπης μὲν ἀπ. M.*, *στρατηγὸς δὲ τῶν ἄνω σ. ἀπ. γενόμενος, Φίλιππον μὲν τὸν Παρθναίας προυπάρχοντα στρατηγὸν ἀπέκτεινε, τὸν δὲ κ. τ. λ.* Sie wird auch grossentheils durch Varianten bestätigt, und hätte Herrn Dr. um so willkommener sein müssen, als seine Meinung über Pithons Strategie (p. 259) durch sie und nur durch sie bekräftigt wird. Wenn endlich der Verf. hinzusetzt: „Zwar wird sonst Philipp nicht als Strateg von Parthien genannt, doch würde *τὸν προυπάρχοντα στρατηγὸς γενόμενος* noch schwieriger sein,“ so ist das zwar sehr richtig; aber wogegen kämpft denn eigentlich der Verf.? Denn, so viel ich weiss, ist es ja Niemanden eingefallen, so lesen zu wollen, noch hat diese Worte irgend ein Codex.

Die Märsche und die ersten Unternehmungen des Eumenes übergehe ich als minder wichtig und zu weit führend; doch herrscht in der Beschreibung der Ersteren bei Hrn. Dr. p. 263 sqq., wie mir wenigstens scheint, Verwirrung und Unverständlichkeit, die zum Theil aus der Ungenauigkeit des Ausdrucks hervorgeht (dasselbe möchte auch von der Expedition des Perdikkas gegen Aegypten gelten, deren topographischer und strategischer Theil in der Darstellung des Verf.'s p. 135—140 noch Manches wünschen lässt, dessen Erörterung ich mir aber gleichfalls versagen muss). In Betreff der ersten Unternehmungen bemerke ich nur, dass p. 266 in den Truppenangaben mehrere Zahlen des Diodor ohne Motivirung von dem Verf. verändert worden sind. In der Chronologie weicht derselbe nicht ohne Grund und Wahrscheinlichkeit von dem bisher Ueblichen ab, und schiebt im Ganzen die Ereignisse, die nach Clinton u. A. 316 und 315 fallen, auf 317 und 316. Nur ist p. 269 in der Note ein sehr störender

Irrthum oder Druckfehler: „Wir haben gefunden, dass die Seeschlacht bei Byzanz etwa im October 317 geliefert worden;“ es muss heissen 318 (cf. p. 238. 239. 240).

Das Wichtigste sind die grossen Kämpfe zwischen Eumenes und Antigonus in Ober-Asien (317 und 316). Von ihnen müssen wir genauer reden: Herr Dr. beschreibt sie p. 284—305. Unverkennbar stammen die darüber bei Diodor, Plutarch, Polyän, Cornelius und Justin vorhandenen Nachrichten, im Wesentlichen, wie schon bemerkt, ebenfalls aus Hieronymus, der bekanntlich bei allen diesen Vorgängen in Eumenes nächster Umgebung sich befand, wenn auch Einer oder der Andere ihn nicht direkt zu Rathe gezogen haben mag; die Dunkelheit und Mangelhaftigkeit fällt natürlich nicht ihm, sondern seinen Epitomatoren zur Last.

Zunächst von den Namen der beiden Hauptschlachten. Der Verf. nennt die 1ste die Schlacht von Gabiene, und die 2te die Schlacht von Gadamarta. Beides ist unbedenklich falsch. Herr Dr. scheint diess später selbst erkannt zu haben; in den Nachträgen p. 740 (wo statt S. 289 ff. zu schreiben ist: S. 298 ff.) sagt derselbe: „beide Namen sind nicht richtige Bezeichnungen, wie der Text lehrt; doch fehlte irgend ein anderer Name, mit *denen* (?) man diese wichtigen Gefechte hätte unterscheidend nennen können.“ Hiermit ist aber der Sache wenig geholfen; vielmehr zu behaupten, einerseits, dass grade jede andere Bezeichnung passender gewesen wäre als die gegebene; denn was nicht dem leisesten Zweifel unterliegt, ist eben, dass die erste Schlacht grade *nicht* in Gabiene, die zweite grade *nicht* in Gadamarta vorfiel; und andrerseits, dass die genügend unterscheidenden Bezeichnungen *keinesweges* mangeln, indem die erste unbedingt die Schlacht von Parätacene, und die zweite, grade der Angabe des Verf.'s entgegengesetzt, die von Gabiene genannt werden muss. Denn nicht nur sagt Diodor XIX. 26 (wie der Verf., ohne diess Citat beizubringen, selbst meldet), dass vor der 1sten Schlacht das Lager beider Heere τριῶν ἡμερῶν ὁδόν von der Landschaft Gabiene entfernt gewesen, so dass die Schlacht selbst, da sie nur etwa zwei Nachtwachen oder etliche Meilen vom alten Lagerplatz in der Richtung nach Gabiene zu geliefert wurde, jedenfalls ausserhalb der Grenzen dieser Landschaft Statt gefunden haben muss; sondern es heisst auch ausdrücklich (Diod. lib. c. 34), Eumenes sei nach der Schlacht und nach Bestattung der Todten aufgebrochen ἐκ τῶν Παραιτάκων εἰς τὴν Γαβιηνήν. Das bemerkt der Verf. ebenfalls und nimmt dennoch den offenbar falschen Namen statt des allein richtigen auf; denn auch Cornelius Nepos (Eum. 8), und diess scheint der Verf. *nicht* bemerkt zu haben, giebt dieser Schlacht ausdrücklich die hier vindicirte Benennung: hic (Eumenes) *in Paraetacis* cum Antigono conflixit. Andrerseits ist es bestimmt, dass Antigonus nach diesem Ereigniss gen Gadamarta oder Gamarga, eine Land-

schaft Mediens, zog (Diod. l. c. 32; bei dem Verf. ist p. 299 n. 30 fälschlich c. 34 statt c. 32 citirt); dort überwinterte er, Eumenes in Gabiene. Nun *verlässt* aber, wie ausdrücklich berichtet wird (Diod. l. c. 37 sqq.), Antigonus Gadamarta, um den Eumenes in seinem Lager zu überfallen; *jedenfalls* ist also die 2te Schlacht ausserhalb der Grenzen dieser Landschaft geliefert, und kann nicht von ihr den Namen empfangen; sie entspann sich vielmehr etwa 5 Stadien (¼ Stunde, nicht ½ wie der Verf. p. 300 sagt) vor dem Lager des Eumenes, folglich offenbar in Gabiene; und so bezeichnet sie auch wirklich Polyän (IV. 6, 13: περὶ τὴν Γαβιηνήν), was der Verf. zwar nicht übersieht (p. 302 n. 36), aber wiederum nicht berücksichtigt. Hiermit stimmt es denn auch, dass Diodor (c. 44) den Antigonus *nach Medien zurückkehren* lässt. Wie kann er also in Gadamarta d. h. in Medien *gewesen* sein! Gabiene war übrigens sicher von Parätacene, Medien, dem Lande der Kossäer, Susiana und Persis umschlossen; auf der Karte vom Reiche Alexanders hat Herr Dr. die Landschaft nicht angegeben.

Ueber die militärischen Operationen lässt sich um so weniger urtheilen, als die Quellen grade in diesem Punkte sehr mangelhaft sind. Namentlich ist es schwierig, sich eine Vorstellung von dem Kampfe der Elephanten zu machen, die gewöhnlich vor dem Centrum und den Flügeln aufgepflanzt waren, und unbegreiflich, wie dort die Phalangen, hier die Reiterkorps, und oft so schnell, handgemein werden konnten, wenn ihnen diese kolossalen Thiere, von einem ungeheueren Tross von Leichtbewaffneten umschwärmt, gleichsam im Wege standen. Auch der Verf. giebt mehrmals sein Bedenken hierüber zu erkennen. Mir scheint es wahrscheinlich, dass das Treffen der Elephanten als das erste oder Vorder-Treffen sich gewöhnlich gleich nach dem ersten heftigen Choc hinter das 2te Treffen oder die Linien der Infanterie und Kavallerie zurückzog; es bedurfte dazu der Intervallen und eines äusserst geschickten Manoevers der Elephantenführer. Die häufig angewandte Ordnung ἐν ἐπικαμπίῳ (Diod. XIX. 27) oder ἐπικάμπιον (l. c. 29), die der Verf. durch *hakenförmig* übersetzt und also erklärt: „die Mitte in Linie, die Flügel in einer Art Colonne formirt," möchte vielleicht eher als eine winkelförmige Aufstellung zu denken sein, so dass die Spitze dem Feinde zugekehrt wäre; wenigstens erscheinen mir dann die verschiedenen Reitermanöver, die Schwenkungen und gleichzeitigen Attaken erklärlicher. Doch will ich auf diesem Felde nicht weiter rathen; bei seiner Schlüpfrigkeit müssen wir uns an das halten, was die Quellen geben. In der Beschreibung der ersten Schlacht folgt Herr Dr. (p. 284 sqq.) dem Diodor (l. c. c. 27 sqq.), der sie allein ausführlich giebt. Mit Recht; nur wäre eine grössere Genauigkeit wünschenswerth gewesen. Der linke Flügel des Eumenes bestand nach Diodors Aufzählung aus

8150 M. Kavall., das Centrum aus 17,000 M. Inf., der rechte Flügel wieder aus 2000 Reitern, nicht aus 3000, wie der Verf. sagt, indem hinter dem Geleit des Feldherrn nicht 400 R., sondern nur 300 standen). Die Gesammtzahl wäre hiernach 17,000 M. zu Fuss + 6050 R. Wenn dagegen Diodor (c. 28) die Summe auf 35,000 M. Fussvolk + 6100 R. angiebt, so beruht der scheinbare Widerspruch zum Theil allerdings, wie Herr Dr. p. 285 n. 26 bemerkt, darauf, dass Diodor die Berechnung der leichten Truppen zur Deckung der Elephanten u. s. w. überging; jedoch brauchen diese übergangenen Truppen nicht 18,000 M. betragen zu haben, wie der Verf. behauptet, wofern man das mehrmalige *χλίους* des Diodor bei den einzelnen Corps in Anschlag bringt. Andrerseits ist es wohl nur eine Corruption der Zahlen und nicht Diodors Schuld, wenn bei demselben die Summe der Elephanten auf 114 angegeben wird, und doch 125 aufgezählt werden. Die Abweichung über die Reiterei ist unbedeutend. — Den linken Flügel des Antigonus giebt der Verf. auf 5000 R. an; das ist zwiefach falsch, einmal in Bezug auf die eigene Berechnung, die nur 5100 ergiebt, und dann in Bezug auf die des Diodor, wonach die Summe 6000 beträgt. Die Anzahl der Doppelreiter, 800, ist nämlich ausgelassen (Uebrigens nimmt Herr Dr. mit Recht Wesselings Emendation *ἀμφίππους* für *ἀνθίππους* stillschweigend an), und das Contingent des Pithon beträgt nicht 500 R., sondern 1500 (Diod. l. c. 29). Auch in der Berechnung des rechten Flügels scheint Einiges missverstanden oder wenigstens frei gedeutet zu sein. Der Satz (p. 286 in den letzten Zeilen des Textes): „so dass der *linke* Flügel *gegen* 3500 R. zählte" ist ganz entgegengesetzt zu ändern: so dass der *rechte* Flügel *über* u. s. w., da der Verf. selbst 3550 aufführt. Die Gesammtsummen Diodors stimmen nur in Betreff der Reiter nicht, die er auf 8500 angiebt, während wir über 10,400 zählen (nicht 9,400 wie der Verf. p. 287 n. 28 in Folge jenes oben berichtigten Fehlers sagt); wohl aber in Betreff des Fussvolkes: 28,000 M.; denn es ist ein Irrthum, wenn der Verf. sagt: „allein im Centrum standen nahe an 36,000 M." Wofern wir nämlich nicht blos auf das zweimalige *χλίους*, sondern auch auf das *ἐλάττους* bei Diodor achten, wodurch das Plus und Minus sich ziemlich ausgleicht: so sind es in der That nur 28,000, oder doch sehr wenige mehr. Das ist jedoch allerdings zu berücksichtigen, dass Diodor in die Totalsumme offenbar die leichten Truppen einzurechnen vergass. — Nach dem zweifelhaften Kampfe weichen beide Theile zurück; „um Mitternacht sind sie *eine* starke Stunde von einander entfernt." Es muss heissen: *drei Stunden;* denn Diodor (c. 31) sagt, *jeder* Theil sei 30 Stadien *von der Wahlstatt* entfernt gewesen (*ἀπὸ τῶν ἐν τῇ μάχῃ πεπτωκότων*), nicht von den Gegnern; also betrug die Distance beider Heere 60 Stadien = 1½ Meile = 3 Stunden. — Auf Eumenes Seite waren „*nur* 540

und wenige Reiter gefallen;" hinter der Zahl ist *καὶ* ausgefallen, und das *ἱππεῖς δ' ὀλίγοι πανυλῶς* (Diod. c. 31 f.) wohl etwas zu eilig aufgenommen; denn grade das Gegentheil geht nicht nur aus der Beschreibung des Kampfes im Allgemeinen hervor, indem der linke Reiterflügel des Eumenes unter Eudemus eine vollkommene Niederlage erleidet, sondern aus den bestimmten Worten Diodors: *πολλοὺς ἀνελών* (c. 30 f.), die nur auf die Reiterei sich beziehen. „Verwundete, heisst es weiter, zählte Antigonus *an* 4000;" Diodor sagt *πλείους τῶν τετρακισχιλίων*. Die Zahl der Verwundeten aus Eumenes Heere — *πλείους τῶν ἐννακοσίων* — lässt der Verf. wohl wider Absicht ganz aus. Uebrigens ist Manches in dem letzten Theile der Schilderung auf eine glücklichere Weise als im Diodor geordnet; dafür zeugen Polyäns wenn gleich kurze Notizen über diess Ereigniss.

In den Winterquartieren der Verbündeten entstand eine gefährliche Stimmung wider Eumenes. Bei einer früheren Gelegenheit hatte dieser durch erdachte Siegesnachrichten von der königlichen Parthei sein bedrohtes Ansehn wieder herzustellen gewusst. Diese Nachrichten hatten sich aber nicht bestätigt, „vielmehr hörte man, dass Kassander mit frischer Macht gen Macedonien aufgebrochen und die königliche Parthei in grösseste Gefahr sei" (p. 291). Ohne Zweifel vernahm man auch die Ermordung des Arrhidäus und der Eurydice, was hier hinzuzufügen gewiss nicht unpassend gewesen wäre, in sofern es darauf ankam, die etwaigen Vorwände der Aufwiegelung herauszustellen.

Ueber den Weg, welchen Antigonus von Gadamarta aus gen Gabiene einschlug, finden wir p. 291 eine so zweideutige Angabe, dass der Leser fast nur durch Zurückgehen auf die Quellen selbst zum Verständniss derselben gelangen kann. „Auf dem gewöhnlichen Heerwege, heisst es, waren von Gadamarta bis zu den Winterquartieren der Gegner an 25 Tagereisen; dieser Weg führte am Abhange des Gebirges entlang, vor ihm dehnte sich eine weite Ebene aus, ohne Bäume und Gesträuch, ohne Gras und Halm, nirgend Wasser, nirgend Spuren von Bewohnern, eine vollkommene Salzsteppe. Ueber diese hin beschloss Antigonus seinen Weg zu nehmen; in 9 Tagen konnte der Feind erreicht.... sein." Es handelt sich hier, wie aus den vom Verf. selbst angezogenen Stellen und ausserdem aus Diodor XIX. 34 hervorgeht, von 2 ganz verschiedenen Wegen, die aber Herr Dr. wenigstens im Ausdruck eben nicht genugsam unterscheidet. Der erste zog sich in bogenartiger Biegung am Abhange des Gebirges durch bebaute Gegenden hin und war eben deshalb, ungeachtet seiner Länge von 25 Tagereisen, der gewöhnliche Heerweg; der zweite, 9tägige bildete gleichsam die Sehne zu dem Bogenlauf des ersten, indem er die Wüste, die sich diesem *zur Seite*

unabsehbar ausdehnte, quer durchschnitt. Antigonus wählte ihn, ungeachtet der Mühseligkeiten, sowohl seiner Kürze wegen, als weil jener gewöhnliche Heerweg von den Truppen des Eumenes bis auf 1000 Stadien gegen Medien hin occupirt war (Polyaen. IV. 6. 11). In der Stelle des Verf.'s ist namentlich verwirrend die falsche Interpunktion (mindestens sollte hinter *entlang* ein Punkt stehen), ferner das ungehörige „*vor ihm*," und der Mangel eines bestimmt hervorgehobenen Gegensatzes. Jedenfalls sind sämmtliche Quellen bei Weitem deutlicher.

Der Verf. erzählt p. 304, wie dem Eumenes nach seiner Auslieferung von Antigonus gewährt worden, noch einmal zu seinen pflichtvergessenen Macedoniern zu sprechen; die Rede, welche er nun, von einer Erhöhung herab, die gebundenen Hände vorstreckend gehalten haben soll, wird ausführlich nach Plutarch mitgetheilt. Man braucht sie aber, dünkt mich, nur zu lesen, um in ihr eine blosse Fiktion, ein rhetorisches Uebungsstück zu erkennen. Sie ist unmöglich aus Hieronymus. Diodor, der grade hier wieder denselben auf eine Weise erwähnt, dass man sieht, er hat ihn vor Augen (XIX. 44: *ἀνήχθη δ' ἐν τοῖς τραυματίαις ἐλαφρῶς καὶ ὁ τὰς ἱστορίας συντεταχὼς Ἱερώνυμος ὁ Καρδιανός*, ὃς κ. τ. λ.), gedenkt mit keinem Worte einer solchen Rede; und wieder ist es dagegen Plutarch (Eum. 17), der diese unnütze Zugabe, höchst wahrscheinlich aus Duris, uns auftischt. Wie willkürlich die Erfindung ist, zeigt die Rede bei Justin (XIV. 4), die von jener völlig abweicht; aber ohne deshalb wahrhafter zu sein, sich nur als Artikel einer anderen, der Mode der Zeit nicht minder huldigenden Fabrik verräth, deren Firma wir freilich nicht so leicht zu entziffern oder zu errathen vermögen, wie bei Plutarch. Herr Dr., der keineswegs immer die Entstellung durch Mährchen und Deklamationen verkennt (S. z. B. p. 54 n. 86; p. 87 u. s. w.), hätte wohl beide Stücke als gleich unächt zurückweisen dürfen. — Endlich bemerke ich noch, dass der „*Neid und Ingrimm*" des Antigenes und Teutamas (p. 296), namentlich des Ersteren, im Verhältniss zu dem bisherigen Benehmen nicht genugsam motivirt erscheint; und zu p. 682, dass, wenn Plutarch (l. c. 11) des Eumenes Briefe anführt und charakterisirt, dabei wohl schwerlich an eine damals noch vorhandene Sammlung derselben zu denken sei, sondern Hieronymus hatte deren unstreitig sehr viele in seinem Werke mitgetheilt, von denen auch einige in Diodor übergingen; und in dieser Beziehung genommen, hat der Verf. Recht, wenn er p. 199 n. 12 sagt: „den Angaben bei Diodor (aus Eumenes Briefen) liegen wohl die authentischen Urkunden zu Grunde." Cirkulirten aber wirklich zu Plutarchs Zeiten Briefe des Eumenes, so halte ich ihre Aechtheit, wofern sie nicht eben aus Hieronymus und anderen beglaubigten Autoren entnommen waren, für nicht minder verdächtig, wie die des Philipp, Antipater und

Antigonus, die Cicero kannte (de off. II. 14). Richtig erklärt Herr Dr. gelegentlich p. 465 n. 7 den Letzteren für den Diadochen, nicht für Doson). Wohl zu beachten ist ferner, dass Eumenes kurz vor seinem Tode seine sämmtlichen Dokumente und Briefe (natürlich die an ihn adressirten) vernichtete; wenn uns daher dennoch der Inhalt einiger mitgetheilt wird (Diod. XVIII. 58 cf. Droysen p. 198), so können sie ebenfalls nur aus Hieronymus stammen, der allein Gelegenheit hatte, sie vor ihrer Vernichtung einzusehen. Dieselbe Ableitung findet auch auf die anderweitigen, nicht brieflichen Aktenstücke Anwendung, welche bei Diodor verschiedentlich hervorblicken (cf. p. 327 n. 67).

So viel von Hieronymus. Ein zweiter gleichzeitiger Autor ist — *Timäus*. Wie jener mehr auf die Geschichte des Orients, so wirkte dieser durch sein literarisches Ansehn, dem Inhalte seines Werkes gemäss, mehr auf die Darstellungsweise der Geschichte des mittelländischen Occidents ein. Jedoch ist auch bei den östlicheren Begebenheiten ein nicht unbedeutender Einfluss seinerseits erkennbar, indem Griechenland und Epirus, die grade während dieser Periode die geschichtlichen Vermittler der entgegengesetzten Entwicklungen am Mittelmeer waren, in seine Betrachtung hineingezogen wurden. Mit einer eigentlichen Geschichte der Diadochen und Epigonen hatte sein berühmtes Werk nichts zu schaffen; aber vielfältig spielte es hinein, und vielfältig wurde es daher auch bei ihrer Darstellung benutzt (cf. de fontib. etc. p. 28 sq. 30 sqq.).

Eine der merkwürdigsten Episoden in der Geschichte der Hämus-Halbinsel, die Einfälle der Gallier, bilden das Schlussmoment der Diadochenzeit. Herr Dr. (p. 643—663) nimmt in den wesentlichsten Beziehungen die Resultate meiner Untersuchung an. Nur äussert derselbe p. 650 gegen meine Behauptung, dass Timäus der den Erzählungen bei Diodor, Trogus Pomp. und Pausanias zu Grunde liegende Historiker sei, einiges Bedenken, indem man „wegen der Weise, wie Athens in diesen Geschichten gedacht werde, auch an Demochares denken könne." Ich werde jedoch die völlige Unhaltbarkeit dieses Einwurfes, dessen Erörterung hier zu weit führen würde, bei einer anderen Gelegenheit nachzuweisen suchen.

Den oratorischen Schmuck der Erzählung hat Herr Dr. mit Recht weggelassen, bis auf eine einzige Ausnahme, betreffend die Aufreizungen des Brennus zum Zuge (p. 654). Dass dieser auf solche oder ähnliche Weise gesprochen haben *könne*, will ich nicht in Abrede stellen, aber dass die Autorität des Pausanias (X. 19, 5 — nicht 195 wie bei Herrn Dr. steht) und des Polyän (VII. 35) nicht genüge, um es für historisch zu nehmen, habe ich, dünkt mich, gezeigt (de font. p. 42 sq.). Ueber die Begebenheiten, welche der Niederlage bei Delphi folgten, über die Art und Richtung des Rückzuges und die daraus entstandenen

Collisionen herrscht scheinbar ein noch schlimmeres Dunkel, als über das Frühere. In meiner Untersuchung hatte ich nur einige bestimmte Umrisse und Andeutungen gegeben; Herr Dr. hat nun zwar diese im Ganzen beibehalten, aber im Einzelnen die Schwierigkeiten und Widersprüche, wie mir scheint, nicht auf genügende Weise gelöst. Dahin gehören die Schicksale und Unternehmungen der fortziehenden Scharen, die Rückkehr des Antigonus, ganz besonders das chronologische Ineinandergreifen der Ereignisse. In einigen Punkten schimmern die Schwierigkeiten sogar ganz deutlich aus der Darstellung selbst hervor, z. B. in der Weise wie p. 661 und p. 662 des Friedens zwischen Antigonus und Antiochus erwähnt wird. Doch über alle diese Dinge brauche ich mich hier nicht näher auszulassen, da ich kurz vor dem Erscheinen des vorliegenden Werkes, in einer Abhandlung: *Das Olbische Psephisma zu Ehren des Protogenes* (im Rhein. Mus. f. Ph. Bd. IV. Heft 3 und 4) mich bemüht habe, sie vollständig zu erläutern.

Eine dritte Richtung hat ihren Ausgangspunkt in *Demochares;* sie macht sich geltend in der Auffassungsweise der Geschichte Athens. Mit ihr können wir zugleich eine vierte in Betrachtung ziehen, die ihren Anstoss durch *Duris* erhält und eben mit jener in diesem Theile ziemlich parallel läuft.

Die Beurtheilung und Darstellung des athenischen Charakters in dieser Periode, sagten wir im ersten Abschnitte, müsse um so bestimmter von einer scharfen Quellenkritik abhängig gemacht werden, als in den neueren Zeiten so völlig verschiedene Auffassungsweisen Geltung zu erlangen gesucht haben. Um den Gegensatz zu einem concreten zu versinnlichen, bedarf es nur, ohne auf frühere Vertreter der Ansichten zurückzugehen, einer Vergleichung der Darstellung des Herrn Dr. in dem vorliegenden Werke mit der des Herrn Grauert in seiner *Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders des Gr. bis zur Erneuerung des Achäischen Bundes* (histor. und phil. Analekten. Münster 1833 p. 208 sqq.). Der Letztere tritt entschieden zu Gunsten des athenischen Charakters auf; Herr Dr. eben so entschieden zu dessen Nachtheil. Mich dünkt, das Uebergewicht der Gründe neigt sich bei Weitem auf *diese* Seite, wenn gleich die Schärfe und Feinheit der Forschung, mit der Herr Gr. auf sein Ziel hinarbeitet, als solche den uneingeschränktesten Beifall verdient.

Was Herrn Dr.'s Charakteristik der athenischen Zustände seit dem lamischen Kriege, den man allenfalls noch als den letzten Versuch nationalen Aufschwunges betrachten kann (s. besonders p. 425—431; p. 438—441; p. 503—505; p. 511—514), im Ganzen als die richtigere erscheinen lässt, ist ausser dem Umstande, dass die Dinge selbst dafür zeugen, hauptsächlich die Autorität des Democharcs. Von diesem sagt Herr Gr. p. 214 sq. im Gegensatz zu allen übrigen Primärschriftstellern, er habe

„*mit ganz anderem, unabhängigen Geiste geschrieben und mit ausserordentlicher Freimüthigkeit.*“ Das ist vollkommen richtig; aber merkwürdig genug spricht dadurch Herr Gr. seiner eigenen Tendenz das Urtheil. Eben wegen dieser Unabhängigkeit und Freimüthigkeit müssen wir seinen Schilderungen von dem Charakter seiner Landsleute, seiner Mitbürger vollen Glauben schenken; und grade er hat denselben so geschildert, dass die Demoralisation Athens zu seiner Zeit durchaus als historisch constatirt zu betrachten ist; aus seinen Angaben bei Athenäus p. 252 sq. sollte eben der Kern jeder Darstellung gebildet werden. Herr Dr. nimmt sie daher mit Recht fast ganz auf, und wir würden es sogar gern gesehen haben, wenn derselbe auch das Fragment über den Ausruf des Demetrius in den Text und nicht in eine Note geschoben hätte (p. 513). Wie sollen wir es dagegen erklären, dass Herr Gr., der doch in Democharcs den am meisten glaubwürdigen Schriftsteller über sein Thema anzuerkennen scheint, grade dessen Angaben, wenn nicht verhehlt, doch nur ganz flüchtig und bemäntelnd andeutet (p. 340 cf. p. 215). Hat vielleicht Herr Gr. gefühlt, dass eben das Glaubwürdigste mit seiner Ansicht sich nicht verträgt? Denn aus Democharcs Darstellung leuchtet wahrhaftig mehr hervor, als eine blosse „*übertriebene Demüthigung*“ der Athener. Ferner übergeht Herr Gr. ganz eines der merkwürdigsten und vollgültigsten Aktenstücke, den Ithyphallus, der damals von den Athenern gesungen wurde und bei Athenäus (p. 253) aus Duris aufbewahrt ist. Er ist ein Seitenstück zu den Aeusserungen des Democharcs, ein scheussliches Gemenge entwürdigender Lobhudeleien, ein Dokument der Entsittlichung und Irreligiosität. Gleichviel ob ihn Hermippus von Kyzikus oder ein Anderer verfasst: dass die Athener solche Worte nur über ihre Lippen bringen konnten ohne Schaam vor sich selbst — das ist genug. Mit Recht nimmt auch ihn Herr Dr. p. 512 auf. Uebrigens scheint die darin vorkommende Anspielung auf die ätolische Sphinx durchaus eine andere Beziehung zu haben als Herr Dr. meint; eher als auf die Aetolier könnte sie auf Macedonien überhaupt oder auf Kassander gehen; war vielleicht dessen Mutter eine Aetolierin? Am wahrscheinlichsten ist es mir jedoch, dass mit dieser ätolischen Sphinx Polysperchon gemeint sei, der damals immer noch einen bedeutenden Theil des Peloponnesus unter seiner Botmässigkeit hielt und sich so fest eingenistet hatte, dass es allerdings eine schwierige Aufgabe war, ihn zu vertreiben; das feste Aegion hatte ihm Demetrius so eben abgenommen. Die Lage der Dinge stimmt also vollkommen. Und nun ward auch Polysperchon wirklich, weil er aus Stymphäa auf der Grenze zwischen Macedonien und Aetolien gebürtig war, ausdrücklich der Aetolier genannt. So nennt ihn Pausanias, wie Herr Dr. selbst an einem a. O. (p. 198) angiebt. Wie sehr Polysperchon zu fürchten war, ersehen wir aus eben

dem Schriftsteller, der uns den Ithyphallus mittheilt, aus Duris (bei Athen. p. 155): *οὐδενὸς Μακεδόνων ὄντα δεύτερον οὔτε κατὰ τὴν στρατηγίαν οὔτε κατὰ τὴν ἀξίωσιν.*

Plutarch hat den Demochares im Leben des Demosthenes benutzt; wofern nicht das daselbst befindliche Citat ein entlehntes ist; ob auch im Phocion und im Demetrius lässt sich, wie Herr Dr. richtig bemerkt (p. 683), nicht erweisen, ist aber nicht unmöglich, wenn jenes Citat kein entlehntes ist. Dass ihm aber für alle drei Lebensbeschreibungen Duris eine Hauptquelle war, unterliegt keinem Zweifel; für das Leben des Demetrius beweist es Herr Dr. ganz genügend (p. 862 sq.). Der Samier ist allerdings wie wir schon gesehen als ein Anekdötchensammler überhaupt, und als Tyrann seines den Athenern lange unterworfenen Vaterlandes insbesondere in Bezug auf diese, nicht frei vom Verdacht der Uebertreibung (vgl. Grauert p. 216, der sowohl wie Herr Dr. die Tyrannis ignorirt; doch s. Athen. VIII, p. 337 d). Wenn ich daher auch das Meiste, was Plutarch im Demetrius aus ihm entlehnt zu haben scheint, für historisch halte, weil es mit den Angaben des Demochares übereinstimmt, oder doch innerhalb des Maasses der Möglichkeit bleibt, das in diesen gleichsam gegeben ist: so scheint mir doch andererseits Einiges diess Maass zu überschreiten. Dahin gehört wohl die Anekdote, Demetrius habe 250 Talente beitreiben lassen, und sie der Lamia und Consorten geschenkt, um sich dafür Schminke zu kaufen (Plut. l. c. 27); Herr Dr. (p. 513) hätte sie ganz verwerfen oder wenigstens anstatt der Notiz aus Demochares in die Note verweisen sollen, und um so mehr, als nach einigen Schriftstellern, wie Plutarch sagt, diess gar nicht in Athen, sondern in Thessalien vorgefallen sein soll. Lynkeus, Duris Bruder, hatte vielleicht einen noch immenseren Vorrath von Geschichtchen in seinen mannigfaltigen Schriften niedergelegt, und aus ihm mag ebenfalls Vieles in Plutarch übergegangen sein, der ihn eben namentlich im Demetrius benutzte (c. 27 vgl. Droysen p. 683).

An Demochares und den aus Duris, neben anderen offenbar ächten Angaben erhaltenen Ithyphallus schliessen sich endlich noch die Fragmente der Komiker an, als die Reste einer ursprünglich sehr ergiebigen Quelle für die Charakteristik Athens. Mit Recht macht Herr Dr. auf ihre Bedeutsamkeit aufmerksam und zieht sie mehrfach zu Rathe (s. p. 428; p. 430 u. s. w.). Freilich muss gerade, wegen ihrer Spärlichkeit, die Benutzung höchst behutsam sein, damit die Schale von dem Kern, die Uebertreibung des politischen Partheiinteresses von der Wahrheit gesondert werde. Diese Partheiungen der Komiker erkennt Herr Gr. an (p. 332 sqq.), aber den Werth ihrer Bruchstücke, als einer historischen Quelle finden wir nicht gehörig beachtet.

Nach diesem Allen glaubte ich nun, wie gehaltvoll und schön auch die Schrift des Herrn Gr. ist, der Auffassungsweise des

Hrn. Dr., dem Gast, Schlosser u. A. mit grösserer oder geringerer Schärfe vorangingen, den Vorzug geben zu müssen. „Warum, fragen wir mit Hern Dr. (p. 440 u. 28), mit künstlichen Sophismen das Volk der Athener vertheidigen, dessen Grösse sonstiger Zeit jetzt doch aufgehört hatte? Warum einer Vorliebe, die wir theilen, die Wahrheit opfern, die nur zu klar am Tage liegt?“ — Auch die künstlerische Darstellung der athen. Entwickelungen und Zustände ist Herrn Dr. in einigen Stücken ausnehmend gelungen (s. besonders p. 427 sq.). Nur auf eine kritische Inconsequenz mache ich aufmerksam. Wie reimt es sich, dass hier der Verf. dem Democharес als einem wahrhaften Berichterstatter gläubig folgt, und ihn doch in Bezug auf die Gallier-Einfälle zu einem Autor stempeln möchte, der statt baarer Geschichte Lügen, Narrenspossen und lächerliche Wunder feil biete? Taugt ein Mittel nur zu einem Zweck und man will es zu zweien gebrauchen: so taugt es zu keinem mehr. Ich denke Herr Dr. wird jene ehrenrührige Ansicht von Democharес nicht ferner hegen dürfen.

Die Erwähnung des lamischen Krieges führt uns auf die Darstellung desselben bei Hrn. Dr. p. 59—93. Hieronymus und Duris sind wohl die Hauptquellen der vorhandenen Berichte. Ich beschränke mich auf einige mehr äusserliche Bemerkungen. In der 4. Beilage p. 705 sqq. rückt der Verf. die Entstehung der Sage von Alexanders Vergiftung durch Jollas mit Plutarch in das Jahr 318 herab und erklärt somit die Angabe über das Decret des Hyperides für unhistorisch. Dessen ungeachtet erzählt aber derselbe p. 60: „auf Hyperides Antrag wurden ihm (sc. dem Jollas) goldene Kränze decretirt“ und entschuldigt diess p. 705 dadurch, dass er es „*der Vollständigkeit wegen*“ beigefügt habe. Sicher ist es übrigens dass sich später die Partheien des einmal entstandenen Gerüchtes häufig zur Verfolgung ihrer Interessen bedient haben. — Die Flotte, welche ausgerüstet werden sollte, wird p. 62 auf „40 Tetreren und 200 Trieren“ angegeben, nach Diodor XVIII. 10. Hier heisst es aber umgekehrt: 40 Trieren und 200 Tetreren. Dieselbe Umstellung finden wir bei Herrn Dr. p. 81. Ist sie absichtlich geschehen, so hätte sie wenigstens motivirt werden sollen wie bei Grauert (p. 244). — Nachdem sich Antipater nach Lamia zurückgezogen, heisst es p. 71, es wäre für ihn „*keine Möglichkeit*“ gewesen, sich bis zu den kambunischen Pässen durchzuschlagen. Diese Unmöglichkeit leuchtet aber nicht ein, da er wohl noch kein geordnetes thessalisches Heer im Rücken hatte; das Motiv seines Bleibens war wohl eher, dass bei seinem gänzlichen Rückzuge sowohl das aufrührische Thessalien als auch der gesammte südliche Anhang völlig verloren scheinen musste. Ueberdiess aber ergiebt sich ein geheimer Widerspruch, wenn der Verf. gleich darauf sagt: „Der Hafen Phalara gewährte den Vortheil, dass Antipater *im Fall einer Be-*

lagerung, mit seiner Flotte, welche der der Athener überlegen war, *in Verbindung bleiben*, durch dieselbe Zufuhr erhalten und mindestens der äussersten Gefahr *entgehen* konnte." Diese letzten Worte sollen doch wohl auf Einschiffung deuten; dann wäre es aber nicht die Unmöglichkeit sich durchzuschlagen gewesen, die ihn zum Bleiben vermochte, da ihm ja, wenn er den Abzug überhaupt *gewollt* hätte, jenes Mittel zu Gebote stand. Andererseits aber disharmonirt wiederum die angeführte Stelle mit der Erzählung von Lamia's Belagerung durch Leosthenes (p. 72): alle Zugänge zur Stadt wurden gesperrt, namentlich *die Verbindung mit Phalara und der See vollkommen abgeschnitten*." Dass diess nicht geschehen *könne*, war ja oben grade als der *Vortheil im Fall einer Belagerung* hervorgehoben! — Der heilige Hieronymus erzählt (adv. Jovin. I p. 35), nach dem Tode des Leosthenes habe sich dessen Braut, Demotions Tochter, selbst den Tod gegeben, asserens, quamquam intacta esset corpore, tamen, si alterum accipere cogeretur, quasi secundum acciperet, quum priori mente nupsisset. Herr Gr. (p. 259), seiner Tendenz gemäss, nennt diesen Selbstmord „*Heroismus*," Herr Dr. dagegen (p. 74), der übrigens die Worte ein wenig zu frei übersetzt, eine Art von „Affektation und Ueberspanntheit," wie sie „in solchen Zeiten nachträglicher Freiheitsenthusiasterei gewöhnlich" sei. Das ist auch wohl richtiger, wenn doch einmal diese romanhafte Erzählung für Geschichte passiren soll; mir erscheint sie jedoch äusserst bedenklich, um so mehr als Leosthenes kein junger Mann, ein Wittwer und Vater war. Unstreitig existirten über den lamischen Krieg gar vielerlei dichterische Ergüsse von grösserem und geringerem Umfange, in hochtrabenden Worten, voll von episodischen Würzen und erdachten Situationen; jene romantische Erzählung ist nun wohl nichts weiter als eine Reminiscenz des vielbelesenen Hieronymus aus irgend einem solchen lyrischen oder epischen Gedichte, so dass ihr höchstens nur eine poetische, keine geschichtliche Wahrheit zukäme. Auch scheint es, Herr Gr. nahm sie bloss deswegen in den Text auf, weil er für seine Auffassungsweise ein Zeugniss, Herr Dr. aber, weil er für seine Darstellung einen schönen Zug mehr zu gewinnen meinte. Wenigstens, dünkt mich, hätten Beide sie in die Noten zurückdrängen dürfen. — Das Heer des Antiphilus giebt Herr Dr. p. 79 auf 20,000 M. zu F. und 3500 R. an; Diodor (XVIII. 15) sagt aber *πεζοὺς μὲν δισμυρίους καὶ δυσχιλίους, — ἱππεῖς δὲ — πλείους τῶν* κ. τ. λ. Der Verf. beachtet fast nie dergleichen Beisätze, und obgleich freilich in den meisten Fällen wenig oder nichts darauf ankommen mag, so ist doch in einigen ihre Beachtung oder Nichtbeachtung von entscheidender Wichtigkeit, wovon wir schon Beispiele aufgeführt. Es giebt Viele, die den Zahlen überhaupt allen Werth absprechen; sie dürfen jedoch das Urtheil nicht bestimmen, und der Verf. selbst zeigt zuweilen sehr deutlich, dass

Zahlen-Verschiedenheiten ihm durchaus nicht als etwas Gleichgültiges erscheinen z. B. p. 449 n. 37; p. 450 n. 38. — Ich bemerke noch, dass von p. 79—89 in den Columnentiteln die Jahreszahl 322 statt 323 stehen muss.

Der Kampf der Athener unter Phocions Führung gegen das Streifkorps des Mikion schildert Herr Dr. p. 83 auf so ironische Weise, dass wir uns entschieden dagegen erklären müssen, wie gern wir auch seiner Schilderung Athens im Ganzen beipflichteten. Solche Hasenfüsse waren die Athener denn doch wohl nicht. Es kann kein Zweifel sein, dass diese ganze Erzählung bei Plut. Phoc. 25 aus der gehässig übertreibenden Feder des antiathenisch gesinnten Duris floss. Mag der Auszug auch etwas tumultuarisch gewesen sein, so streitet doch das Faktum, dass die Athener einen vollkommenen Sieg errangen, offenbar gegen die Anschuldigung eines so unmännlichen, faselhaften Benehmens, und um so mehr als Mikion ausdrücklich mit *συνοῖς Μακεδόσι καὶ μισθοφόροις* gekommen sein soll. Ueberdiess schiebt Herr Dr. Momente ein, die durch Plutarchs Worte nicht belegt werden können, und wodurch das Ganze einen noch weit krasseren Anstrich erhält. Es wäre der Historie sicher angemessener gewesen, wenn der Verf. nur gesagt hätte: Mikion kam und die Athener schlugen ihn. — In dem Heere, welches unter Kraterus aus Asien dem Antipater zu Hülfe eilte, werden (p. 83) 1000 pers. Bogenschützen aufgeführt; die ganze Aufzählung ist aus Diod. XVIII. 16 (diess Citat fehlt); die 1000 Perser waren aber nicht bloss Bogenschützen, sondern auch Schleuderer (*Πέρσας δὲ τοξότας καὶ σφενδονήτας χιλίους*). — Was der Verf. bei Gelegenheit der Kapitulation der Athener über die Uebersiedelung nach Thracien sagt (p. 93 n. 84), ist soweit richtig, nur muss bemerkt werden, dass das *τοῖς βουλομένοις* gerade bei Diodor steht. Warum verschweigt nun der Verf., dass dennoch Diodor ausdrücklich behauptet: *οὗτοι μὲν οὖν ὄντες πλείους τῶν δισμυρίων καὶ δισχιλίων μετεστάθησαν ἐκ τῆς πατρίδος*? —

Wie der Ausgang des lamischen Krieges für die Gestaltung der athen. Zustände während des vorletzten Zehntels des 4. Jahrhunderts vor Ch. von massgebender Bedeutung war: so während des letzten Zehntels das Auftreten des Demetrius. Durch sein Streben nach der macedonischen Krone ward seine Stellung zu Athen und Griechenland wesentlich eine andere. Wir schliessen demnach hier am [illegible]hsten die Erörterung über seine späteren Unterneh[illegible] seine Herrschaft in Macedonien an. In den [illegible]ir wieder zwei Richtungen; die eine, dem De[illegible] Hause günstige, geht von Hieronymus au[illegible]n auch nicht entschieden ungünstig, doch s[illegible]heint wiederum auf Duris und seinen Brud[illegible]. Dass Plutarch im Demetrius auch den[illegible], wie Herr Dr. p. 682 meint, bezweifle

ich durchaus. Phylarch konnte auf diese Zeiten höchstens nur beiläufig zurückblicken und musste als Sekundärschriftsteller jene Witze des Demetrius und Lysimachus, worauf sich der Verf. stützt, selbst aus einem Lynkeus oder Duris geschöpft haben; da nun Plutarch seinerseits diese ebenfalls vor Augen hatte, so brauchte er nicht erst auf Phylarch herabzugehen, und seine Uebereinstimmung mit diesem in einzelnen Puncten beweist also nur die Gemeinschaftlichkeit des Gewährsmannes, ohne zu irgend einem weiteren Schluss zu berechtigen.

Zunächst liegt ein grosses Dunkel auf Alexanders Ermordung, nicht sowohl aus Mangel an Angaben, als wegen ihrer Misslichkeit. Herr Dr. p. 580 geht nach Plut. Dem. 36 (nicht 37, wie in der Note steht). Die Vorgänge sind augenscheinlich in ein dem Demetrius günstiges Licht gestellt. Dass Alexander ihn aus eigenem Antriebe und in schlimmer Absicht nach Larissa begleitet haben sollte, ist an sich nicht recht glaublich; er musste froh sein, wenn Demetrius ihn ungeschoren lassen und abziehen wollte; so aber hätte er sich offenbar und freiwillig in dessen Gewalt begeben. Seine angeblichen Mordanschläge in Larissa scheinen von Demetrius selbst erdacht zu sein, um seine That, besonders in den Augen der Macedonier, zu rechtfertigen. In diesem Sinne halte ich auch den Ausruf eines der mitermordeten Freunde Alexanders: *ὡς ἡμέρᾳ μιᾷ φθάσειεν αὐτοὺς ὁ Δημήτριος* — für erdichtet. Auffallend ist es, wie Herr Dr., der doch wohl nur den Plutarch hier vor Augen hat, diesen Ausruf, und zwar in ganz anderer Wendung, dem sterbenden Alexander selbst in den Mund legt. Die Rechtfertigungsrede, die Plutarch nur mit den Worten andeutet: *οὐ μαχρῶν ἐδέησεν αὐτῷ λόγων*, hat der Verf. (p. 581) aus Justin. XVI. 1 aufgenommen und durch mehrere neue Momente erweitert. So wenig ich auch von Reden überhaupt halte, so charakterisirt doch diese, besonders nach Herrn Dr.'s Fassung, den Standpunct des Demetrius den Macedoniern gegenüber so trefflich, dass sich wenigstens gegen den Inhalt nichts einwenden lässt; auch die Iollassage, wie sie damals gäng und gäbe war, und als Parteimittel gehandhabt wurde, ist auf passende Weise eingewebt.

Während sich das Königthum des Demetrius zu befestigen schien, drohte dem thracischen im Kampfe mit den Geten grosse Gefahr; Lysimachus ward von Dromichaites gefangen. Bei der Darstellung dieser Ereignisse bringt der Verf. (p. 588 sq.) auffallender Weise, der bekannten Hypothese Niebuhrs folgend, den Aripharnes in die Geschichte der Geten, mit der derselbe gar nichts gemein hatte, hinein, indem er dessen Residenz ebenfalls in den Sumpfrevieren der Hyläa sucht. Boeckh hat doch längst diese Hypothese widerlegt und für das Reich des Aripharnes eine ganz andere Lage, nämlich in Asien, in der Gegend der Mäotis nachgewiesen (s. Corp. inscript. gr. Vol. II fasc. I Introd. I, 2 und

18). — Demetrius als König von Macedonien wird uns bei Plutarch (c. 41 sq.) als ein höchst eitler Despot geschildert; diese Schilderung aber, die Herr Dr. p. 599 sq. fast ganz aufnimmt, trägt so offenbar den Stempel der Uebertreibung, dass man schon deshalb auf Duris räth. Diese Vermuthung wird gerade hier zur völligen Gewissheit, da nach Athen. p. 535 Duris wirklich einige dieser Dinge in dem 22. Buche seiner Geschichten ganz ebenso vortrug. Herr Dr. bemerkt diess in der Beilage p. 682 sq. selbst; um so grössere Behutsamkeit hätte die Benutzung erfordert. Namentlich scheint die Erzählung von den Bittschriften, die Demetrius im Angesicht der Bittsteller in den Axios geworfen, völlig unglaublich. — Diese wenigen Blicke vom Standpunkte der Quellenkritik aus, mögen genügen; denn nach Vollständigkeit zu ringen ist nicht meine Absicht, und diess mag für alles Frühere und Folgende gesagt sein. Wir dürfen, namentlich bei unserem Alterthum, nicht läugnen, dass in den Mitteln und Zwecken der Quellenkritik häufig eine Wechselwirkung und demnach eine Art von Cirkelbewegung Statt findet. Das Gepräge der abgeleiteten Berichte führt zu Vermuthungen über ihren Ursprung, und der Charakter der muthmasslichen Quelle hat andererseits wieder etwas Massgebendes bei der Beurtheilung der Berichte. Aber finden wir nicht solche Kreisbewegungen in allem Menschlichen, in jeder Gedankenentwickelung, in jeder Gestaltung des Wissens? — Wo die Quellenkritik, den Spuren gleichzeitiger Ueberlieferung emsig nachforschend, zu gar keinem Resultate gelangen kann, da bleibt noch ein zweites Kriterium der historischen Wahrheit, das, mit dem ersteren verbunden, zu vollgültigen, — allein stehend, wenigstens zu approximativen Entscheidungen führt; ich meine den sachlichen Probabilitätscalcul, die combinatorische Sachkritik. Es bleibt nämlich, wenn alle Kenntniss der Primärquellen abgeht, die Frage, in wiefern aus inneren Gründen, aus der Lage der Dinge, aus einer naturgemässen oder nothwendig bedingten Richtung der Entwickelungen, aus Unmöglichkeiten und Widersprüchen die vorhandenen Nachrichten gegliedert, getrennt oder vereinigt, aufgehoben, modificirt oder constatirt werden können. Diese Methode, auf die wir uns in der Diadochengeschichte nicht selten beschränken müssen, hat der Verf., wie mir scheint, öfters mit Glück angewandt, theils offen in den Noten, theils stillschweigend in dem Text, und zwar sowohl in Bezug auf einzelne specielle Puncte (z. B. p. 68; p. 70 wo ich zu n. 35 bemerke, dass auch blosse Säumigkeit Grund der Unthätigkeit des Peloponnesus gewesen sein könnte; p. 82; p. 457 sq. u. s. w.), als auch in Betreff des allgemeineren pragmatischen Zusammenhanges der Begebenheiten. Namentlich ist die Sorgfalt anzuerkennen, mit der der Verf. förmliche Lücken in der Geschichte hypothetisch zu ergänzen bemüht ist. So bei den Jahren 311, 310, 309, und auch sonst z. B. p. 547. Je gewöhn-

licher heut zu Tage Vermuthungen der Art, um Geltung zu erlangen, mit krasser Apodiktik auftreten, je lobenswerther erscheint es, dass der Verf. in so vielen offenbar unsicheren Stellungen von allem Sicherthunwollen sich frei erhält; und wenn daher auch nicht jede der aufgestellten Ansichten Jedermann, noch in jedem ihrer Theile befriedigen, ja zuweilen ganz anderen Ueberzeugungen Raum geben dürfte, wenn es vielleicht selbst nicht unmöglich wäre, hier und da aus weit versprengten und versteckten Notizen, ohne Hypothesen, ein bestimmteres Licht zu gewinnen: so werden doch die bescheidenen und vorsichtigen Aeusserungen des Verfs., wie wir sie p. 391, p. 741 u. a. a. O. lesen (in Bezug auf p. 547 können wir diess jedoch nur mit Einschränkung sagen), von absprechenden Urtheilen zurückhalten. Wo wir nicht *wissen*, sind viele *Möglichkeiten*, die sich alle mehr oder minder zu *Wahrscheinlichkeiten* erheben lassen; es kommt dann freilich darauf an, welches die *wahrscheinlichste Wahrscheinlichkeit* sei.

Nur zwei Puncte hebe ich aus der Anwendung dieser combinatorischen Sachkritik hervor. Herr Dr. setzt die Schlacht von Gaza „lange vor dem längsten Tage, vor dem Monat Juni des Jahres 312" (p. 373), und zwar wie aus den chronologischen Tabellen (p. 730) ersichtlich, um den April. Die Argumente haben aber keine hinlänglich überzeugende Kraft und lehnen sich zum Theil sogar wider das Resultat selbst auf; denn wenn der Verf. schliesst, es müsse eine Jahreszeit gewesen sein „wo etwa um 5 Uhr die Sonne unterging," so ist zu beachten, dass nach dem geographischen Klima von Gaza, die Tage vom 23. September bis zum 21. December von 6 bis auf 5 Uhr ab-, und von da bis zum 21. März von 5 bis auf 6 Uhr zunehmen, im April also die Sonne schon nach 6 Uhr untergeht. Ueberdiess ist jener Schluss kein nothwendiger; er beruht darauf, dass nach jener Schlacht Demetrius bei Sonnenuntergang unter den Mauern von Gaza, um Mitternacht (περὶ μέσας νύκτας Diod. XIX. 85) bei Azotus war, das 270 Stadien oder 28 Mill. von Gaza entfernt lag (also fast 7 Meilen, nicht „*fast sechs*" wie es im Text heisst), „wozu, wie der Verf. meint, die vom Gefechte ermüdeten Pferde mehr als 6 Stunden brauchten." Wie will man aber so genau die Schnelligkeit messen, mit der die Fliehenden ihre Gaule antreiben mochten; man könnte ebensogut 5 Stunden annehmen, und darnach auf den Juni oder Juli schliessen, wo die Sonne bei Gaza gegen und um 7 Uhr untergeht. Endlich, da bei einer so feinen Combination auf ½ Stunde mehr oder weniger sehr viel ankommt, liesse ja das περὶ μέσας νύκτας ebensogut die Annahme zu, dass Demetrius etwa um 1 Uhr in Azotus angelangt sei. Wenn wir nun *hierauf* anwenden „dass wenige Wochen nach der Schlacht Seleukus gegen Babylon eilte und die Stadt gewann, von welcher Begebenheit die Aera der Seleuciden datirt (1. Octbr. 312):"

so ist, da wir die Zeit während des Marsches und bis zur Einnahme zwar nicht genau berechnen können, die Unternehmung aber als eine sehr rasch ausgeführte erscheint, der Juli für die Zeit der Schlacht gewiss vollkommen ebenso wahrscheinlich wie der April, vielleicht sogar noch wahrscheinlicher; denn auch aus der Angabe bei Pausan. I. 6 „dass Antigonus seinen Uebergang über den Hellespont wegen der Nachricht von jener Schlacht aufgegeben habe" folgt keineswegs mit Sicherheit, dass diese Nachricht „vor dem Ende der Winterquartiere" (die er in Kleinphrygien bezogen hatte), oder „wenigstens vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten" eingetroffen sei. Seine Rüstungen, und wer weiss welche Angelegenheiten sonst, können die Ausführung seines Planes immerhin auch bis in den Juli hinein verhindert haben; wir sind also ebenso befugt anzunehmen, erst in diesem Monat habe Antigonus die schlimme Kunde vernommen; und vielleicht um so mehr, als Herr Dr. selbst dem Pausanias bei Gelegenheit einer hiermit genau zusammenhängenden Angabe eine „*entschieden unrichtige*" Chronologie vorwirft (p. 363 n. 37). Wir wollen nichts entscheiden; aber auch die Berechnung des Verfs. kann vorläufig nicht als ausgemacht gelten; dadurch wird nicht wenigen chronologischen Bestimmungen in weiteren Verlauf der Erzählung, welche derselbe auf sie gebaut hat, die gleiche Ungewissheit mitgetheilt. Den rapiden Success des Seleukus ersehen wir aus Herrn Dr.'s eigener Darstellung (p. 377 sq.). Misslich ist, dass Seleukus seinen Soldaten zur Ermuthigung glückliche Wahrzeichen angekündigt haben sollte, die ihm das Königthum verheissen. Denn im Jahre 312 dachten die Feldherren noch nicht daran, sich jeder für sein Land den Königstitel beizulegen, oder liessen doch wenigstens den Wunsch nicht laut werden; auf das Königthum hoffen, konnte also damals nichts Anderes heissen, als nach der Erbfolge in Alexanders ungetheiltem Reiche streben. Nun war Seleukus durch Ptolemäus allein in den Stand gesetzt worden, sein Wagniss zu versuchen; er wird sich also wohl gehütet haben, dergleichen Vorbedeutungen, wenn sie auch wirklich geschehen, ohne Weiteres auszuplaudern, bevor er noch irgend einen Vortheil errungen, das hätte dem Ptolemäus hinterbracht werden, und dieser dann seine Hand von ihm abziehen können. Jene Angaben vertragen sich also nicht mit der *Lage* der Dinge, und ebensowenig mit dem Charakter und der *Politik* des Seleukus, die wir nie unverholen agiren, sondern stets im Trüben fischen sehen. Sie sind entlehnt aus Diod. XIX. 90 (nicht 91, wie wir p. 378 n. 52 lesen; diess Citat würde vielmehr zu dem weiteren Verlauf der Erzählung gehören); wer erkennt in ihnen nicht wiederum die Züge des Kardianers, der grade damals bei Antigonus, dem Todfeinde des Seleukus in so hohem Ansehen stand? Noch in demselben Jahre setzte ihn jener zum Verwalter der Asphaltfischerei auf dem todten Meere ein, wie

Diodor nur wenige Capitel später (c. 100) erzählt, und zwar mit dem gewöhnlichen Zusatze: „der die Geschichte geschrieben." Hieronymus selbst mochte jedesmal, wenn er in seinem Werke von sich sprach, einen ähnlichen Zusatz gemacht haben; bei Diodor ist er stets ein Zeichen, dass der Autor ihm vor Augen liegt. Man sieht aber aus jenen Angaben offenbar, dass Hieronymus den Seleukus nicht so gut kannte oder kennen wollte, wie die Könige und Grossen, mit denen er täglichen Umgang pflog.

Der zweite Punkt betrifft ebenfalls den Demetrius, und zwar einen seiner wichtigsten Versuche die Stadt Rhodus zu erobern (Diod. XX. 98). Herr Dr. (p. 491—493) giebt den Plan des Demetrius so an: 1500 M. seien beordert worden „um die zweite Nachtwache sich möglichst still der (schon früher gelegten) Mauerbresche zu nahen, die Posten zu erschlagen, sich in die Stadt zu werfen, *dort sich wo möglich auf der Akropolis oder dem Theater fest zu setzen*, bis am Morgen das Zeichen zum Sturm draussen ertönte, dann von innen hervorzubrechen." In der That, sie überrumpelten die Posten im Graben, bemächtigten sich der Bresche, drangen in die Stadt, „zogen sich rechts hinauf nach dem Theater." Als am Morgen Demetrius das Signal zum allgemeinen Sturm giebt, vertheidigen die Rhodier Häfen und Mauern tapfer, der Sturm wird gänzlich abgeschlagen und die 1500 in der Stadt niedergemacht. — Wir finden es billig, wenn dem Verf. „diese Operation des Demetrius *jedenfalls seltsam*" erscheint. Jeder Leser wird sich sagen, mit der Besitznahme der Bresche war ohne Weiteres dem ganzen Heere der Eingang in die Stadt geöffnet. Und diesen Vortheil sollte Demetrius gar nicht gewollt, sondern ganz widersinniger Weise nur beabsichtigt haben, ein den Rhodiern bei Weitem nicht gewachsenes Häuflein in die Stadt zu werfen, damit es sich dort auf gut Glück herumschlüge? Sein Plan muss nothwendig der gewesen sein, eine den Belagerten überlegene Macht eindringen zu lassen, und seine Ordre etwa dahin lauten, dass jene Elite sich geräuschlos des Einganges bemeistern und ihn behaupten sollte, bis die gehörige Truppenzahl in der Stadt wäre. Das Misslingen des ganzen Planes muss man sich wohl so erklären: Die 1500 erstiegen zwar glücklich die Bresche, aber augenblicklich entstand auch Lärm in der Stadt; die übrigen zum Nachdringen bestimmten Corps kamen nicht schnell genug heran, sei es dass sie absichtlich aus Ungewissheit über den Erfolg zögerten, oder dass sie unwillkürlich den passenden Moment versäumten. So gewannen die Rhodier Zeit, um mit den 1500 frisch angekommenen Aegyptern, die Eingedrungenen, die sie nicht mehr ganz zurückzutreiben vermochten, abwärts in die Stadt hineinzudrängen, und durch schnelle und starke Besetzung des gefährlichen Punktes wenigstens allem ferneren Eindringen Einhalt zu thun. So war denn jenes Corps eigentlich nur abgeschnitten; kämpfend

zog es sich nach der Gegend des Theaters hin und erlag endlich der Uebermacht. Diess Ergebniss des Zufalls darf aber nicht als die ursprüngliche Absicht gelten; und der Sturm am Morgen war ohne Zweifel nur ein Auskunftsmittel, ein Versuch, ob aus dem unerwarteten Ausgange dennoch vielleicht ein Vortheil zu ziehen und der Schaden zu redressiren sei, die Vergeblichkeit desselben aber keineswegs die Ursache, weshalb der ursprüngliche Plan gescheitert. Diodors Bericht ist zwar wirklich unklar und ungenau, aber doch nicht so seltsam, wie man nach Herrn Dr.'s Darstellung glauben sollte. Er sagt nicht, dass die Absicht des Demetrius die gewesen sei, ein vereinzeltes Corps in die Stadt zu werfen, sondern die, die Stadt Nachts zu überrumpeln: *Δημήτριος δὲ διανοηθεὶς νυκτὸς ἐπιθέσθαι τῇ πόλει κατὰ τὸ πεπτωκὸς τοῦ τείχους;* nur Herr Dr. ist es also, der diess auf die 1500 beschränkt. Ferner hat der Verf. die unerwarteten Ergebnisse, wie die Besetzung des Theaters u. s. w. *in die Ordre* der Letzteren als Momente derselben aufgenommen; bei Diodor lautet diese aber nur dahin: *ἡσυχῇ προσελθεῖν τῷ τείχει περὶ δευτέραν φυλακήν*, was gewiss nicht so zu ergänzen, wie Herr Dr. gethan. Das Folgende bei Diodor kündigt sich nun freilich als ein nachlässiges Excerpt an, doch ist es immer noch von der Art, dass man darin den ursprünglichen Bericht seines Gewährsmannes als mit unserer Auseinandersetzung übereinstimmend erkennen kann. Es liesse sich auch nicht gut denken, dass Hieronymus, der unzweifelhaft zu Grunde liegt und wohl der Affaire beiwohnte, so wenig militärische Kenntniss sollte besessen haben, um den Operationsplänen des Demetrius so seltsame und halbe Massregeln unterzuschieben.

So viel im Zusammenhange von der Anwendung der Kritik auf den Stoff. Für das blosse Beschaffen desselben ist die Hauptbedingung die der äusseren Treue und Genauigkeit. Freilich sind in einem Buche von solchem Umfange wie das vorliegende Versehen der Art etwas schwer zu Vermeidendes; und man findet solche bei den ausgezeichnetsten Historikern, deren Ruf deshalb nicht minder unerschütterlich fest steht. Eine Beschönigung soll aber hieraus nicht folgen; ist die wiederholte Controlle auch eine sauere Arbeit, sie muss geschehen, auf dass das eingeschlichene Uebel so viel wie möglich verringert werde, der Anschein von Flüchtigkeit verschwinde und das höhere Verdienst nur um so ungetrübter erscheine. Es wird selten eine belohnende, die Wissenschaft wahrhaft bereichernde Mühe sein, in einem Werke von Anfang bis zu Ende nur solchen äusseren Verstössen nachzuspüren. Daher enthalten die folgenden Notizen nur solche Versehen, die mir ausser den schon früher berichtigten, hier und da *zufällig* aufstiessen. Ich führe sie auf, damit ihre Wahrnehmung nicht nur dem Leser des Buches, sondern auch dem Herrn Verf. selbst zum Nutzen gereiche; denn nicht Sucht zu kritteln

leitet mich, sondern das wissenschaftliche Interesse, die Vervollkommnung grosser Fähigkeiten auch im Geringen zu fördern.

Gleich nach Alexanders Tode empörten sich die Militärkolonieen in den oberen Statthalterschaften. Es waren mehr als 20000 Mann Fussvolk und 3000 R. Gegen sie schickte Perdikkas den Leibwächter Pithon mit „3000 auserlesenen Macedoniern und 800 Reitern“ (p. 57). Schon hierin ist eine Ungenauigkeit; Macedonier und Reiter können doch nimmermehr einen Gegensatz bilden. Aus Diod. XVIII. 7 (nicht XIII. 7, wie p. 58 steht) sehen wir worin der Fehler steckt: ἐκλήρωσεν, heisst es, ἐκτῶν Μακεδόνων πεζοὺς μὲν τρισχιλίους, ἱππεῖς δὲ ὀκτακοσίους; also Reiter und Fussvolk bilden den Gegensatz, und jene wie diese sind Macedonier. Ferner sagt Herr Dr., die nächsten Satrapen hätten Befehl erhalten „1000 M. Fussv. und 800 R.“ zu Pithon stossen zu lassen; durch die vereinigten Truppencorps werden nun die Kolonisten, erprobte Veteranen, mit leichter Mühe überwältigt, d. h. 23,000 M. durch 5,600 M. Unmöglich! Hier ist wieder ein Versehen. Nach Diodor (l. c.) sandten die Satrapen 10,000 M. Fussv. und 8,000 R. (μυρίους μὲν πεζοὺς, ἱππεῖς δὲ ὀκτακισχιλίους), also gerade das Zehnfache. Unglücklicherweise sind die falschen Zahlen des Verfs. ausnahmsweise mit Buchstaben gedruckt.

Eumenes erregt Staunen (p. 107), weil er in kurzer Zeit ein vollkommen geübtes Reitercorps aufstellt. Hier ist eine genaue Zahl nicht unwesentlich; Plut. Eum. 4 giebt 6300 an, Herr Dr. auf ihn sich beziehend 6500; das οὐκ ἐλάττους ist doch wohl nur ein Zusatz der Bewunderung, keine Andeutung, dass die Zahl noch grösser gewesen. — Seite 176 werden in dem Heere des Antigonus gegen Alketas und Attalus 70 Elephanten aufgeführt. Diese Zahl findet sich in den n. 40 angezogenen Stellen bei Polyän und Diodor nicht; überdiess erscheint kurz vorher (p. 166) Antigonus dem Eumenes gegenüber nur mit 30 Elephanten, und wenn Herr Dr. (p. 162) bei der Theilung des Reichsheeres zwischen Antipater und Antigonus die ἐλέφαντας τῶν πάντων τοὺς ἡμίσεας (Arrian bei Phot. p. 72 b. 25) auf 70 angiebt, so ist das eine Berechnung, die der Begründung zu entbehren scheint; denn wenn auch der Verf. (p. 135) behauptet: „die sämmtlichen Elephanten Alexanders“ hätten sich im Heere des Perdikkas gegen Ptolemäus befunden, so darf diess doch um so weniger zu einer Folgerung Anlass geben, als sich die Behauptung weder durch Diodor noch durch Arrian, die bei diesen Vorgängen zu Grunde gelegt sind, bestätigen lässt. Aber selbst wenn diese Angabe begründet wäre, so fragt es sich, ob es denn gerade 140 waren; und auch diess vorausgesetzt: folgt daraus, dass Antipater noch ebenso viele gehabt, und demnach die dem Antigonus übergebene Hälfte 70 betragen haben müsse? Und endlich auch diess zugegeben, so berechtigt doch Nichts

zu der Annahme, dass alle 70 bei jenem in Frage stehenden Ereignisse im Heere des Antigonus gewesen, und zwar um so weniger, als eben kurz vorher derselbe, wie bemerkt, mit 30 Elephanten erscheint. Bestimmtheit ohne Beweis ist auch im Geringen unzulässig. — Wir lesen p. 236, dass die gegen Polysperchons Admiral Klitus unter Nikanor vereinigte Flotte des Kassander und Antigonus aus 130 Schiffen bestand; davon seien 17 durch Klitus in den Grund gebohrt, 40 genommen, die übrigen nach Chalcedon geflüchtet, und diese letzteren seien 60 an der Zahl gewesen; dann hätte aber die ganze Flotte nur aus 117 Sch. bestanden. Der Widerspruch erklärt sich aus der ungenauen Verknüpfung verschiedener Angaben. Die Zahlen 130 und 60 sind aus Polyaen. IV. 6, 8; der Unterschied ist also 70; und in der That Polyän sagt: *ἀπέβαλε ναῦς ἑβδομήκοντα*. Nun nimmt aber der Verf. die Zahl der verlorenen Schiffe 17 + 40 aus Diod. (XVIII. 72) auf, der seinerseits die Gesammtzahl nur auf *πλείους τῶν ἑκατόν*, die der Geflüchteten gar nicht angiebt. Auf die Abweichung beider Quellen macht der Verf. nicht aufmerksam, wodurch der Widerspruch um so auffallender erscheint. — P. 341 n. 11 fehlt in der Stelle des Diodor (XIX. 61): *τοῖς Μακεδόσι* hinter: *ἀποδῶ*. —

Diodor zählt (XIX. 80) die Truppen, mit denen Ptolemäus gen Gaza zog, folgendermassen auf: *ἔχων πεζοὺς μὲν μυρίους ὀκτακισχιλίους, ἱππεῖς δὲ τετρακισχιλίους· ὧν ἦσαν οἱ μὲν, Μακεδόνες, οἱ δὲ, μισθοφόροι· Αἰγυπτίων δὲ πλῆθος, τὸ μὲν κομίζον βέλη καὶ τὴν ἄλλην παρασκευὴν, τὸ δὲ καθωπλισμένον καὶ πρὸς μάχην χρήσιμον*. Von *ἔχων* hängen also 3 Bestimmungen ab: *πεζοὺς μὲν —*, *ἱππεῖς δὲ —*, und *Αἰγυπτίων δὲ πλῆθος —*; das *ὧν ἦσαν οἱ μὲν —*, *οἱ δὲ —* bezieht sich dagegen allein auf *πεζοὺς* und *ἱππεῖς*. Diese Beziehung und jene Abhängigkeit verkennt Herr Dr., wenn er p. 368 die Stelle so zusammenzieht: „mit 18,000 M. F. und 4,000 Reitern, theils Macedoniern, theils Söldnern, theils ägyptischem Volk, das entweder nach macedonischer Art bewaffnet mitzog, oder als Packknechte und Trossbuben bei dem Gespann- und Geschützwesen diente." Hieraus entsteht der Uebelstand, dass der Leser glauben könnte, das gesammte Heer mit Inbegriff der Aegypter sei nur 22,000 M. stark gewesen, während Diodor sämmtliche Aegypter, sowohl die Bewaffneten als den eigentlichen Troß von jener Summe ausschliesst.

Noch will ich hier einige Bemerkungen vermischten Inhaltes, mit denen ich den bisherigen Zusammenhang nicht unterbrechen durfte, lose aneinanderreihen; sie werden zuweilen schon geäusserten, allgemeinen Urtheilen zur Bestätigung dienen, oder zweifelhafte Punkte zur weiteren Anregung und Forschung in Frage stellen. — Das Vertrauen des Leonnatus gegen Eumenes (p. 102) hat grosse Dunkelheiten und musste einer strengeren Prüfung

unterworfen werden. — Wenn die Pisidier p. 105 als kräftig und überaus tapfer geschildert werden, und wie sie „*unbewältigt in ihren Bergen*“ sassen: so ist die plötzliche Wendung unerwartet: „*schnell und leicht* wurde Laranda genommen.“ — Aus geringen Andeutungen bei Arrian und Diodor hat der Verf. p. 108 sq. ausführliche Verhandlungen zwischen Perdikkas, Alketas und Eumenes über die Frage, ob der Erstere sich mit Kleopatra oder mit Nicäa vermählen solle, zusammengesetzt, und Reden zu restauriren versucht, von denen wir nichts wissen. Dabei ist die Folge derselben gegen die positiven Angaben geändert, nach denen zuerst Eumenes und dann Alketas gesprochen haben soll, nicht umgekehrt wie bei Herrn Dr. Statt dieser misslichen oratorischen Versuche, hätte der Verf. vielleicht lieber ganz objectiv das Für und Wider erwägen sollen; wie nämlich für Kleopatra die Geburt, für Nicäa die Gewalt ihres Vaters Antipater sprechen musste; wie jene zu erzürnen, wenigstens vor der Hand nichts schade, diesen aber durch Zurücksetzung seiner Tochter zu beleidigen, sogleich die gefährlichsten Folgen haben konnte. Auch ist die Zuversicht und Bestimmtheit nicht zu billigen, mit der der Verf. die Absichten des Perdikkas detaillirt. — Was hat es für eine Bewandtniss mit dem Citat aus Cornel. Nep. 17 n. 33. Die Worte, ohne Angabe des Kapitels (sie sind aus c. 8) werden ungenau und mit dem Accusativus cum Infinitivo angeführt, als seien sie indirect aus einem grösseren lateinischen Stücke entlehnt, wo es etwa heisst: Cornelius *dicit* neque .... habuisse Eumenem etc. — Den Zweikampf des Eumenes und Neoptolemus schildert der Verf. mehr nach Plutarch und auf eine nicht recht glaubhafte Weise; es scheint natürlicher, dass nicht Neoptolemus, sondern wie Diodor (XVIII. 31) erzählt, Eumenes sich zuerst wieder emporgearbeitet habe. Wie dem aber auch sei, wenigstens hätte die Abweichung beider Berichte nicht ganz übergangen werden sollen. — Zu p. 140 bemerke ich, ob nicht die Ermordung des Perdikkas im Einverständniss mit Ptolemäus vollführt sein möchte? — Im Jahre 320 bemächtigte sich Ptolemäus gewaltsamer Weise Syriens, indem er den bisherigen Satrapen Laomedon gefangen nehmen und nach Aegypten transportiren liess (p. 174). Es entsteht hier die Frage, wie denn das der Reichsverweser aufnehmen mochte? Sicher verschrie Ptolemäus den Laomedon als einen Perdikkaner und nahm diess zum Vorwand seines coup de main; Antipater musste sich dann wohl dabei beruhigen, aus Unvermögen, die Ehrerbietung aufrecht zu erhalten. Aber „*gleichgültig* gegen des Lagiden Invasion“ (p. 189) war er gewiss nicht. — P. 174 citirt der Verf. den Zonaras als Autorität, und hierauf den Josephus; Zonaras kann aber in der That hier, wo er nur den Josephus excerpirt, gar nicht neben diesem zum besonderen, viel weniger zum vorzüglicheren Belege dienen. Auch kann man wohl nicht sagen, „*von* Zonaras“ sei „die Prophezeiung

Daniels vom Panther u. s. w. auf die Diadochenzeit gedeutet" (p. 688), da derselbe auch bei dieser Deutung nur Anderer Worte, ohne eigenes Urtheil, wiederholt. Ich hoffe baldigst eine Untersuchung über die Quellen und den Werth dieses erbärmlichen und doch so unentbehrlichen Scribenten mittheilen zu können. — Im Jahre 319 ist Nikanor, der Phrurarch Kassanders, im Besitz von Munychia; durch einen nächtlichen Ueberfall bemächtigt er sich auch des Piräus. Sogleich entstand Lärm in Athen, dem Nikanor werden durch eine Gesandtschaft Vorstellungen gemacht, aber vergeblich. Diess geschah ohne Zweifel gleich in den nächsten Tagen nach dem Gewaltstreich, und Anderes geht auch wenigstens aus des Verfs. Darstellung nicht hervor. Nun fährt aber der Verf. noch in demselben Absatze (p. 224) ohne Unterbrechung fort: „Um *dieselbe* Zeit erhielt Nikanor auch ein Schreiben von der Königin Olympias, mit der Weisung, er möge den Athenern Munychia *und den Piräus* zurückgeben." Unbedingt wird jeder Leser die Eingangsworte „um dieselbe Zeit" auf die Besetzung selbst oder doch auf die Gesandtschaft beziehen; und gerade das geht nicht. Olympias befand sich damals in Epirus; wie lange musste es nicht währen, ehe sie Nachricht von der Besetzung des Piräus erhielt und ehe gar ein Schreiben darüber von ihr an Nikanor gelangen konnte? Der Mangel ist diesmal ein übertragener, die Angabe wörtlich entnommen aus Diodor XVIII. 65 (diess Citat befindet sich bei Herrn Dr. gar nicht, und unter n. 38 muss statt Diod. XVIII. 63 nothwendig 64 stehen). Wenn übrigens der Verf. später (p. 238) von den vergeblichen Bemühungen, die Besatzung des Kassander aus den Hafenstädten zu entfernen, spricht und hinzusetzt: „auch der Königin Olympias *Briefe* waren vergeblich gewesen," so kann dieser Plural die Vorstellung von wiederholter Verwendung erwecken und um so stutziger machen, als die Stimme der Königin gerade um diese Zeit wieder anfing von Bedeutung und Einfluss zu werden. So viel ich aber weiss, und so viel aus Herrn Dr.'s eigener Erzählung erhellt, durfte hier nur von einem einzigen Briefe die Rede sein; Diodor selbst hat den Singular ἐπιστολή. — Hat der Verf. p. 336 n. 3 wirklich sagen wollen: „aus Pisidien..... *Schiffe* aufbieten? — Was derselbe ib. n. 4 auf Seleukus und Peucestas bezieht, kann auch auf Arrhidäus, den früheren Reichsverweser und Satrapen von Klein-Phrygien, bezogen werden. — Ueber die Angabe des Pausanias (I. 6) von dem Abfall der Cyrenäer bemerke ich zu p. 333 n. 37, ob nicht vielleicht zwei Aufstände den Schein der Unrichtigkeit veranlasst haben könnten? — Der Ausdruck „*über den Euphrat*" p. 388 Z. 17 ist ungenau, da Babylon auf beiden Seiten des Flusses lag und also die Babylonier des Westufers bei einem Zuge „in die arabischen Wüsten" bei Leibe nicht *über den Euphrat* gehen durften, wofern sie nicht zu gleicher Zeit eine Reise um die Welt zu machen beabsichtigten. —

Herr Dr. übersetzt p. 447 die Riesenmaschine des Demetrius, die Helepolis durch Nehmestadt; ich dächte, es müsste umgekehrt heissen: Stadtnehme. — Wenn die Novembernacht an der Küste Aegyptens zu 14 Stunden angegeben wird (p. 469 n. 13), so stimmt diess nicht ganz mit dem geographischen Klima überein; sie dauert wohl nur 13 — 13½ Stunde. — Die Mauer, die den Hafendamm von Rhodus beschloss, wird p. 482 für „*niedrig und schwach*" ausgegeben, und doch heisst es p. 480 mit Bezug auf sie: „die *mächtigen* Mauern u. s. w." — Wir lesen p. 527: „Lysimachus war ihm (sc. dem Antigonus im Jahre 302) zum dritten Male entkommen;" aus der Erzählung selbst geht hervor, dass es zum 2. Male war. — Demetrius, als er im Jahre 286 von Agathokles in Cilicien eingeschlossen worden, sah sich genöthigt bei Seleukus Schutz zu suchen. Er schrieb an ihn. Aber wer mag es glauben, dass ein Demetrius sich zu den „elendesten Demüthigungen" erniedrigt, dass er an Seleukus, wie der Verf. p. 620 berichtet, geschrieben hätte: „ihm bleibe keine Hoffnung als Seleukus Grossmuth; er möge Erbarmen haben mit ihm, dessen Elend selbst das Herz des bittersten Feindes erweichen müsse, Erbarmen um des Diademes willen, das er einst getragen, Erbarmen um seiner Tochter willen." Hier liegt gewiss eine unlautere Quelle zu Grunde; der Verf. nennt sie nicht; es ist aber ohne Zweifel Plutarch (Demetr. 47), der zwar die Demüthigung nicht so ins Extrem ausmalt wie Herr Dr., doch aber übertreibend genug sagt: *γράφει πρὸς Σέλευκον ἐπιστολήν, μακρόν τινα τῆς αὐτοῦ τύχης ὀδυρμόν, εἶτα πολλὴν ἱκεσίαν καὶ δέησιν ἔχουσαν, ἀνδρὸς οἰκείου λαβεῖν οἶκτον, ἄξια καὶ πολεμίοις συναλγῆσαι πεπονθότος.* So konnte nicht Hieronymus, der Freund und Anhänger des Demetrius, wohl aber Duris schreiben. Die Angabe, Lysimachus habe 2000 Talente geboten, wenn Seleukus den Gefangenen aus dem Wege räume (p. 627), verräth dagegen recht deutlich den Hieronymus, dessen ausnehmende Partheilichkeit gegen Lysimachus, den Zerstörer seiner Vaterstadt Kardia, hinlänglich bekannt ist (Pausan. I. 9, 10. vgl. de fontib. p. 55); und zweifeln dürfen wir um so weniger als gerade Diodor es ist, der diess so ausführlich meldet (XXI exc. de V. et V. p. 561. Auch Plut. Dem. 51 muss offenbar derselben Quelle gefolgt sein). Sicher war das ganze Geschichtchen nur ein Gerücht, das Hieronymus mit Begier auffasste und für wahr hielt oder ausgab. Herr Dr., der doch dessen Hass gegen den Beherrscher Thraciens als constatirt anerkennt (p. 670 sq.), hätte unfehlbar die Sache behutsamer behandeln dürfen. — Ueber die letzten Schicksale des unglücklichen Agathokles von Thracien folgt Herr Dr. p. 635 sq. mit Recht der vollgültigen Autorität des Memnon, welcher unbedingt hier wie in unzähligen anderen Punkten seinen vielbewanderten und in seiner Vaterstadt einst hochangesehenen Landsmann Nymphis vor Augen hatte, über den gerade er uns so

wichtige Notizen aufbewahrt hat (S. Droysen p. 687 sq. vergl. de fontib. p. 16. 23. 40 und Olb. Pseph. im Rh. Mus. Bd. IV. Heft 3 p. 386 sq.). Dem Memnon gegenüber ist das Zeugniss Lucians, namentlich in dem luftsüchtigen Icaromenipp Null und nichtig; er verdreht die Geschichte, wenn nicht aus hämischem Muthwillen, so doch im Interesse seines jedesmaligen Zweckes; ihm soll die Vergangenheit nur für den Moment der Gegenwart dienen.

Nach diesem Allen bleiben uns nur noch einige Worte über die verschiedenen Zugaben des Buches. Von der 1. Beilage ist genügend gesprochen. Die 2. über die Angaben der Chronographen zeugt so wie die chronologischen Tabellen von Fleiss und Sorgfalt, obgleich die Hindernisse nicht alle überwunden sind; wie denn das in der Chronologie überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit scheint. Die Regierung des Ptolemäus Keraunus setzt Herr Dr. p. 696 von Januar bis November 280; die Chronographen rechnen ihm auch die 7 Monate des Seleukus zu. Die Bestimmung hängt also von dem Datum der Ermordung des Seleukus oder von dem der Schlacht bei Korupedion ab. Beide Data stehen aber keineswegs fest; nur, dass Lysimachus im Sommer fiel. Ich habe diess Ereigniss Ol. 124, 3 in den 11. Monat gesetzt und darnach die Regierungsdauer des Ptolemäus, der sicher Ol. 125, 1 im 5. Monat fiel, mit Einschluss der 7 Monate des Seleukus, auf 1 Jahr 7 Monate angegeben (de fontib. p. 68. Olb. Pseph. Rh. Mus. IV. 4 p. 594). Herr Dr. setzt dagegen die Schlacht bei Korupedion Ol. 124, 4 in den 1. Monat (p. 737). — In der Chronologie des Sosthenes und der sogenannten Anarchie folgt der Verf. (p. 687) ganz meiner Berechnung. Nach Porphyrius soll die Regierung des Sosthenes 2 Jahr, die Anarchie 2 Jahr 2 Monat gewährt haben; jene habe ich aber auf 9, diese auf einige Monate reducirt und den Regierungsantritt des Antigonus Gonatas nicht mit Porphyrius auf Ol. 126, 1 sondern auf Ol. 125, 2 um die letzten Monate angesetzt (ll. cc. Ueber die Begründung dieses Ansatzes s. Olb. Pseph. l. c. p. 572 — 576); von der Feststellung dieses letzteren Punktes hing eben die Berechnung der Anarchie und der Regierung des Sosthenes ab. Herr Dr. stimmt deshalb auch hierin ausdrücklich mit mir überein: „gegen den Sommer 278 (d. i. Ol. 125, 2 um die letzten Monate) fasste Antigonus festen Fuss in Macedonien" (p. 697 vgl. auch p. 661); offenbar ist es *also* ein Versehen, wenn derselbe in den Tabellen (p. 738) im Widerspruch mit dieser Aeusserung den Regierungsantritt des Antigonus Ol. 125, 3 und zwar in den August setzt. Manche solcher Unrichtigkeiten entstehen dadurch, dass Herr Dr. in den chronologischen Tabellen die Begebenheiten nach Monaten rubricirt, was freilich ein anzuerkennendes Streben nach dem Positiven beweist, und dem Leser eine anschauliche Uebersicht darbietet, aber doch jederzeit, wie der Verf. selbst einräumt (p. XIV), ein „missliches Ding" bleiben wird. —

In der 3. Beilage widerlegt Herr Dr. die Ansicht als habe Alexander durch eine ausdrückliche letztwillige Verfügung sein Reich getheilt. Wir stimmen dem Resultate bei; die Tradition von einem *Testamente Alexanders* war eben nichts als eine leere Sage. Entscheidend scheint besonders das Argument, dass, wenn ein Testament in dem Sinne wie St. Croix meint vorhanden gewesen wäre, in der hellenistischen Zeit Syrien oder Aegypten nicht auf die späteren Friedensschlüsse von 301 oder 300 sich hätten berufen müssen, sondern eben auf das Testament Alexanders (p. 700). Auffallend ist [redacted]och, wenn der Verf. p. 699 zu den Stellen, welche j[redacted]bezeichnen, auch die folgende des Jornandes rechnet (d[redacted]reb. get. c. 10): egregius Gothorum ductor Situlius Atheniensibus intulit bellum adversus Perdiccam Macedoniae regem, quem Alexander.... Atheniensium principatui hereditario jure reliquerat successorem; denn Jornandes spricht hier weder von Alexander *dem Grossen*, noch von dem *Reichsverweser* Perdikkas, sondern, wie ich diess an einem anderen Orte nachgewiesen, von dem circa 100 Jahre früher lebenden Perdikkas, dem *Könige von Macedonien*, dem Sohne *des älteren* Alexanders, der zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, in der 88. Olympiade von Sitalkus dem Odrysier, dem Könige von Thracien bekriegt wurde (S. Olb. Pseph. l. c. p. 587 sq. vgl. Thucyd. II. 95 sqq. Diod. XII. 50).

Die Ansicht, welche der Verf. über die Sage von Alexanders Vergiftung in der 4. Beilage durchführt, haben wir schon oben angezeigt. In Bezug auf die 5. und 6. über den Plan der Stadt Rhodus und über einige Angaben aus dem Mittelalter, enthalte ich mich des Urtheils und verweise nur auf die bescheidenen Aeusserungen des Verfs. über dieselben in der Vorrede (p. XIV sq.). Jedenfalls werden sie Vielen willkommen und belehrend sein. Zu bedauern ist es aber, dass Herr Dr. nicht auch über die Münzen jener Zeit besonders gehandelt (S. p. XIV), da die Numismatik einen so wichtigen Zweig der Geschichtskunde bildet und namentlich für diese Zeiten noch so manche Punkte aufzuklären im Stande ist *). Die 16 genealogischen Tabellen umfassen das heraklidische Königsgeschlecht von Macedonien, das Geschl. des Artabazus, das Königsgeschl. von Persien, die Fürstengeschlechter von Lynkestis, von Elymiotis, von Orestis, das äacidische Königsgeschl. von Epirus, die Geschlechter des Antipater, Parmenion, Kraterus, Andromenes von Stymphäa, des

*) Der Verf. hat in Zimmermanns Zeitsch. f. d. Alterthumswissensch. (Nr. 103. 104) einige Nachträge zu seinem Werke, namentlich für die Geschichte der Päonier und Dardaner, geliefert, in denen er mit Scharfsinn einige sehr wichtige und interessante Münzen behandelt.

schwarzen Klitus, des Lysimachus, der Lagiden, des Magas von Cyrene und der Seleuciden; sie sind unstreitig, wenn sie gleich auch manches Unsichere enthalten, äusserst sorgsam angefertigt. Mit ihnen schliesst der wesentliche Inhalt des Buches.

Blicken wir nun zurück auf das Gesagte. Mehr vielleicht als in irgend einer anderen Erscheinung der historischen Literatur sehen wir in dieser das Bild des Bruches sich abspiegeln, der gegenwärtig die wissenschaftliche Welt durchzieht. Die Wissenschaft, seit ihrem Wiederaufblühen in unbewusster Einheit aber mehr extensiv als intensiv sich entwickelnd, ist in neuerer Zeit in einen inneren Zwiespalt mit sich selbst getreten. Zwei Richtungen stehen einander gegenüber; der Kriticismus, wenn ich so sagen darf, zieht gegen die Philosophie, und diese gegen jenen zu Felde. Der Kampf schadet nicht, wenn er ein Uebergang zu frischerem Leben nicht zum Tode ist, wenn beide Richtungen endlich sich verzweigend einer bewussten Einheit zustreben; denn in ihrer Wechselwirkung allein liegt die Grossartigkeit der Wissenschaft und die Grösse derer, die sie pflegen; dagegen geht die Wissenschaft in ihrem absoluten Principe unter, sobald es der Einen gelingt, die Andere zu paralysiren. Wo die ideelle Richtung zu einseitiger Geltung gelangt, da ist, wie wir schon oben sagten, Verflüchtigung —, wo man der materiellen ausschliesslich huldigt, da ist abstruse Kleinlichkeitskrämerei, starre, leblose, zusammengetrocknete Pedanterie — der charakteristische Zug der gesammten Geistesbildung. Soll also die Wissenschaft nicht zu einer Karrikatur, zu einem widrigen Extrem, zu einer Afterwissenschaft sich gestalten: so muss beiden Elementen während der Dauer ihres Kampfes eine unbedingt *gleiche* Anerkennung zu Theil werden, und die journalistische Kritik begeht daher ein arges Unrecht, wenn sie eine entgegenstehende Tendenz, die jedenfalls an sich *wahr* ist, weil sie *ist*, in ihrem Principe selbst bekämpft, anstatt bloss ihre etwanigen Mängel und Auswüchse an's Licht zu stellen. Trägt mithin auch das Werk des Herrn Droysen innerlich noch das Gepräge jenes Zwiespaltes, indem sich das vorwaltende ideelle Element gegen das kritische als gegen ein aufgedrungenes sträubt, und ist so die scheinbare Einheit nur mehr eine äusserliche, gezwungene: so sind wir doch weit davon entfernt, ein lärmvolles Tribunal anmasslicher Einseitigkeit zu errichten, mit den Mängeln auch die Vorzüge blindlings zu verdammen und so das Kind zugleich mit dem Bade auszuschütten. Nicht selten fällt der Stein auf den zurück, der ihn geschleudert; darum erscheine die Rüge jederzeit im Gewande der Schonung und Verträglichkeit. Es ist wahr, wir mussten nicht wenige Ausstellungen machen; aber jeder Jünger der Wissenschaft schaue in sich selbst und prüfe sein eigenes Wirken. Wer leistet Vollkommenes? Wer darf es von Anderen *fordern*? Und doch ist in der That das vorliegende Buch in vielen Stücken

det sich nicht für eine solche Ursprünglichkeit der Anlagen, wonach schon Alles ursprünglich in der Seele des Kindes liege und nur entwickelt zu werden brauche; der Erzieher müsse erst vielmehr das, was er einst in der Zukunft finden wolle, in sich und dann in der Seele des Kindes mit Liebe und Sorgfalt und nicht selten mit selbstverläugnender Anstrengung begründen.

Dann handelt der Verf. von der Natur der menschlichen Seele, ihrer Grundverschiedenheit von den Seelen der Thiere, von dem Ursprung und Verhältniss der allgemeinsten Grundformen der psychischen Entwickelung, von der Beschaffenheit der Vermögen in der ausgebildeten Seele, der Natur der Steigerung zum Bewusstsein und deren Folgen. Der Verf. nimmt hier an, dass die *bewussten* Entwickelungen der Seele sämmtlich aus unbewussten (inneren) *Anlagen* (Kräften und Vermögen) und zwar jede aus einer bestimmten einzelnen entstehe. Damit aber eine unbewusste Anlage zu einer bewussten Vorstellung, Begehrung etc. werde, müsse unstreitig zu jener *etwas hinzukommen;* sonst würde sie für alle Zukunft in dem Zustande des Unbewusstseins bleiben; sie müsse um gewisse Elemente *reicher*, durch dieselben *gesteigert* werden. — Der folgende Abschnitt über das Verhältniss von Seele und Leib dürfte zu kurz und unbefriedigend sein; gelungener der über die Erziehungsmittel im Verhältniss zu den Erziehungsperioden. Der Verf. unterscheidet vier Erziehungsperioden; die erste derselben sei das Zeitalter des sich bildenden Bewusstsein unsrer selbst und der Welt; in der zweiten, welche bis zum Ende des siebenten Jahres reichen möchte, bilde sich die innere Seelenthätigkeit allmälig zum Gleichgewichte mit der von aussen aufnehmenden, der *sinnlichen*, aus. Die dritte Erziehungsperiode vom 7ten bis 14ten Jahre, könne man dadurch charakterisiren, dass die *innere* Selbstthätigkeit (zunächst in ihren einfachern Formen, als Gedächtniss, Einbildungskraft, dann auch in den abgeleiteteren, wie Verstand, Urtheilsvermögen u. s. w.) sich nach und nach von der *Gebundenheit durch das Sinnliche* frei mache, oder ein eigenes Leben und ein Uebergewicht über das Sinnliche erwerbe. In der vierten Erziehungsperiode endlich, welche bis zum Schlusse der Erziehung reiche, treten die höhern Geisteskräfte: der Verstand, die schaffende Phantasie, das sittliche Gefühl, die Vernunft u. s. w. in vollerer Ausbildung hervor; — und so die Fähigkeit zu selbstständigem unabhängigen Seelenleben, welche die Entlassung aus der Erziehung herbeiführe. Die allgemeinen Vorschriften in Hinsicht der Erziehungsmittel, über das Verhältniss des Unterrichts zur Erziehung im engern Sinne, bieten manches Treffliche dar. Der Verf. behält die Verschiedenheit von *Erziehung* und *Unterricht* als Princip der Haupteintheilung bei, und hält sich dann besonders an die Grundformen der psychischen Entwickelung, unter denen die *Gefühle* von grosser Bedeutung seien. Ref. hätte in

dem Abschnitt über die Gefühle noch etwas tieferes Eingehen und namentlich genauere Entwickelung gewünscht, wie sich das Gefühl zur *Empfindung* verhalte, wie beim Erwachen der Intelligenz das Gefühlsvermögen den Begriff aufnehme und ihm Wärme und Leben mittheile, wie das Gefühl sich zum Gemüth verhalte, und wie letzteres durch Hervortreten der Willensseite, durch Festwurzelung der Eigenschaften und Neigungen sich gestalte.

Im ersten Haupttheile der Erziehungslehre betrachtet der Verf. die Bildung der *Vorstellungskräfte*, im zweiten die des *Gemüthes* und *Charakters*. Bei der Bildung der Vorstellungskräfte betrachtet er sodann die erste Entwickelung des *sinnlichen* Empfindens und Wahrnehmens, die Natur des Bewusstseins, und die vollkommene Ausbildung der sinnlichen Empfindungen, und giebt recht zweckmässige Regeln über die Behandlung in Hinsicht der sinnlichen Entwickelungen, die Gewöhnung zur Aufmerksamkeit u. s. w., handelt von Gedächtniss, Erinnerung, Einbildungskraft, von der ersten geistigen Productivität in den *Spielen* der Kinder und dem Verhalten des Erziehers dabei (ein recht gelungener Abschnitt —), von der Verbindung der Vorstellungen in Gruppen und Reihen, von den Vorstellungen von uns selbst und von andern Menschen (die ganze Welt lebt dem Kinde noch ein Seelenleben —), von der Anziehung und Verbindung des Gleichartigen; diess führt den Verf. auf einen interessanten Abschnitt über den Witz, wo er eine Jean Paulsche Theorie bekämpft. — Von der Pflege der schaffenden Einbildungskraft geht er über auf die Natur der Verstandesbildung, und behandelt in mehreren §§. diesen Gegenstand recht gelungen. Den Verstand erklärt er für das Vermögen zu Begriffen, hält ihn jedoch für kein angeborenes Vermögen der Seele, da ihm alle Begriffe erst entstehen durch den Abstractions-Process aus den besondern Vorstellungen und Empfindungen und vor dem ersten Abstractions-Processe also die Verstandesform gar nicht in den Anlagen der menschlichen Seele existirt, oder der Mensch hat noch keinen Verstand. (Freilich wohl noch nicht das Vermögen des Verstehens, aber dennoch eine urkräftige Grundlage der Seele und eine eigenthümliche Organisation zu demselben; — der Verf. erklärt auch eine grössere Vollkommenheit des Verstandes nur aus einer *grösseren Kräftigkeit* der Urvermögen; aber mit dieser Theorie möchte er so ziemlich auf dasselbe hinaus kommen, als andere Psychologen, welche ebenfalls noch kein *fertiges* Vermögen zu Begriffen bei dem Kinde annehmen werden —). Recht glücklich möchte Rec. die Erklärung des Verf.'s über die Erscheinung nennen, dass die früh altklugen Kinder auch in Hinsicht des Verstandes meist sehr gewöhnliche Köpfe werden: weil nur aus der Vielfachheit des hineingegebenen besondern Vorstellens (daher die Sorge dafür dem Erzieher beson-

ders zu empfehlen sei —) dem Verstande seine Klarheit und Fruchtbarkeit kommen könne, so werde die Verstandesbildung, wenn dem Kinde die Bildung des besondern Vorstellens zu früh abgeschnitten, wenn dasselbe überwiegend gegen die Welt isolirt werde, — gesetzt auch diese Isolation wäre zu Gunsten der Verstandesbildung und ursprünglich zu ihrer wirklichen Förderung unternommen worden, — früher oder später sehr wesentlich dadurch leiden müssen. Indem nun die früh altklugen Kinder zu früh die abstracte Verarbeitung der Anschauungen beginnen, sammeln sie zu wenig ein, werden auch zu früh fertig mit dem gesammelten Material, und da sie sich einmal an diese Zurückgezogenheit, diese Abgewandtheit von dem unmittelbar frisch Vorliegenden gewöhnt haben; so werden sie auch später weder inneren Trieb fühlen, noch selbst durch Andere dazu gebracht werden können, das Mangelnde nachzuholen, und so fortwährend der angemessenen Klarheit und Ausdehnung des Verstandes ermangeln. Die Natur habe einmal gewollt, dass der Mensch zuerst überwiegend *sinnlich* sei, darauf überwiegend reproductiv sich entwickele, und dann erst productiv werde für das Intellectuelle. — Möchten doch diess unsere Pädagogen und Staatsbehörden für den Unterricht beherzigen, möchte doch der Vorschlag des Prof. Froriep in Berlin, dass kein Kind vor dem begonnenen 11ten Jahre in die Gelehrtenschule aufgenommen werde, allgemein angenommen werden; wir würden weniger frühreife, schön aussehende, aber auch bald welke und wurmstichige Früchte in dem Garten unseres täglichen Berufes finden; die grossentheils allgemeine Mattigkeit, Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit unserer Jünglinge würde dann nicht so häufig durch eine frühe geistige Onanie herbeigeführt sein, und ein frischeres kräftiges Jugendleben wieder beginnen! Rec. ist ein Fall vorgekommen, wo ein sehr ausgezeichnetes frühreifes Kind später zum Jüngling herangereift an Allem Ekel empfand, in tiefer Melancholie und Lebensüberdruss (sonst in äussern günstigen Standes- und Vermögens-Verhältnissen lebend —) mit Selbstmord endete! —

An einen Abschnitt über die innere Wahrnehmung und die Bildung zur Selbstbeobachtung schliesst der Verf. §§. über die Bildung der Sprache, wobei er eine sehr einfache und wichtige Vorschrift giebt. „Das Kind kann mit dem Worte nur associiren, was es hat, oder was in den Besitz seines Vorstellens gekommen ist. So lange es demnach seine geistigen Entwickelungen, seine Gefühle, seine Willensbewegungen und Gesinnungen noch nicht vorzustellen im Stande ist, werden ihm die sich darauf beziehenden Wörter nichts als *leere Schälle* sein. Spricht man also davon mit ihm oder spricht man gar viel mit ihm davon; so wird es sich entweder an Gedankenlosigkeit oder an einen falschen Gebrauch der Wörter gewöhnen: indem es dieselben ungehörig

auf das mit dem Geistigen zufällig verbundene *Aeusserliche* bezieht, welches ja das Einzige ist, was es bis jetzt aufzufassen vermag." Eine gute Warnung vor unserem Moralisiren, Predigen und fortwährenden Hofmeistern bei den Kindern! —

In dem zweiten Kapitel, von der *Gemüths-* und *Charakterbildung*, spricht der Verf. seine eigenthümliche Ansicht noch bestimmter aus, dass *es überhaupt keine angeborenen Neigungen, Willensbestimmungen, oder sonst bestimmte practische Anlagen gebe;* die Gemüths- und Charakterbildung finde sich im Allgemeinen selbst noch weniger prädeterminirt als die Bildung der Erkenntnisstalente; alle Eigenthümlichkeiten, welche die ausgebildete Seele zeige, seien Producte aus dem Zusammen- und Ineinanderwirken des Inneren und des Aeusseren und daher auf gewisse Bildungsverhältnisse zurückzuführen. Nach der Theorie des Verf. können gewisse Eigenthümlichkeiten des Empfindens, Begehrens und Wollens schon während der ersten Jahre, Monate, ja Wochen in dem Kinde begründet werden; *angeboren* ist aber dafür durchaus nichts, als die allgemeinen Grundbeschaffenheiten der *Urvermögen*. Durch die angebornen Anlagen werden nur gleichsam die *Grenzen* gezogen, innerhalb deren sich die Ausbildung der Seele halten muss; das Maass der Vollkommenheit, welches sie nicht überschreiten könne, alle Entwickelungen der Seele seien auf gewisse Grundsysteme zurückzuführen des Gesichts-, Gehör- und Tastsinnes, welche zu *einem Sein* mit einander verbunden seien, und aus einer unbestimmten Zahl *sinnlicher* Urvermögen beständen, deren Grundeigenschaften ein gewisser Grad von Reizempfänglichkeit, Kräftigkeit und Lebendigkeit seien. In Hinsicht auf die Charakterbildung seien die mehr passiven Formen der Empfindungen im Verhältniss zu den mehr activen der Begehrungen und Willensacte bisher viel zu sehr als durchaus reell geschieden betrachtet; auch in der Erziehungslehre müsse man das Kleine, Vorübergehende und ebendeshalb gering Geschätzte, als den Keim oder die eigentliche Substanz aller Charaktereigenthümlichkeiten erkennen und sorgsam für die Praxis in Rechnung bringen. An einer andern Stelle (p. 220) spricht der Verf. von *Schwäche-* und *Stärke-Anlagen* u. s. w., stellt dann den Satz auf, dass die günstigen Erfolge fördernd wirkten, oft schon das Gewinnen der ersten Schlacht einen Helden, das Gelingen der ersten Rede einen Redner gemacht habe, dass das Kind nur durch Handeln einen kräftigen Willen ausbilden könne, und zwar nur durch *Glücklichhandeln*, der Erzieher müsse das Gelingen vermitteln und berechnen u. s. w. — Demnach ist also dem Verf. die Seele eine tabula rasa, auf welche das Glück und der günstige Erfolg glückliche Anlagen eintrügen; — aber wie viel lässt sich gegen seine Theorien einwenden und zwar schon blos vom empirischen Standpunct aus. — Wie kommt es, dass dieselben Bedingungen der Erziehung und Einwirkung sei-

tens der Eltern oft so ganz verschiedene Charakter hervorbringen, dass die ausgezeichnetesten Männer sich oft in den allerungünstigsten, deprimirendsten Verhältnissen, von Kindheit auf schon gegen das Unglück anringend, und im Kampf mit der Aeusserlichkeit erstarkend bildeten, während Andere darin untergehen? — Wären Grundverschiedenheiten der Gemüther durch blosse kleine, kaum nachweisbare Zufälligkeiten der Erziehung bedingt, von welchen erbärmlichen Zufälligkeiten wäre dann überhaupt die Charakterbildung abhängig! — Welches unsichere Umhertappen, welches schwankende Berechnen von glücklichen oder unglücklichen Möglichkeiten und Erfolgen wäre dann das Geschäft des Erziehers! — Wie müsste sein ganzes Bestreben zum blossen Eudaemonismus führen! — Der Standpunct des Verf. scheint doch fast zu empirisch. — Uebrigens sind seine Bemerkungen und Vorschriften vielfach fein und durchdacht, nur wohl nicht immer durchzuführen und oft zu künstlich.

Der zweite Abschnitt enthält eine *Betrachtung der allgemeinen Grundformen der sittlichen Bildung.* Der Verf. geht hier alle Erscheinungen der sich erzeugenden und bildenden Sittlichkeit und Unsittlichkeit durch, entwickelt mit grosser Klarheit den Ursprung der sittlichen Mängel und Gebrechen, und giebt die pädagogischen Heilmittel und Regeln an. Hier hält sich derselbe durchgehends auf dem Standpunct des gesunden Menschenverstandes und der allgemeinen ruhigen Beobachtung; er führt keine übertrieben philanthropischen Maassregeln durch, das von ihm empfohlene Verhalten des Erziehers bleibt ein natürliches und von verständigen Individuen durchzuführendes; es verliert sich nicht in eine künstliche, unnatürliche, affectirte und ins Abentheuerliche hinaufgeschrobene Manier, wie es wohl bei pädagogischen Idealisten vorkommt; — der Verf. verbannt selbst die Ruthe nicht, doch zeigt er überall einen feinen sittlichen Tact, ein zartes Gefühl für die kindliche Eigenthümlichkeit, und alle einzelnen kleinen Züge des sich entfaltenden sittlichen oder unsittlichen Charakters. Obgleich entschieden Realist und Empiriker ist er dennoch auch der ideellen Richtung nicht gradezu feindlich und erkennt die innerliche Berechtigung derselben bei der Bildung des Gemüths und der Sittlichkeit (so z. B. bei Erwachen des Geschlechtstriebes das Wohlthätige der Ideale, und einer edlen und tugendhaften Liebe, einer Idealisirung als eines wirksamen Amulets gegen alle Ausartung) an. Nur tritt überall das religiöse Moment nicht hinlänglich und nicht in durchgeführter Anerkennung und Geltendmachung hervor. Der Verf. fügt zwar einen Abschnitt über die Bildung zur Religion hinzu, allein dieser steht für sich viel zu abgerissen und isolirt, er ist nicht in das Ganze organisch verwebt und eingeschlungen; die Religion ist nicht als ein durchgehendes Princip der Erziehung seitens des Erziehers herausgestellt. Denn wenn auch Rec. sich mit

dem Verf. gegen jede *Ueberfrühung* und Ueberzeitigung der religiösen Gemüthsbildung des Kindes aussprechen würde, so glaubt er dennoch, dass schon bei der ersten Entwickelung des Selbstbewusstseins das Kind auf den geheimnissvollen hohen Urgrund alles Daseins, als auf ein dunkles hinter allem Irdischen verborgenes Etwas, hingewiesen werden; und dass bei Strafen und Belohnungen, bei Erregungen des Gemüths und bei Bildung und Feststellung von Motiven und Grundsätzen, oder bei allmäliger Einpflanzung, wenn auch zuerst dunkler unbewusster Principien immer das religiöse Moment, freilich mit zarter Behutsamkeit, mehr mit leiser Andeutung und kurzer wirksamer Verweisung auf den dunklen allwissenden und allgegenwärtigen Urgrund alles Seins und Lebens hervorgehoben werden muss. Durch die ganze Erziehung muss schon ein religiös-christlicher Hauch hindurch wehen als ein wenn auch unsichtbarer und mit Händen nicht zu greifender Lebensäther, welcher die blos sittlich verständigen Einwirkungen des Erziehers verklärt und durch Vergeistigung *sublimirt*. Ganz gegen des Verf. Ansicht muss sich aber Rec. erklären, wenn derselbe räth, das Positive in den verschiedenen Religionsformen während der frühen Jugend dem Bewusstsein des Kindes ganz fern zu halten, und somit auch die *historischen* Verhältnisse (folglich auch des Christenthums. — Rec.). Denn wenn auch der Verf. darin Recht hat, dass, wenn man die dem Kinde noch unerreichbaren Vorstellungen und *Dogmen* in demselben entwickeln will, diese dann beschränkt, oberflächlich, ihrem wahren Charakter entgegengebildet und so dem Kinde falsche Ansichten, Vorurtheile, abergläubische Vorstellungen eingeprägt werden, welche sich vielleicht sein ganzes Leben hindurch verdeckend und verdunkelnd vor die wahre religiöse Ueberzeugung stellen würden; so giebt es doch im Christenthum so viel positive Dogmen, welche in ihrer Allgemeinheit auch dem Kinde und vollends dem zwölf- und vierzehnjährigen Knaben (und von diesem spricht hier der Verf.) eben wegen ihres durchaus kindlichen und einfachen Inhalts nicht allein verständlich, sondern auch ausserordentlich fruchtbringend sein werden. So z. B. die specifisch christliche Lehre von dem Verhältniss der Menschen zu Gott, als der durch Christus gewordenen Kinder zum Vater, von dem Urstande der Menschheit, von der Erlösung durch Christus von der Gewalt des Bösen u. s. w. Denn wenn auch noch nicht der tiefe ideenreiche Inhalt der christlichen Satisfactions- und Justificationstheorie dem zwölf- und vierzehnjährigen Knaben kann deutlich gemacht werden, so muss er doch schon viel specifisch und positiv Christliches lernen und empfangen, weil grade die Eindrücke der Jugend für Kirche und Christenthum am bleibendsten und dauerndsten sind. Ein Moment des Christenthums aber ist für die Kindesherzen eben so wie für die kindlichen und ungebildeten, rohen Völker gleich bildend, erweckend und er-

hebend; es ist das *historische*. Wo giebt es höhere Bildungsmittel, höhere und tiefere Einwirkungen, göttlichere Ideale, als das Leben und die Thaten Christi und seiner Apostel? — Diese dürfen doch wohl dem jugendlichen Herzen vorgeführt und dargestellt werden? — Der Verf. spricht kein Wort davon, sondern scheint bei Verbannung des Positiven auch das historische Element des Christenthums für die Kinder fern halten zu wollen. Und doch würde auf das Kind nichts so fruchtbar wirken als das Leiden und der Tod Christi, wenn das ganze Sein und Leben des Erlösers richtig aufgefasst und dargestellt wird; es wird ein Hochbild, ein göttliches Gefühl, ein Vorschmack der Göttlichkeit des Christenthums schon früh in das Kindesherz eindringen; und warum diess nicht eben so als in das Herz der Sclaven und der uncivilisirten Heiden? — Wenn Kinder über das zehnte Jahr hinaus sind, sollten sie da nicht von der Mächtigkeit des christlichen Gottesdienstes ergriffen, sollte ihr Herz da nicht mit dem Eindruck der Erhabenheit und Ehrfurcht erfüllt werden, und wie bildend ist doch der Eindruck des Ehrfurchtgebietenden, des die Sinne Ueberwältigenden, eines christlichen Doms, eines schönen Chorals der Gemeinde mit Orgelbegleitung auf das kindliche Gemüth? — Ueberall tritt aber bei der Erziehung des Verf.'s die Wirkung der Kirche entweder gar nicht hervor, oder doch ganz in den Hintergrund, eben so wie die häusliche Andacht, die Einwirkung der häuslichen frommen Erziehung auf das Kind. Wenn der Verf. gegen das Lippengeplärr des Betens z. B. bei Tische eifert, so ist allerdings der Abweg der blossen Aeusserlichkeit und der beim Uebermass so leicht sich bildenden Heuchelei des Kindes gefährlich; allein auf der andern Seite muss doch auch in dem Kindesherzen früh die Gewöhnung befestigt werden, sich mitten in den täglichen Zerstreuungen des Lebens zusammenzufassen, unter gewöhnlichem Werk plötzlich an Gott zu denken, und sich unwillkürlich das Gefühl, dass Alles von Ihm komme, zu vergewissern. Alles kommt auch bei häuslicher frommer Gewöhnung wieder freilich auf den Erzieher an, und auf seinen richtigen natürlichen Tact, sein anregendes gesundes Beispiel.

Der zweite Band umfasst die *Unterrichtslehre*. Der Verf. handelt in den ersten §§. von dem *tiefsten Grundverhältniss*, und *dem Umfang des Unterrichts*, *von den Zwecken desselben und von der Bestimmung des Werthes der Unterrichtsgegenstände* nach *denselben*, von den *Unterrichtsmitteln und der Begrenzung des Jugendunterrichts*. Hier kann Rec. mit einem der Ergebnisse des Verf.'s nicht zusammenstimmen. Derselbe sagt, das Gebiet des Unterrichts reiche in Hinsicht der *Aussenwelt* sehr weit, in Hinsicht der *innern* Welt sei es in sehr enge Grenzen eingeschlossen, da es nur die Vorstellungen und gewisse Muskelbewegungen umfasse u. s. w. Was aber *neben* und *vor* diesen liege, die Entwickelungen der *Gefühle* und der

Strebungen, und die Begründung der *Gemüthsstimmung*, der *Gesinnung*, des *Charakters* durch dieselben sei dem strengeren Verfahren des Unterrichts entzogen und nur der freieren Wirksamkeit der *Erziehung* erreichbar. Soll nicht aller Unterricht zugleich erziehend und bildend sein, enthält nicht jeder Unterricht in sich ein ethisches Element, in sofern er die Kraft und Energie des Willens anregt, die Ausdauer und Anspannung der moralischen Kraft fordert und das Gemüth zu dem Grossen und Erhabenen hinführt? — Wird nicht der Charakter durch die Einwirkung des unterrichtenden Lehrers, durch die Wechselwirkung des Gebens und Empfangens gestaltet, die *Gesinnung* nicht durch allen Gemüth und Phantasie erregenden Unterricht, selbst durch Mathematik, Grammatik und Naturwissenschaften, wenn sie recht betrieben werden, gebildet? — Rec. vermisst hier beim Verf. einen Abschnitt, der das Wechselverhältniss der Erziehung und des Unterrichts und der Einwirkung dieses auf jene nach Erfahrungen und Beobachtungen (wie oft wird doch das Kind, sobald es Unterricht empfängt, ein ganz anderes, ein wildes Kind gezähmter; wie oft muss der Unterricht besonders in den niedern Ständen fast ganz die Stelle der Erziehung ersetzen, und er thut es mit erstaunenswerthem Erfolge! —), so wie nach psychologischen Begründungen und Entwickelungen mehr heraus und heller ins Licht stellte.

Dann giebt der Verf. einen allgemeinen *Schematismus* der *Unterrichtsgegenstände*, gegen dessen Begründung sich nicht viel einwenden lassen dürfte. Eigenthümlich ist ihm der Beweis, dass es keinen *rein formalen* und keinen rein *materialen Unterricht* gebe. In einem § „Entgegenbringen der erforderlichen Anlagen im Bewusstsein" stellt dann auch der Verf. den Grundsatz auf: „dass man die Unterrichtsvorstellungen schon ursprünglich so viel als möglich in zusammenhängenden Massen erzeugen und begründen solle;" und billigt den Vorschlag mit dem schon weiter vorgeschrittenen Schüler (also in den höheren Gymnasial-Classen) *während eines längeren Zeitraums* jedesmal nur Einen Gegenstand als Hauptgegenstand des Unterrichts zu treiben, die übrigen nur *wiederholend*, und so weit, als es für die Erhaltung des durch den früheren Unterricht Erworbenen erforderlich ist, z. B. während des einen Halbjahrs ununterbrochen alle Vormittage nur *Lateinisch*, während des andern nur *Griechisch*, während eines dritten nur *Mathematik* zu lehren und zu üben, und etwa in den Nachmittagsstunden dabei das zur Seite Gelegte aufzufrischen. Diess ist ein Vorschlag, der wohl der Aufmerksamkeit erfahrener Pädagogen und des Versuchs werth wäre. Nur scheint dem Ref., dass der Vorschlag sogleich näher nur auf den Sprachunterricht müsste beschränkt werden, in welchen durch Abwechselung von Dichtern und Prosaikern, Schreiben, Extemporalien, Grammatik hinlängliche Spannung könnte unter den Schülern er-

halten werden; wie es aber möglich sein sollte die sogenannten Wissenschaften 4 Stunden hinter einander eine jede, also z. B. einen ganzen Vormittag Mathematik, einen ganzen Vormittag Geschichte, oder Geographie, oder Physik, oder gar Philosophie und Religion vorzutragen und zu catechisiren und zu examiniren, ohne geistige Abspannung, Langeweile und selbst Ertödtung der Lust, sieht Rec. nicht ein. Ueberdiess würden dann doch wohl auch die Nachmittagsstunden nicht hinreichen, um das früher Gelernte anzufrischen und zu erhalten, wenn es ein halbes Jahr hindurch und so einige Jahre hinter einander immerfort ganz beseitigt und aus dem Unterrichtsgange eigentlich ausgeschlossen bliebe. Was beständige Repetitionen in den *Nachmittagsstunden* für eine für Schüler und Lehrer gleich narkotische Kraft haben, das wird jeder erfahrene Schulmann — wohl wissen. Sollte auch unser jetziger Unterrichtsorganismus des *Neben-* und *Miteinander* in sich selbst nicht eine innere zur gleichmässigen Ausbildung der *Seelenkräfte* förderliche Begründung haben, wenn nur nicht ein zu buntes Mancherlei, eine zu grosse Vielartigkeit der Gegenstände, gegen welche sich die Stimme der besonnenen Beobachter des jetzigen pädagogischen Treibens mit Recht erhebt, den Geist verwirrt und abstumpft? Mit sehr guten philosophischen Gründen erklärt sich der Verf. auch gegen unser heutiges Vielerlei, welches auch besonders für die Begründung einer eignen *Productivität* nachtheilig, da es zu derselben unerlässlich sei, dass die Vorstellungsanlagen in wenige grosse Massen zu einander gesammelt werden. Nur dann könne ein tiefer greifendes Gefühl der Steigerung und Triebkraft durch den Unterricht entstehen u. s. w. Fünf Hauptstämme des Unterrichts will der Verf. aufnehmen.

Völlig beistimmen muss Ref. dem Verf., wenn er in einem sehr lesenswerthen § über die „unmittelbare Einwirkung des Lehrers" fordert, dass der Unterricht, indem er die geistige Kraft des Schülers genügend anrege, doch noch einen *gewissen Ueberschuss derselben übrig lassen müsse für das eigene Weiterstreben.* Gegen diese psychologisch durchaus richtige Forderung wird nicht viel einzuwenden sein, zumal bei unsern Gymnasien, welche durch alle Reglements und durch die vielen starren und abstracten Bestimmungen des Gesetzes leicht in einen gewissen geistigen Zwang hinein gerathen und unter dem Examinations-Fieber und allen Forderungen des Staats, leicht in den Abweg eines mechanischen, die Geister lähmenden und hemmenden Abrichtungssystems verfallen können, wobei alle Eigenthümlichkeit und Individualität leicht untergehen kann, und wobei die Jünglinge zu gut dressirten und abgerichteten dermaleinstigen Schreibmaschinen ohne Geist, Leben, Interesse, Eigenthümlichkeit, in unserem schreibseligen Zeitalter der Maschinen und Mechanik, herangebildet werden! — Gewiss sollte diese

Forderung, dass dem Jüngling noch etwas Kraft, Zeit, Musse für sich und für Herausbildung seiner Eigenthümlichkeit von der Schule gelassen würde, recht dringend und oft ausgesprochen werden! Seit der weisen Erfindung der *Privatstudien* aber wird nun auch noch die letzte Möglichkeit eigenthümlicher Lieblingsbeschäftigung dem Gymnasiasten, von dem alles controllirenden, *Hefte* revidirenden, inspicirenden Lehrer geraubt, und der Ehrgeiz des geduldigen Jünglings zu rechter Anhäufung von Schreibmaterialien zur Lob erwerbenden Vorzeigung gespornt! —

Das zweite Kapitel umfasst die *besondere Unterrichtslehre*. Der erste Abschnitt, *eine didactische Würdigung der Unterrichtsgegenstände*, enthält viel Tüchtiges und scharfsinnig Gedachtes und Entwickeltes. Der Verf. entscheidet sich durchaus mit sehr guten und scharfsinnigen Gründen für die Beibehaltung der classischen Studien als eines Hauptbildungsmittels der Jugend. Ganz besonders empfiehlt er das Uebersetzen aus den Classikern, erklärt sich aber gegen das Schreiben und Sprechen der fremden Sprachen, da nur die Denksphären bei der Muttersprache lebendig gegeben seien, die der fremden nur gleichsam angeschlagen würden, indem sich die Association zwischen den beiderlei Wörtern gleichsam mechanisch und todt geltend mache. Ja der Verf. geht so weit, dass er das Ausdrückenlassen der eignen Gedanken durch das Medium fremder Sprachen für die *innere geistige Entwickelung* meistentheils in keinerlei Art förderlich, sondern vielmehr nachtheilig wirkend erklärt. Nur hinsicht der Elemente der Sprache, welche das am meisten Fremdartige seien, könnten die Uebungen im Sprechen und Schreiben fortgesetzt werden, da mit den Elementen auch zugleich alles Uebrige ein sicheres Besitzthum werde, wie weit diess für das *Verständniss* und die *Reflexion* nöthig sei. Dem *freien* Schreiben und Sprechen in fremden Sprachen, nicht dem Uebersetzen in dieselben stellt sich der Verf. besonders entgegen. — Hiergegen scheint aber dem Ref. nicht hinlänglich erwogen, dass das Lateinschreiben (das Schreiben in andern fremden Sprachen und das Lateinsprechen giebt Ref. für Gymnasien preis und verweist es auf die Universitäten —) doch eine geistige Gymnastik erzeugt, wenn es bis zu einem freien Gebrauch der Sprache, bis zu einem gewissen Grade selbstständiger Stylbildung durchdringt, wie nicht leicht eine andere Sprach-Uebung, weil sich alle Momente sprachlicher Combinationen und Associationen, alle logischen Gesetze der Grammatik darin concentriren, und weil an dem Medium des Lateinischen eigenen freien Styls als an einem fremden sich der Schüler der Gesetze des Styls und der Sprache am ersten bewusst wird. Welche Versatilität des Geistes, welche Feinheit, Schärfe und Gewandtheit des Gedankens kann durch ein rechtes freies Aneignen eines lateinischen Styls gewonnen werden! Und sollte nicht der Kunstsinn, das Gefühl für Rhythmik und Harmo-

nie, das Vermögen die Sprachmassen zu bewältigen und sie zur Einheit zusammenzufassen, am meisten gebildet werden, wenn der Jüngling so weit geführt würde, eigne grössere Conceptionen zu dem Kunstbau einer Ciceronianischen Periode, eines Kunstwerkes in sich selbst, zu gestalten? — Sollte wohl das Gefühl für die Schönheit der edlen stolzen Römerlaute, der feine Tact für Vollendung der Form und des Styls, durch etwas anderes so angeregt und gebildet werden können, als durch eigene freie Nachbildung ächt Römischer Perioden? Welchen Grad der Ausbildung des Geistes und ganzen Wesens setzt die feinere lateinische stylistische Fähigkeit und Gewandtheit bei dem Jünglinge schon voraus! — Ein practischer und erfahrener Schulmann wird wohl an seinen Primanern bemerkt haben, dass die, welche Anlage zum lateinischen Styl zeigten und frei ausbildeten, auch meist in den andern Gegenständen die vorzüglichsten waren, und nicht eben im Denken zurückblieben. Ref. hat diess wenigstens vielfach an seinen Schülern beobachtet. — Gegen das Lateinisch etc. (oder gar Griechisch!! —) Sprechen würde sich indessen Ref. entscheiden, in so weit es über historisches Material und historische Verhältnisse hinausgeht und etwas mehr als blosse grössere Sprachfertigkeit und Gewandtheit bezweckt. Nur zu oft führt das Plappern fremder Sprachen Seichtigkeit und Oberflächlichkeit des Denkens und ganzen Menschen herbei.

Das Endresultat des Verf.'s über den Unterricht in den alten Sprachen ist folgendes (II, 173): „Es ist *unnöthig*, und wie Alles Unnöthige, schon weil es Zeit und Kräfte raubt, für die höhere Bildung *nachtheilig*, dass der Schüler *activ* werde in dem dem Alterthume Angehörigen. Man übe also das *Sprechen*, das *freie Schreiben*, und, um uns dieses Ausdrucks zu bedienen, das *Denken* in alten Sprachen nur mit Denjenigen, welche das Studium derselben zu ihrem Lebensberuf machen wollen." Wann aber nicht *activ* werden in einer Sprache, wo ist sonst Besitz und Beherrschung des Sprachstoffes und Gebietes möglich und ist nicht die wahre geistige Erstarkung durch die Sprache, die Weckung der productiven Sprach-Anlagen erst durch *freien* selbstständigen Gebrauch der Sprache bedingt? Würde nicht das blosse Uebersetzen oder Rückübersetzen aus der Muttersprache ins Lateinische nur blossen geistigen Passivität und zu einer sprachlichen Ungefügigkeit, zu einer stylistischen Unbehülflichkeit, einer Steifheit und Starrheit in der Anwendung der Sprache führen? Sollte denn die Activität und Productivität in dem Gebiete einer fremden Sprache mindere geistige Befruchtung darbieten und erzeugen, als in andern Wissensgebieten? — Ist es denn keine geistige Erstarkung, Sprachmassen zu beherrschen und frei zu gestalten? —

Uebrigens will der Verf. dem Studium der alten Sprachen nicht etwa die durch Abschaffung der Uebung des freien Latein-

schreibens ersparte Zeit entziehen, er verlangt nur, dass eine grössere Anzahl von classischen Autoren und vor allem von *jedem Einzelnen mehr* gelesen werde, als gewöhnlich geschieht, wo das Gelesene meist zu sehr Bruchstück bleibe. Auch dem Griechischen wünscht der Verf. für die späteren Schul-Jahre eine grössere Ausdehnung zugetheilt, da immer noch meist nur ein halbes Verständniss erreicht werde. — Beide Vorschläge sind sehr zu beherzigen. Rec. ist innig überzeugt, dass zu einer wahren Geistesbildung durch das Studium der Classiker ein ganz anderer Weg müsste betreten, der eine und andere Schriftsteller, ein Horaz, Tacitus und Cicero als Redner, weit mehr verarbeitet, weit tiefer und gedankenvoller aufgefasst, weit mehr in einem Zuge gelesen und als ein Ganzes begriffen werden müsste, wenn er in formaler und materialer Hinsicht recht fruchtbringend werden sollte. Unter allen grammatischen, antiquarischen etc. Bemerkungen fasst aber sehr häufig unsere Gymnasialjugend sehr wenig von dem Geiste des Autors, er bleibt ihr eine in lauter kleine Fragmente zerhackte, tägliche Pensa darbietende Beispielsammlung zur Einübung von allerlei grammatischen Regeln und Sprachbemerkungen; welche sie oft mit Widerwillen fahren lässt, sobald sie von dem Gymnasium scheidet. Wenn übrigens der Verf. meint, dass einer grössern Ausdehnung des *Griechischen* ganz besonders das leidige Lateinschreiben und Lateinsprechen entgegen gestanden habe, so hat er nicht die philologisch-mikrologische Manier des gewöhnlichen griechischen Unterrichts in Anschlag gebracht, den meist junge Philologen ertheilen, welche an ihren Schülern sich alle ihre spitzfindige grammatische Gelehrsamkeit einüben wollen, sie aber wenig in das Alterthum, in die Schönheit der Form und des Gegenstandes, und in das ächte Bildungsmoment einführen.

Der Verf. geht sodann in einem *zweiten Abschnitt*, der von der *speciellen Methodik* handelt, in einer kritischen Uebersicht die Methoden durch und weiss dieselben auf eine eben so scharfsinnige als ruhige und klare Weise zu würdigen. Nur einige wenige Bemerkungen will sich Rec. noch der Kürze des Raums wegen erlauben. Den Unterricht in der *Geschichte* unterscheidet er von seiner *äussern* und *innern* Seite, und bestimmt ersteren für die niedere, letzteren für die höhere Altersstufe. Allein Rec. muss sich ganz gegen solche nicht durchführbare Zerspaltung der äussern und innern Geschichte, welche doch immer ein Ganzes bildet, erklären. Sollte denn wirklich das Kind und der Knabe nur Namen und Zahlen lernen? Sollte die kindliche Innigkeit des Gemüths, das frische begierige Auffassen einer neuen Welt, mit der trockenen Speise des blos äusserlichen Gerüstes der facta ertödtet werden? Sind nicht grade *Biographien* für die unterste Stufe, und muss nicht an und in denselben die Gemüthswelt, also denn doch auch wohl die *innere* Seite der Ge-

schichte hervortreten? — Sonst spricht der Verf. sehr gut über den Geschichtsunterricht, in welchem er, wenn derselbe recht betrieben wird, sehr richtig eine Vorbereitung für das Studium der Philosophie in allen ihren Theilen und besonders in den practischen sieht. Nicht übereinstimmen kann aber Rec. mit dem Verf., wenn derselbe meint, die eigentlichen *Staats-* und *Staatenverhältnisse* (ihrem *innern* Charakter nach und für die Beurtheilung desselben) gehörten entschieden gar nicht in den Jugendunterricht. Freilich nicht zu viel Hin- und Her-Raisoniren und Kritisiren über Politik, kein politisches Kannegiessern, kein hohles Abur theilen über den verschiedenen Charakter complicirterer Staatsverhältnisse, aber wohl gehört in den Jugendunterricht ein Entwickeln des Gedankens, welcher der Bildung eines Staats zumal eines elementarischen, wie z. B. des Lycurgischen, zu Grunde liegt, wohl gehört dahin der allgemeine politische Gesichtspunct des Gesetzgebers, der verschiedenartige Charakter des einen und andern Staats, wie er im öffentlichen und Privatleben erscheint, endlich der Begriff des Staats selbst, wie er sich aus der ganzen Darstellung seines Lebens ergiebt. — Zu einseitig und beschränkt will der Verf. den Geschichtsunterricht bei der Gymnasialjugend blos auf *lebendig ausgeführte* und *belebende Bruchstücke aus der Geschichte der allgemeinen Cultur*, der Wissenschaften und Künste und besonders aus der Geschichte der Erfindungen beschränkt wissen. Wo soll denn der Jüngling eine Anschauung des Kunstwerkes des Staats und durch sie Achtung vor dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken gewinnen? — Wahrlich wenn der Primaner diese mehr gewonnen hätte, dann möchte er weniger zu den unglücklichen Verirrungen verblendeten und wüsten demagogischen Treibens kommen! —

Völlig beistimmen muss Rec. dem Verf., wenn derselbe aus dem Jugendunterrichte in der *Moral* und *Religion* das *Abstract-Systematische* ganz ausgeschieden wissen will, ja wenn er behauptet, die Entwicklung religiöser *Begriffe* und *Sätze* sei nur ein Surrogat der Surrogate, das schwächste von allen für den Zweck, die Religion im *Gemüthe* und in der *Gesinnung* zu be- [illegible]. Der Unterricht könne überhaupt nur wenig thun, und [illegible] sich jedenfalls an der *ursprünglichen* (elementarischen [illegible] der Form der *Empfindung* so nahe als möglich halten. [illegible]erf. will Bilder des Religiösen als regelnde Norm für die [illegible]ft aber keine Kirchengeschichte; allerdings biblische Ge[illegible]te, doch spricht er auch gegen eine übelangebrachte und [illegible]ständige Verehrung der Bibel beim Jugendunterricht, da [illegible]lbe eine Reihe von Schriften darbiete, welche doch in di[illegible]scher und pädagogischer Hinsicht nicht allgenügend gehalten [illegible]den könnten, die unter den mannichfachsten Veranlassungen [illegible] Einflüssen, welche zu jenem Zwecke oft kaum in der entfern[illegible]en Beziehung ständen, ursprünglich entstanden und später zu

einem Ganzen zusammengekommen seien. Es zeige sich das Gegentheil besonders in Hinsicht der geschichtlichen Darstellung und Bilder religiöser Gesinnungen. Von Christi Leben, wo dieselben unerreichbar vollkommen und rein, sei leider zu wenig aufbehalten, um unserm Mangel abzuhelfen. Die Schriften der Apostel seien Gelegenheitsschriften, und gäben als solche auch dgl. Darstellungen, doch nur gelegentlich, — sie seien überwiegend dogmatisch-polemischen Inhalts. Die religiösen Gesinnungen des A. T. seien zu wenig concentrirt für den Schulunterricht, der eine zusammenhängende Grundlage fordere, auch stellten sie zum Theil das Religiöse nicht rein genug dar. — Diess sind wunderbare Ansichten, denen Rec. als Theologe ernstlich entgegen treten muss. Wo giebt es erhabenere eindringlichere Bilder religiöser Gesinnung als in den herrlichen Gestalten des A. Testamentes? Was ist mehr für das kindliche Gemüth, für das Elementarische der Empfindung geeignet, als die Bilder des A. T.: ein Abraham, Hioh u. A. mit ihrer kindlichen und naiven Einfalt und Frömmigkeit? Wo prägen sich die Formen religiöser Denk- und Handlungsweise in ihrer grotesken weltüberwindenden Unmittelbarkeit des Glaubens und Lebens in Gott tiefer ins Gemüth ein? — Und wenn das A. und N. T. viel Polemisches und überwiegend Dogmatisches hat, weht auch hierin nicht überall der Geist der innersten, heiligsten und grössesten göttlichen Offenbarung, der schon das jugendliche Gemüth mit Erfurcht und Staunen vor der Erhabenheit der Gedanken erfüllt? Ist es nicht Sache des verständigen Lehrers das Religiöse rein auszuscheiden für die Jugend und das Beiwerk der Zeit und Verhältnisse abzusondern? Giebt es nicht schon recht gute Lehrbücher biblischer Geschichte, mit dem für die Jugend Passenden und Gehörigen. — Geben denn die Schriften der Apostel wirklich nur *gelegentlich* religiöse Darstellungen? Sind die Evangelien und besonders die Apostelgeschichte nicht voll der reinsten und schönsten religiösen Bilder und Muster? — Und welche wunderbare Meinung ist es, dass zur Abhelfung des Mangels religiöser Bilder uns leider zu wenig von Christi Leben selbst aufbewahrt sei! — Haben wir nicht aus allen Altersperioden des Heilandes Bilder seines göttlichen Lebens, von der Kindheit an bis zum Tode? — Sind sie nicht grade hinreichend, um in den jugendlichen Herzen die Bilder des Erhabenen und Religiösen zu wecken? — Würde durch detaillirtere Darstellungen, durch mehr Einzelheiten menschlichen Lebens und Handelns Christi nicht grade der Eindruck des Grossen und Göttlichen, des einzigen, wunderbaren und mit geheimnissvoller Ehrfurcht das Gemüth der Jugend erfüllenden Gottessohnes verschwinden? — Wo der Eindruck des Göttlichen recht stark und bleibend sein soll, da muss in der Seele noch etwas von Ahnung, von einem geheimnissvollen nicht gehobenen Schleier, durch den das Unendliche den endlichen Augen ver-

borgen bleibt, zurückbleiben, und dazu ist grade die Darstellung aus dem Leben Christi die geeigneteste. Wie würde das möglich sein, wenn er überall in allen seinen Lebensverhältnissen auf das breiteste und ausführlichste als ein gewöhnlicher Mensch geschildert wäre? — Gerade genug haben wir von dem Heilande, um in ihm das göttliche Element wirksam auch in den Jugendherzen zu machen! — — Der Verf. erklärt sich gegen das Bibellesen, — was freilich zum Missbrauch führen kann, wenn es den Wust exegetischer Gelehrsamkeit der Jugend beibringen will, — aber von einem verständigen Lehrer mit Auswahl geleitet gewiss heilsam ist zur Erweckung religiöser Gesinnung.

Das dritte Kapitel handelt von den *Unterrichtsanstalten*; die ersten §§. *von der Entstehungsweise* und *Vergleichung derselben mit dem Privatunterrichte in Hinsicht ihrer Bildungskraft*, von den *Verhältnissen zwischen den verschiedenen Gattungen von Unterrichtsanstalten*. Dann folgt ein § „*das Gymnasium*." Hier sind kurz die in dem ganzen Werke zerstreuten Ansichten des Verf.'s wieder zusammengefasst. — Sehr practisch ist die Forderung desselben, dass das *Gymnasium* gegen das *Höherliegende*, also gegen die Universität scharf begrenzt werden solle. Gewiss wird hierin am meisten noch zur Zeit gefehlt. — Sowohl im Sprach- als auch im wissenschaftlichen Unterricht wird die Jugend noch zu sehr mit der Masse der Gelehrsamkeit überschüttet und dieselbe wird gewiss oft das Material, an welchem sich junge Lehrer besonders Philologen ihre mannichfache und subtilne Gelehrsamkeit einstudiren wollen; die eigne Denkkraft und Productivität, so wie die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit des Charakters wird unterdrückt, — auf der Universität glauben dann die gelehrten mit Nr. I oder dem Zeugniss der Reife abgegangenen vollgepfropften Gymnasiasten schon Alles zu wissen, und ruhen auf ihren Lorbeeren, oder sind von dem Ueberladen mit Gelehrsamkeit so *matt* geworden, dass sie sich erst Jahrelang wieder ausruhen müssen. Das Gymnasium sollte ein wahres Gymnasium, überall nur der Drang nach Wissen geweckt werden, nicht, wie jetzt bei dem vielen Examiniren, das Wissen selbst die Hauptsache sein! — Sehr richtig und aus dem Leben gegriffen sind des Verf. Bemerkungen über die jetzige schlaffe Studienart der meisten Jünglinge auf den Universitäten, über diess Hefteschreiben, diess mechanische todte Repetiren u. s. w. Die Meisten erwerben gewiss nie recht die Fähigkeit zu eignem wissenschaftlichen Arbeiten. Der Verf. empfiehlt daher eine allgemeine Encyclopädie und Vorbereitung zum akademischen Leben, besonders aber einen *Zwischenzustand* zwischen dem Gymnasium und der Universität, eine Selecta, nur in ganz anderer Weise, als die man gewöhnlich, als reine Fortsetzung der gar als eine Art von philologischem Seminar einbe; in der von ihm vorgeschlagenen Selecta sollte

für ein Semester ganz besonders das *Selbstarbeiten* und *Selbstdenken* unter Aufsicht und Controlle gelehrt und *Lust* dazu eingeflösst werden, durch Steigerungen im Geistigen, ohne eigentliche Vorlesungen, um unter gelegentlichen concentrirenden Vorträgen, *wobei keine Feder angerührt werden dürfte*, und Prüfungen in der Form von Gesprächen. Eigenes Arbeiten nach Büchern müsse die Hauptsache sein, daher Auszüge, Uebersichten, Zusammenfassungen, Vergleichungen, Anwendungen u. s. w. Mit vollkommener Ueberzeugung muss Rec. dem Vorschlage des Verf. beistimmen. Schon an einem andern Orte bei Veranlassung des durch Lorinser neuerdings aufgeregten Kampfes und der vielfachen Gährung in der pädagogischen Welt hat sich Rec. dahin geäussert, dass viel zu wenig jetzt die eigne Productivität und Selbstthätigkeit geweckt, viel zu sehr die Jugend an ein passives Aufnehmen der Gelehrsamkeit gewöhnt werde, dass nicht die Masse des für das Examen blos äusserlich und oft mit Widerwillen Gelernten und bald wieder Vergessenen die Hauptsache sei, sondern die in dem Menschen geweckte Energie und die Kunst seine Kräfte gebrauchen zu lernen, dass daher müssten weniger Lehrstunden gegeben, weniger Lehrgegenstände getrieben, weniger Massen von Gelehrsamkeit auf den Gymnasien der Jugend eingepfropft, dieselben aber angehalten werden, das Gelernte selbstständiger zu verarbeiten, und dass überall im Leben das Handeln höher stehe als das Wissen, daher die Fähigkeit und Energie zum Handeln und eignen Arbeiten dereinst höher geschätzt werde, als todtes Anlernen! — Indessen sind solche Wünsche, wie sie der Verf. hier äussert, z. B. die Einrichtung einer Selecta nach seinen Ideen, vor der Hand noch so lange pia desideria, als Alles im Staate noch bis in die untersten Stufen herab auf Examina berechnet und eingerichtet ist, und der Jüngling nur eilt sobald als möglich das Gymnasium zu verlassen und durch das Feuer des Examens zu kommen! — Ein solches Drängen und Treiben zur Universität und zum bürgerlichen Leben, wie es jetzt meist äusserliche Rücksichten unter Eltern und Jünglingen herbeiführen, wird wohl so leicht keine wahre Wissenschaftlichkeit unter der Masse der Studirenden aufkommen lassen! —

Den Unterricht in *neuern* Sprachen beschränkt übrigens der Verf. sehr verständig für die Gymnasien bis zu einem Verständniss leichterer Schriftsteller, giebt aber entschieden der englischen Sprache wegen ihrer der unsrigen weit verwandteren Litteratur den Vorzug, worin Rec. dem Verf. ganz beistimmt.

Nur gegen die Verbannung eines Unterrichtszweiges muss sich Rec. erklären, nämlich des vorbereitenden philosophischen, oder der *philosophischen Propädeutik*. Der Verf. will nicht nur die Unterrichtsgegenstände, welche der Vorbereitung zu einem besondern Beruf dienen, sondern auch alle diejenigen vom Gymnasium

entfernen, welche in einer höhern Reflexionssphäre liegen, wie die Logik, die Psychologie, die Rhetorik, die Poetik, die Geschichte der Philosophie u. A., der Unterricht auf dem Gymnasium solle nur wenig über die concreten Anschauungen hinausführen; selbst die *allgemeine Grammatik* liege über den Bildungskreis der meisten Gymnasien hinaus. Es verbietet hier der Raum, dass sich Rec. des philosophischen Unterrichts auf den Gymnasien gegen den Professor der Philosophie annimmt; doch hat er als Lehrer die Erfahrung gemacht, dass dieser Unterricht zweckmässig und dem Standpunkte der Jugend angemessen, d. h. besonders catechetisch und heuristisch, und aus dem bisherigen Bildungsgange der Jugend heraus entwickelnd und anregend ertheilt und in gehörige Verbindung mit dem deutschen Unterricht gesetzt, ein sehr bildendes und wesentliches Glied in der Kette der Lehrobjecte ist und zur Ergänzung einer wesentlichen Seite, der Hervorbildung einer selbstständigern und freiern Auffassung des Stoffes, zur Weckung und Regelung eigenthümlicher Denkkraft, wesentlich beiträgt. Einer freiern Verarbeitung des Stoffs, einer Hervorholung und Weckung der Ideen ist in dem Unterrichtsorganismus verhältnissmässig nur wenig Raum gelassen, da die Masse des historischen und sprachlichen Materials leicht die Productivität und Selbstthätigkeit der Jugend erstickt, sie zu einem passiven und duldenden An- und Aufnehmen führt, und das geistige innere Leben abschwächt. Das Gebiet des Denkens und zwar des logischen Denkens wird der Jugend durch die philosophische Propädeutik geöffnet, die Befruchtung mit Ideen dadurch angebahnt, eine neue Betrachtung der Dinge aus ganz neuem Gesichtspuncte vorbereitet. Und wäre es nicht schon sehr wichtig, wenigstens die gewöhnliche und übliche Terminologie der philosophischen Kunstsprache, wenigstens die allgemein vorbereitenden Begriffe der formalen Logik schon der Jugend zur Universität mitzugeben? — Vortrefflich ist die Abhandlung über den philosophischen Unterricht auf den Schulen, welche Hoffmeister seinem Romeo eingeflochten hat, so wie das Bruchstück eines solchen propädeutisch-philosophischen Unterrichts daselbst. Es möchte leicht das Beste sein, was darüber geschrieben worden. Hoffmeister hält diesen Unterricht in seinem geistreichen Buche für den allerwichtigsten und eigentlichen Hauptunterricht, um den sich der übrige gleichsam herumlegen müsse.

Nur ungern und nur durch die nothwendigen einer Recension gesteckten Grenzen sieht sich Rec. gezwungen, hier den Verf. zu verlassen und den Inhalt des Werkes weiterhin auf sich beruhen lassen zu müssen. Er will nur noch die §§. nennen, um auf den reichhaltigen Inhalt des Buches aufmerksam zu machen. Die *Bürgerschule*, die *Volksschule*, die *Mädchenschule*, *pädagogische Seminare*: *Schullehrerseminare*. *Zweiter Abschnitt*. *Einrichtung der Unterrichtsanstalten*. *Vielheit der Lehrer* in

Verhältniss zu den Schülern. Klassen- und Fachsystem. Verhältniss der Lehrer zu einander. Allgemeine Betrachtungen über die in der Schule anwendbaren *Belohnungen* und *Strafen.* (Hierbei scheint das sittlich religiöse Moment zu wenig ins Auge gefasst, so wie nicht Andeutung der Gränzen desselben in seiner Anwendung und Warnung vor Missbrauch gegeben ist. —) *Schulordnung — Aufsicht — stete zweckmässige Thätigkeit. — Sinnl. — geistige — gemischte Strafen und Belohnungen. Andere Eintheilungen und praktische Vorschriften.* (Im Allgemeinen schliesst der Verf. sich ganz an die gangbaren und üblichen Schuleinrichtungen an, billigt und vertheidigt sie; — eigene und selbstständige Vorschläge und Meinungen findet man weniger.) *Unterricht in der Classe. Prüfungen. Verhältnisse der Schüler unter sich und zu den Lehrern.*

Druck und Papier sind gut, der Preis aber ist etwas zu hoch und dürfte der weitern Verbreitung unter den gewöhnlich nicht sehr bemittelten Schulmännern sehr im Wege stehen.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

Das Römische Privatrecht und der Civilprozess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Rein.* Mit einer geschichtlichen Uebersicht der Römischen Verfassungsgeschichte und der Rechtsquellen bis auf Justinianus. Leipzig, Verlag von K. F. Koehler. 1836. XXXIV u. 537 SS.

Bei der Bedeutsamkeit, welche die römischen Rechtsalterthümer für alle Philologen haben, war es bisher ein höchst fühlbarer Mangel, dass dieselben nicht in einer besonderen Schrift zur Kenntniss derer gebraucht wurden, die nicht ganz durch die juristische Schule gehen konnten. Denn wenn auch das *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts von Dr. C. A. C. Klenze,* namentlich in seiner zweiten Auflage (Berlin, 1835) ein wahres Muster eines Lehrbuches überhaupt, das in der Hand eines jeden Philologen sein sollte, für den geübteren Philologen die Stelle manches ausführlichen Werkes zu vertreten geeignet ist und durch seine zweckmässige Zusammenstellung der wichtigsten Momente aus der römischen Rechtsgeschichte das Studium derselben nicht wenig erleichtert, so fehlte es doch an einem Werke, das auch dem weniger Bewanderten eine gehörige Einsicht in die römische Rechtsgeschichte eröffnete.

Diesem Mangel abzuhelfen, war Vorsatz des Verfassers der oben genannten Schrift und mit Freuden müssen wir es aussprechen, dass wir glauben, dass er seine Absicht vollkommen erreicht habe. Denn wenn er auch nur das Privatrecht und den

Civilprocess in diesem Buche zu umfassen sich vornahm, und man wohl auch das Strafrecht gern mit aufgenommen sehe, zumal in nicht wenigen Fällen eines das andere ergänzt und das eine ohne eine Rücksichtsnahme auf das andere kaum in einzelnen Puncten hinlänglich verständlich erscheint, so ist doch der gewählte Stoff an und für sich so umsichtig verarbeitet und bei vorkommenden Fällen auch so viel Rücksicht auf das Criminalrecht genommen, als es zum Verständnisse des Civilrechtes nöthig war, dass allerdings dieser Mangel weniger fühlbar erscheint; und man nur wünschen kann, dass der Hr. Verf. auch dieser Seite der römischen Rechtsgeschichte in der Folgezeit auf gleiche selbstständige Weise seine Aufmerksamkeit zuwenden möge, um auch hierüber dem Philologen einen leichteren Aufschluss zu verschaffen; es ist diess auch um so nothwendiger, da diese Verhältnisse im Allgemeinen noch nicht durchgängig derselben Berücksichtigung sich erfreut haben, wie die civilrechtlichen.

Was nun das Rein'sche Werk selbst anlangt, so können wir die drei Rücksichten, aus welchen er sein Buch abfasste und nach welchen er es also auch beurtheilt wissen will, nur gutheissen.

Zuerst nämlich glaubte er, da er vorzüglich für den Philologen ein Hülfsmittel zum Verständnisse der alten classischen Schriftsteller liefern wollte, nur die ältere Zeit berücksichtigen zu müssen und brach die Verfolgung dieser Rechtsverhältnisse zu Ende des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit ab, wenn nicht ein weiteres Nachgehen wesentliche Aufschlüsse auch zur Beurtheilung des früheren Verhältnisses eines Rechtsinstitutes an die Hand gab, wo er mit Recht eine Ausnahme von dem sich auferlegten Gesetze machen zu müssen glaubte. So nützlich nun immer die längere Verfolgung der Rechtsgeschichte bis in die spätere Zeit auch für den Philologen werden kann, so müssen wir doch Hrn. Reins Grundsätze vollkommen billigen, da später die Rechtswissenschaft sich mehr in sich selbst abschloss und weiter ausbildete, aber weniger mit dem eigentlichen Volksleben in Verbindung stand, also auch weniger Interesse gewährt, der Philolog aber, der mehreren Aufschluss begehrt, zu diesem Behufe nach sorgfältiger Benutzung des vorliegenden Werkes die Schriften der Juristen selbst vollkommen zu verstehen und gehörig zu benutzen in den Stand gesetzt sein wird. Zum Mittelpuncte seiner Richtung machte der Hr. Verf. daher mit vollem Rechte die Ciceronische Periode. Es könnten also etwaige Ausstellungen hier nur das Einzelne treffen.

Ferner sind wir mit Hrn. Rein vollkommen einverstanden, wenn er auch bei Benutzung der Quellen seinem Zwecke gemäss zuvörderst auf die älteren sein Augenmerk richtete und nur zur Aushülfe die späteren Rechtsquellen benutzte. Nur sind wir der Ansicht, dass abgesehen von äusseren Einwirkungen auf den Gang des Rechtes, die mit Hülfe der äusseren Rechtsge-

schichte leicht zu erkennen sind und in ihren Folgen auch nicht schwer zu beurtheilen sein möchten, eben die eiserne Consequenz des römischen Rechtes, die, wenn sie nicht gewaltsam gestört ward, in allen Jahrhunderten sich geltend machte, in Bezug auf die innere Rechtsgeschichte den Gebrauch auch der späteren Quellen nicht so sehr bedenklich erscheinen lässt; und Hr. R. hat in seiner Schrift, wenigstens stillschweigend, selbst den Beweis dazu geliefert, weil aus seiner eig'nen Darstellung öfters es sichtbar wird, dass die älteren Quellen mit den neuern selbst in Puncten, wo eine Abweichung minder auffallend erschienen sein würde, im vollkommenen Einklange stehen. So hätte also Herr Rein nach unserem Dafürhalten in einzelnen Puncten noch etwas mehr Rücksicht auf die späteren Quellen nehmen können; so sehr wir, wie gesagt, im Allgemeinen auch hier sein Verfahren gut heissen. Da Hr. R. zu den Männern gehört, die stets vorwärts arbeiten, so hat er sich gewiss selbst schon von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugt.

Drittens müssen wir den Grundsatz, nach welchem Hr. R. in diesem Werke zwar auch eig'ne Erörterungen und die Aufstellung neuer Meinungsansichten nicht gänzlich ausschloss, aber doch vor Allem sich bestrebte, entweder nach den Quellen unmittelbar oder nach den einmüthigen Ansichten der neueren Rechtsgelehrten zunächst das anerkannt Feststehende in seiner Bearbeitung wiederzugeben, ganz vorzüglich gut heissen, da er nur so die wahre Brauchbarkeit seiner Schrift für seinen Zweck ermöglichen konnte; und man muss es also dem Hrn. Verf. zu Danke anrechnen, dass er lieber wahr als originell sein wollte, eine Selbstverläugnung, die der verewigte C. Beier sich nicht auflegen konnte, die aber doch mehr Nutzen stiftet und von grösserer Einsicht zeugt, als die originellsten Ansichten und gelehrtesten Untersuchungen, wenn sie eben nur originell und gelehrt bleiben. Hierbei muss man aber von Seiten der Philologen es dem Herrn Verf. besonders Dank wissen, dass er nicht nur die alten Rechtsquellen, sondern auch die benutzten litterarischen Hülfsmittel mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit angegeben und so dem jungen Philologen eine feste Basis bereitet, worauf er fort bauen, und einen sicheren Weg gezeigt hat, auf welchem er sich in zweifelhaften Fällen mehreren Aufschluss verschaffen kann.

Wenn wir nun nach sorgfältiger Einsicht in das vorliegende Werk und nach längerer Benutzung desselben mit gutem Gewissen diese Schrift als ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Erlangung einer richtigen Einsicht in die römischen Rechtsalterthümer und also auch zum Verständnisse des alten römischen Volkslebens und der aus diesem hervorgegangenen und mit diesem verwachsenen lateinischen Schriftsteller einem jeden jungen Philologen empfehlen können, so glauben wir auf der anderen Seite auch, dass jungen Juristen, die sich allseitig in ihrer Wissenschaft

umsehen wollen und allenthalben heimisch zu werden beabsichtigen, die Benutzung der vorliegenden Schrift ebenfalls sehr nützlich werden könne, da dieselbe nicht so fort zu dem späteren Zielpuncte, welchen die juristischen Schriften doch vorzugsweise vor Augen haben, hinleitet, sondern noch eine Zeit bei den alten Klassikern zu verweilen einladet, die allerdings viele Jünger der Wissenschaft erst dann gehörig zu schätzen lernen, wenn ihnen andere Fachstudien die Zeit mehr zu beengen beginnen und nur Musscstunden zu der Lesung der Alten benutzt werden können. Und so glauben wir, dass Hr. Rein auch seinen doppelten Zweck in vieler Hinsicht erreicht habe.

Da es uns einerseits zu weit führen würde, andererseits aber auch einen grösseren Aufwand juristischen Wissens erforderte, als wir zu besitzen meinen, werden wir im Folgenden den Inhalt dieser Schrift darlegen und gedenken etwaige Ausstellungen, die hie und da zu machen sein möchten, und einige Nachträge, die manchmal nöthig zu sein scheinen, gelegentlich mit anzufügen. Nachdem unser Verf. S. 3—13 über den Begriff und die Wichtigkeit der römischen Rechtsgeschichte, ihre Behandlung und Periodisirung, ihre Quellen und Litteratur in aller Kürze gesprochen, giebt er S. 14—64 zuvörderst einen *Abriss der römischen Staatsverfassung* in vier Perioden, wobei er eigentlich juristische Leser vor Augen hatte, da er diesen Abschnitt selbst als für Philologen unausreichend erklärt, so wie er bei dem S. 65—100 folgenden Abschnitte, der über die *Quellen des römischen Rechtes* handelt, zunächst an philologische Leser dachte, weil auch hier der Jurist ausführlichere Mittheilungen in seinen Schriften finde. Man vergleiche die Vorrede S. XVII. So misslich auch an sich eine solche Rücksichtsnahme zu sein scheint, so glauben wir doch, dass Hr. R. hier die gehörige Mitte so ziemlich getroffen hat und so wird es weder dem juristischen Leser nachtheilig sein, die Hauptdata aus seiner Quellengeschichte einmal wieder mit zu überfliegen, noch dem philologischen Leser unangenehm die Hauptperioden der Verfassungsgeschichte in kurzer Uebersicht zur Hand zu haben. Dass hiebei weniger Neues, als Bestimmtes gegeben werden sollte, versteht sich von selbst und so hätte man höchstens über das Zuviel und Zuwenig zu sprechen, doch auch hier haben wir in wenig Puncten Anstoss genommen. Freilich hätten wir bei der zunächst für die juristischen Leser bestimmten Verfassungsgeschichte etwas mehr Verweisungen erwartet, dass da, wo er glaubte die Notiz reiche nicht aus, der junge Leser sich gleich irgendwo anders reichere Nachricht holen konnte. Um nur Einiges hier anzugeben, sollte S. 23 wegen der Centurien wohl auf *Zumpt* zu den *Verrinischen* Reden S. 853 fg. Rücksicht genommen worden sein. So sollte wegen des Geschäftskreises der Aedilen S. 30 und S. 39 wenigstens auf *Niebuhr* Band 3. S. 44 fgg. verwiesen worden sein. Auch ist uns

in der Sache selbst hie und da etwas aufgefallen, was wir nicht so gesagt haben würden, wie S. 50 heisst es: „*Oppida foederata* und *sociorum*, welche föderirt und frei sind, je nachdem ihnen die Römer gewogen sind.“ Hier fällt die letztere Ansicht auf, da man doch hinlänglich weiss, dass bei solchen Capitulationen Rom doch am Ende nicht blos gestatten konnte, sondern auch musste und es gewiss in den wenigsten Fällen auf das Wohlwollen des römischen Volkes ankam. S. 52 scheint es, als habe können der Praetor nicht Richter aus seiner nächsten Umgebung (*cohors*) geben, wenn Hr. R. sagt: „Verres aber nahm zuweilen aus den Creaturen seiner Cohorte iudices und recuperatores.“ Dawider konnte man im Allgemeinen nichts einwenden, denn es war dies stets der Fall, dass aus dieser Zahl Richter mit gewählt wurden, nur tadelt Cicero in den Verrinischen Reden an unzähligen Stellen die Schlechtigkeit dieser Cohorte. Ueberhaupt aber scheint Hr. R. bei dem ganzen Abschnitte: *Provinciae*, zu viel Rücksicht auf *Sicilien* allein genommen zu haben, das manches Eigenthümliche in seiner Verwaltung hatte. Doch wird er das Einzelne hier leicht selbst finden. S. 55 glauben wir hat Hr. R. die bekannte Pandectenstelle über die *lex regia*, welche jedem Kaiser bei seinem Amtsantritte gegeben ward, noch zu nachsichtig gegen die Juristen besprochen, welche aus ihr schliessen wollten, dass das Gesetz bleibend gegeben und nicht für jeden einzelnen Kaiser erneuert worden sei. Er durfte also nicht sagen: „Wenigstens wird diese Ansicht nicht durch die Pandectenstelle Ulpians Fr. 1 pr. D. 1, 4 bewiesen u. s. w.,“ sondern musste es gerade heraus sagen, dass jene Stelle für den, der sie gehörig, d. h. wie ihre Worte für jeden, der Latein kann, hinlänglich kundgeben, versteht, gerade das Gegentheil von dem beweise, was einige Rechtsgelehrte daraus geschlossen haben. Die Stelle lautet also: *Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote cum lege regia, quae de imperio eius lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferret;* diese Stelle, mag man nun *conferret* oder mit Anderen *conferat* lesen, muss doch immer auf den einzelnen Kaiser bezogen werden, denn *lata est*, nicht *fertur*, was Einige in dem Falle wollten, heisst es, weil er doch nicht eher Princeps im eigentlichen Sinne war, als das Gesetz gegeben war, und dieses also erst gegeben sein musste, ehe sein Wort als *verbum principis* anerkannt wurde, am deutlichsten zeigt aber der Zusatz *de imperio eius*, dass an den Einzelnen gedacht werde, denn *eius* kann in dieser Verbindung nur bedeuten: des jedesmaligen, nicht aller *principes* im Allgemeinen; hätte dies Ulpian nicht ausdrücklich sagen wollen, so hätte er wenigstens *eius* weggelassen. Man sieht, dass wir in der Sache vollkommen mit der Rein'schen Ansicht einverstanden sind, nur sollte er als Philolog diese Stelle strenger gefasst haben, um den Juristen, die zum Theile noch

immer die Stelle für das Gegentheil benutzen möchten, diesen Weg gänzlich abzuschneiden.

Die *Quellen des römischen Rechts* sind für den Philologen sehr zweckmässig zusammengestellt worden, an Zusätzen und Nachträgen fehlt es hier schon jetzt nicht, was Hr. Rein gewiss in einer neuen Auflage berücksichtigen wird. Wir erwähnen Beispiels halber bloss S. 88. 96, wo in Bezug auf die Bruchstücke des *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus* jetzt von philologischer Seite mit besonderem Danke der vortrefflichen Bearbeitung dieser Fragmente durch Gustav Hänel gedacht werden muss (Bonn, 1835. 4.).

Wir kommen zu dem eigentlichen Hauptinhalte des Buches, dem Römischen Privatrecht, was S. 103—123 mit der Lehre von den Rechtssubjecten oder Personen, ihrer verschiedenen Rechts- und Handlungsfähigkeit und mit einer Darlegung des Inhaltes und der Anordnung des Rechtssystems, nebst Bemerkungen über *ius naturale*, *ius gentium*, *ius civile*, was die Einleitung bildet, eröffnet wird. Da hierdurch das, was in dem Folgenden vorgetragen werden soll, eine gute Grundlage gewinnt, so ist im Ganzen dagegen nichts einzuwenden. Als ungenau müssen wir nur rügen, wenn Hr. Rein S. 110 von der *ignominia censoria* sagt: „Die Wirkung dieser Strafe ist aber vorübergehend, indem sie der nachfolgende Censor meistens aufhob," und sich nun hierüber auf *Cic. p. Cluent.* 33 beruft. Cap. 33 steht nichts hierüber, wohl aber Cap. 43 § 122, aber dort liegt es 1) in Cicero's Interesse die Sache als so leicht und vorübergehend als möglich darzustellen, 2) besagen die Worte nicht das, was Hr. R. will. Es heisst dort: *censores denique ipsi saepe numero superiorum censorum iudiciis, si ista iudicia appellari voltis, non steterunt*, was ganz anders klingt: Bisweilen (*saepe numero*) blieben sie ihnen nicht treu, das ist affirmativ noch lange nicht: sie hoben sie meistens wieder auf. Uebrigens erwähnen wir hierbei im Allgemeinen, dass man bei einem Redner und so auch bei Cicero sehr vorsichtig sein muss, ehe man seinen Aeusserungen die Bestimmung einer Sache entnimmt, da er ja nie ohne eine gewisse Absichtlichkeit spricht und sprechen kann; ein Umstand, den Hr. Rein auch anderwärts bisweilen weniger beachtet zu haben scheint. Dagegen sagt allerdings der falsche Asconius S. 103, 19 Orell., auf den sich Hr. R. ferner beruft: *Eorum notam successores plerumque solvebant.*, was wir aber der obigen Stelle Cicero's gegenüber, der doch offenbar das Interesse hatte, diese Ignominia als so wenig anklebend als möglich zu schildern, nicht so bereitwillig glauben dürfen, zumal der falsche Asconius auch der Zeit nach zu ferne steht und, wie Madvig richtig dargelegt hat, manches ganz Falsche referirt.

Auch glauben wir, dass S. 111 der Satz: „Diese in der Kaiserzeit *infamia* genannte Ehrlosigkeit hiess früher ignominia

ex edicto und umfasste im Allgemeinen u. s. w.," nicht ganz geeignet ist, die spätere, gesetzliche Infamie in das gehörige Verhältnis zu der früher blos in der Volksmeinung begründeten Infamie zu stellen. Denn es scheint wohl folgendes Verhältnis Statt gefunden zu haben. Da die Infamie, die früher das Volk, ich möchte fast sagen, instinctmässig ausübte, so lange es noch moralisch unverdorben war, jetzt von dem herabgewürdigten römischen Volke lax behandelt oder wohl ganz übersehen ward, so sah man sich genöthigt, dieselbe gesetzlich auszusprechen, wonach sie einerseits mit der früher vorhandenen *ignominia ex lege* oder *ignominia ex edicto* zwar zusammenfiel, aber doch den Namen *infamia* behielt, weil sie nur eben die alte, aber jetzt gesetzlich ausgesprochene Volksinfamie war und sich auf der anderen Seite durch ihre grössere Gewichtigkeit von der *ignominia* unterschied.

Wenn es S. 114 heisst: „Mit dem vollendeten 15. Jahre wurde die *toga virilis* angelegt," so könnte man leicht versucht werden, dieses als ein streng bestimmtes Jahr zu betrachten, und wenn weiter unten eingeschaltet wird: „später schwankend Suet. Calig. 10. Tac. Ann. XII, 41," so wird man noch mehr verführt, die erste Angabe wenigstens für die frühere Zeit festzuhalten. Allein die Verleihung der *toga virilis* war auch schon in der frühesten Zeit an kein bestimmtes Jahr geknüpft und wenn sie auch regelmässig nach dem Eintritte der Mannbarkeit, also in Italien wohl nach vollendetem 15. Jahre geschah, so hing es doch auch schon in der früheren Zeit von dem Ermessen des Vaters, des Vormundes u. s. w. ab; und so war in dieser Hinsicht die Zeit der Verleihung der männlichen Toga eben so schwankend in der früheren als in der späteren Zeit. Hätte Hr. R. auf eine Stelle verwiesen, wie Cicero *für P. Sestius* Cap. 69. § 144 *video P. Lentulum —, cui superior annus idem et virilem patris et praetextam populi iudicio togam dederit;* so hätte man das Princip gehabt, nach welchem verfahren ward, und auch auf diesen Grund hin frühere und spätere Abweichungen sogleich zu erklären gewusst. Dieses Princip hat freilich auch C. Beier zu Cicero's *Laelius* S. 56 *fg.* noch nicht erwähnt; doch konnte auf diesen, so wie auf A. F. Schott *de lege Villia annali magistratuum Romanorum* (Lpz. 1765. 4.) verwiesen sein.

S. 121—172 handelt nach der oben getroffenen Eintheilung als erstes Buch von dem Sachenrechte. Auch hier ist uns nur wenig aufgefallen. So sollte S. 125 bei der Definition: „*Fundus* bezeichnet ein Feld- und Landgrundstück nebst dem Gebäude, also Landgut (bei Cicero häufig)" darauf Rücksicht genommen worden sein, dass man doch auch ein Haus, in sofern es Grund und Boden hatte, mit in die Kategorie des Fundus zog, wie auch wir Grundstück in ähnlicher Hinsicht brauchen. Es ist dies nicht unwichtig bei juristischen Erörterungen, was Stellen, wie

Cicero *für A. Caecina* Cap. 19 § 54. *Topica* Cap. 4 § 23, beweisen. Bei der Bestimmung der *res mancipi*, wobei sich Hr. R. etwas lange aufhält, obgleich das Princip, was hier als leitend zu betrachten sein möchte, nicht schwer zu finden war, man vergleiche jetzt noch unsere Erläuterungen zu Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. 1. S. 505 fg., ist uns als ungenau aufgefallen S. 140 fg. „Perlen dürfen wir nicht für res mancipi halten, wie es Plin. H. N. IX, 35 zu thun scheint, indem er diese durch Mancipation verkaufen lässt, was in der damaligen Zeit nicht mehr so genau genommen wurde. Reinhardt (Usucapion S. 29 fg.) behauptet auf diese Stelle gestützt, dass auch res nec manc. der Mancipation fähig gewesen, was sich wenigstens nicht von der ältesten Zeit behaupten lässt." Dagegen bemerken wir zunächst, dass Plinius H. N. IX, 35 nichts davon steht, sondern Buch 9 Cap. 58 u. Cap. 60 von der Mancipation von Perlen die Rede ist. Auch scheint *Plinius* ferner nicht, wie Hr. R. will, zu glauben, dass Perlen für res mancipi zu halten seien, sondern aus seiner Rede geht gerade das Gegentheil hervor, da er als etwas Besonderes, Auffallendes, Ungewöhnliches erwähnt, dass man Perlen, wie ein Grundstück, durch Mancipation an sich gebracht habe. So in dem Falle der Kaiserin Lollia Paullina Cap. 58 und besonders Cap. 60, wo er sagt: *Et hoc tamen aeternae prope possessionis est: sequitur heredem, in mancipationem venit, ut praedium aliquod.* Drittens möchten endlich auch wir mit Reinhardt Usucapion S. 29 fgg. hieraus annehmen, dass auch res nec mancipi der Mancipation fähig gewesen seien, wenn ihr Erwerber Mühe und Kosten nicht scheute, sich einen solchen Besitz durch jene Formalitäten sichern zu lassen. Man vergleiche Cicero's Reden Bd. 1. S. 506.

S. 145 müssen wir es als eine verfehlte Erklärung ansehen, wenn Hr. R. *usus auctoritas* als eine Genitivconstruction betrachten will. *Usus auctoritas*, wofür in der Rede *für A. Caecina* Cap. 19. S. 54 ausdrücklich *usus et auctoritas* steht, entstand aus einer parallelen Aneinanderreihung von den beiden Wörtern *usus* und *auctoritas*, wie *usus fructus* und *usus et fructus*, *pactum conventum* und *pactum et conventum* und mehrere ähnliche Wendungen, über welche Rec. öfters in den Erläuterungen zu Cicero's Reden gesprochen hat. *Usus* bedeutet hier den Gebrauch, den man, wie der Eigenthümer selbst, von dem Grundstücke macht, so dann *auctoritas* die Gewährleistung des Grundstückes, das heisst, wenn man sich als Vertreter des Grundstückes nach Aussen gerirt; also könnte man *usus* die innere, *auctoritas* die äussere Handhabung der Rechte des Eigenthümers nennen, woraus für den Ausüber dieser Rechte nach zwei Jahren das Eigenthum erwächst. Wie geschraubt, wie verschroben wäre dagegen die Erklärung *auctoritas usus*, das durch *usus* sich erzeugende Eigenthum! Wir wollen noch gar nicht auf den eigentlichen Wortsinn von *auctoritas* Rücksicht nehmen. Doch Hr. R. wird

jetzt gewiss selbst das Unstatthafte dieser Erklärung einsehen und sich mit unserer Erklärungsweise, die durch Cicero selbst, durch die Analogie von so vielen anderen Fällen und durch ihre Natürlichkeit sich vor allen empfiehlt, bald verständigen.

S. 147 heisst es: „Diese Vorschrift *rei furtivae aeterna auctoritas* stand schon in den XII Tafeln, wurde aber dann in der *lex Atinia* 557 d. St. (nach Pighius?) erneuert, s. Gell. XVII, 7. *legis veteris Atiniae verba sunt: quod surreptum erit, eius rei aeterna auctoritas esto;* jedoch lässt sich aus Cic. Verr. I, 42 schliessen, dass dieses mit Modifikationen geschah, weil Cicero ausdrücklich sagt, die Gesetze, wie Atinia u. A. hätten nicht rückwirkende Kraft gehabt; also muss sie neue Bestimmungen enthalten haben." Hier gestehen wir, den *logischen* Zusammenhang dieses Satzes nicht einzusehen, denn was die rückwirkende Kraft anlangt, so kann aus der Verneinung ihres Vorhandenseins durchaus nicht der Schluss gemacht werden, dass das Gesetz neue Bestimmungen enthalten habe. Aber auch zugegeben, dass das Gesetz, wie sehr wahrscheinlich, noch Neues enthalten habe, so brauchten dies noch nicht sofort Modificationen des Grundsatzes: rei furtivae aeterna auctoritas esto, zu sein. Meines Erachtens wäre es also besser gewesen, Hr. R. hätte blos gesagt: Diese Vorschrift — ward durch die Lex Atinia erneuert, wobei es sich von selbst verstand, dass ein specielles Gesetz wohl mehr enthalten habe, als die einfache Vorschrift der zwölf Tafeln. Denn da die römischen Gesetze oft Verschiedenes enthielten, Cicero's Rede von der rückwirkenden Kraft aber so ganz allgemein ist, so kann man nach unserem Dafürhalten nicht sogleich jenen Schluss, den Hr. R. machte, aus der Stelle in den Verrinischen Reden ziehen.

S. 153 hätte vielleicht ausser Cic. Top. Cap. 5 § 28 noch auf Cic. pro Murena Cap. 2 § 3 verwiesen werden können. Doch wollen wir solche kleine Nachträge und Ausstellungen nicht häufen, weil der, welcher die Schrift mit Aufmerksamkeit zu Rathe zieht, nach und nach das Nöthige sich selbst noch an den betreffenden Stellen notiren wird, da die Grundzüge einmal von Hrn. Rein so wacker ausgeführt sind.

S. 173—296 folgt das zweite Buch: das Familienrecht. Auch hier haben wir uns nur wenig notirt. Wenn Hr. R. S. 176 in der Anmerkung sagt: „*nuptiae und matrimonium* ist gleichbedeutend u. s. w.," so haben wir dagegen nichts, wenn Hr. R. nur wenigstens den sprachlichen Unterschied gelten lässt, wornach *nuptiae* der Beginn des *matrimonium* ist, *matrimonium* die Fortdauer des durch die *nuptiae* eingegangenen Verhältnisses.

Nun kann es allerdings kommen, dass *iustae nuptiae* an vielen Stellen weiter nichts sagen, als *iustum matrimonium*, insofern als die ganze Ehe (*matrimonium*) *iusta* ist, wenn die Eingehung derselben (*nuptiae*) *iusta* war. Wenn Eisendecher in Entstehung,

Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts Hamb. 1819. S. 43—53, dessen Schrift uns jetzt nicht zur Hand ist, einen anderen Unterschied zwischen *matrimonium* und *nuptiae* machte, so hat er Unrecht, aber den unsrigen muss auch Hr. R. gelten lassen.

S. 205 hätte sich Hr. R. unbedingt für die handschriftliche Lesart bei Plutarch *Romulus* Cap. 22 entscheiden sollen, wo es heisst: ἔδωκε δὲ καὶ νόμους τινὰς, ὧν σφοδρὸς μέν ἐστιν ὁ γυναικὶ μὴ διδοὺς ἀπολείπειν ἄνδρα, γυναῖκα δὲ διδοὺς ἐκβάλλειν ἐπὶ φαρμακείᾳ τέκνων ἢ κλειδῶν ὑποβολῇ, καὶ μοιχευθεῖσαν. Die Worte geben einen richtigen Sinn und es ist eben so Unkritik, wenn man mit Wächter (Ehescheidungen bei den Römern S. 23) κλειδῶν ἀποβολῇ statt κλειδῶν ὑποβολῇ schreiben wollte, was, beiläufig gesagt, ein arges Gesetz für die Frauen gewesen wäre, wenn eine Verschleuderung der Schlüssel so harte Strafe nach sich gezogen hätte, und wohl nur deshalb conjicirt ward, weil man den im Griechischen so gewöhnlichen Ausdruck κλειδῶν ὑποβολή, das Nachmachen, Verfälschen von Schlüsseln, nicht so fort richtig erfasste, ein Verbrechen, was doch gross genug war, die Frau als falsaria und also dem Eigenthum des Mannes so sehr gefährlich aus dem Hause zu weisen, oder wenn man mit Klenze Freiheit der Ehescheidung in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft, VII. S. 21—42 lesen wollte: ἐπὶ φαρμακείᾳ τε καὶ οἰνῶνος κλειδῶν ὑποβολῇ κτέ., eine Conjectur, die Hr. R. in der Anmerkung S. 205 in Schutz nimmt. Die Stelle des Plutarchs bedarf keiner Veränderung, es war an sich schlimm genug, wenn ein Weib sich falsche Schlüssel verschaffte und es brauchte dazu nicht noch das Verbrechen des Weintrinkens zu kommen, ein Verbrechen, was wohl, wie auch aus Plinius *Encyclop.* Buch 14. Cap. 14 hervorzugehen scheint, mehr in sittlicher Hinsicht, als nach einem Staatsgesetze bestraft ward. Das Beispiel aus Fabius Pictor: *Fabius Pictor in annalibus suis scripsit, matronam, quod loculos, in quibus erant claves vinariae cellae, resignavisset, a suis inedia mori coactam.*, beweiset gar nichts, da hier zufällig ein Vergehen an den versiegelten Schlüsseln mit dem Laster des Weintrinkens, warum sie die Verwandten gestraft wissen wollten, zusammentrifft und Plinius seinem Zwecke gemäss hauptsächlich das unbefugte Weintrinken hervorhebt. Hr. R. hätte also die Stelle Plutarch's gehörig erklären und sodann den unnöthigen Conjecturen, die so angebracht nur unheilvoll sind, den Weg versperren sollen.

S. 212 konnte im Anhange über Ehe- und Kinderlosigkeit der schönen Anrede Cicero's an Caesar gedacht werden in der Rede *für M. Marcellus* Cap. 8 § 23. *Omnia sunt excitanda tibi, C. Caesar, uni, quae iacere sentis — constituenda iudicia, revocanda fides, comprimendae lubidines, propaganda soboles etc.*, weil sie gerade das Staatsbedürfnis so richtig be-

zeichnet, was Fr. A. Wolf so elend verdreht hat. Es würde also diese Stelle eben so die angegebenen gesetzlichen Bestimmungen unterstützt, als hinwieder durch diese eine Erläuterung gefunden haben. Doch dies nur im Vorbeigehen und zum Beweise unserer Aufmerksamkeit selbst auf das Einzelne.

S. 231 fg., wo Hr. R. vorzüglich nach Klenze in der Zeitsch. f. gesch. Rechtswissensch. VI. S. 1 — 200 sehr richtig über *affinitas* handelt, hätte erwähnt werden sollen, dass die Verwandtschaft, welche durch Ehe erreicht worden war, nur so lange als bestehend betrachtet ward, als entweder die Person selbst, die Jemand geheirathet hatte, noch lebte oder wenigstens die aus dieser Ehe erzeugten Kinder noch am Leben waren. Man vergleiche Cicero *für P. Quinctius* Cap. 6 § 25 mit des Rec. Anmerkung (Reden Bd. 1 S. 574 fg.). Ebendas. Cap. 4. § 16. *Für P. Sestius* Cap. 8 § 6. Dass das auch in juristischer Hinsicht von Einfluss war, zeigt Hotoman zu Cic. pro Quinct. Cap. 6.

Wir wissen, dass Hr. Rein die späteren Rechtsquellen absichtlich nicht so oft benutzen wollte, wie die früheren, sind aber doch der Ansicht, dass in Fällen, wie zum Beispiel S. 270 über die *vicarii servorum* die Pandectenstelle Dig. lib. XV, tit. 1, 1. 17 angezogen werden musste, da sie gerade zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses dieser *vicarii* am meisten beiträgt und also auch zur Erläuterung der früheren Periode benutzt werden musste. Die Sache ist an sich nicht schwer zu beurtheilen.

Aus dem Obligationrechte (drittes Buch S. 291 — 360) heben wir hier nur den Abschnitt über Literalcontrakt S. 326 fgg. hervor. Hier hätte Hr. R. zunächst bei Beschreibung des *codex accepti et expensi* bemerken können, dass es die Buchführung gewesen sei, welche unsere Kaufleute doppelte italienische Buchhaltung nennen, worüber noch Niebuhr *in M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmentis* S. 61 fg. zu vergleichen war. S. 321 Anmerkung *) heisst es: „Das Eintragen geschah regelmässig monatlich, indem die Posten aus dem gerichtlich ungültigen Brouillon (Kladde, Strazze, *adversaria* und *calendaria*), wo alles Mögliche ohne Ordnung tagtäglich eingeschrieben worden war, in das Hauptbuch hinüber getragen wurden," dazu wird noch auf Cic. p. Rosc. C. 2. Prop. eleg. III, 22, 20 verwiesen. Allein, dass diese Strazzen (*adversaria*) gerichtlich ungiltig gewesen seien, behauptet Cicero an jener Stelle, weil es zum Vortheile seiner Sache ist, ohne allen Beweis, ja er verschnappt sich sogar und gibt zu erkennen, dass sie dennoch nicht bedeutungslos war; und wie konnten überhaupt diese Strazzen ohne gerichtliche Giltigkeit sein, da nur alle Monate in das Hauptbuch eingetragen ward und also die ersten vier Wochen eine Ausgabe ohne allen Beweis geblieben wäre? Dass also die *adversaria* eben so wie der *codex accepti et expensi* eine bedingte gerichtliche Giltigkeit hatte, glaubte Rec. zu der Rede

für Q. Roscius annehmen zu müssen, man vergleiche Cicero's Reden Bd. 2 S. 858fg. Die Stelle Prop. eleg. III, 22, 20, soll wohl heissen 23, 20, beweiset nichts weiter für Hrn. R.'s Ansicht, S. 325 theilen wir Hrn. R.'s Ansicht, dass auch eine einseitige Eintragung in den *codex accepti et expensi* gerichtliche Beweiskraft gehabt habe, aber nur so lange, als der Gegner aus anderen Umständen nicht die Verfälschung des einseitigen Rechnungsbuches nachweisen konnte, worüber wir ebenfalls zur Rede *für den Schauspieler Q. Roscius* ausführlicher gesprochen haben.

Um auch aus dem vierten Buche (Erbrecht) S. 361—402 etwas zu erwähnen, so war vielleicht S. 368 fg. zu bemerken, in wiefern Cicero Verr. 1, 142 die Worte verdreht, um Verres' Verfahren als gesetzwidrig erscheinen zu lassen, indem er *census*, einer, der den Vollcensus (100,000 Sest.) hat, *classicus*, mit *census*, einer der censirt worden ist, absichtlich verwechselt, weil das zum Verständnisse der ganzen Stelle, dies aber wieder zur bessern Einsicht in dieses Rechtsverhältniss erforderlich ist. In Bezug auf S. 401 bemerken wir, dass Cic. Verr. 1, 45 *hereditatem dabo*, was Hr. R. neben *nec petitionem nec possessionem dabo* als solenne Formel beispielshalber anführt, schon früher für falsch erklärt wurde, nach dem Grundsatze: *praetor heredes facere non potest*, vergl. Gaius lib. III. § 32. Ulpian tit. XXVIII, 12; und dass diese Lesart jetzt auch von Zumpt an jener Stelle mit der bessten Handschrift (Lagom. 29) in *possessionem dabo* verändert worden ist. Sollte sich auch die gewöhnliche Lesart auf die Weise, wie wir in den Erläuterungen zu jener Stelle angegeben haben, allenfalls vertheidigen lassen, so durfte sie doch nicht vorzugsweise hier angezogen werden, da der Praetor eigentlich blos: *possessionem dabo*, sagen konnte.

Es folgt das fünfte und letzte Buch, was S. 403—522 das *Actionenrecht* abhandelt. Ob uns gleich hier einige Bedenklichkeiten im Einzelnen mehr aufgestossen sind, so wollen wir doch auch hier nur Weniges hervorheben, da das Meiste doch nur minder erhebliche Einzelheiten sind. S. 424 würde jetzt zu der Redensart *iudicio defendere* noch die scheinbar schwierigere und deshalb öfters verkannte Redensart *iudicio* (auf gerichtlichem Wege) *pati* hinzuzufügen sein, über welche Rec. in seiner kritischen Ausgabe von Cicero's Schriften zu der Rede *für P. Quinctius* Cap. 20 §. 63 also handelt, denn Rec. setzt seine Anmerkung gleich ganz her, auch zur geneigten Beurtheilung für die Leser dieser Jahrbb. in Bezug auf die Anlage seiner kritischen Bearbeitung von Cicero's Schriften: „Cap. XX. § 63 *non est istud pati neque iudicio defendere*] Sic Helmst. Dresd., de quo alia omnia refert Graevius, Oxon., Palatini omnes, videturque volgata: *non est istud iudicium pati neque defendere*, ex coniectura orta esse. Erant duae formulae forenses, una *iudicio defendere*, si quis pro altero iudicium accipit eumque apud iudicem defendit, quae legi-

tur supra cap. VI. § 27 et saepe alias, quaeque non difficilem habet intellectum: altera *iudicio pati*, si quis id, quod alter intendit, paratus est ita sustinere, ut res apud iudicem agatur: quae formula, quoniam eius ratio grammatica, esti sincera ac simplex, paullo tamen implicatior erat, plerumque ita corrupta est, ut pro ea scriberetur: *iudicium pati*. Sed libri tamen optimi eandem agnoscunt, velut in *accusat.* lib. II. c. XXIV § 60 *amici, si quis quid peteret, iudicio se passuros, iudicatum solvi satis daturos esse dicebant.*, uti et libri omnes, etiam Vaticanus, et edd. principes legunt, et *accusat.* lib. III. C. XXVIII. § 68, ubi Vaticanus et Lagomarsinianus 42, libri optimi, in hac scriptura consentiunt: *Agyrinenses, viri fortissumi, iudicio se passuros esse dicebant.* Eam formulam et Zumptius recte demum agnovit cum A. Maio in Addendis ad Verrin. oratt. p. 1029 et nos restituemus infra [in orat. *pro P. Quinctio*] cap. XXVIII. § 87 ex libris plurumis: *idcirco minus iudicio pati paratum fuisse.* Ambae hae formulae, de quibus dubitari iam non potest, — hoc loco coniunctae ita sunt, ut *iudicio* ad utrumque verbum pertineret, sed, ut par erat, semel tantum poneretur: Sic omnia iam sana sunt: *non est istud pati* (nempe *iudicio*) *neque iudicio defendere.*" So sieht man, wie eine besonnene Kritik und eine gründliche Erklärung der Sachverhältnisse sich stets die Hand reichen und gerne wird Hr. R. die durch die neueste Kritik gewonnene juristische Formel *iudicio pati* künftig mit in seinen Civilprocess aufnehmen.

S. 460, wo Hr. R. von der comperendinatio in öffentlichen Gerichten spricht, heisst es in der Anmerkung: „Die Zeit war ursprünglich wohl bestimmt (Cic. Brut. 22. Ps. Asc. S. 164), später frei und länger als 8 Tage Cic. Verr. I, 7. IV, 15." Allein die beiden Stellen, welche der Hr. Verf. zum Belege seiner Behauptung beibringt, beweisen nichts, da in jenen Fällen zwar mehrere Tage dazwischen waren, aber nur Tage, welche den Gerichtsferien angehörten, die also in juristischer Hinsicht keine Tage waren, und also in dieser Hinsicht nicht mehr als drei Gerichtstage dazwischen vergingen. Man vergleiche die Anmerkung des Rec. zu Cicero's *Verrinischen Reden* erste Verhandlung Cap. 11. § 24.

S. 487, wo Hr. R. in der Anmerkung darüber spricht, ob der Procurator des P. Quinctius in der Rede Cicero's Cap. 7 § 29 mit Recht geläugnet habe: *aequom esse procuratorem satis dare quod reus satis dare non deberet, si ipse adesset*, hätte er bedenken sollen, dass Alfenus allerdings als Generalbevollmächtiger des Quinctius sich betrachtete Cap. 6 § 27. *Libellos Sex. Alfenus, procurator P. Quincti, familiaris et propinquus Sex. Naevi, deiicit.* — *Denuntiat sese procuratorem esse etc.* und dass so, wie Hr. R. selbst im Verlaufe seiner Anmerkung zu erkennen gab, er für P. Quinctius keine Caution leisten durfte, ohne Sex. Naevius in jenes Namen etwas zuzugestehen. So wird Hotomans und des Rec. Ansicht (Reden Bd. 1 S. 576 fg.) wohl

festzuhalten sein. Doch wir wollen nicht an dem Einzelnen kleinlich mäkeln und bemerken nur noch, dass Hr. R. auch hier die und jene Stelle so angeführt hat, wie sie die festere Kritik nicht gestalten kann, wie z. B. S. 499 Anm. *). pro Quinct. 29. *Omnino bona possessa non esse constitui etc.* statt *Omnia autem bona etc.*, was zwar endlich auf dasselbe hinausläuft, aber zunächst einen etwas verschiedenen Sinn gibt. *Omnino* ist auch blosse Conjectur.

Möge Hr. Rein in diesen kleinen Ausstellungen blos den Beweis erkennen, den wir ihm selbst und dem Publicum durch sie geben wollten, dass das oben ausgesprochene günstige Urtheil nicht ohne genauere Einsicht in diese überaus nützliche Schrift niedergeschrieben sei, und so, wie er begonnen, fortfahren, die Alterthumswissenschaft zu fördern.

Reinhold Klotz.

Grammatica dialecti epicae. Voluminis primi liber primus, continens quatuor capita. I. *de alphabeto Graeco.* II. *de digammate.* III. *de aspiratione.* IV. *de accentu.* Auctore *Augusto Graefenhan*, Phil. D. Lipsiae, sumtibus J. C. Hinrichsii. MDCCCXXXVI. VI u. 110 S. gr. 8.

Der Verfasser (ein jüngerer Bruder des Herausgebers der aristotelischen Poetik) hat ein grosses Werk unternommen, ein Werk, vor dessen Bedeutung und Schwierigkeit selbst der vorzüglichste Kenner zurückschrecken möchte. Eine Grammatik des epischen Dialektes? Der Verfasser scheint gar nicht zum deutlichen Bewusstsein gelangt zu sein, was das sagen will. Eine Grammatik, in welcher nicht blos der homerische und der gar nicht selten von jenem abweichende hesiodische Sprachgebrauch erörtert, sondern auch die Ausbildung des neuern epischen Dialektes durch die Kykliker, die Herakleendichter, Antimaches, Apollonios von Rhodos herabgeführt würde bis auf Oppian und Quintus von Smyrna — das wäre eine Grammatik des epischen Dialekts. Ist denn das griechische Epos mit Homer abgeschlossen? Haben denn die neuern Epiker, wenn sie gleich in Geist und Ton dem Altvater nachsangen, nicht auch eigene neue Sprachbildungen nach Analogie der ältern versucht, und können diese bei der historischen Betrachtung der Sprache unberücksichtigt bleiben? Da nun der Verfasser hierüber fast kein Wort verliert, so ist klar, dass er nicht eine *epische*, sondern eine *homerische* Grammatik hat liefern wollen. Auch diese Aufgabe ist noch bedeutend genug, besonders wenn man die fast unlösbaren Schwierigkeiten bedenkt, welche die historische Gestaltung der Gedichte, wie wir sie jetzt lesen, mit sich geführt hat, Schwierigkeiten, die Wolf veranlassten, nicht einmal auf Aristarch vollständig zu-

rückzugehen, wie er sichs ursprünglich vorgenommen; Schwierigkeiten, welche den ersten unter den jetzt lebenden Kennern des Homer, *Lehrs*, veranlassten, erst Baustücke zu einer Herstellung des aristarchischen Textes zu liefern. Der aristarchische Text ist aber nicht nothwendig der homerische; ja es kann viele Fälle geben, in denen das von Aristarch als wahrscheinlich Hingestellte gerade unhomerisch, also unepisch ist; wie die Wegschneidung des Augments nach der Weise des neuionischen Dialekts. Allerdings aber wird die Herstellung des aristarchischen Textes ein nothwendiger Durchgangspunkt für die Darstellung des epischen Dialektes sein, ja diese lässt sich ohne jene geradezu als *unmöglich* bezeichnen. Von dieser Nothwendigkeit und von der unendlichen Schwierigkeit, bei unsern mangelhaften Hülfsmitteln selbst bis zum aristarchischen Texte zu gelangen, hat der Verf. gar keine Ahnung gehabt. Er kennt den Homer nothdürftig, das heisst, wie er in der Wolfschen Ausgabe gelesen wird, diese ist ihm Homer, und von dem Abweichenden nimmt er in der Regel keine Notiz. Er macht es also gerade wie die heutigen gläubigen Christen, welchen Luthers Bibelübersetzung die *Schrift* ist, gleichviel ob sie den Sinn richtig wiedergiebt oder nicht. Die Grammatiker und kritischen Hülfsmittel aller Art scheint er gar nicht studirt zu haben. Alles, was er aus ihnen anführt, nimmt er aus seinen unmittelbaren Vorgängern, welche die Quellen gekannt und benutzt haben; aus *Buttmann*, *Thiersch*, *Spitzner* de versu heroico, *Reiz* de incl. accentus, besonders aus *Lehrs* Quaest. Epp. u. de Aristarchi studiis Homericis, Rud. Skrzeczka (de tenoris inclinatione pronominum primae et secundae personae pluralium), Manches auch aus Hermanns Buch de em. R. Gr. Gr. Wenn der Verf. aus Arat, Apollonius und einigen Andern hin und wieder Stellen anführt, so zeigt eine genauere Ansicht gewöhnlich gleich, dass er sie andern verdankt. Zu diesen zwei Hauptmängeln der *Unklarheit* über seine Aufgabe und der *ungenügenden Quellenkenntniss*, welche vereinigt eine befriedigende Arbeit schon unmöglich machen, gesellt sich nun *Planlosigkeit* und *Unkritik*. Die erstere ist eine nothwendige Folge der Unvollständigkeit, die aus dem Mangel an Quellenstudium ganz natürlich hervorgeht. Davon nur Ein Beispiel. Bei dem Kapitel von dem *Accent* beginnt der Verf. mit Aufzählung von Wörtern, in welchen der homerische Accent nicht mit dem neuern attischen übereinstimmt; als solche werden angeführt γελοῖος, ἐρῆμος, ἑτοῖμος, ὁμοῖος, τροχαῖον, φωριαμός, ἄγνια, ὄργνια, ἐλάχεια, λίγεια (diese aus Lehrs Qu. Ep. spec. I), πρύμνη, ταρφέες, Αἴγεια (Lehrs Arist. S. 306); darauf gelangt die Rede auf den Accent des demonstrativ und relativ gebrauchten Artikels; hiernächst auf die Eigennamen, welche aus Adjektiven solche geworden sind und den Accent wechseln und die tribrachea peracuta in ῑος; alsdann auf eine

Reihe solcher, deren Betonung nicht ganz fest steht, wie *Αἴαν*, *Γλίσας*, *Κάρησος*; den Schluss macht ein Verzeichniss von Appellativen, Adjektiven, Adverbien, höchst unvollständig, indem nicht der zwanzigste Theil der hier einschlagenden Fragen erledigt ist. Dabei stehen die genannten Klassen bunt durcheinander, ob Simplicia oder Composita, Stammwörter oder abgeleitete, davon ist gar nicht die Rede, obgleich ein grosser Theil solcher streitiger Fälle danach erst beurtheilt werden kann. Das ist nun die Lehre vom Accent! Bei der Betrachtung der Encliticae hatte der Verf. freilich an *Lehrs*, *Skrzeczka* und schon *Reiz* weit umfassendere Vorarbeiten, dafür aber hat er diese auch ganz und gar ausgeschrieben, und nicht das Geringste selbst hinzugethan. Dass das oben charakterisirte Kapitel minder vollständig ausgefallen, liegt daran, dass der Verf. Niemanden als Lehrs folgen konnte, der begreiflich nur Proben gab und geben wollte. Aber die vollkommene Planlosigkeit der Arbeit zeigt sich darin wieder, dass der Verf. nicht einmal Alles aufgenommen hat, was Lehrs, besonders im Aristarch, behandelt, wie er diess selbst ausspricht S. 59. Von den dort angegebenen Zusätzen zu dem, was Lehrs zu kurz abgethan haben soll, gesteht Rec. nichts gefunden zu haben. — Ueber die durch das ganze Büchlein durchgehende Unkritik will er sich jedoch etwas ausführlicher verbreiten, weil die geschickte oder ungeschickte Handhabung dieses unentbehrlichen Organons über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des Buches vollständig entscheiden muss. Wählen wir zu dieser Betrachtung das Capitel vom *Digamma*, und vergessen dabei ganz, dass der Verf. auch hier gar Nichts eigenes hat, worauf er fussen kann, sondern sich lediglich an die Payne Knightschen und Heyneschen Träumereien und gelegentlich an Spitzners Kritik derselben hält, ohne demselben jedoch gehörigen Glauben zu schenken. S. 6 will der Verf. die gewöhnliche Ansicht, welche das Digamma äolisch nennt, mit der Autorität des Dionysius Halik. bekämpfen, welcher dasselbe Ant. R. I. c. 20 p. 16 *allen* Griechen beilege. Nämlich er sagt *σύνηθες ἦν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν*. Wahrscheinlich wusste der Verf. nicht, dass auch *οἱ παλαιοὶ* sehr oft blos Homer oder die alten Attiker sind, nicht *alle Alten*, bedachte nicht, dass nach seiner Erklärung das Digamma auch bei den Athenern gesprochen worden sein müsste, und übersah ganz, dass Dionysius, der Verfechter der Verwandtschaft der Aeoler und Pelasger, unter den *ἀρχαίοις* eben jene meint. — Weiter heisst es, die Benennung digamma Homericum sei nicht unangemessen, weil in den Homerischen Gedichten vorzüglich seine Bedeutung erkannt werde! Allerdings, wenn man es erst hineinsetzt und nun dem gemäss verfährt. S. 8 wird aus dem hebräischen ו ohne Weiteres gefolgert, dass das Digamma ein Lippenlaut gewesen, und verwirft mit einem Worte die bestimmte Angabe, dass das Digamma (wohlgemerkt bei den Aeolern) auch zuweilen in *γ*

übergegangen sei. Es ist in der That naiv zu sagen: quaeritur, num praefixum γ sive g soli digammati debeatur, an non potius indoli linguae tribuendum sit, et vehementer vereor, ut viri docti γ ex digammate ortum recte argumententur. Gehört denn das Digamma nicht auch zur indoles linguae, nämlich dem Dialekt der Aeoler? Alsdann wird aus der Vergleichung mit den römischen Buchstaben v u f (wobei wir bemerken, dass der Verf. die Stelle des Cicero ad Att. IX. 9 ganz falsch versteht), aus dem römischen Velia statt *Ἐλέα*, dem Entstehen von *χανόω χλανόομαι* aus *χάϝσω χλάϝσομαι* der Schluss gezogen, dass das Digamma wie lateinisch v oder griechisch *ου* gelautet. Konnte denn jener Lippenlaut einiger Dialekte in andern nicht ein Kehllaut, in anderen nicht ein Zischlaut sein? Und wo ist die Widerlegung des Ueberganges des Digamma in γ, $\varkappa$, σ? Nicht minder schief und unrichtig sind die Folgerungen, welche der Verf. aus diesen Sätzen nun zieht, nämlich dass es den scheinbaren metrischen Fehlern abhelfe, welche sich im Homer finden u. s. w. Glaubt denn der Verf., dass der Hiatus ein metrischer Fehler ist? Nun, so mag er nur dreist das Digamma auch in den Virgil einschwärzen und lesen ſimponere Pelio ſossam u. dergl. Wenigstens scheint er nicht einmal die lichtvolle Auseinandersetzung über den Hiatus in Hermanns Metrik angesehen zu haben; der Sprung aber das Digamma auf den Virgil zu übertragen, ist nach seiner Theorie gar nicht gross. Die lateinische Sprache ist der äolischen verwandt; Dionysius beweist, dass die Römer Griechen gewesen sind, er sagt auch, *alle* alten Griechen hätten das Digamma gesprochen: atqui die Römer sind Griechen gewesen, ergo haben sie das Digamma gesprochen. So kann man aus Allem Alles beweisen.

Wie nun das Digamma auch im Homer *historisch* nachgewiesen nicht *apriorisch* behauptet werden kann, darüber kein Wort! Dass kein alter Zeuge, an keiner Stelle, selbst wo es unmittelbar nahe lag, das Digamma im Homer kennt, das wird ganz und gar unerwähnt gelassen. Diess darf auch nicht Wunder nehmen, da der Verf. weder den aristarchischen Text, noch einen voraristarchischen zu konstruiren unternahm, sondern sich an der Wolfschen Recension hielt und nachdem er bei sich, d. h. mit Hülfe von Heyne, aufs Klare darüber gekommen zu sein glaubte, dass das Digamma dem Homer beizulegen sei, mit Spitzners Unterstützung nachsah, welche Worte das Digamma leiden oder nicht leiden. (S. S. 10 vgl. 17 fgg.) Der folgende Abschnitt über die Veränderungen, welche das Digamma gelitten, ist ein Muster unkritischer Willkührlichkeit. Da soll es zweifelhaft sein, ob *καλαῦροψ* oder *καλάβροψ* die alte und ächte Form ist, da wird *λαυρότατος*, nach Eustathius gleich bedeutend mit *λαβρότατος* genannt, obgleich es nie ein Wort, wie jenes, gegeben hat, da wird *ἐπλαγε* und *ἐκηέτανος* nicht von *ἐπί*, sondern unmittelbar von *λάχω* (nämlich aus *ἐϝλαχε*, so dass das Verbum ein Augment

mit s bekommt) und ἕτος hergeleitet, ἀφανδάνω aus ἀϝανδάνω (man sieht, Lobeck hat die Parerga ad Phrynichum für Herrn Gräfenhan nicht geschrieben); auch ein vortreffliches Augment bei ἔχω und ἕλκω angebracht, ἐϝεχον, ἐϝελκον, woraus erst εἶσχον, εἵσλκον und danach εἶχον, εἷλκον entstanden sein soll (S. 15). Wenn der Verf. hierbei die Contraction ἔσχον εἶχον als unhaltbar verwirft, weil nicht einzusehen sei, warum man nicht auch εἱράσθην und ἐλθον gesagt habe, scheint er gänzlich vergessen zu haben, dass es εἰλήλουθα giebt. Noch vortrefflicher ist εἴληφα, εἵληχα aus ἐϝληφα, ἐϝληχα erklärt. Ueberhaupt scheint der Verf. über Wortbildung, Aenderung der Consonanten, Dehnung der Vokale gar keinen klaren Begriff zu haben, denn er lässt μείλανι aus μέϝλανι, ἐμεῖο, σεῖο aus ἐμέϝο, σέϝο entstehen, ohne zu bedenken, dass ε allezeit in ει gedehnt wird, ausser im Augment, gleichwie ο nicht blos in ω, sondern auch in ου übergeht. — Ein zweites Beispiel unkritischer Willkühr nehmen wir aus der Lehre der *enklitischen* Wörter. Der Verf. hatte hier an Reiz, Hermann, Lehrs und Skrzeczka treffliche Vorarbeiter. Wo er sie verlässt, zeigt er entweder Unkenntniss, oder er wird geradezu widersinnig. So sagt er S. 73 bei Gelegenheit der Inclination von εἰμί, wo die Frage entsteht, ob κῆρύξ ἐστι, φοῖνιξ ἐστι oder κήρυξ ἐστί, φοίνιξ ἐστί zu schreiben sei, ohne Umstände, da die casus obliqui die Länge des Vokals υ und ι offenbarten, sei κήρυξ ἐστί richtiger, und verweist dabei auf Hermann de em. r. Gr. Gr. S. 71. Weiter hat er augenscheinlich nichts gekannt, also die ausdrücklichsten Zeugnisse für die andere Betonung, welche deutlich zeigen, dass sie aus der Beobachtung des historisch Vorgefundenen, nicht aus einer selbst gemachten Theorie geflossen sind, übersehen, und dabei gar nicht an den Fall gedacht, den die Grammatiker ausdrücklich angeben, dass ι und υ vor ψ und ξ kurz, in den abgeleiteten Formen aber lang sein konnten. Dass diess gar nicht zu verwerfen ist und keineswegs einer falschen Rationalität aufgeopfert werden darf, wie Hermann insgemein thut, ohne zu bedenken, dass keine Sprache in der Welt durchweg rational gebildet ist, zeigt z. B. der Umstand, dass jedermann *des Glāses, des Grāses* spricht, wie auch *Glās, Grās* richtig sein mag, aber ganze Länder Deutschlands schärfen den Vokal im Nominativ, und sprechen *Glȃs, Grȃs*. Das über die Enklisis von ἡμιν, ἡμας u. s. w. Gesagte bleibt in völliger Unbestimmtheit, weil der Verf. nichts thut, als seine Vorgänger ohne eigenes Nachdenken ausschreiben. Denn es ist ganz falsch, dass die S. 76 angeführten Zeugen, Apoll. de Pron. p. 123. Eust. ad Od. XVII. 376. XX. 272. Etym. M. v. ἄμμι und Charax ap. Bekk. S. 1150 es zweifelhaft lassen ob der Circumflex oder der Akut zu brauchen sei. Ausser einer Verweisung auf Skrzeczka wegen der homerischen Beispiele der Enklisis von ἦμιν u. s. w. werden dann noch einige aus Apollonios angeführt und damit hat die Sache

ein Ende. Das Capitel von der Enklisis der Präpositionen ist im Wesentlichen ganz aus *Lehrs* trefflicher Arbeit in den Quaest. Epp. abgeschrieben, die Latinität jedoch leider durch das Epitomiren verdorben. Hätte doch der Verf. demselben Führer auch in der Betonung von ἀπό folgen wollen, statt so trocken hin zu sagen (S. 93), ἄπο sei ein Adverbium, und bedeute *entfernt von etwas:* er würde dann gesehen haben, dass den besten Zeugnissen gemäss immer ἀπό zu schreiben ist, mag es nun *von* oder *entfernt*, oder *entgegengesetzt* heissen.

Rec. glaubt den *Mangel an Quellenkenntniss*, an *Klarheit* über die Idee des zu gebenden Werks, an *Plan und Folgerichtigkeit* und an *Kritik und Einsicht in die Sprachgesetze* hinlänglich gezeigt zu haben. Die Latinität ist dem Inhalte ganz entsprechend; sie ist leicht und fasslich, aber eben so unklassisch, als der Inhalt falsch, seicht und oberflächlich ist. Es liegt unserm Bedünken nach am Tage, dass der Verf. noch weiter nichts von seinem Buche geschrieben haben kann, als was bis jetzt erschienen ist; hätte er mehr ausgearbeitet, so würde er einen grossen Theil des voreilig Bekanntgemachten von selbst zurückgenommen haben. Darum rathen wir ihm, die epische Grammatik erst dann wieder vorzunehmen, wenn er in wenigstens *zehnjährigen* Studien sich über seine Aufgabe unterrichtet und Umsicht und Urtheil gewonnen haben wird.

Eisleben. *Ellendt.*

Bibliographische Berichte.

Ueber die deutschen Universitäten. Ein Gespräch von Dr. Franz Theremin. [Berlin, Duncker u. Humblot. 1836. 40 S. gr. 8. 6 gr.] Die Furcht vor der sittlichen und wissenschaftlichen Verderbniss der Studenten, welche schon vor ein paar Jahren eine Reihe Schriften für und gegen die Universitäten hervorrief [s. NJbb, XIII, 444 ff.], hat auch den eben genannten Hrn. Verf, veranlasst ein wohlgemeintes Gutachten über die Universitäten abzugeben, welches nicht, wie andere Vorschläge, eine Umänderung der ganzen Universitätsverfassung verlangt, sondern durch die Umgestaltung der Lehrweise alle Uebel heben zu können meint. Der Verf. lässt in der Schrift drei Freunde über den Zustand der Universitäten sich besprechen, und der eine davon stellt gegen deren Mängel ein Universalmittel auf, das die beiden andern mit einigen sehr flachen Einwendungen bekämpfen, bald aber für wahr anerkennen. Das Universalmittel besteht aber darin, dass die Lehrweise auf den U...versitäten vielmehr dialogisch und erotematisch, als monologisch und akroamatisch sein und neben dem Vortrage des Lehrers auch die laute Gedankenentwickelung des Zuhörers statt

finden müsse. Mit Wärme und Eifer entwickelt der Verf. das Heilsame dieser Lehrmethode, und findet, dass sie zunächst die geeignetste sei für die grosse Mehrzahl der Studenten, nämlich für alle die, welche zwar gute Fähigkeiten, aber kein Genie auf die Universität mitgebracht hätten. Diese würden dadurch zur grösseren Klarheit und Selbstthätigkeit und so zu einem wissenschaftlicheren Leben geführt. Dieser wissenschaftlichere Eifer aber werde, wenn man nächstdem noch ein frommes Leben zu erwecken suche, auch den sittlichen Zustand der akademischen Jugend bedeutend verbessern, namentlich das wirksamste Mittel gegen das Duell *) sein. Der akademische Jüngling ergreife nämlich, gedrückt von dem Bewusstsein, dass er kein achtenswerthes und tadelfreies Leben führe, die Gelegenheit, empfangene Beleidigungen durchs Duell auszugleichen, nur darum, weil er zeigen wolle, dass in ihm noch etwas Kräftiges und Edles sich rege. Nun werde aber die dialogische Unterrichtsmethode ihm hinlänglich Gelegenheit geben, sich geistig vor seinen Genossen auszuzeichnen und deren Achtung, so wie den Beifall seines Bewusstseins sich zu erwerben, folglich das Bedürfniss, jene Achtung durch das Duell sich zu erwerben, nicht mehr vorhanden sein. Dieselbe dialogische Methode werde ferner das Bedürfniss weiterer wissenschaftlicher Besprechung erregen, und so zu wissenschaftlichen Verbindungen führen, welche als ein kräftiges Gegenmittel gegen die geheimen Verbindungen der Studenten wirken könnten. In solcher Weise nun sagt der Verf. noch manches Andere zur Empfehlung seiner sokratischen (?) Methode, was recht gut und beachtenswerth sein würde, wenn die in der Schrift selbst aufgestellten Opponenten das Uebertriebene und Folgewidrige vieler Schlüsse besser aufzudecken verständen, oder wenn sie die wirklichen und wesentlichen Schwierigkeiten und Hindernisse erörtert hätten, welche der erotematischen Lehrweise auf den Universitäten im Wege stehen. Ueberhaupt fehlt in der ganzen Schrift der praktische Sinn und die vollkommene Erkenntniss des Wesens der Universität, — die beiden nöthigsten Erfordernisse für solche, welche in unseren Lehranstalten Verbesserungsvorschläge machen wollen. Ist doch dem Verf. die naheliegende Bemerkung nicht eingefallen, dass in dem Gymnasium der Lehrer zwar die katechetische Lehrform recht fleissig übt, weil sie einerseits das beste Erkenntnissmittel des Standpunktes und der Bedürfnisse seiner Schüler und der Nöthigungsgrund zur Accommodation und Popularisirung seiner Ideen und Lehren, andererseits das wirksamste Mittel zur Herbeiführung klarer Erkenntniss und zur Weckung und Stärkung der geistigen Kräfte des Schülers ist; dass aber auch derselbe in den obern Classen immer mehr zum fortlaufenden und monologischen Vortrage überzugehen strebt, weil die in dem Schüler hervorgebrachte Reife des Geistes für viele Begriffe und Gegenstände

*) Mit diesem Abwehrmittel des Duells kann man die Rede von F. Delbrück: *der akademische Zweikampf* [Bonn, Weber. 1836. gr. 8. 4 gr.] vergleichen, der allerdings die Beseitigung dieses Uebels für etwas schwieriger ansieht.

das dialogische Besprechen nicht mehr nöthig macht, weil in demselben Schüler eine geistige Thätigkeit erstrebt werden soll, die auch ohne das äussere Reizmittel des Wiederabfragens das Vorgetragene selbstständig auffasst, und weil die katechetische Form überhaupt, die für das höhere Alter immer dringendere Mittheilung eines umfassenden und systematischen Wissens gar sehr erschwert und aufhält. Wenn nun Hr. Th. für die Universität die dialogische Lehrweise in solchem Umfange vorschreibt; so stellt er ja diese unter die Schule und setzt Studenten voraus, denen noch die geistige Thätigkeit fehlt, welche man zum grossen Theil schon von Gymnasiasten verlangt. Richtig scheint übrigens der Verf. gefühlt zu haben, dass auch die Universität die katechetische Lehrform nicht ganz entbehren kann; aber wenn er sie empfehlen wollte, so musste er vor Allem zu bestimmen suchen, in welchen einzelnen Fällen sie anwendbar und heilsam ist, und welche akademische Lehrer namentlich derselben huldigen müssen. Vielleicht wäre ihm dann auch eingefallen, dass dieselbe namentlich für angehende Universitätslehrer ein wichtiges Mittel ist, den geistigen Standpunkt der akademischen Jugend richtig kennen zu lernen und ihr eigenes Wissen in die Form der nöthigen Klarheit und Popularität zu bringen, und dass also die Einrichtung mancher Universitäten, nach welcher die jungen Docenten ihr Lehramt als Repetenten beginnen müssen, gar viel Empfehlenswerthes hat. — Die Gutmüthigkeit und Ruhe, mit welcher Hr. Th. seinen Verbesserungsvorschlag vorgetragen hat, scheint die Veranlassung gewesen zu sein, dass derselbe nirgends mit scharfen Gegengründen bestritten, ja überhaupt nicht sehr beachtet worden ist. Vgl. Herlossohns Komet 1836 Beil. f. Lit. Nr. 25 und Gersdorfs Repert. 1836 Bd. 7 Nr. 155. Heftiger Widerstreit hat sich erst erhoben, als derselbe in folgender zweiter Schrift wieder aufgenommen und weiter ausgedehnt worden war: *Die Lebensfrage der Civilisation. (Fortsetzung.) Oder: Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. Dritter Beitrag zur Lösung der Aufgabe dieser Zeit.* Von Dr. F. A. W. Diesterweg. [Essen, Bädeker. 1836. XII u. 76 S. gr. 8. 8 gr.] Hr. D. hat schon in dem ersten und zweiten Beitrage zur Lebensfrage der Civilisation [s. NJbb. XVI, 435 ff.] als einen Mann sich gezeigt, der die Gebrechen der gegenwärtigen Menschheit und ihres socialen Zustandes lebendig fühlt und mit dem edelsten und glühendsten Eifer eine radicale Verbesserung erstreben möchte, der aber auch dabei so excentrisch und leidenschaftlich verfährt, dass er auch da anklagt, wo Nichts anzuklagen ist, und zum Theil Verbesserungsvorschläge macht, welche die menschliche Kraft nur erstreben könnte, wenn alle Staatsbürger von dem höchsten Edelmuthe beseelt wären. Die Volksunruhen des Jahres 1830 haben die Idee einer schrecklichen Versunkenheit und Verwilderung der Masse des Volks in ihm rege gemacht, und darum giebt er schon in dem ersten Beitrage Vorschläge zur Bildung der Masse, zur Hebung des intellectuellen und sittlichen Zustandes derselben, zur Ausgleichung des Besitzthums, zur thätigen Gemeinschaft im Staatsleben und zur Vertilgung

der Armuth, welche höchst philanthropisch, aber in praxi entweder gar nicht, oder nur in sehr beschränktem Grade anwendbar sind. Man braucht nur Bülau's praktische Bemerkungen über die Armuthsbeseitigung in dessen *Staatswirthschaftslehre* Bd. 1. Abschn. 4. mit den Diesterwegschen zu vergleichen, um das Unpraktische der letzteren in klarem Lichte zu erkennen. Im zweiten Hefte hat Hr. D. in derselben Weise, aber fast noch excentrischer nachzuweisen gesucht, wie in den Schulen, von den Predigern und von Staatsbehörden und Corporationen auf das Volk eingewirkt werden solle. vgl. Jen. Ltz. 1836 Nr. 151 u. 152. Im dritten Hefte nimmt er nun die Universitäten mit gleichem Eifer und gleicher Energie vor, findet, dass sie den Forderungen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht gehörig entsprechen, und schlägt daher deren Umgestaltung vor. Die warme, lebendige und eindringende Darstellungsweise, in welcher er das thut, macht übrigens, da das deutsch geschriebene Büchlein auch für Laien zugänglich ist, die ganze Anklage sehr ängstlich und leicht gefährlich, und hat selbst kritische Beurtheiler zu grösserer Beistimmung verleitet, als man gut heissen möchte. vgl. Gersdorfs Repert. 1836 Bd. 8. Nr. 1028, Freimüthiger 1836 Nr. 94, Tübing. LBl. 1836 Nr. 57. Hr. D. beginnt seine Schrift damit, dass er zunächst den Maassstab, welchen er an die deutschen Universitäten gelegt wissen will, feststellt, und würdigt dann im zweiten Theile nach diesem Maassstabe den gegenwärtigen Zustand derselben. Eine Hochschule soll nach seiner Ansicht zwei Dinge, nämlich ächte Wissenschaftlichkeit und pädagogische Bildung oder Erziehung erstreben. Die ächte Wissenschaftlichkeit aber findet er nicht in der sogenannten Gelehrsamkeit, d. h. in der Masse des Wissens und in der historischen Erschöpfung, sondern in der von den Studirenden errungenen Selbstthätigkeit des Denkens. Der Zweck der Universitäten sei nicht sowohl, Gelehrte mit möglichst erschöpfendem Wissen, als vielmehr praktische Staatsdiener zu bilden. Weil er nun diese beiden Dinge zu schroff von einander getrennt denkt, ohne jedoch ihre Abgrenzung einleuchtend zu bestimmen, so tadelt er, dass die Universitäten vorzugsweise den Zweck der Gelehrsamkeit und der Erforschung der Wissenschaft verfolgen, und kommt auf Marbach's Idee, unsere Universitäten in Akademien für rein gelehrte, und in Universitäten für rein praktische Zwecke zu zertheilen. vgl. NJbb. XIII, 454 f. Darum verweist er von den Universitätslehrern die eigentlichen gelehrten Forscher auf die Akademie, und meint, der Universitätslehrer im engeren Sinne brauche kein Forscher und kein Genie, müsse aber ein Lehrer mit echtem Lehrtalent sein*). Desgleichen tadelt er Lehrer, welche in der Höhe der Wissenschaft schweben, ohne dieselbe ihren Zuhörern deutlich machen zu können (angeführt sind Hegel, Fichte, Schelling), oder welche ungeprüfte Neuerungen sofort als ewige Wahrheit ausposaunen, und verlangt eine Beschränkung der Lehr- und Lernfrei-

*) Etwas Aehnliches hat über die Universitätslehrer schon Schleiermacher in den *Gelegentlichen Gedanken über Universitäten* S. 65 f. gesagt.

heit, welche das willkürliche Abschweifen in Extreme verhindere. Es ist nicht zu verkennen, dass er über diese Punkte, so wie über die folgenden, viel Wahres sagt; aber das Falsche der Erörterung besteht darin, dass er einerseits aus richtigen Prämissen falsche und namentlich zu grosse Folgerungen macht, andererseits einzelne Verkehrtheiten und Ungebührnisse einzelner Lehrer gleich zu allgemeinen Merkmalen der ganzen Universität erhebt. Weil die Universität für das Staatsleben bilden soll, darum will er gleich alles wissenschaftliche Streben von derselben weggewiesen wissen; weil Hegel und einige andere Philosophen nach seiner Meinung in mehreren Punkten ihrer Philosophie nicht zur Klarheit gekommen sind, oder unerwiesene Ansichten als Wahrheit vorgetragen haben, darum sollen alle Forscher schlechte Lehrer sein; weil Mancher aus Neuerungssucht oder Prahlerei an positiven Wahrheiten unziemlich rüttelt und die vor ihm gewonnenen Ergebnisse der Wissenschaft durch Machtsprüche umstürzen will, und weil Hr. D. selbst das Positive der Wissenschaft von dem Scientifischen nicht gehörig scheidet, darum soll die Lehrfreiheit beschränkt werden. Viel Wahres ist dagegen an den Bemerkungen, dass nicht jeder Facultätslehrer aus seiner Facultätswissenschaft soll lesen dürfen, was ihm beliebt, wodurch der nicht seltene Unfug entstehe, dass Brotcollegia von Vielen, andere minder einträgliche, aber nicht minder wichtige von Niemand gelesen-würden; oder dass man den Studenten eine bestimmte Norm für den Besuch der Collegia zwar nicht unbedingt vorschreiben, aber doch wohlmeinend anempfehlen müsse. Etwas Wahres ist auch an dem Tadel der gewöhnlichen Universitätszeugnisse über den Besuch der Collegien; nur ist die Sache zu pedantisch genommen. Auch hätte in mehreren Punkten nicht blos getadelt, sondern auch das erfolgreichste Mittel zur Beseitigung nachgewiesen werden sollen. Am meisten treten die Vorzüge und Mängel der Schrift in der Erörterung der pädagogischen Bildung oder der Erziehung hervor. Neben vielem Wahren und Guten fordert der Verf. eben so viel Falsches oder Unausführbares, und denkt dabei den Studenten zu sehr als Schulknaben, weshalb er auch die auf der Schule erworbene sittliche Reife gar nicht in Anschlag bringt und gar nicht zu wissen scheint, dass der Student, wenn er auf die Universität kommt, schon zur Erziehung durchs Leben reif sein soll.. Wollte der Verf. hier wirklich nützen, so musste er vielmehr den Punkt klar herausstellen, dass man von Seiten der Universitäten und Schulen über das wirkliche Vorhandensein der sittlichen Reife, welche für die akademische Freiheit vorausgesetzt wird, nicht immer gehörig zu wachen und die Merkmale derselben nicht überall klar erkannt zu haben scheint. Darum hätte er das zu frühzeitige Uebergehen vieler jungen Leute auf die Universität (vgl. Allg. Anzeig. d. Deutsch. 1836 Nr. 190.), die gewöhnliche Unzulänglichkeit der Sittenzeugnisse für die Abiturienten der Gymnasien, den zu schnellen Uebergang von der oft klösterlichen Zucht mancher Schulen zur ungebundenen Freiheit der Universität, die zu grosse Nachsicht mancher Universitätsbehörden bei sittlichen Verirrungen und Aehnliches

besprechen und die Mittel zur Beseitigung nachweisen sollen. Statt dessen verlangt er von der Universität zur Vollendung der sittlichen Erziehung: 1) Wegräumung aller die Sittlichkeit junger Männer gefährdenden Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w.; 2) Entwickelung der Selbstthätigkeit des Denkens durch geistweckende und geistbildende Methode; 3) Erweckung hochherziger Ideen und Ideale (recht brav); 4) Pflege des Leibes und Entwickelung und Ausbildung desselben zum freien Dienste für den Geist; 5) Anstalten zur gesellschaftlichen Entwickelung und Bildung der Jugend; 6) Erziehung und Bildung derselben durch Genossenschaften und Corporationen; 7) Bewegung und Erregung durch den Geist des öffentlichen Lebens und lebendige Theilnahme an demselben; 8) Tüchtigkeit der akademischen Lehrer in geistiger, sittlicher und patriotischer Hinsicht. Es ist gar nicht zu läugnen, dass die Ausführung aller dieser Forderungen recht wünschenswerth sein würde; nur hat Hr. D. nicht darnach gefragt, ob die Universitäten für den einen und andern Punkt doch nicht mehr leisten, als die Forderungen voraussetzen, und bei den meisten selbst die passenden Mittel zur Erreichung nicht anzugeben gewusst. Ueberhaupt sind mehrere dieser Forderungen, besonders die zuletzt genannte, blos schöne Ideale, welche sich auf gesetzliche Bestimmungen nicht zurückführen und also auch nicht realisiren lassen. Der misslichste und anstössigste Theil der Schrift ist der zweite Abschnitt oder die eigentliche Anklage des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten. Hier erhebt der Verf. allgemeine Beschuldigungen gegen die Universitäten, die abgesehen von dem Uebertriebenen und Excentrischen doch entweder gar nicht, oder nur für einzelne Fälle wahr sind, und denen auch die Kraft der Wahrheit, welche sie etwa noch in sich tragen, dadurch entzogen wird, dass sie nicht gehöriger Maassen limitirt und beschränkt sind. Er findet viele Mängel sowohl in den Universitätslehrern als in den Universitätsverhältnissen. Die erstern klagt er an, dass sie über dem Streben nach Allheit des Wissens und nach Gelehrsamkeit den Zweck der geistigen Bildung vergässen; dass sie einer verkehrten Lehrmethode sich bedienten (wobei namentlich das Prunken mit gelehrtem Krame und das unsinnige Dictiren scharf gerügt ist), und das wissenschaftliche Leben nicht zu wecken verständen *); dass ihnen

*) Bei dieser Gelegenheit bekommen auch die Gymnasien ihre Zurechtweisung, weil sie, wie die Universitäten, von den ungeheuern Fortschritten der Methodik des Unterrichts noch keine rechte Frucht gewonnen hätten, und weil die belebende Lehrmethode, deren sich Tausende von Dorfschulen erfreuen, in ihnen noch eine Seltenheit sei. Freilich möchte man hier Hrn. Diesterweg fragen, ob denn die von ihm gepriesenen ungeheuern Fortschritte der Methodik von den Universitäten und Gymnasien, denen sie fremd sein sollen, oder von den Dorfschulen ausgegangen, und ob die aus den Schullehrerseminarien hervorgegangenen Elementarlehrer oder die von den Gymnasien und Universitäten gebildeten gelehrten Lehrer die Förderer derselben gewesen sind. Wer tadeln will, muss vor Allem seines eigenen Werthes sich nicht überheben, und an dem Getadelten nicht Verdienste verkennen, welche ihm rechtmässig gebühren. Uebrigens wol-

die wahre und echte menschliche und staatsbürgerliche Gesinnung fehle, weil sie meist keine Heimath und also auch keine Anhänglichkeit an das Land hätten, zu sehr nach Titeln, hohen Gehalten und Honorareinnahmen strebten, den Gehorsam selbst nicht achteten und also auch nicht für den Staatsdienst erstrebten, sich für ihre Zuhörer und namentlich für das Individuum nicht interessirten, einander selbst feindselig gegenüber ständen, nicht in Ideen und hochherzigen Gefühlen lebten und den geistreichen Vortrag höchstens durch sogenannte pikante Darstellungsweise zu ersetzen suchten. Grosse Maassregeln gegen solche Untauglichkeit, wenn sie erwiesen wäre, brauchen allerdings nicht vorgeschlagen zu werden, weil hier nur Absetzung und Entfernung aller solcher Leute helfen könnte. Indess sucht der Verf. einzelne Winke zu geben und sein Hauptvorschlag ist der von Theremin gemachte, nämlich die Einführung des Dialogs als vorherrschende Lehrform, obschon er meint, dass die meisten unserer Professoren zur dialektischen Entwickelung nicht geschickt seien. Was er dann noch über die übrigen Universitätsverhältnisse vorbringt, das sind einzelne, zum Theil treffende Andeutungen, welche endlich darauf hinauslaufen, den Studenten in ein sittliches Erziehungsverhältniss zu stellen, das dem der Schüler gleicht.

Das Endurtheil über die Schrift muss sehr verschieden ausfallen, je nachdem man sie von der oder jener Seite betrachtet. Die gute Absicht des Verfs. und sein warmer Eifer für das Gute ist allerdings mit dem Beurtheiler in Gersdorfs Repertor. 1836, 8 S. 353 ff. zu loben. Allein dass der Verf. in solchen Uebertreibungen tadelt, dass er einzelne und individuelle Mängel zu Beschwerden gegen das Ganze erhebt, dass er darauf gestützt über die höchsten Bildungsanstalten des Staates, deren allgemeiner Werth auf dem Prüfsteine der Jahrhunderte erprobt ist, ohne Weiteres das Verdammungsurtheil ausspricht und die gesammten Universitätslehrer zu gemeinen Naturen und unnützen Knechten herabwürdigt, dass er diese Anklage vor das grosse Publicum bringt und diesen unbefugtesten aller Beurtheiler zum Richter macht, dass er mit grosser Anmaassung über Institute abspricht, deren wahre Stellung er gar nicht erkannt hat, dass er dabei in seinen rein wissenschaftlichen Bestimmungen die rechte Klarheit und Einsicht vermissen lässt und selbst den Werth der wichtigsten seiner Vorschläge, z. B. der Deutlichkeit in den Lehrvorträgen, der geistanregenden Methodik, der dialogischen Behandlung der Wissenschaften, nur einseitig aufgefasst

---

len wir nicht verkennen, dass Hr. D. an jener Stelle mit einigem Recht die Vielheit der Unterrichtsgegenstände tadelt; aber er übertreibt auch hier wieder und stellt ohne Weiteres auf, dass die Gymnasien den Schüler mit Massen des verschiedenartigsten Wissens überfüllen und dabei nicht für tüchtige Verarbeitung sorgen, demnach auch an dem Uebel Schuld sind, dass die jungen Leute auf der Universität keinen Trieb zeigen, die Wissenschaft regsam und in ihrem innern Wesen zu verfolgen, sondern nur an dem Aeussern hängen bleiben und blos für die Brotwissenschaft das Interesse haben, welches das Examen gebietet.

hat, dass endlich seine Verbesserungsvorschläge des festen politischen und scientifischen Standpunktes fast durchaus ermangeln: diess muss entschieden gerügt und getadelt werden, und aus diesem Grunde kann man selbst die harte Abfertigung dieser Schrift in dem Hamburger Correspondenten 1836 Nr. 183—185 nicht ganz verwerfen, wenn man auch um der guten Sache willen die ruhigeren Widerlegungen in der Hall. LZ. 1836 Nr. 134—135 und in der Jen. LZ. 1836 Nr. 139—140 und 151—152 weit vorziehen muss. Der wahre Werth der Schrift aber besteht wohl darin, dass sie, wenn sie auch nicht die Gründlichkeit hat, welche nach den von Dahlmann, Heeren, Savigny, Thiersch, Huber u. A. gegebenen Erörterungen des deutschen Universitätswesens erreicht werden konnte, doch manche beachtenswerthe Beiträge zur richtigen Würdigung unseres Universitätswesens liefert, und dass sie namentlich eine Reihe, wenn auch nicht allgemeiner, doch zum Theil ziemlich weitverbreiteter Mängel rügt, auch Einiges zu ihrer Beseitigung vorschlägt, was der weiteren Prüfung werth ist. Sie verdient daher die Beachtung aller derer, welche neben der zureichenden Kenntniss des Universitätswesens die nöthige Ruhe und Unparteilichkeit besitzen, um von dem Uebertriebenen der Anklagen sich nicht fortreissen zu lassen, aber auch das Wahre derselben nicht zu verkennen.

Die Heftigkeit und Allgemeinheit der Diesterwegschen Anklage hat ausser den erwähnten kritischen Beurtheilungen noch mehrere besondere Gegenschriften hervorgerufen, welche, soweit Ref. sie kennt, die Widerlegung in der doppelten Weise führen, dass sie entweder nur die Universitäten vor dem Publikum zu rechtfertigen und Hrn. Diesterweg niederzukämpfen suchen, oder dass sie zwar die Anklage in ihrer gegenwärtigen Gestalt verwerfen, aber doch die Frage sich offen behalten, ob nicht der und jener Mangel bei den Universitäten sich herausstelle und für dessen Beseitigung passende Mittel zu finden seien.

Von der erstern Art ist die Schrift: *Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten. Eine Streitschrift* von Heinrich Leo. [Leipzig, Brockhaus. 1836. 135 S. gr. 8. 16 gr.] Sie ist eine gelungene Apologie der deutschen Universitäten, die nicht nur den Zustand und das Wesen derselben nach Unterricht und Disciplin und von Seiten der Lehrer und Studenten aus einem grossartigen Gesichtspunkte darstellt, sondern auch Diesterwegs Anklagen und Vorschläge meist vollständig abweist. Hr. L. schildert mit wahrer Begeisterung den Lehrberuf der Universitätsprofessoren, zeigt, dass sie nicht bloss Lehrer, sondern eben so sehr auch Forscher sein, und nicht allein die Resultate der Wissenschaften, sondern den lebendigen Gestaltungsprocess derselben den Studirenden zu klarer Anschauung vorführen müssen, und vertheidigt zugleich geschickt und nachdrücklich die von Diesterweg hart angefochtenen oder vielmehr ganz verworfenen Privatdocenten. Desgleichen weist er die vorgeschlagene dialogische Lehrmethode mit guten Gründen ab, und thut dar, dass sie wohl Klarheit gewähren könne, aber nur Bruchstücke und keine Einheit des Wissens biete, überdiess in den meisten Fällen unausführbar sei. Nicht minder entwickelt er das Ver-

kehrte der Diesterwegschen Disciplinar- und Sittenbildungs-Vorschläge, rechtfertigt die akademische Freiheit als wesentlich zur Charakterbildung, und findet, dass die den Studenten gewährte Ungebundenheit der Lebensweise gerade für den Staat recht nützlich sei, weil sie sowohl das Mittel biete, zur sittlichen Selbstständigkeit zu gelangen, als auch den schlechten Naturen die Gelegenheit lasse, sich auszuscheiden und als schlecht zu beweisen. Ueberhaupt sei weder die herrschende Lehrmethode, noch die gewährte Freiheit der Lebens- und Studienweise den Universitäten nachtheilig, sondern sie würden gedrückt durch die vielen mittelmässigen und gemeinen Köpfe, durch die Verschiedenheit der geistigen Bildung und durch die verschiedenartigen Zwecke der Studirenden. Allein wie glänzend auch Hr. L. über alle diese Punkte gesprochen hat; so giebt seine Schrift doch nicht eine richtige Erörterung des Streites. Er betrachtet die Universitäten von der Höhe der Idee, nicht nach dem wirklichen Leben, und seinen Erörterungen fehlt daher der praktische Nutzen. Seine Universitätsprofessoren sind Ideale, die den Diesterwegschen schroff entgegenstehen und welche das Leben selten oder nie so bietet. Darum ist es ihm auch passirt, dass er, wo er ja auf Erörterungen von Einzelheiten des Professorenlebens übergeht, vielmehr die Professoren seiner Universität oder sich selbst zu vertheidigen, als die wirkliche Thätigkeit der Universitätslehrer herauszustellen scheint. Und dabei werden dennoch einzelne Specialanklagen nicht genügend beseitigt. Das Tadelnswertheste an der Schrift aber ist die Darstellungsweise. Hr. L. verhandelt in ganz subjectiver Polemik und zwar meist grob und leidenschaftlich; sein Ton gleicht weit mehr dem eines gereizten und burschikosen Studenten als dem des ernsten Mannes und Universitätslehrers. Vgl. Pölitz in seinen Jahrbb. f. Statist. u. Gesch. 1836, 11 S. 454—470 und Rosenkranz in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1836, II. Nr. 46—48. — Ein zwar ruhigerer, aber doch übrigens sehr ähnlicher Vertheidigungsgang der Universitäten ist eingeschlagen in der Schrift: *Ueber die deutschen Universitäten. Beleuchtung der Schrift des Hrn. Seminardirectors Dr. F. A. W. Diesterweg, „Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten.“* Von Ed. Puggé, der Philos. und beider Rechte Dr. und ord. Prof. in Bonn. [Bonn, Marcus. 1836. II u. 63 S. 8. 6 gr.] Sie ist neben Leo's Schrift unbedeutend und giebt nur fragmentarische Erörterungen, welche aus einzelnen Anmerkungen zu Diesterweg's Schrift zusammengestellt sein mögen. Für den Streit bietet sie Nichts, was man nicht bei Andern eben so gut oder besser fände. Dagegen würde die Schrift: *Vertheidigung der Universitäts-Professoren gegen Dr. Diesterweg's Schmähungen und Recepte* von Dr. C. F. Morstadt, Prof. in Heidelberg. [Mannheim, Hoff. 1836. IV u. 62 S. 8. 8 gr.] materiell wichtiger sein, wenn man nur über ihren eigentlichen Zweck recht ins Klare kommen könnte. Sie weist mehrere Behauptungen Diesterweg's treffend ab, fällt aber auch zugleich schonungs- und rücksichtslos über die Universitäten her und richtet ihre Schmähungen, wie es scheint, namentlich gegen die Heidelberger Universität und gegen dortige Verhältnisse und

Professoren. Für den Streit selbst kann man aus ihr nur noch einige unerwiesene oder individuelle Beschuldigungen gegen die Universitäten gewinnen. Vgl. Gersdorfs Repert. 1836, 9 S. 554 f.

Den obenerwähnten zweiten Erörterungsweg hat der Dr. C. F. S. Alschefski in der Schrift: *Ueber das angebliche Verderben auf den deutschen Universitäten.* [Berlin, Plahnsche Buchhandl. 1836 78 S. gr. 8. 10 gr.] eingeschlagen und dies schon durch das auf den Titel gesetzte Motto: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet," angedeutet. Dasselbe beweist die ganze Ausführung der Schrift, deren humaner und ruhiger Erörterungston nie die Person, sondern immer nur die Sache betrachtet. Allerdings weist er die von Diesterweg vorgebrachten Anklagen und Verbesserungsvorschläge fast alle, und wenigstens die Auffassungs- und Begründungsweise überall ab; aber er erkennt an, dass unsere Universitäten ihre Mängel haben und sucht bessere Beseitigungsmittel dafür zu finden. Im Allgemeinen stellt er, wie Leo, den Zustand der Universitäten zu ideal dar, und weil er überhaupt das Leben zu ideal denkt, so sehen auch mehrere seiner Vorschläge mehr wie fromme Wünsche und gute Regeln, als wie Vorschriften aus. Ja es verursacht ihm Schmerz, wenn er die so warm vertheidigten Professoren nicht überall in Schutz nehmen kann, und „mit blutendem Herzen" gesteht er, dass er von dem Fehler der Geld- und Titelsucht nicht alle freisprechen könne. Desgleichen fehlt seinen Rechtfertigungen das Determinirte und Schlagende, und er macht Mehreres nur durch Herausheben der guten Seiten und durch Loben ab. Ueberhaupt steht er als Bestreiter der Diesterwegschen Anklagen hinter Leo zurück, hat aber vor ihm voraus, dass er die Schattenseiten der Universitäten nicht verkennt. Die Aufgabe der Universitäten bestimmt er allseitiger als die Uebrigen dahin, dass sie 1) eine historische sei, welche Alles, was in wissenschaftlicher Beziehung von den frühesten Zeiten an geleistet ist, mit gewissenhafter Treue zu erforschen, zu entwickeln und so eine richtige Anschauung aller bisherigen Lebensverhältnisse nach jeder Seite des menschlichen Strebens hin möglich zu machen habe; 2) eine pädagogische, die den durch umsichtige Forschungen gewonnenen Stoff der zum freien Denken herangebildeten Jugend auf die zweckmässigste Weise mittheile; 3) eine kritische, welche theils das Gegebene prüfe und sichte, theils in rein speculativer Hinsicht das Vorhandene erweitere und ergänze, oder durch neue Constructionen von einem eigenthümlichen Gesichtspunkt aus neue wissenschaftliche Richtungen eröffne. Dieses kritische Element sieht er dann als eine Hauptbedingung für den akademischen Lehrer an. Die von Diesterweg vorgeschlagene dialogische Lehrform weist er als unzulänglich ab und rechtfertigt die Nothwendigkeit akroamatischer Vorträge; aber er sucht auch zugleich für die erstere Lehrform einen neuen Weg zu gewinnen. Weil nämlich der Studirende nicht bloss seine Wissenschaft von allen Seiten anschauen und ihres Stoffes sich bemeistern, sondern auch ihre Anwendung aufs Leben kennen lernen müsse; so verlangt er für alle Facultäten die Einführung besonderer praktischer Collegia, deren Zweck

allein darauf gerichtet sei, die natürlichen Anlagen des Studirenden für schriftliche und mündliche Beredtsamkeit zu einer gewissen Vollkommenheit zu bringen. In ihnen sollen die Theilnehmer unter Leitung geeigneter Lehrer Erörterungen über wichtige Fragen ihres Studiums oder Gegenstände allgemeinen Interesses in Aufsätzen, Disputationen oder freien Vorträgen anstellen und jeder Student zur Theilnahme an diesen Practicis verbunden sein. Sie sollen alle drei Universitätsjahre hindurch dauern, der untere Cursus zweijährig, der obere dreijährig. Neben mehrern andern Bemerkungen des Verfs. sind dann besonders noch seine Erörterungen über das sittliche Leben der Studirenden zu beachten. Er hat richtig erkannt, dass die Universität nicht mehr der Platz ist, wo direct und durch besondere Bildungsmittel auf die Sittlichkeit der Jugend eingewirkt werden kann, und verlangt, dass die auf die Universität kommenden Jünglinge nicht nur die nöthige intellectuelle Reife, sondern auch den Grad sittlicher Ausbildung mitbringen sollen, welcher sie zur akademischen Freiheit befähigt. Welches nun dieser Grad sittlicher Reife und seine Erkennungsmerkmale seien, das lässt er leider unerörtert, erklärt aber, dass die dem Universitätsleben gewöhnlich vorausgehende Bildung die zureichende sittliche Reife häufig nicht gewähre. Zunächst werde diese am allerwenigsten durch häusliche Erziehung und Privatvorbereitung zur Universität erworben; weshalb er verlangt, dass jeder zur Universität kommende Jüngling wenigstens zwei Jahre ein öffentliches Gymnasium besucht und dort sich als talentvoller und gewissenhafter Jüngling gezeigt habe. Auf dem Gymnasium selbst müsse für sittliche Bildung noch mehr geschehen, als bis jetzt der Fall sei, zunächst dadurch, dass man den Schüler durch Mittheilung wissenschaftlicher Kenntnisse an Verstand und Herz bilde. Um das Gefühl des Schülers rein zu erhalten, dürfe man mit Tertianern nicht schlüpfrige Gedichte eines feinen römischen Weltmannes lesen und Ovid gehöre nur in einer zweckmässigen Chrestomathie auf die Schule. Auch soll ausserdem, so sehr auch die lateinische und griechische Sprache das nächste Bildungsmittel der Gymnasien bleiben müsse und das Lesen ihrer Schriftsteller sowohl intellectuelle und Geschmacksbildung, als auch Charakterstärke und praktischen Sinn herbeiführe, nicht jeder Schriftsteller des Alterthums mit der Jugend gelesen werden. Homer und Xenophon, Cäsar, Sallust, Cicero und Livius gehören ganz in die Schule, Sophokles, Platon und Tacitus nur theilweise und für fähigere Schüler. Von griechischen Historikern und Rednern gnüge eine Auswahl, wie die von Jacobs. Von neuern Sprachen soll der Jüngling nur die französische sprechen lernen, dagegen auf die Bildung in der Muttersprache alles Sprachstudium beziehen, und in ihr sich so einbürgern, wie es Demosthenes und Cicero in der ihrigen waren. Mit der Bildung in der Muttersprache müsse die Geschichte Hand in Hand gehen, alte und neue, besonders die deutsche: in ihr lasse sich am schönsten wahre Vaterlands- und Menschenliebe predigen. Wenn nun diess Alles den Gehalt des geistigen Lebens erhöhe; so führe dann noch die Mathematik zur Klarheit und

Bestimmtheit im einfachen Ausdruck der Gedanken. Es folgen weitere Andeutungen über die Methodik des Unterrichts, deren einzelne Aufzählung hier unterbleiben kann, da gerade in der Methodik viele Wege möglich sind, sobald man nur den von dem Verf. angegebenen ersten Grundsatz fest hält, dass der Schüler nicht mit einer Masse von Material überhäuft werde, sondern aller Unterricht bei ihm Klarheit in seinen Anschauungen und Festigkeit in seinen Bestrebungen zu erzielen suche. Besonders zieht Hr. A. gegen den grammatischen Unterricht zu Felde und will denselben praktischer eingerichtet, und daher in den untern Classen das viele Regelwerk beschränkt, in den obern bei Erklärung der Schriftsteller besonders genaue und lebendige Auffassung des Ganzen erstrebt, überall mit dem grammatischen Unterrichte kleine Sprechübungen verbunden wissen, damit die Sprache für den Schüler kein todtes Material bleibe, sondern Alles Geist und Leben gewinne. Werde aus unserem Schulunterrichte alles Unnöthige entfernt, so werde sich auch Zeit finden, das wahrhaft Geistesfördernde dem Schüler nicht sowohl anzueignen, als vielmehr nach sokratischer Methode, soviel es irgend der Gegenstand möglich mache, aus ihm heraus zu entwickeln: und der für das Gymnasium nöthige wissenschaftliche Stoff werde sich sehr gut in einjährigen Cursen von wöchentlich 26 Stunden (Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—5 Uhr) durchüben lassen. Neben der geistigen Bildung fordert er dann besondere Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der physischen Kraft des Knaben, ordentliche systematische gymnastische Uebungen, Erweckung sittlicher Grundsätze durch den Religionsunterricht, Einwirkung auf die Eltern zur Beförderung der häuslichen Zucht, strenges Entfernen der Schüler, deren Anlagen für höhere Studien nicht befähigen, strengen Gehorsam und gesetzmässige Ordnung in der Schule, Einwirken der Lehrer auf die gesellige Bildung u. dergl. m. Der Weg, wie diese Vorschläge auszuführen sind, ist nicht überall angegeben, und Mehreres gleicht wiederum frommen Wünschen. Neben der so vom Gymnasium direct zu erstrebenden sittlichen Bildung der Jugend verlangt der Verf. zuletzt noch eine indirecte Einwirkung der Universität auf deren Erhaltung und Förderung, und den Beschluss der Schrift machen 17 darauf bezügliche Vorschläge, welche indess bei genauerer Prüfung der Mehrzahl nach als unpraktisch oder unausführbar erscheinen dürften. Vgl. Gersdorfs Repert. 1836, 9 S. 269 u. Hamburg. Blätt. der Börsenhalle 1836 Nr. 1255 S. 911 f. Gut ist der Rath, dass man die Studenten [auf eine angemessene Weise] verpflichte neben ihren Facultätswissenschaften auch Collegia zur allgemeinen Bildung zu hören; wünschenswerth auch, dass für die einzelnen systematischen Unterrichtsdisciplinen von umsichtigen Lehrern immer mehr brauchbare Grundrisse ausgearbeitet werden, die zur leichtern Auffassung und weitern Anregung für den Studenten das ganze Material nach umfassendem Plane und in gedrängten Andeutungen enthalten. Der Vorschlag, über das sittliche Leben jedes Studenten Personal-Acten anzulegen, ist, wenn er auch ausführbar wäre, jedenfalls mehr schädlich als nützlich, und die zur Beseitigung

der Studenten-Streitigkeiten vorgeschlagene Jury dürfte die Zucht und das Ansehn der Professoren doch nicht eben befördern. Ob es endlich von Seiten der Universitätslehrer gebilligt werden wird, dass das Collegienhonorar vom Ministerium erhoben, aber nur den Privatdocenten ihrem Antheile nach ausgezahlt, übrigens zu anderen Universitätszwecken verwendet werde: das lässt Ref. unerörtert und bemerkt blos noch, dass Morstadt gerade umgekehrt vorgeschlagen, man möge den Professoren ihre Gehalte entziehen, aber die Honorareinnahme lassen, ja diesen Vorschlag sogar noch mit dem Anerbieten begleitet hat, seinen Gehalt sofort hergeben zu wollen, wenn man seinen Collegen Zachariä und Mittermaier den ihrigen ebenfalls entzöge.

Zuletzt erwähnt Ref. noch zwei hierhergehörige Schriften, welche er nur aus ganz flüchtiger Einsicht kennt und daher nicht zureichend besprechen kann, nämlich: *Die deutschen, insbesondere die preussischen Hochschulen in unserer Zeit. Eine Zuschrift an den Dr. F. W. Diesterweg* von Ernst Theod. Mayerhoff, [Berlin, Crantz. 1836. 148 S. gr. 8. 16 gr.] und: *Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut. In Briefen an den Hrn. Dir. Dr. Diesterweg, als Beitrag zur „Lebensfrage der Civilisation."* Von Friedr. Ed. Beneke. [Berlin, Mittler 1836. 102 S. gr. 8. 12 gr.] Die erstere widerlegt Diesterwegs Anklage und Vorschläge in ihren einzelnen Puncten, und gebraucht dazu besonders auch geschichtliche Nachweisungen über den Universitätszustand der früheren Zeiten, aus denen man sieht, dass die Diesterwegschen Klagen schon sehr alt sind, dass es früher mit dem sittlichen Zustande weit schlimmer stand, und dass mehrere neuausgebotene Vorschläge längst durch die Erfahrung widerlegt sind. Die zweite Schrift fasst von Diesterwegs Schrift nur die vorgeschlagene Lehrmethode auf, und nimmt die entgegenstehende herrschende mit philosophischen und Erfahrungsgründen in Schutz. Das sittliche Leben der Studenten will er, wie Rehberg [s. NJbb. XIII, 450.], durch Aufseher geschützt wissen, welche den englischen Tutors ähnlich sind. Uebrigens gehören die beiden genannten Schriften dem Anschein nach zu den ruhigsten und besten Erörterungen des Streites, und dürften daher für die dabei Betheiligten vorzüglich beachtenswerth sein. [Jahn.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ettlingen. Die provisorischen Oberlehrer an dem hiesigen katholischen Schullehrerseminar, *Mathias Schach* und *Carl Gruber*, so wie der Musiklehrer Prof. *Carl August Weber* sind definitiv in ihrer bisherigen Eigenschaft angestellt worden. S. NJbb. XV, 443. [W.]

Freyburg im Breisgau. Die längere Zeit erledigte ordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität hat der Decan und Pfarrer *Aloys Vogel*, d. Z. Regens am hiesigen erzbischöflichen Semi-

nar, erhalten. S NJbb. IV, 259 und XIII, 247. — Der bisherige ausserordentliche Prof. an der hiesigen Universität Dr. *Buss* (S. NJbb. VII, 478 u. 479) ist zum ordentlichen Prof. der Rechtswissenschaft, und der Lehramtscandidat *Schlayer* zum ausserordentlichen Professor in der hiesigen theologischen Facultät ernannt worden. — Der Universitätsbibliothekar und Privatdocent in der philosophischen Facultät Dr. *G. Eisengrein* hat den Character eines ausserordentlichen Professors erhalten. — Die von dem hiesigen erzbischöflichen Domcapitel geschehene Ernennung des geistlichen Raths Dr. *Ludwig Buchegger*, bisherigen Prof. der Dogmatik an der Universität, zum Domcapitular hat die grossherzogliche Bestätigung erhalten, und dem Dr. *Wilderich Weick*, Privatdocenten der Geschichte, ist der Charakter als ausserordentlicher Professor ertheilt worden. [W.]

Halle. Ein lebhaft gefühltes Bedürfniss hatte im Jahre 1835 die Umgestaltung der mit der lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen verbundenen Realschule veranlasst und es war die neue *höhere Realschule* am 4. Mai jenes Jahres eingeweiht worden. Die Schule wurde mit 59 Schülern eröffnet, von denen 16 in der dritten Realclasse, 17 aber und 26 in der ersten und zweiten Vorbereitungsclasse sassen. Schon im zweiten Semester erhob sich die Frequenz bis zu 84 Schülern, und in dem dritten bis zu 104, was die Einrichtung einer zweiten Realclasse nöthig machte. Seit Michaelis 1836 wird die Anstalt von 112 Schülern besucht, von denen 10 in der zweiten, 35 in der dritten Realclasse, 43 und 24 in den beiden Vorbereitungsclassen sitzen; und es steht bei der unermüdlichen Thätigkeit des Inspectors dieser Anstalt, Hrn. *Christ. Ziemann's* aus Stroebeck bei Halberstadt, und bei der Fürsorge des Directoriums der Franckeschen Stiftungen, insbesondere des Condirectors Dr. *Schmidt* zu erwarten, dass nichts verabsäumt werde, den schon jetzt wohlbegründeten Ruf dieser Schule zu erhalten und noch zu erhöhen. Es arbeiten an derselben ausser dem Inspector die Lehrer *Martin Dippe* aus Quedlinburg als Mathematicus, *Wilhelm Hankel* aus Ermsleben für die naturhistorischen Wissenschaften, und der Candid. ministerii *Franz Ferdinand Krause* als Ordinarius der Vorbereitungsclassen. Den Zeichenunterricht ertheilt *Fr. Ferd. Liegel* und ausser diesen sind noch 6 andere Hülfslehrer für die verschiedenen Unterrichtsfächer beschäftigt. Die Einrichtung des Lehrplans schliesst sich im Allgemeinen an die „vorläufige Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen d. Berlin d. 8. März 1832" (s. *Neigebaur*, die preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen S. 345). Da aber die Schule viele ihrer Schüler aus der sehr gut eingerichteten Bürgerschule in dem Waisenhause erhält, so wird es ihr möglich, über die in jenem Reglement gegebenen Bestimmungen hinauszugehen und dadurch die Ansprüche an den Namen einer höhern Realschule zu rechtfertigen. Die Anstalt ist mit den nöthigen Bibliotheken für Lehrer und Schüler, mit einem physikalischen und chemischen Kabinet, so wie mit einer Mineralien-, Conchylien-, Colonial-, Droguerie-

und Fabrikwaaren-Sammlung versehen. Für auswärtige Schüler bietet die Pensions-Anstalt der lateinischen Schule ein vortheilhaftes Unterkommen und schon jetzt sind über 50 derselben als Pensionäre in jene aufgenommen. — Mit dem grössten Lobe sind auch hier die Bemühungen der städtischen Schulinspection für die Verbesserung des noch sehr im Argen liegenden Schulwesens der Stadt Halle zu erwähnen. Das bisher von der Universität benutzte Waagegebäude ist zu einem neuen Schulhause mit einem Kostenaufwande von 4000 Thalern eingerichtet, in welchem jetzt die Mehrzahl der Parochialschulen vereinigt sind, die von 660 Kindern besucht werden. Ausserdem gehören zum städtischen Schulverbande die Schule zu Glaucha mit 167 Kindern, die Schule auf dem Neumarkt mit 253, die Stadtarmenschule mit 738 Kindern. Die Leitung derselben ist dem bisherigen Oberlehrer der Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen Hrn. *Scharlach* mit dem Titel eines Schuldirectors übertragen, von dessen Eifer, wenn er anders von den Behörden sowohl als von den ihm untergeordneten Lehrern die völlige Unterstützung erhält, sich das Beste hoffen lässt. Ausserdem bestehen hier zwei Privat-Anstalten ausschliesslich für Kinder der vornehmeren Stände, die eine von 74 Knaben besuchte unter Hrn. Insp. *Hoffmann* und die Vater'sche Töchterschule, deren Frequenz durch die Errichtung einer höhern Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen, wie zu erwarten stand, sehr gelitten hat. Die Schule der Domgemeinde wird in zwei Classen von 90, die der katholischen Gemeinde von 70 Kindern besucht. Im Ganzen aber werden die Schulen in den Franckeschen Stiftungen von 1972 Kindern aus der Stadt besucht, die Zahl der in den städtischen Schulen befindlichen beträgt 2187. [E.]

Heidelberg. Der bisherige ausserordentliche Professor an der Juristenfacultät Dr. *Karl Julius Guyet* hat die nachgesuchte Entlassung aus den grossherzoglichen Staatsdiensten erhalten unter Bezeugung der vollen Zufriedenheit mit seinen Leistungen während seiner hiesigen Anstellung. — Der Prof. Dr. *Ullmann* zu Halle ist, unter Verleihung des Charakters eines grossherzoglichen Kirchenraths, als ordentlicher Professor der theologischen und philosophischen Facultät an die hiesige Universität berufen, und der Dr. philosoph. *Gustav Weil* aus Sulzburg als Collaborator an der Universitätsbibliothek mit grossherzoglicher Genehmigung angestellt worden. — Der Kirchenrath Dr. *Abegg*, Prof. der Theologie an der hiesigen Universität, hat von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. [W.]

Lahr. Aus dem wieder im Druck erschienenen Lections- und Schülerverzeichniss des hiesigen Pädagogiums als Einladung zu dem auf den 28. und 29. Septbr. v. J. gefallenen Herbstexamen ergiebt sich für die Jahrbb. als Berichtigung einer früheren Nachricht, dass nicht der bisherige dritte Lehrer der Anstalt Diakonus *Christian Kroell*, sondern der neu ernannte Diakonus *Ludwig Fesenbeckh* die erledigt gewesene zweite Lehrstelle erhalten hat. (S. NJbb. XVI, 362.) Es ist

auch zum ersten Mal dem übrigen Inhalte der Einladungsschrift ein Verzeichniss der Lehrer des Pädagogiums mit übersichtlicher Angabe ihrer Lehrgegenstände vorgedruckt; da jedoch unmittelbar darauf ein detaillirtes Verzeichniss der Lectionen an der Anstalt vom Herbstexamen 1835 — 1836 nachfolgt, so wird jeder Leser das erstere Verzeichniss als eine höchst überflüssige Zugabe ansehen, wenn es ihn nicht allenfalls interessirt, aus derselben nebenbei zu ersehen, dass sämmtliche Pädagogiumslehrer, *Gebhard*, *Fesenbeckh*, *Kroell*, französischer Sprachlehrer Dr. *von Phul*, Schreiblehrer *Geiger* und Zeichnungslehrer *Seiler* auch noch an der hiesigen *Töchterschule* Unterricht ertheilen. Die Einrichtung der Schule sieht sich fortwährend gleich, hingegen die Schülerzahl hat am Ende dieses Schuljahres $18\frac{35}{36}$ nach Abzug von 23 Abgegangenen und 6 vorhandenen Gästen im Ganzen 54 betragen mit 14 Fremden, d. h. Nichtlahrern; mithin hat sich die Frequenz gegen das Schuljahr $18\frac{34}{35}$ wieder und zwar um 6 wirkliche Schüler vermindert. Unter den vorhandenen Schülern waren in der I. oder obersten Classe 5 sogenannte *Formalisten* und 1 Gast (die sogenannten *Realisten* dieser Classe, 11 an der Zahl, sind sämmtlich abgegangen), und in der II. oder mittleren Classe 14 sogenannte *Formalisten* und 8 sogenannte *Realisten* nebst drei Gästen (12 *Realisten* dieser Classe sind abgegangen), die übrige Schülerzahl von 27 mit 2 Gästen fällt den beiden Abtheilungen der III. oder untersten Classe zu. Solchen Abgang an *Realisten*, dass sogar alle aus einer Classe weggegangen sind, obschon die Anstalt in dem Fabrikstädtchen dieser Schüler wegen hauptsächlich besteht, hat die Schule noch nie dargeboten. Uebrigens ist zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung nichts angegeben, ja sogar sorgfältig vermieden, zu sagen, ob die abgegangenen Schüler im Laufe des Jahres oder erst am Ende desselben ausgetreten sind. S. NJbb. XVI, 125 u. XVII, 344. [W.]

Mannheim. Der hiesige Verein für Naturkunde, welcher im Verhältniss zu der kurzen Dauer seines Bestehens grosse Fortschritte macht, wird bald höchst seltene und schätzbare Beiträge an Thieren und Pflanzen für seine Sammlungen erhalten, als Theil der Ausbeute, welche der bekannte Reisende, *Wilhelm Schimper* von hier, meist in Arabien gemacht hat. Dieser Verein hat überhaupt so grossen Beifall gefunden, dass hier wenige Gebildete sein dürften, die ihm nicht angehörten, oder doch sich nicht für ihn interessirten. S. NJbb. XVI, 493. [W.]

Rastatt. Kurz vor dem Anfange des gegenwärtigen Studienjahres $18\frac{36}{37}$ ist der weltliche Lehramtscandidat *F. Aloys Hoffmann*, gebürtig aus Schlierstadt, als Lehramtsgehülfe insbesondere im Fache der Geschichte an das hiesige Lyceum von dem grossherzoglichen Oberstudienrathe mit einer jährlichen Besoldung von 500 Gulden einberufen worden. S. NJbb. XV, 239. Seit dem Abgang des Prof. *Moossbrugger* als Bezirksbaumeister nach Wertheim supplirt den Zeichnungsunterricht an dem hiesigen Lyceum der von hier gebürtige Maler *August Bootz*. S. NJbb. XVI, 127. [W.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1837.

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen lateinischer Stilübungen. Von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Eisleben. Eisleben 1836, Verlag von Georg Reichardt. VIII u. 437 S. 8.

Wenn der Unterzeichnete das vorliegende Buch anzuzeigen unternimmt, so wird ihm hoffentlich Keiner, der Buch und Beurtheilung gelesen hat, verdenken, die letztere geschrieben zu haben, insbesondere wenn der Leser mit dem Sinne und der Denkart des Schreibers einigermassen bekannt ist. Daher lässt Unterz. sich keinesweges durch die Rücksicht von seinem Vorsatze abhalten, dass man ihm ohne ihn näher zu kennen oder seine Anzeige gelesen zu haben die Absicht einer Lobhudelei zutrauen könnte, etwa weil Verfasser und Beurtheiler Collegen sind und weil er es nach Einsicht des Manuscriptes für Pflicht hielt, dem Wunsche des Verfassers und Verlegers nachzukommen und zu der Verbreitung des Buches nach Kräften beizutragen.

Zuerst muss Unterz. nach seiner besten Ueberzeugung das schon früher ausgesprochene Urtheil wiederholen, dass die Arbeit des Verfs. sich vor allen anderen grösseren und kleineren synonymischen Handbüchern vortheilhaft auszeichne, ja das einzige sei, was man Schülern gelehrter Anstalten mit gutem Gewissen zum Handgebrauch empfehlen könne. Dabei geschieht den Döderleinschen Synonymen durchaus kein Eintrag, da diess treffliche und nur durch seine ganz unnützen Spielereien mit der Etymologie zuweilen entstellte Buch einen ganz andern Zweck verfolgt und auch bisher zu beschränkt in der Zahl seiner Artikel ist, um lernenden Jünglingen zum Führer zu dienen. Die Bücher von *Ramshorn* aber werden durch das gegenwärtige (trotz der Weitschichtigkeit der grösseren Ramshornschen Synonymik) bei weitem übertroffen in der Klarheit der Anschauung und Erfassung des klassischen Sprachgebrauchs, welche auf die Sicherheit und strenge Fassung der Erklärungen den vortheilhaftesten Einfluss

üben musste: die Bücher von *Habicht* und *Jentzen* aber stehen hinter dem vorliegenden zurück in treffender und eindringender Abgränzung der Bedeutungen, da sie sich meistentheils in einer unbestimmten Allgemeinheit halten, so dass die hingestellten Erklärungen, allgemeinen Kategorien gleich, auf alles Mögliche passen, nicht blos auf das zu bestimmende Wort. Jene löblichen Eigenschaften zeichnen vorzüglich den Abschnitt von den Partikeln aus, welchen Rec. für den gelungensten hält. Dass der Verf. die Etymologie in der Regel nicht berücksichtigt hat, billigt der Unterz. in einem nicht zum gelehrten Gebrauch bestimmten Handbuche ganz. Die Etymologie ist, wie selbst Döderleins Synonymen und noch mehr das misslungene, wenn auch nicht ohne Scharfsinn geschriebene *Hartung*sche Buch von den griechischen Partikeln zeigt, ein ganz unsicherer Führer, da die Wortbedeutungen sich nur in den allerwenigsten Fällen nach der Ableitung richten: abgesehen von der grossen Dunkelheit der etymologischen Wissenschaft, wenn sie sich blos auf griechischem und lateinischem Boden bewegen will, und von der grenzenlosen Willkühr, der man sich hingiebt, wenn man nach dem Muster der neuesten Sprachvergleicher Sanskrit und Pars., Altdeutsch und Slavisch mit hineinzieht, während von jenen morgenländischen Sprachen die Gelehrtesten ungefähr so viel verstehen, als unsere Tertianer vom Griechischen, die slavischen Dialekte aber ihnen ganz unbekannt zu sein pflegen, in sofern die gewöhnlichsten Handbücher sie verlassen. Wohin man mit einer solchen Sprachvergleichung kommt, zeigte neulich noch ein kaum der Universität entwachsener Bursche, der vor einiger Zeit die Frechheit hatte, in einem Blatte, in welchem ihm zu recensiren verstattet wird, sich an *Lobeck* zu reiben, und nun unter andern behauptet in *ὄνομα* und *ὄνυξ leide der Sinn nicht, ein Präfix anzunehmen* und pontifex sei pavanti-fex (id est *ein Reinigungsmacher;* halb Sanskrit und halb Latein: ein deutliches Kompositum von facere, dessen eine Hälfte also den Lateinern ganz unbewusst durch Inspiration zugekommen ist!!). — Auch dass der Verf. die alphabetische Anordnung verlassen hat, weil sie dem Schüler unbequem ist, indem sie verwandte Reihen von Begriffen trennt und das Register dennoch nicht unnütz macht, kann man mit einiger Einschränkung billigen: doch davon sogleich. Sehr löblich ist es ferner, dass gewisse allgemeine und sehr häufige Begriffe, die sonst in den Hintergrund geschoben werden, weil man gewöhnlich so gütig ist, dem Anfänger gerade für die schwierigsten Sachen das meiste Begriffsvermögen zuzutrauen, wie Pronomina und Partikeln, sehr genau und sorgfältig erläutert sind. Auch die gewählten Beispiele sind in hinlänglicher Zahl vorhanden, klar und beweisend.

Ehe Rec. nun der Reihe nach das Buch durchgeht, um durch Zusätze, Erörterung oder Widerlegung künftigen, sicher zu erwartenden Auflagen nützlich zu sein (die erste ist dem Ver-

nehmen nach schon unter die Subscribenten vertheilt und die zweite fast unveränderte wird gedruckt), muss er im Allgemeinen Einiges mit Tadel bemerken. Der *erste* Umstand ist die Uncorrectheit des Druckes, welche dem Anfänger zuweilen lästig und bedenklich werden kann, weil nicht alle Druckfehler zu der Classe, der unschuldigen gehören, die sich Jeder selbst verbessert. Beispiele anzuführen würde unnütz sein: sie werden sich Jedem, der das Buch mit Aufmerksamkeit liest, von selbst darbieten. *Zweitens* hält der Rec. zwar, gleich dem Verfasser, eine rein lexicalische Anordnung für unzweckmässig, nach welcher etwa auf *at* und seine Synonyma sed, autem, verum und vero folgen könnte, *aula*, mit den Synonymen regia, palatium. Aber die gewählte Anordnung kann Rec. auch nicht billigen. Zwar sind mehrere verwandte Begriffsreihen hinter einander entwickelt, aber darin durchaus keine Folgerichtigkeit bewiesen worden. Artikel 1 ist aedes, mit den Synonymen domus, domicilium, casa, tugurium, insula, aedificium u. s. w., welchen die verwandten Verba folgen, aedificare, construere, condere und andere. An sie schliesst sich templum und die verwandten, dann aber nicht, wie es sollte, aula, palatium, regia, ferner cors und stabulum, villa, praedium, fundus, endlich urbs, oppidum, vicus, pagus, arx, castellum u. s. w., sondern die letzten zwei Reihen sind ganz zerstreut und sowohl von den erstern als auch in sich getrennt, und selbst aula palatium und regia stehen erst Art. 36, nachdem nicht nur die Worte vorangegangen sind, welche Theile von Gebäuden bedeuten, sondern auch die Ausdrücke vom Opfern, vom Essen und Trinken, Speise- und Trinkgefässen, vom Leben und Lebensunterhalt überhaupt, ja von Steingattungen und Baumaterialien. Es ist wahr, dass diess für den Handgebrauch nichts ausmacht, weil das Register da ist. Aber dieselbe Entschuldigung könnte man ja auch bei der rein lexicalischen Anordnung anwenden. Das Erwähnte ist unstreitig ein Uebelstand, dem nur durch eine folgerichtigere Anwendung des von dem Verf. gewählten Grundsatzes der Anordnung abgeholfen werden kann. Kleine Schwierigkeiten und Konflikte werden sich allerdings immer darstellen, aber die meisten würden gehoben werden, wenn das Buch nach Art der Onomastika eingerichtet, d. h. die Wörter nach ihren Bedeutungen in gewisse Classen eingetheilt, in den zu jeder Wortclasse gehörigen Artikeln aber die alphabetische Folge beobachtet würde. — *Drittens* kann Rec. sich mit der Zusammenstellung der Worte in den einzelnen Artikeln und der Auslassung oder Umstellung anderer nicht allgemein einverstanden erklären. So gehört jactare nicht in die Reihe von monstrare demonstrare, ostendere ostentare (Art. 43. S. 20) sondern mit gloriari zusammen, wo auch die tropische Bedeutung von ostentare ihre Stelle fand. Noch viel weniger durfte portendere dahin gestellt werden, da es sich an significare, indicare, dann ominari, auspicari, hariolari, augurare und die Sub-

stantiva portentum, ostentum, monstrum und prodigium anschliesst. Bei palam, publice, aperte, vulgo (Art. 56. S. 25) war coram nicht zu übergehen, welches eben so oft Adverb. als Präposition ist. Generosus gehörte gar nicht zu generalis, universus, totus, cunctus, omnis, mit welchen es Art. 62. S. 29 zusammen gestellt wird, sondern zu nobilis, clarus u. s. w. (Art. 232. S. 116), wo wir ingenuus in der übertragenen Bedeutung wenigstens angedeutet wünschten, wenn man diese gleich neben der ursprünglichen, also mit liber zusammengestellt sehen mag. Bei sacerdos, pontifex, antistes, minister (Art. 97. S. 51) fehlt flamen, welches weit eher hierher gehört, als pontifex, indem diess keinen grössern Anspruch auf diese Stelle hat, als augur, curio, salius, epulo. Antistes und minister aber gehören an sich gar nicht dahin, da sie nur in bestimmten und gewöhnlich ausgesprochenen Beziehungen von Priestern und Tempeldienern gebraucht werden. Unter declivis, devexus, praeruptus u. s. w. (Art. 141. S. 71) wird acclivis vermisst, welches dem declivis ganz gleich aber in entgegengesetzter Ansicht gebraucht wird; jenes von der aus der Tiefe ansteigenden, diess von der aus der Höhe sich in die Tiefe absenkenden Bodenerhebung. Wie kommt viridis unter ruber, rufus, rutilus, rullus, purpureus, spadix (Art. 221. S. 112)? Loquax ist mit disertus, facundus, eloquens und dicax zusammengestellt (Art. 242. S. 126); garrulus steht aber unter garrire, blaterare u. s. w. (Art. 245. S. 128); unserer Meinung nach mussten loquax und garrulus nicht getrennt werden, mochte man diese und die verwandten Wörter hinstellen, wo man wollte. Unter ineptia und nugae (Art. 247. S. 130) fehlt die übertragene Bedeutung von absurdus, welche man auch Art. 276 nicht findet. Laxare war nicht mit enodare, extricare, enucleare zusammenzustellen, diese drei aber, welche jetzt Art. 279 mit jenem und dem entfernter liegenden expedire vereinigt sind, vielmehr mit Art. 244. (S. 127), d. h. mit explanare, explicare, declarare, interpretari zu verbinden. Aus interpretari, vertere, convertere, transferre, reddere war ein eigener Artikel zu bilden. Eben so wenig ist es deutlich, nach welcher Begriffsverbindung pendere, expendere und solvere mit pendere und dessen Compositis, mit haerere, imminere, premere haben zusammengebracht werden können (Art. 294. S. 151). Amplificare, augere, multiplicare sind mit ampliare, proferre, comperendinare und procrastinare nur durch das ganz zufällige Band verknüpft, dass ampliare, welches vorzugsweise dem Gerichtsgebrauche heimgefallen ist, einen Sinn hat, welcher mit amplus gar nicht, sondern nur mit der zeitlichen Bedeutung von amplius zusammenhängt (Art. 308. S. 158.). Neben possum, queo, valeo, polleo (Art. 324. S. 168) war licet nicht zu übergehen, weil die Anfänger im Lateinschreiben, durch ihre Muttersprache verleitet, welche *Können* sehr gewöhnlich für *frei stehen, erlaubt sein* braucht, sehr oft da posse anwenden, wo licere gebraucht wer-

den musste. Neben baculus, ferula, scipio u. s. w. (Art. 371. S. 190) war vitis nicht zu vergessen. Die Artikel 447 und 453 (S. 235 und 240), criminari, culpare, improbare u. s. w. und arguere, coarguere, redarguere, convincere u. s. w., sollten gleich hinter einander stehen, während sie durch ganz fremdartige Dinge, wie controversia, concertatio, ferner consentus, consentire, convenire, quadrare, differre, distare, varius, diversus, sogar durch dispar und impar getrennt sind; neben den letztern beiden vermisst man dissimilis und absimilis.

Nach diesen Wünschen über die Anordnung des Stoffs will Rec. nun einige Anmerkungen über einzelne Artikel beifügen.

Art. 6. hostia ist nicht sowohl das Opferthier, welches vor der Unternehmung geschlachtet wurde, als das *Opferthier überhaupt*, mag die Veranlassung des Opfers Dank oder Bitte, öffentlich oder privat sein. S. Cic. Legg. II. 21; victima aber pflegt freilich meistens die im Text angegebene Nebenbeziehung zu haben.

Art. 11. opsonium und pulmentum sollten weder zusammengestellt sein, da sie etwas durchaus Verschiedenes anzeigen, noch konnten sie durch *Zukost* und *Zugemüse* übertragen werden. Pulmentum ist eigentlich mit puls einerlei und bedeutet ursprünglich den Speltbrei, den das ältere Rom statt des Brodes genoss, wie der Graupenbrei aus ἀλφίτοις in Athen gewöhnlich, Weizenbrod (ἄρτος) Luxus war: dann werden beide Wörter von jeder Art des Breies gebraucht. Opsonium, griechisch ὄψον ist dagegen Alles, was man zum Brode isst, insbesondere Fleisch und Fische, im weiteren Sinne aber auch Zwiebeln, Würzkräuter und Gemüse. — In demselben Artikel ist comissatio durch „Gelag" gegeben und dabei bemerkt, dass es „dabei vorzüglich aufs Trinken angekommen sei, Umzüge gehalten, Ständchen gebracht und mancherlei Muthwille verübt worden sei." Aber comissatio und comissari (commissari, wie der Verf. schreibt, ist unrichtig; es ist gr. κωμάζω) ist nie ein Gelag, sondern der Umzug lustiger und oft angetrunkener Leute unter Fackeln und Musik, zu ihren Bekannten, oft auch zu zweideutigen Frauen, wobei freilich nicht selten Schlägereien, Verwundungen und gewaltsames Thürstürmen vorkam; s. Ter. Eun. III. 1, 52. Liv. XL. 7.

Art. 22. S. 12. Der Fornix Fabii (Fabianus) war kein Triumphbogen. Alle Zugänge zu den foris, über welche bekanntlich in der Regel kein Durchgang für Fussgänger und Reiter war, und auch andere Strassen, wo sie ausmündeten, waren mit fornicibus, Schwibbögen, überwölbt, welchen erst in Augusts Zeit die Triumphbögen als glänzendere Surrogate und zugleich als Werkzeuge der Schmeichelei untergeschoben wurden. Art. 24. S. 13. Auf dem tribunal stand nicht bloss die sella curulis der Consuln oder Gericht haltenden Prätoren, sondern auch die Subsellien der Richter, Zeugen und Angeklagten.

Art. 28. S. 14. Silex wird zwar von jedem harten Steine, auch vom Kiesel und Feuerstein gesagt, weil den Alten Bestimmtheit der mineralogischen Terminologie fremd war und sein musste: aber vorzüglich, und namentlich allemal, wenn von dem silex als *Pflasterstein* die Rede ist, bezeichnet es die hellblaugraue Basaltlava, mit der noch heute zu Tage in Rom gepflastert wird, freilich nicht, wie im Alterthum, in unregelmässigen grossen Platten, sondern mit klein geschlagenen Stücken.

Art. 32. S. 15. Paries bedeutet niemals *die Mauer einer Stadt:* diess ist weder aus parietinae (Ruinen) noch aus Cic. Off. II. 8 abzuleiten (der Verf. citirt irrig III. 8), wie sich aus genauerer Ansicht dieser Stelle klar ergiebt.

Art. 35. S. 16. Arx bedeutet weder nothwendig *ein Schloss*, noch *ein auf einer Höhe angelegtes*, sondern jede durch Natur oder Kunst feste Burg an, in oder zum Schutze einer Stadt oder auch nur einer Landgegend. Die älteren arces in Latium waren gar nicht ummauert. So das römische Capitol, welches die Gallier einzunehmen im Begriff waren, da sie den Felsen erklettert hatten; die arx von Präneste, wo man keine Spuren von Mauern findet, und Rocca di Papa, die uralte arx von Alba. Dass die arx nicht immer hoch oder auf Felsen lag, sondern ausnahmsweise durch mehrfache Mauern und Gräben fast gleichsam als Reduit diente, wie unsere Ingenieurs sagen, sieht man an der arx von Syrakus, welches bekanntlich die meerumflossene Insel nachher Halbinsel Ortygia war, und an der von Tarent, s. Liv. XXV. 11.

Art. 46. S. 21 wird thermae erklärt „*Badeanstalt, Badehaus, wo nur warme Bäder genommen wurden, seit Augustus gewöhnlich.*“ Dass die Thermen des Titus, Caracalla, Diocletian keine Häuser gewesen sein *können*, sieht man schon an ihrem Umfange, da die des Caracalla, als die grössten, eine Viertelmeile im Umfange gehabt haben. Die Thermen waren ungeheure eingeschlossene Räume, zum Theil bebaut, zum Theil Gärten; Hallen, Gewölbe, Gänge, Badehäuser, Wein- und Kaffeehäuser (wie wir sagen würden), Bordelle, Puppenspiele und andere Bühnen darin eingerichtet, um dem gemeinen Volke für Nichts oder geringe Kosten einen Ersatz für die Vergnügungen der Reichen zu bieten, Bäder, Spiel, Uebungen, Kunststücke, Ausschweifungen aller Art.

Art. 47. S. 21. Die Circi waren nicht „*öffentliche Kreisflächen ähnliche Plätze*“ sondern das Verhältniss ihrer Länge zur Breite etwa 5 zu 2, ihre Gestalt eine sehr in die Länge gezogene Ellipse; auch waren sie in Roms historischer Zeit aufgemauert mit stufenweise sich erhebenden Sitzen, anfänglich nur zu Wagenrennen, dann auch zu Thierkämpfen u. s. w. Art. 48. S. 22. Was die praefecturae eigentlich waren und warum Orte, welche sich nie „*durch Untreue den Römern verdächtigt und deshalb*

ihre Gerechtsame verloren hatten," praefecturae sein konnten, s. Niebuhr R. Gesch. Thl. III. S. 338.

Art. 54. S. 24 plebs war ursprünglich keinesweges das *gemeine Volk*, sondern alle Nichtpatricier, die also nicht zum ursprünglichen Populus gehörten. In den Städten, aus denen sie stammten, galten die grossen Familien der Caecilii Metelli, Fulvii Flacci, Anicii, Annii u. a. für ebenso uralt adlich, als die Fabii, Cornelii, Sulpicii, Aemilii in Rom; umgekehrt würden diese in Präneste und Tusculum Plebejer gewesen sein, wenn das Geschick diesen Städten und nicht Rom die Herrschaft der Welt zugedacht und daher Auswanderungen aus Rom dorthin veranlasst hätte, gleichwie es jetzt umgekehrt der Fall war. Unter allen, angeblich zur Zeit der freien Republik eingewanderten Geschlechtern hat die Claudia allein patricische Ehren gewonnen.

Art. 61. S. 28. Die gentiles waren weder nothwendig verwandt, noch erkannten sie einen gemeinschaftlichen Stammvater: s. die Definition bei Cic. Top. 6.

Art. 67. S. 33 ist unrichtig angegeben, dass imperator den Obergeneral bedeute. Es ist bekanntlich eigentlich ein Ehrengruss, den die Soldaten nach erfochtenem Siege ihrem Feldherrn brachten, und der dann als Titel beizubehalten werden pflegte, aber immer nur die *Auszeichnung*, nicht das *Amt* und die *Befugniss* andeutet, Feldherr zu sein, weshalb man wohl dux exercitus sagt, aber nicht imperator exercitus.

Art. 69. S. 35 munus ist nicht sowohl *schuldiger Dienst*, *Uebernahme von Verpflichtungen*, als *Amtsgeschäft* und *amtliche Leistung*. Die bisher gangbare Vorstellung, dass honos die bei Cicero herrschende Form für honor sei, wird sich immer mehr widerlegt finden, je mehr ciceronische Schriften nach gewissenhafter Vergleichung der codd., nicht nach Phantasie, die heut zu Tage in orthographischen Dingen sehr Mode geworden ist, berichtigt und festgestellt werden.

Art. 80. S. 43 ist es undeutlich ausgedrückt, wenn die viatores den niedern Obrigkeiten die Stelle der lictores der höhern versehen haben sollen. Wer keine potestas hat, hat auch keine lictores, welche das Recht über Leben und Tod, welches wenigstens im Kriege auch über Bürger sich ausdehnte, sinnbildlich ausdrücken.

Art. 83. S. 44 Anm. ist es nur für die Zeit bis gegen die punischen Kriege richtig, dann aber je später desto weniger, dass der patricius gewöhnlich nobilis gewesen sei. Denn die Ansicht der fasti consulares zeigt, dass eine ungleich grössere Zahl patricischer als plebejischer Familien, wenn die letztern einmal nobiles geworden waren, in die Ignobilität zurückgesunken ist.

Art. 91. S. 48. Es ist allgemein anerkannt, dass haruspex nicht von einem etruskischen Worte haruga, welches nicht

nachzuweisen ist, sondern aus dem Griechischen *ἱεροσκόπος* (dorisch *ἱαροσκόπος*) stammt.

Art. 92. S. 49. omen bedeutet nicht das *Ereigniss* oder *Zeichen* selbst, welches Glück und Unglück andeutet, sondern vielmehr die *gute* oder *böse Bedeutung*, welche man ihm beilegt und die Vorbedeutung, welche man daraus zieht; vgl. ominari.

Art. 92. S. 49. 50. Lares von *Städten* hat es wohl nicht gegeben, auch sind schwerlich vergötterte Menschen darunter verstanden worden, da vom Heroenkultus in Rom keine Spur erscheint, sondern vielmehr Hausgeister, Kobolde, Alfe, welche nicht an die Familie, sondern an das Haus gebunden erscheinen. Sie wurden im atrium aufgestellt und ganz öffentlich verehrt, die penates dagegen ins Geheim und vielleicht ohne alle Abbilder; diese sind unstreitig *Familiengottheiten*, nicht Hausgötter und wohl nie plebejischen Geschlechtern eigen.

Art. 94. S. 51 ist bei Manes der Begriff der Güte und segnenden Gesinnung nicht berührt, welche man denselben beilegte (manes = boni, beneficii, *χρηστοί*, wie die Abgeschiedenen auch bei den Griechen hiessen, vgl. immanis), wogegen in lemur der Begriff des Grauen vor den Todten vorherrscht.

Art. 96. S. 52 ist piare s. expiare und procurare nicht strenge genug unterschieden. Expiatur scelus et locus sceleris commissi (*ἐκθύειν* und *καθαίρειν*); procuratur numen s. ira divina (*ἱλάσκεσθαι*); das letztere wird allerdings auch vom Sühnen der Sünde, aber nicht von dem Sühnen des Ortes gebraucht; das erstere aber kann nie mit dem letztern vertauscht werden.

Art. 100. S. 53 wir bei dedicare statt *Anzeige machen* wohl zu setzen *Weiheformel aussprechen*.

Art. 107. S. 57. Die Begriffe von metus und timor scheinen theils verwechselt, theils unrichtig bestimmt zu sein. Timor ist durchaus *die mitleidige Furcht*, Furcht mit Besorgniss für sich und Andere verbunden; metus die Furcht, welche an Schrecken und Zagen grenzt, daher timor poenae *κατα-χρηστικῶς*, metus poenae proprie gesagt ist. Allerdings ist metus der allgemeinere Begriff, s. Cic. Tusc. IV. 7 u. 8., und daher stammen manche Verwechselungen. Die rechte Bedeutung von timere sieht man Cic. Epp. ad Div. VI. 21: timebam enim, ne evenirent ea quae acciderunt: fidem nunc nihil timeo et ad omnem eventum paratus sum: Er besorgte die Niederlage der Pompejanischen Partei, welchen er voraus bedauerte: jetzt aber da Cäsars Sieg ganz entschieden war, konnte wohl ein metus, z. B. vor tyrannischer Herrschaft, aber kein timor mehr in seiner Seele liegen, denn alles geahnte Unheil war bereits eingetroffen, es gab keine Besorgnisse mehr.

Art. 111. S. 59 ist die gute Seite von superbia zu sehr hervorgehoben, und unbemerkt geblieben, dass es gern von tyrannischer und menschenverachtender Gewaltäusserung (*ὕβρις*) gebraucht wird.

Art. 132. S. 67 wird saltus durch *Waldung, Holz, Forst, d. h. ein Wald, der zur Jagd, Viehtrift benutzt wird und eingerichtet ist*, erklärt. Aber weder nennt man dergleichen im Deutschen vorzugsweise *Forst*, da in diesem Worte der Begriff einer *geschlossenen und regelmässig bewirthschafteten Waldung* liegt, noch scheint dem Rec. silva und saltus richtig unterschieden zu sein. Silva bedeutet vielmehr jede mit Holz, besonders Hochwald bestandene Bodenfläche, ohne Rücksicht auf Erhebung und Senkung: daher wenn silva einmal von Waldgebirgen gebraucht wird, wie silva Sila, silva Arduenna (silva Hercynia gehört nicht hierher), diess mit Bezug auf den vorherrschenden Waldcharakter gesagt ist, neben welchem der Gebirgscharakter unscheinbar wird, entweder weil die Höhen sanft oder nicht bedeutend sind, oder die Plateauformation vorherrscht, wie das bei den Ardennen der Fall ist. In saltus dagegen ist das Holz die Nebensache, es kann auch Buschwerk und Unterholz sein, Hauptsache ist dagegen der Bodencharakter, die Abwechselung von Berg und Thal, Plateau und Schlucht, in sofern sie ganz oder theilweise mit Holz bestanden sind; daher saltus auch mittelhohe aber schluchtenreiche und zerrissene Gebirge heissen, wie pascere in saltibus Apenniri, saltus Castulonensis u. dergl.

Art. 133. S. 67 wird collis *Hügel*, clivus *Anhöhe, Erhebung der Ebene*, tumulus *ein kleinerer, gemachter oder natürlicher Hügel, auch Grabhügel* erklärt. Diess alles ist nicht präcis. Clivus heisst niemals *der Hügel* oder *die Anhöhe*, sondern *das Ansteigen* oder umgekehrt *die Absenkung der Anhöhe* und geht auf ihre schrägen Seiten, an denen man hinansteigt (vgl. clivus Capitolinus); collis heisst *der Hügel als Höhenrücken, Höhenzug oder Theil des Höhenzuges:* tumulus *ein Hügel der aus der Ebene abgesondert und kuppenförmig ansteigt.*

Art. 145. S. 74 ist es unrichtig oder unbestimmt, dass ein arator einem publicanus gleich geachtet wurde. Beide Geschäfte haben nichts mit einander gemein, auch waren die aratores meistens Provinzbewohner, nicht römische Bürger. S. Cicero's Verrinen.

Art. 157. S. 80 war zu bemerken, dass das natürliche Lockenhaar, welches immer Krausl.ar ist (denn im Wachsen verliert es den grössten Theil seiner Kräuselung und kann dann nur durch Kunst lockig erhalten werden) gewöhnlicher durch capilli crispi als durch cirri ausgedrückt, und dass cirrus auch von jeder Haartracht gebraucht wird, in welcher das Haar sich auf dem Scheitel in die Höhe thürmt, seien es nun Wulste, Knoten oder Zöpfe. Darauf musste die im Texte angeführte Stelle Juvenals XIII. 165 von selbst führen.

Art. 175. S. 86 war dem sehr gewöhnlichen Missverstande der Anfänger vorzubeugen, welche membrum gern für *Mitglied*, z. B. eines Vereines, einer Gesellschaft u. dgl. brauchen mögen.

Art. 178. S. 89 war zu bemerken, dass dividere und partiri sich nicht strenge im Gebrauche scheiden lassen, wenn das letztere nicht bedeutet *etwas mit jemandem theilen*, in welchem Sinne allerdings dividere nicht steht.

Art. 215. S. 110. Zwar ist niger von viel ausgedehnterem Gebrauche als ater, aber deshalb dürfte doch der eigentliche Begriff *schwarz*, d. h. gänzliche Farblosigkeit, nur in ater zu suchen sein, wie selbst die angeführte Stelle Cic. Tusc. V. 39 klar zeigt: niger ist überhaupt jede *dunkle*, insbesondere *glänzend dunkle Farbe*, wie κορφύρεος, wofür aber auch μέλας gebraucht wird.

Art. 230. S. 116 ist iusta zu unbestimmt erklärt: *die letzten Ehrenbezeugungen, welche die Ueberlebenden den Todten schuldig sind.* Es ist im Gegentheil das Todtenopfer, welches bei der Beerdigung oder nach verbrannter Leiche bei der Bestattung des dem Todten abgeschnittenen Fingers (welcher sinnbildlich den ganzen ursprünglich begrabenen Körper vertrat) dargebracht wird: s. Festus v. praecidanea und membrum und vgl. Cic. Legg. II. 22. Griechisch heissen die inferiae auch τὰ νόμιμα.

Art. 237. S. 121 orare, welches hier erklärt wird, ist weiter oben unter den verschiedenen verwandten Wörtern derselben Begriffsreihe ausgelassen.

Art. 249. S. 130 sollte wohl vor dem Worte *Eigenname* hinzugefügt sein *auch*, da ja vocabulum eben so wenig blos den Eigennamen bezeichnet als vox den Ausruf, obgleich diess S. 131 allerdings gesagt ist. Vox bedeutet vielmehr den *Laut*, und dann das *Wort*, *in so fern es lautet.*

Art. 252. S. 133 ist librum conscribere zweideutig durch *zusammenschreiben* gegeben, welches für uns den verächtlichen Nebenbegriff des eiligen, nachlässigen, kompilatorischen Buchmachens enthält. Conscribere geht im Gegentheil nur auf die Vollendung der Schrift als eines Ganzen: perscribere, welches der Verf. übergeht, auf die Behandlung des Stoffes als Inhalt eines Schriftwerks, auch bedeutet es von Briefen gebraucht, *berichten*, *nachrichtlich schreiben.*

Art. 257. S. 134. 5 wird commentarii auf *historische Aufsätze*, *die Zeitgeschichte betreffend*, *Bemerkungen*, *Entwürfe* gedeutet: das erstere zu enge, das letztere zu unbestimmt. Es heissen so alle zu eigenem Gebrauche bestimmten Aufzeichnungen und Entwürfe, theils geschichtlichen Inhalts, zur Festhaltung des Eindruckes des Erlebten bestimmt, theils rednerischen Zwecken, nämlich zur Vorbereitung dienend, daher orationem in commentariis relinquere, theils vermischten Inhaltes. Commentatio ist sehr häufig nicht konkret *Aufsatz* oder Abhandlung, sondern actio commentandi, τὸ μελετᾶν. Eben so ist adversaria viel zu enge definirt und blos auf die Bedeutung eines *Journals der Einnahmen und Ausgaben* beschränkt, was zwar auf das

angegebene Beispiel Cic. Rosc. Com. 2 passt, aber nicht allgemein. Hierbei bemerken wir, dass meditari fehlt, welches im rednerischen Sinn mit commentari verwandt, aber dadurch unterschieden ist, dass commentari eine meditatio cum scriptione coniuncta bedeutet.

Art. 283 u. 84. S. 146 enthalten jeder manceps, welches jedoch nur im zweiten vorkommen sollte.

Art. 293. S. 151 ist quaestus wohl aus irriger Rücksicht auf die Ableitung *beabsichtigter Gewinn* übersetzt; es ist vorzugsweise der *Gewinn des Kleinkrämers*, caupo, *κάπηλος*, und eben darum gern der schmuzige und verächtliche.

Art. 309. S. 159 ist vastus zu enge auf das *Ungeschlachte, Plumpe, widerlich in die Sinne Fallende* begrenzt. Es bezeichnet aber ganz gewöhnlich *jede weite Erstreckung und Ausdehnung im Raume*, wie vastum mare, loca vastissima, iter vastum und Anderes zeigt, was alle Lexika darbieten.

Art. 315. S. 162 ist der Begriff otium ungleich beschränkter gefasst, als die Latinität mit sich bringt. Es bedeutet im öffentlichen oder Staatsleben den *Friedenszustand*, welcher bewirkt, dass jeder ungestört seinen Geschäften nachgehen kann und ist alsdann verwandt mit pax; s. Cicero's catilinarische Reden. Für die Privatpersonen heisst es allerdings auch die *Zeit, wann man von Geschäften frei ist, Musse hat*, auch wohl *müssig lebt*. Aber ungleich öfter bedeutet es *Freiheit von Staatsgeschäften*, woher der Philosoph, der Literator, der Künstler, auch wenn er von Morgens bis in die Nacht beschäftigt ist, dennoch in summo otio sein kann. S. Cic. de or. III. 15 vgl. I. 1. Daher Seneka (Ep. 82) sagen konnte otium sine literis mors est, und Ennius (bei Gellius XIX. 10) gar otiosum otium.

Art. 335. S. 174 dürfte extremus und ultimus im örtlichen Sinne vielleicht schärfer so unterschieden sein, dass jenes das objektiv Letzte, Aeusserste, also am Rande, einer Grenze oder in einer Reihe bezeichne, ultimus aber das subjektiv Letzte und Aeusserste, d. i. das von uns, die wir uns im Mittelpunkte des Kreises denken, Entfernteste. So extremae terrae, ultra quas non sunt aliae, gleichsam am Rande der Erdscheibe nach alter Vorstellung gedacht, ultimae terrae quae a nobis remotissimae sunt. Jedoch im zeitlichen Sinne heisst ultimus nicht nothwendig das von uns am weitesten Entfernte, sondern das von einem beliebigen Anfangspunkt Entlegenste, was jedoch immer subjectiv zu erklären ist. Bei dem sinnverwandten novissimus war nicht zu übergehen, dass es in der besten Latinität nur von dem in der örtlichen Aufeinanderfolge Letzten oder Hintersten gebraucht wird.

Art. 348. S. 182 ist irrig angegeben, dass pelagus, salum und oceanus vor der silbernen Zeit in der Prosa nicht üblich gewesen seien, was nur von pontus und fast von aequor gilt. Denn abge-

sehen, dass oceanus durch kein anderes Wort ersetzbar ist, findet sich pelagus und salum keineswegs selten bei Livius, salum auch bei Cicero, p. Caecina 30., und Cäsar, B. Civ. III. 28, Anderer nicht zu gedenken.

Art. 359. S. 186. Sidus hat alle Bedeutungen mit astrum gemein, und ist nur gewählter.

Art. 378. S. 196. Penus ist nicht sowohl *Vorrath an Lebensmitteln*, als jeder Vorrath, der in eine wohl eingerichtete Haushaltung gehört, also auch z. B. Brennholz, Wolle, Flachs zum Spinnen und Weben. Ciceros Definition ist a potiori genommen ohne das Ganze zu umfassen.

Art. 386. S. 199. Caterva heisst namentlich bei den Geschichtschreibern gerade vorzugsweise ein schlecht organisirter, roher Haufe, eine wirr und ohne Ordnung kämpfende Schaar, entgegengesetzt den regelmässigen Truppen gebildeter Völker.

Art. 387. S. 200. In der Bedeutung *Bude, worin Waaren feil stehen*, dürfte sich tabernaculum wohl nicht finden; eine zeltähnliche Bude aber, um darunter zu weilen, bedeutet es allerdings.

Art. 390. S. 201. Ala heisst wohl nicht das Kontingent der Bundesgenossen ohne Weiteres, sondern die Reiterabtheilung, welche den Flügel eines römischen Heeres deckt, genau wie Gell. XVI. 4. definirt. Da die Socii meistens doppelte Reiterkontingente liefern mussten, so gab es alae civium und alae sociorum, wie Liv. XXXV. 5. zeigt. Ala ist also *Flügelabtheilung*. Cornu heisst gar nie *der Flügel des Fussvolks*, sondern es ist der Theil des Heeres welcher, vom Mittelpunkt aus gesehen am weitesten rechts oder links hinaus steht, und begreift allemal die ala mit in sich.

Art. 393. S. 201. Tuba ist durchaus nicht *die Trompete;* Abbildungen römische Krieger darstellend zeigen, dass es ein langes am Ende wenig gekrümmtes Instrument war, dergleichen heut zu Tage in den europäischen Heeren nicht gebraucht wird.

Art. 394. S. 202. Das Pilum kann unmöglich ein 5½ Fuss langer Wurfspiess an einem 4½ Fuss langen Schafte gewesen sein: nach dieser Darstellung musste es 10 Fuss lang sein und eignete sich wenig zum Werfen. Es war aber überhaupt nur gegen 5 Fuss lang und die Spitze nicht *angelförmig*, sondern mit Widerhaken versehen. Die hasta war keineswegs vorzüglich die Waffe der velites, denn es gab dreierlei; hasta triariorum, equestris, velitaris, welche letztere, zum Schützengefecht bestimmt, leichter sein musste, als die andern.

Art. 402. S. 206. Parricidium kann nicht aus patricidium entstanden sein, da diese Assimilation unerhört ist; schon das Alterthum leitete es von parem caedere ab und die ältesten lateinischen Denkmale zeigen in der That PARICEIDAD i. e. Paricida. Es heisst blos *Mord*, aber mit dem Nebengedanken eines

widrigen, Schauder erregenden Verbrechens, als welches dem kindlichen Sinn unverdorbener Menschen jeder Mord erscheint.

Art. 434. S. 230. Anm. dürfte es etwas zu beschränken sein, wenn gesagt wird: „*von Flüssen heisst es labuntur, d. h. sie gleiten dem Meere zu, nicht cadunt.*“ Wenn ein Fluss, wie der Rhein, einen Wasserfall macht, scheint uns cadere ein ganz angemessener Ausdruck.

Art. 457. S. 243 scheint „von ungerichtlichen Personen“ keinen rechten Sinn zu geben, obgleich wir ungewiss sind, wie es zu ändern wäre.

Art. 465. S. 248. Vituperium ist ein durchaus verdächtiges Wort, welches auf zwei zweifelhaften und wahrscheinlich verschriebenen Stellen des Cicero beruht, Legg. III. 10. Fin. III. 12. An beiden muss nach den besseren Handschriften anders gelesen werden, an der erstern giebt es nicht einmal einen Sinn.

Ueber den Abschnitt von den Pronominibus bemerkt Rec. nur Folgendes. Die Darstellung der Demonstrative ist zwar ansprechend und lehrreich, aber nicht scharf und präcis genug. Rec. mag nicht wiederholen was er vor Jahren über die Bedeutung dieser Pronomina und namentlich über die Beziehung von ille und hic auf zwei vorher dagewesene Gegenstände gesagt hat. Der Verf. hat diese Erörterung ganz übergangen. Ueber quispiam und quisquam ist durch ein Versehen, wie es scheint, unter Art. 500. gehandelt, welcher quidam quaedam quoddam s. quiddam überschrieben ist, während quisquam und quispiam sich unter der Ueberschrift des Art. 499 vorfinden. Is (Art. 494. S. 271) ist nicht erschöpfend behandelt, namentlich der Gebrauch der enklitischen Form nicht hervorgehoben. Is ist kein Demonstrativ, sondern ein Relativ; denn es giebt kein Bild des Gegenstandes, sondern ist eine dialektische, formelle Bezeichnung dessen, der entweder noch erwähnt werden soll, oder schon erwähnt ist. Im erstern Falle bedeutet es *derjenige* und hat qui nach sich; im andern kann es entweder *der* oder *er* (*derselbe*) heissen. In der Bedeutung *der* ist es orthotonirt, in der andern enklitisch und steht daher im Nominativ gar nicht, in den casibus obliquis nicht zu Anfange, alles wie das griechische *αὐτός*. Seiner dialektischen Bedeutung wegen vermeiden es die Dichter und brauchen ille dafür, wie Horaz Carm. IV. 3 Quem tu, Melpomene, semel nascentem placido lumine videris, *illum* non labor Isthmius clarabit pugilem u. s. f. Die griechischen Dichter vermeiden dagegen das *αὐτός* keineswegs so ängstlich: s. Lex. Soph. s. *αὐτός*.

Ueber den Abschnitt von den Partikeln, welchen Rec. schon oben als den gelungensten des Buches bezeichnete, will er nichts Einzelnes beibringen, obgleich hin und wieder etwas eingewandt werden könnte: wohl aber will er das Buch nochmals der Theilnahme und dem Studium Derer angelegentlich empfehlen, welche etwa benutzen vorzüglich berufen sind, überzeugt, der fleissige

und sorgfältige Verfasser werde ferner das Seinige dazu thun, um seine Arbeit der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Eisleben. *Ellendt.*

---

1) *M. Acci Plauti Bacchides.* Ad codicum Palatinorum fidem cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum edidit *Fridericus Ritschelius*, Professor Vratislaviensis. Halis Saxonum, A. MDCCCXXXV. In libraria Orphanotrophei. XXVI u. 181 S. gr. 8.

2) *M. Atti Plauti Bacchides.* Ad codicum Palatinorum fidem cum numerorum notatione edidit *Fridericus Ritschelius.* Halis Saxonum A. MDCCCXXXV. In libraria Orphanotrophei. IV u. 96 S. gr. 8.

3) *M. Acci Plauti Epidicus.* Ad Camerarii veterem codicem recognovit *Fridericus Jacob*, Director Lubecensis. Lubecae apud bibliopolam de Rohden. 1835. VIII u. 47 S. gr. 8.

4) *Plautus und seine neuesten Diorthoten.* Philologisch-kritische Abhandlung von *Karl Herm. Weise.* Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1836. IV u. 108 S. gr. 8.

Ungeachtet der Bemühungen und Verdienste *Bentleys*, *Reiz's* und *Hermanns* lag das Studium der lateinischen Sceniker in Deutschland ziemlich darnieder; der Unterzeichnete kann sich ohne Anmaassung das Verdienst zusprechen, das Studium derselben angeregt und sogar in den Schulen eingeführt zu haben. Es ist nicht unbekannt, wie der Text, namentlich des Plautus, einer neuen kritischen Sichtung bedurfte, da seit Gronov wenig dafür gethan worden war, denn *Bentley* sowohl als *Reiz* und *Hermann* hatten sich mehr mit Prosodie und Metrik beschäftigt, so dass die Verbesserungen dieser Männer aller Grundlage zu ermangeln schienen. Man fand bald, dass bei allem Mangel an Handschriften von hohem Alter, dennoch die wenigen vorhandenen besseren noch wenig gekannt, noch weniger genau geprüft waren. Dass diese Arbeit vorher abgethan sein müsse, ehe man eine klare Ansicht von Prosodie und Metrik dieser Dichter fassen und aufstellen könne, hat Unterzeichneter, wenn er nicht irrt, ebenfalls zuerst ausgesprochen. Es that sich leicht kund, dass namentlich bei Plautus der Text noch sehr verdorben sei. Denn nicht die Abschreiber allein, sondern noch mehr die Grammatiker, älteste sowohl als spätere, haben in den Lustspielen des Plautus grosse Verheerungen angerichtet. Wenn man neuerdings behauptet hat, die Lustspiele des Plautus seien nicht verdorbener, als der Text anderer alter Schriftsteller auf uns gekommen; so scheint eine

noch grosse Unbekanntschaft mit der Sache diese Behauptung veranlasst zu haben.

Und die Lustspiele des Plautus sind es werth, dass die Philologen sich gründlich mit denselben beschäftigen. Sie gehören zu den originellsten Schrift- und Geistesdenkmalen, die wir aus dem Griechischen und Römischen Alterthume noch besitzen. Nicht die alterthümliche, schöne Sprache allein ist es, die ihn komischen Gewande bei angeborner Grandezza sich höchst grotesk und originell ausnimmt, sondern hauptsächlich die lebendig geschilderten griechischen und römischen Zustände, das häusliche Alterthum beider Nationen, mit seinen heiteren und tief betrübenden Seiten, diess ist es, was uns diese Lustspiele so wichtig macht. Kein alter Schriftsteller lässt uns solche Blicke thun in das Innere des Hauses bei jenen beiden hochberühmten Völkern; keiner giebt uns solchen Aufschluss über die Gesittung der mittleren und unteren Volksklassen in Griechenland und Rom; und es ist kein geringes Verdienst, welches sich der erwirbt, der etwas zur Erklärung und Wiederherstellung des Plautus und seiner schönen Sprache beiträgt. Um so erfreulicher ist es für uns, vier nicht unbedeutende Schriften anzeigen zu können, welche auf jenes Verdienst Ansprüche machen.

Vorliegende kritische Arbeiten über den *Plautus* sind sämmtlich Ergebnisse vornämlich der Ansicht, dass der Vetus Codex Camerarii, dessen ziemlich vollständige Vergleichung man in der Ausgabe des *Pareus* Neapoli Nemetum 1619 aufgezeichnet findet, die reinste Quelle der Plautinischen Kritik sei. Diese Ansicht stellte zuerst der Unterzeichnete auf, indem er in der Vorrede zu seiner letzten Ausgabe des *Trinummus* pag. VI Folgendes niederschrieb: In quo negotio rursum haec se nobis obtulit observatio, ut, quo diligentius librorum manu exaratorum, inprimis eorum, qui *Camerarii* fuerunt, vestigia legeremus, eo certiorem emendandi viam inventam esse putaremus. Entschiedener sprach sich darüber Herr Professor *Ritschl* in Breslau aus und vorstehende beide Ausgaben sind die erste Frucht dieser Ansicht. Auch der Verfasser von Nr. 3. Herr Director *Jacob* in Lübeck hat seine Ausgabe des *Epidicus* auf diesen Codex ganz basirt; und es bleibt nun die Frage zu beantworten, wie weit die Herausgeber ihrem Grundsatze treu geblieben und wieviel Nutzen dem Texte des *Plautus* daraus erwachsen sei. Der Verfasser von Nr. 4 hat sich mit jener Ansicht nicht befreunden können; er behauptet, dass auch andere und spätere Handschriften, die oft das Bessere hätten, zu Rathe gezogen werden müssten.

Wir wollen nun zuerst, wo möglich mit den eigenen Worten der Herausgeber, anzugeben suchen, was sie bei ihrem Unternehmen beabsichtigten, was sie leisten wollten, und sodann versuchen zu beurtheilen, wie fern sie diese Absicht erreichten; worauf wir den Gewinn nachzuweisen uns bemühen werden, welchen die

Lustspiele des Plautus so wie die Alterthumswissenschaft überhaupt aus ihren Bemühungen gezogen hat oder noch ziehen könnte.

Der Verfasser von Nr. I. sagt in der Vorrede pag. V Folgendes: Quemadmodum igitur ne unius quidem libri alicuius conditio et indoles cognosci ex decerptis quibusdam singularum particularum speciminibus unquam potest, sed vel levissimarum rerum plenissima enarratio iure optimo hodie fere postulatur; ita, et multo etiam magis, integri scriptoris, qualis Plautus est, criticas rationes universas intelligebam non aliter monstrari posse, nisi unius certe fabulae integrae verbis ad optimorum fontium auctoritatem repraesentatis, tanta quidem religione, quantam non dissuaderet sana ratio, sed subiectis simul deteriorum librorum quibuslibet discrepantiis item integris. Und weiter unten pag. XXI: Professus sum supra non id tantum me egisse, ut Palatinorum librorum scripturas singillatim proponerem in annotationibus, sed ut ipsam formam verborum Plautinorum continuam, quemadmodum fontibus illis integerrimis ad nostram memoriam prodita est et contestata, quantum quidem salva ratione posset, legentium oculis subiicerem. Ferner auf der folgenden Seite: Sed tamen facile apparet aliquo temperamento utendum fuisse in repraesentanda scriptura Palatina; quod quidem supra significabam, quum tanta me huic constantia adhaesisse profitebar, quanta non repugnaret sanae rationi. Neque enim ea religio non poterat improbari, quae Palatinorum auctoritati etiam in iis (his) se emanciparet, si quae aut sententiam vel constructionem prorsus nullam aut ne latina quidem vocabula praeberent. Und weiter auf der folgenden: Attamen unum incommodum cum illo Palatinis adhaerendi consilio coniunctissimum hoc erat, quod non licebat ictibus metricis eos versus insignire, qui ad solam sententiae normam constituti haud raro vel manci essent vel aliquo modo inconcinni.

Wir haben mit Absicht diese Stellen der Vorrede, worin der Herausgeber seinen Zweck angiebt, so wörtlich und weitläufig ausgeschrieben, um ihn nach seinen eigenen Worten beurtheilen zu können. Der Herausgeber wollte also erstens die Lesarten der Codices Palatini, so weit sie nicht Unsinn oder Unlatein darbieten, diplomatisch genau herstellen und nur soweit ändern, dass doch wenigstens ein leidlicher Sinn und keine Barbarismen zum Vorschein kämen. Er wollte ferner die Lesarten der übrigen Codices, soweit ihm solche zu Gebote standen, so wie aller wichtigeren Ausgaben, unter den Text setzen, aber keine der besseren Lesarten, welche diese Bücher häufig darbieten, in den Text aufnehmen. Da nun auf solche Weise die schönen Verse des Plautus sehr oft zerstört werden mussten; so konnten keine metrischen Zeichen angewendet werden; was der Herausgeber in Nr. 2 nachgeholt hat. Soviel sich nun von dem, welchem jene Hilfsmittel in ihrer Ausdehnung nicht zu Gebote stehen, ermit-

teln lässt, hat sich der Herausgeber treulich bemüht, seine Versprechungen zu erfüllen. Die Arbeit von Nr. 1. ist eine höchst mühselige, treufleissige. Das ist aber auch Alles was sich von ihr sagen lässt. Denn die Verbesserungen, welche von dem Herausgeber herrühren, sind mit sehr wenigen Ausnahmen, gänzlich verfehlt und zuweilen wahrhaft lächerlich. Doch hiervon weiter unten. Hier zuvörderst von dem Plane des Herausgebers selbst. Zuerst müssen wir nämlich völlig in Abrede stellen, dass es zweckmässig sei und dass etwas damit gewonnen werde, wenn die Fehler, auch der besten Codices, die längst durch entschiedene Emendationen gehoben sind, im Texte wiederholt werden. Etwas ganz Anderes ist es, wenn eine noch unbenutzte oder noch wenig benutzte Handschrift diplomatisch genau abgedruckt wird. Hier erhält man eine Vervielfältigung eines wichtigen kritischen Hilfsmittels. Aber wenn der Editor von diesem Plane abweicht und bei sein sollender diplomatischer Genauigkeit dennoch seine Einfälle in den Text aufnimmt; so entsteht daraus ein Unding von einer Ausgabe. Denn wo ist die Grenze, an welcher das Verbesserungsrecht des Herausgebers beginnt? Unser Herausgeber von Nr. 1. hat viele Stellen im Texte, welche einer Verbesserung nothwendig bedürfen, unberührt stehen gelassen; dagegen aber Emendationen in den Text aufgenommen, welche das Verdammungsurtheil an der Stirne tragen und höchst unglücklich sind. Wir lesen also auf der einen Seite durchaus Fehlerhaftes und nur deshalb unberührt Gelassenes, weil die Codd. Palatini dasselbe darbieten, was aber schon längst gründlich verbessert ist; auf der anderen Seite finden sich die Einfälle des Herausgebers, welche kein grösseres Recht haben, hier zu stehen, als die trefflichen Verbesserungen früherer Kritiker, welche ihre Stelle kaum in den Noten unter dem Texte finden. Es war daher keinesweges möglich, eine sichere Regel festzuhalten und der Herausgeber hat oft höchst unglücklich den Sinn des Textes herzustellen versucht, wo es durchaus zweckmässiger war, die versuchte Verbesserung nur in den Anmerkungen zu erwähnen, die verdorbene Stelle aber im Texte mit einem Zeichen zu versehen, welches den Leser erinnert, dass Verdacht vorhanden sei.

Das Obengesagte soll nun im Einzelnen nachgewiesen werden.

I, 1, 8. Hier lautet die Vulgata:

Haec ita me orat, sibi qui caveat, aliquem ut hominem reperiam
Ab istoc milite: ut ubi emeritum sibi sit, se ut revehat domum.

Die Codd. Pall. geben: *Ut istoch militem ut ubi.* Recht gut hat der Herausgeber zwischen *militem ut* das Verbum *emat* ausgefallen vermuthet. Diese Verbesserung ist trefflich; sie verliert aber ihren Werth dadurch, dass der Urheber derselben sie nicht zu benutzen verstand. Er schreibt: *Ut istunc militem emat, ubi* mit der Bemerkung: *emat est auro capiat sibique conciliet, ut alibi dixit aliquem beneficiis emere.* Zu-

gegeben, dass *emere* diess bedeute, was keineswegs richtig ist, da *beneficiis emere* und das blosse *emere* ganz verschiedene Dinge sind; so ist erstlich zu bemerken, dass von Erwerbung der Gunst des *miles* gar nicht die Rede sein kann, da gleich drauf zu lesen ist: *Nam si haec habeat aurum, quod illi renumeret, faciat lubens.* Es ist also nicht von einem Erkaufen der Gunst, sondern von einem wirklichen *Abkauf* die Rede, weshalb nicht stehen kann *istunc militem emat*, was völlig sinnlos ist. Hierzu kommt zweitens, dass die Codd. V. C. et Dec. lesen *istoch*, wie so eben angegeben worden. Nirgends ist in diesen Handschriften das c̄ durch ch̄ ausgedrückt, so dass dieses *h* eine ganz andere Lesart voraus setzt. Ueberhaupt stehe hier die Bemerkung, dass der Herausgeber viel zu wenig paläographische Kenntnisse in Anwendung bringt, um mit Glück emendiren zu können. Die meisten Fehler der auf uns gekommenen lateinischen Handschriften sind entstanden, als die Quadratschrift in die Cursiv und dann wieder, als die Cursivschrift in die überall in den Handschriften des 14., 15., 16. Jahrhunderts gewöhnliche umgeschrieben ward. Man kann daher sicher darauf rechnen, dass man das Rechte findet, wenn man sich die Cursivschrift des 7., 8., 9. Jahrhunderts denkt, wie sie sich in den *Bobiensischen* Handschriften zu Wien und Neapel vorfindet. Gestützt auf diese paläographischen Erfahrungen glaube ich jene Stelle gründlich so verbessern zu können:

Haéc ita me órat, sibi qui cáveat, áliquem ut hóminem réperiam,
Úti se ab mílite emát, ubi eméritum sibi sit, se út revehát domum.

Das *ut istoch* der Codd. Pall. ist nichts anderes als *utiseab*, was mir jeder richtig finden wird, der Kenntniss hat von jener Cursivschrift, in welche, wie nicht unwahrscheinlich ist, alle Römischen Classiker umgeschrieben gewesen sind. Sodann ist klar, dass weder *istoc* noch *istunc* stehen kann, weil von diesem *miles* bisher noch gar nicht die Rede war zwischen *Bacchis* und *Pistoclerus*. Die Stelle ist also vom Herausgeber nicht gründlich verbessert worden und das übrigens richtige *emat* durfte dennoch nicht in den Text genommen werden.

I, 1, 23. Hier hat der Herausgeber anerkennt, dass eine frühere Vermuthung das Richtige gebe, und dass man vor diesem Verse das Personenzeichen der zweiten *Bacchis* setzen müsse. Doch bleibt noch immer ein Fehler zu verbessern. Die Codd. Pall. haben.

Egomet, apud me quid stulte facere cupias, prohibeam.

Der Herausgeber will quidquid, Camerarius und die ihm folgenden Ausgaben haben *si quid*. Beides ist unlateinisch. Das Verbum *prohibeam* verlangt *ne quid* und dieses *ne* war aus dem vorhergehenden *me* zu ergänzen, was ohne Bedenken aufgenommen werden konnte. Der Herausgeber ward inconsequent, als er das sinnlose *quid* stehen liess.

I, 1, 74. Hier geben die Codd. P. *qui turbare*, welches der Herausgeber glücklich in *quid turbarum est* verbessert, zugleich aber diese Verbesserung in den Text nimmt. Dem Verse ist jedoch hierdurch noch nicht gänzlich geholfen, weshalb der Herausgeber, nach verschiedenen unglücklichen Versuchen in den Anmerkk., wobei er sogar äussert: vide ne a deterioribus libris standum sit, endlich in den Addendis p. 175 das Richtige findend schreibt: Deteriorum librorum fides nulla; optimorum scripturae servari omnes possunt addita in fine una *hinc* particula: *Simul huic nescio quid turbarumst, qui huc it. decedamus hinc.* Ganz recht. Aber das *quid turbarum est* hatte kein grösseres Recht, im Texte zu stehen, als die endlich gefundene Verbesserung. In Nr. 2. ist der Herausg. sich selbst wieder untreu geworden, und ist den *libris deterioribus* gefolgt.

II, 2, 33. Hier ist die bekannte und beim Plautus so häufig vorkommende Formel *tanto hercle melior* in allen Handschriften durch das hinzugefügte nomen proprium *Bacchis* auf höchst alberne Weise verunstaltet, was auch den Vers vernichtet. Der Herausgeber, der die Weglassung des Eigennamens in den Anmerkk. billigt, fügt hinzu: *nisi quidem in ea ipsa voce aliud quiddam lateat.* Die Ausstossung des Namens *Bacchis* ist so nöthig, dass man nicht einsieht, wie der Herausgeber noch etwas Anderes darunter suchen konnte.

II, 2, 40.

Edepol, Mnesiloche, ut hanc rem natam esse intellego.

Hier war *hanc* auszustreichen, was auch E. Schneider dem Herausgeber angerathen. Aber dieser huldigt nur seinen eigenen Einfällen, die ein grösseres Recht haben, in den Text zu kommen, als die sichersten Emendationen Anderer.

II, 3, 15.

Quid hóc qua causa éum in Éphesum misérum.

Nach Aufzählung der Varianten sagt der Herausgeber Quapropter, ut nunc res est, tolerandi hiatus. Keinesweges. Man lese vielmehr:

Quid hóc qua causa hóminem in Éphesum misérum.

Dass vor *homo* oft der Hiatus stehe und zwar mit gutem Grunde, hat *Linge* erwiesen in seinen Quaestionibus Plautinis pag. 53 sqq. Hier kommt die Cäsur noch hinzu.

II, 3, 65. Hier haben die Codd. P. die den Vers vernichtende Lesart: *Quom vidimus auro insidias fieri.* Nach vielen nutzlosen Vermuthungen kommt der Herausg. auf den Gedanken, nach *E. Schneiders* Rath lesen zu wollen:

Quŏniām vidimus aúro insidias fieri;

obgleich Gronov längst richtig hatte drucken lassen:

Quoniám vidémus aúro insidias fieri,

was als ganz unbezweifelt eben so gut in den Text aufgenommen

werden konnte, als viele Emendationen des Herausgebers. *Quoniam* viersilbig ist ein verkehrter Einfall des Herausg.

III, 2, 8. Hier geben die Codd. P. folgenden Unsinn:

Condigne is quam technam de auro adversum meum fecit patrem,
Ut mihi amanti copia esset. Sed eccum video incedere.

Die Worte: *Sed eccum video incedere* könnten nur auf den *Chrysalus* gehen, der jedoch schon zu Ende der vorletzten Scene die Bühne verlassen hatte. Dass hier der Herausg. keine Verbesserung aufnahm, ist ganz gegen seinen Plan, nach welchem er Unlatein und Unsinn im Texte nicht stehen lassen wollte. Die vorhandenen Verbesserungsversuche taugen freilich nichts, obgleich der Herausg. den Bothe'schen Einfall billigt, den er auch in Nr. 2. in den Text genommen:

Ut mihi amanti copia esset. Aequom video id reddere.

Unmöglich ist diess das Richtige. Denn es könnte diess blos von Wiedererstattung des Geldes an seinen Vater gesagt sein, wovon jetzt gar nicht die Rede ist. Die folgenden Zeilen beweisen, dass hier von der Pflicht der Dankbarkeit gegen den Nothhelfer *Chrysalus* gesprochen worden sein muss. Diess kann nicht durch *aequum video id reddere* ausgedrückt werden, denn *reddere* heisst nicht *wiedervergelten*. Die Stelle ist so zu lesen:

Condigne is quam technam de auro advérsum meum fecit patrem,
Ut mihi amánti cópia ésset, aéquum béne ei vértere.

Paläographische Kunde zeigt klar, dass diess leicht in *ecum video incedere* verwandelt werden konnte. *Ecum* ist unzählige Male verschrieben für *aequum; bene* war v̄e geschrieben, welches, weil es für vo angesehen wurde, in *video* fälschlich umgedeutet ward; *ei vertere* und *incedere* wird freilich niemand zu verwechseln für möglich halten, der jene Kunde nicht besitzt.

III, 2, 11. Das sinnlose *beneficium* hat der Herausgeber stehen lassen, obgleich schon längst das einzig richtige *beneficum* im Texte gestanden hatte.

III, 2, 14. Hier liest man gewöhnlich:

Qua me causa magis cum cura esse ea quam obvigilato est opus.

Die Codd. P. geben: *eum cura esse ea cum obvigilatost opus.* Der Herausg. bemerkt: Servavi de Palatinorum scriptura quantum potui, und schreibt:

Qua me causa magis cum cura esse aequum: obvigilatost opus,

nicht weniger sinnlos als die Vulgata; setzt aber hinzu: quanquam magis profecto placeat *aequumst: obvigilato opust.* Offenbar ist hier wieder Unsinn durch neuen Unsinn verdrängt und man sieht nicht ein, mit welchem Rechte hier der Herausg. verbesserte, da er die Stelle doch ohne Sinn belassen musste. Ohne Zweifel ist *aequum* hier wieder für *ea cum* zu schreiben, wie oben für *eccum*; das Ganze muss jedoch nothwendig so heissen:

Quá me cáusa mágis cum cúrare ést aequum; óbvigilátio opust.

Der Sinn ist: „Ich muss mehr für ihn sorgen als sonst.“ Und

dass diess der richtige Sinn sei, zeigt der 18. V. *Cave sis te superare servum siris faciundo bene.* Leichter macht man sich die Sache, wenn man, wie der Verf. von Nr. 4 die ganze Stelle V. 10—20 für untergeschoben erklärt, worin wir jedoch nicht beistimmen können.

III, 3, 95.

Qui dedecorat me, te, amicos atque alios flagitiis suis.

Das sinnlose *amicos atque alios* durfte der Verfasser seinen Grundsätzen nach nicht stehen lassen, da das Bessere längst gefunden worden: *amicosque alios.* Amici alii ist nach einer bekannten Ausdrucksweise: alii, qui amici sunt.

III, 4, 19.

Igitur mihi inani atque inopi subblandibitur
Tum, cum mihi nihilo pluris referet,
Quam si ad sepulchrum mortuo dicat iocum.

Hier sieht der Herausg. selbst ein, dass der zweite Vers keinen richtigen Sinn gebe. Er sagt: *Mihi quoniam cum referet ullo pacto iungi nequit, apparet sedem corruptelae in elapso post mihi verbo quaerendum esse.* Er fügt hinzu: *Accedit, quod in versus fine positum mihi ⊙* (Cod. Dec.) *habet. Quapropter coniicio: Tum, cum, mihi oret, nihilo pluris referet, Quam si cett.* So wird wieder das Mangelhafte durch ein eben so Mangelhaftes verbessert. Es muss vielmehr heissen: *Tum cum, mihi si oret, nihilo pluris referet* cett.

III, 6, 5. Ein Beispiel, dass die sichersten Verbesserungen nicht aufgenommen wurden, obgleich der weniger sicheren viele dieser Ehre theilhaft geworden. Die Codd. Pall. geben

Estne hic meus sodalis? — Estne hic meus hostis quem aspicio?
Certe is est. — Is est: adibo contra et tollam gradum.

In den Anmerkk. denkt der Herausgeber an *aspicor* oder *aspico*, wie *conspicor* und *conspico* gesagt werde. In Nr. 2. hat er dennoch die einzig richtige Lesart drucken lassen, die längst gefunden war. Nicht so glücklich ist der zweite Vers gewesen, wo *tollam* stehen geblieben, wiewohl der Herausg. diess in der Vorrede zu Nr. 2 bereuet, wo es heisst: Sed Palatinorum codicum scripturae aliquanto nunc, si res integra esset, minus tenax essem et e. c. III, 6, 6. pro *et tollam* minus haesitabundus amplecterer *contollam*, quemadmodum Aulul. V, 1, 6. *congrediar; contollam gradum.* Beide Verse sind nämlich schon längst, schon seit *Camerarius* und *Lambinus* so zu lesen:

Pi. Estne hic méus sodális? Mn. Éstne hic hóstis, quem aspició, meus?
Pi. Certe is est. Mn. Is est: adibo et contra contollám gradum.

Wofür gelesen werden muss: *adibo contra et contollam gr.* Es wird nämlich *contollam* in den Handschriften bekanntlich so gefunden *otollam*, daher der Irrthum; das umgekehrte c = o ist gleich *con.*

III, 6, 41. *Parum mihi fidem arbitrarier* durfte der Her-

ausg. nicht drucken lassen, eben so wenig in Nr. 2 *parvam mihi fidem arbitrarier*, da Beides unlateinisch ist, obwohl von verschiedenen Seiten empfohlen. Das Richtige gab *Lambinus: parum mi fidei esse arb.* Denn *parum* ist einsilbig. Der Herausg. billigt selbst diese Verbesserung in den Anmerkk., hat sie aber in Nr. 2 nicht aufgenommen. *Parum fidem habere* würde richtig sein, aber nicht *párum fidem arbitrari.*

IV, 2, 2.

Qui te mala crux agitat, qui ad istunc modum cett.

So gegen Gramm. und Metrum hat der Herausg. nach den Codd. P. drucken lassen. Seinen Vorschlag: *Quid quae te mala crux agitat*, hat er in Nr. 2 aufgenommen. Man lese vielmehr:

Quae té mala crúx exágitat, qui ad istúnc modum
Alièno vires tuás exténtes óstio.

Ex vor *agitat* ging wegen des vorhergehenden *x* in *crux* verloren. Die Emendation des Herausg. ist gänzlich verunglückt.

IV, 4, 100. Grösserer Unsinn, als hier, durch des Herausgebers Schuld, steht, ist heutzutage im ganzen Plautus nicht zu lesen:

Atque idem hercle, hem, perdundum est magis quam ascribendum cito.

So die Codd. Pall. ausser dass *em* für *hem* der V. C. darbietet. Die Ausgaben von der princeps an bieten schon zum Theil Besseres:

Atque idem hercle est ad perdundum magis, quam ad scribendum citus.

Der Herausgeber giebt sich Mühe, den Unsinn zu erläutern durch folgende köstliche Erklärung: Scilicet non tantum cito ascribere eum, quae dictas, sed perdere potius festinando iubere videris: adeo quidem urges. Davon steht kein Wort im Texte. Auch hat der Herausg. übersehen, dass *hem* völlig unschicklich steht; auch *ascribere* ist ohne Sinn. Der Vers ist so zu schreiben:

Átque quidem hércle; enim ád perdúndum est mágis quam ad scribendúm cito.

Das heisst: „Ja wohl, sicher. Denn er ist rascher bereit, sein Geld wegzuwerfen, als Briefe zu schreiben.“ Mnesilochus hatte in raschem Entschluss das durch den Sclaven Chrysalus dem Vater abgetäuschte Geld dem Vater zurückgegeben. Jetzt da es gilt, dasselbe wieder zu bekommen, ist er langsam im Schreiben. Diess der spottende Vorwurf des Freundes. Nichts einfacher und passender. Die Formel *atque quidem hercle* ist hinlänglich gesichert durch die Stelle Epid. I, 1, 28. Gron.

Pól illa ad hóstes transfugérunt. — Ármane? — Átque quidém cito.

Die Ausdrucksweise: *cito est ad* — selbst vom Herausg. nicht verstanden, wenigstens nicht berücksichtigt, ist ganz ächt Plautisch und Lateinisch. *Lepide esse, bene esse, pulcre esse, indiligenter esse, recte esse, sic sum, sic ero, frustra sum, praesto sum, rectissime sunt apud me omnia, esse aliquo pacto*, sind ja keine Seltenheiten und ihre Zahl dürfte sich leicht vermehren

lassen. *Enim* ist oft in *em* verkürzt worden, sowie *em* oft *enim* lautet. So muss oben IV, 4, 65 das dortige *enim* gelesen werden *em. Num quid nos vis facere? — Em, nihil est, nisi ut ametis impero.*

IV, 9, 115.

Feciste dicas de meamet sententia.

Die Codd. Pall. geben: *de me mea* und *de mea me.* Der Herausgeber wird sich untreu und schreibt *de meamet s.* Gewöhnlich: *de mea sent.* Aber *meamet* wäre *mea ipsius*, was hier gar keinen Sinn giebt. Der Cod. Dec. giebt *de' meame'* d. h. *de me mea* woraus hervorzugehen scheint, dass jenes *me* nichts als die fehlerhaft wiederholte oder doppelt geschriebene erste Sylbe von *mea*, sei. Die gewöhnliche Lesart *de mea sententia* ist also die richtige. Die Stelle im *Pönulus*, welche der Herausg. für seine Conjectur *meamet* anführt, ist ganz anderer Natur, denn dort steht *meamet* wirklich für *mea ipsius.*

Poen. I, 3, 37.

Nunc mihi cautio est
Ne meamet culpâ meo amori obiecim moram.

Wieder ein schlagender Beweis, wie der Herausg. sich selbst untreu, eigene Einfälle in den Text aufnimmt, wogegen das Bessere der früheren Ausgaben verdrängt wird; so dass der Text keineswegs besser begründet erscheint, als die früheren Ausgaben.

V, 1, 11. Der Herausg. gab hier die Lesart des Cod. Decurt. *Omniaque*, doch der V. C. hat *omnia*, und diess musste nach dem Grundsatze beibehalten werden. Aber er wollte nach Hermanns Vorgange hier Anapästen finden, wo nur Trochäen sind, desshalb die Willkühr. Wir werden von dieser Stelle noch weiter unten sprechen. Sie ist zu schreiben:

Omnia, ut quidque actúmst memorávit; eám sibi hánc annúm conductam.

Derselbe Codex hat hier *quicquid*, was freilich falsch ist; aber wenn der V. C. die reinste Quelle ist, so musste auch dieses fehlerhafte *quicquid* beibehalten werden. Denn der Dec. ist eine weit verdorbnere Quelle.

V, 2, 21. Dass hier mit den Worten *Quin aetate credo esse mutas* die zweite *Bacchis* das Wort nehmen musste, sah der Herausg. selbst. Aber er wagte diess nicht drucken zu lassen, obgleich er sonst die Wirren der Handschriften in Bezeichnung der Personen-Namen keineswegs beibehalten hat, wie aus dem V. 51. eben dieser Scene zu ersehen ist.

V, 2, 107. Hier schreibt der Herausgeber willkührlich nach E. Schneiders Conjectur.

Ne tis quam mea mavellem! satin ego istuc habeo affirmatum.

Mit folgender Erklärung: h. e. *ne* (*quod vulgo nae scribunt*) *tua ipsius quam mea demum opera mavellem in istam improbitatem lapsus esses: quemodmodum*

etiam tui caussa dictum est pro tua caussa. Allerdings fügt er hinzu: *Cui coniecturae quamquam minime ignoramus quid obstet, tamen aliquid certe ponendum erat, quod ad librorum fidem propius, quam vulgata accederet scriptura.* Aber ist es denn nicht verkehrt, anstatt die Lesart der Handschriften, etwas in den Text zu setzen, was man selbst nicht ganz für gewiss hält und dessen Latinität noch dazu höchst problematisch ist? Betrachtet man nun den Sinn der nach des Herausgebers Meinung verbesserten Stelle; was kommt da heraus? „*Ich wollte lieber du thätest es deinethalb, als meinethalb. Ist mir das gewiss.*“ Wie soll das zusammenhängen? Was soll denn hier *offirmatum* sein? Das Lieberwollen oder das deinethalb Thun, oder das Meinethalb? Die Handschriften geben weit Besseres an die Hand: *Ne is quam mea mavellem* V. C. *Neisquam Meā uellē* Ms. Dec. *Ne* aber ist *Nunc; quam*, bei folgendem *m*, ist *qua non; mea mavellem* ist *a me avelles;* das *s* in *avelles* verschwand durch das folgende *s* in *satis.* Also ist der Vers so zu schreiben:

Nunc is, qua nón a me avellés. Sat istúc habeo óffirmátum?

D. h. jetzt bist du auf dem Wege, wo du dich nicht mehr von mir losreissen sollst. Bin ich dessen hinlänglich versichert? Es kann für diese Stelle kein passenderer Sinn gefunden werden. *Avellere* ist intransitiv gebraucht, was keiner Entschuldigung, keines Belegs bedarf.

Der Unterzeichnete glaubt bisher zweierlei bewiesen zu haben, erstens, dass des Herausgebers Grundsatz, den er befolgt, ein falscher, zweitens, dass er nicht einmal diesem Grundsatze treu geblieben ist, was freilich nicht gut möglich war. Es musste entweder ein diplomatisch genauer Abdruck des V. C. gegeben und im Texte desselben durchaus nichts geändert werden, oder man musste entschiedene Verbesserungen, eigene oder fremde, aufnehmen und die Lesart, auch der beiden besten Handschriften, wenn sie falsch, nur in den Anmerkk. erwähnen. Hierzu kommt, dass alle Emendationen des Herausg. sammt und sonders, etwa mit zwei oder drei Ausnahmen, durchaus nichts taugen, was besonders in metrischer und prosodischer Hinsicht gilt. Davon soll bei Gelegenheit der Beurtheilung von Nr. 2 die Rede sein, welche hier folgt.

Nr. II. Der Herausgeber sagt in der Vorrede zu Nr. 1, der Verleger habe eine kleinere Ausgabe gewünscht, die den blossen Text enthielte. Das sei ihm nun recht erwünscht gewesen, denn er habe nun, was in Nr. 1 vernachlässigt werden müssen, die Rücksicht auf das Metrum, vorwalten lassen können. Dabei sei er von dem Texte der grösseren Ausgabe nur in soweit abgegangen, als diess wegen der Bezeichnung des Metrums habe geschehen müssen. Und hier hat er nun die Bezeichnung nicht nach *Dipodien*, wie bisher nach Bentleys und Hermanns Vorgang gewöhnlich war, sondern nach Versgliedern, Iamben, Trochäen,

Anapästen angeordnet. Gegen diese Einrichtung ist kein gegründeter Einwurf zu machen. Aber im Ganzen gilt derselbe Tadel, welchen wir für Nr. 1 begründeten, auch hier. Die Verbesserungen sind nicht durchgreifend; und die von dem Herausg. aufgenommenen Emendationen sind oft nur Verschlimmerungen des vulgären Textes. Da nun aber in dieser Ausgabe die metrischen Kenntnisse und prosodischen Grundsätze des Herausg. am Meisten hervortreten; so wollen wir diese näher beleuchten, wobei es Gelegenheit genug geben wird, das eben Ausgesprochene zu beweisen.

Zuvörderst aber ist noch einer besonderen Einrichtung der prosodischen Bezeichnung Erwähnung zu thun, nach welcher der Herausg. alle in der Mitte des Wortes, zu elidirenden Sylben mit einem Zeichen auf dem Hauptvocal versieht, welches einem gerade stehenden *v* gleicht. So werden die ersten Sylben der Wörter *sedens*, *senex*, das *u* in *metuo*, in *tuus*, *suus*, das *e* in *meus*, in *ei*, *eis*, das *a* in *pater*, *malus*, *navis*, das *i* in *miser*, das *o* in *ioco*, *domi* u. s. w. mit diesem Zeichen versehen. Aber dasselbe gilt auch zugleich für den *ictus metricus*, und steht also auf Sylben die nicht elidirt werden dürfen, weshalb man nicht sieht, welche Grundsätze der Herausg. bei der Aussprache dieser Wörter befolgt wissen will. So findet man I, 1, 25.

Quia quom tu áderis, huic mihique haud fáciet quisquam iniúriam.

Hier steht jenes Zeichen über *quia* auf dem *i*, wo nothwendig der Ictus stehen muss, da *quia* offenbar zweisylbig zu lesen ist.

I, 1, 33 liest man:

Pénetrare huiusmodi in palaestram, ubi dámnis desudáscitur.

Hier ist das Zeichen über dem ersten *u* in *huiusmodi* zugleich Zeichen der Elision und des Ictus. Eben so I, 1, 42. 45 und vielen andern Stellen. Wir bedauern, dass wir *Ritschls* prosodische Grundsätze, welche er darzuthun im Rheinischen Museum versprochen, noch nicht lesen konnten, um sie bei gegenwärtiger Prüfung zu benutzen. Indess uns scheinen sie sehr schwankend zu sein, oft auch falsch und übertrieben. Auch die Anwendung dieser Grundsätze ist zuweilen fehlerhaft. Für diese Behauptungen wollen wir nun einige Beispiele aufstellen.

I, 1, 59.

Ubi tú lepide voles esse tibi, mea rosa, mihi dicito.

Hier soll *voles* einsylbig gelesen werden. Ohne läugnen zu wollen, dass sichere Beispiele dieser Aussprache oder Messung vorkommen; muss doch behauptet werden, dass dicss hier nicht der Fall sei. Denn die fehlerhafte Stellung des Pronomens *tibi* zeigt, dass ein Fehler hier irgendwo stecke. Es scheint deshalb gelesen werden zu müssen.

Ubi tu tibi voles lepide esse, mea rosa, mihi dicito.

I, 1, 63. Ganz aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, dass man die Form *nobis* einsylbig ausgesprochen habe. Der

Herausgeber sagt: *Nobis autem in unam syllabam coïisse pronuntiando, documento est nis forma, quam ex Festo Paullus excerpsit.* Wir läugnen nicht, dass Plautus den Dat. u. Ablat. *nis* gebraucht haben könne; aber zu behaupten, dass die beiden Längen in *nôbis* einsylbig ausgesprochen worden, ist gänzlich unzulässig, da keine Spur darauf führt und diess aller Analogie entgegen scheint. Der Vers also

Tu facito nobis apsonatum sit opulêntum opsonium

ist entweder fehlerhaft, oder man muss *nis* ohne weiteres schreiben. Ich lese:

Tú face nôbis ôbsonâtum sit opulêntum obsônium.

Wo die Verbesserung so leicht und so wahrscheinlich ist, scheint es voreilig zu sein, eine unbezeugte Form dem Schriftsteller aufzudringen. Der Verf. von Nr. IV. verbessert durch die Umstellung: *Tu facito obsonatum nobis sit,* was wir nicht billigen.

I, 2, 82.

Non par videtur, neque sit consentaneum,
Cum hic intus sit et cum amica accubet,
Cumque osculetur et convivae alii accubent
Praesentibus illis paedagogus una ut siet.

So steht in Nr. 1. Da der zweite und vierte dieser Verse einer Verbesserung bedurften; so stehen diese in Nr. 2 so gedruckt:

Cum hic intus siet et úna cúm amica áccubet. —
Praeséntibus illis paédagógus út siet.

Siet kann aber nie so stehen, dass die erste Sylbe in der Arsis stehe und den Ictus habe, weshalb diese Verbesserung falsch erscheint. Denn überall, wo *sit* bei folgendem Vocal in der Arsis steht, ist diess als Länge zu betrachten. Aulul. II, 7, 8. Asin. IV, 1, 17. Hierzu kommt, dass dem *paedagogus* nicht *hic* entgegen gesetzt werden kann, denn man wird doch wohl sagen müssen: *wenn der Herr da ist, kann der Knecht nicht da sein?* Daher im zweiten Verse offenbar *herus* für *hic* stehen muss, welches die Ausgaben vor oder nach *hic* haben, das aber ganz gewiss durch die missverstandene Abbreviatur in *hic* übergangen ist, wenn man nicht beides zu lesen vorzieht. Ferner kann man nicht sagen: *ego sum te praesente*, wie im vierten Verse steht; daher hier ebenfalls ein Fehler sich verbirgt. Wir lesen daher so:

Non pár vidétur, néque sit cónsentáneum,
Cum herús sit intus ét cum amica áccubet
Cumque ósculétur ét convivae alii áccubent,
Praeséns ibi illis paédagógus út siet.

Una ist dem Grammatiker zu verdanken, der *praesentibus* las und nun wohl sah, dass *praesentibus illis ut siet* kein Latein sei. Es ist zu bedauern, dass der Herausgeber nicht durchgreifend verbessern wollte, da er doch einmal verbessern zu müssen glaubte. Aber scharf zu tadeln ist es, dass er Unlatein einschwärzte, wo die Handschriften doch wenigstens Latein darboten.

I, 2, 41. Hier scandirt der Herausg. o bárathrum ubi núnc es? so dass vier Kürzen nach einander auf einen Trochäus kommen. Gegen diese Auflösung des Trochäus hat Hermann das gegründetste Bedenken geäussert und seine Ansicht ist noch nicht widerlegt, sie wird es auch nie werden. Vergl. Hermanni Elem. doctr. metr. II, 12. pag. 98. Es ist daher zu schreiben: *O bárathrum ubi és nunc.* Auf ähnliche Weise ist Mil. glor. IV, 8, 1. zu lesen: *Quid mi es nunc auctor, ut faciam, Palaestrio*, wo ebenfalls fehlerhaft in den Handschriften steht: *Quid mihi nunc es auctor.*

I, 2, 45.

Nihil moror discipulos mihi esse iam plenos sanguinis.

Dieser Nichtvers ist auch in Nr. 2 aufgenommen, aber *moror* auf die oben angegebene Weise als einsylbig bezeichnet. In der Anm. zu Nr. 1 ist *moro* vorgeschlagen:

Nil mŏrŏ, discipulos mi esse iam plenos sanguinis.

Weder *moro*, obgleich *Diomedes* (nicht p. 359, sondern 395), jedoch ohne Beweis, diese Form anführt, noch *moror* als einsylbig, scheint bei Plautus vorzukommen. Auch giebt die ganze Stelle keinen richtigen Sinn im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten. Der Pädagog sagt: „*Ich habe schon zu lange gelebt. Soll ein Schüler seinem Lehrer drohen?*“ Was soll nun der Satz: *Ich mag keine erwachsenen Schüler haben.* Er hätte vielmehr sagen müssen: *Wie undankbar sind Schüler, die dem Lehrer zu Kopfe wachsen!* Aber diess kann nicht der Sinn jenes *Nil moror* sein. Oben sagte der geplagte Pädagog, er habe schon zu lange gelebt. Was wäre nun passender, als wenn er so fortführe: *Was Wunder also, wenn meine Schüler herangewachsen sind?* Und auf diesen Sinn führt die Lesart des Ms. Dec., welcher *morŭ* statt *moror* hat. Es scheint nämlich kein Zweifel, dass man statt *Nihil moror* schreiben müsse: *Nil mirum*, und dass der Vers mit dem vorigen seine Stelle tausche, so dass man lese:

Vixisse nimio sátiust iám, quam vívere.
Nil mírum, mi ésse discípulos plénos sánguinis.
Magistron' quémquam discipulúm minítárier?
Valéns afflictat mé vacívom vírium.

Der Sinn also ist: „Schon zu lange habe ich gelebt; daher ists kein Wunder, wenn ich Schüler habe, die mir zu Kopfe wachsen. Soll aber ein Schüler seinem Lehrer drohen? Das kommt daher, weil ich alt bin, darum misshandelt er mich.“

II, 2, 14. Man lese:

Quia si illa invéntast, quam ille amát, vivit, valet;
Si nón invéntast, minus valét, moribúndus est.

Die Handschr. geben: *vivit recte et valet* und *moribundusque est.* In Nr. 2 steht: *vivit [recte] et valet*, nach Bentley's Vorgang, und *moribundusque est.* Nur ist zwar nicht zu leugnen, dass

vivit einsylbig gelesen werden könne; aber weiter unten II, 8, 12. steht:

Salvé. Sed ubinamst Mnesilochús? Vivit, valet.

Und *moribundusquest* als Ausgang des Senar kann nicht stehen, weil es keinen reinen Iambus giebt. Der Herausg. selbst spricht tadelnd aus: *De s littera in ultimo pede nunquam abiecta Hermanni praeceptum tribus exemplis impugnare Kampmannus animum induxit. Observatt. in Rud. p.* 16. Aber auch alle anderen Beispiele, deren es keine geringe Zahl giebt, reichen nicht hin, das Hermannische Gesetz zu vernichten, welches ganz fest steht. Nur einige Formeln sind auszunehmen, wie *nullus sum, salvos sis* und alle Futura auf — *urus sum;* keinesweges aber *estis nunc, eamŭs tu, occidistis me*, und Anderes der Art.

II, 2, 47.

Domi ést: non métuo néc quŏiquam súpplico,
Dum quidem hoc valébit péctus pérfidiá meum.

So scandirt der Herausgeber; in No. 1 in den Anmerkk. zu dieser Stelle giebt er, wiewohl noch schwankend, die Vorschrift, *huic, cui, quoi, ei* könnten nicht anders zweisylbig stehen, als wenn der Ictus wegen der Arsis auf die erste Sylbe komme, so dass Mil. gl. II, 3, 80. scandirt werden müsse: *Néque cuiquám quam illi.* Deshalb schlägt er auch hier vor zu schreiben: *néc pol quoíquam súpplico.* Uns wundert sehr, wie der Herausgeb. hier zweifeln konnte, es sei *qŭoíquam* oder *qūoíquam* zu scandiren, da er weiter unten II, 3, 65 schreibt und liesét: *Qŭóniam vídimus*, wo ganz sicher *Quonidm vidémus* zu lesen ist. Ganz gewiss sind die Dativi *huic, quoi* und *cui, ei* zuweilen zweisylbig zu lesen. Ihre Aussprache ist ohne Zweifel und der Analogie gemäss: *hujic, quoji, cuji, eji*, wenn auch die Codd. nie so schreiben, nicht aber hūīc, quōī, cūī, ēī, wie *Conrad Schneider* wollte. Denn die Pronominal-Stämme sind hĭ und *hŭ*, *quĭ* und *quŭ* (quŏ) ĭ und *ĕ*. Durch Hinzufügung der Genitiv-Endung *us* (Sanscrit. *as*) und Einschiebung eines euphonischen *j* wird nothwendig *hijus* und *hujus*, *quijus* und quujus oder quojus (cujus) *ijus* und *ejus*, von welchen Formen nur die letzteren *hujus, quojus* und *cujus, ejus* im Gebrauch geblieben sind. Daher auch ein kaum zu bezweifelnder Genitivus Pluralis, nach *quot*, [illegible] oder *quōium*, vielleicht auch *cūjum* geheissen hat. Vgl. [illegible] 4, 133. m. Ausg. Ist diess richtig, so sind die nothwen[illegible]v-Formen hujic, *cuji, quoji*, eji, woraus die gewöhn[illegible] *huic, cui, quoi, ei* durch eilende Aussprache entstanden, [illegible]gar einsylbige Wörter daraus gemacht hat. Sind also jene [illegible]en zweisylbig, wo sie nothwendig durch die verlängernde [illegible] des *Jod* zwei lange Sylben bilden; so müssen sie, wie wir [illegible] angegeben haben, gelesen werden, mag man sie schreiben, [illegible] man immer will; und man sieht keinen Grund, warum die [illegible]e Sylbe nicht in der Verssenkung stehen und mit dem Ictus

nicht versehen sein könne, da *huius*, *cuius*, *eius*, wenn sie zweisylbig sind, sehr gewöhnlich den Ton nicht auf der ersten Sylbe haben. — Noch ist zu bemerken, dass in den oben angegebenen beiden Versen der zweite nicht zu lesen *Dum quidem hoc*, sondern *Dum quidem hóc*; da *quidem* als Enklitica besser den Ton nicht hat.

II, 2, 52. Der Herausg. schreibt nach einer in den Anm. zu No. 1 gemachten Conjectur:

Mille et ducentos Philippi attulimus aureos;

Daselbst führt er auch zur Bestätigung dieser sonderbaren Verbesserung die Stelle Trin. IV, 2, 117. an. Dort liest man aber:

An ille ita esset stultus, qui mihi mille numum crederet
Philippum, quod me aurum deferre iussit ad gratum suum.

Wo gewöhnlich *Philippeum* für *Philippum* steht. Nach eben dieser Anführung also muss gelesen werden,

Mille ét ducéntos Phĭlĭppum attúlimus aúreum.

II, 3, 21.

Vulcanus, Sol, Luna, Dies, divi quattuor,
Scelestiorem nullum inluxere alterum.

Divi schreibt der Herausg. nach *Bothe's* Vorgang: *dei* haben die Handschr. *Divi* steht einigemal an unbezweifelten Stellen bei Plautus, darf aber nicht hinein corrigirt werden; *dei* dürfte überall in *di* umzuändern sein, wenn es Plural ist. Die leichtere Emendation ist hier:

Vulcanus, Sol, Luna ac Dies, di quattuor.

Was uns aber hauptsächlich bewegt, so zu schreiben, ist, weil sonst *Dies* in die Thesis zu stehen kommt und ganz verschwindet.

II, 3, 38. Es ist kaum glaublich, dass der Herausgeber das Wort *mille*, welches die erste Sylbe durch Position und Vocalwerth lang hat, als pyrrhichius braucht. Er schreibt:

Dúcéntos ét mĭlle Phĭlĭppum. Tántum débuit.

Schon die obige Stelle II, 2, 52., wo ebenfalls steht *Mille ét ducéntos*, und wo wir ebenfalls *Philippum* corrigiren mussten, hätte ihn eines Besseren belehren sollen.

II, 3, 40. Hier geben die Handschrr.

Etiamne est quid porro? Hem accipe: trina haec nunc erit.

Der Herausg. sagt: *Nescio an corripere quid liceat;* und er will lesen: *Etiámnĕ quĭd pórro*, was auch in No. 2 gedruckt steht. Eben so fehlerhaft ist *nunc*, was völlig sinnlos hier steht. *Chrysalus* hatte gesagt: *Porro etiam ausculta pugnam, quam voluit dare.* Offenbar muss nun *Nicobulus* fragen *Etiamne porro?* Denn *quid* kann er nicht fragen, weil jener die *pugnam* schon genannt hatte. Der Vers ist also zu lesen:

Etiámne pórro? En áccipé: trina haéc erit.

Eben so steht *accipe* mit langer ultima wegen der Arsis Rud. I, 4, 23.

Cedó manum. Accipé. Dic vivisne óbsecro.

II, 3, 52. Die Handschriften geben:

Is lembus nostrae navi insidias dabat.

Der Herausg. verbessert:

Is lémbus nóstrai navi insidiás dabat;

und so hat er in No. 2 drucken lassen. Der Vers leidet an zwei rhythmischen Fehlern. Er zerfällt in zwei gleiche Hälften, wobei *nóstrai* gegen die Aussprache accentuirt erscheint; und zweitens versteckt sich das Hauptwort *navi* gänzlich. Offenbar gehört der Hiatus an den Schluss der ersten troch. Dipodie:

Is lémbus nóstrae insidiás navi dabat.

II, 3, 72.

Nos ápud Theotimum ómne áurám depósuimus.

Der Herausg. bezeichnet *apud* als einsylbig, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber der übrige Theil des Verses ist ganz gegen alle Regel Plautinischer Eleganz gemessen; man scandire und lese vielmehr:

Nos ápud Theotimum omne aúrum dépostvimus;

so nämlich, dass *apud* einsylbig und die ultima in *Theotimum* elidirt wird. *Kampmann* behauptet, Plautus habe die Form *posui* noch gar nicht gekannt, weswegen überall *posivi* zu schreiben sei. Gewiss. Daher hat auch Most. II, 2, 4. die Vulgata richtig *imposisse*, wie auch dort die MSS. Pall. geben, nur dass die Hand des Correctors in V. C. über das *i* ein *u* gesetzt hat.

II, 3, 78. 79. Diese Verse leiden nach des Herausgebers Verbesserung an zwei prosodischen Unwahrscheinlichkeiten oder richtiger Fehlern. Die Handschrr. geben:

Quin in ipsa aede Dianae conditum est;
Ibidem publicitus servant. Occidistis me.

Im ersten Verse liest er nun *in eapse* und *Diandi* und den Fehler des zweiten berührt er nicht. Aber wenn auch *Dianai* die erste Sylbe hier lang haben kann; so ist und bleibt *occidistis me* fehlerhaft. Vergleiche, was wir oben zu II, 2, 14. gesagt haben. Glücklicher Weise hat der Grammatiker Sosipater Charisius einen Theil dieser Stelle aufbewahrt. Pag. 190. *Sed et Plautus in Bacchidibus: In aede Dianae publicitus aurum servant.* Wenn auch der Gramm. aus dem Gedächtnisse citirte, so ist es doch nicht seine Weise, Wörter hinzuzusetzen, da er deren vielmehr manche auslässt, welche zu seiner Beweisführung nicht nöthig sind. Wir lesen daher:

Quin in eapse aéde deae Diánae cónditumst;
Ibidém publicitus aúrum sérvant. Occidi.

Die Endungen der Verse haben in den besten Handschriften des Plautus, und namentlich in denen, welche der Herausg. mit Recht obenan stellt, grosse Veränderungen erlitten, und da man häufig die letzten Worte derselben nicht lesen konnte; so hat man oft willkührlich geschaltet. Dieser Gegenstand verdient eine beson-

dere Ausführung und durch Zusammenstellung dürfte man zuweilen das Rechte wiederfinden.

II, 3, 86.

Eo ego néscio,
Quantúlum attúlerit; verúm haud permúltum attúlit.

Der Herausg. dürfte um so weniger anstehen, diesen prosodischen Schnitzer zu tilgen, da weiter unten IV, 4, 69., wo er *quantillum* drucken liess, der Cod. Dec. ebenfalls fehlerhaft *quantulum* hat.

Séd nunc quántillum úsust aúri tibi, Mnesilóche, dic mihi.

II, 3, 97.

Sed divesne istic Théotimúst? Etiám rogas.

Die Accentuation von Théotimúst an dieser Stelle des Senars ist fehlerhaft. Der Herausg. scheint nicht bemerkt zu haben, dass *dives* einsylbig ist:

Sed divesne istic Theotimus ést? Etiám rogas.

II, 3, 122. Das Enklitikum *quidem* hat nur selten den Ictus und kommt in die Arsis zu stehen, ausser der ultima, welche oft in die Arsis fällt. Der Vers ist also zu betonen: *Si quidem hic relinquet.* Mil. glor. II, 6, 40. *Siquidém non éadem est.*

III, 2, 17.

Iústus, iniustús, malignus, lárgus, incómmodus, cómmodus.

Mit grossem Zweifel hat der Herausg. so verbessert, da die Handschriften *largus, commodus, incommodus*, und vermuthet, man könne vielleicht lesen: *lárgus cómmodu' incómmodus.* Letzteres kann einem Kenner Plautinischer Prosodie nicht einfallen. Die in No. 2 befindliche Umstellung ist richtig. So steht Merc. III, 4, 15. ganz unbezweifelt:

Tristis incédit, péctus árdet; háereó, quassát caput.

Ebendaselbst IV, 4, 33.

Cur hic astámus? quin abímus? incómmodi cett.

III, 3, 24. Es ist schwer zu begreifen, wie der Herausgeber *pugillatu* in No. 2 beibehalten konnte, da es von Plautus stets mit entschieden kurzer antepenultima gebraucht wird. Hierzu kommt, dass das Wort niemals von dem Deminutiv *pugillus*, wovon *pugillaris*, abgeleitet werden kann, sondern von *pugil, pugilis.*

III, 4, 4.

Ne illa illud hercle cum malo fecit suo, meo.

Wie der Herausgeber diese Worte für einen Senar halten konnte, der des Plautus würdig sei, ist wundersam, wozu kommt, dass *meo* völlig unnütz und sinnlos erscheint. Sowohl Sinn, als Metrum verlangt die Tilgung von *meo.* Wieder ein Beweis von der Verderbniss der Verse am Ende.

III, 4, 13.

Amo hércle opinor, utpóte quod prò certó sciam.

Es ist zu verwundern, dass der Herausgeber nicht, wie oben III, 3, 83. *opino* geschrieben, welches nach seiner Scansion hier eben

so nöthig war. Hierzu kommt die Accentuation von *utpote*, welches gewöhnlich den ictus auf die zweite Sylbe bekommt, so dass an eine Weglassung von *pro* nicht gedacht werden kann. Mil. gl. II, 6, 49.

Pro di immortáles, similiórem múlierem
Mágisque eándem, utpóte quae nón sit éadem, nón reor
Deos fácere pósse.

Man wird also nothwendig *opino* in unserer Stelle lesen müssen.

III, 6, 15.

Sibi ne invideátur, ipsi ignavi recté cavent.

Der Hiatus bei dem verbietenden *ne* ist häufig und kommt selbst bei der enclitischen Fragepartikel *ne* oft vor. Der Ictus auf *ignavi* ist, wenn auch nicht ohne Beispiel, doch nur mit Vorsicht in dieser Mangelhaftigkeit zu dulden. Sehr leicht ergiebt sich die Verbesserung: *ipsi ignávi sibi recté cavent.* Es entging diese Leichtigkeit der Emendation dem Herausg. sicher nicht; aber seine prosodischen Grundsätze sind bald zu lax, bald zu übertrieben, so dass er noch länger den Plautus wird studiren müssen, ehe er zu einem sicheren Resultate kommt.

III. 6, 36.

Occiperés ut tu éăm amáre et me íres cónsultúm male.

Den Hiatus hat der Herausg. hinein corrigirt, sich stützend auf einige Beispiele aus dem gegenwärtigen Stücke des Plautus, von denen das eine nichts beweist, die übrigen fehlerhaft geschrieben sind. Bacch. II, 3, 15. ist für *éŭm in Éphesum míseram*, zu lesen *hóminem in Éphesum míseram;* III, 3, 68. lese man:

Mn. Ubi ea múlier hábitat? Ly. Hicce. Mn. Unde eam esse áiunt.
Ly. Ex Samo.

und III, 3, 36. steht *eúm manu* als Schluss des Senars, eine Stelle, die falsch citirt ist und folglich nichts beweist. Die Formen des Pronomens *is*, *ea*, *id*, welche überhaupt einen Hiatus zulassen könnten, würden diess nur dann thun, wenn eine besondere Wichtigkeit, ein besonders bedeutender Theil des Sinnes auf ihnen ruhte. Dann aber würden Plautus und alle Römer lieber *ille* gesagt haben, wie hier, wo im vorhergehenden Verse steht: *nisi cum illâ, quam egó mandassem tibi.* Deshalb muss auch hier so gelesen werden, dass der Hiatus vermieden wird und man sieht nicht ein, warum der Herausg. die Lesart der Handschr. *tute* ganz vernachlässigt hat, da dieses *tute* hier einen so passenden Sinn giebt? Man lese:

Occiperés ut túte eam amáre et me íres cónsultúm male.

IV, 1, 9.

Fores pultare nescis. Ecquis his in aedibus est.

So geben die Handschriften. Der Herausg. sagt in den Anmerkk. zu No. 1 *Ad librorum fidem nescio an non propius liceat, quam sic, accedere: Nescis fores pultare. Ecqui his in aedibust?* Das nennt er *propius ad librorum fidem accedere!!* Weit

einfacher ist die Hinweglassung von *his*, welches hier ganz unnöthig ist, und seine Stelle hier der gewöhnlichen Formel verdankt, die freilich *his in aedibus* heisst, aber nicht immer so zu heissen braucht, wo *his* überflüssig ist. Schlimmer noch sündigt der Herausg. V. 11, wo er scandirt: *Ecquis ĕxĭt*, was unerhört ist. Die ganze Stelle ist so zu schreiben:

Forés pultáre néscis. Ecquis in aédibust?
Heus écquis hic est? Ecquis hoc áperit óstium?
Quis éxit?

Es ist klar, dass der Pochende, als er endlich öffnen hört, nicht mehr fragen kann: *Ecquis exit*, sondern *Quis exit* fragen muss. Eben so fehlerhaft steht IV, 2, 12: *Ne tíbi hercle*, wo man lesen muss *Ne tibi hércle*, nach des Herausg. eigener Ansicht, welcher behauptet, dass *tibi* einsylbig sein und dann noch elidirt werden könne.

IV, 2, 24:

In eúm nunc haéc revenit res lócum ut quid cónsili —

Wie unbekannt musste der Herausg. mit der Prosodie des Plautus sein, wenn er diese Scansion auch nur einen Augenblick lang für richtig hielt! In der Vorrede zu No. 2 sagt er, eigentlich habe er so schreiben wollen:

In eúm nunc [haec] révenit rés locum, út quid cónsili —

Zuletzt aber entscheidet er für die Schreibart:

In eum haéc revénit rés locum, út quid cónsili —

Mit der Aeusserung: *quoniam non habeo, quomodo praesens defendam.* Also nicht die fehlerhafte Messung, sondern weil das Perfectum in dieser Formel bei Plautus gewöhnlich ist, entscheidet er für das Richtige! Als ob der Dichter nicht auch einmal das Präsens hätte setzen können, wo es dem Sinne angemessen war. Solches Herumtappen beurkundet nicht den fleissigen Leser des Plautus und den Kenner seiner Prosodie. Wer übrigens mit der Kritik des Plautus so vertraut sein will, wie der Herausg., der weiss, wie oft *nunc* von den Grammatikern und Abschreibern bei Plautus eingeschwärzt ist.

Nicht besser steht es um die Metrik des Herausgebers. Er hat an einigen Stellen die richtige Messung deswegen verschmäht, weil, wie er sagt, er *pusillorum exilitatem membrorum devitare* gewollt. Aber erstlich wird er sich selbst untreu und lässt die kurzen Verse unberührt, wo er ihnen nicht entgehen kann; und sodann ist dieser Grundsatz nichts als ein Vorurtheil, da ja gerade die kurzen Verse von sehr komischer Wirkung sein können. Wenn *Hermann* sich einigemal gegen die kurzen Verse ausgesprochen; so hat er diess gewiss nicht so verstanden, dass nicht, wo die Wirkung komisch sein soll, jene stehen könnten.

IV, 3, 5. Der Herausg. theilt ein Wort am Ende des Verses, d. h. er macht den Vers unendlich lang, wodurch er zur Prosa wird. Die Stelle ist so zu schreiben:

Málevoléns ingénio nátus: póstremo id mihi ést, quod nólo
Ego ésse áliis; crédibile hoc ést? Néquiór
Nemóst neque indignior, quoi dii
Benefáciant cett.

Der erste von diesen Versen ist in beiden Ausgaben durch einen Druckfehler, wie es scheint, *id mihi est quod volo* (*id mi ést quód volo* No. 2) gedruckt worden. Doch nein, der Herausg. sagt in den Addendis zu No. 1 *volo* hanc habet defensionem, ut tres octonarios unus septenarius excipiat, similiter ac IV, 9, 29—32. Die Beweisführung ist mangelhaft, denn die angeführte Stelle muss verbessert werden, wie sich weiter unten zeigen wird. Der zweite obiger Verse besteht aus drei Bacchien und einer iambischen Clausel, welche den Uebergang zum Rhythmus des folgenden Verses bildet. Der dritte besteht aus einer iambischen Dipodie und zwei Kretikern; Formen, wie sie häufig im Plautus vórkommen. Die folgenden Verse sind wieder Bacchien. *Dii*, wofür der Herausg. *dei* in No. 2 schreibt, die Handschr. aber *di* haben, ist wohl durch den Vers zu entschuldigen, da Plautus sonst nur *di* kennt.

IV, 3, 10. Man theile die Verse so:

Omnibus probris,
Quaé improbis viris
Digna sunt, dignior
Núllus est homó,
Qui patri réddidi omne aúrum amans, quód fuit
– Prae manu. Súmne ego.
Hómo miser? Pérdidi me átque operam Chrysali.

Die kurzen Verse stehen hier ganz an ihrer Stelle und *Nullus est homo* ist eine penthemimeris trochaica, wie *Omnibus probris* und *Quae improbis viris.*

IV, 3, 16. Die Handschr. haben *Di melius faciant;* der Herausg. schreibt in No. 2 *Divi melius faciant;* es ist zu lesen: *Di tibi mélius fáciant. Périi. Nón tacés, insípiens. Táceam.* Die gleich folgenden Verse sind am Einfachsten so herzustellen:

Sánus sátin' es? Périi, múlta mála meó mi in péctore
Ácria átque acérba evéniunt. Críminíne mé fidem.
Hábuisse? Immeritó tibi irátus fui. Eia, hábe animúm bonum.

Die Handschr. geben: *Sanus satis non es — Nunc acri atque — habuisse fidem* und *bonum habe animum.* Hieraus hat der Herausg. in No. 2 drucken lassen: *Sánus satis nunc nón es — [Nunc] ácria átque — Críminin med hábuissé fidém* und *hábe animúm bonum.* Aber, wie so häufig geschehn, ist *nunc* hier wieder eingeschwärzt worden; *meo* fiel leicht aus bei dem folgenden *mi in*, und *meus mihi* ist bei Plautus eben so häufig als *suus sibi, tuus tibi; tibi* ist einsylbig zu nehmen und zu elidiren, wie oft; *fui* ist vor dem Punct und beim Wechsel der Personen ein gewöhnlicher Hiatus. Des Herausg. *hábuissé fidem* als Schluss

eines trochaicus octonarius acatalectus giebt eine Kunde von seiner Kenntniss Plautinischer Eleganz. Warum soll dieser Unvers beibehalten werden, da der Herausg. ohne Bedenken *habe animum bonum*, den richtigen Schluss, setzt, obwohl die Handschriften *bonum habe animum* geben? Wie ihn hier das Metrum bestimmte zu ändern, so musste es in dem nächst vorhergehenden Verse, und aus demselben Grunde, geschehen.

IV, 3, 21. 22. Hier wieder zwei Beispiele, wie der Herausg. lieber entschiedene prosodische und metrische Schnitzer stehen lässt, als dass er eine leichte Umstellung gestattet, ob er gleich anderswo sich nicht scheut, ganz gründliche Versetzungen des Textes der Handschr. vorzunehmen: Die Handschr. haben:

Militis

Parasitus modo venerat aurum petere hinc eum ego meis
Dictis malis his foribus atque hac reppuli reieci hominem.

Alles diess behält der Herausg. in No. 2 bei und zwingt zwei Verse heraus, welche jämmerlichst gegen alle Regeln verstossen. *Ego* kann die ultima nicht lang haben; *eum* steht im Cod. Dec. über der Zeile und ist also muthmasslich falsch. Der Ausgang des zweiten Verses ist unrhythmisch und ohne Beispiel. Man lese:

Militis

Párasitús modo vénerat aúrum pétere; húnc ergo égo meis
Dictis mális his fóribus átque hac réieci hóminem, réppuli.

Petere wird nicht elidirt und *malis* ist einsylbig, wie alle zweisylbigen Formen dieses Wortes.

IV, 3, 25. Hier lesen die Handschriften:

Mn e. Scio dares
Novi; sed nisi ames, non habeam tibi fidem tantam.
Nunc agitas sat tute tuarum rerum. Egone ut opem mihi
Ferre putem inopem te? Pi. Tace modo; deus respiciet nos aliquis.

Der Herausg. macht in No. 2 hinter *tantum* das Zeichen einer Lücke; schreibt *sat agitas*, ohne in No. 1 zu berichten, dass die Handschr. *agitas sat* haben; will endlich *modo* einsylbig gelesen haben und bringt nun höchst merkwürdige Verse zu Tage. Dass *amares* und *haberem* gelesen werden müsse, zeigt der Sinn und das vorhergehende *dares*. Für *agitas sat* ist zu lesen *agis sat*, weil wohl *sat agere*, nicht aber *sat agitare* gesagt worden ist. Der Schluss *deus respiciet nos aliquis* ist wieder völlig unrhythmisch. Es ist durchaus unerklärlich, wie der Herausg., der doch so vieles willkührlich ändert, die schönen Rhythmen dieser Verse nicht herausfinden konnte. Man schreibe:

Scio dares.

Nóvi; séd nisi amáres, nón habérem tibi tantám fidem.
Núnc agis sát tu tuárum rérum. Egone út opem férre putém mihi
Pósse inopém te? Táce modó; respiciet nós aliquis deus.

IV, 4, 4. Derselbe Fall, wie oben IV, 3, 10. Aus Vorur-

theil und gänzlich ohne verständigen Grund schreibt der Herausg. entschieden getrennte Verse in eine Zeile, ohne die komische Wirkung zu bedenken, welche der Dichter durch die kurzen Verse beabsichtigte. Wohl fühlend, wie willkührlich diess sei, sucht er diess Verfahren durch Anführung des elegischen Pentameters zu entschuldigen, sieht aber nicht, dass ein lyrisches Versmaass ganz andere Regeln befolge und dass der Pentameter elegiacus kein Asynartetus ist. Es ist zu lesen:

Cállidúm seném
Cállidís dolís
Cómpuli et pérpuli mi ómnia ut créderet.
Núnc amánti heró,
Filió senís,
Quicŭm égo bibó,
Quicŭm édo et amó,
Régias cópias aúreasque óbtuli,
Út domo súmeret néu foris quaéreret.
Nón mihi placént
Istí Parmenónes, Syri, qui duás aut
Trís minas aúferúnt herís
Néquiús nihíl
Ést quam egens consili
Sérvus ní habét,
Múltipotens péstus.

Der Herausg. selbst, wiewohl er einige Male seinen Hass gegen die *membra pusilla* und die minutulos versiculos ausspricht, wird, von der Wahrheit gedrungen, sich selbst untreu und schreibt die Zeilen: *Non mihi placent* und *Nequius nihil* als selbständige Verse. Mit solchen Vorurtheilen und Inconsequenzen kann man nirgends, am wenigsten auf dem Gebiete der Alterthumsforschung, die Wahrheit finden. Bald darauf v. 28 lässt der Herausg. das bekannte, von *Hermann* längst bewiesene Gesetz unbeachtet, dass bei verändertem Gedankengange auch das Metrum sich ändere; mutata sententia mutatur numerus. Daher muss die Stelle so gelesen werden:

Séd quem quaéro, ah ópportúne, écce est óbviám mihi!
Núm qui númmi éxcidérunt, hére, quod sic terrám tibi
Óbtuére? Quíd vos moéstos tám tristésque cónspicor?

Die Handschr. geben *quaero optume*, aber *Charisius* hat die treffliche Lesart: *oh opportune mihi est obviam* aufbewahrt. Sodann haben die Handschr. *ere tibi quod sic* und *tristesque esse conspicor*. Man sieht, der Herausg. weiss mit guten Lesarten nichts anzufangen.

IV, 4, 50. Das Wörtlein *hem* kann, bei folgendem Vocal, nicht als Länge gebraucht werden. Daher ist der Vers zu schreiben:

Hĕm ĭstōc dícto tú dedísti hodie ín cruciátum Chrýsalum.

Nur wenn zwei Kürzen folgen, kann es den Hiatus und den Ictus zulassen.

IV, 4, 65. *Em* (*hem*) und *enim* werden in den Mss. Pall. oft verwechselt. Der Herausg. bedachte diess nicht, als er diesen Vers so schrieb:

Pi. Núnc quid nós vis fácere? Chr. Enim nihil ést, nisi [*ut*] *amétis ímpero.*

Abgesehen davon, dass *ut* nicht gut zu entbehren ist, verliert der Vers bedeutend an rhythmischer Eleganz. Offenbar ist für *enim* zu lesen *em*, wie statt *hem* in den Codd. P. immer geschrieben steht.

Núnc quid nós vis fácere? Em, nihil est, nisi ut amétis ímpero.

Wir haben diese Stelle schon oben berührt; sie musste hier in rhythmischer Hinsicht noch einmal angeführt werden.

IV, 2, 24. und IV, 4, 83. Ueber die erstere Stelle haben wir schon weiter oben gesprochen. Der Herausg. sagt in der Vorrede zu No. 2, dass er jetzt, d. h. nach dem vollendeten Drucke der beiden Ausgaben, weniger an der Lesart der Palatinischen Handschriften festhalten würde. Sic, fährt er dann fort, quae nunquam nulla fuit particulae *ut* correptae offensio, eam iam sentio tam gravem esse, ut posteriore loco haud cunctanter scribendum putem:

Quid tu lóquere? Hoc út futúri súmus. Ubíst bicínium.

Dieses Schwanken, welches wir schon gerügt haben, zeugt von grosser Unkenntniss der Prosodie des Plautus. Und wenn wir auch nicht verkennen, dass Alt und Jung täglich lernen müssen; so muss man doch die Elemente der Grammatik eines Schriftstellers verstehen, wenn man denselben herausgeben will. Wir haben die Ehre, dem Herausg. zu versichern, dass es für ihn hier noch viel zu lernen giebt, wovon fast jede Seite seiner Ausgaben Beweise und Zeugnisse liefert.

IV, 4, 98. Der Herausg. schreibt nach den Handschr.

Quía tibi aúrum réddidi et quia non té fraudáverim.

Der Vers leidet an zwei Fehlern, dem Hiatus an der falschen Stelle, und der fehlerhaften Stellung der Negation. Es ist daher zu lesen:

Quia tibi aúrum réddidi et quia té non défraudáverim.

IV, 4, 122.

Fúgiamús. [*Vos*] *vostrúm curáte officium, ego éfficiam meum.*

Der Vers ist vom Anfange an unrhythmisch und *fugiamus* ein ganz unpassendes Wort, da man gar nicht absieht, was hier die Flucht soll. Schon Camprarius apud Gruterum, wie der Herausg. in den Anmerkk. zu No. 1 sagt, hatte diesen Fehler gesehn, und wollte gelesen wissen: *Euge, eamus.* Dieser Vorschlag wäre vortrefflich, wenn wir nicht auf diese Weise wieder das nothwendige *vos* verlören, oder *Euge eamus* scandiren müssten. Auf jeden Fall ist *Eamus* in dem sinnlosen *Fugiamus* verborgen.

Eine ganz eigenthümliche Art von Fehlern im Plautus ist die, welche zu Anfange der Verse vorkommen. So steht Amphitr. V, 1, 1. in allen Handschr. und alten Ausgaben *Dapes*, wo *Spes* zu lesen ist. So steht Cas. prol. 20 *Sed absentes tamen prosunt praesentibus;* die Handschr. haben *Sed tamen absentes* und *Sed ed tamen abs.* Man schreibe: *Absentes prosunt sed tamen praesentibus.* Ibid. prol. 55. steht *Filius autem;* es ist zu lesen *Tum filius autem.* Amphitr. IV, 3, 6. beginnt der Vers *Quid ego;* es ist zu lesen: *Nam quid ego.* Trin. IV, 2, 103. ed. meae hat der V. C. *Callicli se ad villam aiebant;* es ist längst verbessert: *Eum alii di isse ad villam aibant.* Poen. III, 2, 32. geben die Codd. Pall. richtig *St, tace;* andere Handschr. und die älteren Ausgaben haben *Atat tace*, fehlerhaft. Und so in unzähligen anderen Fällen. Wir kehren zu unserer Stelle zurück. Man las wahrscheinlich *FAMUS* statt *EAMUS* und hielt jenes für eine Abbreviatur von *Fugiamus*, woraus der Fehler entstanden. Uns scheint es daher nicht zweifelhaft, dass der Vers so zu lesen sei:

Eámus. Vós vostrúm curáte officium; ego éfficiám meum;

wodurch dem Rhythmus, dem Sinne, und dem Gegensatze *vos — ego* sein Recht widerfährt. *Eamus* ist zweisylbig zu lesen.

IV, 5, 5.

Senem tranquillum esse. Ubi me aspexerit —

Der Hiatus bei *esse*, welches von gar keinem Einfluss auf den Sinn der Stelle ist, ist ganz ohne Beispiel. Man lese:

Seném tranquillum esse. Is ubi mé aspéxerit.

Me hingegen bekommt den Ton, und hat daher mit Recht den Hiatus, da das Pronomen sonst ganz verdunkelt würde durch die Aussprache. Die Eigenthümlichkeit der Constructien: *is — illum* betrog die Abschreiber und Grammatiker.

IV, 6, 15.

Ego vérum vérbum fáciam. Ni. Étiam cárnufex
Minitáre? Chr. Nósces tu illum actútum, quális sit.

Zwei Fehler zeigen sich hier. Der Schluss des Senars *qualis sit* ist fehlerhaft; Plautus sagt zum Schlusse des iambischen Verses stets *qualis siet*, wie unten IV, 8, 15. Sodann was wäre diess für eine Drohung: „Soll ich die Wahrheit sagen." Diess kann dem Nicobulus nur angenehm sein. Die Handschriften haben: *Ego verbum faciam;* auch diese Worte enthalten keine Drohung, wohl aber zeigen sie den Weg der Verbesserung. *Chrysalus* sagte: *Ego faciam;* eine bekannte Formel, welche stets eine Versicherung oder Drohung enthält. Hier fällt ihm Nicobulus in die Rede: „Du drohest mir auch noch?" Dann vollendet der Knecht: „Du sollst bald erfahren, wes Geistes Kind er sei." Es ist daher zu lesen:

Ego fáciam — Ni. Étiam cárnufex minitáre mi?
Chr. Nosces actútum illum tu, qualis siet.

Auf ganz ähnliche Weise heisst es weiter unten IV, 8, 15.

Dixin ego illum inventúrum té, quáis siet;

wo die Structur des Rhythmus beinahe dieselbe ist.

IV, 7, 5.

Eho tú, loquitátusne és gnató meó male
Pér sérmonem, quiá mihi id aúrum réddidit —

Wenn der Herausg. diese Messung für richtig gehalten hat; so steht es schlimm mit seinen prosodischen Kenntnissen; dann wehe dem Plautinischen Texte! Der Fehler liegt in *loquitatusne es*, worin *loquitatus non es* oder *nonne es* liegt. Man schreibe:

Eho tú, loquitátus nón es gnáto tú meo
Male pér sermónem, quia mi id aúrum réddidit.

IV, 8, 25. *Obsecro* kann nicht als Trochäus gelten. Man lese daher:

Potés: parisce ergo, obsecró, quid tibi lubet;

wenn nicht vielleicht der Gebrauch erfordert: *obsecró, tibi quid lubet.*

IV, 8, 38.

Ni. Quid fit. Chr. Ducéntis Philippis rém pepigi. Ni. Vaha
Salus méa servásti mé! Quam móx dicó dabo.

So wollte der Herausgeber geschrieben haben; durch einen Druckfehler steht *Vah.* Die Handschriften geben *Vah salus* zum Schluss des ersten Verses. Der zweite Vers leidet an einem rhythmischen Fehler, weil er höchst unangenehmer Weise in zwei gleiche Hälften zerfällt und das enklitische *me* in die Arsis stellt. Auch dürfte *salus* als iambische Anakrusis zu Anfang des Senars nicht zu erweisen sein. Wir schreiben daher

Quid fit? ducéntis Philippis rém pepigi. Salus
Mea sérvasti me. Váh, quam móx dicó dabo.

Dass *vah* in die zweite Hälfte des zweiten Verses gehöre, zeigt unwiderleglich die Mensur.

IV, 9, 23. Für *Dum ibi éxquirit fata Iliórum* war nothwendig zu schreiben: *Dum exquirit ibi fata Iliórum.* Wenn der Herausgeber sagt, dass dieser und der folgende Vers auch als septenarii trochaici gelesen werden könnten; so traut man seinen Augen kaum. Er ist also der Meinung, man könne scandiren:

Dum ibi ĕxquirit fata Iliórum.

Wir wissen nicht, was wir von diesen prosodischen Kenntnissen sagen sollen; rathen müssen wir aber dem Herausgeber, dieselben noch näher zu prüfen. Beim Lesen der fehlerhaften Handschriften des Plautus gewöhnt sich das Ohr an Rhythmen, die Plautus nie kannte. Dagegen muss man sich zu verwahren wissen.

IV, 9, 45. Dieser einer Clausula unmittelbar vorhergehende Vers darf kein Trochäus sein, da der Rhythmus bis zur Clausel fortgehen muss. Zwar will der Herausgeber, um die continuatio numeri zu bewerkstelligen in dem vorigen Verse gegen die Codd. Pall. *extemplo* schreiben für *extempulo*:

Eum ego ádeo uné mendáció devíci, uno ictu extémplo
Cépi spólia. Is núnc ducéntos nummos Philippos míliti
Quos dáre se prómisit, dabit.

Allein zu geschweigen, dass diess gegen die eigenen Grundsätze des Herausg. ist, muss auch bemerkt werden, dass hier gar kein Grund sich erkennen lässt, weshalb aus den iambischen Versen in trochäische übergegangen würde. Offenbar ist zu Anfange des zweiten der hier citirten Verse etwas verloren gegangen, wie diess im Anfange der Verse beim Plautus so oft geschehen ist. Ich schlage daher vor, zu schreiben:

Eum ádeo uné mendáció devíci, uno ictu extémpulo
Ego cépi spólia. Is núnc ducéntos númmos Philippos míliti
Quos dáre se prómisit, dabit.

Nun erst beginnt der trochäische Rhythmus; doch muss der folgende Vers nicht heissen: Núnc alteris etiám ducéntis, so dass *alteris* zweisylbig sei, was sich ungeachtet der Analogien von *dexter* und *asper* nicht nachweisen lässt; sondern er muss geschrieben werden: *Núnc etiam álteris ducéntis.* Die Stellung von *etiam* hat den Grammatikern Veranlassung gegeben, die wahre Folge der Worte zu ändern. Es ist unwahr, was der Herausgeber in den Anmerkk. zu No. 1 behauptet, *alterius* stehe dreisylbig Captiv. II, 2, 56. Alles diess sind unreife Ansichten, welche erst noch näher geprüft werden müssen, ehe man ihnen Einfluss auf den Text des Plautus zugesteht.

IV, 9, 60. Es ist unbezweifelt, dass dieser Vers, wie alle umstehenden, ein trochaicus tetrameter acatalectus, oder vollständiger octonarius sein müsse. Erst mit dem v. 62, wo sich die Rede ändert, ändert sich der Rhythmus. Gewöhnlich liest man, wie auch die Handschriften haben:

Tacitus conscripsit tabellas, obsignatas mihi has dedit.

Es muss jedoch gelesen werden:

Tácitus cónscripsit tabéllas, hás mihi dedit óbsignátas.

Acidalius und Bothe haben den Vers auf verschiedene Weise herzustellen gesucht, jener *obs. has dedit mi;* dieser *has dedit mihi obsignatas.* Dass unsere Stellung den Vorzug habe, ist dem Kundigen klar. V. 65. muss wieder ein vollständiger trochaicus octonarius sein, und ist so zu schreiben:

Quid me tibi adésse opúst? Volo út quod té iubébo fácias,

so dass *tibi* nicht elidirt werde. Der folgende Vers muss so schliessen: *neque vólo ea scire.*

IV, 9, 71. Höchst willkührlich und gegen alle Regel der Plautinischen Rhythmik ist die Anordnung dieses Verses:

Iústum est: túus tibi servús tuo árbitrátu sérviat.

Der Cod. Dec. hat für *tuo* deutlich *tunc.* Höchst wahrscheinlich ist also zu schreiben:

Iústumst: túus tibi sérvus tuó tunc árbitrátu sérviat.

Gleich der folgende Vers giebt wieder einen starken Beweis, wie

der Herausgeber die besten Lesarten der Handschriften aus Unkunde des Metrums nicht zu nutzen versteht. Man liest gewöhnlich:

Ni. Hoc age sis iám nunc. Chry. Ubi lubét recita: aúrium óperam tibi dico.

Aber der iambische Numerus darf erst mit der nun folgenden Rede des Nicobulus, in welcher dieser den Brief vorliest, beginnen. Der eben angeführte Vers gehört noch zu sehr, zu offenbar dem Sinne nach zu dem Vorigen und schliesst sich zu genau an dasselbe an, als dass der Numerus sich ändern könne. Hierzu kommt, dass der Codex V. C. *nunc iam* giebt für *iam nunc*, wodurch offenbar trochäischer Rhythmus bedingt wird. Und unbezweifelt ist diese Lesart, schon wegen der gewöhnlichen Stellung von *nunc iam* vorzuziehn:

Hóc age sis nunc iam. Ubi lubét recita: aúrium óperam tibi dico.

Den folgenden Vers, welcher den Numerus vorbereitend ändert, schreibt der Herausgeber so:

Cerae équidem haud pársit néque stilo: [sed] quicquid ést pellégere cértum est.

Das heisst: *sed*, welches die Handschriften alle darbieten und welches ohne Nachtheil für die Eleganz und den Sinn nicht aufgeopfert werden darf, soll weggelassen werden. Und warum? Weil der Herausgeb. nicht gefasst, dass hier eine Clausel ist, die den Uebergang zum Folgenden bildet.

Cerae équidem haud pársit néque stilo; sed quicquid est
Pellégere cértumst.

IV, 10, 6. Ein völlig verfehlter Rhythmus. Der Herausg. scandirt:

Dúxi, hábui scórtum, pótavi, dedi, donávi: étenim id
Ráro: Egó dare mé ludúm meo gnáto institui ut ánimo obséquium
Súmere pósset etc.

Man wird versucht zu glauben, der Herausg. habe noch keinen Vers des Plautus gelesen. Es muss ohne Widerspruch so geschrieben werden:

Dúxi, habui scortúm, potávi dédi, donávi: étenim id ráro:
Égo me dáre ludúm meo gnáto institui ut ánimo obséquium
Súmere pósse; aéquum id ésse puto: sed nímis nolo desídiae
Éi dare lúdum. Nunc ad Mnésilochum quod éi mandávi, vise.
Écquid eum ád virtutem aút ad frúgem ópera suá conpúlerit
Sicut, si éum convénit, scio fecisse: eóst ingénio nátus.

Ausser dem fehlerhaften Rhythmus des ersten der angeführten Verse hat der Herausgeb. noch folgende Fehler gemacht. Er hat nicht gesehn, dass die Stellung *dare me* hier die unrichtige sei, was ihm jedenfalls einen Verdacht gegen die Richtigkeit seiner Anordnung beigebracht haben würde. Er hat nicht bemerkt, dass es weit besser sei, zu scandiren *frúgem ópera suá compúlerit*, als, wie er will, *frúgem operá suá comp.*, was eine ganz

unnöthige Abweichung von der gewöhnlichen Regel ist. Er hat ferner das Präteritum *convenit* wahrscheinlich, was jedoch kaum glaublich, für das Präsens gehalten, da er scandirt *cónvenit*. Alles diess zeugt von entschiedenem Mangel an Bekanntschaft mit der Metrik und Prosodie des Plautus.

V, 1, 1. Die 17 ersten Verse dieser Scene hat Hermann in den Element. doctr. metr. als Anapästische Tetrameter constituirt und der Herausg. ist ihm, jedoch nicht ohne einiges Bedenken, gefolgt. Auch hat er sich erlaubt, von Hermanns Meinung in der Lesart und Construction der Verse abzugehen, wenn die Lesarten der Handschriften Anderes geben, als Hermann wollte. So sind denn verschiedentliche schlechte Verse zum Vorschein gekommen, an die Plautus gewiss nicht gedacht hat. Der Herausgeber hätte aber eher seiner Ahnung von Trochäen, als Hermanns anapästischer Construction folgen sollen. Er würde es gethan haben, wenn er sich mehr Kenntniss der Plautinischen Metrik und Prosodie zugetraut hätte. Wer könnte wohl zweifeln folgenden Vers für unrichtig scandirt zu halten:

„*Chrysálus me hódie láceravit, Chrysálus me miserum spóliavit;*“

und sich nicht augenblicklich für folgende Scansion entscheiden:

„*Chrýsalus mé hodié lacerávit, Chrýsalus mé miserúm spoliávit?*“

Der Herausg. sagt in den Noten zu No. 1 zu Anfang dieser Scene: Qui versus etsi longe maxima ex parte ad trochaicorum octonariorum speciem accommodari nullo negotio possunt; tamen quamvis emendationem respuere secundus videtur, dubitationis aliquid etiam V. 17 iniicit. Aber jener zweite Vers bedarf keiner Verbesserung und der 17te lässt sich unbedenklich und auf die leichteste Art seinem ursprünglichen Metrum zurückgeben. Die beiden ersten Verse der Scene geben zwei ganz bekannte, wenn auch noch nicht aus dem Plautus angemerkte, trochaici tetrametri claudi, für welches Metrum Hermann freilich nur griechische Beispiele anführt:

Quícunque úbi sunt, qui fuérunt, quique futúri sínt póstac.

Der zweite enthält freilich einen Fehler, aber keinen metrischen [illegible]er prosodischen:

Stúlti, stólidi, fátui, fúngi, bárdi, blénni, búccónes.

[illegible] was sollen die *buccones*, *Grossmäuler*, unter allen den [illegible]nköpfen? Zwar sagt man, *bucco* sei eine stehende Rolle, und [illegible]te einen Dummkopf, wie *macco*, auch führt man eine Stelle a[illegible]m Apulejus an, welche Aehnliches sagt. Aber es scheint die[illegible]t keinesweges ganz richtig zu sein, denn Isidor hat: *Bucco gar[illegible]s, qui ceteros oris loquacitate, non sensu superat.* Woraus [illegible]h die Bedeutung der Albernheit, aber nur secundär folgt. Es sc[illegible]t aber *blennibuccones* als ein Wort geschrieben werden zu müs[illegible] was soviel ist, als *stultiloqui*; eine Bedeutung und Schreib[illegible] welche mit der Isidorischen Erklärung trefflich harmonirt. [illegible] Citat des *Paulus* aus dem *Festus* kann hiergegen

nicht zeugen, da einestheils die falsche Trennung alt sein kann, anderntheils *Paulus* vielleicht falsch excerpirt hat. Der 17. Vers ist so zu lesen:

Plús perdíderim, minus aegre hábeam, minusque ego id mihi dámno dúcam.

Ego fiel aus, weil er schon im vorigen Verse, gerade über diesem zweiten *ego* stand.

V, 1, 23. Der Herausgeber erzwingt einen Vers, der keiner werden will:

Ni. Igitur pári fortúna, aetáte út sumus, útimur. Phi. Sic est; séd tu.

Wie gewaltsam! *Pari* einsylbig und *utimur* mit kurzer ultima bei der Position; beides so ungewöhnlich als hart. Der Herausgeber bedachte nicht, dass hier ein gewöhnlicher Uebergang zu den folgenden *Cretikern* statt finden könne:

Igitúr pári fortúna, aetáte út sumus (Senar)
Útimur. Phi. Sic est; sed
Quid tibist? Ni. Pól mihi pár idemst, quód tibi.

Der Senar bildet eine häufig vorkommende Einleitung zu dem im Folgenden veränderten Rhythmus. *Tu* nach *sed* wird durch Metrum und Sinn als ungehörig ausgeschieden.

V, 2, 7. Die Unaufmerksamkeit des Herausg. auf Prosodie und Metrum, um nicht zu sagen Unkunde, hat sich hier mit völliger Misskennung des Sinnes vereinigt. Hier geben die Handschriften:

At pol nitent, haud sordidae videntur ambae.

Daraus macht der Herausg. ich weiss nicht welchen Vers:

At pól, ita nitent, haúd sordidaé vidéntur ámbae.

Ita ist willkührlich eingeschwärzt und der Vers ein Unding geworden. Aber schlimmer ist, dass der Herausg. nicht auf den Widerspruch geachtet, in welchem diess mit den folgenden Versen steht. Die andere Schwester antwortet: „Aber sie sind doch wenigstens beide geschoren.“ Wie könnte sie das sagen, wenn nicht die Rede der Schwester den Sinn hätte: „Sie scheinen etwas schmuzig?“ Gleich darauf heisst es: *Rerin ter in anno tu has tonsitari.* Diess sagt dieselbe, welche oben in jenem *At pol nitent* das Lob der Eleganz und des glänzenden Aeusseren ausgesprochen haben soll. Offenbar muss sie das Gegentheil gesagt haben. Daher ist mit Entschiedenheit zu lesen:

At pól haud nitént, sordidae ámbae vidéntur;

wodurch zugleich der ununterbrochene cretische Rhythmus hergestellt ist. „Wahrhaftig, die beiden Schäflein sind eben nicht sehr schön, sondern etwas schmuzig.“ — „Sie sind doch wenigstens geschoren.“ — „Glaubst du, dass diese dreimal im Jahre sich scheren lassen?“ So fügt sich Alles vortrefflich. Die Vulgata ist sinnlos und wird es noch mehr durch das nutzlos hineingeschwärzte *ita*.

V, 2, 9. Dass die erste Arsis des Bacchischen Versgliedes

auch eine Kürze sein könne, sobald diese das Wort endet, scheint der Herausgeber noch nicht zu wissen, sonst würde er hier nicht geschrieben haben:

Pol hódie altéra iam bis détonsa cérto est.

Es ist nämlich zu lesen:

Pol hódie alterá iam bis détonsa certo est.

Beispiele giebt es in dieser Scene sogar vier:

At pól haud nitént, sordidae ámbae vidéntur.
Pol hódie alterá iam bis détonsa cérto est.
Vidén limulis, obsecro, út intuentur.
Revórtamur intro, sorór. Ilico ámbae.

Dass diess bei einsylbigen Wörtern am Meisten sich findet, liegt in der Natur der Sache. Auch Wörter, welche mit *r* schliessen, sind häufig in diesem Falle. So Cistell. IV, 2, 8.

Loca háec circi tér excidít mi. Mi hominés, mi
Spectátores fácile indiciúm si quis vidit.

Wir wollen die Beispiele nicht häufen, weil wir die Sache als unbezweifelt betrachten.

Merkwürdiger aber als alles diess ist, da der Herausgeber so viele ungewöhnliche Zusammenziehungen zulässt, dass er nicht gesehen, auch *ovis* unterliege dieser Regel, wie *navis* und viele andere. Daher schreibt er V, 2, 4.

Qui has húc ovis adégit;

obwohl die Codd. das allein Richtige geben:

Quis hás huc óvis adégit;

wo *ovis* einsylbig zu lesen ist. Der ganze Anfang der Scene ist dennoch so zu schreiben:

Ba. Quis sónitu ac tumúltu tantó nomiadi nunc
Me átque púltat aédes?
Ni. Ego átque hic. Ba. Quid hóc est negóti? Nam, amábo,
Quis hás huc óvis adégit?

Die Codd. Pall. haben mit den Ausgaben übereinstimmend: *nomine nominat me.* In diesem *nomine*, welches der Herausg. in No. 2 in Klammern eingeschlossen, steckt nichts als *nunc*, welches geschrieben $\overline{\text{nc}}$ die Veranlassung zu der Entzifferung *nomine* gab, da *nunc* als Abbreviatur $\overline{\text{nc}}$, mit einer Linie oben geschrieben wird. So bedeutungslos auch hier *nunc* ist; so wage ich es doch nicht zu streichen, da es nicht widersinnig steht und da die Redefülle des Plautus, die Umgangssprache nachahmend, sehr oft mit solchen Partikeln sich schmückt, die man allenfalls auch entbehren könnte. *Me* wird nicht elidirt, *ovis*, wie wir bereits gesagt, ist einsylbig zu lesen. So erhält auch diese Stelle ihren vollendeten Rhythmus, wenn man die Lesart der Handschriften mit Umsicht und Kenntniss des Metrums und der Prosodie benutzt, was der Herausg. nicht oft gethan hat.

Die Orthographie anlangend, so hat der Herausg. in beiden Ausgaben sich nach der Schreibart der Codd. Pall. gerichtet, wo-

durch sich dieselbe sehr bunt gestaltet. Das *d* paragogicum hat der Herausg. in No. 1 nur da, wo die Codd. dasselbe haben oder Spuren davon. In No. 2 steht es überall, wo in den Accusativen und Ablat. von *ego* und *tu* der Hiatus vermieden werden soll, beschränkt sich also auf die Formen *med* und *ted*. Archaismen sind nur nach Zeugnissen der Codd. Pal. beibehalten. Druck und Papier sind gut; Druckfehler für unsere Zeit, wo so fehlerhaft gedruckt wird, wenige, im Ganzen aber immer noch zu viele, die der Herausg. bei weitem nicht alle nachgetragen hat.

Nr. III. In einer scherzhaften Dedicationsschrift, welche zugleich als Vorrede dient, an den Oberappellationsrath *Blume* und seinen Collegen *Classen*, lässt der Herausg. den *Epidicus* mittels einer Parabase auftreten und darin seine Absicht und seinen Plan kund thun. Der Herausgeber wünscht zufolge dieser an die Rectores Gymnasiorum gerichteten Parabase, dass diese Ausgabe dazu dienen möge, den Epidicus in den Gymnasien zu lesen. Zu diesem Zwecke hat der Herausgeber keine erklärenden Noten beigefügt, sondern nur die Lesarten des Vetus Codex Camerarii, so weit sie von *Pareus* in der obengenannten Ausgabe (Neapoli Nemetum 1619) angemerkt, unter dem Texte aufgeführt, wenn sie nämlich nicht selbst in den Text aufgenommen worden, was geschehen ist, so oft *der V. C.* das wahrscheinlich Richtige, oder wenigstens diplomatisch Sicherste hatte. Ist diese Aufnahme erfolgt; so ist die Lesart der Vulgata, d. h. der Gronovischen Ausgabe unter dem Texte aufgeführt worden, wobei auch auf Verbesserungsvorschläge neuerer Kritiker, z. B. *Bothes* Rücksicht genommen worden ist. Im Texte selbst hat der Herausg. oft seine eigenen Conjecturen drucken lassen, jedoch mit Cursiv-Schrift, wobei auch muthmassliche Lücken ausgefüllt wurden. Hierbei behauptet der Herausg. sich besonders gehütet zu haben, um des Metrums willen etwas Unerwiesenes in den Text zu nehmen; was jedoch nicht ganz erfüllt worden, auch gar nicht richtig ist, da das Metrum oft der einzige Anzeiger der richtigen Lesart ist und zu sicherer Verbesserung führt. Ferner hat er der Accente sich bedient, aber sie nicht, wie *Ritschl* auf die Arsen jedes Versgliedes gesetzt, sondern dipodieenweise angewendet. Den Hiatus hat er durch einen kleinen Querstrich angedeutet, und die Zusammenziehung zweier Sylben durch einen Apostroph bemerklich gemacht.

Was der Herausgeber so in der Vorrede verkündet, hat er grösstentheils geleistet. Auch ihm war übrigens darum zu thun, die Lesarten des V. C. zu repräsentiren und davon nur soviel zu ändern, dass man die Verse allenfalls scandiren könnte und so namentlich die lieben tirones, wenn das Büchlein in Prima gebraucht würde, nicht allzuviel Anstoss beim Scandiren und allenfalls einen Sinn fänden. Wir müssen daher diese Bemühungen eben so verurtheilen als die des Herausgebers von Nr. I und II.

Denn wo ist die Grenze? Ist einmal verstattet, an dem Texte, wie ihn die besten diplomatischen Quellen darbieten, zu verändern; so ist auch die Pflicht geboten, den Text möglichst genau nach bestem kritischen Ermessen auf seine Authenticität zurückzuführen. Auch Herr *Jacob* hat Vieles stehen gelassen, was eben so sehr der Verbesserung bedurfte, als was er verbessert; Anderes hat er geändert, wo die Handschrift das Richtige hat und da er die Verse durch Bezeichnung gemessen; so hat er seine metrischen Kenntnisse an den Tag legen und über Manches entscheiden müssen, worüber noch nicht entschieden ist, wobei er auch über Manches falsch entschieden hat, was bereits besser entschieden ist. Es giebt hier keinen Mittelweg. Entweder man muss die Quellen wörtlich und buchstäblich genau abdrucken lassen und die Vorschläge zu Verbesserungen blos in den Noten erwähnen; oder man muss versuchen mit Aufbietung aller kritischen Kunst nach bestem Glauben und Wissen den Text auf das muthmassliche Original zurückzuführen. Wie es die Herausgeber vorliegender Werke gemacht haben, besitzen wir einen Text von welchem seine Urheber schon im Voraus gestehen, dass er interpolirt sei, und zwar von ihnen selbst nach Kräften, womit weder der lieben Jugend noch den Philologen vom Fache etwas gedient sein kann.

I, 1, 3. Der Herausg. hat sich in der Vorrede sehr vermessen, dass er den von der Handschrift beglaubigten Text des Metrums wegen nicht geändert habe. Aber gleich in den ersten Versen des Stückes hat er dagegen gefehlt. Der V. C. giebt folgende treffliche Lesarten, welche die besten Verse bilden:

Ep. Certe óculis úteris. Th. Sálve. Ep. Di dent quaé velis.
Venire sálvom gaúdeó. Th. Quid céterum?
Ep. Quod eo ássolét. Cená tibi dábitur. Th. Spóndeo.
Ep. Quid? Th. Me ácceptúrum, si dabis. Quid tú? Agis
Ut velis? Th. Exémplum adést. Ep. Adésse intélligo.
Euge!
Córpuléntiór vidére, atque ágiliór. Th. Huic grátia.

Hier hat der Herausg. zweierlei sich zu Schulden kommen lassen. *Adesse* hat er ausgestrichen, nach einem Einfall von Palmerius Spicil. p. 85, wodurch mit Hinzufügung von *Euge* ein iambischer katalektischer Tetrameter oder Septenarius entstanden ist, der gar nicht in diese Verse herein gehört und ganz fremd dasteht:

Quid tú? agis út velis. Exémplum adést. Intélligo. Euge.

Zweitens hat er für *agilior* gesetzt *habilior* nach einer Lesart, welche *Lipsius e* codice Roveriano anführt. Diess kann weiter nichts sein als eine Conjectur, die gar nicht nöthig ist, da jenes *agilior* einen vortrefflichen Sinn giebt und *habilior* von *corpulentior* wenig verschieden sein kann. Diess Alles steht offenbar

im Widerspruche mit den Grundsätzen, die der Herausg. in der Vorrede aufgestellt.

I, 1, 17. Der V. C. hat: *ut illi respondi probe.* Die gewöhnliche Lesart ist: *ut illa respondeas probe.* Der Herausg. schreibt: *Utile responde. Th. Probe.* Der Personenwechsel ist von *Camerarius* eingeführt worden. Wer sieht nicht, dass es heissen muss: *Ad illa réspondé. Th. Probe.* Wie oft *ad, ut, at* bei Plautus verwechselt sei, findet man nur dann wahrscheinlich und glaublich, wenn man sich der Cursiv-Schrift erinnert, von der wir im Eingange zu dieser Recension gesprochen haben. *Utile* ist eine höchst unglückliche Interpolation.

I, 1, 59. Die vom Herausg. aufgenommene Verbesserung hat unseren Beifall. Die Vulgata giebt:

Trepidas, Epidice; ita voltum tuum video. videre commeruisse
Hic me absente in te aliquid mali.

Der V. C. hat *voltum tuum videor videre*; der Herausg. verbessert *ita voltu tuo videre commeruisse.* Indess so wichtig diese Aenderung ist; so war doch noch übrig, dieselbe auch mit dem Versmasse in Einklang zu bringen. Der erste der obigen Verse bildet nämlich einen Katalektikus, der in dieser Verbindung unstatthaft und durch die leichteste Veränderung der Versanordnung zu heben war:

Servom hóminem; ed sapiéntiast.
Th. Nescio, édepol, quid tu timidus és. Trepidas, Epidice, ita tuo
Voltú vidére cómmeruisse hic me ábsente in te aliquid mali.
Ep. Potin út molestus né siés. Th. Abeo. Ep. Ásta. abire nón sinam.

Hierauf beginnen Bacchische Rhythmen. So gewinnen wir durch eine geringe Veränderung in der Anordnung fortgehenden iambischen Rhythmus ohne störende Unterbrechung eines Trochäischen Schlusses, welcher in der Mitte dieser Rhythmen als mangelhaft erscheint.

I, 1, 89. Nicht *praecáve* ist zu accentuiren, noch est istúd hier zu schreiben, sondern der Vers ist so zu scandiren:

At enim praécave; nihil est istud. Pláne hoc córruptúmst caput.

Praecave ist kein Dactylus, sondern bildet einen Spondeus, wie Asin. III, 3, 25 *Verbúm cave fáxis vérbero*, wo *cave* einsylbig ist. Der Verf. von Nr. IV will hier lesen: *At enim tu cave.*

I, 1, 92. Unerhört ist *solebas* zweisylbig, welches *s'lebas* klingen würde. Der Vers muss gelesen werden:

Tú quidem antehác aliis solébas dáre consilia mútua.

Bedürfte die Structur des ersten Versgliedes eines Beweises; so stehen unzählige zu Gebote; nur einige: Merc, I, 2, 64.

Tú quidem ex óre orátiónem mi éripis. taceó. tace.

Asinar. IV, 2, 8. 9.

Iam quidem hércle ád illam hinc íbo, quám tu própediem,
Nisi quidem illa ante óccupássit te, éffligés scio —

Curcul. II, 1, 55.

Si quidem hércle mihi régnum détur, núnquam id pótius pérsequar.
Cas. V, 4, 17.

Té quidem opprésissét. Feci égo istaec dicta, quae vos dicitis.

I, 2, 41. Die hier befindliche Lücke, welche nur die Buchstabentrümmer *elo* zur Ausfüllung darbietet, und von den Gelehrten mannigfaltige Versuche erfahren hat, jedoch mit geringem Erfolge, füllt der Herausgeber also aus:

Unde lubet; nam ni ante solem occasum τόδ' ἕλω ταργύριον.

Dass ein Griechisches Wort hier gestanden habe, lässt sich kaum bezweifeln; aber sicher nicht *ταργύριον*, ein Päon. 1., welcher hier nicht stehen darf, da Plautus auch in den griech. Wörtern die Regeln seiner Prosodie und Metrik beobachtet. Vielleicht hiess die Stelle so:

Unde lubét; nam ni ánte sólem occásum τοῦθ' ἕλωρ ἕλω.

Vor den Buchstaben *elo* befindet sich ein leerer Raum von drei oder vier Buchstaben in dem Cod. Vet., welcher so ausgefüllt sich recht gut und gefügig ausnimmt. Die Erscheinung, dass ähnlich lautende Wörter einander verdrängt, gehört zu den gewöhnlichsten im Texte des Plautus.

II, 2, 23. Fühlte sich der Herausg. veranlasst, die Lücken zu ergänzen, so hätte er nicht mit *Bothen* den Rhythmus stören sollen. Er liess drucken.

Á legione omnés remissi sínt domum Thebis. Sic factumst Épidice?

Die Vulgata hat: *quis hoc Scit fáctum.* Der Herausg. hat nach *Bothes* Vorgang Epidice hinzugefügt. Der V. C. giebt *Scit factum* ohne *quis hoc. Quis* aber ist eine treffliche Vermuthung, welche durch das Folgende: *Ego ita factum esse dico* eine wichtige Bestätigung erhält. Wir schlagen folgende Verbesserung vor:

Á légióne omnés remissi sínt domum Thébis. Quis ita ait Factum?

Wir gründen diese Verbesserung auf paläographische Erfahrungen, welche hier nicht weiter ausgekramt werden sollen.

II, 2, 44. Der Vers muss ein catalecticus sein; folglich kann folgende Form nicht die richtige sein:

At tributus quum imperatus ést, negant pendi potesse.

Der Schluss ist zu schreiben *pendi pote.* Eben so müssen folgende Stellen emendirt werden: Men. IV, 2, 41. Aulul. II, 4, 30.

II, 2, 50. Der Herausg. schreibt:

Cúmatile aut plumátile, cerinum aút gerrinum gerraé merae!

Die Vulgata hat *cerinum aut melinum. gerrae maxumae*, womit der V. C. übereinstimmt, ausser dass dieser *garinum* (nicht gaerinum) *aut gerrinum* hat. Es ist zu schreiben:

Cumatile aut plumatile, cerinum, gerrinum, gerrae maxumae.

II, 2, 71. Hier giebt die Vulgata:

Haec sic aiebat: sic audivisse ab se, atque ab epistola.

Der V. C. hat *audivisse se ab se ab epistola*, und das zweite *ab* vor epistola ist von späterer Hand in *atque* verwandelt worden, daher die Vulgata. Der Herausg. schreibt: *audivisse abs ea ab epistola*. Die Form *abs* vor dem Vocal ist eine Erfindung des Herausgebers; sie kommt nirgends erweislich vor. Das Richtige ist:

Haéc sic díebát, sic audívisse eámpse ab epistola.

II, 2, 73. Der Herausg. bezeichnet *căllidi* als Anapäst, was ganz unzulässig ist. Es ist zu schreiben: *cálidi, cónducibilis cónsili*. Calidum consilium ist ein so häufig vorkommender Ausdruck, dass man nicht einsieht, wie der Herausg. nicht sogleich auf ihn fallen musste, da der Zusammenhang ihn so gebieterisch verlangt. Vergl. V. 101 dieser Scene. Einen im Eifer und Drang des Handelns erfundenen Anschlag verlangt der gleich darauf folgende Vers.

II, 2, 99. Folgende Form des Hiatus hält der Herausgeber für zulässig:

Iám — igítur — amóta — ei erit ómnis consultátio.

Nur *Iam* ist als Kürze zu betrachten und ohne Elision zu lassen. Aber für *erit* muss *fuerit* gelesen werden. Die ultima von *igitur* ist so häufig lang, dass der Herausg. nicht darauf aufmerksam zu machen brauchte. Eine sonderbare Begründung des vom Herausg. hier zugelassenen sonderbaren Hiatus befindet sich in der Anmerk.: *Crebro hiatu alte meditabundi oratio haerens videtur depingi actione invandà*. Davon ist kein Wort wahr. Die Meditation ist längst vorüber, denn der ganze Plan ist im Obigen sehr rasch erklärt worden. Hier ist nur vom Erfolg desselben die Rede.

II, 2, 102. 107. Wer nicht weiss, dass *suspício* bei Plautus und Terenz nicht anders als mit langer Antepenultima vorkommt, sollte kein Editor des Plautus sein wollen. Aus solcher Unkenntniss kann dem Plautus kein Heil erwachsen. Der Herausg. schreibt und scandirt:

102. *P. Rem hércle loquere. Ep. Et répperi, haec te qui — abscedat súspicio.*

107. *Né qua — ób eam súspicionem difficultas éveniat.*

Man würde diess für einen Druckfehler halten, wenn dasselbe Wort nicht mit eben dieser Messung zum dritten Male weiter unten IV, 2, 53 vorkäme, wo der Irrthum zu einer wahrhaft fabelhaften und lächerlichen Entstellung des Verses geführt hat:

Tuús servós, P. Quid cóncidit? M. Sic súspicio est.

Sollte man meinen, dass Jemand, der nur ein Stück vom Plautus gelesen, so scandiren könne, namentlich da *concídit* den Weg so offen nachwiess? In den Anmerkk. zu dieser letzten Stelle sagt der Herausg.: *Post Mi (militem) rasura est, quasi mihi fuisset; quod fortasse addendum.* Es ist also kein Zweifel, dass er eigentlich so gelesen haben wollte:

Tuus sérvos. P. Quid concidit. M. Mi sic súspicio est.

Das ist denn doch nicht zu entschuldigen. Ist es wohl noch nö-

thig, die richtige Lesung dieser Verse nachzuweisen? Wenn solche Unkenntniss zur Schau getragen wird, allerdings; man muss da den Schulmeister machen:

102. *P. Rem hércle bóquere. Ep. Et répperi, haéc te qui ábscedát suspício,*
107. *Né qua ob eám suspiciónem difficultas éveniat.*
IV, 2, 53. *Tuus sérvos. P. Quid concidit? Mi. Sic suspícios.*

Wir gestehen, dass solche Fehler nach unserer Meinung kaum zu verzeihen sind und wir sie wenigstens bei einem Herausg. des Plautus nicht erwartet hätten.

II, 2, 121. Es thut uns leid, das eben geendigte Lied von Neuem anstimmen zu müssen. Der Herausg. weiss leider nicht, dass das alte Verbum *bēteře* die erste Sylbe lang hat. Er schreibt und scandirt so:

Épidice eo veni. Ep. Ne — ábitas, priúsquam ego ád te vénero.

Durch den kleinen Querstrich nach *ne* pflegt er nämlich den Hiatus anzudeuten; er hat also unbezweifelt *abitas* für einen Anapäst gehalten. Es ist kaum glaublich, besonders da weiter unten IV, 2, 1 ganz richtig steht:

Cave praéter bítas úllas aédis, quín roges.

II, 2, 118. Wir haben hier einen metrischen Schnitzer übersehen, der ernstlich zu rügen ist. Hier schreibt der Herausgeber.

Glóriosus. Hic emet illam dé te et dábit aurúm. Iubeas.

Damit nun ja kein Zweifel über den Irrthum obwalte, macht er ganz unbefangen in der Note die Bemerkung: *Iubeas; idemque omnes Pall. et ed. princ. Superscripsit recens manus V. Codici: Iubens. Sed istud ἡθικώτερον.* Jene recens manus, verehrter Herr Herausg., war eine *docta manus*, welche die Sache besser verstand, als Sie. Hätten Sie ihr doch etwas zugetraut! Umgekehrt steht unten IV, 1, 17 im V. C. *Iubens*, wo die Vulgata *iubeas* ganz richtig hat, der Herausg. aber der schlechteren Handschr. und der Ed. princ. folgend, ganz gegen seine Grundsätze *iubes* schreibt.

III, 1. Diese ganze Scene ist vom Herausg. aus Unkunde der metrischen Gesetze fälschlich angeordnet und deshalb auch einige falsche Lesarten stehen geblieben, auch geändert, wo nichts zu ändern war.

Éxpectando éxedor miser atque exénteros,
Quómodo mi Épidici dicta blanda éveniant.
Nimis diu máceror; sítne quid néc ne sit,
Scire cupió. Chaer. Per illám tibi cópiam,
5. *Cópiam*
Tibi paráre aliám licet.
Scivi equidem in príncipio íllico nullám tibi
Ésse in illo cópiam.
Str. Interii, hércle, ego! Chaer. Absúrde facis, qui angas
10. *Té animi. Str. Si hércle ego illám semel prándero!*

Chaer. Núnquam irridére nos íllum inultúm sinam
Sérvom hominem.
Str. Quid illum fácere vis, qui, tibi quoi divitiaé domi máxumae,
Is habes númmum núllum, néc sodáli tuó in te cópiast.
Chaer. Si hercle hábeam, pólliceár lubéns; verum áliquid, áliquo aliquó modo,
Alicúnde, ab áliqui, aliquá tibi spés est, mécum fórtunám fore
Str. Vaé tibi múricidae, homó! Chaer. Qui tibi lubét, mihi mále loqui?
Str. Quippe tu mi áliquid, áliquo módo, alicúnde, ab áliquíbús blatis,
Quód nusquamst, néque ego id inmitto in auris meas;
Néc mihi plús adiuménti ades, quam ille, qui
Núsquam etiam nátus est.

Die Verse sind Kretische. Zuerst vier tetrametri, dann ein monometer; sodann folgt ein trochaicus dimeter catalecticus, dann wieder ein Creticus tetrameter; der 8. V. wieder ein trochaicus dimeter catalecticus als Clausel. 9. 10. 11. 12 sind wieder Cretici; 13 und 14 Trochäen; 15 und 16 Iamben; 17 und 18 Trochäen; 19, 20, 21. Cretici, zum Schluss ein dimeter. Nur in den drei ersten dieser Verse stimmt der Herausg. mit uns überein. Im 7. V. lässt er willkührlich *tibi* weg, weil es zu dem von ihm erfundenen Iambus nicht passt. Im 11. V. haben alle Handschriften *nunquam*, woraus der Herausg. *Num* macht und das Fragezeichen an das Ende setzt. Im 16. V. schreibt er *spes 'st* und *mecum fore fortunam*, obgleich der V. C. giebt *fore mecum fortunam*, eine Stellung, welche beibehalten werden musste, wenn einmal ein unpassender Vers stehen bleiben sollte. Im V. 18 schreibt er *blattis quod nusquam est* und macht die ganze Zeile von *Quippe* bis *nusquamst* gewaltsam zu einem trochaicus tetrameter. Der V. C. giebt *latis*, in margine *latros*; der Herausg. schreibt also ganz grundlos *blattis*, dessen Penultima nie lang gefunden wird, deshalb auch nicht mit tt geschrieben werden kann. Vergl. Amphitr. II, 1, 79. Curc. III, 82. Noch ist zu bemerken, dass der Herausg. v. 12 *qui tibi*, *quoi* schreibt, wofür *qui*, *tibi quoi* zu interpungiren war. Die Personenveränderung, nach welcher der Herausg. v. 11 dem *Chäribulus* zuschrieb, ist über allem Zweifel.

III, 2, 7. Auch dieser Vers ist prosodisch unrichtig:

Ut importem in colóniam hunc nunc aúspicio cónmeátum.

Nunc ist zu tilgen, wie so oft:

Ut importem in coloniam húnc auspicio cónmeátum.

IV, 1 (in den früheren Ausg. III, 3. Der Herausg. hat hier eine Verb. in der Bezeichnung der Acte angebracht.). Hier fehlt das Personenzeichen *Apoecides*. Ferner lieset der V. C.

Ap. Docte et sapienter dicis. Num nimis potest.
Pudicitiam quisquam suae servare filiae.

Die Vulgata hat *Non* für *Num*. Nach *dicis* steht im V. C. eine Lücke von etwa einem Worte. Der Herausg. ändert hier nicht,

sondern setzt im folgenden Verse *quis* für *quisquam* nach Bentleys Vorschlag. Die Frage ist hier unzulässig; *nimis* kann nicht stehen, theils weil Plautus hier gewiss gesagt haben würde *nimium*, aus rhythmischen Gründen, theils weil nimis gewöhnlich einsylbig ist. Die Stelle wird so heissen müssen:

Ap. Docte et sapienter dicis. Nunquam nimis potest
Pudórem quisquam suae servare filiae.

Einigemal ist in dem Texte des Plautus *pudorem* zu schreiben, wo jetzt *pudicitiam* steht.

IV, 2 (III, 4,) 26. Der Codex Vetus hat:

Molestum non est. P. Nisi dicis, quid velis.

Der V. C. hat das Zeichen der Lücke nach *velis*; der Herausg. *nisi tu dicis*; es ist unbezweifelt, dass zu schreiben: *nisi si dicis*. Die angedeutete Lücke am Ende des Verses bezieht sich auf den folgenden Vers, welcher jetzt so gelesen wird:

Mihi illam ut trámittas, argéntum áccipias.

So schreibt und scandirt der Herausg. und keine Zeile belehrt uns über diesen räthselhaften Rhythmus. Es ist klar, dass er keine Ahnung hatte von der Mangelhaftigkeit dieser Prosodie. Wer sieht nicht, dass man schreiben müsse:

Mi illam, ut trámittas, argéntum áccipias licet.

Dieses *licet* in derselben Construction ist nicht nur unzählige Male bei Plautus vorhanden, sondern auch oft am Schlusse des Verses ausgefallen.

IV, 2 (III, 4) 33. Ein seltener Fall kommt hier vor, dass der Herausg. seine mangelhaften, unbedachten Einfälle nicht in den Text genommen.

Tuas possidebit faxo mulier férias.
Atque ita, profecto ut eam ex hoc exoneres agro.

Der Herausg. verbessert, ohne Rücksicht auf frühere Erklärungen und Verbesserungen zu nehmen, zum Theil nach seines Coll. *Classen* Angabe:

Tuas praesidebit faxo mulier férias,
Atque ita profecto ut eam ex hoc exoneres agro.

Zweierlei hat hier der Herausg. übersehen, erstlich, dass *praesidere* nur mit dem Dativ verbunden werden kann (nur bei Tacitus in anderer Bedeutung mit dem Acc.); sodann dass *faxo* eine Versicherung enthält, die gar nicht Grund hätte und statt finden könnte, wenn weiter nichts gesagt würde, als *tuis sacris praeerit*. *Tuas ferias possidebit* ist nichts anders als *te possidebit*; da nun eigentlich gesagt werden sollte: *tu eam possidebis*; so enthält der Satz *te possidebit* eine starke Behauptung, welche durch ein dazwischen gestelltes: *ich stehe dir dafür*, motivirt wird. Dann enthält der folgende Vers diesen Sinn: „Und unter der Bedingung sollst du sie haben, dass du dieses Land von ihr befreiest." So scheint die Stelle keiner Aenderung zu bedürfen. Die Richtigkeit dieser Ansicht beweiset das folgende: *istis legibus habeas licet.*

IV, 2 (III, 4,) 57. Der Herausg. handelt wieder einmal gegen seinen eigenen Grundsatz, die Lesart des V. C. getreulich beizubehalten. Man lese so:

Euge!
Frugi és, Epidice, frúgi homo's.

So haben die Handschriften, ausser dass *es* nach dem zweiten *frugi* steht. Der Herausg. schreibt:

Euge frugi, Epidice, frugi es,

Mit Weglassung von *homo's* und hält diesen troch. Vers für richtig mitten unter iambischen Senaren. Er weicht also von dem überlieferten Texte ab, bloss um seiner mangelhaften metrischen Kenntnisse willen.

IV, 2 (III, 4,) 60. Der V. C. giebt:

Postquam uberta est
Ubi habitet dum, incerto scio.
P. Eho ani . . . . . quis eam liberaverit.

Es ist merkwürdig zu sehn, wie diese Lücke vom Herausgeber ausgefüllt wird. Nun ist zwar die Ausfüllung von Lücken eine höchst willkührliche Sache. Aber wenn es geschieht, muss es doch mit einiger Wahrscheinlichkeit geschehen. Der Herausg. schreibt:

Postquam libera est,
Ubi hábitet dum, incertó scio. P. Eho ain liberam?
Poterone audire, quis eam liberáverit.

Einer früheren Verbesserung verdankt man *libera est* für *uberta est*. Alles Uebrige ist nicht Plautinisch, am wenigsten das Lächerliche *poterone audire*; (welches in Plautinischer Sprache heissen musste: *Potin' ut audiam.*) besonders da folgt: *Volo scire, si scis.* Unbezweifelt ist zu schreiben:

Póstquam liberast
Ubi hábitet núnc dum illa, nón certó scio.
P. Ehó! Áin' an nón ais, quís eam liberáverit?

Nunc dum ist so häufig im Plautus verschrieben worden, dass es jetzt nur einige Male zu finden ist, aber öfter gestanden hat. Die in lauter ähnlichen Zügen geschriebenen Worte *ain an non ais*, welche der Abschreiber nicht enträthseln konnte, haben ihn zur Auslassung vermocht.

Ibid. 81. Nicht übel verbessert der Herausg. die Worte: *qui in tantis positus sum sententiis* durch: *qui tot potitus sum sententiis.* Allein *tantis* darf nicht verändert werden. Daher ist zu schreiben: *Quid núnc? qui tántis pótitus súm sententiis;* nämlich *potitus* mit kurzer Penultima. Mit diesem Verse steht in Verbindung der nächst folgende, so dass beide nur durch ein Komma zu trennen sind.

Quid núnc? Qui tántis pótitus súm senténtiis,
Eumne égo sinam ímpune? Ímo etiámsi álterum cett.

Diesen letzteren Vers hat der Herausgeber ganz fehlerhaft so scandirt:

Eúmne egó sinam impúne? Imo étiamsi álterum.

IV, 3 (1,) 1. Zu den merkwürdigsten Irrthümern, die der

Herausg. bei dieser Ausg. sich hat zu Schulden kommen lassen, gehört die metrische Anordnung dieser Scene. Statt eines Anapäst lässt er ruhig einen Tribrachys stehen; das Wort *multiplex* gilt ihm für einen Anapäst, und die Verse werden gegen alle Regel der Aussprache scandirt. Der Anfang muss so gelesen werden:

Ph. Si quid est hómini miseriárum, quód miserescat miser ex ánimo
Id ego expérior.
Quoi multa unum in locum cónfluunt, quae meum
Péctus pulsánt simul,
Múltiplex me aérumna exércitam habet.
Paupértas, pavór terrítat mentem, ánimi.
Neque úbi meas spes cónlocem habeo úsquam múnitúm locum;
Ita gnáta mea hóstiúmst potíta. Néque nunc, úbi sit, néscio.
Pe. Quis illaec múlier, timido péctore pérgre advéniens, quae ipsa se
Miserátur. Ph. In his mihi dictus est locis habitáre Périphanes.
Pe. Me nóminát haec; créd o ego illi hóspitio úsus meó venit.
Ph. Pérvelim mercédem dáre, qui mónstret mi hóminem aut úbi
habitet.
Pe. Nóscito ego hánc. Nam videor nóscio úbi vidisse miki prius.
Estne ea? Haec est, quam ánimus retúr meus?
Ph. Di boni visítavi húnc hominem ántidhac.
Pe. Cérto est, quám memini comprimere in Epidaurió paupérculam.
Ph. Plane hic ille est, qui in Epidauro primus Pudicitiam mihi
Pépulit. Pe. Quae meó compréssu péperit filiam, domi
Quám nunc hábeo. Ph. Quid si adeam? Pe. Haud scio, án
congrédiar, si haec est.
Ph. Sin est is homo, sicut ánni múlti mé dubiám danunt. —
Pe. Lónga dies meum incértat ánimum; ún est, quam incerto
aútumo,
Hunc congrédiar ástu Ph. Múliebris mi adhibénda mólitiast.

Die zwei ersten Zeilen, welche bei dem Herausg. in drei getrennt sind, hat derselbe gegen alle Wahrscheinlichkeit und gegen alle Regeln Plautinischer Rhythmik zu Anapästen gemacht:

Siquid est homini miseriarum
Quod miserescat miser ex animo,
Id ego experior.

Diess ist schon deshalb unbezweifelt falsch, weil im ersten V. ein Tribrachys statt des Anapästen steht. Die beiden folgenden Zeilen sind bei dem Verf. zwei dreigliedrige Kretiker. Weit schöner und der Metrik des Plautus angemessener theilt man sie in einen Tetrameter und einen Dimeter. Die folgende Zeile, hier bei uns die fünfte, hält der Herausg. für einen Anapaesticus *tetrameter* und scandirt so:

Múltiplex aerúmna me éxercitam habét;

wobei noch der Druckfehler exercitum zu bemerken ist. Offenbar ist der Vers *Creticus trimeter*, welcher den Schluss des Sy-

stems bildet, in welchem Falle die Trimetri nicht selten sind. Der neunte Vers, bei dem Herausg. der 10, ist ihm ein Anapaesticus senarius, eine ganz unerhörte Form. Wenigstens müsste so geschrieben werden:

Quis illaec mulier timidó pectóre
Peregre ádveniéns,
Quae ipsa sé miserátur.

Allein da der Accent der Worte: *mulier timidó pectóre* durchaus fehlerhaft ist, und in dem Paröimiakus ein unverbesserlicher Iambus stehen bleibt; so glauben wir, das Richtige in einer fortlaufenden Reihe von Iambischen Rhythmen zu finden, wobei wir noch den Vortheil gewinnen, im 10. V. *mihi* richtiger zu stellen und nicht gegen die Autorität der Handschriften *habitare locis* schreiben zu müssen. Denn die Worte heissen in V. C. so: *In his dictus est locis habitare mihi Periphanes*, woraus der Herausg. folgenden Senar erzwungen hat:

In his dictust habitáre locis mihi Périphanes;

welcher Vers in Wortstellung und Accent mangelhaft ist. Im 11. V. bei dem Verf. V. 13, hat der V. C. nebst anderen *hospitio usus invenit;* der Herausg. schreibt *evenit* nach Lambin; uns scheint *in* aus m̄ entstanden zu sein, welches *mihi* und *meo* heissen kann. *Usus evenit* mit dem Abl. kömmt nicht vor und kann kaum vorkommen. Im folgenden V. hat die Vulgata *eum mihi hominem.* Der V. C. scheint *mihi* nicht zu haben; *mihi* oder *mi* ist jedoch nöthiger als *eum* und dieses scheint aus einer missverstandenen Abbreviatur oder sonst entstanden zu sein.

Im 13. V. (15) liest man gewöhnlich *me vidisse prius*, wie auch der V. C. giebt. Der Herausg. versetzt des Verses wegen *vidisse me prius*, bemerkt folglich nicht, dass man so gar nicht sagen kann, da es *videor mihi* heissen muss. Ich glaube also dass die Handschriften hier *mi* für *me* ursprünglich hatten, schreibe aber *mihi*, weil *mi* vor einem Consonanten beim Plautus selten oder nie steht, sondern allezeit *mihi*. Im V. 15 hat der C. V. nach visitavi eine Lücke von mehrern Buchstaben, *Pareus* sagt *quindecim vel aliquot viginti litterarum;* der Herausg. ergänzt *hunc edepol senem*, welches unwahrscheinlich ist, da selbst der Rhythmus nicht berücksichtigt ist. Ich schreibe dafür *hunc hominem*, welches wahrscheinlich im Urcodex so abbrevirt war, *hc̄ hm̄*, dass der Abschreiber nicht wusste, was er damit machen sollte, und es folglich ausliess. Ueberhaupt sind in der Mitte der Verse die meisten Auslassungen des V. C. dadurch entstanden, dass der Abschreiber nicht wusste, was er mit vielen ganz gleich aussehenden Buchstaben oder schweren Abbreviaturen anzufangen habe. V. 16 steht gewöhnlich: *quam in Epidauro pauperculam memini comprimere;* die Umstellung forderte die Wiederherstellung des Verses, welcher in der alten Gestalt ein Vers nicht genannt werden kann. V. 17 steht nach *Plane* statt *hic ille* Folgendes; *hici..ne*, woraus einige *hiccine* gemacht haben, an-

dere das Richtige gefunden, was der Herausg. auch aufgenommen. Aber ebendaselbst haben Handschr. und Ausgg. *qui mihi in Epidauro*; der Vers verlangt gebieterisch, dass *mihi* an das Ende komme. V. 20 schreibt der Herausg. *dant levium*, obgleich der V. C. giebt; *de ubi an dant*, woraus man schon längst das allein Richtige *dubiam danunt* gefunden hat. Man begreift schwer, wie der Herausg. bei so entschiedener Richtigkeit der Verbesserung, die sogleich in die Augen springt, noch auf eine andere Conjectur denken konnte. V. 21. Der Herausg. endet den Vers *sin ea est incerto animo* — *Hanc* und glaubt, diess sei ein richtiger iambischer Schluss. Hierzu kommt, dass eben *incertat animum* vorausging. Ausserdem hat er *quam* ausgelassen, welches alle Handschr. haben und das durchaus nöthig ist. Der Herausg. will auch lieber *Hem*, *congrediar astu* lesen, wogegen nichts einzuwenden ist, als dass die Lesart der Handschr. nicht geändert werden darf um eines blossen Einfalls willen. Uebrigens ist *autumo* eine treffende Besserung, welche verdient hätte, in den Text aufgenommen zu werden, da der Herausg. weit Schlechteres, ja solches aufgenommen hat, was er selbst kaum billigte und nur setzte, um einen Sinn in sinnlose Stellen zu bringen.

IV, 4, 24. Auch dieser Vers zeugt von entschiedenem Mangel an prosodischer Kenntniss. Die erste Sylbe von *patrem* und seinen casibus obliquis ist nur dann unter den Ictus zu stellen, wenn sie dabei als Kürze gelten kann. Daher kann nicht stehen:

Pátrem mé vocáre, nítam túam ego inéptiam. Nón voco.

Vielmehr ist zu schreiben:

Mé patrém vocáre cett.

V, 1, 2. Gewöhnlich heisst es hier:

Néque illam addúcit, quae émpta ex praéda est.

Mit Recht sagt der Herausg. quod mihi audaclus corrigi videtur. Denn der V. C. hat *quae est . . praeda* mit Weglassung eines einzigen Wortes. Diess glaubt der Herausg. so ergänzen zu können: *quae est mea praeda*; und macht diess wahrscheinlich durch Anführung von V. 4. 1, wo steht: *Nunc enim tu mea es.* Diess ist aber etwas ganz anderes und Stratippocles konnte unmöglich so ohne Grund jenes Mädchen seine Beute nennen. Es ist sicher zu lesen: *quae est de praeda.*

V, 1, 18. Die Lücke dieses Verses hat der Herausg. so ausgefüllt, dass sein Mangel an tüchtiger Kenntniss der Prosodischen Regeln bei Plautus an den Tag kommt. Nie hat Plautus so schreiben können:

Éstne? cónsidéra eam! Signum pictum púlcre víderis.

Besonders da diese Tonwidrigkeit so leicht zu vermeiden war. Wer wird zweifeln, dass *Plautus* so geschrieben habe:

Éstne? considérate. Signum púlcre pictum víderis.

Die Conjunction *con* wird in den Compositis so häufig als Kürze vom Plautus gebraucht, dass man an diesem Dactylus *Estne con* keinen Anstoss nehmen wird.

V, 1, 24. Der Herausg. scandirt falsch

Id remorátus quod ista vóluit;

Nach dem feststehenden Gebrauche des Plautus muss man scandiren:

Id remorátus quód ista vóluit;

womit wir nicht sagen wollen, dass die erste Sylbe von *iste* nie lang gebraucht werde.

V, 1, 52. Ebenfalsch fehlerhaft gemessen:

Súppetiás mihi cúm soróre férre. Fácile istuc erit.

Die ultima von *istuc* kann unter keiner Bedingung als Kürze gebraucht werden.

V, 2, 10. Das doppelte *plus*, von dem Herausg. wunderbar genug verdoppelt, da die Handschr. nur eines haben, ist überflüssig, und sogar fehlerhaft. Man scandire:

Duódecim dis plús, quam in coélo déórum 'st immortálium.

Der Herausg. bemerkt in der Anmerk. hierzu: *plus adieci, quod et versus et sententia postulare videbatur.* Der Satz ist nichts als eine ganz gewöhnliche Verbindung zweier verschiedenen Sätze: *Plures duodecim dis* und *Plus quam in coelo est deorum.*

V, 2, 17. *Hem* kann nur dann ohne Elision stehen, wenn es in der Arsis steht und den Ictus hat, wobei es nur als Kürze gilt. Daher muss in folgendem Verse nicht *hem*, sondern *en* stehen.

Néc tibi súpplicó; vincire vis? en óstendó manus.

So zeigen denn auch die hier gemachten Ausstellungen deutlich, dass auch der Herausg. von No. III die nöthigen Kenntnisse, ohne welche man an die Bearbeitung eines Stückes vom Plautus nicht denken sollte, nicht besitzt und dass er noch länger die Lectüre des Plautus fortsetzen muss, ehe er sich an diesen Schriftsteller wagen sollte. Zwar leugnen wir nicht, dass Herr Jacob in mehrern Stellen glücklich gewesen und das Rechte gefunden hat; aber deren sind im Verhältnisse nur wenige, die wenigsten, wo es auf genaue Kenntniss der Plautinischen Prosodie und Metrik ankam. Ausser den von uns aufgeführten giebt es noch viele andere, welche noch eine glücklichere Hand erwarten. So ist zum Beispiel I, 1, 9 *duello* für *diu* wenig befriedigend, vielleicht wäre *diutine* zu schreiben. III, 2, 21. *Eam a danista praestinarem* ist eine starke Abweichung von der Lesart der Codd. *Ea iam domi 'st pelia* oder *pro illa*; enthält auch eine Angabe, die mit der Fabel des Gedichtes in Widerspruch steht, da das Mädchen nicht vom *Danista*, sondern vom *leno* zu kaufen war. IV, 4, 9 will der Herausg. schreiben: *Aliter vulpis catuli longe olent, aliter suis.* Hierbei ist nur zu bemerken, dass beide Thiere des Geruches wegen nicht im guten Geruche stehen, daher für *vulpis* wohl besser *leonis* oder *leaenae*, beides zweisylbig zu lesen, zu setzen sein dürfte, denn obwohl die jungen Löwen kaum gut riechen mögen; so ist doch der Name eines edleren Thieres

zu setzen. Der bedeutenderen Druckfehler giebt es einige. Pag. 15 Z. 9 darf nicht *habéo* sondern *habeó* accentuirt sein. Pag. 24 Z. 16 muss der Anfang des Verses mit dem Personenzeichen *Ep.* und in der Mitte das Wort *Teneo* mit *St.* bezeichnet werden. Pag. 27 Z. 10 muss vor dem Verse das Personenzeichen *Ap.* stehen. Pag. 36 Z. 5 muss statt *guttuta* gelesen werden *guttula*. Geringere Fehler, wie *detereor* für *deterior*, Tace, für Face, wollen wir nicht erst erwähnen.

Fragen wir nun, wie sich die Verdienste beider Herausgeber, des von No. 1 u. 2 und des von No. 3 zu einander verhalten; so glauben wir, folgendes Urtheil fällen zu müssen. *Ritschls* Arbeit ist weit fleissiger und gründlicher; seine Kenntnisse der Plautinischen Prosodie und Metrik, obwohl nicht ausreichend, doch umfänglicher als *Jacobs*. Dagegen ist *Ritschls* Conjecturalkritik höchst unglücklich und fast Lachen erregend; *Jacob* hat eine Anzahl glücklicher Verbesserungen, welche ihren Weg in die Ausgaben des Plautus nicht verfehlen werden. Kenntnisse von Prosodie und Metrik besitzt *Jacob* höchst geringe und scheint den Plautus kaum durchgelesen zu haben. Collectaneen haben beide keine oder sehr unbedeutende über den Plautus.

No. IV. ist eigentlich eine Recension der vorliegend von uns beurtheilten 3 Ausgaben Plautinischer Stücke. Wir sind weit entfernt, eine Recension über eine Recension schreiben zu wollen; aber da die Arbeit nicht gerade zu den unbedeutenden Leistungen im Fache der Kritik des Plautus gehört; so können wir nicht umhin, hier, wo von den neuesten Bearbeitungen und Schriften über Plautus die Rede sein soll, davon Notiz zu nehmen. Denn ob wir gleich mit der Hauptansicht des Verfs. nicht einverstanden sein können, dass nämlich die Codd. Pall. und namentlich der V. C. eben so verfälschte und trübe Quellen seien, als alle übrigen Handschriften; so müssen wir doch gestehen, dass wir mit seinem Hauptergebnisse übereinstimmen, welches er S. 80 und S. 108 ausspricht, dass die Plautinische Kritik durch diese Leistungen um ein Bedeutendes zurückgeführt worden, dass die Ausführung dem von beiden Gelehrten aufgestellten Principe an vielen Stellen widerspreche, dass die Metrik und Rhythmik des Plautus eine ganz andere sei, als beide Herausgeber sich einbilden, oder richtiger, aus Mangel an Kenntniss mit den Schriften des Plautus vermuthen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der V. C. Camerar. und der Decurtatus, jener in Rom, dieser zu Heidelberg befindlich, die reinsten Quellen des Plautinischen Textes sind, wenn gleich selbst an vielen Stellen so verderbt, dass von blosser Conjecturalkritik kaum Hilfe zu erwarten steht; dass ferner alle übrigen Handschriften aus einer dieser beiden Quellen, namentlich aus der ersten, abgeleitet sind; dass die Lesarten aller dieser späteren Handschriften, sollten sie auch an sich noch so gut sein,

doch nur als Conjecturen und Emendations-Versuche des verderbten Urtextes anzusehen sind und mithin zwar häufig in den Text aufgenommen zu werden verdienen, jedoch nicht wegen ihrer diplomatischen Auctorität, vielmehr einzig und allein als glückliche Muthmassungen. In dieser Rücksicht verdienen besonders die Codd. Langg. grosse Beachtung, welche oft sehr glückliche Vermuthungen statt der verderbten Stellen der Codd. Pall. geben. Allein sie verdienen keine andere Werthschätzung, als die Verbesserungsversuche neuerer und der neuesten Kritiker; wobei auch dem Codex Lipsiensis eine sehr ehrenvolle Stelle gebührt.

Nachdem der Verf. von No. IIII eine kurze Beurtheilung früherer Leistungen gegeben und dabei auf eine würdige Weise der Bemühungen *Faerno's*, *Bentley's*, *Reizes*, *Hermann's*, *Göller's*, *Both's*, und des Unterzeichneten Erwähnung gethan; führt er seine Leser in das Todtenreich hinab, und giebt uns in einem etwas geschmacklosen Dialog zwischen *Quinctilian* und *Plautus* seine Ansicht über die Geschichte des Plautinischen Textes. Hier giebt er die Ursachen der heutigen Textesverderbniss an, wobei viele sehr bekannte Dinge zur Sprache kommen, erwähnt, dass man den Text des Plautus nicht bloss orthographisch und metrisch oft sehr willkührlich geändert, sondern auch sehr viele unächte Stücke eingeschoben, berührt sodann die Supposita, verweilt bei dem Gedanken, dass vielleicht schon in den griechischen Stücken, welche Plautus nachahmte, viele untergeschobene Stellen vorhanden gewesen, wobei man jedoch nicht solche sich denken dürfe, welche mit dem Gange und der ganzen Haltung des Stückes nicht im Einklange stünden. (Diese Annahme ist eine ganz grundlose.) Der Verfasser führt hierauf die Ansicht, dass in den jetzt für ächt gehaltenen Text des Plautus manches Verfälschte sich eingeschlichen, weiter aus, behauptet, dass die unverständige Eitelkeit geschmackloser Schauspieler, die besondere Vorliebe des Römischen Publicums für die *Cantica*, die thörichte Lust der die Darstellungen veranstaltenden Magistratspersonen, endlich der Wunsch dieses oder jenes Histrionen, das oder jenes Wörtchen, die oder jene Wendung ausser den vorgeschriebenen noch de suo anzubringen, dem Texte des Plautus höchst gefährlich und nachtheilig geworden seien. Um diese Ansichten mit einigen Beispielen zu belegen führt er aus Bacchid. IV, 9, (8 bei dem Verf.) v. 65—78 an, von den Worten *Quid me tibi adesse opus est* — bis *pellegere certum est*, eine Stelle, die nichts enthalte, als Reminiscenzen aus anderen Stücken und die kein Metriker jemals zu einer geschickten *compages* bringen werde. Wenn dieses Urtheil Einiges für sich hat; so geht der Verf. ganz fehl in Bacch. III, 2, wo V. 10 bis 19 gänzlich im Geiste und im Sinne Plautinischer Reflexion gedichtet sind, die der Verfasser als versus spurii verwirft. Das Hauptkriterium dieses Urtheils

ist durch unsere im Obigen gegebene Verbesserung von V. 9 widerlegt worden. Ferner hält der Verf. den ganzen Monolog, welcher die vierte Scene des dritten Acts bildet, für späteren Ursprungs, was durchaus auf ganz falschen Prämissen beruht. Nichts ist in dieser Scene untergeschoben, als die Verse 22. 23. 24. 25, welche eine fast mit denselben Worten abgefasste nur ins Kurze gezogene Wiederholung von V. 14 bis 21 enthalten. In jenem Todtengespräche folgen nun auch einige Scenen in verbesserter metrischer Anordnung, wobei einige sehr beifallswürdige Verbesserungsvorschläge mitgetheilt werden, im Ganzen aber noch zu viel Willkühr herrscht. So hat der Verf. richtig gesehen, dass *oves* einsylbig steht; auch ist die Bemerkung nicht zu übersehen, dass der Verf. V, 2, 3 zu interpungiren vorschlägt: *Quid hoc est negoti nam? amabo, quis has oves adegit*, wo nur die Weglassung von *huc* nach *has* nicht gebilligt werden kann. Nicht minder ist beachtenswerth sein Urtheil über V, 2, 27 seqq. wo das Scholion *Eunt* als solches vielleicht richtig bezeichnet wird, was freilich bei anderer Anordnung des Verses nicht zugegeben werden kann. Zum Schluss kommt der Verfasser auf seine Grundansicht, dass nämlich nicht allein die verschiedenen Codices ohne Ausnahme, also nicht die Codd. Pall. allein, sondern auch die älteren Ausgaben als Quelle Plautinischer Texteskritik gelten müssten, worin er, wie bereits erwähnt worden, gänzlich irre geht. Seine ganze Beweisführung lässt sich mit wenigen Worten widerlegen. Alle vorhandenen Handschriften stimmen mit den beiden Codd. Pall. durchaus und so überein, dass sie in den meisten Fällen des Unterschiedes das Schlechtere haben, in allen Fällen von Verderbnissen die Quelle in den Codd. Pall. zu finden ist, wo sie aber das Bessere haben, erweislich nur Vermuthungen der zum Theil leicht wieder herzustellenden bessern Gestaltung geben.

Wir sind keinesweges gemeint, die nun folgenden Beurtheilungen einzelner *Ritschlschen* und *Jacobschen* Verbesserungen einer neuen Beurtheilung zu unterwerfen, sehen uns jedoch genöthigt, zu bemerken, dass der Tadel häufig nicht trifft, weil er von einem falschen Principe ausgeht, daher auch nicht immer beachtet, was die Herausgeber leisten wollten, was nicht. Auch thut der Verf. von No. IV dem Herausg. von No I u. II Unrecht, wenn er ihm folgenden Vorwurf macht: „Wenn der Herausg. ein für allemal, ausser den Codd. Pall., freilich höchst irrig und lächerlich, alle übrigen Urkunden für nichtsnutzig oder verfälscht erklärt, warum giebt er sich nun noch die Mühe, hier ihre Varianten aufzuzeichnen?“ Denn hierauf ist die Antwort sehr leicht: „Weil auf diese Weise an einem Beispiele gezeigt werden sollte, wie eine Ausgabe mit vollständigem kritischen Apparat beschaffen sein müsse, wenn sie lehren sollte, wie überall die Gestaltung der Lesarten erfolgt sei, woraus in jedem einzelnen Falle

ein vollständiges Bild der Textesgeschichte des Plautus aufgefasst werden könne.“ Dass der Verf. übrigens einige sehr beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge thut, ist bereits erwähnt worden. In der Beurtheilung des rhythmischen Theiles der Leistungen von beiden Herausgebern sahe der Verfasser grösstentheils das Richtige, jedoch mit einigen bedeutenden Ausnahmen. So wissen wir zwar nicht, ob wir den Verf. S. 77 richtig verstehen, wo er sagt: „Die Endsylbe von *Luna* (nom.) ist an sich lang;“ aber wie der Satz nach den Worten verstanden werden muss, behauptet er, dass der Nominativ der ersten Declination ein langes *a* habe. Ferner sagt er *Philippis*, *Philippos* müsse, wie jedem Plautusleser bekannt sei, oft einsylbig *Ph'lipp's* gelesen werden, und andere Dinge mehr. Einer seiner vorzüglichsten Verbesserungsvorschläge ist *Naì γάρ* für sinnloses *Neçar* Bacchid. V, 2, 53. Sonst hat der Verf. mit den Lesarten der Handschr. auch nicht viel anzufangen gewusst.

Auch gegen die Jacobsche Kritik behält der Verf. von No. IV in sehr vielen Fällen Recht, wobei ihm jedoch seine falsche Ansicht von der Trefflichkeit späterer Handschriften sehr oft den richtigen Standpunct verrückt. Den Mangel an Kenntniss Plautinischer Prosodie und Metrik rügt er bei dem Herausg. von No. III ebenfalls mit Recht. Doch wir müssen schliessen, da wir eine Recension der Recension nicht schreiben, nur die Verdienste des Verfs. von No. IV nicht unbeachtet lassen wollten. Als Endergebniss unserer Beurtheilung vorliegender *Plautina* müssen wir zum Schlusse noch den Ausspruch thun, dass der Plautus durch die drei ersten der von uns beurtheilten Werke wenig gewonnen, *Ritschl* jedoch das Verdienst hat, den richtigen Grund aller Kritik des Plautus zuerst klar ausgesprochen und bethätigt zu haben.

Zittau. *Lindemann.*

Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus. Commentatio inauguralis, quam ad summos in philosophia honores rite adipiscendos ampl. philos. Marburg. ordini offert *Georgius Fridericus Eysell*, Cassellano-Hassus. Marburgi 1836. Elwert. 69 S. 8.

Diese in fliessendem und fast durchgängig reinem Latein geschriebene Abhandlung ist ein bedeutender Beitrag zur Prüfung der über des Demosthenes Theilnahme an dem Harpalischen Processe in Gang gebrachten Erzählungen. Glaubt auch der Unterz. nicht, dass Herr E. in jeder Beziehung die Sache auf das Reine gebracht und jeden Zweifel beseitigt habe, so ist doch nicht zu verkennen, dass er einen in gewisser Beziehung neuen

Weg eingeschlagen, selbständig untersucht und über gar Manches ein neues Licht verbreitet habe.

Berücksichtigen wir zunächst die Einleitung (bis S. 18), in welcher der Verf. die Meinungen der Herren Becker, Flathe, Westermann und Droysen erwähnt und mit einigen Bemerkungen begleitet. Was den ersten der genannten Gelehrten betrifft, so erklärt er die Sache etwa so: Nur die athenäischen Witzlinge hatten des Dem. Weigerung, gegen Harpalos, den Antipatros ausgeliefert haben wollte, zu sprechen, auf die bekannte üble Weise gedeutet. Hätte nicht übrigens der Redner die (stolze) Gesinnung eines wahren Athenäers zeigen sollen, einen Mann, der Schutz flehend gekommen (auch einen Verbrecher?), nicht dem Feinde auszuliefern? Die Freunde Makedoniens benutzten aber die Gelegenheit, ihre Feinde (verleumdend) anzugreifen, wohl nicht ohne des Antipatros geheime Theilnahme. Der Gerichtshof der Areopagiten war der makedonischen Partei wahrscheinlich ebenfalls ergeben, Deinarchos ist ein verdächtiger Zeuge, des Theopompos (?) Erzählung von dem goldenen Becher ein Mährchen. — Rec. hält Vieles von dem Gesagten für wahrscheinlich, so was den Einfluss der Makedonisirenden auf den Process, die Glaubwürdigkeit des Deinarchos, die Selbständigkeit des Areopages betrifft, allein Hr. B. scheint nicht tief genug auf die Berichte der Schriftsteller einzugehen und statt zu beweisen, bezweifelt oder leugnet er. Immer bleibt auf Demosthenes einiger Verdacht; er, der Anfangs gegen Harpalos war, scheint sich nachher wenigstens zweideutig benommen zu haben. — Offener spricht Herr Flathe; er räumt mehr ein, lässt den Dem. wirklich vom Harp. Geld bekommen; allein das Geld und die Söldnerschaar des H. sollten dazu dienen, in Griechenland eine neue Bewegung gegen Makedonien hervorzubringen. Da aber durch Antipatros Maasregeln ergriffen wurden, des Geraubten und des Räubers habhaft zu werden, so unterdrückte Furcht die Bewegung, die Gegenpartei war die mächtigere und um sich in dieser Noth zu retten, trug Dem. selbst auf Untersuchung gegen die Bestochenen an *in der Hoffnung, bei derselben verborgen bleiben zu können*, aber Hypereides und Andere, die *vielleicht* ebenfalls auf dieselbe Weise sich retten wollten, klagten ihn an und er wurde als schuldig verurtheilt. — In der That Rec. würde diese Erklärung nur dann annehmen, wenn keine andere möglich wäre. Von einem Diebe nimmt Dem. das Geld, zwar aus dem Raube Asiens zusammengehäuftes, aber doch makedonisches, um es gegen die feindliche Macht zu gebrauchen; der Zweck heiligt das Mittel. Und als die Entdeckung nahe ist, wählt Dem. aus Verzweiflung und in grösster Verblendung oder Unverschämtheit den Rettungsweg, der erwähnt ist! Rec. kann dieser Erklärung nicht das Lob ertheilen, welches der Verf. S. 10 sq. über sie ausspricht.

Sodann kommt Hr. E. auf Westermanns Ansicht (v. Quaest. Demosthenic. part. III. p. 108 sqq.). Nachdem dieser Gelehrte von den Vorwürfen, die namentlich Aeschines dem Demosthenes wegen seiner Bestechlichkeit macht, im Allgemeinen gesprochen und dann den eigentlichen Verlauf der Harpalischen Sache, sowie er überliefert wird, erzählt hat, beleuchtet er vorzüglich des Deinarchos Rede gegen Demosthenes. Rec. theilt seines gelehrten Freundes Meinung ganz, dass sie nicht von einem Redner jener Zeit, sondern von einem Deklamator oder Sophisten herrühre. Jeder Unbefangene sieht wenigstens ein, dass diese Rede nicht geschrieben sei, um den streitigen Punkt zu erörtern *), sondern recht eigentlich eine Schmähredе sei darauf berechnet, die Zuhörer zu erhitzen und zu erbittern, was der Verf. geradezu gesteht (§ 3. 27); daher machen Schimpfworte und Beschuldigungen der gröbsten Art den Hauptinhalt aus, und man kann sich kaum denken, wie eine solche Rede ohne die tiefste Indignation angehört worden sei. Der Verf. redet sich so in seinen Hass hinein, dass er den Zweck der ganzen Rede vergisst, aber doch in sofern geeignet spricht, als Demosthenes, wenn er so ist, wie ihn sein Feind schildert, zu Allem fähig ist, und die Zuhörer glauben können, Demosth. sei nach *solchen* Beweisen überhaupt auch *hier* schuldig. Eine solche Rede nun sollte gar nicht als Zeugniss gebraucht werden. Ist Deinarchos der Verfasser, so war er ein so erbärmlicher Mensch, dass er gar keine Berücksichtigung verdient. Er sagt nicht blos, Demosthenes mache Alles unglücklich, was sich ihm nähere (§ 31. 41), ihm sei Alles käuflich, er habe Verrath an Thebae geübt und sei Schuld an dessen Zerstörung (§ 10. 18), sondern auch, er, dessen ganzes Streben offenbar gegen Makedonien ging, habe in Athen die Sitte eingeführt, den Makedoniern zu schmeicheln (§§. 28. 94. 103). Wie aber dieser Schmeichler jetzt das geraubte Geld annehmen konnte gegen die, denen er bis dahin den Hof gemacht hatte, wie er, der Schwächere, der dem übermächtigen Herrn bisher angenehm zu sein sich bemühte, jetzt dessen Zorn sich auszusetzen gewagt haben konnte, davon spricht Deinarchos kein Wort. Dabei aber scheint der Redner doch die Schwäche seiner Sache zu fühlen, denn er deutet an, dass der Beklagte den Areopag verdächtigen werde als *Organ einer oligarchischen Partei* (§ 62 coll. or.

*) Man wird diess damit entschuldigen wollen, dass des Deinarchos Rede eine δεινοσολογία sei; auch glaubt Rec. in den Prolegom. ad or. Androtion. p. 8 sq. gezeigt zu haben, dass er die Beschaffenheit einer solchen Rede kenne. Immer aber bleibt es befremdend, dass Deinarchos von dem eigentlichen Gegenstande des Processes so gar nicht spricht, sondern blos den Beklagten beschuldigt, ohne diess anders zu rechtfertigen als durch Verdächtigung des Dem. überhaupt.

III. § 7), so wie auch, dass Manche auf den Dem. ihre Hoffnung setzen (§§. 53. 65), ja er ermahnt selbst die Richter, nicht auf diesen wie auf einen Retter ihr Vertrauen zu setzen *und nicht zu glauben, dass, wenn er verurtheilt würde, es an Vaterlandsfreunden und tüchtigen Rathgebern fehlen werde* (§ 77). Alles diess kann, wenn die Rede echt ist, wenigstens den Verdacht rechtfertigen, dass der Process aus Hass und Leidenschaftlichkeit hervorgegangen, dass er von einer politischen Partei angestellt worden sei. Eins aber scheint mir bemerkenswerth, dass ein Mann, der den Gegner beschuldigt, er habe sich zuerst der Makedonischen Partei angeschlossen, ihr geschmeichelt und sich von ihr bestechen lassen, unmöglich selbst ein Anhänger dieser Partei sein kann. Die Verhältnisse Athens waren damals anders als zur Zeit des Philippos. Bis auf die Schlacht bei Chaeronea war wenigstens das innere Staatsleben frei und unbeschränkt; später hemmt auch diess Makedoniens Einfluss. Mir wenigstens ist es unwahrscheinlich, dass damals ein Redner auftreten und so von denen reden konnte, die in Makedoniens Sold standen. Um des Königs Zorn und Rache zu verhüten und dem Einflusse der Makedonischen Partei sich fügend lässt das Volk den Process anstellen und einer der von ihm erwählten Synegoren sollte so sprechen?

Um aber sein Urtheil über den Verfasser dieser Rede zu begründen, führt Herr Westermann nicht blos Dinge an, welche jener besonders gern hat und zu einer besondern Manier geworden sind, wie wir sie bei solchen Deklamatoren sehen, so die ἐπαναλήψεις, die, da der rhetorische Zweck bei zu häufigem Gebrauche zerstört wird, den Leser unangenehm berühren *), er erwähnt nicht blos Redeweisen, die bei klassischen Schriftstel-

*) Rec. hatte schon früher darauf verwiesen in den Symbolis criticis, welche in der „Allgemeinen Schulzeitung" II. Abth. Nr. 99. 1832 abgedruckt sind. Er stellte dort des Deinarchos Worte § 72 ἐγένετο πόλις, ἐγένετο μεγίστη als Epanalepsis dar und muss noch heute bei dieser Erklärung bleiben trotz der andern Erklärung, die man aufgestellt hat. Als ähnlichstes Beispiel diene § 40 ἐκεῖνοι ἦσαν, ἐκεῖνοι κτλ. Wie weit der Redner in dem Misbrauche dieser Figur gehe, beweist auch § 85 μή, ὦ Ἀθηναῖοι, μή. Unrichtig ist sie § 27 μόνως γὰρ οὕτως, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνως κτλ., wo richtiger wäre: μόνως γὰρ οὕτως, — οὕτως. Rec. bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass ihm dieselbe Figur noch in einer andern Stelle verborgen zu sein scheine, § 68 heisst es bei Bekker: τί δὲ ἂν (τιθῶμεν γὰρ ταῦτα), ἐὰν κατὰ τὸ ψήφισμα τὸ Δημοσθένους ἀπαιτῇ πέραψας ἡμᾶς Ἀλέξανδρος τὸ χρυσίον — τί ἐροῦμεν; Schmidt hat dazu eine Note gemacht über ἄν, die sehr ergötzlich ist. Man schreibe: τί δ' ἐὰν (τιθῶμεν γὰρ ταῦτα) ἐὰν κτλ.

lern weniger gebräuchlich, selbst befremdend sind*), sondern er zeigt auch, wie viel der Verf. dieser Rede aus der Ctesiphontea

---

*) Findet man auch nicht gerade die Form ἀποπέφαγκα, die Dinarch. nicht selten gebraucht (siehe Wurm. Commentar. in Dinarchi orat. tres p. 51), so sehr anstössig, obgleich sie einem Buttmann (Gr. Gr. I. p. 457 II. p. 435) besonders bemerkenswerth erschienen und von ihm nur mit einigen ähnlichen Stellen bei Plutarch und Dio Cassius zusammengestellt ist (siehe auch Schaefer. ad Plutarch. VI. p. 350), so erregt doch Anderes Bedenken. Aber was § 1 in den Handschriften steht ἵνα ἐξελεγχθῇ, ist offenbar falsch. Schmidt sagt freilich: ne literula quidem mutanda est, ἵνα ad tempus respicit, cfr. Schaef. ad Soph. Oed. Col. v. 621. Hätte er doch auch nachgesehen, was Hermann zu der Stelle sagt. Vergleicht man andere Stellen dieser Rede, wo Deinarchos dasselbe sagt, so ist man leicht geneigt, des Stephanus Emendation ἤν anzunehmen, welche Aenderung schon paläographisch so gut sich rechtfertigen lässt. Eine Möglichkeit, aber freilich auch weiter nichts, bliebe übrig, dass wie die Spätern ἵνα für ἐὰν nehmen (siehe Hermann. de particula ἂν lib. II. cap. 13 p. 133 des besondern Abdruckes), so auch hier ἵνα ἐξελεγχθῇ gesagt wäre. Hermann vergleicht in der angeführten Stelle mit diesen ἵνα ἄν oder ἵνα unser *wo fern*. Wir sagen aber auch: *wo er überführt würde*. Sonderbar aber bleibt immer, dass der Redner übrigens in derselben Formel später nur ἐὰν setzt. Auch giebt Rec. zu, dass ἵνα ἐξελ. so zweideutig wäre, dass ein guter Schriftsteller schon deswegen ἐὰν gesagt hätte. Wäre aber nichts weiter zu erinnern, so würde Rec. sogleich die Verbesserung des Stephanus annehmen. Aber § 43 steht: χίλιοι μόδιοι. Wie kommt diess offenbar lateinische Wort in eine griechische Schrift der Zeit? Wurm meint, das Wort sei von den Abschreibern in den Text gesetzt, da nach Harpocration Deinarchos das Wort μέδιμνος gebraucht habe. Nun es versteht sich von selbst, dass der *wahre* D. μόδιος nicht schreiben konnte. § 8 heisst es: ἐὰν ἀποφήνῃ σου ἡ βουλή, welche Konstruktion Bernhardy Syntax p. 151 mit andern zusammenstellt, ohne jedoch denselben Gebrauch aus einem Klassiker nachzuweisen. Rec. bemerkt zugleich, dass bei Demosth. Olynth. II. § 20 τότ' ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται auf keinen Fall αὐτοῦ von ἐξετ. abhängig ist, wie Bernhardy meint; es gehören ταῦτ' αὐτοῦ zusammen. Beispiele für diese Redeweise sind ja sehr häufig, und er selbst spricht S. 152 von diesem Gebrauche. — Das § 34 stehende ἠσμένει citirt derselbe Gelehrte Syntax S. 113, ohne weiter davon zu sprechen. Wurm bemerkt, allerdings, dass kein Attiker ausser Deinarchos diess Wort brauche, ἀσμενίζω aber bei Spätern häufig vorkomme. — An πεντεδραχμία § 56 darf man nicht Anstoss nehmen; siehe Lobeck. ad Phryn. p. 413 u. 432. Endlich erregt Bedenken §. 64 τὴν Ἀθηνᾶν τὴν πολίτιδα, wo schon Wolf und Reiske das Gewöhnliche πολιάδα wollten. Schmidt sagt: Vulgatam retinui recordans *saepius Dinarchum*

des Aeschines entlehnt und auf seine Weise namentlich in Bezug auf die Beschuldigungen, die er gegen Demosthenes ausspricht, vergrössernd benutzt hat. Was Herr E. p. 12 dagegen sagt, scheint dem Rec. nicht genug Bedeutung zu haben. Er meint nämlich, dass Deinarchos, der den Angeklagten auf alle Weise verdächtigen wollte, natürlich am meisten den Aeschines sich zum Muster gemacht habe. Allein giebt man auch diess zu, so ist doch immer noch ein grosser Unterschied, *wie* man nachahme. Hätte Deinarchos blos im Geiste des Aeschines gegen Demosthenes gesprochen, so würde ihm Niemand den Vorwurf der Nachäfferei machen können; wo aber Einzelnes sich so nachweisen lässt, wie es Herr Westermann gethan hat, kann man

---

recedere ab Attico sermone. Gut vertheidigt! Wurm wagt nicht die Vulgata zu verlassen und beruft sich auf Siebelis ad Pausan. T. III. p. 343 (nicht, wie er schreibt 243). Pausan. sagt allerdings einmal *ἱερὸν Ἀθηνᾶς Πολιάτιδος*, welches die *Tegeaten* ihr geweiht haben, anderwärts aber gebraucht er die gewöhnliche Form, was Siebelis dort bemerkt; von einer *Ἀθηνᾶ Πολίτις* sagt er nichts. Sylburg aber bemerkt: „Pro *Πολιάδος* ita positum videtur *Πολιάτιδος* ut *Λιμνάτιδος* pro *Λιμνάδος*. *Πολιᾶτις* ergo Dorice pro *Πολιῆτις*: *Πολιῆτις* vero Ionice pro *Πολίτις*: Civicam seu Urbicam Minervam significat, ut etiam *Πολιάς*.“ Was nützt uns aber diess für den Attiker? Und was für einen Schriftsteller dieser Zeit? Ferner citirt Wurm Wesseling ad Diodor. T. I. p. 35, wo Rec. nichts hieher Gehöriges finden konnte. Endlich beruft sich Wurm auf Lucian. T. VI. p. 180 (Luc. s. Asin. 41) wo es allerdings heisst: *τὸ χρυσίον τῇ πολίτιδι θεῷ πάλιν ἀπέδωκαν*, allein Athene Polias ist nicht gemeint, sondern überhaupt die Göttin der Stadt. Also eine Stelle eines *ältern attischen* Schriftstellers, wo Athene jenen Beinamen hätte, hat man bis jetzt nicht angeführt. — Nach diesen freilich im Ganzen wenigen Stellen, aus denen die Rede verdächtigt und in eine um vieles spätere Zeit vorwärts verlegt würde, bliebe nur übrig anzunehmen, dass ihr Verfasser zwar übrigens es gut verstanden hätte, von dem verderbten Sprachgebrauche seiner Zeit sich loszureissen, aber doch nicht so völlig, dass nicht solche Einzelheiten zurückgeblieben wären. Aber diejenigen, welche die Echtheit der Rede vertheidigen, können sich leicht auf den geringen Werth unserer Handschriften von diesem Redner berufen und jene Flecken nicht dem Redner, sondern dem Abschreiber zuschreiben. — Diese Untersuchung kann freilich nicht so leicht und obenhin abgethan werden; vielleicht bietet sich dem Rec. einmal eine bessere Gelegenheit dar, als jetzt, die d. dem Deinarchos zugeschriebene Rede kritisch zu prüfen. Unterdess dringt er nur darauf, dass man das eine Argument, welches aus der Sprache genommen ist, nicht als solches betrachte, wodurch allein die Frage entschieden werde, sondern dass man es in Verbindung mit den andern setze.

nicht blos sagen, der Spätere habe den Vorgänger zu seinem Vorbilde gemacht, sondern, er habe ihn in Manchem ausgeschrieben. Daher scheint auch das nicht befriedigend, was Herr Eysell p. 13 sagt: Accedit quod omnes illae criminationes, quas livido ore Dinarchus in Demosthenem effundit, sexcenties in foro Attico ab eius inimicis erant recantatae itaque pervulgatae, ut dubium adeo videri queat, utrum ex fori disceptationibus potius an ex Aeschinis Ctesiphontea in nostram orationem profectae sint, quum praesertim quod Dinarchus dicitur ipsa saepe verba ab Aeschine mutuatus esse, paullo altius illud repetitum videatur. Das Letztere ist dem Rec. nicht verständlich, doch muss er entgegnen, dass Herr Westermann Beispiele von fast wörtlicher Nachahmung des Aeschines von Seiten des Deinarchos gegeben hat. Uebrigens muss man den Verf. fragen, woher er wisse, dass die Vorwürfe, die Aeschines und sein Nachahmer dem Demosthenes machen, „sexcenties in foro Attico ab eius inimicis recantatae" seien. Ist diess auch an und für sich nicht unwahrscheinlich, so haben wir doch dafür keinen Beweis, während die Uebereinstimmung des Deinarchos mit Aeschines nicht abzuleugnen ist. Das aber giebt Rec. dem Verf. zu, dass die Aehnlichkeit der Rede gegen Philokles mit der gegen Demosth. für *einen* Verfasser beider spreche; das thut indess gar nichts zur Sache. Die Philoklea ist höchst unbedeutend; der Redner oder Sophist wollte nur den berühmten Demosthenes angreifen und sagen, was sich bei solcher Gelegenheit sagen liess. Stoff fand er hier genug vor und wir sehen, dass er die Farben nicht gespart hat. — Endlich meint der Verf., darin einen Grund für die Echtheit der Rede zu finden, dass § 53 ein Mitglied des Areopags, Pistias, erwähnt wird, welcher früher einmal den Sprecher fälschlicher Weise angeklagt habe. Nun werde, so schliesst Hr. E., eine Rede des Deinarchos gegen Pistias erwähnt, *mithin* seien beide Reden von Deinarchos geschrieben. Das ist aber ein zu rascher Schluss. Herr E. übersieht, dass daraus noch nichts weiter folge als höchstens die Wahrscheinlichkeit, dass die beiden Reden, die gegen Pistias, welche Harpokration erwähnt, und die gegen Demosthenes, *einen* Verfasser haben, welcher noch nicht Deinarchos sein muss. Darum sagt auch Herr Westermann: Atque sine dubio hac in causa dicta est, *quam item in Dinarcheis habent* Dionysius Halic. atque Harpocration, oratio κατὰ Πιστίου. Ausserdem könnte man gar wohl behaupten, dass wenn auch Deinarchos die Rede gegen Pistias, die Jene kannten, geschrieben hat, die blosse Erwähnung dieses Processes in der Demosthenica einen unumstösslichen Beweis für der letztern Echtheit nicht giebt. Rec. führt etwas Verwandtes an. Bekanntlich hat man einen Hauptbeweis für die Meinung, dass die Rede über Halonnesos von Demosthenes sei, darin finden wollen, dass die nach sichern Zeugnissen von dem Redner in dieser Streitfrage gebrauchten Worte, Philippos müsse

Ἁλόννησον ἀποδιδόναι, nicht διδόναι, die Athener ἀπολαβεῖν, nicht λαβεῖν, in jener Rede vorkommen. Dennoch hat Herr Voemel (edit. p. 30 sqq.) mit Recht darauf kein Gewicht gelegt und dem Demosthenes die Rede abgesprochen. — *Für wen* Deinarchos die Rede geschrieben habe, ist eine andere Frage, die sich jetzt nicht ermitteln lässt. Rec. fügt zu dem, was sein gelehrter Freund Westermann darüber gesagt hat, nur das hinzu, dass wenn sie für Himeraeos geschrieben sein soll, der Umstand nicht berücksichtigt zu sein scheint, dass Harpocration und Dionysios dem Dein. eine Rede κατ' Ἱμεραίου beilegen. Auch Patrokles scheint nicht annehmbar, da derselbe Redner einen ἐρανικὸς κατὰ τῶν Πατροκλέους παίδων geschrieben haben soll. Deinarchos müsste denn die Freundschaft, die er gegen den Vater hegte, nicht auf dessen Kinder übergetragen haben.

Doch mit dieser *äussern* Verdächtigung der Rede ist noch nicht viel gewonnen; und auch wenn wir dem *wahren* Deinarchos die *moralische* Befähigung absprechen, in der Harpalischen Sache als gültiger Zeuge gegen Demosthenes aufzutreten, sind doch noch nicht die andern Zeugnisse, die gegen den Beschuldigten vorhanden sind, widerlegt.

Zuletzt kommt Herr E. auf Herrn Droysens Darstellung dieses Processes. Doch kann Rec. auch dieses Gelehrten Meinung nicht annehmen. Er tadelt den Demosthenes, dass er, ehe er bestochen worden sei, gegen das Interesse der gefährdeten Selbständigkeit Athens gesprochen und gerathen habe, den Harpalos auszuliefern; so sei eine Gelegenheit verscherzt worden, Athen mit Geld und Söldnern zu versehen. Durch den Neid und die Habsucht der Demagogen sei erst aus der Sache ein Skandal geworden und die Politik der Makedonier habe diess trefflich benutzt. — Dem Gesagten kann Rec. nur des Plutarchos Worte (vit. Demosth. c. 25) entgegensetzen: ὁ δὲ Δημοσθένης πρῶτον μὲν ἀπελαύνειν συνεβούλευε τὸν Ἅρπαλον καὶ φυλάττεσθαι, μὴ τὴν πόλιν ἐμβάλωσιν εἰς πόλεμον ἐξ οὐκ ἀναγκαίας καὶ ἀδίκου προφάσεως. Dann heisst es weiter: „Neuere Geschichtschreiber haben den grossen Redner von aller Schuld freigesprochen und als einen Heiligen in Sachen des Geldes darstellen zu müssen geglaubt, gleich als ob es nicht möglich wäre, dass sich das grösste Genie der Beredtsamkeit mit der hellenischen Liebe zum Gelde vertrüge.“ Wer das gethan hat, scheint dem Rec. eine falsche Ansicht von der Persönlichkeit des Demosthenes gehabt zu haben. Nicht weil er ein grosser Redner gewesen, sondern weil das *Ethische* seiner Erscheinung so überwiegend ist, glaubt Rec. den Angeschuldigten vertheidigen zu müssen. Was Herr Dr. in dem Folgenden sagt, ist zu allgemein, als dass es hier besonders berücksichtigt werden müsste.

Nach solcher kurzen Beleuchtung der erwähnten Erklärungen geht Herr E. zur Sache selbst. Er spricht von des Harpalos

Verhältnissen zu Alexandros, von seiner Flucht, Ankunft in Athen und von seinen Bestechungsversuchen. Bemerkenswerth ist nun zuerst, dass Pseudoplut. Demosth. p. 75 Westerm. meldet, Demosthenes habe zuerst gegen des Harpalos Aufnahme gesprochen, sodann Plutarch. vit. Dem. c. 25, dass als Harp. schon in die Stadt gelassen worden war, Dem. gerathen habe, ihn fortzuschicken und nicht einen Krieg mit Makedonien zu veranlassen. Wie gegründet in letzter Hinsicht des Redners Furcht war, zeigt Herr Eysell p. 33. — Bald jedoch ändert sich Alles. Die von Harp. bestochenen Redner und Demagogen fallen, als der Flüchtling von Makedonien requirirt wird, nicht nur von ihm ab, sondern nehmen auch gegen ihn Partei (Plut. Phokion 21), Demosthenes aber (nach Pseudoplut. l. c. und Dinarch. § 89) giebt dem Volke den Rath, den Harp. nicht an Antipatros auszuliefern, und veranlasst den Beschluss, sich des Geldes (und der Person) des Harp. zu versichern und dasselbe in der Akropolis aufzubewahren, bis es der König durch eine Gesandtschaft in Empfang nehme. Wer handelte hier als redlicher Mann? — Was Phokion hierbei gethan, ist nicht recht deutlich. Plutarch (l. c.) erzählt, dass Harp. damals seine früheren Freunde in Feinde sich habe verwandeln sehen, *Φωκίωνα δὲ τὸν μηδὲν λαβόντα μισεῖσθαι τοῦ κοινοῦ συμφέροντος ἅμα καὶ τὴν ἐκείνου σωτηρίαν, ἕν τινα λόγῳ τιθέμενον.* Will nicht der Biograph sagen, das Phokion soweit es mit dem Nutzen des Staates sich vertragen habe, bemüht gewesen sei den Harp. zu retten? Herr E. meint, dass Phokion der Ansicht des Demosthenes sich angeschlossen habe. Allerdings war Harp. unterdess in Athen sicherer als bei Antipatros und der Olympias, auch liess sich von diesen weniger Schonung erwarten als vom Könige selbst; allein eine einfache Deutung verlangt doch immer anzunehmen, dass Phokion den Harp. habe retten wollen, ob durch Flucht, lässt sich bei der Unbestimmtheit der Worte des Plutarchos nicht beweisen. Aber auf keinen Fall durfte Herr E. mit solcher Bestimmtheit auf Phokions Uebereinstimmung bauen; wie er es p. 36 thut: Et profecto si nihil aliud constaret quam Phocionem, de cuius integritate vix quisquam dubitat, cum Demosthene fecisse, hac sola ex causa liceret iudicare, consilium ejus veram patriae utilitatem spectasse et quae tum erat rerum conditio, omnium longe fuisse sapientissimum. — Harpalos kam nun in das Gefängniss, ohne Zweifel in Folge des Beschlusses, den Demosthenes veranlasst hatte; denn dies liegt theils in der Natur der Sache, theils sagt es gewissermassen Pseudoplutarch *). Warum aber Demosthenes gerathen habe,

---

*) *βουλομένων τε Ἀθηναίων Ἀντιπάτρῳ παραδοῦναι τὸν ἄνθρωπον ἀντεῖπεν, ἔγραψέ τε ἀποθέσθαι τὰ χρήματα εἰς ἀκρόπολιν* (hier ergänzt Reiske sehr gut: *αὐτὰν δὲ φρουρεῖν*) *ἤδη τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰκάν-*

den Verbrecher nicht an Antipatros auszuliefern, sondern ihn zu bewachen, bis Alexandros ihn abholen liesse, sieht man leicht ein. Offenbar hatte Antipatros blos für sich gehandelt, als er von den Athenaeern die Auslieferung verlangte. *Er* war nicht des Harpalos Richter und *seinem* Befehle mussten sich die Athenaeer nicht fügen; es war vielmehr rathsam, abzuwarten, was der König selbst thun würde. Demosthenes hat also keineswegs (wie etwa Phokion) den Verbrecher retten wollen.

Nicht unwahrscheinlich ist aber die Vermuthung des Herrn Hysell, dass Demosthenes bei den Maassregeln, die zur Aufbewahrung des geraubten Schatzes auf der Akropolis getroffen wurden, bethätigt gewesen sei; er meint sogar, das Volk habe ihm den Auftrag gegeben, das Geld auf der Burg niederzulegen. Die Worte des Pseudoplutarch, die hierher gehören, sind höchst unklar. Es heisst: *φήσαντος δὲ Ἁρπάλου ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα ἢ ὀλίγῳ πλείονα* (*φήσαντος*, wem denn? dem Volke? doch wohl; denn das verlangte die Sache. Allein wie konnte nachher von der angezeigten Summe Dem. etwas stehlen? oder blos dem Demothenes? Unmöglich.), *μετὰ δὲ ταῦτα φυγόντος Ἁρπ. ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου —, αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀναλωμισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν.* Eine sonderbare Zusammenstellung! War denn Demosthenes wegen jenes Psephisma mehr als jeder Andere verpflichtet, die, denen die Bewachung des Harpalos übergeben war, jetzt bei der Flucht desselben vor Gericht anzuklagen? Darum also war er verdächtig und erst jetzt? Und was heissen die vorhergehenden Worte: weil er jene Geldsumme nicht angegeben hatte? Ist denn wahrscheinlich, dass da die Sache eine solche Wichtigkeit erlangt und über die Anzeige der geraubten Summen das Volk einen Beschluss abgefasst hatte, diese Anzeige vom Demosthenes hätte umgangen werden können? oder ist nur wahrscheinlich, dass Dem. allein den Auftrag erhalten habe, das Geld vom Harpalos in Empfang zu nehmen und dann auf der Akropolis zu bewahren? Diess Alles sollte er ganz allein gethan haben? — Bemerkenswerth aber ist, welchen Grund dieser Schriftsteller angiebt, aus welchem der Redner der *δωροδοκία* beschuldigt worden sei. *Erst nach der Flucht des Harpalos* wird er verdächtig; doch wohl nur so, dass er beschuldigt wurde, dem Harp. zur Flucht behilflich gewesen zu sein? Rec. sieht keine andere einfachere Deutung jener Worte. — Damit aber steht nicht im Widerspruche, was kurz vorher gesagt ist: *ἐπειδὴ δὲ εἰσέπλευσε* (*Ἁρπ.*), *λαβὼν δαρει-*

τα· φήσαντος δὲ Ἁρπάλου —, μετὰ δὲ ταῦτα φυγόντος Ἁρπ. ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου, ἐν ᾧ ἐφυλάσσετο μέχρις ἂν ἀφίκηταί τις παρ' Ἀλεξάνδρου ἄγων κτλ.

κοὺς χιλίους μετετάξατο. Denn der Biograph sagt nicht, dass schon damals auf Demosthenes der Verdacht gefallen sei; auch würde sonst schwerlich das Volk jenen Vorschlag über Bewachung des Harp. angenommen haben.

Hätten wir nun keine anderen Berichte über die Schuld unseres Redners, so wären diese gar leicht widerlegt, und längst schon wäre das Ungenügende der Beweise gegen ihn erkannt worden. Aber es liegen noch andere vor. Nicht blos Pseudopl. spricht von 1000 Dareiken und etwas später von 30 Talenten, die Dem. bekommen haben soll, nicht blos Deinarchos (§ 89) von 20 Talenten, wie der wahre Plut., sondern der Letztere weiss auch noch eine hübsche Anekdote von einem goldenen Becher zu erzählen, durch welchen gleichsam der Kunstgeschmack des Redners bestochen worden sein soll. Es heisst also, Anfangs sei er dem Harp. entgegen gewesen, ἡμέραις δ' ὀλίγαις ὕστερον ἐξεταζομένων τῶν χρημάτων ἰδὼν αὐτὸν ὁ Ἅρπαλος ἡσθέντα βασιλικῇ κύλικι etc. Welche ἐξέτασις ist hier gemeint? Ist es ein blosses Anschauen und Abschätzen des Gestohlnen, wie man es aus blosser Neugierde thut, um so mehr, da wahrscheinlich schöne und prächtige Gefässe unter den geraubten Schätzen waren, oder ist es eine von Obrigkeitswegen unternommene Besichtigung und Taxirung? Wenn das Letztere gemeint ist, wofür alle Wahrscheinlichkeit spricht, so würde Plut. hier dasselbe erzählen, was Pseudoplut. anführt: ἔγραψε Δημοσθένης ἀποδίσθαι τὰ χρήματα — τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόντα. Wie kann man sich nun denken, dass eine solche ἐξέτασις blos dem Demosth. aufgetragen war? und ferner, wie ist es wahrscheinlich, dass nach einer solchen gerichtlichen Besichtigung des Vorgefundenen (denn in der darauf folgenden Nacht soll Harp. dem Dem. den Becher mit den 20 Talenten geschickt haben) das Weggenommene nicht vermisst wurde? Aber auch zugegeben, dass ἐξετάζεσθαι nicht auf eine gerichtliche Handlung zu beziehen sei, so verlangt doch die passive Formel ἐξεταζομένων τῶν χρημάτων die Deutung, dass Mehrere die Sachen besahen; denn sonst würde Plutarch gesagt haben: ἐξετάζων τὰ χρήματα. Auch in diesem Falle würde Demosth. sehr unvorsichtig gewesen sein, etwas anzunehmen. — Rec. muss sich hier offen erklären. Plutarch zeigt sich hier sehr schwachsinnig; seine Erzählung ist ein blosses Mährchen, welches er ohne alle Prüfung erzählt, wie er es bei Andern vorgefunden hat. Wundern aber muss sich Rec., dass Herr E. an der ganzen Erzählung nicht mehr Anstoss nimmt. Statt dessen macht er die Glaubwürdigkeit des Plutarch im Allgemeinen verdächtig, citirt Heyne's Urtheil über ihn und einige Worte des Schriftstellers selbst, die nichts beweisen. Auch das kann nicht viel helfen, dass weil Plut. am Schlusse der Erzählung den Theopompos erwähnt, angenommen wird, die ganze Sache habe blos diesen, der dem Demosthenes und überhaupt den Athe-

nacern Feind gewesen sei, zum Verfasser; denn es ist nicht erwiesen, dass blos Theop. Alles erzähle, da Plut. ihn nur da besonders erwähnt, wo er hinzufügt, dass bei der Haussuchung blos das Haus einer Neuvermählten verschont worden sei. Etwas wichtiger ist der Umstand, der Herrn E. p. 43 sehr bedeutend erscheint, dass Gellius die bekannte Weigerung des Demosth. gegen Harpalos zu sprechen, gar nicht kennt und von einer Bestechung durch die Milesier ganz in derselben Weise erzählt. Darin eben offenbart sich der Charakter der Anekdote, wie auch in der Erzählung vom Aristodemos, die Pseudoplut. (p. 80 ed. Westerm.) vom Polos berichtet. Verwundern muss man sich allerdings, dass ein solcher Umstand so verschieden dargestellt wird, aber gerade darin findet Rec. einen Grund, Alles für eine Anekdote zu halten. — Entscheidend ist endlich nach des Verfs. und des Rec. Ansicht, dass Deinarchos, obgleich er von 20 Talenten spricht, nicht nur den Becher weglässt, das Schönste in der ganzen Anekdote, den Anknüpfungspunkt der Berührung zwischen Harp. und Dem., sondern nicht mit einem Wort jenes fingirte Unwohlsein des Dem. berührt. Ist die Rede des Dein. echt, muss man sich dann nicht wundern, dass ein Zeitgenosse einen Umstand, der die Schuld des Angeklagten so sehr bewiesen hätte, verschweigt oder nicht kennt? Ist die Rede unecht, warum hat der Deklamator unterlassen, etwas, was seinem Geifer einen neuen Tummelplatz gewährt hätte, zu benutzen? Ist die Rede wirklich vom Deinarchos geschrieben, so würde das Schweigen dieses Redners einen Hauptbeweis gegen Plutarchos abgeben. Auch Pseudoplut. erzählt von dem Becher und dem Halsübel des Demosthenes nichts. — Noch muss Rec. etwas besprechen, was ihm nicht unwichtig erscheint, von Herrn E. aber übersehen worden ist. Plut. Phokion. c. 21 sagt: *ἐπεὶ δ' Ἅρπαλος μετὰ χρημάτων πολλῶν ἀποδρὰς Ἀλέξανδρον ἐκ τῆς Ἀσίας τῇ Ἀττικῇ προσέβαλε καὶ τῶν εἰωθότων ἀπὸ τοῦ βήματος χρηματίζεσθαι δρόμος ἦν καὶ ἅμιλλα φθειρομένων πρὸς αὐτὸν, τούτοις μὲν ἀπὸ πολλῶν μικρὰ δελεάζων προήκατο καὶ διέρριψε, τῷ δὲ Φωκίωνι προσέπεμψε διδοὺς ἑπτακόσια τάλαντα καὶ τἆλλα πάντα καὶ μετὰ πάντων ἑαυτὸν ἐπ' ἐκείνῳ μόνῳ παρακατατιθέμενος.* Ist denn Demosthenes einer von den *εἰωθότες ἀπὸ τοῦ βήματος χρηματίζεσθαι*, die mit Wenigem geködert werden konnten? Oder sind 20 Talente mit dem goldenen Becher *μικρὰ* zu nennen? Freilich gegen die enorme Summe, die Harpalos dem Phokion bot. Aber warum hat dort Plut. den Demosthenes gar nicht genannt? Der Grund ist einfach dieser: Dort schildert er mit offenbarer Vorliebe den Phokion, und um ihn zu heben, lässt er den Harp. die Redner mit Wenigem fangen, dem Phokion 700 Talente schicken. Im Leben des Demosth. soll dessen Schuld in der Harpalischen Sache erwiesen werden; der unbedeutende Redner wird mit 20 Talenten und einem goldenen Becher abgespeist, da er ja gegen Phokion

gehalten viel zu klein ist, als dass mehr auf ihn verwendet werden dürfte.

Ein anderer Widerspruch in den Berichten der Schriftsteller zeigt sich auch in dem, was mit Harpalos geworden sein soll. Diodor XVII. 108 sagt, er sei entflohen, als Antipatros und Olympias seine Auslieferung verlangt hätten; Pseudoplut., er sei aus dem Gefängnisse entwichen; Plut. selbst, die Athenäer hätten ihn fortgeschickt. Hat der Letzte Recht, wie kann dann Pseudoplut. sagen, *nach* der Flucht (und wohl *wegen* der Flucht) des Harp. sei Demosthenes verdächtig geworden; haben die Ersten Recht, so erhellt, wie ungenau Plut. erzähle. Nach des Rec. Ansicht verdient Pseudoplut. den meisten Glauben, denn es ist wahrscheinlich, dass Harp. in der Stadt festgehalten wurde, damit sich die Bürger vor dem makedonischen Könige rechtfertigen konnten. Liess man ihn fort, so konnte man sicherlich des Königs Rache wegen solcher Schonung eines Verbrechens erwarten.

Wie nun nach der Flucht des Harp. der Verdacht des Volks auf die Redner mit Recht oder Unrecht gefallen, wie, weil keine *bestimmte* Anzeige der Bestochenen vorhanden war, ein allgemeiner Verdacht sich gebildet, wie die Furcht vor dem Könige die Gemüther habe verwirren und die Makedonische Partei nun in aller Freiheit die Gegner habe beschuldigen und das Volk aufhetzen können, zeigt der Verf. p. 49 sqq. mit vieler Wahrscheinlichkeit. Dass aber besonderer Hass der Makedonischen Partei und Machthaber den Demosthenes getroffen habe, beweisen die Ereignisse der nächsten Zeit. Es ist leicht zu erkennen, welchen Vortheil die Flucht des Harp. den Gegnern des Dem. in die Hände gegeben habe. Man deutete jetzt Alles, wie es der Partei vortheilhaft war. Dass Dem. gegen die Auslieferung des Harp. an Antipatros gesprochen hatte, galt für Verrath; ob er schon früher bestochen worden sei oder von den auf der Akropolis niedergelegten Schätzen seinen Theil bekommen habe, ist einerlei. Konnte man ihm nicht auch die Flucht des Harp. Schuld geben? Dass man der Wahrheit kein Gehör gab, beweist ein Umstand, der von einem glaubwürdigen Schriftsteller berichtet wird. Pausanias (II, 33) nämlich meldet, der Makedone Philoxenos habe den Diener des Harpalos, der ihm bei der Bestechung behilflich gewesen, auf Rhodos gefangen genommen, die Summen der Bestechung und die Namen der Bestochenen erfahren und darauf in einem Schreiben den Athenäern diess berichtet, darin aber den Demosthenes ganz und gar nicht erwähnt. Wüssten wir genau, wann diess geschehen sei, so würde schnell eine Entscheidung gewonnen sein; höchst wahrscheinlich hat Philoxenos vor der Instruktion des Processes nach Athen geschrieben. Denn wenn dieses Schreiben, *nachdem* das Urtheil schon gefällt war, angelangt wäre, so müsste doch der Spruch aufgehoben worden sein, der den Demosthenes verurtheilte. Davon aber wissen wir

nichts, so wie auch nichts von einer zweiten Untersuchung. Nun hat aber der Process ziemlich lange gedauert, so dass wohl unterdess des Philoxenos Schreiben angekommen sein konnte. Wie kommt es nun, dass nirgends in dem Processe dessen Erwähnung geschieht? und dass die Schriftsteller, die sonst viel von dem Processe erzählen, gar nichts von diesem wichtigen Umstande sagen? Entweder Pausanias hat hier aus einer Quelle geschöpft, die den Andern nicht zugänglich war, da man ein so wichtiges Aktenstück gern unterdrückt sah, oder die Andern wollen diesen Umstand nicht berichten, oder Pausanias hat ihn erdichtet oder ein untergeschobenes Schreiben gelesen. Hat man aber Ursache, dem Pausanias nicht zu trauen? *)

Als der Process begann, that Demosthenes wieder etwas, was für seine Unschuld zeugt, oder man müsste ihn für den frechsten oder dümmsten Menschen halten. Er trug darauf an, dass der Areopag die Untersuchung übernehmen sollte **). Deinarchos (§ 1. 61 sq.) fügt hinzu, dass er sich selbst des Lebens für verlustig erklärt habe, wenn bewiesen würde, dass er sich habe bestechen lassen. Der Areopag untersucht nun nach dem Berichte desselben Redners (§ 45) 6 *Monate;* Plutarchos weiss davon nichts. Warum so viel Zeit erforderlich gewesen sei, setzt Jener nicht hinzu. Hat etwa der Deklamator gemeint, damit die *gründliche Prüfung* der Beschuldigungen durch den Gerichtshof beweisen zu können? Oder wenn die Rede echt ist, muss man sich nicht wundern, dass eine Sache, die wegen der politischen Verhältnisse vielmehr beschleunigt als in die Länge gezogen werden sollte, so lange währte? Kaum kann man annehmen, dass es schwer gewesen sei, Beweise gegen die Bestochenen zu finden, die in solchem Falle gerade da, wo das Verbrechen noch in frischem Andenken war, wo Harpalos oder sein Diener noch als

---

*) Westermann. Quaest. Demosth. IV. p. 87 setzt die Nachricht des Pausanias und eine andere des Plutarch. Demosth. c. 20, dass Alexander in Sardes Briefe des Redners und Papiere hoher persischer Beamten gefunden habe, aus denen ersehen werden konnte, dass Dem. persisches Gold empfangen habe, mit einander in Verbindung und betrachtet beide als eine Erfindung der Rhetoren oder auch der Freunde oder Feinde des Redners. Es ist höchst schwierig, in solchen Dingen Wahres und Erdichtetes zu trennen.

**) Plut. Dem. c. 26. ὁ δὲ Δημοσθένης ὀμόσας χωρῶν εἰσήνεγκε ψήφισμα τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἐξετάσαι τὸ πρᾶγμα κτλ. Was will Plut. mit den Worten ὀμόσας χωρῶν sagen? Will er des Demosthenes Frechheit bezeichnen oder seinen Muth, der nur aus dem Gefühl der Unschuld hervorgehen konnte? — Auch Deinarch. § 4. 61. 82. erwähnt das Psephisma des Demosth., Pseudoplut. p. 76. West. berichtet nur, dass der Areopag ihn verurtheilt habe.

Zeugen benutzt werden konnte, leichter und schneller herbeizuschaffen waren. Nimmt man die Nachricht des Pausanias hinzu, dass Philoxenos jene Anzeige gemacht habe, wie konnte die Untersuchung 6 Monate währen? Das sind Bedenken, die Rec. nicht beseitigen kann. Nicht ungerecht scheint der Verdacht, dass die Makedonische Partei die Untersuchung deshalb so in die Weite geschoben habe, damit das lebendige Andenken an die Unschuld gewisser Gegner erloschen, die Zeugnisse verwirrt und der ganze Process mehr in den Hintergrund getreten wäre, wenn endlich das Urtheil erschiene in der Form, wie man es gleich Anfangs gewollt, aber nicht auszusprechen gewagt hatte.

Nach Deinarchos wurden vom Volke 10 Synegoren erwählt, um die Verdächtigen in Anklagestand zu setzen; Pseudoplut. sagt bloss: *εἰσαχθεὶς δὲ εἰς δικαστήριον ὑπὸ Τπερείδου, Πυθέου, Μενεσαίχμου, Ἱμεραίου, Πατροκλέους, οἳ ἐποίησαν καταγνῶναι αὐτοῦ τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν κτλ.* Deinarchos (§ 1. 20. 21, nicht § 31, wie es bei Herrn E. heisst*) nennt seinen Vorgänger in der Rede Stratokles als einen der Synegoren**). Hypereides wird von Pseudoplut. pag. 83. West. als allein unbestochen erwähnt, darum sei er auch „*ἐξ ἁπάντων*“ erwählt worden, um Demosthenes anzuklagen. *Also waren die Andern*, die derselbe Schriftsteller noch anführt, *bestochen?* Hypereides, früher Freund des Demosthenes und auch später, als sie gleiches Geschick hatten, mit ihm versöhnt (Pseudopl. p. 84. — *συμβαλὼν Δημοσθένει καὶ περὶ τῆς διαφορᾶς ἀπολογησάμενος*), war doch jetzt sein Gegner. Schon Herr Westermann hatte gemeint, dass Hypereides wegen seiner damaligen Feindschaft mit Demosthenes, als dessen Ankläger vom Volke bestellt worden sei, Herr E. ist geneigt beizustimmen.

---

*) Es scheint durch ein Versehen in der Schrift des Herrn E. p. 58 nach Hypereides *Pytheas* ausgelassen zu sein, der nicht fehlen kann und von dem auch der Verf. auf der folgenden Seite spricht.

**) Demosth. or. contra Pantaen. § 48 nennt einen Stratokles, der als Zeuge für den Beklagten auftritt, *πιθανώτατον πάντων ἀνθρώπων καὶ πονηρότατον*. S. Westermann Gesch. der griech. Beredts. § 54, 24. Ueber des Stratokles spätere politische Thätigkeit siehe Westerm. § 72, 12 und Herm. Sauppe zu Lykurg. p. 87 und in der Darmst. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. N. 52. — Schmidt zu § 1 der Rede des Deinarchos meint, bei Pseudopl. müsse statt Patrokles geschrieben werden Stratokles. Es ist diess wohl möglich, obgleich auch beide Namen neben einander stehen können. Man kann auch vermuthen, dass in der citirten Stelle des Demosthenes *τῷ τ' ἀκαθάρτῳ καὶ μιαρῷ Πατροκλεῖ*, *τῷ μεγάλῳ τούτῳ καὶ Σρατοκλεῖ* zu schreiben sei statt *Προκλεῖ*, wie auch bei Photios Prokles statt Patrokles genannt ist. S. Westerm. im Pseudoplut. p. 76.

Hypereides zeigt sich auf jeden Fall hier schwach. Ob er ebenfalls, wie Timokles bei Athenaeos sagt, bestochen gewesen sei, lässt sich nicht entscheiden. Pytheas, Menesaechmos, sind ihrem Charakter nach bekannt; auch Stratokles war ein Schmeichler der Makedonen. Ueber die Uebrigen lässt sich nicht viel sagen; wahrscheinlich waren sie der Andern nicht unwürdig. Der oben erwähnte Ausdruck des Pseudoplut., *οἱ ἐκοίησαν καταγνῶναι αὐτοῦ τὴν ἐξ Ἀρ. π. βουλήν*, soll nach Herrn E. p. 60 andeuten, dass „illis instigantibus" Demosthenes vom Areopage verurtheilt worden sei; es ist aber auch möglich, dass der Schriftsteller in aller Unschuld so geschrieben hat, da jene als Ankläger das Geschäft übernommen hatten, die Schuld des Angeklagten zu erhärten.

Der Spruch erfolgte, wie er unter solchen Umständen sich erwarten liess. Der Strateg Philokles entzog sich dem Urtheile durch die Flucht, dann kam Demosthenes an die Reihe*). Ob darauf etwas zu geben sei, wie Herr E. p. 62 sq. vermuthet, dass unser Redner als der Erste, über den das Gericht das Urtheil fällte, gerade deshalb die Strenge des Gerichts erfahren habe, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Nach Athenaeos hat sich bekanntlich Demosthenes in einer Rede *περὶ χρυσίου* vertheidigt, Dionys. Halic. erwähnt eine *ἀπολογίαν τῶν δώρων*, die er jedoch für unecht hielt. Gesprochen zu seiner Vertheidigung hat er wahrscheinlich; auch gestattete ihm diess der Gerichtsgebrauch. Dass seine Rede nicht aufbewahrt worden ist, lässt sich wohl erklären; sein Gefängniss, seine Flucht, die Unruhen der Zeit und sein bald darauf erfolgter Tod erklären es. Daher scheint unbillig, was Herr E. p. 65 vermuthet, dass dem Redner die Vertheidigung gar nicht gestattet worden sei. Herr E. beruft sich auf Plut. c. 25. *ὕστερον δὲ* (nachdem Dem. nicht hatte gegen Harp. sprechen wollen) *τοῦ δήμου παντὸς αἰσθομένου τὴν δωροδοκίαν καὶ βουλόμενον ἀπολογεῖσθαι καὶ πεῖθειν οὐκ ἐῶντος κτλ.* Plut. sagt ja *τοῦ δήμου παντός*, aber nicht ausdrücklich, dass das Gericht ihn nicht habe für sich sprechen lassen; wahrscheinlich wurde gar oft in der Volksversammlung die Sache besprochen, und der Zusammenhang verlangt, dass wir annehmen, das Volk habe ihn nicht hören wollen, als er nach jenem Vorfalle, wo er ein Halsübel vorschützte, um nicht zu sprechen, gegen die Beschuldigungen seiner Gegner sich habe vertheidigen wollen.

Die gereizte Stimmung und Leidenschaftlichkeit des Volks hatte sich auch hier wieder gezeigt, wie in dem Hermokopidenprocesse und in dem gegen die unglücklichen Feldherrn der

*) Plutarch. c. 26 *ἐν πρώτοις*. S. Westerm. Quaest. Demosth. III. p. 117.

Schlacht bei den Arginusen, woran der Verf. erinnert. Auch andere Opfer der Volkslaune liessen sich anführen. Lehrt uns nicht die Art des Todes des Demosthenes, als er beim Herannahen der Heere des Antipatros und Krateros vom Volke zum Tode verurtheilt floh, er der kurz vorher nach seiner ersten Flucht von seiner Vaterstadt so glänzend wieder aufgenommen worden war, wie wir uns den Harpalischen Process deuten sollen? **)

Rec. kann nicht schliessen, ohne noch einmal auf Plutarch zurückzukommen. Dieser erzählt (c. 26.) eine Anekdote, die einem Theater-Coup ganz und gar zu vergleichen ist, eine Grossmuthscene: einige seiner Gegner sollen dem Fliehenden nachgeeilt sein und ihm, der erst neue Gefahren von ihnen gefürchtet hatte, Reisegeld gegeben haben. Rec. weiss in der That nicht, ob er mehr lachen soll über die Einfalt, mit welcher Plut. Alles aufnimmt und erzählt, oder über die Klugheit der Gegner, die dem, den sie so eben glücklicher Weise entfernt haben, noch Reisegeld geben, damit er um so bequemer und schneller fortkomme.

Die Rache, die Dem. an dem Volke nach seiner ersten Flucht nahm, ist bekannt; er fuhr fort seinem Vaterlande zu dienen und blieb der Richtung seiner politischen Thätigkeit gegen Makedonien treu. Als ihn das Volk bei seiner Rückkehr so aufnahm, wie Plut. c. 27 beschreibt, bewies er nur, dass es das ihm zugefügte Unrecht bereue. Allein Athen's Selbständigkeit war vorüber und die besten Bürger seiner letzten Blüthe unterlagen den politischen Verhältnissen. Mit welchem Rechte konnte Demosthenes die Jünglinge, die sich ihm anschlossen, vor der Rednerbühne warnen! (Plut. c. 26.) Hatte sie ihm Ehre und Ruhm gebracht, so kam doch auch von ihr alle Unruhe seines Lebens und seine letzten trüben Schicksale; die Kunst, für die er sich mit so vielen Mühen vorbereitet hatte, gewährte ihm das Höchste, was das Alterthum kennt, aber er wurde auch ihr Opfer.

Rec. scheidet von Herrn Eysell, dessen Abhandlung diesen Aufsatz veranlasst hat, mit Dank für Manches, was zu neuen

---

**) Rec. glaubt, des Kleochares aus Myrlea Fragment, welches in den Rhet. Gr. Walz. VIII. p. 598 sq. aufbewahrt ist, vielleicht aus der σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους (Westerm. Gesch. der gr. Ber. § 49, 3 und 76, 12), hier anführen zu dürfen als ein mit dem seinigen übereinstimmendes Urtheil über den Redner: Δημοσθένης ὑπέστη Φιλίππω. Δημοσθένους πένης μὲν ὁ βίος, μεγάλη δ' ἡ παρρησία· Δημοσθένει πολλῶν διδομένων οὐδὲν οὔτε πλῆθος οὔτε κάλλος ἄξιον ἐφάνη προδοσίας· Δημοσθένη Ἀλέξανδρος ἐζήτει (scr. ἐξήτει, coll. Westerm. Quaest. Dem. IV. p. 107)· διὰ τί παρ' αὐτοῖς λογίζεσθε· ἀδίκως τε ἀπέθανες, ὦ Δημόσθενες. Spengel in den Münchner Gel. Anz. 1837. S. 115 nennt den Kleochares einen Neffen des Demosthenes, wahrscheinlich ihn verwechselnd mit Demochares.

Gedanken ihn angeregt hat. Hat er Manches anders gedeutet und Manches noch weiter ausführen zu müssen geglaubt, so ist er doch in der Hauptsache einer Meinung mit dem Verfasser, und namentlich darin, dass man, um den grossen Redner zu rechtfertigen, vor Allem die Quellen prüfen müsse, aus welchen die Beschuldigungen entnommen sind.

Dr. *K. H. Funkhaenel.*

Griechisch-Deutsches Hand-Lexicon von Dr. *Gustav Pinzger.* Fortgesetzt von Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Eduard Seiler.* Lieferung I. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1836. Gross 8. 192 SS.

Bei dem steten Fortschreiten der Wissenschaft thut es noth, dass auch die Ergebnisse derselben sofort zur Kenntniss des grösseren Publicums und zwar der Lernenden selbst gebracht werden, damit so das vor Kurzem Gewonnene bald wieder zur Grundlage neuer Bereicherung im Reiche des Wissens diene. Von diesem Gesichtspuncte betrachtet, war das Unternehmen, ein neues griechisch-deutsches Handwörterbuch auszuarbeiten, an sich ein erfreuliches, um so mehr müssen wir es aber als solches bezeichnen, wenn wir sehen, dass Männer sich demselben unterziehen, deren vollkommene Befähigung zu dieser Arbeit nicht nur ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Litteratur, sondern auch die Grundsätze selbst kund geben, die ihnen bei der Ausarbeitung dieses Handwörterbuches zur Richtschnur dienten, so wie die Art und Weise, wie sie diese Grundsätze zur Ausführung zu bringen suchen. Denn indem sie die Anforderungen, welche man an ein Handwörterbuch zu machen berechtigt ist, dass es nämlich nicht gerade über das Fernliegendere, aber doch über das Gewöhnliche bestimmte und genaue Auskunft gebe, richtig erkannten, glaubten sie weniger Mühe auf die Erweiterung des vorhandenen Materiales, als vielmehr auf eine Bewältigung, Sichtung, Berichtigung und genauere Bestimmung des Gegebenen verwenden zu müssen und sie haben, so weit man aus dieser ersten Probe abnehmen kann, diese Aufgabe glücklich und geschickt gelöst, indem sie die richtig gefassten Grundsätze auch gehörig in's Werk setzten.

Denn wenn das Passow'sche Handwörterbuch in vielfacher Hinsicht auch immer noch als höchst empfehlenswerth da steht, so haben doch die Bearbeiter dieses Hand-Lexikons das, was Passow nur erst begonnen hatte, zur weiteren Ausführung, zur grösseren Vollendung und dabei dennoch im Ganzen zu geringerem materiellen Umfange gebracht, welches letztere, zumal bei einem

Schulbuche, gar kein unwesentlicher Vortheil ist. Denn wenn Passow zunächst auf die älteren Epiker (die homerische und hesiodeische Poesie), auf Pindar und Herodot durchgängig Rücksicht genommen hatte, so haben diese seine Nachfolger auch auf die übrigen vorzüglichsten Schriftsteller ihre Aufmerksamkeit gerichtet und die Wörter und Wortbedeutungen, die bis jetzt ohne Gewährsmann erschienen und doch nicht überall vorkommen, durch die Nennung eines classischen Schriftstellers beglaubigt, nöthigenfalls auch ein genaueres Citat hinzugefügt. So gewann zunächst der Hauptinhalt eine festere Basis; nur möchte hier vielleicht dem Irrthume manches jungen Lesers vorzubeugen sein, der, wenn er nur eine Auctorität angegeben findet, der Meinung sein könnte, es käme durchaus nur bei dem genannten Schriftsteller vor, da jene Angabe ein Wort oder eine Wortbedeutung zunächst nur als bei diesem Schriftsteller nachgewiesen bezeichnen soll. Aus diesem Grunde sind auch mit lobenswerther Genauigkeit häufig mehrere Gewährsmänner namhaft gemacht. Dabei erscheinen nun manche bisher zweifelhafte Wörter jetzt sicher nachgewiesen, andre sind mit Recht ganz beseitiget worden, während andre als noch zweifelhaft geduldet werden mussten, aber mit einem † bezeichnet worden sind. Aber ausserdem sind auch viele Wörter und Wortbedeutungen neu hinzugefügt worden, so dass das Werk auch in dieser Hinsicht manchen Vorzug selbst vor den neuesten Auflagen des Passow'schen Werkes hat. Sodann haben sie es nicht unterlassen, ausser den Wortbedeutungen die gewöhnlichsten syntaktischen Fügungen, bisweilen unter Mittheilung einer classischen Stelle als Beispiel, mit vielem Fleisse anzugeben, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werkes nicht wenig erhöht wird. Ferner sind die Partikeln mit vieler Umsicht neu bearbeitet worden und die Prosodie ist nie ausser Acht gelassen. Die Ausschliessung der Eigennamen aus dem Wörterbuche selbst, die wir in mancher Hinsicht nicht gut heissen können, verspricht der Umschlag durch ein am Schlusse des Werkes beizugebendes Verzeichnis gut zu machen. Vielleicht nehmen die Herren Verff. bei einer neuen Auflage dieselben, so weit ihre Mittheilung nöthig erscheint, lieber gleich mit in das Werk selbst auf, da sie auch nebenbei für viele Wortformen und Wortbedeutungen häufig sehr gute Ausbeute gewähren.

Das Gesagte mag im Allgemeinen hinreichen, dieses Handwörterbuch als ein höchst empfehlenswerthes Hilfsmittel zur Erlernung der griechischen Sprache und zum Verständnisse der alten Classiker zu bezeichnen; und wollen wir nun unverhohlen noch das angeben, was wir hinsichtlich der ganzen Anlage, mit welcher wir in den meisten Puncten vollkommen einverstanden waren, noch zu wünschen hätten, so wäre es hauptsächlich die Synonymik, die wir im Ganzen noch nicht so beachtet finden, als es wohl wünschenswerth war. Denn erstens trägt diese sehr viel

zur richtigern Einsicht in die Sprache überhaupt, so wie zum bessern Verständnisse der einzelnen Stellen bei und gibt ferner dem jugendlichen Geiste die beste Gelegenheit seinen Verstand zu schärfen und seine Beobachtungsgabe zu üben. Sodann wäre es in vielen Fällen wohl besser gewesen, die deutschen Bezeichnungen der im griechischen Worte enthaltenen Bedeutung weniger zu häufen und dafür lieber die entsprechendesten aus den deutschen Wörtern herauszuheben, da der Schüler nicht das griechische Wort mittelst des Wörterbuches mit einem deutschen vertauschen lernen soll, sondern nur durch das Wörterbuch die Bedeutung des griechischen Wortes erfassen, um sodann aus seiner Muttersprache das jedesmal entsprechende Wort unterzulegen. Belege zu diesen beiden Ausstellungen, welche wir den Herren Verff. um so weniger zur Last legen, da ihre Vorgänger in diesen Puncten auch noch nicht sehr stichfest waren, und die sie, einmal aufmerksam gemacht, um so leichter in der Folge gut zu machen im Stande sind, je mehr sich aus dem Uebrigen ihre vollkommene Befähigung zu dieser Arbeit herausstellt, werden wir unten zu geben Gelegenheit nehmen.

Denn damit das von uns abgegebene günstige Urtheil über dieses Unternehmen, eben so wie der Wunsch, noch einiges Andere mehr berücksichtiget zu sehen, nicht unbegründet erscheine, wollen wir noch einige Blicke auf das Einzelne werfen.

Wir finden bei Passow den Artikel:

ἄβατος, ον, auch ἀβάτη, Pind. (βάω, βαίνω) unbetreten, unwegsam, unzugänglich, bes. v. heiligen geweihten Orten, τὸ ἄβατον, adytum. ἀβατόω, ώσω, unwegsam machen.

Dagegen im vorliegenden Wörbuche:

ἄβᾰτος, ον, auch ἀβάτη Pind. (βαίνω) unbetreten, unwegsam, unzugänglich. τὸ ἄβατον ein heiliger Ort, den man nicht betreten darf, adytum. 2) unbefahren, v. Meere. 3) nicht besprungen, v. Thieren. Luc. 4) unbestiegen, v. Pferde. id. 5) = ἀδιάβατος, nicht zu durchwaten, ποταμός, Xen. An. 5, 6, 9.

ἀβατόω, f. ώσω, (ἄβατος) unwegsam, unzugänglich machen.

Wenn man sich bei solchen Artikeln wohl am bessten dadurch helfen könnte, dass man auf βαίνω verwiese und dann sagte, dass ἄβατος stets die entgegengesetzte Bedeutung von βατός, als Verbale von βαίνω, in allen Bedeutungen von βαίνω habe, so sieht man doch gleich aus diesem Artikel, dass die Herren Verff. weit tiefer eingingen, als das Passow'sche Werk. Denn ἔλαφος ἄβατος hatte sich Rec. schon aus Luc. Philops. § 7, die Unzulänglichkeit der Passow'schen Angaben fühlend, selbst angemerkt; und die Angaben der übrigen Gebrauchsweisen dieses Adjectives sind

ebenfalls nicht unwesentlich und gehörten offenbar in ein zweckmässiges Handwörterbuch. Freilich hätten sie vielleicht etwas allgemeiner gestellt werden können, damit sie auch weiter ausreichten. Denn findet zum Beispiel ein junger Leser bei Plato *Phaedrus* S. 245 A. H. Steph. λαβοῦσα ἀπαλὴν καὶ ἄβατον ψυχήν, eine Stelle, die um so beachtenswerther war, je mehr sie den späteren zur Nachahmung gedient hat (man vergleiche z. B. Plutarch. *Amator.* S. 758 F. mit Winckelmann's Anmerk. S. 173), so wird er auch nach den genaueren Angaben in diesem neuen Wörterbuche nicht gleich die Bedeutung finden, worunter er jene Stelle subsumiren soll. Sie ist ganz dem Ciceronischen *tamquam equos intractatus ac novos* gleich und müsste auch dazu verglichen werden, also bedurfte es hier der Angabe, dass ἄβατος, übergetragen, auch *unbearbeitet* bezeichne, wie bei Plato a. a. O. Im Bezug auf die letzte Angabe: „5) = ἀδιάβατος, nicht zu durchwaten, ποταμός, Xen. An. 5, 6, 9" möchte aber zu bemerken sein, dass hier ἄβατος, wie es auch bei Polybius und Josephus vorkommt, nicht gerade mit ἀδιάβατος gleich ist, ἄβατος ist nicht passirbar, wo die Bedeutung des *durch* minder hervorgehoben wird, als bei ἀδιάβατος. Ein Fluss kann ἄβατος, aber doch nicht ἀδιάβατος sein, letzterer ist der, der gar kein Furth bietet, wie auch die Vergleichung der Stellen selbst an die Hand geben wird. Also würden wir blos gesetzt haben: „ἄβατος, vom Flusse, nicht zu passiren, Xenoph. Polyb. und Andre." Bei ἀδιάβατος müsste dann das *durch* noch besonders hervorgehoben werden. Ausserdem bemerken wir für diesen und andere Artikel, dass uns die Scheidung durch Zahlen hier aufgefallen ist, da doch die Bedeutungen nicht wesentlich, sondern nur, wenn man sie mit deutschen Wörtern wieder gibt, verschieden erscheinen. Dass der Artikel bei Passow aber gegen die Angaben in der neuen Bearbeitung sehr mangelhaft sei, ergibt sich von selbst.

So steht bei Passow der Artikel: ἀθέατος (θεάομαι) nicht gesehen, unsichtbar. 2) nicht sehend, coecus. [⏑⏑–⏑]

In dem vorliegenden Werke: ἀθέατος, ον, (θεατός) nicht gesehen, ungesehen, nicht zu sehen, unsichtbar: nicht sehenswerth. 2) act. nicht sehen, c. gen. τοῦ πάντων ἡδίστου θεάματος ἀθέατος εἶ, du siehst das allerschönste Schauspiel nicht, du entbehrst den schönsten Anblick, Xen. Mem. 2, 1, 31. ἀληθείας, *Luc.*

Man sieht, wie sich die Bedeutung und der Gebrauch von ἀθέατος ganz anders bei dieser neuen Bearbeitung zeigt, als bei Passow, wo man noch gar keine richtige Vorstellung von den eigenthümlichen Bedeutungen des Wortes, namentlich wegen des Gebrauches mit dem Genitivus, gewinnt. Eine fernere Zusam-

menstellung anderer Artikel würde meist ein gleiches Resultat geben, doch wollen wir den Raum zu einigen Bemerkungen sparen und verweisen nur noch im Allgemeinen auf die im Ganzen sehr gelungenen Artikel *ἀγαθός*, *ἄγειν*, *ἀδεής*, wo die Stelle bei Plato Symp. S. 198. A. sehr passend erklärt ist, auf *ἀλλά*, *ἄν*, *ἀνά*, *ἀναμετρέω*, *ἀπό* u. s. w.

Was nun zunächst den oben geäusserten Wunsch anlangt, die Herren Herausg. möchten der Synonymik etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben, so hatten wir schon bei *ἄβατος* im Gegensatze zu *ἀδιάβατος* Gelegenheit auf die Missdeutung hinzuweisen, die eine Vernachlässigung derselben leicht herbeiführt. So ist auch bei der Zusammenstellung von *ἀβουλία*, *δυσβουλία* und *κακοβουλία* beim *ἄλφα* privativum S. 1, so wie unter dem Artikel *ἀβουλία* S. 2 der Unterschied, welcher zwischen diesen drei Wörtern Statt findet, nicht gehörig beachtet. *Ἀβουλία* ist immer blos Rathlosigkeit, der Mangel an Rath, *δυσβούλία* ist Missrath, oder falscher Rath, *κακόβουλία* schlechter Rath. Darnach wäre denn nun auch bei *ἄβουλος* und *δύσβουλος* u. s. f. zu verfahren. So musste bei *ἀλλά* der Unterschied zwischen dieser Partikel und *δέ* angegeben werden, weil der Anfänger hier leicht schwankt, bei *ἄλλως* der von *μάτην* und *ἄλλως*, *μάτην* heisst in's Blaue hinein, ohne Zweck, umsonst, *ἄλλως* verfehlt, anders, als es dem Zwecke entspricht. So steht der Satz *οὐδὲν γάρ, ὥς φαμεν, μάτην ἡ φύσις ποιεῖ* bei Aristoteles *Politik* Buch I. Cap. 1. richtig, weil er von der bürgerlichen Bestimmung des Menschen gesprochen hatte. *οὐδὲν γὰρ ἄλλως ἡ φύσις ποιεῖ* würde dagegen dann gesagt werden müssen, wenn davon die Rede wäre, dass die Natur Alles dem Zwecke entsprechend mache. Doch diesen Mangel werden die Herren Herausgeber gewiss selbst einsehen, und ihn in der Folge, so weit möglich, gut zu machen wissen.

Ausserdem haben wir uns noch folgende Bemerkungen gemacht. S. 3. sollte unter dem Artikel *ἀγαθός* bei Vergleichung des lat. *quod felix faustumque sit* am allerwenigsten das *bonum* ausgelassen sein, da ja der Lateiner sehr oft sagt: *quod bonum felix faustumque siet*, und hier zu *ἀγαθῇ τύχῃ* das *bonum* auch am bessten sich eignet. Sodann hätte sollen bei *τὸ ἀγαθὸν* das deutsche Wort *Vortheil*, was Passow richtig gibt, als Erklärung beibehalten werden; so gleich zu Anfang der Aristotelischen Politik: *πᾶσαν κοινωνίαν ἀγαθοῦ τινος ἕνεκεν συνεστηκυῖαν*, wo fast nur der Ausdruck *Vortheil* passt. In dem sonst sehr gut gearbeiteten Artikel *ἄγειν* konnte S. 14. unter Nr. 6. bei Angabe der Bedeutung: *wiegen*, *schwer sein*, das deutsche Wort *ziehen*, von dem Herabziehen der Wagschaale verglichen sein, weil es so erst anschaulicher wird, wie das Wort *ἄγειν* jene Bedeutung gewonnen habe. S. 16. musste unter *ἀδελφός* die Betonung *ἄδελφος* bei den Attikern bemerkt werden, um so mehr, da bei

ἀληθής die gehörige Rücksicht auf die Betonung ἄληθες in ähnlichem Falle genommen ist. Man vergleiche ausser Reiz *De accent. inclin.* S. 108. jetzt noch C. Göttling *Vom Accente der griechischen Sprache* S. 228 und S. 305. S. 18. war unter ἀδίκημα die Bedeutung *unrechtmässiger Besitz*, *gestohlnes Gut* mit der Nennung von *Lysias* und *Plato* hinzuzufügen, eine Bedeutung, die jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann, wenn auch der neue Stephanus sie noch nicht nachgetragen hat. Man vergleiche z. B. Lysias *gegen Epikrates* (27) § 6. Bekk. S. 178. Steph. νῦν δ' ἀσφαλῶς αὐτοῖς ἔχει τὰ ὑμέτερα κλέπτειν. ἂν μὲν γὰρ λάθωσιν, ἀδεῶς αὐτοῖς ἔξουσι χρῆσθαι· ἂν δὲ ὀφθῶσιν, ἢ μέρει τῶν ἀδικημάτων τὸν κίνδυνον ἐξεπρίαντο, ἢ εἰς ἀγῶνα καταστάντες τῇ αὐτῶν δυνάμει ἐσώθησαν. Plato *De legibus* lib. X. S. 906 H. Steph. ἂν αὐτοῖς τῶν ἀδικημάτων τις ἀπονέμῃ, καθάπερ κυσὶ λύκου τῶν ἁρπασμάτων σμικρὰ ἀπονέμοιεν κτέ. Derselbe *De re publ.* Lib. II. p. 365. extr. εἰ δ' οὖν πειστέον, ἀδικητέον καὶ θυτέον ἀπὸ τῶν ἀδικημάτων. Denn Förtsch, der in der *Comment. crit. de locis nonnullis Lysiae* etc. S. 26. die Stelle des Lysias nicht verstand und deshalb corrigiren wollte, wird jetzt wohl seinen Irrthum selbst eingesehen haben.

αἰσχύνω S. 33. bemerken wir wegen der allzu fleissigen Häufung von deutschen Bedeutungen, die wir schon oben im Allgemeinen tadelten, es heisst hier: *hässlich machen*, *verunstalten*, *entstellen*, *übel zurichten*, *entstellen*, wo wenigstens das letzte *entstellen* künftighin zu tilgen sein wird. S. 43. hätte doch wohl sollen das Wort ἀκροδίκαιος, was bei Clemens Alex. S. 494. Pott. ganz sicher steht, aufgenommen werden, da es im Allgemeinen auch zur richtigen Würdigung des ἀκρο — in Zusammensetzungen besonders bei den späteren Beachtung verdient. S. 47. konnte vielleicht unter ἀλιγδών namentlich auf Isokrates 8, 40. Bekk. ἵνα πλειόνων ἀλιγδόνων ἀπαλλαγῶμεν Rücksicht genommen werden, da man sonst ἀλιγδών als blos poetisch aufführte. S. 49. konnte bei ἀλέπιστος auch der Form ἄλεπις bei Philo Iud. Tom. II. S. 352. Mangey. gedacht werden. Unter ἀλλά durfte S. 53. nicht mehr ἀλλ' ἤ aufgeführt sein, da dies ursprünglich gewiss nur ἄλλο ἤ war, und sicherlich nur entweder aus Unkunde, weil man es von ἀλλά ableitete, ohne Accent blieb, oder was mir jetzt das wahrscheinlichere ist, deshalb ohne Accent gelassen wurde, weil man in der ältesten Sprache überhaupt ἀλλὸς accentuirte, wovon ἀλλά (neutr. plur.) geblieben ist, was gewiss nicht zum Unterschiede von ἄλλα (in seiner ursprünglichen Bedeutung) so gesprochen ward und wovon auch noch ἀλλῶς bei den Doriern (siehe Göttling a. a. O. S. 334.) zeugt. Bei ἄλλος ἄλλα u. s. w. S. 55 musste der Sprechweise gedacht werden, nach welcher oft der Singular ἄλλος ἄλλα u. s. w. auch bei Pluralen als ein Gedanke für sich steht, was hier und da Schwierigkeit gemacht hat,

und woran der Anfänger leicht Anstoss nimmt, man sehe unsere Bemerkung zu Lucian's *Gall.* § 18. *ὡς εἰκάζοντες ἄλλος ἄλλως ἅπαντες ἐκπλήττωνται.* S. 54. Bei *ἄλλο τι οὖν* S. 56. konnte vielleicht der Wendung *ἄλλο τι οὖν, εἰ κτέ.* gedacht werden, da sie hier und da verkannt worden ist, wie bei Andokides I. § 91. Bekk. man vergleiche diese Jahrbb. v. J. 1835. 13. Band. 4. Heft. S. 389. S. 57. musste unter dem Artikel *ἄλλως* die unter Num. 5. aufgeführte Bedeutung = *μόνον*, wie in *γῆς ἄλλως ἄχθος* bei Plato aus seiner ursprünglichen Bedeutung besser entwickelt werden, wobei sich dann von selbst der grosse Unterschied von *μόνον* und *ἄλλως* in dieser Bedeutung ergeben haben würde.

S. 97. ist es sonderbar, dass zu der bekannten Form *ἀναμηρυκάομαι* gerade Lucian Gall. § 8. angeführt wird, da an jener Stelle die Görlitzer Handschrift die andere Form *ἀναμαρυκάομαι* bietet, die auch vorher aufgeführt war, wozu hätte sollen auf Klotz zu Lucian's *Gall.* § 8. S. 31. verwiesen sein, der mehrere Beispiele gibt, da Lobeck zu Phrynichus S. 693. noch schwankte und W. Dindorf im Athenäus Vol. II. S. 857. die Form noch verwarf. Vielleicht wollte Hr. Jacobitz auf seine Anmerkung zu Lucian *Gall.* § 8. vorläufig verweisen, dies hätte aber sollen genauer bezeichnet werden. S. 111 hätte können unter *ἀνδραποδισμός* der Redeweise *περὶ ἀνδραποδισμοῦ κινδυνεύειν*, was zur Bezeichnung der höchsten Gefahr für den Staat gilt, wie bei Isokrates 8. § 37. Bekk. Erwähnung geschehen. S. 120. sollte bei Angabe der Quantität von *ἀνεψιός* in der Il. 15, 554. Rücksicht genommen sein auf die frühere Accentuation *ἀνεψίον*, wie *Ἀσκληπίον*, weil man sonst nicht weiss, wo die Länge herkommt. Es konnte dies unter kurzer Verweisung auf G. Hermann *De em. rat. gr. Gr.* S. 61. Villois. Anecd. Gr. S. 113. oder Böckh *de metr. Pind.* S. 57. oder endlich Göttling *Vom Accente der gr. Spr.* S. 39. geschehen. Denn auch der Anfänger muss gewöhnt werden, nichts ohne seinen guten Grund zu glauben. S. 138. konnte vielleicht das Adjectiv *ἄντηχος* aus Philo Iud. tom. I. S. 312. Mang. nachgetragen werden.

S. 152. ist der Artikel: „*ἀοίκητος, ον,* (*οἰκέω*) unbewohnt, unbewohnbar. Ueber dieses und *ἀνοίκητος* s. Lobeck z. Phryn. S. 731." offenbar noch zu mangelhaft. Denn jeden Falls musste noch bemerkt werden, dass *ἀοίκητος* auch von dem gebraucht werde, dem kein Haus, keine Wohnung gegeben ist, also gewisser Massen *unbehauset* bedeute, wie Rec. in Lucian's *Gall.* § 17. nach den besten Handschriften hergestellt hat: *τέως δὲ περιέμενον ἀοίκητος ἑστώς, ἄχρι δὴ ὁ Μνήσαρχος ἐξεργάσηταί μοι τὸν οἶκον.* Sodann musste neben dieser Stelle der des Demosthenes *Gegen Stephanus* I. Rede § 70. Bekk. S. 1123. zu Anf. Reisk. gedacht werden: *ἀοίκητον δὲ τὸν Ἀρχεδήμου παῖδα τὸ σαυτοῦ μέρος πεποίηκας*, bei deren Verständnisse natürlich der

Anfänger auch nicht mit jener Angabe im Lexikon ausreicht, da auch hier ἀοίκητος den bezeichnet, der kein Haus hat.

Rec. hält es nicht für nöthig durch fernere kleine Nachträge den Lesern und den Herren Verff. Beweise seiner Aufmerksamkeit zu geben, die er dieser ersten Lieferung gewidmet hat, sondern bricht einstweilen hier ab; und wenn er auch bei einigen Artikeln eine ganz andere Gestaltung des Materiales würde vorgenommen haben, so spart er doch Bemerkungen der Art für eine spätere Mittheilung auf, wenn erst ein grösserer Theil des Werkes vorliegen wird.

Inzwischen wiederholt er hier sein oben bereits abgegebenes Urtheil, dass dieses Wörterbuch einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan hat und dass dasselbe jeder Empfehlung werth ist. Mögen die beiden jugendlich rüstigen Herren Herausgeber, die jetzt allein das Unternehmen unter den Händen haben, mit demselben Fleisse und derselben Aufmerksamkeit fortarbeiten und das Werk bald vollendet in die Hände des Publicums liefern; denn nur so wird es die grosse Abnahme finden, die es in so vielfacher Hinsicht verdient; möge aber auch der Hr. Verleger Kosten und Mühe nicht scheuen, das Unternehmen zu seinem Theile zu fördern und zu unterstützen, da er später die Belohnung dafür sicher einärndten wird.

Reinhold Klotz.

Syntaxeos anomalae Graecorum pars de constructione, quae dicitur absoluta, deque anacoluthis huc pertinentibus scripsit *A. de Wannowski*, praeceptor Gymnasii Posnaniensis. Lipsiae 1835. Sumptibus Frid. Chr. Guil. Vogelii. XII u. 267 S. gr. 8.

Wir müssen bei der Beurtheilung dieses Buches von der Form, in welche es gekleidet ist, anfangen. Es hat manche Vorzüge; es zeigt gründliche und umfassende Lektüre; oft gesunde grammatische Ansichten, zuweilen einsichtsvolle Kritik der Klassiker und der Interpreten. Aber diesen Vorzügen wird schon durch die Sprache dergestalt Eintrag gethan, dass gar Mancher es bei Seite legen und wie ein unzugängliches Dickicht betrachten wird, in das kein forschender Fuss dringen kann. Betrachten wir, um diess an Beispielen zu zeigen, die Vorrede, die denn doch allgemein fasslich eingekleidet sein könnte, da sie keine grammatische Abstraktion in sich schliesst. Gleich im ersten Satze ist spem concepi affulgentem, so gesagt, vollkommen tautologisch und das Particip nur zu rechtfertigen, wenn ein auf die Vergangenheit, von welcher der Verf. handelt, hinweisendes Adverbium daneben stände; spem concepi fore ut pertractem et constituam ist grammatisch falsch, da es heisst, *der Verf. habe*

gehofft, jetzt, gerade da er schreibe, die Lehre abhandeln zu können, da er doch von einer Vergangenheit, dem Gegenstande seiner damaligen Hoffnungen redet. Ausserdem ist constructionis absolutae fines et terminos constituere, welches nur *die Grenzen bestimmen*, nicht *zeigen, wie weit die Construction sich erstreckt* heissen kann, in diesem Sinne unlateinisch. Im zweiten Satze ist *huius sinistrae fortunae expers non fui* mehrfach unrichtig. Zuerst weil huius auf das Folgende gehen muss, dass der Verf. sein Gebiet nicht übersehen und daher Vieles später als nothwendig erkannte vernachlässigt habe. In diesem Sinn konnte aber nachher nicht quippe qui folgen, sondern quod musste gebraucht werden. Dann ist sinistrae fortunae non expers für expertus sinistram fortunam dichterisch. Hiernächst ist campus quaestionis, *Feld der Frage*, selbst im Deutschen widersinnig, denn *Untersuchung* bedeutet ja quaestio nicht, aber *wenn* es das bedeutete, würde campus damit zu verbinden immer ein Germanismus sein. Im Verfolge der nächsten Gedanken giebt cum studium edendi opusculi sedare non potuissem Anstoss. Denn weder ist edere so zu brauchen, noch konnte opusculi ohne alicuius oder qualiscunque gesetzt werden, noch ist sedare hier lateinisch, da es von der *durch Zeit* oder *Befriedigung beruhigten Begierde* oder *Leidenschaft* gesagt wird. In demselben Satze ist nec non falsch für et gesetzt; materia für res oder argumentum unrichtig gebraucht, eam, welches als Enklitikum nicht zu Anfang stehen durfte, unmittelbar nach dem Komma! Endlich ist prae ceteris statt ante omnia, *vor allen Dingen* gesagt, was unrichtig ist. Alle diese Ausstellungen kann man mit Grunde machen auf *einer einzigen*, nicht gerade enge gedruckten Oktavseiten! Wenn die Gymnasiallehrer *so* schreiben, was sollen denn die Primaner thun, denen man manchen der getadelten Punkte schon sehr übel nehmen würde? Da hilft es nichts, wenn in den Prüfungsgesetzen von den Abiturienten diess und das gefordert wird; sie können es nicht leisten, weil sie es von ihren Lehrern gar nicht lernen können. Es ist leider ganz unleugbar, dass die Bildung des lateinischen Styls auf den Universitäten von den künftigen Schulmännern in der Regel gröblich vernachlässigt wird, und wenn die jüngern Lehrer in Manchem kenntnissreicher sind als ihre ältern Amtsgenossen, welche zwischen 1790 und 1813 ihre Universitätsstudien machten, so lässt sich wenigstens von dem Gebrauch der lateinischen Rede diess gar nicht behaupten. Wie ist es auch anders möglich, wenn nach dreijähriger Universitätszeit, die für den *Juristen* oder *Theologen* nur eben ausreicht, dem *Philologen* Erwerbung der Lehrfähigkeit in den obersten Klassen möglich wird, und zwar nach einer Prüfung, welche eine Polyhistorie verlangt, deren sich eigentlich niemand fähig achten kann, der zu gründlichen Studien Talent und Neigung fühlt!

Rec. geht zur Beurtheilung des Geleisteten über. Diess kann

kurz gefasst werden: *der Verf. hat nur Beiträge, und sehr ungeordnete Beiträge zur Lösung seiner Aufgabe geliefert; denn er ist sich gar nicht darüber klar geworden.* Gleich Anfangs fällt es auf, dass der Verf. über Natur und Wesen der absoluten Konstruktion gar keine Untersuchung angestellt, sondern sich mit dem in der Vorrede Gesagten begnügt hat: *er nenne absolute Casus die, welche statt eines Genitivus absolutus stehen, oder in denen Zeit- und Ortsbegriffe enthalten seien.* (S. VI.) Schon diess ist an sich unbestimmt und dabei unklar gedacht; wenn man aber damit auch nur das vergleicht, was in dem *ersten* Abschnitt, vom Nominativus absolutus, gesagt wird, so zeigt sichs, dass es auf diesen gar nicht einmal passt. Nachdem es zu Anfange (S. 1.) geheissen hat, es lasse sich gar nicht mit Bestimmtheit angeben, unter welchen Umständen und nach welchen Gesetzen die Schriftsteller den Nominativ absolut gebraucht hätten, werden als Beispiele desselben eine Anzahl Stellen angeführt, in welchen durch eine Anakoluthie oder richtiger durch ein Vergessen des grammatischen Subjekts nach längern Zwischensätzen, demselben ein Wort ähnliches Sinnes substituirt ist. So Plat. Ep. VII. p. 336, wo nach ἤ τις δαίμων ἤ τις ἀλιτήριος ἐμπεσών — αὕτη folgt, welches offenbar auf ein dem δαίμων synonymes und gedachtes τύχη zu beziehen ist. (S. 4). Ferner Thucyd. III. 4, wo οἱ Ἀθηναῖοι keinesweges statt τῶν Ἀθηναίων steht, sondern das folgende ἀπήγγειλαν μὲν οἱ στρατηγοί eine Epexegese macht, da ja die Feldherrn auch Athener sind und die Verkündigung zwar allen Athenern, vorzugsweise aber den Feldherren zukommend gedacht wird. So ist es auch mit Luc. Philop. c. 23 u. Liban. Oratt. XVIII. p. 556 (S. 7). Das Beispiel Plat. Legg. p. 336, a. ist ganz falsch erklärt (nach Ficinus) und nicht minder falsch bemerkt, vor ἄρχοντες fehle οἱ und das Komma müsse dahinter gestrichen werden. ἄρχοντες ist das Particip und Attribut zu οἱ Πέρσαι; ἐλευθερίας ἄρχοντες heisst cum libertatis ipsi essent principes, und zu μετεδίδοσαν ist αὐτῆς zu ergänzen, so dass das Beispiel gar nicht her passt. Xenoph. Hell. II, 2, 3 (S. 6) ist nach οἰμωγή, παραγγέλλων gefolgt, weil bei dem οἰμωγή an den οἰμώζων gedacht wird, eine Art von σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον, aber kein Nominativus absolutus. Andere Beispiele bedürfen anderer Erklärung. Xen. Mem. II, 2, 5 zeigt unzweifelhaft γιγνῶσκον τὸ βρέφος als Akkusativ des Objekts, was auch der Verf. dagegen sagen mag. Lucian. Dial. Deor. XIV, 2 (S. 7) zeigt nichts von absoluter Konstruktion, sondern eine Umkehrung; niemand würde anstossen, wenn nach ὁ δὲ κάκιστα ἀνέμων ἀπολούμενος Ζέφυρος nicht ἐγὼ μὲν ἀνέῤῥιψα τὸν ὄλκον, ὁ δὲ καταπνεύσας dem Sinne nach folgen könnte ὁ μὲν καταπνεύσας — ἐγὼ δέ. Dass die Stelle Polyb. IV. 34 anders genommen werden könne (vielmehr *müsse*) deutet der Verf. S. 9 selbst an. Appian. B. Civ. I. 12 (S. 13) ist un-

streitig verdorben und statt ὤν zu schreiben ἦν. Denn wollte man ὢν δυνατώτερος mit dem Verf. statt ὄντος δυνατωτέρου nehmen so würde das davor gesetzte καί vollkommen sinnlos sein.

Mit weit mehr Grund werden §4 (S. 18) diejenigen Beispiele zu der absoluten Konstruktion des Nominativs gezogen, in welchen der Beisatz zu einem accusativus cum infinitivo in den Nominativ gesetzt ist, nach dem Vorgange Homers Il. II. 350.

φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα
— — ἀστράπτων ἐπιδέξια —

Aber die in der Vorrede gegebene Definition eines casus absolutus passt hier noch weit schlechter als auf die oben beurtheilten Beispiele. Ist es denn möglich ἀστράπτων in ἀστράπτοντος zu verwandeln? Dasselbe gilt von dem Nominativ beim Infinitiv nach ὥστε, wovon der Verf. § 5 (S. 32 fgg.) viel Gutes beibringt. Auch dieser, wenn er dem Akkusativ angefügt ist, bringt eine imparilitas sermonis hervor, steht aber nie statt eines genitivus consequentiae. Was in dieser Ausführung S. 35 fgg. über ὡς und ὥστε mit dem Nominativ beim Infinitiv, wenn auch beide Sätze, der regierende und der regierte, ein Subjekt haben, gesagt ist, verdient allen Beifall, doch könnte es kürzer gefasst und bemerkt werden, dass der Akkusativ zwar seltener aber vollkommen gleich gut griechisch ist mit dem Nominativ.

Nicht angemessener werden hierauf diejenigen Konstruktionen κατὰ τὸ ἐννοούμενον abgehandelt, welche einen Nominativ zeigen. Es ist eine blosse Zufälligkeit, wenn das Subjekt in dieser Konstruktion vorkommt, und wahrlich ganz einerlei Satzverbindung ἡ πόλις, εἴτε που θεοὶ ἢ παῖδες θεῶν οἰκοῦσι πλείονες ἑνός, οὕτω διαζῶντες εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι (Plat. legg. V. p. 739, d. S. 42) oder λέγουσι περὶ τῆς πόλεως — ὅτι εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι; in beiden Sätzen hat die im Zwischensatz enthaltene Opposition die Veränderung εὐφραινόμενοι oder εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι statt εὐφραινομένη κατοικεῖ hervorgebracht. Dieser Nominativ, ἡ πόλις, ist also keineswegs ein absoluter Kasus, und wenn der Verf. das ganze, allerdings höchst beachtenswerthe Kapitel der Syntaxis κατὰ τὸ ἐννοούμενον abhandeln wollte, so musste er es in einem Anhange thun; denn unter *irgend welchen* bestimmten Kasus gehört es gar nicht. Ueberdiess bringt der Verf. bei Erklärung jener Stelle eine ganz unstatthafte Ansicht vor, dass nämlich statt κατοικοῦσι dem Schriftsteller im Sinne gelegen habe κατοικεῖται. Gerade das *hat* ihm gar nicht im Sinne *gelegen*, sondern vielmehr *liegen sollen;* er ist abgesprungen wegen des dazwischen liegenden Beisatzes und so eine Anakoluthie, oder richtiger eine Attraktion des Hauptprädikates zur Apposition entstanden. Wenig scharfe Kritik hat der Verf. S. 45 gezeigt, wo er mit den früher angeführten Beispielen das ganz unähnliche Diod. Sic. XI. 50 ver-

gleicht: *εἰσαγαγὼν δὲ αὐτὸν (Λυσιθείδης Θεμιστοκλέα) πρὸς τὸν βασιλέα, κἀκείνου δόντος τῷ Θεμιστοκλεῖ λόγον καὶ μαθόντος ὡς οὐδὲν ἠδίκησεν, ἀπελύθη τῆς τιμωρίας.* Auch hier ist eine Akkommodation des Hauptverbums *ἀπελύθη* nach dem Zwischensatze *δόντος καὶ μαθόντος* zu bemerken, eine Attraktion also: diese aber ward durch die den Griechen geläufige Weise hervorgebracht, die Genitivi consequentiae auch dann anzuwenden, wenn der Satz kein eigenes Subjekt hat. In keinem Falle konnte richtig behauptet werden scriptor dicere postea voluit *ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀπολυθῆναι* aut simile quid; es musste heissen scriptorem post oportebat dicere. — Was § 8 über die Veränderung der Konstruktion gesagt wird, in welcher der Nominativ als Apposition in einem der übrigen Rede widersprechenden Verhältnisse steht, ist im Allgemeinen ganz beifallswürdig, leidet aber an zwei Mängeln. Einmal sind mehrere Beispiele angeführt, in denen der Nominativ gar nicht gefunden wird, sondern ein anderer Kasus, wie Andoc. de myst. p. 18, 17 (S. 47), Herodian. VII. 12 (S. 51). Zweitens ist ja die ganze Abhandlung über *ὥστε* c. accus. et inf. statt des Nominativus, gleichfalls in das Gebiet der in den Nominativ zu setzenden Apposition gehörig, folglich das Zusammengehörende auseinander gerissen.

Umgekehrt ist nun an vielen Stellen (einige haben wir schon betrachtet) das *Verschiedenste zusammengeworfen.* Auch diess erklärt sich theils aus dem Mangel klarer Erkenntniss der eigentlich absoluten Konstruktion, theils auch aus der Entstehung des Buches. Der Verf. hatte in frühern Jahren Manches über dergleichen Konstruktionen gesammelt und in Programmen bekannt gemacht, ohne sich den Umfang der Aufgabe gehörig klar gedacht zu haben, was er in der Vorrede selbst eingesteht. Da war nun, wie es in den Adversarien vorkam, Verschiedenes zusammengestellt, Aehnliches an verschiedenen Orten oder wiederholt abgehandelt, und in dieser Gestalt ist es auch in das vorliegende Buch übergegangen. Ein solches Verfahren zeigt aber weder von der nöthigen Strenge gegen sich selbst, noch von gehöriger Achtung gegen das philologische Publikum. Eine solche Zusammenwerfung des Verschiedensten finden wir nun gleich § 10 (S. 56 fgg.) wo von den angeblich anakoluthischen Gebrauchsweisen des Nominativs die Rede ist. Die beiden Beispiele Dem. de f. leg. p. 399, 27 und 437, 11 sind weder unter einander, noch dem dritten Soph. Philoct. 57 im Geringsten ähnlich. In dem ersten ist das Prädikat unterdrückt, ja gar nicht nöthig. *ἔστι τοίνυν τις πρόχειρος λόγος* — „*οἱ παράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διακωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιῆσαι τὴν πόλιν*“: Gerade so reden wir auch: *Alle Welt sagt: die Verräther, die Vaterlandsfeinde!* (nämlich ohne dass gleichwohl einer etwas Rechtes von ihnen weiss). Im zweiten fehlt das Verbum Substantivum: *ἔξωθεν οἱ ἐπιβουλεύοντες, ἔνδοθεν οἱ συμπράττοντες*, diess *muss*

aber hinzugedacht werden, nicht *unterdrückt*. Endlich zu *λέγειν Ἀχίλλεως παῖς* kann *εἰμί* und besser *εἶναι* hinzu verstanden werden, da *λέγειν* ist = *λέγε*. Dann aber zeigt kein einziges Beispiel auch nur einen Schatten anakoluthischen Gebrauchs. Nach dieser Erörterung kommt die Betrachtung mehrerer Stellen, in welchen nach einem Plural ein Singular gesetzt ist, weil der folgende Theil des Gedankens diesen Numerus verlangt. Davon ist nun gesagt, es sei falsch, hier mit manchem früheren Interpreten einen casus absolutus anzunehmen und Schäfer zu Dem. in Neaer. p. 1369, 15 citirt. Aber dann ist auch an keinen eigentlich anakoluthischen Gebrauch des Nominativs zu denken, und die betreffenden Beispiele mussten ausgeschieden und als Beweise falsch verstandener Redeweisen entweder ganz am Anfange oder am Ende der Untersuchung zusammengestellt werden. Von jenem Beispiele unterscheidet sich das unmittelbar daneben gestellte Plat. Tim. p. 71, a, freilich wenig, doch widerspricht keinesweges das Participium dem Numerus nach dem Nomen, auf das es sich bezieht, wie der Verf. S. 59 sagt, sondern es hat ein Uebergang vom Plural zum Singular statt, wie in dem vorigen, nur mit dem Unterschiede, dass der Singular des Nomens ein Particip als Attribut bei sich hat, *θεὸς ἐπιβουλεύσας ξυνέστησε*. Ganz falsch ist aber die Behauptung, gerade umgekehrt zeige Plat. Crit. p. 114, b. einen Uebergang vom Singular zum Plural. Denn durch den Plural des Verbums *διέσωζον* mit nachfolgendem Beisatze *κεκτημένοι* wird keinesweges das Subjekt *ἀεὶ ὁ βασιλεύς* erklärt, sondern jener Beisatz zeigt schon, dass bei dem Plural an die *ganze Reihe der von Atlas Abstammenden* gedacht werde, und *πάντες οἱ κεκτημένοι* genannt sind, woraus man die Konstruktion bequem vervollständigen kann: *ὁ ἀεὶ βασιλεὺς διέσωζεν, διέσωζον* (*δέ* würde bei der Vervollständigung dazwischen treten) *οἱ κεκτημένοι πάντες*. Gewiss aber konnte *ὁ ἀεὶ βασιλεύς* weit eher ein absoluter Nominativ genannt werden, als manche in den früher behandelten Stellen. Auch der zweite Abschnitt (S. 60), wo vom Genitivus absolutus, bei der Einfachheit seines Gebrauchs nur in sofern gehandelt werden soll, als das Subjekt des Hauptsatzes auch im Nebensatz Subjekt ist, findet sich keinesweges frei von Zusammenstellungen unähnlicher Dinge, dergleichen der Verf. S. 61 an seinen Vorgängern mit Recht tadelt. Denn Plut. apophth. reg. p. 206, b. und de virt. mul. p. 248, b. sind unter einander im Wesentlichen gleich, nur dass in dem ersteren Beispiel noch ein zweiter Genitiv folgt: *πολίχνιον δὲ αὐτοῦ λυπρὸν περιερχομένου καὶ τῶν φίλων διαπορούντων, — ἔφη* (sc. *Καῖσαρ, ὁ περιερχόμενος*). Aber ganz verschieden ist das Beispiel Aelian. V. H. XII. 46: *ὁ δὲ ἵππος ἠκολούθησε καὶ χρεμετίσαντος ὑπέστρεψεν αὐτόν*, weil nämlich das Subjekt erst im Nominativ ausdrücklich dasteht, und dann ein Genitivus des Participiums darauf bezogen ist. Es muss

ohne Zweifel aus dem Cod. Med. χρεμετίσας verbessert werden. Uebrigens bleibt der Verf. dem Anfangs ausgesprochenen Thema dieses Abschnittes nicht treu, indem er S. 71 auf jene Freiheit des Ausdrucks übergeht, nach welcher im Nebensatze mit einem genit. conseq. begonnen, mit zwei koordinirt folgenden Hauptsätzen fortgefahren wird, und nun der erste dieser beiden ein eigenes Subjekt hat, der zweite aber mit dem Nebensatze dasselbe zeigt. Diess müsste allerdings erwähnt, aber auch bei der Disposition des ganzen Abschnittes gleich Anfangs darauf Rücksicht genommen werden, damit es nicht scheine, als komme der Verf. zufällig von einem auf das andere. Dasselbe gilt von einem ähnlichen Verhalten der Sätze in der oratio obliqua, wovon S. 72 fgg. gehandelt ist, und von der Hinzufügung von ὡς, S. 74. Weit mehr Tadel verdient es, dass nach diesen scheinbar gelegentlichen Ausführungen der Verf. wieder auf die geschichtliche Methode zurückkommt, indem er bemerkt, dass Diodor und Josephus sich in solchen Dingen mehr Freiheit erlaubten, als andere. Als Beispiel wird Philo angegeben, und einige Stellen citirt, die, bei Diodor gelesen, für ächt gelten, bei Philo verdächtig sein müssten. Hier sieht man deutlich, dass der Verf. seine Adversarien ganz unverarbeitet und ohne methodische Disposition benutzt hat, wofür auch die grosse Breite und Behaglichkeit der Behandlung spricht. Auf Philo folgt Zosimus! Auf Zosimus Arrian, auf diesen ein Beispiel des Athenäus, endlich wird mit Aristoteles geschlossen, und mit welcher Weitläufigkeit wird jede Stelle kommentirt, wo das einfache Citat genügte! Was im zweiten § (S. 81) abgehandelt ist, wie der Genitiv besonders bei spätern Dichtern statt einer nach dem vorgängigen verschiedenen Kasus zu regelnden Apposition steht, gehört eigentlich auch zu der Erörterung des ersten §. Dagegen sind die im dritten § gegebenen wenigen Beispiele des anakoluthisch gebrauchten Genitivs, welcher im Verfolge der Rede gar keine Bezüglichkeit findet, mit dem zu Anfang gegebenen Thema dieses Abschnittes nicht zu vereinigen. — Im *dritten* Abschnitte, vom Dativus absolutus, wird zuerst von der Gewohnheit der Attiker, die Namen der Feste, Ἀλῴοις, Ἀπατουρίοις, Διονυσίοις, dann auch die Bezeichnung anderer Vorgänge, ταῖς ἀρχαιρεσίαις, τῷ ἀγῶνι, τῇ διαδόσει befriedigend gehandelt. Nur ist dem Rec. unbegreiflich gewesen, wie er Andoc. de Myst. p. 121, 18 hierher ziehen will, wo es heisst: Ταυρέαν, ὃς ἀντιχόρηγος ἦν Ἀλκιβιάδῃ παισί. Er sagt: hunc dativum mere absolutum esse atque temporalem vix negaris, reputans eum ob id idem esse posse atque ἡλικίᾳ παίδων, quia παῖς non differt nonnunquam significatione ab ἡλικία παιδική, wozu Gataker ad Antonin. I. § 6 citirt wird. Wenn diess nun schon eben so verkehrt ist, als puer für puericia zu nehmen, weil man a puero sagt, so ist es vollends unbegreiflich, wie man nicht sehen kann, dass παισί instrumental ist, wie

aber hinzugedacht werden, nicht *unter*
γειν Ἀχίλλεως παῖς kann *εἰμί* und bes-
werden, da *λέγειν* ist = *λέγε*. Da
Beispiel auch nur einen Schatten
Nach dieser Erörterung kommt die
in welchen nach einem Plural ein
folgende Theil des Gedankens d
ist nun gesagt, es sei falsch,
preten einen casus absolutus
in Neaer. p. 1369, 15 citirt.
gentlich anakoluthischen
und die betreffenden Be
Beweise falsch verstan
fange oder am Ende d
Von jenem Beispiele
gestellte Plat. Tim.
keinesweges das P
das es sich bezie
Uebergang vor
nur mit dem
Particip als
Ganz falsc
Plat. Crit.
Denn du
Beisatz
λεύς
Plur
we
K

st. τραγῳδία od
as und Alkibi
rigens sir
nehmer
ntia
(

ch
h. Ran.
οῦτο ποιοῦσι.
exegese zu *βωμολο*
, so dass die *ποιοῦντες* dem
Die Stelle Xen. Hell. V. 2, 4
rstanden, und wenn der Verf. ge-
erson als Werkzeug betrachtet, werde
gefunden, vergass er das unendlich oft
τραγῳδοῖς, αὐλῳδοῖς, κιθαρῳδοῖς, was
gesagt ist, als *νικᾶν κέλητι* oder *τεθρίππῳ*.
odotischen Ausdrücke *ἦν δὲ καίουσι τὰ παιδία*
ένηται (IV. 187) und *ἅμα τῷ ἵππῳ τοῦτο ποιῆ-*
στο βοώντι (III. 86) sind weder jenen, noch unter
h. In dem erstern ist *καίουσι* allerdings von *ἐπιγένη-*
ngig, indem das den Kindern beim Brennen der Adern
nde Leiden diejenigen mit betrifft, welche die Operation
; denn sie müssen es nun mit behandeln. In dem
Beispiele ist die Uebersetzung *zugleich mit dem wie-*
henden Pferde ganz unpassend, weil wir im Deutschen nicht
können *zugleich mit* auf das Subjekt zu beziehen: der
he aber denkt an die Handlung als das Wichtigere und kon-
logisch, wenn auch nicht grammatisch *ἅμα ποιήσαντι*
τῷ ἵππῳ. Die Stelle des Pausanias IV. 16, 2 (S. 94) hat Siebelis
unstreitig richtig erklärt, und *ἐπιτάττει* ist darin eben so ge-
braucht als *ἐπιγίγνεσθαι* in der früher behandelten des Herodot.
Nun geht die Rede wieder vom Pausanias auf die Erotiker, dann
auf Dionys von Halikarnass, auf Diodor, dann gar auf Zosimus,
von diesem auf Appian und Strabo über! Welche Ordnung! Sie
lässt sich weder chronologisch noch materiell entschuldigen. —
Die meisten im dritten § gegebenen Beispiele, in welchen der
Dativ ein *Verbundensein* bezeichnen soll, sind aus der Instru-
mentalbedeutung zu erklären; besser, jedoch keinesweges durch-
weg richtig gesehen, was § 4 u. 5 über den sogenannten dativus
ethicus und über die Setzung desselben mit *ὡς* gesagt wird. Das-
selbe kann man von dem dativus localis zugestehen, nur dass kein
Mensch dabei an einen *absolut* (d. h. *adverbial*) gesetzten Dativ
denken wird. Nur wollen wir bemerken, dass die Beispiele *ἐπι-*

meiner zu werden anfängt; dort begnü-
ht mit der Vertheidigung kleiner spe-
sen, sondern behandeln den gewählten
was sich nicht leugnen lässt, in der
esenheit, aber wenig Kritik; dort
nicht leicht, neben der juristi-
ristera durch eine Abhandlung
schen Alterthums sich zu er-
erhalten wir nur geringe
usch, welcher unter den
Lüttich und Löwen an-
nen Universitäten auch
defensarum für jede
ben konnten biblio-
Zweckmässigkeit
elnde Buch ver-
n. Aber wis-
usste wenig-
ind sich der
von Hrn.
rt, und
t sind,
645
und
So führt u.
die überflüssig gesetzten Präpositionen. So sagt er wenigstens S. 129: nobis sit ansa disputandi de hac praepositionis abundantia. Nun ist aber weder in der Demosthenischen Stelle eine Präposition überflüssig gesetzt, noch in irgend einer der behandelten; in allen ist irgend ein Wort relativ (d. h. als bezüglich auf irgend etwas Vorangegangenes) gesetzt, welches eben deshalb ausgelassen werden konnte oder sollte, wie *αὐτόν* nach *τὸν πατέρα*, welches Beides eine und dieselbe Person bedeutet, vom Demosthenes. Alsdann handelt der Verf. § 4 (S. 144 fgg.) von den Formeln *εἰρημένον*, *ἐξόν*, *οὐκ ὄν*, denen noch viele andere beigefügt werden konnten. Er folgt dabei denen, welche hierin Nominative sehen; wenn er aber sagt auctoritas summorum virorum *docet* hos casus omnes esse nominativos, so kann eines Theils Auctorität *gar Nichts lehren*, sondern nur *wahrscheinlich machen*, andern Theils können nicht alle Stellen, welche ähnliche Ausdrücke zeigen, nach einerlei syntaktischem Verhältniss beurtheilt werden. Der Grund, den er S. 145 anführt, wenn es Akkusative wären, würde in koordinirten Sätzen derselbe Kasus wiederkehren, ist ganz nichtig, da er selbst früher mehrere Beispiele der Ungleichheit in andern Kasus angeführt hat, und auf der nächsten Seite gleich wieder eins anführt. Es scheint

uns ganz klar, dass *οὐκ ἐποίησαν καίπερ ἐξὸν (παρόν, ἐνόν, εἰκός, πρέπον, προσῆκον) ποιῆσαι* ein Akkusativ sein muss, abhängig von *οὐκ ἐποίησαν*. Wenn der Verf. nun § 5 (S. 147) sich abmüht, um Aristeph Lys. 1151, *ὑμᾶς κατωνάκας φορούντας* für Akkusativi absoluti zeitlicher Bedeutung, statt *ὑμῶν κατωνάκας φορούντων* zu erklären, obgleich er selbst bemerkt, dass es eigentlich von dem weiterhin folgenden *ἠλευθέρωσαν* abhänge, so ist das ein willkürliches Verfahren und er verkennt die Anakoluthie, welche durch den Zwischensatz scheinbar herbeigeführt wird, ohne wirklich vorhanden zu sein, da die Sätze *ἐλθόντες πολλοὺς μὲν — ἀπώλεσαν* und *πολλοὺς δὲ — ξυμμάχους* reine Parenthesen sind. Von ähnlicher willkürlichen Deutung zeigen noch viele andere der beurtheilten Stellen. Dabei wird hier wieder vom Lucian auf Libanius, dann auf Diodor, Josephus und Arrian, endlich auf Aristoteles gesprungen! — Rec. bricht ab, und will nur noch bemerken, dass im *fünften* Abschnitt von dem Participium gehandelt ist, in so fern es statt eines Verbi finiti steht, im *sechsten* von der sogenannten constructio ad sensum von einzelnen Wörtern.

Der Druck des Buches ist mittelmässig, das Papier schlecht.

Eisleben. *Ellendt.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Repertorium dissertationum Belgicarum sive index chronologicus et nominali-alphabeticus omnium dissertationum inauguralium, quae ab anno MDCCCXV. usque ad annum MDCCCXXX. auspiciis academiarum Belgicarum sunt impressae, digessit J. J. Dodt, Flenopolitanus, Cimber-Slesvicensis. [Trai. ad Rhenum. 4. 1 Rthlr. 12 gGr.] Wir haben den Titel dieses Buches, das jüngst in Holland erschienen ist (das Jahr ist nicht einmal angegeben, die Dedication aber vom September 1835 datirt), vollständig abgeschrieben, weil kein Vorwort uns von dem Zwecke des Sammlers und den dabei befolgten Grundsätzen belehrt. Es ist ein Verzeichniss der auf den sechs Niederländischen Universitäten von 1815—1830 vertheidigten Inaugural-Dissertationen, ein bibliographisches Unternehmen, das an und für sich von uns mit dem grössten Danke aufgenommen werden könnte, wenn es auch nur die bescheidensten Ansprüche, die man an eine Arbeit dieser Art nach dem Vorgange trefflicher Muster zu machen berechtigt ist, befriedigte. In jenem Lande erscheinen ja noch immer jedes Jahr eine so grosse Anzahl von Inauguralschriften in allen drei Facultäten (die theologische ist natürlich ausgeschlossen), dass ein Repertorium über dieselben ein dringendes Bedürfniss ist. Dort sind ja auch diese Schriften noch nicht auf einen oder zwei Bogen eingeschrumpft, wie diess leider an den

deutschen Universitäten allgemeiner zu werden anfängt; dort begnügen sich die jungen Männer nicht mit der Vertheidigung kleiner specimina oder gar nur einzelner Thesen, sondern behandeln den gewählten Gegenstand vollständig und auch, was sich nicht leugnen lässt, in der Regel mit vielem Fleiss, grosser Belesenheit, aber wenig Kritik; dort unterlassen es namentlich die Juristen nicht leicht, neben der juristischen Doctorwürde auch die eines Magisters durch eine Abhandlung über irgend einen Gegenstand des klassischen Alterthums sich zu erwerben. Und von allen diesen Schriften erhalten wir nur geringe Kenntniss, selbst dem Programmen-Austausch, welcher unter den deutschen Universitäten besteht, hat sich nur Lüttich und Löwen angeschlossen. Zwar geben die Annales der einzelnen Universitäten auch eine series dissertationum inauguralium publice defensarum für jede Rectoratsperiode, aber die darin befindlichen Angaben konnten bibliographischen Anforderungen gar nicht genügen. Die Zweckmässigkeit einer solchen Sammlung, wie sie das hier zu behandelnde Buch verspricht, darf also wohl nicht in Abrede gestellt werden. Aber wissenschaftlich gebildet musste der Unternehmer sein, er musste wenigstens die Titel der Bücher verstehen, die er verzeichnete und sich der grössten Sorgfalt dabei befleissigen. Das lässt sich aber von Hrn. Dodt nicht sagen. Er behandelt jede Universität abgesondert, und so folgen denn in sechs Fascikeln, die auch besonders paginirt sind, die Titel von 471 Dissertationen von Gent, 289 von Gröningen, 645 von Lüttich, 430 von Löwen, 760 von Leiden, 301 von Utrecht, und den Beschluss macht ein wieder besonders paginirter index nominum. Die Einrichtung hat wenigstens das Vortheilhafte, dass sie zu mancherlei Betrachtungen über die Richtungen der verschiedenen Universitäten, die sich in der Wahl der Stoffe aussprechen, Veranlassung giebt. Die Aufzählung ist rein chronologisch d. h. unter jedem Rectorate werden an dem betreffenden Tage die Titel verzeichnet, und die Facultät, der die Schrift angehört, durch ein vorgesetztes Jur. Med. Math. Phil. oder Litt. angedeutet. Da man sich nun auf diese Andeutungen nicht immer verlassen kann, weil der Verf. theils nicht nach bestimmten Grundsätzen verfahren ist, theils offenbare Irrthümer in der Bestimmung des Faches begangen hat, so sieht sich jeder, der für einen bestimmten Zweig des Wissens Etwas sucht, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, alle Titel durchzulaufen und das Betreffende sich zu bemerken. Ferner sind die Titel nicht vollständig ausgeschrieben, sondern willkürlich und noch dazu manchmal sehr verkehrt abgekürzt; die Angabe des Umfangs, die oft von Bedeutung ist, weil man daraus auf die grössere oder geringere Wichtigkeit des Buches Schlüsse machen kann, fehlt an vielen Stellen, namentlich bei Leyden; ja bei Löwen fehlen die in dem Jahre 1829—30 erschienenen Schriften ganz, was mit der faden Entschuldigung non habemus ad manum gerechtfertigt sein soll. Für den Bibliographen muss es ganz besonders lästig sein, dass der Sammler in den Namen der Verfasser und namentlich in den Abkürzungen der Vornamen keiner festen Regel gefolgt ist, wie sie z. B. Ebert im

bibliographischen Lexicon und andere, die ihm nachfolgten, aufgestellt haben. Wer soll rathen, was A. bedeutet, da es nur auf 3 Seiten, die Rec. mit genaueren Angaben zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, Anton, August, Andreas, Alexander, Arnold anzeigen soll; und das sind noch gangbare Namen, aber es ist auch Alphons, sogar Amour. B. bedeutet öfter Baptista, C. Cäsar, D. Desiderius, Deodatus, Dominicus, F. Florens, H. Hyacinthe, J. Julian, L. Lambert oder Lucian, M. Maternus oder Marinus, P. Publicola oder Prosper, S. Sturenberg, T. Tossan; bei solchen seltenen Namen möchte es schwer sein rathend auf das Richtige zu stossen. Auch ist die Orthographie der Namen nachlässig und Fehler, wie Schmerling für Smerling finden sich öfter, an einer Stelle ist sogar der Geburtsort für den Namen des Verfassers gesetzt worden. Wie nachlässig Hr. Dodt dieses Repertorium angelegt, wie es allen wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt, sondern nur das roheste mechanische Verfahren zur Schau trägt, und als ein trauriger Beweis zu betrachten ist, dass auch in diesem Fache unsere Nachbarn weit hinter uns zurückgeblieben sind und von den Fortschritten der bibliographischen Wissenschaft kaum Notiz genommen zu haben scheinen, erhellet aus den bisherigen Bemerkungen, die mit Beispielen zu belegen zu weit führen würde, zur Genüge. Das Buch hat höchstens den Nutzen, uns einzelne Monographieen kennen zu lehren, die in den bibliographischen Werken der Deutschen noch nicht verzeichnet sind, und zur Anschwellung der litterarischen Notizen einen Beitrag gegeben zu haben. Darum haben wir auch die Mühe nicht gescheut, hier eine kurze Uebersicht der für die Leser dieser Jahrbb. interessanten Schriften zu geben, so weit dieselben in deutschen Werken noch nicht verzeichnet sind; denn Dodt's Buch wird schon wegen der Höhe des Preises in wenige Hände kommen und verdient es auch nicht. Auffallend ist besonders die grosse Anzahl von Schriften über alte Philosophen, als da sind: *A. Voisin*, de Phania Eresio philos. Peripatet. (Gent 824); *J. B. Verraert* de Clearcho Solensi phil. Peripat. (Gent 828); *N. Postumus*, de Cratete Cynico (Gröningen 823); *P. A. Wuillot* de Antipatro Tarsensi phil. Stoico (Löwen 824); *J. M. Roogoliet* de Bione Borysthenita (Leiden 822); *D. van den Wijnperse* de Xenocrate Chalcedonio phil. Academico (Leiden 822); *A. F. Verburg*, de Carneade Romam legato (Utrecht 823); *G. J. de Martini* de L. Annaeo Cornuto phil. Stoico (Leiden 825). In gleichem Verhältniss sind die erhaltenen Schriften der griechischen Philosophen bedacht worden, die Schriften von *Reynders*, *Bausch*, *Sybrandi*, *Tiedemann*, *Ekker*, *den Tex* in Bezug auf Plato sind bekannt; für Xenophon ist zu bemerken *J. Brown* Obs. in Xen. Symposium et Cyropaediam (Leiden 816); *J. Klerk*, de vita Cropsi, quam Xen. in Cyrop. tradit, ad fidem historicam exacta (Leiden 826); für Aristoteles *W. van Swinderen* de Aristotelis Politicorum libris (Gröningen 824); und die allgemeinen von *F. Moesmann* de philosophia Socratica in Cyropaedia quoque obvia (Löwen 825), *C. J. Brand* quaest. in Socratis sententiam de deo et de eius *καλοκἀγαθίᾳ*

(Leiden 821); *R. Mulder* vetust. philosoph. placita de divinatione (Leiden 830). Die Historiker betreffen folgende Schriften: *H. H. van Merle* de fide Herodoti a Plutarcho reiecta (Leiden 827); *P. Camper* in Thucydidem et Ciceronis de eo sententiam (Utrecht 821); für die Redner sind die Schriften von *Amersfoordt*, *Tydeman* (Aeschin. in Tim.), *Bergmann* (Isocr. Panegyr.), so wie von *Roulez* und *Baguet* (über Themistius und Dio Chrysostom.) auch in Deutschland bekannter, weniger gilt diess von *W. H. Versteeg* orat. Philippica IV. Demosthenis obiudicatur (Gröningen 818); *L. Lucander*, annotatt. in orat. Isocrat. ad Philippum (Grösing. 829); *C. D. Beels* diatribe in Demosth. orat. J. M. in Stephanum (Leiden 826). Unter den Dichter behandelnden Schriften ist uns nichts aufgestossen, was nicht auch in deutschen Schriften schon verzeichnet wäre und so ist auch die Nachlese für die römische Litteratur nach *Schweiger's* fleissiger Bearbeitung dieses Theiles sehr spärlich. Für Cicero bemerke ich *M. S. Gratama* de M. Tull. Cic. de rep. et de legg. libris und von demselben Cic. philosophiae iura, sititate et imperio principia (Grösing. 827); *P. C. Massé* de Cic. orat. in Verrem de iurisdictione Siciliensi (Leiden 824); *J. Klank* de orat. pro M. Caelio (Leiden 826); *P. H. A. Zillesen* de orat. pro Q. Ligario (Leiden 826). Ueber den älteren Cato ausser dem Buche von *Bellhuys* eine Abh. von *G. C. Brillenburg* de M. Porcio Catone censorio (Leiden 827). Für Geschichte und Alterthümer der Hellenen sind zu bemerken: *R. H. E. Wichers* de coloniis veterum (Grön. 1825); *E. D. D. Tassis* de historia et republ. Achaeorum (Lüttich 826); *R. G. E. Junius* de Pisistratidarum tyrannide (Leiden 830); *P. Epkema* de Aristide, eiusque in remp. Athen. meritis (Leiden 829); *D. Tichol Siegenbeek* de Athen. conditione sub imperio XXX tyrannorum (Leiden 829), *L. Hamming*, de Iasone Pheraeum tyranno (Utr. 828); *A. G. van Capelle* de Zenobia Palmyrenorum Augusta (Utr. 817); ausser den Büchern von *F. Cordès* und *Menzlo* über das dodonäische und delphische Orakel *G. L. Bakhaven* de concilio Amphictyonum Delphico (Utr. 825); *M. Beinger* de asylorum origine, usu et abusu (Leiden 828); *H. F. Kaysermans* de origine ephetarum et eorum iudiciis apud Atheniensis (Löw. 823); *J. Terpstra* de sodalitii Pythagoraei origine, condit. et consilio (Utr. 824); für Rom: *J. F. van Bemmelen* de M. Livio Druso tribunis plebis (Leiden 827); *H. J. Arnout* de Cornelia matre Gracchorum (Leiden 827); *R. H. E. Wichers* de patronatu et clientela Romanor. (Grön. 825); *R. Scheers van Haverscarspel* de reip. Rom. conditione in tribunorum pl. institutione observanda (Utr. 818); *J. A. C. Rovers* de censurae apud Romanos auctoritate et existimatione (Utr. 824); *A. Novent* de moribus Romanorum (Lüttich 829). Nicht uninteressant würde es sein hiermit auch eine Anzeige der in den Annales der verschiedenen Universitäten abgedruckten Preisschriften, so weit dieselben das klassische Alterthum betreffen, zu verbinden, aber leider sind dieselben nicht vollständig zur Hand. *Eckstein.*

sucht und namentlich den König, den er im ersten und fünften Buch anredet, näher als mit dem allgemeinen Namen Ptolemäus bezeichnet haben. — Um auch zur Erklärung des Gedichts etwas beizutragen, für welche in der Ausgabe des Textes nichts geschehen war, liess Hr. A. eine Uebersetzung des sechsten Buchs erscheinen. Er hat ohne Zweifel richtig vermuthet, dass das Publikum an diesem einen Buch genug haben werde; denn um der Sache selbst willen wird auch dieses Niemand durchlesen. Auf das Metrische sowohl als auf die Wahl des Ausdrucks hat der Uebersetzer grossen Fleiss verwendet. Die Treue hat der Deutlichkeit bisweilen Abbruch gethan, was bei einem Gegenstand dieser Art nicht leicht zu vermeiden war. In den Anmerkungen sind nur die nothwendigsten Erläuterungen gegeben, auch Nachträge zu den kritischen Noten der Ausgabe.

Jul. Fr. Wurm.

Vorschule der Geschichte Europa's, durch eine Erzählung in geographisch-chronologischer Verknüpfung, mit einleitender Uebersicht der asiatischen Geschichte. Zur Grundlage des geschichtlichen Unterrichts in höheren weiblichen Lehranstalten und zu allgemeinerem Unterrichtsgebrauch. Von Friedrich Schubart, Director (eines Privatinstitutes wahrscheinlich). [Berlin 1834, Enslin'sche Buchhandlung.] Man muss das, was der Verf. über die Leitung des Geschichtsunterrichtes in der Vorrede sagt, als richtig anerkennen, und doch kann man nicht umhin, die von ihm versuchte Lösung seiner Aufgabe ganz verfehlt zu nennen. Er wollte nicht die ganze Fülle der Schicksale der Völker und der Staatenwechsel, sondern nur die allgemeinen Bewegungen der Welt mit möglichst lebhafter Hervorhebung der in sie verflochtenen Personen an einander reihen und den Hergang des europäischen Lebens in vollständigen Grundzügen vergegenwärtigen, damit für einen späteren stufenmässig fortschreitenden Unterricht eine Grundlage gegeben sei, und rasche Fortbewegung des Vortrages, ohne die leidige Schreiberei von Diktaten und Heften, möglich werde. Der *erste* Hauptfehler, den er nun begangen hat, besteht darin, dass er für den ersten Unterricht in der Geschichte gleich einen Abriss der ganzen alten, mittlern und neuen Zeit entworfen hat. Grosse Partien der alten Geschichte, das ganze Mittelalter, in seiner Abhängigkeit vom Lehnwesen und Kirchenthum kann den Anfänger noch eben so wenig anziehen als die neuere Zeit mit ihrem Drängen um die Interessen der Reformation und des politischen Gleichgewichtes. Die homerische Welt, Altgriechenland und Rom und einzelne Charaktere der mittlern und neuern Zeit, angereiht an den Faden der deutschen und vaterländischen Geschichte, nur mit gelegentlichen Blicken auf fremde Staaten — das ist's, was dem Anfänger begreiflich und bei gehöriger Darstellung durch den Geschichtslehrer auch anziehend ist. Kein Bestreben kann verfehlter sein, als auf allen Stufen des historischen Unterrichts ein gewisses Gerippe oder Fachwerk des ganzen grossen Baues zum Grunde

legen und allmälig ausfüllen zu wollen. „Der Zeitverlust, der bei der Abhandlung der sehr zahlreichen ganz uninteressanten Partien jenes Ganzen unvermeidlich ist, hindert dann auch die anziehenderen Seiten lebensvoll darzustellen und dem jugendlichen Gemüth nahe zu bringen. Und man hüte sich doch ja vor dem thörichten Glauben, *das Lernen* sei beim Geschichtsunterricht die Hauptsache. Für den Anfang kann man es sogar völlig unwesentlich nennen. Wenn wir die *Auswahl* des historischen Stoffes für den ersten Unterricht tadelten, so kann man dagegen die *Anordnung* desselben in dem vorliegenden Buche allerdings loben. Aber in der *Ausführung* scheint der Verf. noch grössere Fehler gemacht zu haben, als in der Wahl des Stoffes, und dieser *zweite* Mangel macht das Buch sogar in den Partien unbrauchbar, welche durch den früheren Tadel nicht getroffen werden, denn einmal steht *viel zu Viel* darin. Selbst wenn man es billigen könnte, den Anfänger mit dem Gesammtgebiet der Geschichte bekannt zu machen, wer würde es angemessen finden so unendlich viele, der ausmalenden Darstellung völlig unfähige Einzelnheiten aufgenommen zu sehen, wie in der nordischen Geschichte S. 231 fgg. geschieht, wo wenigstens *viermal* mehr gelehrt wird, als der Abiturient bei seinem Abgange zur Universität gebraucht, oder in der byzantinischen, wo S. 193 fgg. von Leo dem Armenier eine *ganze Seite* durch geredet wird, oder in der Geschichte der Karolinger, wo *zwei Seiten* hindurch von dem ärgerlichen Ehestreit Lothars II. und der Entscheidung des Papstes Nicolaus I. gehandelt ist!! Solche Beispiele stehen aber nicht einzeln, sondern gehen durch das ganze Buch, insbesondere aber durch die Geschichte des Mittelalters, welche dadurch bis zu 240 Seiten angeschwellt ist, während das Alterthum auf 82 und die neuere Zeit auf 120 Seiten abgethan wird. — Alsdann ist das *zu Viele mit zu vielen Worten gegeben.* Wie kann der Lehrer denn da noch erzählen und in der Erzählung ausmalen, wenn der Schüler, wie der Verf. in der Vorrede verlangt, ein Buch in der Hand hat, in welchem fast auf allen Seiten, statt kurzer Andeutungen zum Festhalten der Erzählung, in folgendem Tone gesprochen wird: „der standhafte Mann (Huss) wollte jedoch seine Ueberzeugung von den göttlichen Dingen nicht verleugnen und liess lieber die grosse Grausamkeit dieser heiligen Versammlung über sich ergehen, dass er auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde; desto weniger gelang es aber auch den Geistlichen von Kostnitz, seine Lehre zu unterdrücken und auszurotten, da vielmehr sein standhafter Märtyrertod seine Anhänger in Böhmen noch eifriger machte, die sich nun als Hussiten zu seinem Glauben bekannten und eine eigene Kirche ausmachten, die dem Papste nicht mehr gehorsam war." (S. 304.) Hiermit steht es nun in schlagendem Widerspruche, dass bei einer so unnützen Weitschweifigkeit des *Hussitenkrieges* auch nicht mit *einem Worte* gedacht ist!! Der *dritte* Mangel ist der *Stil* des Buchs. Der Verf. verwahrt sich gegen die Forderung stilistischer Schönheit bei einem Leitfaden für Anfänger, und er hat Recht. Aber *sprachrichtig*, *logisch richtig* und *klar* muss ein solcher doch sein.

Wie es hier damit steht, mag die Vorrede zeigen. Kann man denn sagen „*die geschichtliche Lebensbühne*“ statt *die Bühne des geschichtlichen Lebens*, was auch nicht viel taugt? „*die ausgebreiteten Lebensscenen der Geschichte?*“ Kann ein Sinn ausgebreitet sein? *Hinausweisung* statt *Hinweisung? Ausland* statt *aussereuropäische Länder? Fülle der Länderschicksale? Die Vorgänge sind mit möglichst lebhafter Hervorhebung der in sie verflochtenen Personen hervorgehoben?* Ist es möglich barbarischer zu reden als „*Abhandlungen über das weibliche Schulwesen,*“ wie gar der Titel eines früheren Buches desselben Verfassers heisst? Wir können nicht glauben, dass solche Dinge zu der *einfachen Anmuth* der Geschichtserzählung gehören, nach welcher der Verf. S. VI gestrebt zu haben versichert. Wenn Herr S. also seinen Ansichten über die Auswahl und Behandlung des Stoffes für den historischen Unterricht treu bleibt, und fortfährt so unlogisch zu denken und so undeutsch zu schreiben, so möge er die pädagogische Welt doch ja mit den Lehrbüchern verschonen, mit denen er sie bedroht.

Eisleben. *Ellendt.*

Homer's Ilias im Versmasse des Originals übersetzt von Hermann Monjé. Erster Gesang als Probe. [Wesel, 1835. Verlag von Eduard Klönne. 20 S. 4.]. Wieder ein neuer Versuch den Homer, und zwar die Ilias zu übersetzen, d. h. besser zu übersetzen als Voss und seine namenloseren Nachfolger. In der That die übrigen europäischen Völker mögen die Pietät der Deutschen bewundern. Denn in der Achtung, in der Bewunderung der Alten, in der Dankbarkeit gegen diese unsre Geschmackslehrer müssen doch wohl hauptsächlich diese mühseligen und die Mühe nicht hinlänglich belohnenden Arbeiten ihren Grund haben. Der Deutsche achtet alles, was zeitlich und örtlich von weitem kommt. Daher denn auch unser Eifer, alles, Neues und Altes, Gutes und Schlechtes zu übersetzen. Je mehr Schwierigkeiten zu besiegen sind, desto lieber scheinen uns die Aufgaben zu sein. Dazu kommen noch die verschiedenen Ansichten von der Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der Versform und wiederum von der Behandlung der beibehaltenen Form, z. B. bei dem Hexameter von der Zulassung oder Nichtzulassung der Trochäen, von der Prosodie, besonders vom Spondeus. So übersetzt denn der Eine seinen Homer in Hexametern, der Andre, wie schon Bürger, in Iamben, ein Dritter vielleicht in Nibelungenversen u. s. w. Und wer mag läugnen, dass das Uebersetzen etwas Verdienstliches sei, zumal für die Bildung der Sprache gewesen sei? Aber wozu neue Uebersetzungen z. B. von Dichtern, wo es bereits gute, oder doch ziemlich gute giebt, und wo der neue Uebersetzer, wenigstens auf dem alten Wege, nur wenig bessern kann? — Diess ist der Fall besonders mit Homer, — fast wie mit der Bibel. Luther und Voss sind in dieser Hinsicht wohl zu vergleichen, wenn gleich der letztere dem ersteren bedeutend nachsteht. Mag man immerhin Voss den steiflinnenen oder ledernen nennen, mag man

seine Prosodie tadeln, ist dennoch der Unterschied zwischen ihm und seinen Nachfolgern wirklich so bedeutend? Hier sind die ersten 16 Verse der Ilias nach Voss, Schaumann und Monjé:

Voss.

Singe den Zorn, o Göttinn, des Peleiaden Achilleus,
Ihn der entbrannt den Achaiern unnennbaren Jammer erregte,
Und viel tapfere Seelen der Heldensöhne zum Aïs
Sendete, aber sie selbst zum Raub ausstreckte den Hunden,
Und dem Gevögel umher: so ward Zeus Wille vollendet:
Seit dem Tag', als einst durch bitteren Zank sich entzweiten
Atreus Sohn, der Herrscher des Volks und der edle Achilleus.
Wer der Unsterblichen reizte sie auf zu feindlichem Hader?
Leto's Sohn und des Zeus. Denn der, dem Könige zürnend,
Sandte verderbliche Pest durch das Heer; und es sanken die Völker:
Drum weil ihm den Chryses beleidiget, seinen Priester,
Atreus Sohn. Denn er kam zu den rüstigen Schiffen Achaia's,
Frei zu kaufen die Tochter, und bracht' unendliche Lösung,
Tragend den Lorbeerschmuck des treffenden Föbos Apollon
Um den goldenen Stab; und er flehete allen Achaiern,
Aber zumeist den Atreiden, den zween Heerfürsten der Völker.

Schaumann.

Singe vom schrecklichen Zorne des Peleiaden Achilleus,
Göttin! von ihm, der unendliches Leid den Achaiern bereitet,
Der in den Hades hinab viel tapfere Seelen der Helden
Sendete, aber den Leib — ihn warf er zum Mahle den Hunden
Hin und den Vögeln umher. — So ward Zeus Wille vollendet,
Seit sich feindlicher Hader dem göttlichen Helden Achilleus
Und den Atreiden erhub, dem gewaltigen Fürst Agamemnon.
Welcher der Ewigen reizte sie auf zu verderblichem Zwiste?
Zeus' und der Leto Sohn! Gereizt von dem Könige sandt' er
Eine verderbliche Seuch' in das Heer, und es fielen die Völker,
Weil ihm Chryses, den Priester, des Atreus Sohn nicht ehrte.
Er, der den Schiffen der Griechen, den rüstigen, flehend genaht war,
Brachte, die Tochter zu lösen, unendliche Gegengeschenke,
Trug um den goldenen Stab des bogenbewährten Apollon
Kränz' in der Hand, und flehete laut vor allen Achaiern,
Doch zu den Völkergebietern zumeist, zu den Söhnen des Atreus.

Monjé.

Singe den Zorn, o Göttin, des Peleussohnes Achilleus,
Jenen Verderb, der Schmerzen in Unzahl schuf den Achäern;
Zahlreich stiess er hinab zum Aïdes kräftige Seelen,
Helden geraubt, die er Hunden als Beut' und den aasenden Vögeln
Jeglicher Art hinwarf, — Zeus' Rathschluss ging in Erfüllung —,
Seit dem Tage, da einst durch Streit mit einander zerfielen
Atreus' Sohn, der Beherrscher des Volks, und Achill, der erhabne.

Wer der Unsterblichen brachte zum Streit aneinander die beiden?
Zeus'ens und Leto's Sohn. Denn im Zorn auf Held Agamemnon
Rief er verderbende Pest durch's Heer, und es starben die Mannen,
Weil durch Atreus' Sohn schmachvoll sein Priester gekränkt war,
Chryses der Greis. Der kam zu den eilenden Schiffen Achäa's,
Frei sich zu kaufen die Tochter, und brächt' unermesslichen Preis mit,
Hatte den goldenen Stab in der Hand, mit des treffenden Phöbos
Heiliger Bind' umwunden, und bat die gesammten Achäer,
Aber besonders die zween Heerordnenden Söhne des Atreus.

Geben wir nun auch dem neuesten Uebersetzer zu, dass sein Vers voller sei, dass er Einzelnes besser getroffen habe, z. B. V. 8. *brachte aneinander*, V. 4 und 5. *Vögeln jeglicher Art* (wiewohl mir V. 2. *jenen Verderb*, V. 4. *Helden geraubt*, V. 9. der Genitiv *Zeus'ens* nicht recht behagt) und dass das Ganze noch treuer (wiewohl nicht grade lesbarer und homerischer) sei, so wiederhole ich doch die Frage: Wozu eine neue Uebersetzung? — Ueberhaupt, das Alterthum hat mächtig auf die neuere Welt eingewirkt, und desswegen ward es geehrt, aber auch überschätzt, besonders die schriftstellerischen Werke. Die neuere Literatur, besonders die südeuropäische, steht längst auf eigenen Füssen, die spanische hat sich überdiess fast ohne Einfluss der Griechen und Römer gebildet; auch die deutsche hat sich nicht mehr zu schämen. Das Studium des Alterthums wird fortan noch mehr als sonst ein gesondertes werden, noch immer zwar nachhaltig auf unsre Dichter, aber mehr allgemein bildend wirken und sie nicht länger zur Nachahmung verführen. So wird es denn auch des Uebersetzens immer weniger bedürfen und diess sich mehr auf neue Werke der mitlebenden europäischen Völker und auf Wiederbelebung der grossen Werke des deutschen Mittelalters beschränken. Nur erst dann, wann unsre Sprache einen abermaligen bedeutenden Fortschritt gemacht hat, möge ein begeisterter Liebhaber des Homer uns diesen Dichter irgendwie auf originellem Wege aufs neue in deutscher Sprache vorführen! Dann wird man ihn, wenn auch weniger als unsre eigenen Dichter, lesen, während Monjé's neue Uebersetzung, wenn sie auch noch besser als diese Probe gerathen sollte, nur von wenigen Gelehrten und Schülern gekauft und neben den Vossischen Homer gestellt, und doch schwerlich diesem gleichgeachtet werden wird.

Breslau. *K. L. Kannegiesser.*

Om den Nygräske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det hellenske Sprog, en critisk Undersögelse (Ueber die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, eine kritische Untersuchung) von R. J. F. Henrichsen, Lector an der Academie in Soröe. [Kopenhagen 1836. 124 S. 4.]. Bekanntlich hat die sogenannte Reuchlinische Aussprache des Griechischen in den neuesten Zeiten besonders an dem Prof. Bloch in Roskilde einen eifrigen Vertheidiger gefunden. In einer Reihe von Schriften und Aufsätzen

(*Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen*. Altona und Leipzig 1826; *Nachträge zur Revision* etc. in Seebode's neuem Archiv für Philol. und Pädagog. 1827 Heft 1 S. 49 f.; *Beleuchtung eines Gegenrede des Herrn Matthiä* etc., ebend. 1829 S. 129 f.; *Lösen om de enkelte Lyd og deres Betegnelse i det gamele gräske Sprog, historisk kritisk udriklet og begrundet*. Kopenh. 1829—1831 (drei Schulprogramme); *zweite Beleuchtung der Matthiäschen Kritik, die Aussprache des Altgriechischen betreffend*. Altona 1832), hat er nicht nur dasjenige, was von älteren und neueren Gelehrten für diese Aussprache angeführt worden ist, zusammen zu stellen, sondern es auch noch durch eine Reihe neuer Gründe zu verstärken gesucht. In diesen Schriften hat man also so ziemlich Alles beisammen, was bisher für die Reuchlinische Aussprache gesagt worden ist. Mit Recht werden daher auch diese von dem Herrn H. in der hier anzuzeigenden Schrift, in welcher er zunächst die Absicht hat, die bisher für die Reuchlinische Aussprache angeführten Gründe einer Kritik zu unterwerfen, vorzugsweise berücksichtigt. Das Resultat, zu welchem er im Allgemeinen gelangt, ist, dass die bis jetzt angeführten Gründe und Zeugnisse nicht hinreichend sind, um dadurch die Richtigkeit der Reuchlinischen Aussprache zu beweisen. Der Verfasser zeigt überhaupt in der ganzen Schrift mehr, was wir nach den bisher angestellten Untersuchungen und den uns bekannten Quellen, woraus die Gründe dafür und dawider entlehnt werden müssen, nicht wissen und nicht wissen können, als dass er es wagt eine eigne Theorie aufzustellen; doch neigt er sich im Einzelnen mehr zu der Erasmischen Aussprache hin. Aber wenn auch das Resultat mehr ein negatives als ein positives ist, so ist das Verdienst nachgewiesen zu haben, was wir nicht wissen und nicht wissen können, doch auch kein geringes Verdienst, und dieses wird man Herrn H. wohl nicht absprechen können. — Vorangeschickt ist eine Kritik der Quellen, aus welcher klar hervorgeht, dass eine ganze Reihe von Zeugnissen, auf welche man sich bisher mit unglaublicher Sorglosigkeit berufen hat (Herodiani *Ἐκκλισιακοί*, Basilii Magni Eroteмata grammatica, Hesychii Lexicon, die von Bekker herausgegebenen Scholien zum Dionysius Thrax, Theodosii grammatica, des Chörobocus Scholien zu Theodosii canones) zum Theil nicht von den Verfassern herrühren, denen sie beigelegt werden, alle aber viel zu jungen Ursprungs sind, als dass etwas durch sie bewiesen werden könnte. Als ein besonderer Vorzug dieser Schrift muss es ferner bezeichnet werden, dass die Untersuchung mit der Geschichte des Volkes und der Sprache in die engste Verbindung gesetzt worden ist. In dem ersten Abschnitte liefert nämlich der Verf. einen kurzen Abriss der Geschichte des griechischen Volkes mit besonderer Beziehung auf die Einwanderung und Vermischung fremder Völker mit den Griechen, eine Vermischung, aus welcher sowohl in der Sprache selbst, als in der Aussprache eine Veränderung hervorgehen musste. — Daran schliesst sich eine Uebersicht der Veränderungen an, welche die Sprache der Geschichte zufolge erlitten hat; endlich schliesst er diesen Abschnitt

mit der Angabe derjenigen Data, aus welchen hervorgeht, dass man nach und nach auch von der alten Aussprache abgewichen sei. Erst nachdem der Verf. so einen sichern Grund gelegt hat, auf dem er weiter fortbauen kann, geht er zur näheren Prüfung der einzelnen Gründe über, welche man für die Reuchlinische Aussprache des Griechischen angeführt hat. Da aber der weitere Gang der Untersuchung sich nicht ohne zu grosse Weitläuftigkeit weiter verfolgen lässt, so begnügt sich Ref. damit im Allgemeinen zu versichern, dass sie sich durch Umsicht und Gründlichkeit auszeichne, und ganz dazu geeignet sei, die Sache zur vollen Entscheidung zu bringen. Er glaubt alle Philologen auf diese Schrift aufmerksam machen zu müssen und versichern zu dürfen, dass selbst diejenigen, für welche der Hauptgegenstand der Untersuchung kein grosses Interesse hat, doch schon wegen der Kritik der Quellen und des Abschnittes über die Geschichte des Volkes und der Sprache, nicht ohne Genuss und Belehrung aus der Hand legen werden.

Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein dargestellt von C. Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt, Mitglied einiger vaterländ. gelehrten Gesellschaften. — „Welchen grösseren und wichtigeren Dienst können wir dem Staate leisten, als wenn wir die Jugend unterrichten und bilden; zumal bei dem Geiste und unter den Verhältnissen unserer Zeit?“ Cicero. [Schleswig, 1860. Verlag von R. Koch. XI u. 216 S. 8.]. Von dieser vortrefflichen Schrift, die weit über den Kreis der auf dem Titel genannten Herzogthümer hinaus gelesen und beherzigt zu werden verdient, wollen wir der Wichtigkeit wegen, die sie auch für den Gelehrtenschul-Unterricht, mit dem der in den Realien bisher mehrentheils verknüpft war, unleugbar besitzt, hier in der Kürze den Hauptinhalt angeben. Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte: das Wesen, die Lehrgegenstände und die äussere Gestaltung der höheren Bürgerschule; ausserdem enthält es in 4 Beilagen eine übersichtliche Darstellung der schlesw. holst. städtischen Schulanstalten für Knaben, die eine bürgerliche Bildung suchen; die Verhandlungen in der Versammlung der Provinzialstände zu Roeskilde über die Anlegung höherer Realschulen in Dänemark; die vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen in Preussen anzuordnenden Entlassungsprüfungen und eine Uebersicht der Literatur der höheren Bürgerschule. Um den Begriff der höheren Bürgerschule selbst festzustellen und näher zu entwickeln, hat der Verf. wohl gethan, ihr Verhältniss zu den übrigen Lehranstalten näher zu erörtern. Diess sind nun zum Theil eigenthümlich vaterländische Anstalten, zum Theil allgemein bekannte: die allgemeine Bürgerschule, die lateinische Stadtschule; die Gelehrtenschule; die Gewerbschule, polytechnische Schule, Handlungsschule; die eigentliche Realschule. Das Zwieträchtige und Unvereinbare in dem Wesen vieler Gelehrtenschulen,

deren Aufgabe die bürgerliche und die gelehrte Bildung zugleich ist, hat der Verf. gut gezeigt; überall aber auf die vorhandene Literatur Deutschlands über diesen Gegenstand (u. B. Vogel, Ohlert, Wieske u. v. a.) in den jedem §. angehängten Anmerkungen gebührende Rücksicht genommen. In dem zweiten Abschnitte wird die Leser dieser Zeitschrift besonders die Verhandlung der Frage interessiren: Ist die lateinische Sprache ein Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule? Wenn nun die Antwort darauf verneinend ausfällt, so muss man dabei den für das Ganze vom Verf. gewählten Standpunct berücksichtigen und auf seine lehrreiche Prüfung der in Theorie und Praxis vorgelegten Gründe sorgsame Acht haben, auch wenn man sich in dem Resultate nicht mit ihm vereinigen sollte. Eben so sorgfältig ist der Verf. auch die übrigen Lehrgegenstände durchgegangen; der dritte Abschnitt, für die grade jetzt mit der Anlegung solcher Schulen beschäftigten Herzogthümer vielleicht der wichtigste, hat, eben wegen dieser speciell vaterländischen Berücksichtigung, geringeren Werth für deutsche Leser, wird aber keineswegs für sie ohne bedeutendes Interesse sein.

Ideale der Kriegsführung in einer Analyse der Thaten dreier grösten Feldherren. Von dem General-Lieutenant von Lossau. Mit Karten u. Plans. Erster Band in zwei Abtheilgn. *Alexander, Hannibal, Cäsar.* [Berlin, Schlesinger. 1836. XVIII, 484 u. 312 S. 8. 4 Rthlr. 16 gr.] Dieses zunächst für höhere Officiere geschriebene Buch, welches nachweisen soll, dass in allen Kriegen nur die Geistesüberlegenheit der Feldherren und die damit verbundene höhere Willenskraft als Hauptveranlassung glänzender Thaten anzusehen sind, ist doch auch für Geschichtschreiber beachtenswerth, weil es die drei genannten Feldherrn vornehmlich von Seiten ihres Feldherrntalentes betrachtet und eine Anschauung derselben hervorhebt, welche bis jetzt noch nirgends so deutlich und klar gemacht worden ist. So wird S. 3—100 Alexander zwar meist nach Droysens bekanntem Buche geschildert, aber überall glücklich hervorgehoben, wodurch derselbe als Feldherr so gross wurde. Für die Schilderung des Hannibal (S. 107—208.) sind besonders Bernewitz (Leben des Hannibal) und Frederic Guillaume (Histoire des campagnes d'Annibal en Italie) benutzt; und die Feldzüge des Cäsar scheinen zum grossen Theil nach eigener Ansicht der Quellen geschildert zu sein. Das Hervorheben aller der Punkte, wo das Feldherrntalent sich offenbart und die eigenthümliche Betrachtung desselben machen den Werth des Buchs aus. Natürlich erscheinen nun auch diese Männer, da sie blos als Krieger betrachtet sind, durchaus als gross, und, besonders ist Cäsar als wahrer Heros dargestellt. [Jahn.]

In Portugal hat man endlich angefangen sich um die Bibliotheken und Kunstsammlungen der aufgehobenen Klöster zu bekümmern, und nachdem Vieles entwendet worden ist, sind seit 1835 die Reste in

das Kloster S. Francisco gebracht und es etwa 200,000 Bände Bücher und 2000 Gemälde gesammelt worden, von welchen letztern indess nur sehr wenige einen höheren Kunstwerth haben. Seit dem 30. December 1836 ist eine Commission von 8 Personen ernannt, welche jene Sammlungen verwalten und zunächst Cataloge der Bücher, Handschriften, Gemälde und Statuen entwerfen soll. Neben dieser neuzusammengebrachten Bibliothek besteht in Lissabon noch eine öffentliche Bibliothek von etwa 80,000 Bänden. [J.]

Bei den Ausgrabungen in Athen ist unter Anderen auch eine Inschrift gefunden worden, aus welcher das Vorhandensein eines öffentlichen Zeughauses [σκευοθήκη], d. h. eines Hauses, in welchem allerlei Materialien für öffentliche Bauten aufbewahrt wurden, hervorgeht. Ein Theil der aufbewahrten Gegenstände und Geräthe ist in der Inschrift aufgezählt und es sind zum Theil solche, welche vom Bau der Skeuothek selbst übrig geblieben sind; vgl. Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 77 f. Ebendaselbst sind einige Volksbeschlüsse aufgefunden worden, in denen auf den Antrag eines gewissen Kephisophon aus Cholargos die Absendung einer Colonie nach Adria, unter der Leitung eines gewissen Miltiades, beschlossen wird. Der Beschluss mag um 325 v. Chr. gefasst sein, und giebt über die in den Ruinen von Adria aufgefundenen attischen Vasen unerwarteten Aufschluss. — In Pompeji hat man im März 1835 auf der Strada di Mercurio 14 schöne silberne Vasen, und im October 1836 in einem Zimmer daneben ein vollständiges Tafelservice für 4 Personen, aus 64 silbernen Gefässen bestehend, ausgegraben. Zu dem Service gehören: 1 Schüssel mit zwei schön verzierten Griffen; 1 ausserordentlich schön gearbeitete Vase in Mörserform mit Hautrelief, Weinlaub und Weintrauben; Vasen in Kelchform, auf denen man bacchische Darstellungen in Basreliefs und Hautreliefs sieht; 12 Teller oder vielmehr Schalen, jede mit 2 schön verzierten Henkeln, 4 grössere, 4 mittle und 4 kleinere; 16 Tassen oder Suppennäpfe, von denen je 4 einander gleich sind, jede mit 2 verzierten Henkeln; 4 kleine Pastetenformen; 4 kleine Teller, ähnlich unsern Salzfässern, jeder mit drei kleinen Füssen; 4 kleine Becher, auch jeder mit 3 kleinen Füssen; 8 cannelirte Schalen, 4 grössere und 4 kleinere; 1 Vase mit Henkel in Amphoraform; 2 kleine Casserole mit verzierten Henkeln; 1 Löffel mit senkrechtem Henkel; 1 Spiegel in Form einer Patera mit reich verziertem Griff; 5 Digulae, Löffel und Gabel zugleich; 2 Löffel; vgl. Hall. Ltz. 1836 Int. Bl. 71. Dicht neben dem Hause, in welchem die 14 Silbergefässe sich befanden, sind im August vorigen Jahres zwei merkwürdige Gemälde gefunden worden, von denen das eine die Ankleidung eines Hermaphroditen, das andere Venus und Adonis in übermenschlicher Grösse darstellt. — In der Nähe von Rottenburg am Neckar hat man neuerdings wieder mehrere römische Alterthümer, namentlich ein Gefäss von Siegelerde mit einer Darstellung des Kampfs der Pygmäen mit den Kranichen, einem

Denkstein mit einem schönen Apollo Grimani, ferner Scherben mit dem Namen *Sumlocenne* gefunden, welche letztere aufs Neue bestätigen, dass *Sumlocenne* auf dem Platze des jetzigen Rottenburg lag. — In der Nähe von Soissons ist eine kleine Bronzestatue ausgegraben worden, welche einen auf seiner Lanze lehnenden Krieger darstellt, und römischen Ursprungs (aus dem 2. Jahrh. nach Chr.) sein soll. Sie empfiehlt sich besonders durch die kunstreiche Behandlung der Waffen und des Helms. — Die *Telegraphen*, welche nach der gewöhnlichen Annahme der französische Ingenieur Claude Chappe im Jahre 1792 erfunden hat, mögen schon den Römern nicht ganz unbekannt gewesen sein, und der Rector Moser in Ulm hat vor kurzem auf Vegetius de re milit. III, 5 hingewiesen, wo über Kriegssignale folgendes steht: Tria constat esse genera signorum: vocalia, semivocalia, nuta..... Aliquanti in castellorum aut urbium turribus appendunt trabes, quibus aliquando erectis, aliquando depositis indicant, quae geruntur.

[J.]

Todesfälle.

Den 6. August 1836 starb in Mainz der Professor *Karl Fink* am dasigen Gymnasium.

Den 12. September in Christiania der ordentliche Professor bei der Universität Dr. theol. *Hersberg*, als theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 16. Sept. zu Stuttgart der Director des kathol. Kirchenraths *Joh. Bernh. von Camerer*, 71 Jahr alt.

Den 14. October zu Mitau der k. Collegienassessor *Ludw. Ferd. von Freymann*, Oberlehrer der griech. Sprache und Literatur am dasigen Gymnasium illustre, früher an den Gymnasien in Marienwerder, Königsberg und Riga angestellt, im 45. Lebensjahre.

Den 3. November zu Spalatro der Graf *Vincenzo Drago*, Verfasser einer Storia dell' antica Grecia (6 Bde. Mailand 1820—1836), geboren in Cattaro 1770.

Den 9. Nov. in Zürich der Professor an der Universität Dr. theol. *Johann Schulthess*, ein ausgezeichneter theologischer und pädagogischer Schriftsteller, geboren ebendaselbst im Jahre 1763.

Den 10. Nov. in Dresden der Superintendent und Ober-Consistorialrath Dr. *Karl Chr. Seltenreich*, geboren in Camenz am 11. April 1765.

Den 22. Nov. in Heidelberg der geh. Kirchenrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Karl Daub*, ein bekannter theologischer Schriftsteller, geboren in Cassel am 10. Mai 1765.

Den 23. Nov. zu Marienwerder der Gymnasiallehrer Dr. *Seidel*, im 48. Lebensjahre.

Den 26. Nov. in Düren der Gymnasialdirector *Meyer*.

Den 27. Nov. starb in Fulda der Gymnasiallehrer Dr. *Kilian Wolf*, im 35. Lebensjahre.

Im November zu Vicenza der um das dasige Schulwesen hochverdiente Vorsteher der dortigen Schulanstalten *Bernardin Biesgo*, als didactischer Dichter bekannt.

Im November in Rom der Professor der Chemie an der römischen Universität Dr. *Domenico Morichini*, geboren zu Civitantino in den Abruzzen im Jahre 1778.

Zu Anfang des December in München der geistliche Rath *Bernhard von Ernsdorfer*, Begründer und Director des seit 32 Jahren in Freysing und dann in München bestehenden Taubstummeninstituts, geboren in Landshut am 20. Aug. 1767.

Den 10. Dec. in Wiesbaden der evangelische Landesbischof Dr. theol. *Georg Em. Chr. Theod. Müller*, früher Prorector am Gymnasium, dann Superintendent in Weilburg, geboren zu Lühnberg im Weilburgischen am 17. Juli 1766.

Den 18. Dec. in Lübeck der Lehrer am dasigen Catharineum Dr. *Friedr. Aug. Joach. Ludw. Tiburtius*, im Befreiungskriege grossherz. mecklenburg. Landwehrhauptmann, als Schriftsteller durch seine Lehre über den Gebrauch des Conjunctiv im Latein. bekannt, im 53. Lebensjahre.

Den 19. Dec. in Dorpat der kais. Staatsrath und emeritirte Professor der Mathematik an der Universität Dr. *J. Mart. C. Bartels*, geboren zu Braunschweig am 12. Aug. 1769.

Den 22. Dec. in Merseburg der k. Professor und Conrector am Gymnasium *Friedr. Aug. Landvoigt*, im 72. Lebensjahre.

Im Januar 1837 an der Universität St. Andrews in Schottland der Professor humaniorum Dr. *John Huter*, als Bearbeiter von engl. Schulausgaben des Horaz, Virgil, Livius u. s. w. bekannt, im 91. Lebensjahre.

Den 10. Jan. in Wiesbaden der Hofrath Dr. *J. Weitzel*, ein bekannter Schriftsteller, 64 Jahr alt.

Den 19. Jan. in Rostock der geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Samuel Gottlieb von Vogel*, 86 Jahr alt.

Den 25. Jan. in Dresden der geh. Legationsrath und ehemalige Oberbibliothekar der kön. Bibliothek *G. W. S. Beigel*, 83 Jahr alt.

Den 27. Jan. in Paris *Jean Auguste Amar-du-Vivier*, einer der Conservatoren der Mazarinischen Bibliothek, geboren 1765.

In den ersten Tagen des Februar zu Paris der erste Conservator der kön. Bibliothek *van Praet*, Mitglied des Instituts, ein Belgier von Geburt, 83 Jahr alt.

Zu Anfang des Februar in Upsala der Naturforscher Professor *Adam Afzelius*, im 87. Lebensjahre.

Den 10. Febr. in Petersburg der hochgeachtete russische Dichter *Alexander Puschkin*, im 37. Lebensjahre.

Den 11. Febr. in Hamburg der Privatgelehrte *G. Ph. Leonh. Wächter*, als Schriftsteller unter dem Namen *Veit Weber* besonders durch die Sagen der Vorwelt bekannt, geboren ebendaselbst im J. 1762.

Den 15. Febr. in Leipzig der seit 1820 emeritirte vierte Lehrer an der Thomasschule M. *Joh. David Weigel*, ein um diese Anstalt wohlverdienter Lehrer, obgleich er wegen Kränklichkeit nur wenig Jahre thätig sein konnte, im 69. Lebensjahre.

Den 16. Febr. in Bremen der Professor Dr. *Gottfr. Reinhold Treviranus* im eben vollendeten 61. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Vor dem Jahresbericht des Gymnasiums, welcher am Schluss des letzten Schuljahrs erschienen ist, stehen als wissenschaftliche Abhandlung: *Einige Bemerkungen über den griechischen und lateinischen Unterricht auf unsern Gymnasien* von dem Oberlehrer *Korten*. [1836. 10 S. 4.] Die 265 Schüler, von denen 13 zur Universität gingen, wurden von den bisherigen Lehrern und 3 Schulamtscandidaten unterrichtet.

Altenburg. Zur Feier des Jahrestages des Gymnasiums hat der Director Dr. *Heinr. Ed. Foss De Theophrasti notationibus morum commentatio tertia* herausgegeben [1836. 29 S. 4] und darin seine Untersuchung über die Wichtigkeit der Pfälzer Handschrift für die Kritik der Charaktere des Theophrast [s. NJbb. XV, 232.] fortgesetzt und beschlossen. Die gegenwärtige Abhandlung bringt zunächst eine ausführliche Erörterung über das 28. Capitel *de maledicentia*, durch welche eben so die Kritik des Textes nach dem Codex Palatinus als die Erklärung der schwierigen Stellen gelehrt und gründlich gefördert wird, und sucht dann mit gleicher Umsicht und Gründlichkeit die Aechtheit der beiden letzten, von Amdutius (1786) zuerst herausgegebenen Capitel gegen Beck, Siebenkees, Nast, Korais, Ast und Bloch zu beweisen. Ueber den Werth der Abhandlung kann Ref. nur sein früheres Urtheil wiederholen, dass sie für die Kritik der Charaktere höchst wichtig ist und eine ganz neue und diplomatisch viel sicherere Textesgestaltung gewährt, als die bisherige war. Und wenn sich auch in einigen Einzelheiten noch mit dem Verf. rechten lässt, so ist doch unumstösslich dargethan, dass der Cod. Palat. die einzig sichere Basis für die Textkritik gewährt, und auch die Erörterung der einzelnen Stellen, welche Hr. F. behandelt hat, ist gewöhnlich so evident, dass weitere Zweifel nicht erhoben werden dürften.

Augsburg. Die seit dem 5. November 1835 dem Benedictinerorden überwiesene Studienanstalt hat im August 1836 ihren ersten *Jahresbericht* herausgegeben [1836. 49 S. gr. 4.], und darin über Lehrplan, und Lehrer- und Schülerzahl die gewöhnlichen Mittheilungen bekannt gemacht. Am Lyceum konnte in dem genannten Schuljahre nur der erste philosophische Cursus mit 16 Zuhörern eröffnet werden; ein zwei-

ter aber nicht stattfinden, weil das Jahr vorher kein erster vorhanden gewesen war. Zur Aufnahme in das Gymnasium und in die lateinische Schule meldeten sich so viele Schüler, dass bei allen Classen die Zertheilung in zwei Abtheilungen nöthig wurde, und die Schule schon am 13. August geschlossen werden musste, weil der fühlbare Mangel an Raum die Nothwendigkeit eines Baues herbeiführte. Die vierte Gymnasialclasse war im Lauf des Studienjahrs von 75, die dritte von 66, die zweite von 79, die erste von 97, die vierte Classe der lateinischen Schule von 75, die dritte von 74, die zweite von 93, die erste von 116 Schülern besucht. vgl. NJbb. XVII, 443. Am Lyceum lehrten 6 Professoren: *Rob. de la Torre* Religionswissenschaften, *Meinrad Kählin* Anthropologie, *Bened. Richter* (Rector der gesammten Studienanstalt) Philosophie, *Max. Sasser* Mathematik, *Ulr. Hartenschneider* Naturwissenschaften, und *Karlmann Flor* Geschichte und Philologie. Am Gymnasium lehrten 10 Lehrer, nämlich die Professoren *Jac. Gruber*, *Heinr. Schuhmacher*, *Martin Zbonek*, *Rupert Leins*, *Paul Rath* und *Alphons Belleroche* als Classenlehrer, die Professoren *Vincenz Hanf* und *Gregor Halsberger* als Lehrer der Mathematik, die Proff. *Dionys Prieglhuber* und *Karlm. Flor* als Lehrer der griechischen Sprache, ungerechnet die Lehrer für das Hebräische, Französische und Italienische, für Musik, Zeichnen und Schönschreiben. An der lateinischen Schule waren mit Ausnahme der hierhergehörigen Hülfslehrer ebenfalls 10 Lehrer thätig. Der Lehrplan ist der der baierischen Schulen überhaupt, und besteht in folgender Vertheilung der Lehrgegenstände:

	im Gymnasium.						in der latein. Schule					
	IV.	III.	II^a.	II^b.	I^a.	I^b.	IV^a.	IV^b.	III^a.	III^b.	II^a.	II^b.	I^a.	I^b.
Latein	6,	6,	8,	7,	8,	8,	9,	9,	9,	9,	12,	12,	12,	12,
Griechisch	4,	4,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	—,	—,	—,	—,
Deutsch	2,	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Geschichte u. Geographie	3,	3,	2,	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Mathematik	5,	5,	3,	3,	3,	3,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,
Arithmetik	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,

Der Unterricht im Hebräischen, Französischen, Italienischen, in der Instrumentalmusik, im Gesang, im Zeichnen und Schönschreiben wird ausserordentlich in besondern Classenabtheilungen ertheilt, und ist überhaupt ein freiwilliger, an dem nicht alle Schüler theilnehmen. Der geschichtlich-geographische Unterricht stuft sich so ab, dass in LSch. I. allgemeine Geographie, in II. Geographie von Deutschland, in III. allgemeine Geschichte, in IV. baierische Geschichte, in G. I. allgemeine Geschichte und geographische Uebersicht der alten Welt, in II. alte Geschichte und alte Geographie, in III. Geschichte und Geographie des Mittelalters, in IV. neue Geschichte gelehrt wird. Der deutsche Unterricht ist in den beiden obersten Gymnasialclassen Geschichte der deutschen Sprache, in III. überdiess Poetik und Rhetorik, in II. deutsche Literatur und Poetik, in I. deutsche Stylehre, und mit

ihm sind von II. an abwärts schriftliche Uebungen verbunden. Der griechische und lateinische Unterricht ist in allen Classen mit praktischen Uebungen vereinigt, und im Lateinischen werden die Gymnasialschüler nicht blos mit prosaischen, sondern auch mit metrischen Arbeiten beschäftigt. Der mathematische Unterricht, so ausgedehnt er ist, steigt doch im Gymnasium nur bis zur Planimetrie und den Anfangsgründen der Stereometrie hinauf, wozu noch in den beiden obersten Classen physikalische und mathematische Geographie kommen. Ausgedehnt ist indess der arithmetische Theil der Mathematik und geht bis zu der Lehre von den Potenzen, Logarithmen und Progressionen, Proportionen und Verhältnissen hinauf.

Bayern. Am Schlusse des Studien-Jahres $18\frac{35}{36}$ erschienen an den k. bayer. Gymnasien folgende Programme. Amberg. Ueber den Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion. Eine dogmatische Abhandlung von *Samuel Sommer*, Prof. der Dogmatik und hebr. Sprache. 8 S. — Ansbach. Commentationis de Platonis Parmenide Part. I. Scripsit *Bohnhard*, Rect. 16 S. — Aschaffenburg. Die Kirche, das Organ der göttlichen Offenbarung, somit auch der wahren Erziehung, von *Joseph Victor Kühn*, Religionslehrer. 48 S. — Augsburg, *kath.* Ueber den vorzüglichen Werth des Studiums der Natur, insbesondere von Seite der Religion und Sittlichkeit betrachtet. Rede zur feierlichen Preisvertheilung etc. von *Ulrich Hartenschneider*, Prior des Stiftes zu St. Stephan, Consistorialrath der Linzer, Synodalexaminator der Augsburger Diöcese, und Prof. der Naturgeschichte an dem k. Lyceum zu Augsburg. 9 S. — Augsburg, *prot.* Ueber das Problem des Apollonius von Perga von den Berührungen, von Dr. *Joh. Thom. Ahrens*, k. Lyc. Prof. 14 S. mit Fig. Taf. — Bamberg. Von trigonometrischen Höhenvermessungen, von Dr. *Andreas Steinruck*, Prof. und Rect. des Gymnasiums. 9 S. mit 1 Fig. Taf. — Bayreuth. De P. et L. Scipionum accusatione quaestio. Scripsit D. *Henr. Guil. Haerwagen*. 17 S. — Dillingen. Des Sophokles Antigone im Versmasse der Urschrift übersetzt von *Joh. Mich. Beitelrock*, Prof. 47 S. — Erlangen. Prolusit de Erlangae urbis incrementis et fatis Georgio Wilhelmo (1712—1726), Georgio Friderico Carolo (1726—1735), Friderico (1735—1763), Friderico Christiano (1763—1769) imperantibus Dr. *Joann. Laurent. Frid. Richter*, Prof. 953 Hexameter. — Freising. Bemerkungen über den auf dem Kochlase herrschenden Südwind von Dr. *Joseph Maria Wagner*, Prof. der Physik und Math. 6 S. — Hof. Explicantur tres loci Tusculanarum Disputationum Ciceronis (II, 7, 18—II, 12, 28.—II, 25, 60) a Dr. *Georg Steph. Lechner*, Rect. et Prof. 10 S. — Kempten. Redundantiam juvenilem in M. T. Ciceronis pro Sext. Rosc. Amerino apparentem notavit *Aloysius Nikl*, Prof. 12 S. — Landshut. Ueber das Studium des Altdeutschen von Dr. *Joh. Georg Beilhack*, Prof. 10 S. — München, *alt.* Ueber die Einheit der Handlung in der Hekuba des Euripides von *J. B. Hutter*, Prof. 21 S. — München, *neu.* Emendationes Vellejanae scripsit *Car. Felix Halm*, Prof. 21 S. — Münnerstadt. Commentatio de loco difficili C. Plinii Sec. Natur.

Historiae l. VII, c. 51 „atque etiam morbus est aliquis, per sapientiam mori.“ Scrips. *Joann. Mich. Peter*, Prof. 12 S. — Neuburg. Attila nach einem Gesandtschafts-Bericht von Priscus, mit kritischen Bemerkungen von *Carl Clesca*, Prof. 10 S. — Nürnberg. Explicationes et emendationes Platonicae. Scrips. *Car. Frid. Naegelsbach*, Prof. 18 S. — Passau. Ueber das synoptische Verhältniss der vier Evangelisten in Bezug auf das Verhör Christi bei Annas und Kaiphas und die Verläugnung Petri von Dr. *Joseph Gläser*, Lyc. Prof. 16 S. — Regensburg. Die Hauptursachen, warum bei dem bisherigen Gedeihen der meisten Zöglinge an dem Gymnasium und der lateinischen Schule zu Regensburg dennoch seit 24 Jahren manche Schüler missriethen. Omnia ad Dei gloriam! vom Rector *Saalfrank*. 14 S. — Schweinfurt. Neue Begründung der Parallelentheorie von *Karl Friedr. Hennig*, Prof. 14 S. mit 1 Fig. Taf. — Speyer. De Sophistarum indole et moribus scrips. *Car. Lud. Schüelein*, Lyc. Prof. 24 S. — Straubing. De aetate sacri Hecates cultus apud Graecos Commentatio. Scrips. Dr. *F. A. Wurm*, Collabor. 20 S. — Würzburg. Pindars zweiter Olymp. Siegesgesang im Versmasse des Originals übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. *Joh. Georg Weidmann*, Prof. 11 S. — Zweibrücken. Fragmenta commentationis de colloquio Christum inter et Nicodemum habito. Scrips. Dr. *Conr. Loehlein*, 16 S. — Ausserdem hat auch noch der Subrector der lateinischen Schule zu Kitzingen, *Andreas Vatter*, als Einladungsschrift zur Preise-Vertheilung drucken lassen: „Die Gelehrten Kitzingens“ 16 S. Sämmtliche Programme sind in 4. und bei Angabe der Seitenzahl ist das Titelblatt nicht miteingerechnet.

[E.]

Bayern. Der Landrath des Untermainkreises wurde zufolge gedruckten Separat-Protokolls zur Sitzung vom 11. Juli 1836 „durch den Antrag eines Mitgliedes auf die prekaire, und sowohl ihre als ihrer Relicten Zukunft nichts weniger als sichernde Stellung aufmerksam gemacht, in der sich die Lehrer an den lateinischen Schulen befinden, indem nach einer höchsten Entschliessung des kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. Juli 1834 diese Lehrer widerruflich, also unter der IX. Verfassungsbeilage nicht subsumtibel, eben so widerruflich nicht blos ihre jährlich zu regulirenden Functionszulagen, sondern selbst ihre *Gehalte* sein sollen. Der Landrath konnte aber diese Stellung der fraglichen Lehrer entsprechend dem Interesse der öffentlichen Erziehung und Bildung nicht erkennen, und zwar aus folgenden Gründen: a) Offenbar ist es der Lehrer gründliches Wissen und Lehrtalent, ihre freudige Theilnahme an der Erziehung, wovon es zunächst abhängt, ob und wie die Zwecke der Schule erreicht werden. Aber wie bei jedem andern Amte, so ist vorzugsweise beim Lehramte die Beruhigung über äussere Existenz und Zukunft eine unerlässliche Bedingung eines wahrhaft gedeihlichen Wirkens. b) Nicht minder wichtige Bedingung für das Gedeihen der Schule ist das öffentliche Ansehen der Lehrer und Anstalten, was aber durch die ungewisse Stellung dieser Lehrer und ihrer Lehrer traurige Zukunft gewiss nicht gewonnen

wird. c) Beides aber, jene Beruhigung über äussere Existenz und dieses öffentliche Ansehen, muss in's Leben treten, wenn der weisen Absicht der Staatsregierung gemäss den lateinischen Schulen ein eigener Lehrstand gewonnen werden soll, was auch der Landrath um so nöthiger findet, als er das Wirken der lateinischen Schule als die Grundlage und die erste Bedingung aller Leistungen der höheren Lehranstalten erkennen muss. Dieser eigene Lehrstand wird aber bei der ungewissen und bedauerungswürdigen Stellung dieser Lehrer nicht gewonnen werden, weil ein Jüngling von Geist und Herz unmöglich Lust zu dieser ungewissen Stellung finden wird. Die persönliche Würdigkeit der Studienlehrer verdient auch noch eine besondere Berücksichtigung: a) Man verlangt von ihnen eine über mehrere Fächer ausgebreitete wissenschaftliche Bildung, die sie im Interesse der Schule fortzusetzen haben. b) Der Menge, den Beschwerden und der Wichtigkeit ihrer Functionen gebührt im Vergleiche mit andern eine öffentliche Auszeichnung, da die lateinische Schule gegenwärtig weit Wichtigeres zu leisten hat, als ihr gemeinsam zugestanden wird; so wichtig dem Staate die geschickte und treue Verwaltung jeder Art seines Einkommens ist, nicht minder wichtig muss demselben die Behandlung seines geistigen Vermögens in seiner studirenden Jugend schon bei der ersten Stufe sein *). Auch historische Momente möchten hier zur Unterstützung auftreten, da bis zur Einführung des Schulplanes von 1829 die Lehrer der zwei Oberklassen der lateinischen Schule den Gymnasiallehrern gleichgestellt waren. Schon im Jahre 1832 fand sich der Landrath in seiner Sitzung vom 24. Mai veranlasst, wegen der Wichtigkeit der lateinischen Schule eine allerehrfurchtsvollste Bitte an Seine Königliche Majestät zu richten, und sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, diesen Gegenstand auch jetzt wieder der allerhöchsten Würdigung Seiner K. M. allerehrfurchtsvollst zu unterstellen und das Loos der Lehrer der lateinischen Schule der allergnädigsten Berücksichtigung zu empfehlen. Der Landrath hegt daher das Vertrauen, Seine K. M. würden in Allerhöchst Ihrer Weisheit Mittel finden, die ungewisse Stellung dieser Lehrer aufzuheben, den nachtheiligen Charakter der Widerruflichkeit von ihnen zu entfernen, damit ihnen die Rechte des Dienstes-Pragmatik zu Theil würden, — und dadurch sie in ihrer äusseren Existenz sowohl, als in Rücksicht ihrer, und ihrer Relicten Zukunft sicher zu stellen, wodurch der Anstalt das nöthige Ansehen und den Lehrern die für sie so nothwendige Beruhigung gewonnen werden möchte." [E.]

Berlin. Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen folgende Gelehrte Orden erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der geh. Legationsrath Dr. *Bunsen* in Rom; die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der geh. Regierungsrath *Delbrück* in Halle, der Professor Dr. *Ehrenberg* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath

*) Vgl. Jahrbb. 1832. Aprilheft S. 362.

Klöts in Potsdam, der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* in Breslau, der Prof. *Schadow* in Düsseldorf, der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Schmidt* in Stettin, der Hofrath und Director *Steinhart* am Pädagogium in *Zöllichau*, der Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg, der Regierungs-Schulrath *Weise* in Merseburg; den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife der Consistorialrath und Prof. Dr. *Nitzsch* in Bonn; den rothen Adlerorden vierter Classe der Professor *Bethmann-Hollweg* und der Oberbergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* in Bonn, der Director Dr. *Blume* in Brandenburg, die Professoren *Bopp*, *von Dechen*, Dr. *Gerhard*, *Tiek* und *Wichmann*, der Regierungs-Schulrath Dr. *Lange*, der Gymnasialdirector Dr. *Meineke* und der Superintendent *Schulz* in Berlin, der Regierungs-Schulrath *Brüggemann* in Coblenz, der Prof. Dr. *Drumann* in Königsberg, der Consistorial- und Schulrath *Haverstein* in Liegnitz, der Seminardirector *Henning* in Cöslin, der Rector Dr. *Kirchner* in Pforta, und der Consistorialrath *Richter* in Stettin. — Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Zumpt* zum ordentlichen Professor der römischen Literatur, der Privatdocent *Ad. Frdr. Riedel* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden, und die Professoren *Gustav Bose* und *Benary* haben jeder eine Gehaltszulage von 300 Rthlrn. erhalten. Die Zahl der Studirenden ist im gegenwärtigen Winter 1836, worunter 468 Ausländer. — Am Joachimsthalschen Gymnasium ist die durch den Tod des Professor *Salomon* erledigte Professur [s. NJbb. XV, 342.] dem Adjunct Dr. *Mützell* übertragen worden. vgl. NJbb. XVI, 241: XVII, 89. In den 8 Gymnasialclassen der Anstalt sassen im Sommer vorigen Jahres 358 Schüler, und zur Universität waren im Lauf des Schuljahrs 29 entlassen worden. Nach dem am Schluss des Schuljahrs erschienenen Programm wurden die Schüler der Quinta in 28, die der Quarta in 30, die der Tertia und Unter-Secunda in 32, die der Ober-Secunda in 34—36, die der Prima in 36—40 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet. Als wissenschaftliche Abhandlung geht der genannten *Ankündigungsschrift der öffentlichen Prüfung* voraus: *Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im 14. Jahrhundert*, von Dr. *Karl Pissow*, Professor. [1836. 68 (71) S. gr. 4.], eine recht gründliche und umsichtige Darstellung des Charakters der deutschen Universitäten jener Zeit, ihrer Entstehung, Stellung, Einrichtung, Wirksamkeit, und des Einflusses, welchen sie auf das öffentliche Leben und die Bildung der Zeit übten. — Das am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zum Schluss des Schuljahres (am Ende des September) erschienene Programm [1836. 64 (48) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung eine *elementare Syntax* von dem Oberlehrer *G. Drogan*. Der Verf. findet die gewöhnliche Behauptung, die Methodik des Gymnasialunterrichts habe in der neuesten Zeit grosse Fortschritte gemacht und den Unterricht sehr gefördert und erleichtert, unvereinbar mit der im Lorinserschen Streit mehrmals vernommenen Anklage, dass in der jetzigen Gymnasialbildung ein gewisses Ueberbieten der Kräfte und eine materielle Ueberladung unverkennbar sei, und folgert demnach vielmehr, dass die

Methodik mit den Fortschritten der Wissenschaftlichkeit nicht gleichen Schritt gehalten habe. Auch weiss er dafür eine Anzahl Belege zu geben, deren Wahrheit wohl nicht bezweifelt werden darf, und welche nur anstössig sind, weil sie das Gepräge einer zu speciellen und auf bestimmte Individuen bezüglichen Polemik an sich tragen. Indem er nun besonders eine grössere Einheit des Lehrstoffs in den einzelnen Disciplinen, verbunden mit dem rechten Maass des für den Schüler Brauchbaren, und ein grösseres Lebendigmachen desselben für Erweckung der Selbstthätigkeit des Schülers erstrebt wissen will; so legt er das Schema einer elementaren Syntax vor, um den Weg zu zeigen, wie für die untern und mittlern Gymnasialclassen durch Verbindung der deutschen und lateinischen Sprache grössere Einheit und zugleich grössere Lebendigkeit des Unterrichts möglich werde. Vorzus rügt er wiederum mit vielem Recht die Einrichtung der gegenwärtigen Schulgrammatiken, und Mehreres an der Behandlungsweise des lateinischen Sprachunterrichts, und verlangt, dass ein grammatisches Lehrbuch für untere Classen sich alles theoretischen Räsonnements enthalte und nur das etymologische und syntaktische Material in anschaulicher Klarheit, bestimmter Fassung und passender Anordnung zweckmässig und übersichtlich zusammengestellt enthalte, und dass beim Unterricht die zu erstrebende Selbstthätigkeit des Knaben von der des Jünglings wohl geschieden und ihr Ziel nur dahin gesetzt werde, dass er ohne eigene Abstraction nur positiv Gegebenes klar und sicher auffasse, das Aufgefasste gut lerne, das Gelernte geläufig anwende, — weil überhaupt des Knaben Selbstthätigkeit sich nur zwischen äusserer Anschauung, Gedächtniss, Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart auf der Grundlage irgend eines geschichtlichen Stoffes bewegen könne. Die Anordnung der mitgetheilten elementaren Syntax nun ist allerdings so, dass nach ihr der Schüler bequem zur klaren Anschauung geführt werden kann, und die vorgeschlagene Erörterungsweise wird auch dessen Interesse erwecken und zur verlangten Selbstthätigkeit führen. Auch empfiehlt sie sich durch eine gewisse Natürlichkeit der Anordnung, in der nur sonderbarer Weise die ganze Casuslehre ausgelassen ist. Dennoch verdient sie die besondere Beachtung der Gymnasiallehrer, und wenn auch diejenigen, welche zu unterrichten verstehen, darin nicht die einzige Behandlungsweise des grammatischen Lehrstoffs erkennen sollten, so werden sie doch in den allgemeinen Principien mit dem Verf. zusammenstimmen, und auf Manches hingewiesen finden, was allerdings gegenwärtig nicht immer ganz beachtet zu werden scheint. Dabei werden sie freilich nicht unbemerkt lassen, dass der Verf. seinen Weg mit einem noch zu jugendlichen Eifer zu rechtfertigen sucht, und zu keck manches Bestehende angreift, was leicht seine Rechtfertigung finden kann. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium war im vergangenen Sommer von 437 Schülern (ungerechnet die 768 Schüler der damit verbundenen Real- und Elisabethschule) besucht; und entliess während des ganzen Schuljahrs 27 Schüler zur Universität. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgekommen, ausser dass der

Lehrer *Dregen* das Prädicat „Oberlehrer“ erhielt, und der bisher an der Realschule thätige Schulamtscandidat *Gustav Bogen* als dreizehnter Lehrer am Gymnasium angestellt wurde. — Das französische Gymnasium war im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 271, am Ende (Anfangs October vor. J.) von 260 Schülern besucht, und entliess 8 zur Universität. vgl. NJbb. XVI, 241. Das Jahresprogramm desselben [1836. 42 (21) S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Mélanges de litterature et de philosophie* von dem Oberlehrer *C. F. Franceson*, welche in zwei grössere Abschnitte: *Idée générale de la littérature; différentes époques de son histoire*, und *De l'origine et de la nature des beaux arts en général, et de la poësie en particulier*, zerfallen. — In dem Programm der mit dem Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium verbundenen kön. Realschule [1836. 34 (23) S. 4.] hat der Lehrer *J. Heussi* eine Abhandlung über das Thema: *die Mathematik als Bildungsmittel*, gegeben, und darin die Behandlungsweise eines in der jüngsten Zeit mehrfach angefochtenen Lehrmittels erörtert. Allerdings scheint der Verf. den Werth der Mathematik als Bildungsmittel zu überschätzen, wenn er meint, dass in ihr die Schärfung des Verstandes eben so, wie die Erfindungskraft und Phantasie ein weites Feld zur Uebung und Ausbildung finde *); allein richtig bringt er auch in Anschlag, dass

*) Wenn der Verf. in der Mathematik einen so grossen Bildungswerth für alle geistigen Kräfte finden wollte, so hätte er doch zum Nutzen derer, welche diese Allseitigkeit der Geistesentwickelung nicht begreifen, etwas tiefer auf die Sache eingehen, und z. B. die Erfahrung abweisen sollen, dass Gymnasiasten, welche sich vorzugsweise der Mathematik widmen, zwar eine gewisse (einseitige) Schärfe des Verstandes und Urtheils erstreben, aber von Seiten der Phantasie und des Gemüths so wenig Regsamkeit zeigen, dass man beide fast für erstorben ansehen möchte. Die Lehrmethode scheint daran doch nicht ganz allein Schuld zu sein. Wenigstens hat Beneke in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre Th. II S. 40 f., so hoch er übrigens den Werth der Mathematik als Wissenschaft anschlägt, den allgemein bildenden Einfluss derselben auf alle Geisteskräfte mit guten Gründen geläugnet, und behauptet, dass auch die vollkommenste Entwickelung mathematischer Begriffe blos einen Verstand, eine Urtheilskraft und ein Schlussvermögen für mathematische Anschauungen begründe, übrigens die Verstandes- und Urtheilsbildung anderer Lehrdisciplinen wenig fördere, weil sich Sprachverhältnisse, Lebensverhältnisse, Charakter u. dergl. sich nicht unter mathematische Begriffe bringen lassen, und also auch diese nicht für jene als Prädicate zu gebrauchen sind. Ref. will durch diese Bemerkung den Werth der Mathematik nicht herabstellen, sondern nur darauf hinweisen, dass in der gegenwärtigen Zeit, wo die Mathematik einen so bedeutenden Platz unter den Lehrmitteln der Jugendbildung sich erringt und zum Theil schon errungen hat, aber wo ihr Einfluss doch noch zu sehr mit dem der Sprachwissenschaften in auffallendem Widerspruche steht, der Wunsch recht lebendig sein muss, es möge weder durch Ueberschätzung noch durch Geringschätzung die Kluft zwischen beiden Bildungsweisen noch grösser gemacht, sondern vor Allem recht klar herausgestellt werden, wie weit sie sich gegenseitig unterstützen und ergänzen können. Nur dadurch wird die zur Zeit noch häufig vorkommende unedle Rivalität zwischen den Lehrern der Sprachen und denen der Mathematik beseitigt, nur dadurch die Einheit des Unterrichts erstrebt werden, ohne welche die Jugendbildung nicht vollkommen gedeihen kann.

der Bildungswerth derselben bis jetzt über die Gebühr verkannt worden ist, weil man sie beim Unterricht zu fehlerhaft behandelte und nicht zu der lebendigen Anschauung brachte, welche allein auf die Ausbildung des Denkvermögens Einfluss üben kann. Um nun den rechten Weg der Behandlung zu zeigen, sucht der Verf. klar zu machen, in wiefern auf der einen Seite der Vortrag auf strenger Wissenschaftlichkeit beruhen, andererseits aber auch sowohl in der Zahlen- als in der Raumlehre die elementare Behandlungsweise annehmen müsse, welche der Fassungskraft des Schülers angemessen ist. Er beginnt die Nachweisung des Unterrichtsganges mit der Feststellung der ersten elementaren Vorübungen bei dem Kinde, um dasselbe zu gewöhnen, auf äussere Erscheinungen zu achten und sie mit Leichtigkeit ihren auffallendsten Merkmalen nach aufzufassen; und zeigt dann den wissenschaftlicheren Gang in der höheren Bürgerschule und im Gymnasium. Mit vollem Rechte verwirft er hierbei den gewöhnlich zwischen diesen beiden Anstalten angenommenen Unterschied, dass die erstere eine Dressiranstalt für das praktische Leben, das Gymnasium eine Anstalt für höhere formale Bildung sei, und weist darauf hin, dass beide nur in der höheren geistigen Ausbildung ihr Ziel finden müssen: weshalb auch die mathematische Lehrweise in beiden nicht weiter verschieden sei, als dass die Bürgerschule die am meisten in Anwendung kommenden praktischen Verfahrungsweisen bis zu grösserer Fertigkeit übe. Die Nachweisungen über die Behandlung der Mathematik als Lehrgegenstand sind vernünftig und richtig, und besonders von der Seite lobenswerth, dass ganz vorzüglich auf klare Anschauung und gründliche Erkenntniss des Vorgetragenen gedrungen wird. Indess sind sie nach des Ref. Ermessen doch zu allgemein gehalten, und nicht so praktisch, als das, was Unger *über den mathematischen Unterricht auf Realschulen* bekannt gemacht hat. vgl. NJbb. XVII, 455. Auch hat der Verf. das Maass dessen, was von der Mathematik in die Schule gehört, nicht abgegrenzt, und scheint überhaupt sein Ziel zu hoch zu stellen **).

**) Gelegentlich machen wir hier noch auf eine andere, in unsern Jahrbüchern noch nicht besprochene Schrift aufmerksam: *Ueber die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien* von Dr. Ludw. Mart. Lauber. [Berlin, Hold. 1832. 100 S. gr. 8. 12 gr.] Sie versucht ebenfalls die Methodik des mathematischen Unterrichts nachzuweisen, thut diess aber so sehr durch blosse Andeutung der allgemeinen Unterrichtsprincipien und in so unklarer Rede, dass man nicht recht klug wird, was der Verf. eigentlich will, und daher auch für den Unterrichtsgang wenig oder keinen Nutzen daraus ziehen kann. vgl. Leipz. Ltz. 1832 Nr. 297 und Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 859 f. Ueber den Umfang des mathematischen Unterrichts in den Gymnasien aber verdienen die *Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dänischen Staaten im Sommer 1836, für seine Freunde und für Beobachter der wechselseitigen Schuleinrichtungen niedergeschrieben* von Dr. F. A. W. Diesterweg. [Berlin, Plahn. 1836. IV u. 183 S. gr. 8.] nachgelesen zu werden. Die Schrift enthält zunächst freilich nur gelegentliche Reisebemerkungen über Allerlei, namentlich über das Volksschulwesen, und bietet in ihrem grössten Theile eine Besprechung über das Wesen und den Werth des wechselseitigen Unterrichts, wel-

Cleve. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine wichtige geschichtliche Untersuchung *De rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum* von dem Oberlehrer Dr. *Rudolph Lorentz* [Elberfeld gedr. b. Büschler. 31 S. 4.], welche die Fortsetzung zu zwei früheren Abhandlungen bildet. Schon 1828 nämlich gab der Verf. eine kleine Abhandlung *de origine veterum Tarentinorum* heraus, welche besonnene und genaue Untersuchungen über den Ursprung Tarents enthält. vgl. Götting. Anzz. 1828 St. 149. Daran schloss sich die noch wichtigere Abhandlung *De civitate veterum Tarentinorum. Scripsit R. Lorentz.* [Leipzig, Vogel. 1833. 54 S. gr. 4. 16 gr.], worin der Verf. nach sorgfältigem Quellenstudium und mit besonnener Combination zuerst die

---

chen Hr. D. umständlich charakterisirt und in seiner Unanwendbarkeit für die deutschen Volksschulen genügend nachweist. Allein gelegentlich kommt der Verf. auch auf den bekannten Lorinser'schen Streit zu sprechen, und fordert für die richtige Gestaltung der Gymnasien: Beschränkung der Lehrstunden auf ein unentbehrliches Maass, körperliche Ausbildung der Jugend, Trennung der Bürgerschulen vom Gymnasium, das Aufgeben der bezweckten Vereinigung des Humanismus und Realismus, Vereinfachung der Abiturientenprüfung und vornehmlich Beseitigung der Controle von Seiten der Universität, und Vereinfachung der Lehrgegenstände. In der Erörterung des letzten Punktes nun dringt er vor Allem auf die Reduction des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, und seine Stimme über beide Lehrgegenstände ist besonders darum von Gewicht, weil er selbst Mathematiker von Fach ist. Er meint aber, dass der Bildungsgewinn, welchen das Gymnasium von der Mathematik erzielen soll, errungen sei, sobald man daselbst von der Arithmetik nur die Rechenkunst und die niedere allgemeine Arithmetik und von der Raumlehre die ebene Geometrie und Stereometrie mit der Vollständigkeit und Gründlichkeit lehre, dass der Schüler das Können mit dem Wissen verbinde. Die genannten Zweige der Wissenschaft aber seien nicht nur die Basis alles künftigen Studiums der Mathematik, sondern sie beschäftigten auch alle die Geistesthätigkeiten, welche die Mathematik überhaupt in Anspruch nehme, und erfüllten zureichend den formalen Zweck. Grössere Quantität bringe keine höhere geistige Bildung, und es sei also eine verkehrte Richtung, wenn man den Schüler mit Algebra, Functionenlehre etc. statt mit einfachen Rechnungen, oder mit Kegelschnitten und sphärischer Trigonometrie plage, bevor er in der Planimetrie fest sei. Besonders nachtheilig sei es, wenn man mit jedem Halbjahr zu einem neuen Cursus eile, unbekümmert darum, ob der frühere gehörig verstanden worden sei. Aber überhaupt seien es nicht die abstracten Lehrsätze, welche den Geist des Jünglings bilden; vielmehr habe die gemeine Rechenkunst seit Pestalozzi eine elementar bildende Kraft erlangt, welche kaum etwas zu wünschen übrig lasse, und eben so könne jedes Verfahren der Lehre vom Raume (synthetisches, analytisches, synthetisch-analytisches etc.) an der ebenen Geometrie gelehrt werden. Von der Naturlehre will Hr. D. im Gymnasium nur gelehrt wissen, was zur Anschauung der Jugend gebracht werden kann, die Neigung dafür begründet und die Kraft der Naturbetrachtung erweckt. Dagegen verwirft er hier alles passive Aufnehmen und Lernen aus todtem Buche, und bemerkt richtig, dass die Natur überhaupt in keiner Schule gründlich gelehrt, sondern nur durch Selbstanschauung erkannt und erst im spätern Leben gehörig gewürdigt werden kann. Desgleichen will er von der Physik nur die einfachen Gesetze erklärt wissen, durch welche man die gewöhnlichen und alltäglichen Kenntnisse und Fertigkeiten begreift.

Nationalwirthschaft Tarents (Wein- und Oelbau, Viehzucht, besonders Schafzucht, Wollenwebereien, Purpurfärbereien, Land- und Seehandel, besonders mit Oel und Wolle, und Zwischenhandel) bespricht und zugleich den Reichthum und die Münzen und Masse Tarents erörtert; dann das bürgerliche Leben Tarents (Luxus, Festlichkeiten, Kleidung, Körperpflege, Ausschweifungen) beschreibt; hierauf die Verfassung des Staates nach den vier Perioden von der Gründung bis auf die Perserkriege (wo sie meist eine Nachbildung der spartanischen gewesen sein mag), von da bis zur Berufung fremder Heerführer Ol. 110. (wo die Aristokratie allmälig in die Demokratie überging, die sich unter Archytas am höchsten gestaltete), von da bis zur Römerherrschaft Ol. 142, und endlich unter der Römerherrschaft selbst (wo die Stadt ein Municipium wurde) schildert, und zuletzt die auswärtigen und Bundesverhältnisse des Staats und dessen Kriegswesen, besonders die vorzügliche Reiterei, behandelt: vgl. Jen. Ltz. 1834 Egbl. 67, II S. 68—70. Die gegenwärtige Abhandlung nun verbreitet sich über den Göttercultus und die Künste, und beschreibt sorgfältig die Heiligthümer und Feste fast aller olympischen Götter und Göttinnen, besonders des Apollo und Hercules, dann die gymnastischen und plastischen Künste, besonders Musik und Poesie, wobei zugleich die Dichter Tarents aufgezählt sind: vgl. Götting. Anz. 1836 St. 194 S. 1929—1933. — Von den 106 Schülern der Anstalt gingen 4 zur Universität. Der Lehrer der Mathematik *Heinen* ist zum Oberlehrer ernannt worden. vgl. NJbb. XVIII, 132.

Jena. Die Universität war im vorigen Sommer von 420 Studenten besucht, von denen 178 Ausländer waren. Von dem Geh. Hofrath und Professor Dr. *Eichstädt* erschienen zum Andenken an die Augsburgische Confession und zum Protectoratswechsel: *Paradoxa Horatiana, Part. VI et VII.* [1836. 40 u. 14 S. 4.], welche beide gegen Hofman-Peerlkamps Ausgabe des Horaz gerichtet sind. Part. VI widerlegt die von Hofman aufgestellten äussern Gründe für die Unächtheit horazischer Gedichte, Part. VII zeigt die Unhaltbarkeit der innern Gründe an der als unächt verworfenen siebzehnten Ode des dritten Buchs. Beide Abtheilungen stellen die Verwegenheit der Peerlkamp'schen Kritik und ihre Verkehrtheit gut dar, und geben eine vollkommene Bestätigung dessen, was Obbarius in unsern NJbb. XVII, 355 ff. gegen das Buch gesagt hat. In dem *Proaemium* zur Ankündigung der Vorlesungen spricht derselbe Gelehrte über Erasmus von Roterdam und stellt Vergleichungen zwischen dem religiösen und wissenschaftlichen Zustande jener Zeit und der unsrigen an. Die ausserordentlichen Professoren Dr. *Karl Herm. Scheidler* und Dr. *Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder* sind zu ordentlichen Honorar-Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Konstanz. Mit Anfang des gegenwärtigen Studienjahres 1836/37 wurde an dem hiesigen Lyceum dem Präfect *Fr. Xaver Lender* eine Remuneration von 200 Gulden, und den Professoren *Bilharz*, *Bleibimhaus*, *Lachmann* und *Trotter* von je 150 Gulden ertheilt. Dazu reichte der Activüberschuss des jährlichen Staatsbeitrags von 3000 Gulden,

welche für die spärlicher dotirten Mittelschulen des Grossherzogthums bestimmt sind. S. NJbb. XVI, 490 u. 491. [W.]

London. Die neugegründete Universität hat gegen das Ende vorigen Jahres ihr Charter (den königl. Stiftungsbrief) erhalten, wodurch sie zur vollständigen und öffentlichen Hochschule erhoben ist. Nach dem Stiftungsbriefe hat sie einen Kanzler, den die Krone auf Lebenszeit ernennt (der erste ist William Cavendisch Graf von Burlington), einen Vicekanzler, der von der Universität alljährlich neu gewählt wird, und ein Collegium von 35 Fellows oder Senatsmitgliedern, welche vorläufig mit 10,000 Pfund dotirt sind. Sie können nach pflichtmässiger Prüfung alle akademischen Grade, das Baccalaureat, das Doctorat der Philosophie, der Rechte und der Medicin, ertheilen, in der Medicin selbst an solche, die ihre Vorstudien ausserhalb England gemacht haben. Der Religionseid, der Hochkirche wird dabei nicht gefordert, und überhaupt ist die neue Universität von den veralteten Fesseln der Universitäten in Oxford und Cambridge frei.

Rinteln. Chronik des Gymnasiums vom Jahr 1836. Nachdem das Gymnasium in diesem Jahre zwei seiner Lehrer verloren, den Lehrer der neuern Sprachen, Dr. *von Manikowski* am 26. Mai durch den Tod, aber den Dr. *Franke* durch Versetzung an das Gymnasium zu Fulda, besteht das Collegium gegenwärtig aus dem Director, Consistorialrath und Professor Dr. *Wiss*, den Drr. *Bodo*, *Schick*, *Fuldner*, *Kohlrausch* und *Eysell*, dem Vicarius *Weismann*, und den Lehrern des Zeichnens und des Gesangs, *Storck* und *Volkmar*, zu welchen allernächst auch wieder ein besonderer Lehrer der neuern Sprachen kommen wird. Der Schüler sind 120, 16 in I, 20 in II, 25 in III, 35 in IV, 24 in V. Von Gelegenheitsschriften erschien als Osterprogramm vom Director *Quaestionum Horatianarum libellus VI*, mit den Schulnachrichten und dem Lections-Verzeichniss 52 S. in 4.; von *Kohlrausch* als Einladung zur Feier des Landesherrlichen Geburtstages: *Abhandlung über Treviranus Ansichten vom deutlichen Sehen in verschiedenen Entfernungen*, 25 S. in 4. mit einer lithogr. Tafel; von *Eysell* zum Reformationsfeste *Theses* über verschiedene Controversen aus dem Gebiete der Philologie 4 S. in 4. Mit den übrigen fünf Gymnasien des Kurstaates erfreut sich dasselbe aus dem vergangenen Jahr besonders einer neuen Instruction zur Abhaltung der Maturitätsprüfungen, und überhaupt der fortwährend thätigsten und umsichtigsten Fürsorge von Seiten der höchsten Staatsbehörde. Vermöge derselben ist eine Commission zur Begutachtung der Gymnasial-Angelegenheiten im Kurstaate ernannt worden, zu welcher auch der genannte Director gehört. [E.]

Russland. Der von dem Minister des Unterrichts, *von Uwaroff* herausgegebene *Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1835, [ins Deutsche übersetzt von den Professoren *Stöckhardt* und *Lorentz*. Petersburg (Leipz. b. Voss.) 1836. 151 S. gr. 8.] giebt wieder erfreuliche Nachrichten über das rasche und doch besonnene Fortbilden des Unterrichtswesens in Russland. vgl.

Nbb. XVII, 225 ff. Derselbe zerfällt wie die früheren in drei Abtheilungen, und giebt erst eine Uebersicht der allgemeinen Verfügungen des Ministeriums, dann eine Beschreibung des Zustandes der einzelnen Lehrdistricte und der an den einzelnen Anstalten vorgenommenen Verbesserungen, und zuletzt Tabellen und Berichte über den Gang und Zustand des Unterrichtswesens, der Lehranstalten, Akademien, Bibliotheken u. s. w. Von den neuen Verordnungen ist besonders diejenige bemerkenswerth, welche die Direction und Administration der Gymnasien und Schulen in den einzelnen Lehrbezirken der Professoren der Universitäten entzieht und besondern Bezirkscuratoren in der Weise überträgt, dass sie mit besonders dazu angestellten Verwaltungsräthen eine Gymnasial- und Schulcommission ihres Bezirks, jedoch ohne vollziehende Gewalt bilden. Ein neues Organisationsgesetz für die Universitäten bestimmt für jeden derselben einen Curator, der unmittelbar nach dem Minister der oberste Vorsteher ist, ordnet Vermehrung der obersten Lehrstühle an, und hebt das eigene Gerichtsverfahren der Universitäten auf. Zugleich ist ein neuer Universitäts-, Gymnasial- und Schulbesoldungsetat eingeführt worden. Die bei der Umgestaltung der Universitäten entlassenen Professoren und Adjuncten sollen Pensionen oder wenigstens nachträgliche Beziehung eines einjährigen Jahresgehaltes behalten, in ihren übrigen Aemtern verbleiben und neue Aemter mit Fortdauer ihrer Universitätspension übernehmen können. Alle noch nicht promov[illegible] ausserordentlichen Professoren und Adjuncten, mit Ausnahme der Lehrer der orientalischen Sprachen und der Architectur, sollen als Bedingung ihrer Beförderung zu ordentlichen Professuren binnen Jahresfrist durch Disputation die Doctorwürde sich erwerben. Zur Belohnung der Studirenden für die Lösung der jährlichen Facultäts-Preisaufgaben sind goldene und silberne Medaillen bestimmt, ähnlich denen, welche schon bisher ausgezeichnete Schüler bei ihrer Entlassung vom Gymnasium erhielten. Alle Lehranstalten des Reichs sind nach gewissen Rangordnungen eingetheilt, und eine neue Verordnung über die Rangbeförderung im Civildienste (vom Jahre 1834) gewährt den Zöglingen der höhern und mittlern Lehranstalten bedeutende Vorrechte. Die Lehrmittel der vormaligen Universität zu Wilna wurden, so weit sie nicht an die dasige geistliche und medicinisch-chirurgische Akademie fielen, der Universität Kiew, und die dort dadurch entstehenden Doubletten der Universität Charkow zugewiesen. Die Wittwen und Waisen verdienter Schulmänner erhalten eine einmalige Gelderstützung, welche bis zur Höhe des doppelten Jahresgehaltes des Verstorbenen steigen kann. Den Pfarrschullehrern ist völlige Befreiung von der Steuerpflichtigkeit und nach ihrem Tode Gelderstützung der Familie bewilligt. Die Privatlehranstalten und Pensionen haben eine besonders gedruckte Schulordnung erhalten und die Errichtung neuer Anstalten ist von der Zustimmung des Ministeriums abhängig gemacht. Im Königreich Polen sind bei den Kreisschulen ausser den schon 1834 angestellten 16 Lehrern für russische Sprache und Literatur noch 5 neue Kreislehrer in gleicher Eigenschaft

angestellt wurden. Im Jahre 1835 sind im ganzen Reiche 3 Gymnasien, 5 niedere Gymnasialpensionate, 10 Real- und 56 Pfarrschulen neu errichtet, und die Zahl der Lehrer und Lernenden, so wie der Umfang der Lehrmittel hat sich bedeutend vermehrt.

Weimar. Am 8. Januar 1836 wurde das Andenken an den am 11. Nov. 1835 zu Dresden verstorbenen Hofrath *Böttiger*, der bis zum Jahr 1804 Director des Gymnasiums in Weimar gewesen war, von Seiten des Gymnasiums durch ein lateinisches Gedicht geehrt, welches unter dem Titel ausgegeben wurde: *Memoriae Caroli Augusti Boettigeri, olim directoris Gymnasii Vimariensis hoc pietatis munere colere cohuit Gymnasium Vimariense, interprete A. G. Gernhardo, ejusdem Gymnasii directore*, wovon auch eine metrische deutsche Uebersetzung in der weimarischen Zeitung (N. 4. 1836) erschien. Dieses Gedicht, welches besonders die Verhältnisse Böttigers zu Weimar und seine auch im Auslande bewährte Liebe und Anhänglichkeit an sein Ilm-Athen und unser erlauchtes Fürstenhaus hervorhebt, ist gewissermassen als Vorläufer eines ausführlicheren Werks anzusehen, welches unter dem Titel: *Karl August Böttiger, als Gymnasial-Director zu Weimar*, aus der Feder eines andern hiesigen Gelehrten hervorgehen wird. Am 14. März starb der Professor Dr. *Gottlieb Karl Wilhelm Schneider*, Lehrer der dritten Classe, an einem nervösen Schleimfieber im 39. Jahre seines Alters und wurde, tief betrauert von Schülern, Amtsgenossen und Vorgesetzten, unter feierlicher Begleitung des ganzen Coetus am 16. März in seinem Erbbegräbniss beigesetzt. — Am 26. März beschloss der Ephorus des Gymnasiums Generalsuperintendent und Comthur Dr. *Röhr* die öffentliche Osterprüfung durch eine deutsche Rede zum Gedächtniss des am 14. März 1836 verstorbenen Professors *Schneider*, welche bald darauf zum Besten des von dem Hingeschiedenen für die 3. Klasse des Gymnasiums gestifteten kleinen Kapitals im Druck erschien. — Am 28. April nahmen die zur Universität Abgehenden in einem feierlichen Schulact Abschied, zu welchem der Director des Gymnasiums Consistorialrath M. *Gernhard* durch das Programm eingeladen hatte: *de gravitate ultimi instituti, quo apud nos decedentibus anno suo juvenes civilibus in foro adscripti jurejurando obligantur.* — Am 23. October wurde nach beendigter Translocation der zeitherige ausserordentliche Professor Dr. *Karl Eduard Petzsche* als Hauptlehrer der 3. Classe an die Stelle des Candidat Dr. *Pohlmann*, der bald darauf von seinem Adoptivvater den Namen *Lieberkühn* annahm, als erster Collaborator eingeführt. [P.]

Würzburg. Ueber die Geschichte der hiesigen Universität besitzen wir bekanntlich ein sehr ausführliches Werk von *Bömicke*, welches 1782 zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Universität in zwei Bänden erschien. Eine Art von Fortsetzung zu demselben ist vor zwei Jahren unter dem Titel herausgegeben worden: *Zum Jubelfeste der treuen Bayern am 13. Octob. 1835 bringt die hies. Universität Würzburg ihre Huldigung dar. Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten sechs Jahren von Dr.*

A. F. Ringelmann, öff. ordentl. Prof. der Rechte. [Würzburg, Becker. 1835. 90 S. 4.] Der Verf. beginnt mit einem kurzen Rückblicke auf das Werk von Bönicke, und beginnt dann gleich mit der Geschichte der Universität von 1802 an, wo Würzburg an Bayern kam, verbreitet sich aber vorzugsweise über die Zeit von 1825 bis 1835. Vorausgeschickt ist eine Darstellung der neuesten Einrichtung des Studienwesens in Bayern überhaupt, wobei der Verf. den unbedingten Lobredner macht, und vornehmlich den Fürsten von Wallerstein als den Begründer des ernstlichen Studiums und als den Verbreiter geistiger Cultur der Jugend preisst. Als einflussreich für die Universitäten wird besonders das Gesetz gerühmt, nach welchem die Universitätsstudien mit den allgemeinen Wissenschaften beginnen müssen, und der Student erst nach ein- oder zweijährigem Cursus und nach bestandenem Examen über die allgemeinen Wissenschaften zu dem Fachstudium übergehen, und von da an erst auswärtige Universitäten besuchen darf. Für die Geschichte der Universität Würzburg selbst aber giebt der Verf. eine genaue Beschreibung der Universitätsverfassung nach allen ihren Richtungen, vornehmlich eine sorgfältige Darstellung über die fünf Facultäten, von denen die cameralistische seit 1822 als selbstständig constituirt ist; und knüpft daran eine Beschreibung der wissenschaftlichen und Kunstanstalten, aus der besonders die Nachrichten über die Bibliothek, welche ausser andern Schätzen 900 Manuscripte und 4000 alte Drucke besitzt, auszuzeichnen sind. vgl. die Anzz. in den Götting. Anzz. 1836 St. 8 S. 65—73 und in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 72, 1 S. 573 f. Eine andere Ergänzung zu Bönicke's Werk bietet die Schrift: *Series et vitae professorum Ss. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata academia per divum Julium usque in annum* 1834 *docuerunt. Ex authenticis monumentis collectae ab A. Ruland. Accedunt Analecta ad historiam ejusdem Ss. facultatis, in quibus Statuta antiqua divi Julii nondum edita.* [Würzburg, Becker. 1835. XIII u. 356 S. 8.] Der Verf., Bibliothekar Ruland, beginnt zunächst mit einer Charakteristik des grossen Fürstbischofs *Julius Echter von Mespelbrunn* und seines vertrauten Rathgebers, des Weihbischofs *Anton Resch*, und beschreibt namentlich die Errichtung der theologischen Facultät am 4. Januar 1582. Dann werden die Lehrer der Theologie von 1582—1834 aufgezählt, und von jedem biographische Nachrichten und ein Verzeichniss seiner Schriften mitgetheilt. Da unter diesen Lehrern eine Reihe berühmter Männer sind, so ist das Verzeichniss für die allgemeine Literärgeschichte sehr wichtig. Angehängt sind endlich ausser den ersten Statuten der Universität und einem Briefe des Julius an den Papst Clemens VIII. noch mehrere Beilagen, nämlich: Praecipua capita doctrinae christianae demonstranda per Fr. A. Reslium (zum ersten Mal gedruckt); die Series professorum universitatis aus den Jahren 1582, 1682, 1773, 1774, 1782, 1803, 1804, 1809 und 1810; Agenda in actibus academicis a. 1740; und Series licentiatorum et doctorum legitime promptorum. vgl. die Anz. in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 72, 1 S. 572 f. — Die Zahl der Studenten auf der Universität betrug im Sommer 1836 431, also 20 mehr

als im Winter vorher. Von ihnen waren 341 Inländer und 90 Ausländer; 75 studirten Theologie, 78 Jura und Cameralia, 179 Medicin und Pharmacie, 99 Philosophie und Philologie. Akademische Lehrer waren in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor, in der juristischen 4 ord., 1 ausserord. Prof. und ein Privatdocent, in der staatswirthschaftlichen 3 ord. Prof. und 1 ausserord. Docent, in der medicinischen 8 ord., 1 ausserord. Prof. und 2 Prosectoren, in der philosophischen die 7 ordentlichen Professoren Dr. *Andr. Metz* für theoretische und praktische Philosophie, Dr *Joh. Schön* für Mathematik und Astronomie, Dr. *Ign. Denzinger* für Geschichte und Statistik, Dr. *Fz. Jos. Fröhlich* für Aesthetik und Pädagogik, Dr. *Gtfr. Wilh. Osann* für Physik und allgemeine Chemie, Dr. *Val. Leiblin* für Zoologie, Dr. *Fz. Hoffmann* für theoretische und praktische Philosophie, die 2 ausserordentlichen Professoren Dr. *Ludw. Rumpf* für Mineralogie und pharmaceutische Chemie und Dr. *Ernst von Lasaulx* (erst im Sept. 1835 aus Coblenz berufen) für Philologie und classische Alterthumskunde, und die 3 Privatdocenten Dr. *Georg Weidmann* (Professor am Gymnasium), Dr. *Fz. Anton Reuss* und Dr. *Jos. Wilh. Stern* (Professor der Mathematik am Gymnasium). Dazu kommt noch der Bibliothekar Dr. theol. *Ant. Ruland.* Der ordentliche Professor der Chemie, Med. Rath Dr. *Georg Pickel*, wurde im October d. J. in den Ruhestand versetzt und seine Lehrfächer übernahmen in der angegebenen Weise die Professoren *Osann* und *Rumpf*. — Das kön. Gymnasium war am Schluss des Studienjahrs 1835 nach dem *Jahresbericht* in seinen vier Classen von 138, und die vier Classen der lateinischen Schule von 286 Schülern besucht. Zu den Gymnasialprofessoren [s. NJbb. X, 92 u. XIV, 255.] war im October 1834 noch der frühere Subrector der lateinischen Schule *Felix Karl* als Professor der untersten Classe gekommen. Er ist auch der Verfasser des zu dieser Zeit erschienenen Programms, welches *über Geschichte überhaupt und deren Betrieb an den lateinischen Schulen des Vaterlandes insbesondere* [Würzburg 1835. 20 S. gr. 4.] handelt. Dasselbe enthält zunächst Andeutungen über den wohlthätigen Einfluss der Geschichte auf *Gedächtniss*, Einbildungskraft, Verstand, Gemüth und Willen, und bringt dann Vorschläge über die Behandlung derselben in den lateinischen Schulen. Der Verf. verlangt mit *Schäfer* (in dem Programm *über Biographieen überhaupt und die Plutarchischen insbesondere*), dass der Vortrag der Geschichte in diesen Schulen biographisch und mit tabellarischer Uebersicht verbunden sei, dass die bayerische Geschichte in der Ausdehnung von *Böttiger's Abriss der baierischen Geschichte* und zwar wieder mit Hervorhebung des biographischen Elements aufgefasst und dabei die chronologische Reihenfolge der Regenten beachtet werde, dass die (vaterländische) Geographie mit dieser Hand in Hand gehe, und dass der Lehrer vor der Aufstellung eines biographischen Gemäldes Fragen dictire, damit der Knabe auf das Wesentliche merken lerne.

Druckfehlerverbesserung.

S. 211 Z. 6 ist *Roulex* für *Roulep*, Z. 24 *Tassin* für *Tassia*, Z. 30 *Merzio* für *Merpio*, S. 222 Z. 19 v. u. zwei *Vasen* statt *Vasen* zu lesen.

Litterarischer Anzeiger.

N°. I.

Neues christliches Gesangbuch für Schulen.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Christliches

Gesangbuch für Schulen.

Herausgegeben

von

Dr. *H. L. Ahrens*, *W. Havemann*

(Lehrern am Königl. Pädagogio zu Ilfeld)

und

Dr. *H. C. C. Lüdecking*

(Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover).

gr. 8. 12¼ Bogen mit gespalt. Columnen. 1837. 7 Ggr.

Die Herren Herausgeber haben sich durch diese, nach umsichtigster Prüfung und Benutzung der zahlreichen älteren und neueren Quellen veranstalteten Sammlung ein um so grösseres Verdienst erworben, da eine solche, dem Zwecke ganz entsprechende, seither vielfach entbehrt wurde. Aus dem reichen Schatze geistlicher Lieder ist das Beste, d. h. wahrhaft Christliche und zugleich Poetische ausgelesen, insofern es sich zum *Singen*, *Vorlesen* oder *Auswendiglernen in der Schule* eignete; ausgeschlossen aber sind mit Recht die halbchristlichen und unpoetischen Gelegenheitslieder mehrer modernen Schulgesangbücher. Die ganze Sammlung enthält die bedeutende Zahl von 389 Gesängen nebst alphabetischem Register darüber zum Nachschlagen und die schätzbare Zugabe eines alphabetischen genauen Verzeichnisses der Liederdichter. Ungeachtet des reichhaltigen und angemessenen Drucks ist der Preis dieses Gesangbuches **sehr billig** angesetzt, um die allgemeinste Einführung in den Schulanstalten zu erleichtern.

Cicero's sämmtliche Briefe von Billerbeck.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind kürzlich vollständig erschienen:

Ciceronis, M. T., Epistolae

ad Atticum, ad Quintum fratrem, et quae vulgo ad familiares dicuntur temporis ordine dispositae. Zum Gebrauch für Schulen mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *J. Billerbeck*. 4 Theile. 1836. Preis für 126½ Bogen in gr. 8. nur 3⅔ Rthlr.

Allen Lehranstalten so wie den Besitzern der weit verbreiteten und vielfach eingeführten zweckmässigen Billerbeck'schen Schul-Ausgaben der

lateinischen Classiker wird diese so eben vollendete erste vollständige Bearbeitung von Cicero's sämmtlichen Briefen mit erklärenden deutschen Anmerkungen willkommen sein, deren Anschaffung selbst Unbemittelten durch die grosse Billigkeit des Preises, so wie auch dadurch sehr erleichtert wird, dass die 4 Bände einzeln bezogen werden können; der 1ste Band kostet 1⅓ Rthlr. IIr 1 Rthlr., IIIr ⅔ Rthlr. und IVr ⅔ Rthlr.

Ferner ist als ein vortreffliches Hülfsmittel beim Studium von Cicero's Briefen bereits allgemein anerkannt und ferner zu empfehlen:

Cicero in seinen Briefen.

Ein Leitfaden durch dieselben mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben sind. Von *B. R. Abeken*, Rector und Prof. in Osnabrück. gr. 8. 1835. Daselbst. 2 Rthlr.

Die Wunderwerke des Weltalls.

Anzeige für gebildete Leser aller Stände über die fünfte, abermals sehr verbesserte und stark vermehrte Ausgabe

der

populairen Himmelskunde,

oder allgemein fasslichen Betrachtungen über

die grossen Wunderwerke des Weltalls,

nebst einer genauen Darstellung der neuesten Entdeckungen auf dem *Monde*, und des Naturbaues der *Kometen* und der Beschaffenheit ihrer Bahnen; für gebildete Leser aller Stände.

Von

Dr. *A. H. Chr. Gelpke*,

Herzogl. Braunschw. Schulrathe und Professor u. s. w.

Mit 8 Kupfertafeln, worunter genaue Mond- und Kometen-Abbildungen. 8. geh. 1836. 1½ Rthlr.

Der allgemeine und immer noch steigende Beifall, dessen sich dieses vortreffliche und anziehende Werk seither nicht nur in Deutschland, sondern auch durch Uebersetzungen im Auslande, namentlich in England erfreute, so wie die vielfachen günstigen Beurtheilungen desselben, haben den rühmlichst bekannten Herrn Verfasser zu desto grösserer Fürsorge und Vorliebe bei dieser *fünften* Auflage veranlasst, welche fast auf *jeder Seite* mit lehrreichen Zusätzen und im Ganzen um mehrere Bogen und mit noch drei sorgfältig gestochenen Kupfertafeln vermehrt, auch von der Verlagshandlung auf das angemessenste ausgestattet worden ist. Es kann daher dieses Werk in seiner vervollkommneten Gestalt jedem denkenden Verehrer der grossen Wunderwerke der Schöpfung, zur erhebenden Lectüre, oder auch zu Vorlesungen in Bildungs-Anstalten und in Familienkreisen, so wie zum *Geschenk für die Jugend* um so mehr empfohlen werden. Der verdienstvolle Herr Verfasser hat das seltene Talent bewiesen, jeden Gegenstand ungemein fasslich vorzutragen und die Aufmerksamkeit des Lesers bis an's Ende zu fesseln; daher ist der Vortrag unterhaltend und durchaus *populair; auch sind zum Verständniss desselben keine mathematischen Vorkenntnisse erforderlich.*

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Dr. Volgers alte, mittlere und neue Geographie.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben wieder neu erschienen:

Vergleichende Darstellung
der
alten, mittleren und neuen Geographie,
ein Lehrbuch für die obersten Gymnasial-Classen
von
Dr. *W. F. Volger.*

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.
(Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der Geographie III. Cursus.*)
gr. 8. 29 Bogen compressen Drucks. 1837. 1 Rthlr.

Die *zweite Auflage* dieses geschätzten Lehrbuchs erscheint zwar der Anlage nach unverändert, aber in bedeutend erweiterter und verbesserter Gestalt. Die wichtigste Veränderung ist mit der *alten Geographie* vorgegangen, welcher Abtheilung, so wie auch dem ausführlichen und genauen *Register*, unter wesentlicher Mitwirkung des, durch seine *Wörterbücher* über den *Homer* und über die griechischen *Eigennamen* rühmlichst bekannten Subrector Crusius der sorgsamste Fleiss und die grösste Umsicht gewidmet worden ist, so dass auch diese neue Ausgabe wiederum einen sprechenden Beweis liefert, wie unermüdet und erfolgreich das Streben des hochverdienten Herrn Dr. Volger auf die stete Vervollkommnung seiner überall verbreiteten, vielbenutzten und trefflichen Hand- und Lehrbücher gerichtet bleibt, wovon seither nun wieder neu erschienen sind:

Leitfaden der Geographie. 8te Aufl. $\frac{1}{6}$ Rthlr. *Schulgeographie.* 4te Aufl. $\frac{2}{3}$ Rthlr. *Handbuch der Geographie.* 4te Aufl. 1836. $3\frac{2}{3}$ Rthlr. *Anleitung zur Länder- und Völkerkunde.* 3te Aufl. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. *Leitfaden der Geschichte.* 3te Aufl. $\frac{1}{4}$ Rthlr. *Abriss der Geschichte.* 2te Aufl. $\frac{5}{12}$ Rthlr. — Von dem mit so entschiedenem Beifalle aufgenommenen *Handbuche der allgemeinen Weltgeschichte* ist kürzlich der 1ste Band, 48 Bogen mit 5 illum. histor. Karten $2\frac{1}{2}$ Rthlr. (alte Geschichte und Mittelalter) fertig geworden; die 1ste Abtheilung des 2ten Bandes (neuere Geschichte) mit 2 illuminirten Karten, erscheint nächstens.

Für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen sind in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig unter vielen andern empfehlungswerthen Werken erschienen:

***Forbiger*, Conrect. D. *A.*, *Aufgaben zur Bildung des latein. Stils* f. mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neueren Latinisten entlehnt, und mit grammatischen, lexikalischen, stilistischen Anmerkungen, so wie mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Billroth versehen.** Dritte verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1837. 16 gr.

Auch diese dritte Auflage hat der Verf. der genauesten Durchsicht unterworfen; um jedoch die Brauchbarkeit neben den vorigen sehr verbreite-

[illegible] Gram-
[illegible] die dem
[illegible]

[illegible] Lesebuch
[illegible]

[illegible]

[illegible] zum
[illegible] zu Deut-
[illegible] gleich
[illegible]

[illegible] 35. zu Qu.
[illegible]
[illegible] schen
[illegible] hat.
[illegible]
[illegible] D. H. ge-
[illegible]

[illegible] der ge-
[illegible] geschichte
[illegible] Siebente
[illegible] Thlr.

[illegible] nichhaltiger,
[illegible]

[illegible] Für Volks-
[illegible] Zweite
[illegible]

[illegible] der ersten Auflage für
[illegible] Schrift, wird es noch
[illegible] auf die, in unserer
[illegible] der Naturkunde sein und
[illegible] in diesem Unterrichte sich
[illegible] verschaffen wollen. — Wir
[illegible] dies Werk eine sehr
[illegible] Schulz. 1835. 126.)

[illegible] die Analogieen der
[illegible] Grammatik aufge-
[illegible] griechischen Verba,
[illegible] der 3n Gym-
[illegible] Schreibp. 6 gr.

[illegible] Grammatik zeigte sich das
[illegible] der Hr. Verf. durch de-
[illegible] erworben hat.

Selecta e poëtis latinis carmina ad initiandos poëseos Romanae tironum animos. ***Ed. Fr. Lindemann.*** II partes. 8 maj. (16 B.) 1823. 16 gr.

Die Auswahl ist sehr gut, den Text hat der Verf. nach den besten Ausgaben revidirt, und es an eigenem Urtheil nicht fehlen lassen.

Stein's, D. *C. G. D.*, ***kleine Geographie*** für Gymnasien und Schulen. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet vom Prof. D. *Hörschelmann* in Berlin. Zwanzigste rechtmässige Auflage. Durchgesehen und verbessert von D. *K. Vogel*, Dir. d. verein. Bürgerschulen in Leipzig und D. *K. F. Kurtz*, O. Lehrer daselbst. gr. 8. (24 Bog.) 1836. 16 gr.

Auch in der jetzigen Gestalt wird Stein's kleine Geographie als das reichhaltigste aller in Schulen gebrauchten geograph. Lehrbücher erfunden werden. Die Fortschritte der Wissenschaft und die neuesten polit. Veränderungen sind sorgfältig beachtet und die geschichtlichen Notizen bedeutend vermehrt, so wie die Einrichtung des Druckes sehr verbessert worden.

Stein's, D. *C. G. D.*, ***Handbuch der Naturgeschichte*** für Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bände. Dritte Aufl. Mit 135 Abbild. (44 B.) 1829. 1 thlr. 21 gr. color. 2 thlr. 12 gr. schön gebd 3 thlr.

Stein's, D. *C. G. D.*, ***Naturgeschichte*** für Real- und Bürgerschulen. Dritte verb. Aufl. Mit Kpfrn. gr. 8. 1830. 16 gr.

Die Reichhaltigkeit und vorzügliche Brauchbarkeit dieser Naturgeschichten ist von zahlreichen Kritikern, selbst von einem Blumenbach, anerkannt worden. Der Auszug ist vorzüglich für Gewerbs-, Real- und Bürgerschulen allgemein zu empfehlen.

Vogel, D. *K.*, ***Schulatlas der neueren Erdkunde*** für Gymnasien u. Bürgerschulen etc. 1ste Liefer.: Europa. Asien. Afrika. Nord-, Süd-Amerika. Oceanien. Kön. Sachsen. 7 schön gestoch. u. col. Karten mit naturhistor. u. geschichtl. Randzeichn. v. *H. F. Brauer* u. erklär. Text. kl. qu. Fol. 1837. 16 gr.

Der Werth dieses Atlas, dessen 2te und letzte Liefrg. im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, dürfte sich ausser der ehrenvollsten Anerkennung der ausgezeichnetsten Gelehrten vom Fach, — unter denen wir nur A. v. Humboldt nennen — am besten dadurch bewähren, dass das K. Preuss. Cultministerium ihn allen Provinzial-Schulbehörden empfohlen hat.

Wirthgen, S. W., Materialien zur prakt. Einübung der hebräischen Sprache für den ersten Cursus. Nach Anleit. von Gesenius hebr. Schulgramm. gr. 8. (9 Bog.) 1825. 12 gr.

Die Rec. in Becks Repertor., Seebodes Bibliothek, Leipz. Lit.-Zeit. stimmen darin überein, dass dieses Uebungsbuch vorzüglich für Elementarclassen nach reifer Ueberlegung und Erfahrung, mit vieler Umsicht ausgewählt und angeordnet ist. Der Druck ist deutlich und korrekt, das Papier sehr gut.

Xenophons Feldzug, griechisch mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von *F. H. Bothe*. Vierte umgearb. Aufl. gr. 8. 1825. 21 gr.

In der Verlagshandlung des Unterzeichneten ist erschienen:

DEMETRII
RHETORIS
DE
ELOCUTIONE LIBER.
EDIDIT
FRANCISCUS GOELLER,
DR. PHILOS. PROF. GYMN. COLON. AD RHEN. CATHOL.

8 maj. Preis: 1 Rthlr. 8 Gr.

Jemehr das Studium der griechischen Rhetoren die tiefere Einsicht in den Geist der grössten Redner des Alterthums befördert; in je innigerem Zusammenhange die Ansichten der alten Welt über das Wesen und die Hilfsmittel der Beredsamkeit mit den unvergänglichen Gesetzen dieser Kunst stehen, und je näher an das Gebiet der Rhetorik die Sprachwissenschaft an sich und die Grammatik insbesondere grenzt; desto dankenswerther muss es sein, dass Herr Prof. Göller, ein Philolog, den namentlich seine Ausgabe des Thucydides als einen Sprachforscher von seltener Gelehrsamkeit bewährte, der Schrift des Demetrius, deren Werth und Brauchbarkeit von jeher anerkannt ward, seine Studien gewidmet hat. In unserer Ausgabe findet man das Beste, was in alter und neuer Zeit zur Erläuterung des Demetrius beigetragen ward, mit kritischem Fleisse zusammengestellt, und ausserdem eine so reiche Sammlung neuer Bemerkungen, wie man sie nur von einem so ausgezeichneten Gelehrten erwarten kann. Die Verlagshandlung hofft demnach, dass diese Ausgabe allen Freunden des classischen Alterthums willkommen sein werde.

Leipzig, im Februar 1837. *Carl Cnobloch.*

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Ugrische Volksstamm

oder Untersuchungen über die Ländergebiete am Ural und am Kaukasus in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung von *Ferd. Heinr. Müller.* Erster oder geographischer Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Der Herr Verfasser giebt in diesem geographischen Theile seines Werkes zuerst eine ausführliche Schilderung des wenig und höchst ungenügend bekannten Terrains, auf welchem sich das Leben derjenigen asiatischen Völker bewegt hat, welche von der Zeit der Völkerwanderung an so einflussreich in die europäische Geschichte eingegriffen haben, um dann auf diesen Grundlagen die historische Darstellung in der zweiten Abtheilung folgen zu lassen. Bei der Schilderung der Naturgebiete von Osteuropa greift der Verfasser in das asiatische Gebiet, und trifft hier gerade auf die Lokalitäten, wo Herr Professor Karl Ritter seine Forschungen über West-Asien abgebrochen hat, so dass seine Arbeit allen mit den geographischen Wissenschaften näher Befreundeten als eine willkommene Fortführung der Forschungen jenes Begründers der neuen Geographie, welchem Herr Müller selbst einen grossen Theil seiner Bildung zu verdanken hat, höchst willkommen seyn muss. Die historischen Untersuchungen werden, mit Auslassung der unsichern und schwerlich von Fabeln und Hypothesen zu

säubernden Scythischen Geschichten, mit den Alanen und Hunnen beginnen und bis zu dem achtzehnten Jahrhundert fortgeführt werden, in dessen Verlauf die russische Herrschaft auf den asiatisch-europäischen Grenzmarken fest begründet worden ist.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Practischer Cursus
über die
Formenlehre der hebräischen Sprache
oder
Analysirübungen
zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre
nebst einem etymologischen Wortregister
von
F. J. V. D. Maurer.
gr. 8. Preis 15 ggr.

Der seit einer Reihe von Jahren als Lehrer wie als Schriftsteller um die hebräische Sprache, wie längst und allgemein anerkannt, wesentlich verdiente Verfasser sucht in gegenwärtigem Cursus das Studium der hebräischen Sprachlehre zu erleichtern; nicht durch leidiges Voranalysiren, wodurch die Erlernung jeder Sprache in der That erschwert wird, sondern durch Vorlegung leichter, nach dem Bildungsgange der Sprache geordneter, in die Formenlehre allmälig einführender, nichts anticipirender Lesestücke. Voran steht eine ausführliche Erklärung über den vorgezeichneten und streng festgehaltenen Plan. Das Wörterbuch enthält als wissenschaftliche Beigabe an zahlreichen Stellen neue Resultate.

Der Verleger ist gern bereit den Herren Lehrern, welche Gelegenheit zur Einführung dieses Werkes haben und sich von der Brauchbarkeit desselben überzeugen wollen, 1 *Ex. gratis* zu überlassen und bittet um gefällige Nachricht desshalb auf dem Wege des Buchhandels.

Leipzig, im Februar 1837. ***Friedr. Volckmar.***

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Schulatlas der neuen Geographie von *A. Herr*, Lehrer am königl. Gymnasium in Wetzlar. In 18 Blatt, sauber kolorirt, qu. 4. auf gutem Kupferdruck-Velin. Cartonnirt: — 22½ Sgr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dieser Atlas, von einem rühmlichst bekannten, erfahrnen Schulmanne bearbeitet, von mehrern Königl. Preuss. Provinzial-Schul-Collegien bereits zur Einführung in Schulen empfohlen, zeichnet sich aus durch Bearbeitung und Einrichtung, artistische Ausführung und äusserst billigen Preis. Er enthält nur das, was das Bedürfniss unserer Schulen erheischt und ist daher nicht mit zu vielen Namen überladen. Die Meere, Meerbusen und Meerengen sind so gezeichnet, dass Land und Inseln hervortreten. Die Gebirge, im Zusammenhange dargestellt, erleichtern die Uebersichtlichkeit der Flussgebiete; Länder und Staaten mit sauberem Colorit enthalten die wichtigsten Städte, etc. Die artistische Ausführung ist als wohl gelungen anzusehen. Wir glauben daher, diesen Atlas allen Schul-Anstalten als höchst zweckmässig empfehlen zu dürfen.

Wm. Friedrichs Buchhandlung in Siegen.

Bei C. F. Plahn in Berlin ist so eben erschienen:

Caji Julii Caesaris Commentarii de Bello Civili.

Emendavit ex optimis Lb. Mss. ac brevi annotatione critica instruxit *Joannes Apitzius.* 14¼ Bog. Preis ½ Rthlr.

Ein leitendes und wohl begründetes Princip, nach dem der Hr. Verf. den Text der Commentarien aus den Handschriften gegeben hat, giebt dieser Ausgabe vor allen bisherigen einen unbedingten Vorzug. Bei der durchgehenden Verschiedenheit der Manuscripte ist für irgend eine Norm von Oudendorp bis auf den Hrn. Verf. nichts geschehen und Oudendorp befolgte, wenn irgend eine, eine unrichtige, wie Hr. Dr. Apitz sowohl in seinen *Schedae Criticae*, als in seiner Ausgabe der Commentarien de Bello Gallico zur Genüge gezeigt hat. Wir können daher obige Ausgabe sowohl für höhere Lehranstalten, als den Gelehrten selbst mit vollem Rechte empfehlen.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Epigonen.

Familienmemoiren in neun Büchern.

Herausgegeben von *Karl Immermann.*

3 Bände. 80 Bogen in 8. auf feinem Maschinen-Velinpapier. In geschmackvollem Umschlage.

Geh. Preis 6 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Immermanns Schriften 5. bis 7. Band.

In diesem Werke haben sich die Conflicte der Gegenwart in moralischen und gesellschaftlichen Beziehungen, in Kunst, Wissenschaft und Politik zu einem reichen Lebensbilde gestaltet. Wie einst in Werther und Wilhelm Meister die einseitigen Richtungen der Zeit sich dichterisch spiegelten und dadurch ihr eignes Heilmittel und Correctiv wurden, so erhält unser späteres Zeitalter, die Zeit der Epigonen, hier ein Gegenbild, dem bei seiner psychologisch scharfen Auffassung und poetischen Milde ähnliche tiefe Wirkungen nicht fehlen werden.

Zur geneigten Beachtung

an die Herren Directoren und Vorsteher von gelehrten Schulen und Bildungsanstalten.

Bei dem bevorstehenden Wechsel des Lehrcursus in den Gymnasien erlaubt sich der Unterzeichnete wiederholt auf die in seinem Verlage erschienenen

Griechischen und Römischen Classiker

aufmerksam zu machen, hoffend, dass sich dieselben auch künftig des bisher ihnen gewordenen Beifalls erfreuen werden. Die umfangreiche Bändezahl, enthaltend den vollständigen Cyclus der gelesensten Werke, wird keinen Wunsch unbefriedigt lassen, diese correcten und wohlfeilen Ausgaben mit Nutzen in dem Kreise der gelehrten Schulen zu verpflanzen.

Leipzig, im März 1837. *B. G. Teubner.*

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE und PÄDAGOGIK.
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

[illegible] Vereine von Gelehrten
[illegible] gegeben
von
[illegible] Gottfried Seebode,
[illegible] Christian Jahn
und
[illegible] Reinhold Klotz.

Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1837.

Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Comoedíae. Edidit *Bernardus Thiersch.* Tom. VI. P. I. Auch unter dem Titel: *Aristophanis Ranae.* Recensuit et explicuit *B. Thiersch.* Praemittuntur quaestiones de Ranarum fabulae nomine, aetate, occasione et consilio. Lipsiae sumptibus C. H. F. Hartmanni. 1830.

Die sehr verspätete Anzeige der vorliegenden Ausgabe bedarf einer Entschuldigung um so mehr, als das bekannte sera gratulatio cett. hier keine Anwendung findet. Rec. erbat sich bereits im J. 1831 ein Exemplar von der Redaction der Jahrbb. zum Behuf einer kritischen Anzeige, erhielt aber die Antwort, dass die Verlagshandlung kein Exemplar zu dem angegebenen Zwecke verabfolgen lasse. Zweifelhaft über den Grund dieser Weigerung gab Rec. bei dem hohen Preisse dieser Ausgabe lieber den Plan ganz auf. Später führten Berufsgeschäfte auf Aristophanes zurück, und so ward wenigstens mit dem *einen* Bande, welcher die *Frösche* enthält, nähere Bekanntschaft gemacht, und der Redaction die Zusage einer Recension gegeben. Bald indess fand Rec. in der Beschaffenheit der Ausgabe Ursache seine Zusage zu bereuen. Diess, der Verdruss, mit dem an die Arbeit gegangen wurde, mancherlei Hemmungen und Störungen durch vermehrte Berufsarbeiten, durch Reisen, durch den Uebergang nach Fulda, u. A. sind die Ursachen der Verspätung. Rec. würde jetzt, da diese Ausgabe bereits in Vergessenheit gesunken ist, schweigen, wenn es nicht im Plane dieser Zeitschrift läge und liegen müsste, von allen nur einiger Massen bedeutenderen Erscheinungen im Gebiete der philologischen Literatur Notiz zu nehmen und zu geben. Dass wir unser Urtheil blos auf den vorliegenden zweiten Band beschränken, ohne den ersten Band, welcher eine treffliche Abhandlung von *Ranke* enthalten soll, auch nur zu Gesicht bekommen zu haben, bedarf keiner Entschuldigung. Es kann uns hier nur um Das zu thun sein, was Herr Th. für Kritik und Erklärung des Aristophanes geleistet hat, und da zeigt es sich bald, dass aus der Bearbeitung der Frösche ein

sicherer Schluss auf die des Plutus (Tom. I.) gemacht werden kann. Denn sollen wir hier gleich ein Endurtheil über die vorliegende Ausgabe abgeben, so bedauern wir den wohlbekannten Namen eines Gelehrten, den wir zugleich als einsichtsvollen und in seinem Berufe unermüdlichen Schulmann rühmen hören, auf dem Titelblatt eines Buches zu sehen, welches mit ungebührlicher Leichtfertigkeit zusammengeschrieben des Brauchbaren wenig, desto mehr des Unbrauchbaren, Verfehlten, Schiefen, Falschen enthält. Das Urtheil ist hart; das Folgende mag es begründen. Wenn aber Rec. nur den ersten und kleinsten Theil des Buches durchmustert, so geschieht diess theils in der Ueberzeugung, dass auch diess Wenige vollkommen ausreiche, das oben gefällte Urtheil zu bestätigen, theils in der Absicht auch den Schein zu vermeiden, als seien Einzelheiten aus dem ganzen Buche zusammengesucht und zusammengestellt, um einen ungünstigen Gesammteindruck zu machen, theils endlich wegen der Unmöglichkeit das ganze Buch durchzugehen, ohne ein neues Buch zu schreiben; und obgleich Rec. gern erklärt und anerkennt, dass sich hin und wieder einzelnes Gute in den Anmerkungen des Herrn Thiersch findet, so muss er doch die (leicht erweisbare) Behauptung voranschicken, dass sich die Arbeit des Herrn Herausgebers in ihrem Fortgange gleich bleibt, und dass der andere Theil nicht weniger reichlichen Stoff zu Ausstellungen und Tadel mannichfacher Art darbietet.

Auf die kurze Vorrede folgen p. VII—XXIX die auf dem Titel bemerkten Quaestiones. Hier äussert sich Herr Th. zuerst sehr vorsichtig und zurückhaltend über die Bedeutung des Froschchores, indem er meint, man könne die quäkenden Gesellen als Repräsentanten der euripideischen Poesie ansehen (*Euripidis argutias verbosas et alienas cum diverbiis tum choris insertas — etiam sub Ranarum cantibus castigatas esse*). Die Erklärung dieses artigen Scherzes liegt näher. Siehe *Welcker* in seiner Uebers. S. 125 f. Indess mag dieses Quaken immerhin eine Anspielung auf das Wesen der euripideischen Poesie enthalten, wodurch der Aerger des Freundes und Gönners dieser Poesie, des Bacchus, noch komischer wird. Dass die Frösche auf der Bühne sichtbar gewesen seien (ad vs. 209), ist ganz unwahrscheinlich. — Die Bemerkungen über die Zeit der Aufführung (Ol. 93, 3) enthalten nichts Neues, ausser der Hypothese, dass die zweite Aufführung in Ol. 94, 1 falle, in die Zeit unmittelbar nach Vertreibung der Dreissig. Vielleicht. P. XI kommt Herr Th. auf die *occasio fabulae* (das soll doch wohl heissen, die zufällige, äussere Veranlassung) zu reden. Diese Frage fällt aber mit der nach dem *consilium fabulae* zusammen und gehört also in das folgende Capitel. Herr Th. bietet aber auch Nichts, als einige gute Bemerkungen über die innere Oekonomie des Stücks gegen *Ranke* (p. XI—XIII), ohne jedoch tiefer in die Sache ein-

zugehen, und ohne die Gelegenheit zu benutzen, an dieser Oekonomie selbst die Vortrefflichkeit dieses Stücks, das wir unbedenklich zu den besten Komödien des Aristophanes zählen, nachzuweisen. Doch das war nicht möglich, wie wir sehen werden. — *Absicht* des Dichters bei Abfassung der Frösche war auch nach Herrn Th. p. XV zu zeigen, dass *die sophistische Richtung der Tragödie für Staat und Bürger verderblich sei.* Am Euripides tadle der Dichter zweierlei, dass er *artis tragicae parum gnarus* und *reipublicae perniciosus* sei. S. XVI — XVII, wo die einzelnen Ausstellungen und Vorwürfe des Dichters wohlgeordnet beisammen stehen. Wenn der Leser aber nun glaubt zu wissen, was der Dichter gewollt habe, so irrt er gewaltig. Aristophanes hatte eine ganz andere Absicht (*peculiarius aliud consilium, a nemine adhuc notatum*, p. XV *neminem vidisse miror*, p. XIX), nämlich er will — die fünf dramatischen Richter persifliren (*sale comico perfundere*). P. XXII — XXV. Herr Th. sagt zwar *cum Athenienses tum maxime iudices istos* etc., aber er meint blos die Athener, in wiefern sie auf das Urtheil den Richter Einfluss geübt haben. Zugleich giebt Herr Th. p. XX — XXII einige Bemerkungen über die Zahl der Richter, auf welche zu vs. 807 statt aller Wiederholung aus *Bothe* verwiesen werden konnte.

Mit diesen Richtern hat Aristophanes viel zu schaffen. Dabei geht er aber ganz methodisch zu Werke. In den *Wolken* und *Wespen* sagt er ihnen geradezu und derb die Wahrheit, aber ohne Erfolg; im *Frieden* versucht er's friedlich und freundlich, da der Hass gegen Richter und Zuschauer sich schon abgekühlt hatte (p. XXIV); wieder umsonst (*nec potuit corrigere*); da entschliesst er sich — *exemplo docere* und hält den Unverbesserlichen in den *Fröschen* einen Spiegel, ein Bild ihrer Verkehrtheit, vor (p. XXVII), und diess will, wie es scheint, mit Erfolg, denn die Frösche siegten. Dass bei dieser Ansicht der Gedanke, *Bacchus* stelle die entartete tragische Poesie vor (p. XIV, 20), aufgegeben werden muss, ist kein Schaden, und könnte jener sogar zur Empfehlung gereichen. Uebrigens ist dieselbe nicht ganz neu; schon *Welcker*, dem Bacchus mit Fug und Recht als Repräsentant des grossen Publicums gilt, bemerkt, dass in der Wahl des einfältigen Gottes zum Kunstrichter zugleich ein Tadel gegen die gewöhnlichen Kampfrichter liege (S. 258), aber nur nebenbei, wie Aristophanes. Doch wir wollen sehen, wie Herr Thiersch seine Sache führt. Der ganze Wettstreit zwischen Aeschylus und Euripides vom ersten Wortgeplänker an bis auf die Anwendung der grossen Wage sei abgeschmackt, läppisch, kindisch, wenn man Alles für Ernst nähme, was da vorkomme — ei, wer thut denn das? — und Aristophanes Urtheil stände dann selbst hinter dem eines Scholiasten zum Sophokles (Phil. 1) zurück (p. XXV sq.). Aber alle diese Albernheiten fallen nicht den Wettstreitenden, nicht unserm Dichter zur Last, sondern — den

unverständigen Richtern, *qui de fabularum virtutibus perverse statuentes indignis victoriae gloriam adsignarent* cett. p. XXVII. Und das glaubt Herr Th. im Ernst, ohne eingestehen zu wollen, dass dabei die angegebene andere Absicht des Dichters nicht bestehen kann, indem nun die Ausstellungen und Vorwürfe, die dem Euripides gemacht werden, als Aussprüche ungerechter Richter, diesen vielmehr zur Ehre gereichen, und unsre Komödie vielmehr als ein Empfehlungsbrief des Euripides passiren muss. Denn eine Grenzlinie zwischen dem, was Aristophanes aus Ueberzeugung, und dem, was er nur zum Schein, zum Hohn der Kampfrichter tadelt, ist nicht gezogen und lässt sich auch nicht ziehen, da vielmehr Alles wie aus *einem* Guss aus *einem* Geiste kommt. Wie erklären wir uns aber diese in der That sonderbare Verirrung des Herrn Th.? Hauptsächlich wohl aus dem verkehrten Streben etwas Neues, Originelles zu sagen, wobei die falsche Vorstellung, dass die Kunstrichter wie das grosse Publicum insgemein ungebildet und unverständig gewesen seien, und dass des Dichters jeweiligen Klagen über unverdiente Zurücksetzung ohne Weiteres gegründet seien, das Ihrige gewirkt haben mag; dann aber aus dem auch sonst wahrnehmbaren Mangel eines für Scherz und Humor, die beiden Hauptelemente des Komischen, empfänglichen Sinnes, aus der Unfähigkeit von der scherzhaften Form den ernsten Inhalt zu sondern, und, um mich der Worte *Welckers* zu bedienen, das zu erkennen und zu würdigen, was nur zum Scherz, nicht blos scherzhaft, ausgedrückt ist, kleine Sophistereien des Muthwillens, die des Widerlegers spotten, u. s. f. S. *Welcker* S. 254. Was Herr Th. sonst und gelegentlich in den Noten über die geistige Qualification der Zuschauer und Richter bemerkt, können wir übergehen, indem wir nur das Eine bemerken, dass Herr Th. sich ohne zu wissen selbst schlägt. Denn Kampfrichter, die sich ein solches Zerrbild ihrer selbst vorhalten lassen und doch den Kranz erkennen, müssen einen ungemein hohen Grad von Bildung besessen haben; Aristophanes dagegen, der es so oft umsonst versucht haben soll diese Tölpel von Richtern zu bessern, muss sehr unverständig gewesen sein, wenn er es durch diese Carricatur gut zu machen gedachte. Indess wahrscheinlich hoffte er, dass diese Tendenz von Niemandem begriffen werden würde, und so geschah es denn auch bis zum J. 1830 n. Chr. Scherz bei Seite! Herr *Thiersch* hat selbst recht gut gefühlt, dass Aristophanes, wenn er wirklich die ihm untergelegte Absicht hatte, einen ganz andern Plan machen müsste, sucht aber sein Gewissen durch allerhand vage Redensarten zu beschwichtigen. So p. XXVIII, wo er nach ein Paar possirlichen Beweisen (die Fünfzahl: Aeschylus, Euripides, Bacchus, *Xanthias*, Pluto, und das Siegermahl) auch den Einwurf bespricht, dass nun Bacchus nicht einen Dichter, sondern einen Richter aus der Unterwelt hole: audio. Sed poeta noster, si quis alius, caute audiendus est. Tragici

eius in vanis verbulis quam vis peritus iudicem agat, neque tamen desinunt esse, qui sunt, ut Nobilem Socrates, ita sophistices antea impositae sunt, non desiit esse vere Socrates; ut porro verum est, quod dicit Euripidem malos prologos fecisse, ita falsum id quod in prologis vituperatum videmus, in vera falsis ubique callide interiit, ut attentus auditor quid sit, qui discernat, quid ficti dissimulatum, quid verum. Fürs Gerede, um eine schlechte Sache zu vertuschen! Bacchus ist also *Richter* gegenwärtig; Aeschylus und Euripides sind die *Parteien*, kein Mensch kann diese für Richter ansehen, und wenn jeder von beiden noch mehr an dem andern auszusetzen hätte. Wenn Aristophanes die wirklichen Kampfrichter verspottet, geschieht es nur durch die Person des Bacchus; aber Bacchus entscheidet für Aeschylus, nicht für Euripides, er ist also, wenn er auch anfangs dem allgemeinen Geschmack huldigte, von seinen verkehrten Ansichten zurückgekommen, und zeigt sich dadurch als einen verständigen geachteten Richter. Sokrates mag in der Wirklichkeit gewesen sein, was er will, in den Wolken ist er und bleibt er der Sophist, als welchen ihn das Stück darstellt, und ist keine Doppelperson. Eben so tadelt Aristophanes in den Prologen des Euripides eben das, was er tadelt, und Herr Th. konnte sich, wenn er nicht im Stande war aus dem Scherz den Ernst herauszufinden, bei *Welcker* Belehrung holen. Doch wir haben uns schon zuviel mit einer Meinung befasst, welche wir für eine Mystification halten würden, wenn sie nicht gerade hier und in dieser Weise vorgetragen worden wäre.

Es folgen *Quaestiones grammaticae* p. XXX—XXXII, worin erstens behauptet wird, dass μή und ἤ mit einem folgenden Vocal nicht per crasin, sondern per synizesin zusammenschmölze. Ein Beweis kann der Natur der Sache nach nicht dafür aufgebracht werden, eben so wenig als sich in einem Falle, bei dem zum grössten Theil blos subjective Ansicht entscheidet, eine allgemeine Uebereinstimmung erzielen lässt. Wenn Herr *Thiersch* Krasen, dergleichen in seinem Texte stehen, wie μήν, μηὖρον, ἠέρα (αὐτήστιν für αὕτη ἐστίν, vs. 182, ψαλοιχεῖν vs. 151, ὀνομαπιώρκεις p. 43 u. a.) zurücknimmt, und dafür Synizesen empfiehlt, so wird dagegen eben so wenig zu erinnern sein, als wenn man in Fällen, wo die Deutlichkeit nicht darunter leidet, und die alte Aussprache mit einiger Wahrscheinlichkeit sich bestimmen lässt, die Krase beibehält, wie ἤ 'ς für ἦ ἐς, μήν für μὴ ἄν, u. s. f. Consequenz ist wünschenswerth, aber kaum möglich. Die zweite grammatische Quaestio lehrt die Nomina propria in der Krasis mit kleinen Anfangsbuchstaben schreiben (ἀπόλλων (vielmehr ἀπόλλω), ἀμφιτρίας, wie ἡμιονέα. Dies ist gewiss richtig, aber nicht neu. Die dritte Quaestio betrifft den *Rhynchus* und warnt vor der Meinung, als dürfe man ohne Weiteres die attischen Schriftsteller aus den Atticisten corrigiren, und empfiehlt Behutsamkeit und Vorsicht im Gebrauche der Letzteren.

Gut; aber wie gehört das hierher? — Die *scholae in ranas secundae* p. XXXIII — XXXVII enthalten Zusätze und Verbesserungen. — Die griechisch geschriebene kurze Characteristik der Personen des Stücks S. 3 erregt gleich von vorn herein eine ungünstige Meinung von der Sprachkenntniss des Herausgebers. Denn es ist doch in der That — doch der Leser urtheile: *ὄνῳ μὲν ἐποχόμενος* mag ein Schreibfehler sein; aber *Μονύσιος — πάρεστιν, ὥστε γαῦρον φαίνεσθαι — ἅτε ἀποθανόντων ἤδη τῶν τραγῳδοδιδασκάλων δεξιῶν καὶ γονίμων — μισθοῦν* für *μισθοῦσθαι — μηδαμῶς* für *οὐδαμῶς — τοῦ θρόνου τραγῳδικοῦ — τὴν τέχνην τραγῳδικήν — ἐς φάος ἀπιόντι — ἕπεται τοὺς Ἀθηναίους ἀνοήτους αὖθις παιδεύσων!!*

Fragen wir nach dem Zweck, den Herr *Thiersch* bei dieser Ausgabe hatte, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er für Gelehrte und für Schüler zugleich sorgen wollte; daher denn, wie diess bei der Verbindung zweier so heterogener Zwecke leicht geschieht, aber in *dem* Grade wohl noch nicht geschehen ist, diese Ausgabe weder für Gelehrte noch für Schüler brauchbar ist. Der Schüler findet bei der Fülle geniessbarer und ungeniessbarer, eigner und fremder Bemerkungen, welche sich über Etymologie, Analogie, Syntax in lateinischer, griechischer, ja selbst in englischer Sprache verbreiten, oder exegetischer Natur sind, doch häufig gerade da, wo ihm eine Schwierigkeit aufstösst, keine Belehrung, wie z. B. über Construction und Sinn des 8. V., oder über den Optativ *ταλαιπωροῖτο* V. 24 u. f. f., und hingegen da, wo er sie nicht sucht, so reichliche Belehrung, dass er bald aus Verdruss, dass man ihm so wenig Wissen zutraue, das Buch bei Seite legen wird. In der That, wenn nicht angehende *Tertianer* Aristophanes lesen sollen, so begreift man nicht, wie dem Hrn. Herausgeber in den Sinn kommen konnte, die trivialsten Dinge, selbst gewöhnliche und bekannte Verbalformen, wie z. B. *αἰτιῶ, κατάβα, ἠμί* u. A., und diese nicht einmal immer richtig, zu erklären. Um nur *ein* Beispiel anzuführen (fast jede Seite bietet deren), was soll der Schüler mit der Bemerkung zu V. 1: *De forma memorab.* (Sic) *Schol. ad Eurip. Hec.* 355 (*Matth.*): *ἔθω, τὸ ἐξ ἔθους τι διαπράττω· ὁ μέλλων ἔρω, ὁ παρακείμενος ἦκα, ὁ μέσος ἦθα καὶ ἀττικῶς εἴωθα!*? Oder soll es eine Curiosität für die Gelehrten sein? Diese sind mit dem Buch nicht minder übel daran. Die Masse des Trivialen, der Ballast unnützer Bemerkungen, wohin namentlich die vielen aus den Schol., aus Eustathius, Hesychius, Etym. M. etc. abgedruckten etymologischen und lexikalischen Aufklärungen gehören, — es ist fast unmöglich sich hindurchzuarbeiten und das wenige Gute, das Korn aus der Spreu herauszusuchen. Was die kritische Seite dieser Ausgabe anbelangt, so hat Herr Th., soviel Rec. weiss, kein neues Hilfsmittel gehabt; ob Herr Th. die alten Ausgaben, welche angeführt werden, selbst verglichen hat und mit welcher Sorgfalt,

kann Rec. nicht sagen. Die kritischen Anführungen sehen aus, wie die Genauigkeit und Sorgfalt selbst; die gewöhnlichsten Schreibfehler der Handschriften, die elendesten Conjecturen der Gelehrten sind scheinbar sorgfältig notirt. Indess hat die blosse Vergleichung mit *Bekker's* und *Dindorf's* Ausgaben Rec. gelehrt, dass diese Genauigkeit affectirt ist. Der Leser urtheile. V. 4 σχολή' *codd.* A. C. (nach *Dindorf* a prima manu C.). — Vs. 15 wird σκευηφορουσ' (*iunctim*) als Lesart des Rav. angeführt, und die übrige var. lectio auf eine sehr ungenaue Weise angegeben, wie eine Vergleichung mit *Dindorf* lehrt. Bei V. 16 μὴ νυν ποιήσῃς wird zwar μὴ νὺν *Lugd.* angeführt, nicht aber dass vor *Dindorf* μὴ νῦν gelesen wurde. Eben so wird Vs. 19 verschwiegen, dass zuerst *Dindorf* ὦ für ὦ geschrieben hat. Vs. 36 εἰμὶ nos *cum Dind. Bekk. et cod. Ven. Dindorf* hat in der Ausgabe von 1824, auf welche sich Herr Th. laut p. XXXVIII bezieht, εἰμι. — V. 91 πλεῖν ἢ σταδιον *Borg Etymol. M.* p. 262, 14. Nach *Dind.* findet sich diess im Flor. b. u. Borg., πλεῖν σταδίου *ohne* ἤ im Etym. M. — Vs. 146 σκῶῤ *edd. vett.* Dagegen bei *Dind.* (und *Bothe*): σκώῤ *edd. vett.* Wer hat hat nun Recht? — Vs. 262 ἡμᾶς γε πάντως. *Rav.* Bei *Bekk.* und *Dind.* steht als Lesart des Rav.: ἡμᾶς γε πάντας. — Vs. 263 *om. Dind. incuria, ut videtur. Dindorf* sagt ausdrücklich: *abieci grammaticorum supplementa.* — Vs. 269 wird verschwiegen, dass *Dindorf* ὦ παῦε geschrieben hat f. ὠ παῦε. — Vs. 290 wird bemerkt, dass *Dind.* ποτέ für τοτὲ nur *ein* Mal, an der ersten Stelle, habe. *Dind.* hat es *beide* Male. Wenn Herr Th. die *Dindorf*'sche Ausgabe von 1825 meint, wie das zu Vs. 309 und sonst geschieht, so musste er diess ausdrücklich bemerken. Vgl. noch die kritischen Bemerkungen zu vs. 301. 321. 347. 355. 363 u. s. f. u. s. f., denn so geht es durch das ganze Buch hindurch. Der kritische Apparat ist weder vollständig noch genau, und deshalb unbrauchbar. Von der Art und Weise, wie Herr *Th.* diesen Apparat benutzt und Kritik treibt, mögen einige Beispiele Zeugniss geben. Die erste Probe seiner Kritik legt er zu vs. 4 ab. Die meisten codd. geben die vulg. πάνυ γὰῤ ἔστ' ἤδη χολή, zwei σχολή. Herr Th. schreibt σχολῇ, und bringt dadurch einen griechischen Satz zu Wege, der dem lateinischen *exclamatio πιέζομαι vix adhuc est celebre aliquid*, h. e. *ea iam alii Comici abusi sunt* (diess ist nämlich die Uebersetzung und Erklärung) an Correctheit und Eleganz nicht nachsteht. Abgesehen von dem äusserst matten und obendrein ganz unpassenden Gedanken (denn Xanthias hat die Erlaubniss λέγειν τι τῶν εἰωθότων, ἐφ' οἷς ἀεὶ γελῶσιν οἱ θεώμενοι), abgesehen von der ganz verkehrten Wortstellung — wer hätte wohl je gedacht, dass man nach Ἰσοκράτης ὁ πάνυ auch τοῦτο ἐστι πάνυ sagen zu können vermeinen würde? Im Commentar erfahren wir noch dazu, dass τι oder γελοῖον zu suppliren sei: *valde aliquid* (*valde ridiculum*) *est enim iam vix.*

Dass diess das Stammeln eines Barbaren, nicht die Rede eines Griechen ist, hat Herr. Th. selbst gefühlt. Wir schliessen diess aus der Erklärung, dass ὀχολή in der Bedeutung *mora* beibehalten werden könne. Diess kann indessen nicht zugegeben werden, weil der Gedanke: *wir verweilen schon zu lange*, überhaupt nicht passend sein würde. *Χολή* ist die richtige Lesart. Herr Th. nennt freilich Alles, was Alte und Neuere über *χολή* disputirt haben, ungemein höflich *mera somnia*. Dass aber *χολή* wie *bilis* den Aerger (*ὀργή*), nicht den Schmerz (*λύπη*) bezeichne, was Herr Th. anmerkt, hat auch *Bothe*, offenbar auch einer der *recentiores interpretes*, wahrgenommen, so dass, da diese Bedeutung hier sehr passend ist, leicht ersehen werden kann, wer eigentlich *geschlafen* hat. — Bei der schwierigen Stelle vs. 15 weiss sich Herr Th. nicht zu rathen und zu helfen. Die Worte lauten:

εἶπερ ποιῆσαι μηδὲν ὥσπερ Φρύνιχος
εἴωθε ποιεῖν καὶ Λύκις καὶ μειψίας,
οἳ σκευοφοροῦσ' ἑκάστοτ' ἐν κωμῳδίαις.

Erst lobt er *Bothe's* Conjectur *καὶ Λύκις καὶ μειψίας σκευοφοροῦσ'* (*etsi quando Lycis et Amipsias baiulant* i. e. *introducunt servos baiulantes*), welche schon wegen *ἑκάστοτε* zu verwerfen war, tadelt aber hinterdrein diese Vermuthung, 1) weil *σκευοφορεῖν* für *σκευοφοροῦντα ποιεῖν inusitate dictum est, quod tamen ab Aristophanis more non abhorret* (der Tadel ist also so bös nicht gemeint); 2) *quia coniunctio desideratur, quam Bothius conjectura assequutus est, quamvis καὶ et καὶ saepius confundantur.* Das heisst Kritik! die Conjectur wäre gut — wenns eben keine Conjectur wäre. Doch hören wir weiter. Die alte Erklärung, dass *σκευοφοροῦσι Dativ* sei, sei nicht geradezu zu verwerfen (*non prorsus respuenda est*); *ποιεῖν τινι* sei *agere cum aliquo, aliquem tractare*, nein! das auch nicht, sondern (*imo*) *facere cum aliquo* (es mit Einem halten?!!). Daher sei der Sinn: *si nihil eorum fecero, quibus Phrynichus cett. servis comicis morem ubivis gerunt.* Und als Beleg für diess neue Griechisch (denn die mehr als zweifelhafte Lesart des Rav. im Plutus 465 gehört *in keinem Falle* hierher) kommt lediglich die bekannte Stelle aus Plato's Apologie (p. 30 A.), die Herr Th., man weiss nicht ob mit Absicht, ohne Angabe der pagina citirt: *καλὸν ἐργάσασθαι ἀνθρώποις!* Indess auch diese Erklärung theilt das Schicksal ihrer Vorgängerinnen: *quamvis nec hoc satis distincte (!) dictum.* Der Vers ist, wie *Dindorf* gezeigt hat, untergeschoben; will man ihn dennoch festhalten, so mag man immerhin mit Herrn Th. die Lesart des Cantabr. 2 *οἳ σκευοφοροῦσ'* aufnehmen und diess *qui baiulantes servos faciant* (nur nicht qui *ubivis* baiulant in comoedia) erklären. — Vs. 34 schreibt Herr Th.:

ἦ γ' ἄν σε κωκύειν ἂν ἐκέλευον μαχρά,

ohne jedoch diess ἦ γε zu erklären. Es ist keine Frage, dass wir in der vulg. ἦ τ' ἄν das Richtige haben, mag man diess nun mit *Dindorf* ἦ τἄν oder mit *Buttm.* §. 29 Anm. 22 ἠτἄν oder mit *Schäfer* (Plut. T. 1. p. 288. 17) ἠτἄν oder mit *Porson* (s. *Schneider* zu Plat. Resp. II. p. 475 D.) ἦτ' ἄν schreiben. — Vs. 39 hat Herr Th. also verschlimmbessert:

ὡς κενταυρικῶς
ἐνήλαθ' ὅστις, εἰπέ μοι· τουτὶ τί ἦν;

ὡς vor κενταυρικῶς ist Herrn Th. *perquam*, wie in ὡς ἀληθῶς. Ueber die falsche Stellung von ὅστις (wer denkt nicht an die bekannte Grabschrift: ein Schneider gewesen ist welcher?) wird geschwiegen, dagegen die gelehrte Bemerkung gemacht: ὅστις *ubivis dependet a verbo.* — *Quâ re sum εἰπέ μοι, cohaeret hic!* Die Interpunction der andern Ausgaben würde Herr Th. verstanden und vielleicht nicht verändert haben, wenn nach ὅστις das Zeichen der abgebrochnen Rede gestanden hätte:

ὡς κενταυρικῶς
ἐνήλαθ', ὅστις — εἰπέ μοι, τουτὶ τί ἦν;

scil. εἰσιέναι βούλεται. Herkules, der diese Worte während des Oeffnens ruft, bricht sowie er die abentheuerliche Gestalt erblickt ab, und nach dem Innern des Hauses zugewendet fragt er εἰπέ μοι, τουτὶ τί ἦν; mit dem Imperfect, als wenn eine Truggestalt, ein flüchtiges Gebilde der Phantasie seine Sinne getäuscht habe. Das Impf. soll zum Plutus 1094 erklärt sein, wenigstens verweisst uns Herr Th. dahin zwei Mal auf einer und derselben Seite. — Nicht übel ist die Conjectur zu vs. 55 (p. XXXIV).

πόθος; πόσος τις; Δ. ὁ πόσος; ἡλίκος Μόλων

für μικρός. Warum diess aber verdächtig sei, sagt Herr Th. nicht. Vielleicht war ihm die Ironie, die in μικρός liegt, nach dem Vorhergehenden (πόθος τὴν καρδίαν ἐπάταξε πῶς οἴει σφόδρα), anstössig. — Vs. 57 schreibt Herr Th.

ἀλλ' ἀνδρός; Δ. ἀτταταί. Η. ξυνεγένου Κλεισθένει;

wie *Dindorf*, nur dass dieser ἀτταταῖ hat, wie auch bei Herrn Th. vs. 665 zu lesen ist. Ἀτταταῖ wird richtig erklärt, Bacchus weist den Verdacht, dass er nach einem Manne Verlangen trage, ab. Wie kann aber hierauf Hercules fragen: *num igitur rem habuisti cum Clisthene?* Es ist kein Fragesatz. Wahrscheinlich hat Aristoph.

ἀλλ' ἀνδρός; Δ. ἀταταῖ. Η. ξυνεγένου γὰρ Κλεισθένει

geschrieben, womit das Folgende μὴ σκῶπτέ μ' ὠδέλφ' einstimmt. — Vs. 66 sq.

Δ. τοιουτοσὶ τοίνυν με δαρθάπτει πόθος
Εὐριπίδου, καὶ ταῦτα — Ηρ. τοῦ τεθνηκότος.
Δ. κοὐδείς γέ μ' ἂν πείσειεν κτλ.

So bei Herrn Th., während *Dindorf* nach *Küster* καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος; dem Hercules beilegt. Die *Form* der Frage ist allerdings anstössig; aber die Unterbrechung, welche Herr Th.

annimmt, ist deswegen abgeschmackt, weil Hercules gerade das sagt, was Bacchus sagen wollte, und Herr Th. irrt sich sehr, wenn er meint solche frostige Witze wären *comico admodum familiares*. Es ist kein Zweifel, dass der ganze Vers vom Bacchus gesprochen wird. Dafür spricht auch der ruhige Fortgang der Rede mit κούδείς γέ μ' ἂν πείσειεν. — Vs. 76 steht εἶτ' οὐ Σοφοκλέα für das handschriftliche εἶτ' οὐχὶ Σοφοκλέα. — V. 77 schreibt Herr Th.:

μέλλεις ἀνάγειν, εἶπερ τιν' ἐκεῖθεν δεῖ σ' ἄγειν;

Mit der Glosse (τινά), welche in dem für Herrn *Bothe* verglichenen cod. Paris. hinter ἄγειν, wohin sie auch gehört, steht. Wenn dabei als *Bekker's* Lesarten ἀναγαγεῖν und εἴπερ γ' ἐκεῖθεν angegeben werden, so kann Rec. denen, die *Bekker's* Ausgabe nicht zur Hand haben, versichern, dass *Bekker* keinen solchen monstrosen Vers hat. Er lies't εἴπερ ἐκεῖθεν ohne γέ. Wer übrigens noch an εἴπερ γ' ἐκεῖθεν Anstoss nimmt und dafür εἴπερ ἐκεῖθέν γε oder ἄγειν γε verlangt, muss in der grammatischen Literatur wenig bewandert sein, dass er nicht die Rechtmässigkeit jener Verbindung (εἴπερ γε, εἴ γε, ἐάν γε) und ihre Bedeutung kennt. — Vs. 90 πλεῖν ἢ μυρία schreibt auch Herr Th., und erklärt πλ. ἢ πάμπολλοι. Dass es μύρια heissen muss, liegt auf der Hand. — Vs. 103 steht καὶ μάλα πλεῖν ἢ μαίνομαι. Vs. 767 dagegen μὴ ἀλλὰ πλεῖν ἢ μαίνομαι. An beiden Stellen ist *eadem orationis forma*. Daher will auch Herr Th. in den scholis secundis p. XXXV an beiden Stellen μὴ, ἀλλὰ πλ. ἢ μαίν. Vgl. vs. 611. Wie aber πλεῖν ἢ μαίνομαι zu dem Sinne *insanum in modum* kommt, wird nicht gesagt. — Vs. 108 wird ὥνπερ οὕνεκα (für ἕνεκα) geschrieben, was geringere Auctorität hat. Ein Meisterstück der Kritik ist aber folgendes. Herr Th. setzt nach Κέρβερον vs. 111 ein Komma und αὐτοῦ. φράσον μοι cett. für τούτους φράσον μοι, cett. Αὐτοῦ soll sich auf οἷσι σὺ ἐχρῶ τόθ' beziehen. Der Grund der Aenderung: *quum nullum nexum viderem* (lediglich die eigne Schuld), *aliquid depravatum esse putandum fuit*. Durch das matte αὐτοῦ verliert die Rede erst ihren Zusammenhalt; αὐτοῦ ist ferner ohne Beziehung, da kein Ort vorher erwähnt wird; die volle Interpunction nach αὐτοῦ setzt eine Erklärung (ἀλλ' ὥνπερ ἕνεκα ἦλθον, τοῦτ' ἔστιν, ἵνα μοι φράσῃς) voraus, die Herr Th. vor allen Dingen als mit den Gesetzen der Grammatik übereinstimmend nachweisen musste. Noch unbesonnener hat Herr Th. im folgenden Verse (vs. 113) κρημνούς aufgenommen, eine Variante, die der Scholiast erwähnt. Herr Th. meint nämlich, Bacchus frage aus *Furcht* nach den ἐκτροπαί (*viarum deverticula, quibus, si quid acciderit, caute latere et tutus esse possit*, keineswegs, ἐκτροπαί sind blos Ausbeugungen oder (nach *Welcker*) Abstecher, auf welchen man einem Tumult auf der Heerstrasse aus dem Wege gehen konnte, s. den Schol.), und weil ihm diese noch nicht sicher genug dün-

ken, forsche er *de locis praeruptis et altis, quae plus securitatis praebeant et unde se ab irruentibus monstris defendere possit facilius.* Wie kommt er aber selbst hinauf? Es ist nicht Alles komisch, was lächerlich ist, und sehr lächerlich ist allerdings diese Erkundigung des Reisenden nach den *Abstürzen.* Wenn Herr Th. bedacht hätte, dass Bacchus, wie ein verständiger Reisende, aus blosser Vorsicht, nicht aus Feigheit und Furcht, nach den ἐκτροπαὶ ὁδῶν fragt, so würde er auch gegen κρήνας Nichts einzuwenden gehabt haben. Der erste Grund gegen die handschriftliche Lesart: *Quid vero fontes, quum cauponas explorasset?* (nach diesen fragt er auch später) ist lächerlich: der zweite: *at κρῆναι hac positura, si quid sentio, languet* eben so nichtig, wie die Bemerkung, dass Aristophanes Verschiedenartiges durch einander werfe, irrig ist. Die ἀναπαῦλαι und ἐκτροπαὶ sind vorzüglich in der Nähe von Quellen (*μή νυν μήτ' ἀλσώδεις ἴζου κρήνας* Eur.). — Vs. 131 ist εἶναι beibehalten. *Dindorf* hat εἶνται nach *Seidler's* wahrscheinlicher Vermuthung. Herr Th. leugnet zwar mit Recht, dass φῶσιν in dem Sinne von *Befehlen* zu nehmen sei, aber wie ἐπειδὰν φῶσιν εἶναι heissen könne: *simulac dicunt lampadem demitti*, begreift wohl Niemand ausser ihm. — Vs. 138 wird κἄβυσσον für ἄβυσσον geschrieben. Ein Komma nach πάνυ hätte vor dieser unnöthigen Aenderung bewahrt. — Vs. 143 μεταταῦτ' für μετὰ ταῦτ', eine Schreibart, die zu Inconsequenzen führt. Der Unterschied zwischen μετὰ ταῦτα (*formula narrantium, qui ad aliud transeunt*) und μετὰ τοῦτο (*post transmissionem*) kommt, wo anders wir Herrn Th. recht verstehen, ganz auf das hinaus, was *Reisig* lehrt, und kann weder für den Singular noch für den Plural ein Argument abgeben. — Vs. 169 ἐὰν δὲ μῦρῳ (i. e. μὴ εὖρῳ), wofür bei *Dind.* ἐὰν δὲ μὴ 'χω. Herr Th. hat mit Recht die Schreibart der Handschriften beibehalten, nur hätte er sich nicht beikommen lassen sollen, seine Gründe gegen ἔχω auszukramen. Denn diese sind lächerlich. Man höre. Erstens würde ἕξω erwartet (ἐὰν δὲ μὴ ἕξω? oder wie? und warum?); zweitens μισθοῦν (soll μισθοῦσθαι heissen, wie auch vorher μισθῶσαι für μισθώσασθαι steht) oder ἀργύριον, weil — *οὐκ ἔχειν* an und für sich *arm sein* heisse!! — vs. 182 hat Herr Th. die Personen anders vertheilt: *τουτί τί ἔστι;* spricht Xanthias, das Folgende bis vs. 185 Bacchus. Dann musste nach ὁρῶ ein Komma gesetzt werden, weil nun *νὴ τὸν Ποσειδῶ* dazu gehört. Ein Grund für diese Veränderung ist nicht angegeben. Freilich findet Herr Th. gleich in den ersten Worten des Bacchus Furcht und Angst ausgedrückt, und sieht in der Aufeinanderfolge von λίμνη πλοῖον Χάρων eine *gradatio lepidissime facta*, um die steigende Angst des Gottes auszudrücken, sowie auch in καὶ πλοῖον — καὶ Χάρων eine *oratio ad perturbationem Bacchi significandam ficta.* Das vermag aber Niemand sonst. Bacchus hat gar keine

Furcht vor Charon, wie schon vs. 180 und alles Folgende zeigt, sondern vor dem, was ihm nach der Ueberfahrt begegnen könnte, und hätte er Furcht, so verräth der Ton der fraglichen Rede im Anfang so viel Ruhe (τοῦτο λίμνη, νὴ Δία, αὕτη 'στὶν, ἣν ἔφραζε) und im Fortgange Nichts als Verwunderung, dass wir sie dem Xanthias, nicht dem Bacchus, diesem aber die Frage τουτί τί ἔστι in den Mund legen müssten. Die Furcht des Bacchus muss in den Augen des Herrn Th. sehr gross sein, denn dieser kann sich nicht genug wundern, dass jener auf Charons Ausruf (vs. 185 sq.) mit ἐγώ antwortet, statt vor Schrecken in eine Ohnmacht zu fallen oder wenigstens sich zu verkriechen. Aber man weiss sich zu helfen. *Entweder nimmt Bacchus Charon's Worte als Frage* (*Bacchus aut Charonis verba interpretatus sibi est ut interrogantis, quis sit navigaturus;* aber wie konnte er sie anders nehmen? oder soll die Angst ihm seinen Verstand ganz und gar geraubt haben? Rec. weiss nicht, was Herr Th. hat sagen wollen), *oder er stellt sich muthig, quamvis eius constantia, ubi videt rem serio agi, subito frangatur.* (Diess geschieht erst nach der Ueberfahrt.) — Vs. 189 ist ἐς κόρακας des Charon und ὄντως; dem Bacchus beigelegt, wir glauben, mit Recht. Unrecht war es dagegen, vs. 193

οὔκουν περιθρέξει δῆτα τὴν λίμνην τρέχων;

für κύκλῳ (welches die besten Handschriften haben) zu schreiben, aus dem Grunde, weil κύκλῳ τρέχειν einen Kreislauf bezeichne, der hier nicht Statt finden könne. Rec. meint, man brauche κύκλῳ περιτρέχειν nicht so streng zu nehmen; wo nicht, so lässt sich eher ein Scherz Charon's hier finden, als dem Dichter eine so elende Tautologie, wie περιτρέχειν τρέχοντα enthält, aufbürden. Wie unpassend damit οἴσεις τρέχων — ἐκκάλει τρέχων verglichen wird, leuchtet ein. Eher hätte Herr Th. mit *Bothe* καταβοήσομαι βοῶν σε — κατακεκράξομαι σε κράζων — ἐκφυγεῖν φεύγοντα anführen können, obgleich auch hier die Verschiedenheit Niemandem entgehen kann. — Vs. 197 steht noch das handschriftliche εἴ τις ἐπιπλεῖ, ohne dass es erklärt wird. — Vs. 207 (μέλη) βατράχων, κύκνων, θαυμαστά mit der Erklärung: *ranae, quae cycnorum instar vel his mirabilius* (?) *canunt!* die beiden Komma mussten gestrichen werden. Βάτραχοι κύκνοι sind βατραχόκυκνοι, *Froschschwäne, Wassernachtigallen.* — Bei dem Chorgesange vs. 209 erklärt Herr Th., dass er sich lediglich an den Scholiasten halten werde: *is enim, ut solet, versus singulos eorumque pedes diligenter significavit. In recentiorum inventis certe non plus numeri et concinnitatis observare potui.* Aber diesen Scholiasten hat Herr Th. nicht einmal immer verstanden. Ein Beispiel giebt die Bemerkung zu vs. 211. Der Schol. sagt: λιμναῖα κρηνῶν τέκνα. λιμνῶν καὶ κρηνῶν ὀφείλων εἰπεῖν, οὕτως εἶπεν Ἀττικῶς ἐλλείπει δὲ ὁ καί, ἵν' ᾖ λιμνῶν καὶ κρηνῶν

λιμνᾶτ καὶ γὰρ ὦ κρηναίας ψιλοπαιᾶ καὶ εὐρίσκω τινὰ βάτραχοι. Daraus schliesst Herr Th., der Scholiast habe λιμνῶν, κρηνῶν τέκνα gelesen und führt diese Variante auch in der var. lect. auf; dafür spricht ihm selbst das Metrum, was der Scholiast angiebt, wornach der Vers ein χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἤτοι ἐφθημιμερὲς ist! Es gehört einige arithmetische Fertigkeit dazu, um auszurechnen, dass λιμνῶν, κρηνῶν τέκνα keine 3½ μόρη enthält, und auch einige Besonnenheit, um zu bedenken, dass, da für den folgenden Vers (ξύναυλον ὕμνων βοάν) dasselbe Metrum angegeben wird, auch dieser beim Schol. anders gelautet haben müsste. Den Irrthum des Scholiasten (λιμνᾶτα, κρηνῶν τέκνα stehe für ἀμναῖα καὶ κρηναῖα τ. oder λιμνῶν καὶ κρηνῶν τ.) war leicht zu begreifen und zu erklären. Aber trotz dieser Anhänglichkeit an den Scholiasten und dieser Verachtung der neuern Metriker hat doch Herr Th. vs. 213 ohne Weiteres

φθεγξώμεθ', εὔγηρυν ἀμὰν ἀοιδάν

für das handschriftliche ἐμάν, und vs. 219

χώρει κατ' ἀμόν τέμενος λαῶν ὄχλος

für ἐμόν geschrieben (*quum igitur alias quoque, ut Aesch.* cett., ἐμός *et* ἀμός *confundi vidissem, non illinc dubitavi huic loco mederi*), ohne auch nur zu fragen, ob ἀμός (vielleicht ἀμός *noster*) mit kurzer penultima und bei Aristophanes erlaubt sei, oder bei der Annahme trochaischer Messung sich über das Metrum des Verses zu erklären. Grund zur Aenderung war ihm die Härte, welche in der Verbindung des Plurals φθεγξώμεθα mit dem singularischen ἐμός liege. Wir finden diese nicht. Vs. 211—219 singt der Κορυφαῖος, was Herr Th. anerkennt, der in diesem Vorsinger eine Art *Froschkönig* erblickt, denn anders können wir uns die Worte: *unam ranarum praecinisse, quae Physignado* (sic) *Batrachom.* 17. *adsimilata* (?) *se ranarum ducem profiteretur* nach angestellter Vergleichung der citirten Stelle nicht deuten. Die Aufforderung dieses Koryphäen: ξύναυλον ὕμνων βοὰν φθεγξώμεθα (i. e. *singt mit mir*) lässt die Apposition εὔγηρυν ἐμὰν ἀοιδάν ohne Härte zu. Doch auch ohne diese Erklärung ist φθεγξώμεθα ἐμὰν ἀοιδάν weniger auffallend, als das in Prosa häufige δοκοῦμέν μοι, oder als ἥξομεν — βοηθοῦσα und Aehnliches, wofür sich Beispiele bei *Elmsley* zu Eurip. Med. 552 und bei *Porson* zur Hec. p. XL ed. Lips. finden. Jedoch — diess ganz unter uns — es ist Herrn Th. mit jener angeblichen Verbesserung selbst nicht rechter Ernst gewesen. Diess schliessen wir aus der Bemerkung zu vs. 332: *ingeniosam Bentleji conjecturam τ' ἐμὰν recepissem, nisi me religio critico servanda prohibuisset* (diese religio ist zwar sonst nicht weit her, *hier* war sie aber ganz an ihrem Platze, da jene Conjectur in der That abgeschmackt ist); sodann *versu* 213 *adiuvatur, quo chorus cantum pariter dixit* ἐμὰν ἀοιδάν!! So wird an

jener ersten Conjectur stillschweigend das Todesurtheil vollzogen, und das von Rechtswegen. Oder sollte es blos Vergesslichkeit sein? Auch darüber würden wir uns nicht wundern. Führt doch Herr Th. in der kritischen Note zur Empfehlung jener Conjectur Bentley's an, dass sie — *insuetum locutionis τιμή usum removet*, und bemerkt unten bei der Erklärung: *φιλοπαίγμων τιμά saltatio ludicra in honorem dei, quae ipsa τιμά dicitur non insueta notionum tralatione!* Nach dem Asyndeton, welches durch jene Conjectur beseitigt werden soll, haben wir uns vergeblich umgesehen. Uebrigens war leicht einzusehen, dass *τιμά* durch das regierende Verbum *θρασεῖ δ' ἐγκαταχρούων ποδί* sowie durch seine enge Verbindung mit *φιλοπαίγμων* das Ungewöhnliche verliert. Wir schliessen diess Capitel über die Kritik des Herrn Th. mit Bemerkungen über eine Stelle, bei der sich zugleich die Geschmacklosigkeit des Erklärers auf eine auffallende Weise kund giebt. Vs. 250 nämlich und vs. 260 hat Herr Th. auf eine fast widersinnige Weise dem Bacchus zugetheilt, und die ganze Stelle durch eine überaus fade Erklärung unnöthiger Weise in das Gemeine herabgezogen. Die Prophezeiung des Vs. 238 (*χὠ πρωκτὸς ἰδίσι πάλαι κἀτ' αὐτίκ' ἐγκύψας ἐρεῖ βρεκεκὲξ κοάξ κοάξ*), meint er, treffe jetzt ein, *ipseque Bacchus quasi altera vox πρωκτὸν coaxantem comitatur.* Daher *τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω hoc a vobis habeo s. didici.* Darauf bezieht er auch vs. 254 *ἐλαύνων εἰ διαρραγήσομαι: de me multo crudelius agetur, si remigando disrumpar. Hoc enim futurum esse opinatur, si πρωκτὸς eius* (suus) *prohibeatur coaxare.* Eben darauf bezieht er vs. 261 *τούτῳ γὰρ οὐ νικήσετε. Dicit enim haec, postquam ipse coaxavit vehementius, quam antea.* Dazu kommt, dass die Frösche den Gott missverstehen sollen. Diese glauben, Bacchus *drohe* mit den Worten *τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω: hoc vobis ego eripio* (was denselben als unverständigen Bestien, die kein Griechisch gelernt haben, zu verzeihen ist), und *klagen* (*queruntur*), dass es dann um sie geschehen sei (*tum de nobis actum est*, so erklärt Herr Th. *δεινά γ' ἄρα* oder vielmehr *δεινὰ τἄρα πεισόμεσθα*). Wir brauchen kein Wort zur Würdigung dieser Erklärung hinzuzufügen. Die Stelle ist allerdings schwierig, und Rec. weiss noch keine bessere Erklärung, als die *Bothe*'sche: *τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω; soll ich das von Euch hinnehmen — mir gefallen lassen?* worin eine indirecte Drohung liegt. Hierzu passt einiger Massen die Antwort der Frösche: *δεινά τἄρα πεισόμεσθα* sc. *εἰ σιγησόμεθα σοῦ ἕνεκα, das wäre doch arg, wenn* cett.

Wir kommen zur *Erklärung*, und wollen ebenfalls aus den ersten 300 Versen das, was uns am meisten aufgefallen ist, vorlegen. Der Leser wird hierdurch am besten in den Stand gesetzt sich ein bestimmtes Urtheil über diesen Theil der vorliegenden Ausgabe zu bilden, und dem Rec. wird eine unangenehme Noth-

wendigkeit erspart. Von Grammatischem nur Weniges: vs. 5 *μηδ' ἕτερον ἀστεῖόν τι;* Herr Th. erklärt *καὶ φυλακτέον, ὅπως ἂν μὴ ἕτερον ἀστεῖόν τι φράζητοί μοι.* Ob *μηδέ* (*auch nicht*) oder was sonst zu dem unbegreiflichen Irrthume verleitet habe, weiss Rec. nicht. Jeder Schüler weiss aber, dass hier Nichts weiter als *εἶπω* aus vs. 1 hinzuzudenken ist. — Vs. 9 *μηδ' ὅτι — ἀποκαρδήσομαι· num et vetas, ut — ne pedam quidem*, und dabei spricht er über den häufigen Gebrauch von *οὐχ ὅτι* und *μὴ ὅτι* (*geschweige dass*) und citirt *Aristides*, Thuc. und Xenophon. Ob wohl Herr Th. gewusst hat, was er will? Rec. hat sich die grösste Mühe gegeben ihm nachzuconstruiren, aber umsonst. Auch hier lehrte eine mässige Kenntniss der Grammatik und eine oberflächliche Berücksichtigung des Sinnes *εἶπω* zu *μηδὲ* suppliren. Die absurde Erklärung des Scholiasten: *μὴ οὕτω ποιήσαιμι, καίτοι ἄχθος τοσοῦτον φέρων*, erklärt sich Herr Th. also: *noli timere, ne cacaturiam, si me, onere non liberatum, audiveris pedentem*, und applaudirt diesem Unsinn mit einem *haud male*. — vs. 21 sqq. *Iocatur Bacchus in servum, quod queratur se onere premi, cum tamen asino vehatur, dum dominus incedat pedibus. Quasi hoc onus levare possit.* Unbegreiflich. Es scheint, als könnte der Scherz beim besten Willen nicht verkannt werden. Die Bemerkung bei *τοῦτον δ' ὀχῶ: scilicet equitandi imperitum in asinum subiecit et equitem titubantem sustentavit*, soll wahrscheinlich nur *ὀχῶ* erklären; zu welchem Zwecke wird aber dann die absurde Bemerkung des Schol. (*νοεῖται δέ τι καὶ αἰσχρόν, ἀντὶ τοῦ ἐπιβαίνω ἀντόν*) mitgetheilt? Eine ähnliche Verkennung der Bedeutung, welche den Scherzen des Dichters zu Grunde liegt, haben wir an nicht wenigen Stellen bemerkt. Gleich zum ersten Vers bemerkt Herr Th., dass die äussere Erscheinung des Xanthias nicht blos ein Schwank sei zur Ergötzung der Zuschauer (*non solum risus gratia eam finxit*, sondern auch nach V. 13 zur Verspottung gewisser Komiker (*ut comicos quosdam in risum vocaret*) dienet: *quasi dicere voluerit: „alii servos introducunt sub oneribus magnis gementes, at ego servum onere gravatum in asino colloco? Nihilominus vero premitur.* Wer erkennt nun den Spott? Herr Th. am wenigsten. Diess zeigt auch sein Stillschweigen bei V. 12 sqq., welche Aufschluss geben mussten. Die artige Anwendung des Euripideischen *μὴ τὸν ἐμὸν οἶκον νοῦν* in vs. 105. (das Folgende *ἔχεις γὰρ οἰκίαν* ist nicht aus Euripides und musste deshalb nicht gesperrt gedruckt werden) hat Herr Th. ebenfalls nicht verstanden: *noli mentem meam regere, tibi ipsi domus est*, h. e. *tibi ipsi mens est, quae rectore eget!!* Bei *Rothe* konnte Herr Th. das Richtige finden. Der Scherz ist veranlasst durch *ὡς καὶ σοὶ δοκεῖ. Δειπνεῖν μὲ δίδασκε* enthält keine Aufforderung, das Gespräch abzubrechen (*ad alia nos vertamus*), sondern blos die Erklärung, dass Hercules Nichts von der Sache

verstehe. In vs. 151 ἢ Μορσίμου τις ῥῆσιν ἐξεγράψατο erkennt zwar Herr Th. eine *acerba cavillatio*, aber die Bemerkung: *quasi, qui ex eius tragoediis aliquid transscriberet, de eo crudelius* (?) *ageretur, quam de periuris*, zeigt von unrichtiger Auffassung des Spottes. In dem, was vs. 154 sqq. von dem Leben der Mysten gesagt wird, können wir wenigstens die *vulgaris opinionis cavillatio severa* nicht entdecken. Ueberhaupt sieht Herr Th. oft mehr, als die bisherigen Erklärer, und feiert deswegen seinen Triumph. Wenn er nur immer richtig sähe. Bei vs. 41.

Δ. ὡς σφόδρα μ' ἔδεισε. Ξ. νὴ Δία, μὴ μαίνοιό γε.

lesen wir: *ratio iocandi Aristophani familiaris admodum, quam interpretes non perceperunt.* Das wäre! Die Erklärung: *sane* (timuit), *ne insanires*, ist uralt, und wenn die neuern Erklärer nicht angemerkt haben, dass μὴ μαίνοιό γε doppelsinnig sei (*sei nicht unklug*), so haben sie daran sehr wohl gethan, da nach μὴ Δία kein Doppelsinn mehr möglich ist. Dass aber Herr Th. nach dem vielversprechenden Vorwort die Sache doch nicht erklärt, sondern weiter Nichts als eine ganz unähnliche Stelle (Plut. 680) und das Scholion beibringt, ist auch komisch. Auf ähnliche Weise macht sich die Note zu vs. 131 ohne Grund breit: *locum huius loci interpretes parum asseculi sunt. Sumpta est locutio, id quod omnes viderunt, a cursu lampadico. — Quod de moribus illius certaminis pauca tantum scimus, non adeo dolendum est. Iocus non alte petendus vertitur in transversa* (?) *significatione verbi εἶναι. Sensus erit: Inde* (*ex turri ista*) *observa lampadis demissionem et simulac spectatores dicunt lampadem demitti tum demitte tu etiam ipsum te, h. e. deiice te ex turri. Qua re nihil e longinquo petendum.* Als ob dieser Scherz je verkannt worden wäre! In vs. 305 hat abermals Niemand den Witz finden wollen: *Porro ne time; Empusa fugit et ex undis video felem prodeuntem. Ergo natus est ridiculus mus.* Ja wohl, ja wohl! In vs. 308 ὁδὶ δὲ δείσας ὑπερεπυρρίασέ μου findet Herr Th. eine artige (*lepide*) Verwechslung von δείσας ὠχρίασε und αἰσχυνθεὶς ὑπερεπυρρίασε. Der Scherz besteht darin, dass Bacchus die Röthe, welche eine Folge der Trinklust seines Priesters war, auf Rechnung der Furcht setzt, die dieser für ihn während der Gefahr empfunden: *dieser da ist aus Furcht für mich über und über roth geworden.* So ist es allerdings auch ein σχῆμα παρ' ὑπόνοιαν, aber welches komischen Effect hat. Doch genug davon. Vs. 18 giebt uns Gelegenheit, eine andere Seite des Commentars zu besprechen. Herr Th. glaubt nämlich dem Scholiasten, dass in den Worten

ὅταν τι τούτων τῶν σοφισμάτων ἴδω,
πλεῖν ἢ 'νιαυτῷ πρεσβύτερος ἀπέρχομαι.

eine Nachahmung des homerischen αἶψα γὰρ ἐν κακότητι βροτοὶ καταγηράσκουσιν und ἐν ὠμῷ γήραϊ θῆκε liege. Herr *Thiersch*

spürt dann solchen Imitationen weiter nach, und ist äusserst glücklich auf dieser Jagd. Wir haben uns aus den ersten 100 Versen folgende notirt, welche wir hier zum Besten geben wollen. Vs. 51. *κἄτ' ἔγωγ' ἐξηγρόμην*. Diese sprüchwörtliche Redensart hat ihren Ursprung im Homer, welcher von den Schläfern, wenn sie aufwachen, sagt: *sie wachen auf.* Das ist zu lesen Seite 21, b. — Vs. 62. *δι' αἰνιγμῶν ἐρῶ* ist *locutio Aeschylea.* Ganz natürlich, denn bei Aeschylus findet sich *αἰνίγματα ἐμπλέκειν, ἐξ αἰνιγμάτων, ἐν αἰνιγμοῖς*, und wer weiss was sonst noch. — Vs. 116 redet Herkules den Bacchus *κατὰ μίμησιν Κίρκης* an: *ὦ σχέτλιε.* Bei vs. 286 sqq., wo Bacchus den Xanthias vorangehen und folgen heisst, jenachdem er das Geräusch, welches ihn ängstigt, vor sich oder im Rücken zu haben glaubt, soll der Dichter *vielleicht* an Diomedes Worte bei Homer Il. *κ'*, 222 gedacht haben. Vs. 533 spielt Xanthias den Achilles (Iliad. *α'*, 240). Vs. 537. *πολλὰ περιπεπλευκότος* spielt Arist. auf den Anfang der Odyssee an (*alludit*). Vs. 646. *αὐτὸς σεαυτὸν αἰτιῶ, quasi animo poetae obversatum sit illud Homeri* Od. *α'*, 32! Doch auch hiervon genug.

Zu vs. 35 wird über *Voss'* Meinung, dass Bacchus auf seinem Weg in die Unterwelt beim Herkules in Melite, nicht in Theben oder Korinth, einkehre, wofür auch *οὐκ Μελίτης μαστιγίας* spricht, Folgendes bemerkt, *harum rerum nullum vestigium in hac fabula; postquam cum Hercule viatores aliquod tempus confabulati sunt, mortuo nescio quo adscito ad Acherusiam aquam perveniunt* (man sollte meinen, Herr Th. habe, als er die vom Rec. hervorgehobenen Worte schrieb, das Stück noch nicht gelesen). *Ergo mutatio scenae subita, quam in prima fabula Tirynthe, ubi et unde quidquid ad Herculem spectat, fuisse rectius vidit Thomas M.* Das nenne ich einen bündigen Schluss und eine schlagende Widerlegung. — Das Possirlichste, was Rec. je in einem Commentar gelesen hat, findet sich in den Bemerkungen zu vs. 46 sqq. Zuerst will Herr Th. nicht entscheiden (*non dixerim*), ob die Kothurne, welche Bacchus anhat, denen ähnlich seien, welche Alcmäon bei Herodot (VI, 145) anzieht (*κοθορνοὺς τοὺς εὔρισκε εὑρυτάτους ἐόντας ὑκοδησάμενος*, um in Krösus Schatzkammer so viel Gold als möglich einzusacken); aber *totum Bacchum Alcmaeoni illi similem fuisse, ex eo elucet, quod, quae Herod. de Alcmaeone refert: καινὰ δὲ τεῷ οἰκῷ μᾶλλον ἢ ἀνθρώπῳ, commode ad Bacchi personam, qua hic conspicitur, transferri possunt.* Man begreift nicht, wie ein vernünftiger Mann auf so tolle Gedanken kommen kann. Es geht aber so fort. Bei dem obscönen *ἐπεβάτευον Κλεισθένει* nimmt Hr. Th. wieder eine sehr weise Miene an (*varie in his argutantur. Poetam intelligere cupienti opus est, ut ultra versus proximos prospiciat*), und belehrt uns, diese Erwähnung des Einäthen Kleisthenes bilde einen geschickten Ueber-

gang auf den eigentlichen Zweck der Reise, auf das Verlangen nach Euripides, *einem ähnlichen Menschen*. Zugleich enthalten diese Worte einen *doppelten* Spott: *duplex cavillatio, qua Clisthenes primo loco pro nomine navis, deinde pro homine cinaedo accipitur, illud, ut proelii navalis fieri possit commemoratio, hoc, ut ad rem transitio.* Man muss gestehen, Herr Th. distinguirt sehr scharf. Indess — die Benennung des Schiffes nach Kleisthenes, gleich viel ob fingirt oder nicht, ist nur insofern höhnend, als ἐκεβάτευον Κλεισθένει eine obscöne Nebenbedeutung hat. Was Herr Th. von einem *Uebergange* fabelt, bedarf keiner Widerlegung. Die Behauptung des Scholiasten, dass Kleisthenes vor Kurzem Feldherr gewesen sei, und gesiegt habe, scheint dem Hrn. Herausgeber deshalb aus der Luft gegriffen zu sein, weil Xenophon Kleisthenes nicht mit unter den Feldherren zur Zeit der Schlacht bei den Arginusen aufführt (*qui ante pugnam ad Arginusas commissam et post fuerunt* sc. duces). Nichts desto weniger erklärt Herr Th. gleich in der folgenden Zeile, hier sei gar nicht an die Schlacht bei den Arginusen zu denken. Fragt man nach dem Grunde, der Hrn. Th. bestimmt hat, unsre Stelle auf eine andere Schlacht, nämlich auf die unter Antiochus gegen Lysander (vor Ephesus) zu beziehen, so erschrickt man fast, wenn man lies't, dass in der Schlacht bei den Arginusen die Athener 25, die Peloponnesier 69 Schiffe, in der Schlacht bei Ephesos aber die Athener nur 15 Schiffe verloren haben. Weil also Bacchus mit seinem Xanthias 12 oder 13 feindliche Schiffe in den Grund gebohrt haben will, und diese Angabe der Zahl der bei Ephesos verlornen *athenischen* Schiffe ziemlich nahe kommt — das ist der Grund!! κᾆτ' ἔγωγ' ἐξηγοράμην. — Vs. 58. μὴ σκῶπτέ μ' ὦδέλφ'· οὐ γὰρ ἀλλ' ἔχω κακῶς. Hier billigt Hr. Th. zuerst die Meinung des Schol., dass οὐ γὰρ ἀλλὰ für καὶ γὰρ stehe und ἀλλὰ — παρέλκει Ἀττικῶς. *Ergo enimvero.* Andere Scholien nehmen eine Ellipse an (οὐ γὰρ τοῦτό ἐστιν, οὐ γὰρ τοῦτον ἐπιθυμῶ, ὃ λέγεις, ἀλλὰ κακῶς ἔχω, bekanntlich die einzig mögliche Erklärung): *sed haec sunt superflua. Si quid ellipseos huic formulae subest, repetendum id ex obtestandi formula* μὰ Δία. *Sic Noster Lys.* 55. οὐ γὰρ μὰ Δί' ἀλλ' cett. *et infra Ran.* 192. μὰ τὸν Δί' οὐ γὰρ ἀλλ' cett. Zum Schluss wird noch ein Unterschied zwischen μὰ τὸν Δί' οὐ γὰρ ἀλλὰ (*immo vero*) und dem schwächern οὐ γὰρ μὰ Δί' ἀλλὰ (*enimvero*) aufgetischt. Aus welchem Jahrhundert ist wohl diese Grammatik? — Vs. 73. Nachdem das Mährchen von Iophon's Klage alles Ernstes erzählt worden ist, fährt Herr Th. fort: *Utcunque fuit, quod Iophon ipse cum patre certare ausus est, illo invito eum fecisse opinor. Hinc etiam factum est, ut quas post mortem patris Iophon fabulas fortasse docuit meliores, Sophoclis esse multi opinarentur.* Das verstehe Einer! So viel Rec. errathen kann,

wollte Herr Th. sagen, Iophon sei wider seines Vaters Wunsch und Willen als dramatischer Dichter aufgetreten (habe mit seinem Vater gewetteifert, denn von einem eigentlichen Wettstreit zwischen Vater und Sohn weiss Rec. nichts), *daher* habe man u. s. w. Aber wie diess eine Folge von Jenem sein soll, begreift Rec. nicht. Woher überhaupt die ganze abentheuerliche opinio? Unsre Stelle sagt fast ausdrücklich das Gegentheil, nämlich dass nach der Meinung der Leute Sophokles seinem Sohn bei dessen dramatischen Versuchen half, also sein Auftreten billigte und begünstigte. — Vs. 78 erklärt Herr Th. *Ἰοφῶντ' ἀπολαβὼν* (*ex*) *Iophonte arcessito* und verbindet *αὐτὸν μόνον* mit *κωδωνίσω*. Beides ist falsch. Die Construction ist: *πρὶν γ' ἂν Ἰοφῶντα, ἀπολαβὼν αὐτὸν μόνον* (ihn bei Seite allein vornehmend), *κωδωνίσω, ὅ, τι ἄνευ Σοφ. ποιεῖ*. Auch vs. 81 wird ganz falsch erklärt:

κἂν ξυναποδρᾶναί δεῦρ' ἐπιχειρήσειέ μοι·

Euripidem (*etiamsi eum abducere nolit, tamen*) *secum ex orco esse aufugiturum;* sodann *Euripidem facit importunum et molestum, quippe qui ne invitatus quidem secuturus sit.* Davon ist kein Wort wahr und kann es auch der Sache nach nicht sein. Der Irrthum kommt aus dem missverstandenen *κἄν*, welches mit *ἐπίχειρήσειε* zu verbinden ist: „ausserdem wird Euripides, da er schlau und unternehmend ist, auch bereit sein die Flucht mit mir zu wagen, während Sophokles dort, wie hier, zufrieden ist," (*nullibi molestus, nec aliis nec sibi displicet!*) — Vs. 83. *ἀπολιπών μ' ἀπολγεται* versteht Herr Th. erst vom Tode (*nam multis ille bonis flebilis occidit*), dann wiederum vom blossen Weggange aus Athen! dann: *ποθεινὸς τοῖς φίλοις intell. χαλεποῖς, quippe parasitis!?* Vs. 85. *ποῖ γῆς ὁ τλήμων* (scil. *ἀπολγεται*) soll der *Nominativ* für den *Vocativ* stehen. — V. 91. *Εὐριπίδου πλεῖν ἢ — σταδίῳ λαλίστερα.* Der Querstrich soll das *παρ' ὑπόνοιαν* bezeichnen. Herr Th. erklärt: *als ein Jahrmarkt geräuschvoller*, nicht: *um eine Meile geschwätziger*, und dabei soll doch der Dativ richtig sein und *στάδιον* sowohl als Längenmass als in der Bedeutung *Rennbahn* genommen werden. Dazu gehört etwas schwarze Kunst. Mit dem Worte *στάδιον* verbindet der Grieche, so viel Rec. weiss, den Begriff des Geräuschvollen nicht. *Σταδίῳ λαλίστερα* kann nichts Anderes heissen, als: *um ein Stadium geschwätziger*, und ist derselbe scherzhafte Vergleich, wie in Alexis' *κρειττων ἡμέρας δρόμῳ.* — Vs. 92. *στωμύλματα adhibetur et in amoribus pro ὑποκοριστικῶς φλυαρεῖν, quod saltem hic, ut a rebus tragicis alienum, castigatur.* Also kosendes Liebesgeschwätz, die *χελιδόνων μουσεῖα!* Dass das Letzte aus Euripides ist, durfte nicht übersehen werden; die lange Note über *χελιδόνες* wird zum Theil *wörtlich* wiederholt zu vs. 694. — Vs. 94. *ἃ φροῦδα θᾶσσον* wird erst falsch (*qui prae gaudio quasi non apud se sunt*), und dann

richtig erklärt (dem Leser wird die Wahl gelassen); dagegen *προσουρήσαντα* erst richtig, und dann (p. XXXV.) falsch. — Vs. 153 wird der *Athener* Cineasias, den Aristophanes meint, mit dem *Thebaner* verwechselt. — Vs. 159 wird *ἄγων μυστήρια* mit Eustath. erklärt durch *ἀπιὼν εἰς τὴν τοῦ μυστηρίου ἑορτήν, ad mysteria profecturus.* Ob das Griechisch sei, kümmert Herrn Th. wenig. — Vs. 168. *ὅστις ἐπὶ τοῦτ' ἔρχεται: qui hoc negotium in se suscipiat.* Das musste wenigstens *ἐλεύσεται* heissen. Der Sinn dieser Worte ist kein anderer, als der von *Welcker* angegebene. Lustig ist die Erklärung von vs. 174. *ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ. Ὑπάγειν* soll in der Bedeutung von *ἀναχωρεῖν* vorzüglich von Tragenden oder Ziehenden gebraucht werden und eigentlich (durch eine Ellipse von *αὑτὸν*) *sich unter's Joch stellen* heissen: *vos feretrum recipite viam perfecturi.* Was heisst es denn nun? Die Bedeutung von *ἀναχωρεῖν* kann es nicht haben, weil, wie schon *ὑμεῖς* zeigt, die Träger, nicht Bacchus und Xanthias gemeint sind; *feretrum recipite* auch nicht, weil es diese Bedeutung nicht hat, und überdiess auch *τῆς ὁδοῦ* dagegen ist. — Vs. 181. *ὠόπ παραβαλοῦ.* Was hier über *ὠόπ* bemerkt wird, dass es ein Ausruf beim *Anlegen* und beim *Abstossen* sei, ist richtig, nur begreifen wir nicht, wie Herr Th. dazu gekommen ist, Charon sich an dem jenseitigen Ufer des See's zu denken, und *παραβαλοῦ* vom *Abstossen* zu verstehen: *impelle navem, ut procedat.* Diese Bedeutung hat *παραβαλέσθαι* nicht, was vs. 268, worauf sich Herr Th. beruft, am wenigsten verkannt werden konnte. Equit. 759. *τοὺς δελφῖνας μετεωρίζου καὶ τὴν ἄκατον παραβάλλου* ist die *Brunck*'sche Erklärung, welche Herr Th. wiederholt, schon deswegen falsch, weil ein Kriegsschiff (*ναῦς δελφινοφόρος*) keine *ἄκατος* sein kann. Die Uebersetzung *appelle lembum* kommt dem Wahren schon näher: *leg das Boot an* oder *bei*, d. i. halt es in Bereitschaft. Wahrscheinlich war es der Imper. *παραβαλοῦ*, der Herrn Th. zu seiner Annahme verleitete. Freilich ist Niemand da, den Charon mit diesem Worte anreden könnte, da wir nicht annehmen dürfen, dass er einen Ruderknecht bei sich gehabt habe; aber dass Charon sich selbst mit diesem Worte anrede, ist weder etwas Auffallendes noch etwas Komisches, und ist schon von Andern bemerkt. — Vs. 191 bietet ein merkwürdiges Beispiel von der Interpretationskunst des Herrn Herausgebers:

δοῦλον οὐκ ἄγω,
εἰ μὴ ναυμάχησε τὴν περὶ τῶν κρεῶν.

Hier sei gar keine Schwierigkeit: *nisi pugnae navali interfuit et eo sibi libertatem paravit.* — *Dicuntur servi pugnasse, ut sui corporis domini evaderent.* Ob aber *περὶ τῶν κρεῶν* für *περὶ τῶν σωμάτων* stehen; ob diess den angegebenen Sinn haben könne, was wir geradezu leugnen; ob es wahrscheinlich sei, dass Aristophanes gerade diess den Abentheuern zum Vorwurf gemacht

habe (denn einen Tadel spricht er aus, wenn er sagt, die Schlacht bei den Arginusen habe der Freilassung von Sklaven gegolten), diess Alles beunruhigt Herrn Th. nicht, der sich nicht einmal, wie *Bothe*, bemüht, ein Beispiel für die Verwechslung von σῶμα und κρέας aufzufinden. Freilich, wenn es keine passenderen giebt, als Aristoph. Eqq. 457, wo Agorakritos ὦ γεννικώτατον κρέας (*o wackeres Stück Fleisch*) angeredet wird, dann war es besser, lieber ganz zu schweigen. Herr Th. hilft sich aber auf eine andere Weise. Aristophanes soll κρεῶν, nicht σωμάτων, gesagt haben, theils *ut sonaret παρ' ὑπόνοιαν* (diess that es gewiss!), theils — *weil die Sklaven gern Fleisch assen!* Einen dritten eben so triftigen Grund hätte das Metrum abgegeben. Wer sich nun so weit durch die Anmerkung hindurchgearbeitet hat und am Ende zu sein glaubt und sich freut nicht mehr zu wissen als vorher, der irrt sich gar sehr. *Docta Palmerii interpretatio*, fährt Herr Th. fort, *montem pugnae loco vicinum Creonis nomine indicari haud inepta quamvis sit, neque tamen in eo totum vertitur. — hic quoque obscura quaedam loci significatio latere potest.* Die Coniectur *Palmer*'s ist wohlfeilen Kaufs zu dem Ehrentitel gekommen; sie ist geradezu inept, und wenn Herr Th. *Etwas* davon zur Erklärung unserer Stelle benutzen zu können meint, so beweist diess nur, dass er nie recht weiss, was er eigentlich will. Diess zeigt auch das Folgende, was von der Variante περὶ τῶν νεκρῶν gesagt wird: *non adeo et inanis, ut quibusdam videtur.* Denn was will er hiermit sagen? Περὶ τῶν νεκρῶν ist ein Glossem, was höchstens zeigen kann, wie man die Stelle erklärt hat, vielleicht auch wie sie zu erklären ist. — Vs. 202 glaubt Herr Th. οὐ μὴ φλυαρήσεις ἔχων erklärt zu haben, wenn er bemerkt, ἔχω sei in solchen Redeweisen intransitiv: *in statu esse, affectum esse.* — Vs. 203 (auch zu vs. 663.) drückt κἄτα, καὶ, εἶτα *Verwunderung* aus. Veraltete Doctrin! — Vs. 207. κατακέλευε δή. Charon giebt das Zeichen nicht für die Frösche, sondern für Bacchus (ὠὸπ ὄπ, ὠὸπ ὄπ). — Nachdem Bacchus übergefahren ist, ruft er Xanthias vs. 270, der seine Gegenwart durch den Ausruf ἰαῦ (i. e. heda, hier bin ich) zu erkennen giebt. Herr Th. weiss nicht, ob er diess für einen Freudenruf oder für einen Klageruf erklären soll. Es ist keins von beiden. Die Erklärung von vs. 272 τί ἐστι τἀνταυθοῖ; *Bacchus loca, in quibus Xanthias est vel fuit, a suo loco significat* (sic). *Ergo: quid novi istinc?* ist grundfalsch. Τἀνταυθοῖ ist der Ort, wo sie beide stehen. Dass vs. 291 ποῦ 'στι; φέρ' ἐπ' αὐτὴν ἴω lediglich Ausdruck der libido ist, war kaum zu verkennen. Vs. 297 lässt Herr Th. den Bacchus in die Orchestra hinabsteigen und sich hinter dem Priester (s. zu vs. 300), also unter die Zuschauer, verstecken. Eine possirliche Idee, an der der Scholiast unschuldiger Weise Schuld ist. Ein merkwürdiges Kunststück wird vs. 304 practizirt. Man ist uneinig, ob

man in dem bekannten Vers γαλῆν ὁρῶ schreiben soll oder γαλήν᾽ ὁρῶ. Herr Th. weiss sich zu helfen. Weil die Pointe in der verschiedenen Aussprache dieser Worte liegt, so schreibt er — γαλῆν ὁρῶ (die alte Form des Circumflexes). Rec. schwindelte es beinahe, als er sich die vergebliche Mühe gab dieser Argumentation zu folgen. Die Prolegg. in Plut. p. XII, auf welche *zweimal* verwiesen wird, werden wohl den nöthigen Aufschluss geben; auch darüber, wie man, wenn Einem der Athem ausgeht, dadurch von dem Acut auf den Gravis kommen und so den Circumflex zu Wege bringen kann.

So Viel! Von der Latinität des Hrn. Herausg. sind Proben mitgetheilt, die Rec. einer weitern Bemerkung überheben. Druck und Papier sind gut. Druck- oder Schreibfehler sind selten (von vs. 1—399 nur 11), der Preis bei der Beschaffenheit des Buches enorm (1¾ Rthlr.).

Fulda, *Fr. Franke.*

M. Accii Plauti comoediae quae supersunt. Ad meliorum codicum fidem recensuit, versus ordinavit, difficiliora interpretatus est *Carolus Herm. Weise.* Tomus I. insunt Amphitruo — Mercator. (Die ersten 11 Komödien nach alphabetischer Ordnung.) Quedlinburgi et Lipsiae typis ac sumtibus Godofr. Bassii. 1837. XXXII u. 446 S. nebst einer nicht vollen Seite Emendanda.

Der Herausgeber dieses Buches hatte bekanntlich im vorigen Jahre demselben eine philologisch-kritische Abhandlung unter dem Titel: „Plautus und seine neuesten Diorthoten," vorausgeschickt, in der er sich sehr lebhaft gegen die neuesten Bearbeiter des Plautus, insbesondere gegen Herrn Prof. Ritschl, erklärt. Während Hr. Prof. Ritschl davon ausgeht, dass man zuvörderst als Basis einen Text haben müsse, der möglichst treu die Lesarten der ältesten Handschriften ohne die von den Gelehrten gemachten Veränderungen gebe, nimmt Hr. Weise die Vulgata in Schutz, die, worauf sie auch immer sich gründen möge, doch nicht entbehrt werden könne, und fast meistens bessere Lesarten, als die für die ältesten gehaltenen Handschriften enthalte. Offenbar liegt in beiden Behauptungen etwas Wahres, und es ist kaum zu zweifeln, dass, wenn auch noch ältere und bessere Handschriften als die bis jetzt bekannten aufgefunden würden, daraus doch noch bei Weitem kein Plautus, wie er etwa ursprünglich gewesen sein möchte, hervorgehen würde. Das scheint auch Hr. Prof. Ritschl anzuerkennen, indem er nächst dem mit höchst ausgezeichnetem Fleisse nach den alten Handschriften und Ausgaben gegebenen Abdruck der Bacchiden zugleich eine kleinere Ausgabe ohne Varianten erscheinen liess, in welcher der Text nach seiner Recension, die er jedoch noch

nicht als eine eigentliche Recension angesehen wissen will, constituirt ist. Eigen ist es, dass Hr. Weise, so oft und so stark er auch dem Hrn. Prof. Ritschl widerspricht, doch nicht nur in vielen Dingen die gleiche Ansicht hegt, sondern auch überhaupt eben dieselben Principien zu befolgen scheint. Keiner von beiden hat bis jetzt diese Principien entwickelt, Hr. Prof. Ritschl jedoch versprochen sich über die Prosodie des Plautus ausführlich auszusprechen: Herr Weise scheint das gar nicht thun zu wollen, da er sich gewöhnlich nur überhaupt auf die Gewohnheit des Plautus beruft. Man kann daher für jetzt nur aus dem von beiden Herausgebern constituirten Texte, so wie aus deren gelegentlichen Bemerkungen ihre Ansichten errathen. Der Meinung, welche diese beiden Gelehrten, so wie mehrere Andere, zu hegen scheinen, dass man die Prosodie des Plautus aus ihm selbst abstrahiren müsse, kann Rec. nicht beitreten, sondern muss ihr zum Theil gänzlich widersprechen. Um über die Prosodie des Plautus richtig zu urtheilen, giebt es schlechterdings kein anderes Mittel, als ein sorgfältiges Studium des Bentley'schen Terenz. Dieses Studium muss aber vorurtheilsfrei sein, und so getrieben werden, dass man auch die Irrthümer des grossen Mannes zu bemerken und zu berichtigen im Stande sei. Denn dass derselbe, trotz seines unläugbar unsterblichen Verdienstes um den Terenz, dennoch in gar manchen Puncten geirrt habe, glaubt Rec. in der Abhandlung *de R. Bentleio eiusque editione Terentii* hinlänglich gezeigt zu haben. Es ist daher kein kleines Unternehmen, auch nur vom Terenz eine Ausgabe zu liefern, die den Forderungen, die man zu machen berechtigt ist, entspräche, und nicht so leicht dürfte sich der Mann finden, der das im Stande wäre. Vergleichung noch nicht, oder noch nicht genau und vollständig verglichener Handschriften und alter Ausgaben, unter denen eine bisher unbekannte nicht zu vernachlässigen ist, von welcher im 3. Heft des 4. Supplementbandes dieser Jahrbücher Kunde gegeben wird, scheint dazu unerlässlich, eine zwar mühsame und kostspielige, aber doch Gewinn versprechende Sache, da der Handschriften und alten Ausgaben nicht wenige vorhanden sind. Jedoch auch schon wie der Text jetzt nach Bentley vorliegt, kann ein gehöriges Studium desselben die Hauptregeln, die man auch bei dem Plautus zu befolgen habe, an die Hand geben. Allerdings ist die Prosodie des Plautus noch etwas roher und unausgebildeter, als die des Terenz. Aber die des Terenz muss man zum Grunde legen, und nun zusehen, in wiefern die des Plautus sich mehr Freiheit gestatte. Das ist aber eine weit schwierigere Sache, als gewöhnlich geglaubt wird. Man beruft sich meistens entweder im Allgemeinen darauf, dass Plautus manches nicht so genau nehme, oder man beweist mit Stellen, die entweder problematisch, oder gar corrupt sind. Damit lässt sich aber alles beweisen, und mithin beweisen solche Beweise gar

nichts. Hierzu kommt, dass Prosodie und Rhythmus so eng verbunden sind, dass, was an einer Stelle erlaubt ist, deswegen nicht auch an einer andern Stelle für erlaubt gehalten werden darf. Wer in solchen Dingen nicht ein recht sicheres und *geübtes* Ohr hat, wird daher für die, die an den Fingern scandiren, Recht haben, bei Andern aber, die an den Rhythmus gewöhnt sind, entschiedenen Widerspruch finden. Rec. gesteht in diesem Puncte sowohl als in Ansehung der von dem Plautus gebrauchten Versarten immer strenger worden zu sein, und Manches, was er ehemals für erlaubt hielt, jetzt für verwerflich zu erkennen. Deswegen ist es sehr natürlich, wenn ihm nicht leicht gnügt, was nicht entweder sicher erwiesen werden kann, oder sich durch den Rhythmus hinreichend bewährt. Es folgt daraus, dass nach des Rec. Ueberzeugung Plautus noch eine ganz andere Gestalt erhalten müsse, als die ist, welche auch die allerneuesten Bearbeitungen aufgestellt haben.

Was Hrn. Weisens Ausgabe anlangt, so ist die äussere Gestalt derselben diese, dass mit Recht die untergeschobenen Scenen gänzlich weggelassen, in den Noten unter dem Texte theils Varianten angegeben, theils, was etwa dunkel scheinen könnte, erklärt, theils prosodische Bemerkungen gemacht, theils Verbesserungen vorgeschlagen sind. Am Ende jeder Komödie ist ein Verzeichniss der darin vorkommenden Versmaasse angehängt.

Wir wollen zum Belege des oben ausgesprochenen Urtheils den nicht schwierigen Prolog und die sehr schwierige erste Scene des Amphitruo betrachten. Im Prolog V. 54 liest man:

Eandem hánc, si vóltis, fáciam, ex tragoedia
Comoédia ut sit ómnibus isdem vérsibus.

Die unterlassene Elision in *faciam* kann Rec. nicht für richtig erkennen. Es ist *ego* ausgefallen. V. 59 und 63.

Faciam, út commista sit Tragicocomoédia.
Faciam hánc, proinde ut dixi, tragicocomoédiam.

Tragicocomoedia ist schon an sich ein unrichtig gebildetes Wort, und muss, wie im zweiten dieser Verse schon der falsche Ictus *dixi* zeigt, entweder *tragocomoedia* oder nach lateinischer Form *tragicomoedia* heissen. Daraus ergiebt sich, dass der zweite Vers mit richtigem Ictus so lautete:

Faciam hánc, proinde ut dixi, tragicomoédiam,

der erstere aber einer anderen Verbesserung bedarf. — V. 65 und 82 bemerkt Hr. W. mit Andern, dass *conquisitores* viersylbig *conquistores* ausgesprochen werden müsse, und beweist das mit Merc. III, 4, 80. Das sollte wirklich im Texte so geschrieben sein, zumal da *quaestores* eine hinlängliche Analogie giebt. — V. 69.

Sive qui ámbivissent pálmam histriónibus.

Die Vulgata ist *ambissent*. Hr. Lindemann hat richtig mit Andern *ambissint* hier und V. 71, wo Hr. Weise *ambissent* behalten

hat, hergestellt. Aber weder Hrn. Lindemanns noch Hrn. Weisens Lesart kann die richtige sein, die letztere nicht blos wegen des Plusquamperfects, sondern auch, wie die erstere, wegen *sive* und des nicht elidirten *palmam*, wozu bei Hrn. Lindemann gar das nicht elidirte und eine lange Sylbe sein sollende *qui* hinzukommt. Glaublicher ist es, dass der Vers so gelautet habe:

Sive áliqui palmam ambissint histriónibus.

Zu V. 71, den Hr. Weise so accentuirt giebt:

Quasi magistratum sibi álterive ambíverit,

verstehen wir die Note nicht: *Claudicat metrum, quod melius haberet, si legeretur: Quasi qui magistr. etc. Vel leg. Quam si.* (Dann würde ja erst der Vers unmetrisch werden.) *Nam v. magistratum ab initio corripiendum esse, ne dubitato. Cf. Rud.* II. 5, 20. *Quasi* kann den Ictus nicht auf der letzten Sylbe haben: setzt man ihn, wie Hr. Lindemann gethan hat, auf die erste in *magistratum*, so ist alles richtig. — V. 81.

Hoc quóque etiam mihi in mandutis dedit.

Dieser Vers hat kein Metrum. Hr. W. sagt in der Note: *Igitur quoque h. l. producendum, ut sane saepius videtur faciendum in Plauto;* (niemals: dann würde es gar keine Prosodie mehr geben; und eben so wenig kann die letzte Sylbe dieses Wortes unelidirt bleiben.) *nisi malis addere pater* post *mihi.* Dieses *pater* hat Hr. Lindemann aus dem Leipziger Codex aufgenommen:

Hoc quóque etiam mi in mándatis dedit pater:

aber bei seiner Vertheidigung des falschen Ictus in *mándatis* hat er übersehen, dass, wo der Ictus so steht, auch eine hinreichende Ursache dazu vorhanden sein muss. Weit besser setzen andere Ausgaben *ille* nach *mihi* ein. — V. 84.

Quive quó placeret álter fecissént minus.

Dass *quive* einsylbig sei, würde doch erst noch zu beweisen sein. Plautus konnte ja die Worte so setzen: *Quive alter quo placeret.* — V. 89 kann die vernachlässigte Elision nicht geduldet werden.

Quid ádmirati éstis, quasi veró novom.

Eher V. 96.

Dum hújus argumentum éloquar comoédiae,

wo *hujus* betont sein sollte. Denn da dieses Wort, wie andere ähnliche, bald zweisylbig, bald einsylbig ist, so stört die gleiche Betonung: man muss daher das einsylbige *hujus*, das zweisylbige *hújus* betonen. Unrichtig ist hier Hrn. Lindemanns Betonung *dum huius drgumentum.* — V. 97 hat Hr. Lindemann richtiger betont:

Haec úrbs est Thebae. In illisce habitat ádibus,

als Hr. Weise *In illisce*, obgleich der Hiatus in diesem Verse gerechtfertigt werden kann. — V. 109 möchte sehr zu zweifeln sein, ob nicht

Is núnc Amphitruo praéfectust legiónibus

so umzustellen wäre *praefectust Ámphitruo.* — V. 102.

Is prîusquam hinc ábiit ipsemet in exércitum,
Gravidam Alcumenam úxorem fecit suam.

So auch Hr. Lindemann. Es sollte *prîusquam* accentuirt sein. In dem zweiten Verse ist weder die unterlassene Elision noch der falsche Ictus *úxorem* zu dulden. Hr. Weise sagt: *Neutiquam transponendum, quemadmodum fecit Bothius: fecit uxorem. Nam uxore etc. crebro accentum habent in priore syllaba. Sic Cas.* III. 5, 36. Bothe hatte vollkommen Recht. Der angezogene Vers würde, auch wenn er richtig wäre, nichts beweisen. Er soll nach Hrn. Weise ein Bacchischer sein:

Med úxorem órare, ut éxoret illam.

Aber der Mangel der Elision kann auch hier nicht geduldet werden. — V. 104.

Nam ego vós novisse crédo iam, ut sit páter meus.

Pater als Pyrrhichius ist hier schlechterdings unzulässig. Eben so wenig dürfte Plautus V. 120 geschrieben haben:

Nam méus pater intus núnc est, eccum, Iúpiter.

Warum V. 134 geschrieben ist, *dit illa illunc censét virum Suum ésse*, leuchtet um so weniger ein, da die Vulgata *illum* das richtige ist. V. 136 ist es nicht glaublich, dass

Quo pácto sit donis donatus plúrimis

von Plautus der bessern Betonung *donis sit* sollte vorgezogen worden sein. Auf keinen Fall schrieb der Dichter V. 141.

Et sérvus, cuius ego hánc fero imáginem

Hr. W. vermuthet *hodie* sei ausgefallen. Das ist nicht wahrscheinlich, da dieses Wort schon im vorhergehenden Verse steht. V. 143.

Ego hás habebo úsque in petaso pínnulas.

Das von Andern nach *habebo* eingesetzte *hic* ist nothwendig um den Hiatus zu vermeiden. Eben so sollte V. 145

Sub pétaso; id signum Amphitruoni nón erit,

umgestellt sein: *id Amphitruóni signum.* Und wer wird leicht glauben, dass V. 146 Plautus geschrieben habe:

Ea signa nemo hórum familiárium,

wo er sagen konnte und musste *horumce?* Endlich wer mag dem Plautus Verse zutrauen, wie die beiden letzten des Prologs:

Adést, ferit. Operae prétium hic spectántibus
Iovem ét Mercurium fácere histrióniam.

Hr. Lindemann beruft sich hier und anderwärts auf Hrn. Kampmanns Anmerkungen zum Rudens: aber dadurch lassen sich die Unterlassungen von Elisionen, deren wir allein in diesem Prolog so viele finden, auf keine Weise rechtfertigen.

Wir gehen zu der ersten Scene fort. Es ist nicht wohl einzusehen, warum Hr. W. V. 5. 6 die offenbar unrichtige Vulgata beibehält:

Nec caúsam licuit dícere mihi, neque in heró quidquam auxílii siet,
Nec quisquam sit, quin me ómnes esse díguum députent; ita,

noch wie er in der Note sagen konnte: *Alterum neque, ut saepius, monosyllabum est, quasi sit: ne elidendumque*, was absolut unmöglich ist, während gar nicht gezweifelt werden kann, dass, wie Rec. in der Elem. d. metr. p. 103 f. die Verse geschrieben hat, *siet*, und so auch *ita*, zu dem folgenden Verse zu ziehen ist, worin auch Hr. Lindemann folgte. Was kommt nun dann für ein ganz unerträglicher iambischer Tetrameter bei Hrn. Weise zum Vorschein, und was für ein ihm angehängter *tetrameter choriambicus praecedente pyrrhichio*, dergleichen in der Komödie unerhört ist; ja der hier gegebene würde nicht einmal richtig sein:

Quasi incudem me miserum homines octó validi caedánt: ita
Peregre ádveniens hóspitio públicitus áccipiar.

Rec. hatte in den Elem. doctr. metr. p. 393 diese Verse für anapästische erklärt, aber nicht richtig geschrieben. Sie würden richtig sein, wenn *publicitus* wegfiele, das jedoch von Priscian und Charisius anerkannt ist, von dem letztern aber vor *hospitio* gesetzt wird. Da die älteste Ausgabe *veniens* hat, so dürfte das anapästische System so zu schreiben sein:

Ita quási incudem me miserum homines
octó validi
caedánt: ita publicitús peregre
veniéns hospitio accipiar.

Doch wagt Rec. das keineswegs mit Bestimmtheit zu behaupten, da die letzten Verse auch ohne Katalexis so gelautet haben könnten:

caedánt: ita peregre huc ádveniens
publicitus ego hospitio áccipiar.

V. 9—11 giebt Hr. W. für Kretische Tetrameter aus. Aber wer kann in diesen Versen, wie er sie giebt, Kretische finden:

Haéc heri coégit immodéstia, mé qui hoc
Nóctis a pórtu ingrátus éxcitat,
Nónne idem hoc lúcis me mittere pótuit?

Das sind schlechterdings keine Kretischen Verse, und wenn man so verfahren will, so kann man überall jede beliebige Versart aufstellen. Rec. vermuthete ehemals in den Elem. d. metr. p. 458 f. dass V. 9 ein trochaischer katalektischer Dimeter, V. 10—18 aber Ionici a maiore wären, wie denn in den fünf letzten dieser Verse allerdings der vollständige Sotadische Rhythmus vorzuliegen scheint, ohne dass es einer Veränderung bedürfte. Dennoch hat ihn die Bemerkung, dass der Ionische Rhythmus a maiore von der scenischen Poesie der Griechen gänzlich ausgeschlossen, und daher gewiss auch von den Römern nicht in dieser Gattung der Poesie gebraucht worden sei, von der Unrichtigkeit jener Voraussetzung so überzeugt, dass er nicht zweifelt, es seien auch in diesem sehr schwierigen Cantico nur solche Versarten zu suchen, die sich auch anderwärts bei den Scenikern finden. Nun lassen sich aber jene drei ersten Verse leicht in gute Bacchische ver-

wandeln, und zwar mit mehr Beibehaltung der Vulgata, als von Hrn. W. geschehen ist:

Heri haéc immodéstia coégit, qui hoc nóctis
A pórtu med ingratiis excitávit.
Idém nonne mé mittere hóc lucis pótuit?

Die beiden folgenden Verse giebt Hr. W. als Anapästen so betont:

Opulénto homini hoc servitus dura est;
Hoc mágis miser est divitis servos.

Wenn das, wie es allerdings den Anschein haben kann, wirklich Anapästen wären, so müsste *servitús* betont, und die erste Sylbe für kurz genommen werden, da die letzte von Natur lang ist, und also nicht corripirt werden kann. Aber das wäre eine kaum auf irgend eine Weise zu entschuldigende Härte. Betrachtet man die ganze Stelle genauer, so scheint sie durch Erklärungen und Umschreibungen der Erklärer verdorben zu sein. Der letzte der beiden angeführten Verse, obgleich ein richtiger anapästischer Vers, sieht doch einer Erklärung der vorhergehenden Worte, die ganz dasselbe sagen, so ähnlich, dass man ihn kaum für etwas Anderes halten kann. Wirft man diesen Vers heraus, so zeigt sich am Ende, dass die ganze für anapästisch und ionisch angesehene Stelle aus Bacchischen Versen, wie das, was vorhergeht und was folgt, bestand, die sich ungefähr so wieder herstellen lassen:

Opulénto homini dúra hoc magis servitús est,
Quói nóctes diésque assiduó satis supérque est.
Facto tút dicto adést opus quiétatus né sis.
Dominús dives óperis te et éxpers labóris,
Quodcúmque ei libére accidit, posse rétur.
Aequóm ésse id putát, non reputát quid labórist.

Quoi hat Rec. aus dem folgenden Verse, der in den Büchern mit *quo facto* anfängt, heraufgenommen. Dass manches von Interpolatoren herrühre, zeigen evident auch die letzten Bacchischen Verse, 22 ff.

Satiús est, me queri illo modó servitútem
Hodié? Qui fuerim liber, eúm nunc potívit
Patér servitútis; hic, qui verna nátust,
Queritúr.

So Hr. W. Warum nicht *satiúst?* Aber wer hat je von einer Clausel aus einem einzigen Anapästen gehört? *Queritur* schloss den vorhergehenden Vers, aus welchem *verna* als Glossem herauszuwerfen ist. Seltsam ist es, dass auch Hr. W. die Unterscheidung der Personen in den nun folgenden iambischen Tetrametern nicht verbessert hat. Denn die Worte *Sum vero verna verbero* sind offenbar dem Sosia beizulegen.

Wir wollen aus dem bald darauf folgenden Kretischen Stücke dieser Scene noch einige Verse ausheben, wie sie Hr. W. zum Theil mit Hrn. Lindemann, gegeben hat:

Légiones; item hostes cóntra suos instruunt;
Deindé utrinque imperatór in medium éxeunt.

Vóta suscipere, hortári exércitum,
Vólneris vi ét virtúm.
Vícimus vi ferocis.
Illico equités iubet déxtera inrúere.
Cúm clamore involant impetu áuaci.
Iúre iniustás.

Solche Kretische Verse hat kein Dichter gemacht, und konnte keiner machen. Die beiden vor dem letzten sollen *catalectici sive imminuti* sein, *quales innumeri in Plauto occurrunt.* Wenn Hr. W. anstatt sich immer auf das zu berufen, was häufig oder unzählich oft bei dem Plautus vorkomme, diese Stellen gesammelt, gezählt, ihre Zahl mit der Zahl der regelmässig gebauten Verse verglichen, und sodann genauer untersucht hätte, würde er sie als verdorben haben erkennen müssen. Das ist aber freilich keine leichte Arbeit.

Was bisher gesagt worden, kann hinreichen um zu zeigen, wie weit wir noch von der Hoffnung entfernt sind, einen Plautus zu erhalten, der allenfalls dem wirklichen alten Plautus ähnlich sähe. Indessen scheint es nicht überflüssig, da wir nun die Bacchides mit einer so genauen und sorgfältigen Sammlung der Lesarten von Hrn. Prof. Ritschl besitzen, einen Theil auch dieser Komödie zu betrachten, um ein Urtheil fassen zu können, welcher Gewinn daraus hervorgegangen sei, oder zu erwarten stehe. Wir nehmen dazu die erste Scene, in welcher die beiden Bacchides und Pistoclerus sprechen. Hr. Prof. Ritschl hat die beiden Schwestern in beiden Ausgaben durch kein Zeichen unterschieden, was dem Leser beschwerlich fällt. Hr. W. dagegen hat die zweite, welche von dem Soldaten gemiethet ist, durch *soror* bezeichnet. Dieser Bezeichnung werden wir folgen. Den ersten Vers giebt Hr. W. aus den Büchern mit einem wieder durch ein *saepius* entschuldigten falschen Hiatus:

B. Quid si hoc potis ést, ut taceas, égo loquar? S. Lepidé licet.

Hr. R. in der kleinern Ausgabe richtig, obgleich nach Hrn. Weisens Urtheil *male*:

B. Quid si hoc potis est, út tu taceas, égo loquar? S. lepidé, licet.

Auch *lepide, licet* hat Hr. R. richtig interpungirt. V. 3. 4 lauten in beiden Recensionen so:

S. Pól magis metuo, mihi in monendo né defuat orátio.
B. Pól ego quoque metuó, lusciniolaé ne defuat cántio.

In dem ersten dieser Verse hat jedoch Hr. R. richtiger *mihi in monendo* betont. In diesem Verse haben nur ein Paar Ausgaben *defuat*, in dem folgenden mehrere. Die Mss. in beiden *defuerit*. In diesem haben auch *metuo* und *lusciniolae* falsche Ictus. Ueberdiess kann weder *metuo* noch *defuat* zweisylbig sein. Reiz strich mit Recht *quoque*. Der Vers ist offenbar so zu schreiben:

Pól ego mětuo, lúsciniolae cántio ne défuat.

Ob auch in dem vorhergehenden Verse *oratio ne defuat* zu schreiben sei, kann gestritten werden. V. 7–9.

B. Miserius nihil est quam mulier. P. Quid esse dicis dignius?
B. Haec ita me orat, sibi qui caveat, aliquem ut hominem réperiam,
Ab istoc milite: út, ubi emeritum sibi sit, se revehát domum.

Ob die Worte *quid esse dicis dignius* ohne Fehler seien, ist sehr die Frage. Besser wenigstens scheint *dixis*. Aber was bedeutet in dem folgenden Verse *ita*, das überdiess einen nicht guten Daktylus giebt? Wenn dieses Wort, wie es scheint, so viel als *zum Beispiel* bedeuten soll, so muss mit besserm Rhythmus gelesen werden: *Íta me haec orat.* In dem letzten dieser Verse ist die Vulgata *ab istoc milite* unstreitig richtig. Nicht glücklich hat Hr. R. aus Conjectur geschrieben

Vt istunc militem emát, ubi emeritum sibi sit, se ut revehát domum.

Ausser den schon von Hrn. W. in der Schrift über die Diorthoten angeführten Gründen kommen noch die rhythmischen des schlechten Daktylus im zweiten Fusse und des falsch betonten *emát* hinzu. Hr. W. aber hätte wiederum nicht *se revehát domum* statt *se ut revehat domum* schreiben sollen. Die Wiederholung des *ut* ist so ächt und gut, als nur immer etwas sein kann. V. 11 fängt bei Hrn. R. so an: *Vbi ei dediderit óperas;* bei Hrn. W. *Vbi ei dederit óperas.* Keines von beiden kann richtig sein, da *ei* weder eine kurze Sylbe machen, noch zweisylbig sein kann. Das Wahre ist: *úbi dediderit óperas.* V. 12.

Nam haéc si habeat aúrum, quod illi rénumeret, faciát lubens.

Dieser Hiatus ist nicht zu dulden. Richtig Hr. R. *Nam si haec.* — V. 14.

Póteris agere; atque is dum veniat, sédens hic opperíbere,

So auch Hr. R. ausser dass er *ibi* statt *hic* liest. Aber weder kann *sedens* die zweite Sylbe kurz haben, noch kann man *sdens* ausgesprochen haben. Der Vers lässt sich auf mehr als eine Weise verbessern, unter andern am leichtesten dadurch, dass man *venit* schriebe; oder durch Umstellung der Worte: *atque ibi sedens, dum is véniat, opperíbere.* — V. 17.

Dúae unum expetitis palumbem. Périi, arundo alas vérberat.

Dieser Vers ist vollkommen richtig, wenn man *perj* ausspricht. Hr. R. hat aus Conjectur *prope* statt *perii* gesetzt, und Hr. W. will in der Schrift über die Diorthoten gar *alas* einsylbig genommen wissen. Diess ist schlechterdings unmöglich. Mit solchen Mitteln würde man alles zwingen können. — V. 18 geben beide Herausgeber die Vulgata:

Nón ego istuc facinús mihi, mulier, cónducibile esse árbitror.

Plautus schrieb wohl *mihi fácinus.* — V. 31.

P. Ápage a me, apage. B. Ah nimium ferus es. P. Mihi sum.
B. Malacissándus es.

Diesen Vers, der V. 40 wiederkehrt, hat Hr. R. in der kleinern Ausgabe mit Acidalius als unächt in Klammern eingeschlossen,

was zu verwundern ist, da er in eben dieser Ausgabe die gleich folgenden Worte: *Quid ab hac metuis?* der andern Schwester beilegt, ganz richtig. Diese spricht von hier an bis V. 40. Dadurch rechtfertigt sich die Wiederholung des Verses, in welchem das erste Mal die erste Schwester, das zweite Mal die andere spricht. Das bestätigt sich auch durch V. 2: *ubi me fugiet memoria, ibi tu facito ut subvenias, soror*, welcher ganz unnöthig sein würde, wenn die Schwester nicht ebenfalls etwas in dieser Scene mitspräche. Hr. W. welcher blos bemerkt, dass Bothe mit Acidalius V. 31 weglasse, hat die alte Personenbezeichnung gelassen, und von V. 31 bis 40 nicht *soror* gesetzt. — V. 44. Hr. W. mit nicht zu duldendem Hiatus:

Me ámplexari. P. Quid eo opus est? B. Vt ille te videát volo.

Hr. R.

Me ámplexári. P. Quid eo mihi opust? B. Vt ille té videát volo.

Besser wäre *Quid eo mi opus est?* Dagegen lässt sich V. 45 der Hiatus bei Hrn. W. rechtfertigen:

Scio quid ago. P. Et pól ego scio quid métuo. Sed quid ais? B. Quid est?

während bei Hrn. R. der Hiatus vermieden, aber nicht richtig betont ist:

Scio quid ágo. P. Et pol égo sció quid métuo.

Reiz schrieb wohl richtig *Scio ego quid ago.* — V. 46.

Quid si apud te eveniát desubito prándium aut potátio.

Bei Hrn. R. eben so, nur *veniat* statt *eveniat*. Beides ist hart, wegen des starken Ictus auf der Endsylbe. Das Richtige ist *evenat*. — V. 50. 51.

Vbi tu lepide vóles esse tibi, méa rosa, mihi dícito.
Dáto, qui bene sit; égo, ubi bene sit, tíbi locum lepidúm dabo.

So beide Herausgeber, auch in der Interpunction. Aber wie kann *voles* die zweite Sylbe kurz haben, des Ictus auf der zweiten in *esse* nicht zu gedenken? Vermuthlich schwebte einem alten Abschreiber das in diesen Versen so häufige *lepidus* zur unrechten Zeit vor. Plautus dürfte diese Verse wohl so geschrieben haben:

Vbi tu bene volés tibi esses méa rosa, mihi dícito,
Dá qui bene sit: égo, ubi bene sit, tíbi locum lepidúm dabo.

Dass der Sinn falsch aufgefasst worden, zeigt nicht nur die unrichtige Interpunction, sondern auch Hrn. Weisens Anmerkung: *qui bene sit, i. e. pecuniam.* Davon kann hier gar nicht die Rede sein. Die Bacchis verlangt, wenn Pistoclerus zufällig zu einem Gelag zu ihr komme, solle er sagen: *mea rosa, da qui bene sit*, nämlich *locum*. Darauf beziehen sich offenbar ihre folgenden Worte: *ego, ubi bene sit, tibi locum lepidum dabo.* Darum ist auch hier der Imperativ *dato* nicht an seiner Stelle, sondern *da*. — V. 56. 57.

B. Áge igitur: equidém pol nihili fácio, nisi causá tua.

Ille quidem hanc abducet; tu nullus dīfueris, si nón lubet.

Den zweiten dieser Verse vertheidigte so geschrieben auch Hr. Prof. Becker in der *Particula prima antiquitatis Plautinae generatim illustratae p.* 14. Aber weder kann *nullus* die erste Sylbe kurz haben, noch ein solcher Daktylus wie *tu nullus*, am wenigsten im vierten Fusse, geduldet werden. Zwar findet sich an dieser Stelle bisweilen ein Daktylus, aber nicht ohne gehörigen rhythmischen Grund, wie z. B. wegen der Interpunction V. 23.

Pénetrem me hulusmódi in palaest'am, ubi démum desudéscitur.

Richtig gab Hr. Ritschl *nullus tu dīfueris*, dafern sonst kein Fehler in dem Verse ist. Das scheint aber nicht so. Denn sehr seltsam wäre doch gesagt: *equidem pol nihili facio, nisi causa tua.* Hr. Weise bemerkt zu dieser Stelle: *Absistere iam ab fingit Bacchis, et mittere velle iuvenem. nihili facio*, sc. *te cavere sorori meae. nisi causa tua*, sc. *ut tu hic apud nos assis, teque lepide habeas.* Diese Erklärung widerspricht dem ganzen vorhergegangenen Gespräche, in welchem klar gesagt ist, dass alles der Schwester wegen geschehen soll. Die Bacchis würde daher sehr unklug sprechen, wenn sie, indem sie den eigensinnigen jungen Menschen gehen heisst, ihn noch mit der offenbaren Unwahrheit *nisi causa tua* bestechen wollte. Vielmehr muss sie sagen: „mache was du willst, mir ist es gleichgültig: aber du bist Schuld daran, dass der Soldat meine Schwester fortführt.“ Daher lauteten die Verse wohl so:

Ego igitur: equidem pol nihil facio. Nisi causast tua
Ille hanc abducet: tu nullus dīfueris, si nón lubet.

— V. 60.

Tuus sum, tibi dedo óperam. B. Lepidu's. Nunc ego te facere
hóc volo.

So beide Herausgeber. Aber Plautus schrieb wohl: *nunc te facere ego hoc volo.* — Eine besondere Betrachtung verdienen auch des Sinnes wegen V. 61.

Ego sorori meae coenam hodie dárī volo vīcīnam.
Ego tibi argentum iubebo iam intus efferri foras:
Tu facito obsonátum nobis sit opulentum obsónium.
Ego obsonabo: nam id fugitīvum méum sit, mea te grátia
Operam dare mihi; et ad cum operam fácere sumtum dé tuo.
P. At ego nolo dáre te quidquam. Sine. B. Sino equidem, si lubet.

So Hr. Weise. Um zuvörderst das Metrische zu berühren, so sollte nicht *meae*, sondern *meae* betont sein, und eben so bald darauf *meum*. In demselben Verse hat Hr. R. die andere Lesart *dari volo* vorgezogen. Soll der Infinitiv des Passivs stehen, so würde *volo dari* zu schreiben sein. Sodann hat Hr. R. die Wortstellung der Bücher beibehalten, *tu facito nobis obsonatum*, und will *nobis* einsylbig ausgesprochen wissen, mit Berufung auf Paullus, der aus dem Festus *nio*, als von den Alten für *nobis*

gesagt, anführt. Das möchte doch gar zu antik sein, und giebt dem Verse noch überdiess durch *facito* einen nicht guten Rhythmus. Was nun aber den Sinn und Zusammenhang der Rede anlangt, so scheint zuerst die Wiederholung von *ego* in den Worten, *Ego tibi argentum iubebo iam intus efferri foras*, unpassend zu sein, obgleich dieses *Ego* auch bei dem Charisius p. 180, 43 steht. Plautus dürfte wohl statt desselben *Eo* geschrieben haben. In den drei letzten Versen hat Hr. R. aus einem Theile der Bücher folgende Bezeichnung der Personen aufgenommen:

P. Ego obsonabo: nam id flagitium meum sit, mea te gratia
Et operam dare mi et ad eam operam facere sumptum de tuo.
B. At ego nolo dare te quicquam. P Sine. B. Sino equidem, si lubet.

Hr. Weise schreibt zur Rechtfertigung der von ihm angenommenen Personenvertheilung: *Ego obsonabo, h. e, ego sumtum faciam. Nam falso a vulg. et B. haec Pistoclero tribuuntur, quia nimirum locutionem operam dare hic quoque de meretricia opera accepere. Secus enim esse accipiendam, praebent verba mea gratia.* Allerdings ist nicht wohl einzusehen, wie Pistoclerus sagen könne, es sei unschicklich, dass Bacchis ihm zu gefallen nicht blos eine Mühe übernehme, sondern auch noch Geld ausgebe. Denn wenn er auch jetzt verliebt würden ist, und vielleicht wirklich glaubt, dass der Bacchis etwas an ihm gelegen sei, so könnte er das doch unmöglich so plump heraus sagen, da das ganze vorhergegangene Gespräch darauf hinauslief, dass er für die Schwester gutsagen, und, um dem Soldaten zu imponiren, die Rolle eines Liebhabers der Bacchis spielen solle. Mithin kann nicht er, sondern nur Bacchis sagen: *id flagitium meum sit, mea te gratia operam dare mihi et ad eam operam sumptum facere de tuo.* Wiederum aber kann Bacchis nicht sagen: *ego obsonabo*, da sie eben unmittelbar vorher gesagt hat: *tu facito obsonatum nobis sit opulentum obsonium.* Denn wenn auch *ego obsonabo* bedeuten kann *ego sumptum faciam in obsonium*, so kann das doch in solchem Zusammenhange, wenn nichts weiter dazu gesetzt wird, nicht Statt finden, sondern diese Worte würden vielmehr hier nichts anders bedeuten können, als was eben durch *tu facito obsonatum sit* ausgedrückt würde; mithin würden sie diesen Worten widersprechen. Nur wenn ein anderer antwortet *Ego obsonabo*, können diese Worte sich darauf beziehen, dass er alles selbst auf eigne Kosten besorgen wolle. Und nur durch diese Antwort des Pistoclerus kann erst die Bacchis eine Veranlassung erhalten, sich zu stellen als werde sie nicht so unbescheiden sein, zu dem ihr zugesagten Freundschaftsdienste dem Pistoclerus noch Unkosten machen zu wollen. Es ist daher ganz richtig in einigen Ausgaben nach dem *Ego obsonabo* das Folgende der Bacchis zugeschrieben worden. Die Personen müssen so vertheilt, und die Stelle so geschrieben werden:

P. Ego obsonabo. B. Nae id flagitium meum sit, mea te gratia

Et óperam dare mi ét ad eam opéram símptum fácere dé tuo.
P. At ego nolo dáre te quidquam. Sino. B. Sino équidem, si lubet.

— V. 68 lesen beide Herausgeber mit Bothe:

S. Béne med áccipis ádvenientem, méa soror. B. Quíd ita, óbsecro?

Schwerlich hat Plautus so geschrieben, sondern *Bene me accepisti.* — Sehr verdorben ist der vorletzte Vers dieser Scene. Bei Hrn. Weise lautet er so:

Símul hinc nescio qui turbat, qui hùc it. Decedámus nos.

Bei Hrn. R. so:

Símul huic nescio quid turbarum est: quin hinc discédimus?

In beiden Lesarten ist *nesció* mit dem Anfangsictus der Dipodie auf der letzten Sylbe fehlerhaft. *Nos* steht in keinem der alten Bücher. Am wahrscheinlichsten ist die von Hrn. R. aus den Spuren der verdorbenen Lesarten zusammengesetzte Schreibart: doch kann der Vers nicht so gelautet haben, sondern war wohl vielmehr so geschrieben:

Simul hinc nescio quid turbarum est. Quin nos hinc decédimus?

— In dem letzten Verse,

Séquere hac igitur me intro in lectum, ut sédes lassitúdinem,

hat keiner von beiden Herausgebern etwas geändert. Aber richtig sah wohl Hr. Prof. Becker in der oben genannten Schrift p. 8 f. dass es heissen müsste: *Sequere hac igitur me intro lotum*, da Bacchis V. 72 gesagt hatte: *Aqua calet: eamus hinc intro, ut laves.*

Es ergiebt sich aus dem, was angeführt worden, zur Gnüge, dass auf den bis jetzt betretenen Wegen noch lange nicht daran zu denken ist, es werde eine Ausgabe des Plautus zu Stande kommen, mit der allenfalls der alte Dichter, wenn er wieder käme, einigermaassen zufrieden sein könnte. So lange nicht der Gedanke aufgegeben wird, dass man jede prosodische und metrische Härte dem Plautus zutrauen dürfe; so lange man aus verdorbenen Stellen die Beweise für die Unverdorbenheit anderer verdorbener Stellen, oder gar für vermeintliche Emendationen bernimmt: wird Plautus zwar noch vielmals seine Gestalt verändern, aber seiner ursprünglichen Gestalt schwerlich viel näher kommen. Nur ein Kühner und Gewaltiger, wie Bentley war, kann ihn bezwingen, und vielleicht auch ein solcher, selbst bei reichlichern und bessern Hülfsquellen, nicht überall. Rec. könnte, wenn er Einzelnes ausheben wollte, noch manche auffallend wunderbare Unmöglichkeiten anführen. Nur eine vielbestrittene und mannigfaltiger Kritik ausgesetzte Stelle erlaubt er sich noch zu berühren, um zu den bereits gemachten Vermuthungen noch seine eigne, wenn auch vielleicht nicht sicherere hinzuzufügen. Die Bacchides enthalten II, 3, 43 in der Vulgata folgende Verse:

Postquam árrum abstulimus, in navem conscéndimus,
Domum cupientes. Férte ut ascédi in stega,

Dum circumspecto, dique ego lembum cónspicor:
Longum est rigorem máleficum exornárier.

So auch beide Herausgeber. In dem ersten dieser Verse ist *in navém* äusserst hart. Der Vers scheint von Metrikern verdorben zu sein, denen es unbekannt war, dass *navem* auch einsylbig ausgesprochen wurde. Vermuthlich schrieb Plautus:

Postquam atrum abstulimus, dique in navem conscéndimus.

Atque, wie gleich darauf, in der Bedeutung von *statim*. In dem dritten Verse lässt sich der Hiatus allenfalls entschuldigen: doch möchte es wohl *dum circumspecto ibi* geheissen haben. Den letzten Vers, über welchen Hr. R. sein Urtheil nicht ausgesprochen hat, hat Hr. Weise in Klammern eingeschlossen, und in der Schrift über die Diorthoten für unächt erklärt. Gegen ihn streitet Hr. Prof. Becker p. 5 f. und schlägt eine allerdings gefällige Verbesserung vor:

Fórte ut assedi in stega,
Dum circumspecto, dique ego lembum cónspicor
Longum é regione máleficum exornárier.

Dennoch ist theils es nicht wahrscheinlich, dass *e regione* in *est rigorem* verdorben sein sollte, theils will *maleficum lembum* nicht recht passend scheinen. Mehr hat die Vermuthung von Turnebus, Salmasius und Muretus *strigonem* für sich, die auf einer Stelle des Festus beruht. Diese Stelle scheint allerdings mit Recht hier gebraucht werden zu können, um so mehr, da durch sie, wenn man auch mit den genannten Gelehrten geneigt sein sollte *strigo, strigonis* für die richtige Form zu halten, doch, wie auch im Plautus steht, *strigor, strigoris* geschützt wird. Freilich kann aber da die Erklärung, die Festus gegeben hat, nicht ganz die richtige sein, indem *strigo* wohl ein *homo strigosus*, ein markiger nerviger Mensch sein kann, *strigor* aber wohl eher *hominem stringentem*, einen tüchtig anpackenden Menschen bedeuten würde. Die lückenhafte Stelle des Festus scheint nicht richtig ausgefüllt zu sein, zumal da man sich genöthigt gesehen hat, auch etwas von noch vorhandenen Buchstaben zu ändern. Eher möchte sie wohl so zu ergänzen sein: *Strigores in Ne[lei pro hominibus stri]gosis positum [multa densata]rum virium ha[bilitate .... strigo]res exercitii.* Daraus würde sich für den Plautus folgende Lesart vermuthen lassen:

Dum circumspecto ibi, dique ego lembum cónspicor
Longum strigorum máleficum exornárier.

Hier wäre *maleficum* statt *maleficorum* gesetzt, und so würden die Pinaten sehr gut und richtig bezeichnet sein.

Gottfried Hermann.

lich den Charakter des Trauerspieles trage, was derselbe Grammatiker von der Alkestis, so wie von dem, nach Hrn. Dindorfs Ansicht aber in einem anderen Verhältnisse stehenden Orestes bemerkt.

Während Hr. D. es unentschieden lässt, ob in den Worten der Didascalie: *Τὸ δρᾶμα ἐκινήθη ἐξ· ἐδιδάχθη ἐπὶ Γλαυκίνου ἄρχοντος τὸ λ, Γλαυκίδου* oder *Γλαυκίνου* zu lesen und wie die corrupte Zahl *ἐξ* herzustellen sei, glaubt er sodann τὸ λ in *πέ ὀλ.* ändern zu müssen. So sei die Zeit dieser Tetralogie, von der wir jetzt nur wüssten, dass sie vor Aristophanes' *Acharnern* (Ol. 88, 3.) geschrieben sei, genauer bestimmt und auch gewiss, dass, wie schon A. Matthiae vermuthet habe, der *Ἀλκμαίων ὁ διὰ Ψωφῖδος* älter sei, als der *Ἀλκμαίων ὁ διὰ Κορίνθου*. Zuletzt emendirt Hr. D. noch die Worte der Didascalie *εἰσὶδ' ἐχορηγοὶ* in *Εἰσίδοτος ἐχορήγει*, und weist diese Form des bekannten Namen *Ἰσίδοτος* aus Boeckh's Inschriftenwerke nach.

Wir würden an der einfach und klar geschriebenen Vorrede nicht das Geringste auszusetzen haben, wenn wir nicht, obgleich gewöhnt bei den Schriften der Neuern in diesem Puncte höchst nachsichtig zu sein, die bessere Ueberzeugung uns still bewahrend, S. 6 auf ein in jener Fassung eben so unlateinisches, als unlogisches Sätzchen: *iisdem enim verbis de Oreste tragoedia iudicium tulerunt*, gestossen wären, wo sich das bessere *iudicium dixerunt* oder wenigstens *iudicium fecerunt* sogleich von selbst aufdrängt.

Es folgt S. 13—75 der Text selbst, mit untergesetzten Varianten zunächst aus dem Cod. Vaticanus (Cod. A.) und Havniensis (Cod. H.), aber auch nöthigen Falls aus den übrigen Handschriften und dem sonstigen kritischen Apparate, und dieses Verfahren kann nicht getadelt werden, da Hr. Dind. auf jene beiden Handschriften, wie bereits angegeben, hauptsächlich seine Kritik basiren zu müssen glaubte.

Allein wenn wir auch, wie bereits gesagt, zugeben und es an einzelnen Stellen gerne anerkennen, dass Hr. Dindorf den Text in gewisser Hinsicht gereinigter gegeben hat, so ist einen Theils des besonders Hervorstechenden im Ganzen doch nicht gerade so viel geschehen, und noch Vieles zurückgelassen, was mit den vorhandenen Hilfsmitteln beseitiget werden konnte, anderen Theils aber auch und vorzüglich in einer Rücksicht das Verkannte und Verfehlte so auffallend, dass man an mehreren Stellen schier in Versuchung geräth zu zweifeln, ob der Hr. Herausgeber denn auch wohl überall die Absicht des Dichters im Ganzen gehörig aufgefasst und in einzelnen Stellen den Sinn des Gedichtes richtig erkannt habe. Zu diesem Zweifel ward Rec. hauptsächlich durch das Verfahren gebracht, was Hr. D. in Bezug auf die Aechtheit oder Unächtheit von einzelnen Versen ein-

schlug. Er spricht hier ab, ohne überlegt zu haben, wirft heraus, ohne auch nur einen vernünftigen Grund für seine Kritik aufzuführen, kurz er nimmt die Verurtheilung ganzer Verse nach Art der neueren Kritiker auf die leichtere Achsel, als die Kritik einzelner Worte oder auch nur einzelner Schriftcharaktere, nicht ahnend, wie tief gerade hierbei an das eigentliche Leben eines Schriftstellers, ja selbst, wie wir auch hier sehen werden, an den ästhetischen Werth seines Geistesproductes gegriffen wird.

Wir beginnen mit V. 64—71. Daselbst heisst es:

ἦ μὴν σὺ παύσει καίπερ ὠμὸς ὢν ἄγαν
τοῖος Φέρητος εἶσι πρὸς δόμους ἀνήρ,
Εὐρυσθέως πέμψαντος ἵππειον μέτα
ὄχημα Θρῄκης ἐκ τόπων δυσχειμέρων,
ὃς δὴ ξενωθεὶς τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτου δόμοις
βίᾳ γυναῖκα τήνδε σ' ἐξαιρήσεται·
κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί.

So die gewöhnliche Lesart, dagegen klammert die beiden letzten Verse und bemerkt Hr. Dindorf: „*Versus 70 et 71 plus una de caussa Euripide indignos seclusi.*“ Eine Bemerkung, die sehr gewichtig klingt, aber doch trotz dem *plus una de caussa*, wie ich später zeigen werde, sehr grundlos ist. Im Allgemeinen muss Rec. bei dieser Gelegenheit bekennen, dass dergleichen Bemerkungen, schon in ihrer formellen Fassung, auch bei Anderen ihm jeder Zeit sehr verdächtig erschienen sind. Denn mit einer solchen Geheimnisthuerei will man entweder Furchtsame einschüchtern, wenn man, wie Pythia vom Dreifusse orakelt, oder, und wir glauben, das ist wohl am häufigsten der Grund, man ist sich selbst der Sache noch nicht klar bewusst, warum man eigentlich der oder jener Ansicht ist, und will seine schwache Seite mit jenem Pappendeckel zudecken. Im ersteren Falle ist es lächerlich so zu sprechen, im zweiten unverständig. Denn die Zeit ist, Gott sei Dank! vorbei, wo man mit dergleichen Phrasen Effect machen, oder den Leser von fernerer Untersuchung dadurch abhalten konnte; denn dieser will jetzt vor allen Dingen wissen, woran er denn eigentlich mit seinem Hrn. Verfasser sei. Dass aber auch Hr. Dindorf an unserer Stelle mit seiner Redensart daheim bleiben sollte, wollen wir sogleich zeigen.

Nach dem Eingange des Stückes, in welchem Apollon allein sprechend auftrat, kommt Thanatos mit diesem in ein Zweigespräch, in welchem der erstere alle Mittel und Wege einschlägt, den Thanatos zu überreden, die Alkestis, welche den Tod für ihren Gatten Admetos gewählt hat, mit demselben zu verschonen. Endlich nachdem Thanatos alle Zumuthungen des Apollon mit gemessener Kürze und mit Bestimmtheit zurückgewiesen hat, und es auch verschmäht, diese Gunst dem Apollon, dem höheren Gotte, zu erzeigen, sucht ihn dieser zum Schlusse des Gespräches

noch einmal zu bestimmen, indem er ihn darauf aufmerksam macht, dass Herakles kommen werde, um ihm die Alkestis wieder zu entreissen, und er also von seiner Härte gleichwohl keinen Gewinn ziehen werde. Da dies Apollon nicht als Drohung will erscheinen lassen, sondern immer noch den Thanatos im Guten dadurch zu gewinnen gedenkt, so fügt er zu Ende ganz richtig noch hinzu: „Du wirst also, wenn Du auf Deinem Vorsatze bestehest, weder unsere Gunst gewinnen, ja mir vielmehr verhasst sein, noch Dein Vorhaben durchführen können, also, welchen Schluss Apollon den Thanatos und Euripides den verständigen Leser selbst machen lässt, gib lieber im Guten nach.“ Diesen Gedanken enthalten die beiden letzten Verse, welche Hr. Dindorf aus mehr als einem Grunde für des Dichters unwürdig erklärt; wir meinen blos aus dem einem Grunde, weil er die eigentliche Absicht, welche der Dichter in dieser Rede hatte, verkannte. Sie können, um zunächst die ganze Stelle in's Auge zu fassen, worauf doch am Ende mehr ankommt als auf die einzelnen Worte, nicht fehlen, weil sonst die Verse:

ἦ μὴν σὺ παύσει καίπερ ὠμὸς ὢν ἄγαν·
τοῖος Φέρητος εἶσι πρὸς δόμους ἀνὴρ,
Εὐρισθέως πέμψαντος ἵππειον μέτα
ὄχημα Θρῄκης ἐκ τόπων δυσχειμέρων,
ὃς δὴ ξενωθεὶς τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτου δόμοις
βίᾳ γυναῖκα τήνδε σ' ἐξαιρήσεται,

blos eine leere Drohung enthalten würden, die weder der vorher gegangenen Rede entspräche, da Apollon blos auf dem Wege des Guten den Thanatos zu gewinnen versucht, noch auch mit der Antwort des Thanatos, der darauf entgegnet: „Du kannst viele Worte machen und wirst doch keinen Vortheil daraus ziehen,“ in Einklang gebracht werden könnte, wenn nicht jene beiden Verse die eigentliche Absicht darlegten, die Apollon hatte, wenn er die Ankunft des mächtigen Gastfreundes im Hause des Pheres ankündigte.

Wenden wir uns den beiden Versen selber zu, so finden wir in denselben nicht das Geringste, was des Euripides unwürdig erachtet werden könnte, und wenn hier Hr. Dindorf höher inspirirt war, als ein einfacher Philolog, der nichts glauben mag, was ihm nicht bewiesen ist, so hätte er klug gethan ausführlicher zu sprechen und er würde sich uns alle verbunden haben, hätte er auch uns seine Mysterien durch eine klare und fassliche Auseinandersetzung eröffnet. Doch da dies nicht geschehen ist, so wollen wir selbst untersuchen, was an der Sache ist. In metrischer Hinsicht finden wir nichts, was des Euripides unwürdig in den Versen wäre, auch könnte man aus solchem Grunde dem Dichter nicht gleich einen vollständigen Gedanken nehmen, der unabreissbar mit dem ganzen Zusammenhange verbunden ist; also eine rein metrische Rücksicht konnte hier nicht und durfte

auch nicht den Kritiker bestimmen. In sprachlicher Hinsicht steht auch Alles ganz richtig da, wenn man nur gehörig in den Geist der griechischen Sprache selbst eingedrungen ist. Denn was den ersten Vers betrifft, so ist die Sprache so einfach, die Wortstellung dem Sinne so angemessen und das Ganze so allgemein verständlich, dass man nicht das Geringste, selbst blos zum Scheine, hier möchte in Tadel ziehen können. Eben so enthält der zweite Vers in sprachlicher Hinsicht nichts, woran man mit Recht Anstoss nehmen könnte. Denn wenn man früher an den Worten: *δράσεις δ' ὁμοίως ταῦτα*, anstiess und dafür lieber: *πείσει δ' ὁμοίως ταῦτα*, erwartet hätte, so ist dieser Anstoss in der That sehr leicht zu beseitigen. Da der Grieche sich öfters den Zustand, dass Jemanden etwas widerfährt, mehr als von der Person, die wir uns als leidend denken, selbst erlebt und gethan, als von ihr erduldet, vorstellt, so ist es gekommen, dass die Ausdrücke *κακῶς πράττει, καλῶς πράττουσι* und dergleichen mehr, am Ende nicht anders bedeuten, als: Es ergeht ihm schlecht, ihnen ergeht es wohl u. s. w., gleich wie unser: „Was machst Du?" öfters auch weiter nichts ist als: „Wie geht es Dir?" „Wie befindest Du Dich." Nicht dass der Ausdruck *κακῶς πράττει* an sich wörtlich eine andere Bedeutung annehme, als er ursprünglich hat, sondern nur die Vorstellungsart ist es, welche verschieden ist. Wenn nun auch hier im Griechischen das Zeitwort *πράττειν*, wie unser: Was machst Du? nicht leicht: Was thust Du? in dem Sinne, das gewöhnliche Wort für jene Handlung war, die sich mehr zur Bezeichnung der Annahme von etwas, als der schaffenden Thätigkeit hinneigt, so konnte der Grieche doch auch andere Wörter, wie *δρᾶν, ποιεῖν* und dergleichen, in einer ähnlichen Vorstellungsart anwenden, wenn er weniger das leidende Erleben als das auf irgend eine Weise handelnde dabei im Auge hatte. Also an unserer Stelle:

δράσεις δ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεργάσει τ' ἐμοί,

was nicht so viel bezeichnen soll, als: *πείσει δ' ὁμοίως ταῦτα*, sondern ganz eigentlich zu fassen ist: Du wirst dies auf gleiche Weise thun, nämlich dass es so gut ist, als wenn Du es gar nicht thätest, weil Herakles sie Dir wieder entreissen wird, was der 80. Vers hinlänglich an die Hand gibt. Also vollständig: *δράσεις δ' ὁμοίως ταῦτα, ὥστε βίᾳ γυναῖκα τήνδ' ἐξαιρήσεται.* Du wirst bei Deiner Handlung gleichen Erfolg haben, als wenn Du Dich der Sache im Guten entschlügest. Ob sich irgend eine andere dieser ganz ähnliche Stelle finde, kümmert uns nicht, denn es würde unverständig sein, wollte man nach unserer Auseinandersetzung noch an der Sache selbst zweifeln, eben so als wenn Jemand im Deutschen spräche: Der erste versuchte das, aber vergeblich; der zweite that es auf gleiche Weise, wo es sich denn von selbst ergibt, dass es auch wieder vergebens gewesen sei, und man behaupten wollte, er habe nur können sagen:

Dem zweiten erging es auf gleiche Weise, da doch am Ende, versteht sich unter einer etwas verschiedenen Vorstellung, beides auf ein gleiches Resultat führt. Auch das letzte Sätzchen: *ἀπεχθήσει τ' ἐμοί*, enthält nichts gegen die Sprache, das dreimal gesetzte *τέ*, wofür einige Handschriften, nicht Cod. A. und H., an der dritten Stelle *δέ* haben, wird sogleich mit erörtert werden. Denn was endlich die logische Darstellung anlangt, so ist auch sie ganz in der Ordnung, und wenn auch Apollon etwas spitzfindig spricht, so vertritt er hier die Stelle des Vertheidigers, der Alles gerne heraus sucht, um seinen Clienten zu retten, und hatte ja das schon oben angekündigt, V. 38.

θάρσει· δίκην τοι καὶ λόγους καθνοὺς ἔχω.,

was ganz an die verkannte Stelle des Andokides *περὶ τῶν μυστηρίων* § 9 Bekk. erinnert: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ἡμᾶς ἡγοῦμαι καὶ λόγους παρεσκευάσθαι, ὥσπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα. κτέ.*, über welche wir in diesen Jahrbb. Bd. 13. Hft. 4. S. 376 gesprochen haben. Es spricht also Apollon, wenn auch spitzig, doch logisch richtig, nachdem er gesagt, dass Herakles die Alkestis dem Thanatos entreissen werde:

κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί.

Das heisst: Also wird weder dieser Dank von uns (er schliesst hier seine Clientin gewissermaassen mit ein) Dir werden noch wirst Du mit anderem Erfolge thätig sein und mir (hier denkt er mehr an seine Persönlichkeit, als Gott Apollon) wirst Du verhasst sein. Man sieht, dass zunächst sich *οὔτε* und *τὲ* gehörig entsprechen, so wie auch die Sache selbst, dass er von ihnen weder Dank ärndten noch auch etwas anderes erlangen werde, als dass ihm die Alkestis entrissen werde, ganz parallel bei einander stehen. Wollte nun Jemand das letzte Sätzchen: *ἀπεχθήσει τ' ἐμοί*, weglassen, so würde dasselbe zwar nicht gerade so sehr vermisst werden, allein wer weiss nicht, dass Griechen und Lateiner und jedes andere Volk öfters noch einmal das, was man genau genommen schon angedeutet hatte, noch einmal mit anderen Worten und nachdrücklicherer Rede hervorheben. So hier auch Euripides; nachdem er *δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα*, als mit dem ersteren: *οὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις* parallel laufend gesetzt hat und also diese beiden Sätze sich hat entsprechen lassen, stellt er zu dem letzteren: *δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα*, einen neuen, mit dem vorher Gesetzten verwandten, Gedanken hin, weil er gerade dadurch Eindruck auf Thanatos machen will. Dies ist um so angemessener und schöner, da der letztere Gedanke nach der von uns eingeschlagenen Erklärung auch gar nicht dasselbe besagt, als das Vorhergegangene. Denn dieser Dank von uns wird Dir nicht werden ist noch gar nicht dasselbe, als: Du wirst mir verhasst sein. So sieht man auch, dass *οὔτε — τε — τε* ganz richtig gesetzt ist und dass *ἀπεχ-*

χθήσει θ' ἐμοί eher stören als helfen würde. Hätte Hr. Dindorf dies Alles erwogen, so würde gewiss wiederum ein Grund weniger vorhanden gewesen sein, die Verse als des Euripides unwürdig zu bezeichnen. Wir wenigstens finden gar keinen. Denn so passt endlich auch nur, wie wir bereits oben andeuteten, das, was Thanatos nach dieser Rede zur Antwort gibt:

πόλλ' ἂν σὺ λέξας οὐδὲν ἂν πλέον λάβοις·
ἡ δ' οὖν γυνὴ κάτεισιν εἰς Ἅιδου δόμους κτέ.

Denn eben weil Apollon in den letzten Worten etwas spitzfindig sprach und Worte machte im eigentlichen Sinne der Griechen, konnte Thanatos also entgegnen; welche Entgegnung aber höchst unpassend sein würde, hätte Apollon in dem zunächst Vorhergehenden eben weiter nichts gesagt gehabt, als Herakles wird sie Dir wieder entreissen. Ich hoffe, dass man sich überzeugt habe, dass man diese Verse dem Euripides nicht entziehen könne, ohne seinen ganzen Gedankengang zu stören, und unterdrücke es deshalb, die Frage an Hrn. Dindorf zu richten, wer denn diese Verse eingesetzt habe, wenn es Euripides nicht war? eine Frage, die in der Kritik doch auch einige Beachtung verdient. Wenden wir uns einer anderen Stelle zu, wo Hrn. Dindorf's Kritik, freilich unter Vorangange einiger früheren Gelehrten, noch härter und grausamer verfahren ist.

V. 201 fgg. hat der Chor die Dienerin der Königin gefragt, was Admetos bei dem Hinscheiden seiner Gattin empfinde, und die Dienerin entgegnet nun, wie alle Handschriften lesen:

κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχων,
καὶ μὴ προδοῦναι λίσσεται, τάμήχανα,
ζητῶν· φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.
ὅμως δὲ καίπερ σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι
βλέψαι πρὸς αὐγὰς βούλεται τὰς ἡλίου.
ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται.
ἀλλ' εἶμι καὶ σὴν ἀγγελῶ παρουσίαν κτέ.

Hier müssen wir es zunächst rügen, dass Hr. D. sich von A. Matthiae verleiten liess statt der handschriftlichen Lesart V. 204.

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.

Die Schlimmbesserung:

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ
παρειμένη γε, χειρὸς ἄθλιον βάρος.,

in den Text zu nehmen, die abgesehen davon, dass die Lesart der Handschriften, wenn sie richtig verstanden wird, einen sehr passenden Sinn gibt, die Conjectur also unnütz ist, auch noch des Dichters Darstellung unschöner erscheinen lässt. Die Worte: φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ, geben für sich gefasst einen guten Sinn: Denn sie schwindet hin, und verlöscht allmälig in

Krankheit, wie es z. B. unten V. 237 heisst: τὴν ἀρίστην γυναῖκα μαραινομένην νόσῳ κατὰ γᾶς, χθόνιον παρ' Ἄιδαν. Denn da das Hinschwinden und das allmälige Vergehen der Alkestis auch an sich von Seelenleiden herkommen könnte, so spricht die Dienerin sehr richtig und bestimmt: φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ, und man sieht, dass mit allem Rechte νόσῳ zu dem Vorhergehenden genommen wird. Nun will der Dichter durch den Mund der Dienerin den Zustand der Königin in den Händen ihres Gatten (ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχει) noch näher schildern, lässt sie also fortfahren:

παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.

Hier steht nun παρειμένη für sich, um den hinfälligen Zustand der Alkestis noch mehr zu schildern und anzugeben, warum sie eben eine jammervolle Last der sie haltenden Hand sei. Sollte man daran Anstoss nehmen, dass diese Worte mit δὲ angeschlossen sind, ohne dass sie ein selbstständiges Zeitwort haben, von dem sie abhängen, so müssen wir bemerken, dass dieser Gebrauch der Partikel δὲ selbst in Prosa öfters Statt hat, auch soll ja δὲ in solchen Fällen durchaus nicht einen schroffen Gegensatz zu dem Vorhergehenden ausdrücken, sondern blos den schon behandelten Gegenstand durch eine sehr leise Opposition von einer neuen Seite zeigen. Man hat hier also das einfache Verbum substantivum zu ergänzen, oder vielmehr den Gedanken, wie dies auch bei γάρ öfters der Fall ist, durch das vorhergegangene Zeitwort zu vervollständigen, nicht etwa so, dass man annehmen sollte, der Grieche habe dabei ausdrücklich das ganze Vorhergegangene in Gedanken supplirt, sondern er behielt nur in Erinnerung an das Vorausgegangene die Stütze zu seiner fortgesetzten Schilderung so leicht hin bei. Solche Schilderungen sind sehr malerisch und sollen eben durch das hängende Participium die ganze Situation zu einer anhaltenderen Betrachtung vorführen. Nach Beispielen zu dieser Darstellungsart, die so viel ich weiss bisher von keinem Gelehrten in das gehörige Licht gesetzt worden ist, ob sie gleich an einigen Stellen mit Recht kritisch anerkannt ward, darf man sich auch gar nicht weit umsehen. Sie findet sich unten in unserem Stücke, von den Handschriften und den Scholiasten bestätiget, V. 816 fgg., wo zu lesen ist:

κἄνπερ λοχήσας αὐτὸν ἐξ ἕδρας σθεὶς
μάρψω, κύκλον δὲ περιβαλὼν χεροῖν ἐμαῖν,
οὐκ ἔστιν ὅστις αὐτὸν ἐξαιρήσεται
μογοῦντα πλευρά, πρὶν γυναῖκ' ἐμοὶ μεθῇ,

wo, nachdem die Hauptaction durch die Worte:

κἄνπερ λοχήσας αὐτὸν ἐξ ἕδρας σθεὶς
μάρψω,

ausgedrückt ist, nun diese Situation, die sich der Erzürnte nach seinem Gemüthszustande in voraus ausmalt, noch näher bezeichnet

wird, mit einer leisen in Gedanken fortbehaltenen Erinnerung an das Hauptverbum *πάρψω*, durch die Worte:

νίπλον δὲ πορφυρᾶν χροΐν ἕσαν,

auf welche Lesart alle Handschriften und der Scholiast führt, wie wir später zu der Stelle selbst zeigen werden. Dass dieselbe Construction auch in Prosa Statt hatte, habe ich oben bemerkt; sie kam hauptsächlich bei den späteren Attikern in häufigere Anwendung, die nun sie nicht stets zu ganz gleichem Zwecke benutzten, wie die älteren Schriftsteller, sondern bisweilen auch bei einer weniger hervorzuhebenden Nebenschilderung anbrachten. Rec. hat hierüber in seinen *Quaestt. crit.* lib. I. S. 102 *sqq.* gesprochen. Denn auch anderwärts war sie angefochten worden, wie bei Diodorus von Sicilien Buch 19. § 93. *εὐχαρέστερον γὰρ πολλῷ διαγωνιεῖσθαι κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ἢ τοῖς δὲ τοσαύτας ὑπερέχουσι καὶ τόπων ὀχυρότητι πιστεύουσι* und ebendaselbst Buch 12. § 73. *καταστρατοπεδεύσας δὲ πλησίον πόλεως Ἡιόνος, ἀπεχούσης δὲ τῆς Ἀμφιπόλεως σταδίους ὡς τριάκοντα, προσβολὰς ἐποιεῖτο τῷ πολίσματι.* Doch mit mehr Recht sprach Euripides in beiden angeführten Stellen also, und leicht wird man uns deshalb wohl zugestehen, dass an der ersten Stelle die handschriftliche Lesart:

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος,

wohl fest zu halten war, zumal wir durchaus nicht einsehen, was das von A. Matthiae und Hrn. D. aufgenommene *γε* hier denn eigentlich bedeuten soll. Diese Verschlimmbesserung erwuchs blos daraus, weil man sich erinnerte *νόσῳ παρειμένος* verbunden gelesen zu haben und nicht bedachte, dass die Darstellung, ja selbst der Versbau schlechter wird, wenn man *νόσῳ παρειμένη* enger verbindet, da der Sinn mit *παρειμένη γε* noch nicht beendet und das folgende *χειρὸς ἄθλιον βάρος* mit diesem näher zu vereinigen ist, weil ja eben erst aus dem, was *παρειμένη* ausdrückt, jene Situation hervorging. Auf der anderen Seite gewinnt auch der Erklärungssatz: *φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται* an Bestimmtheit, wenn man *νόσῳ* getrennt von dem Folgenden zu ihm nimmt, was zwar nicht nothwendig, aber um so passender ist, weil ja solche mit *γὰρ* eingeschobene Erklärungen so bestimmt als immer möglich sein müssen.

Doch dies sei nur im Vorbeigehen erinnert, wir kommen zu den folgenden Worten, wo Hr. D. nach Valckenaer's Vermuthung die beiden Verse:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
δακῶν κύκλον θ' ἅλιον προσόψεται,

als aus der Hekabe V. 415. 416 entlehnt, herauswarf. Auch hier kann Rec. Hrn. Dind. keineswegs beistimmen, muss ihn vielmehr entschieden tadeln, dass er sich von seinen Vorgängern so schnell hat verführen lassen. Denn eben daran erkennt man den ächten

Kritiker, wenn er Muth hat den Ansichten, denen die Menge huldigte, sind sie falsch, sich hemmend in den Weg zu werfen. Fragen wir hier zunächst nach den diplomatischen Gründen, aus welchen man diese beiden Verse verdächtigen könnte, so haben alle Handschriften dieselben einstimmig. Weshalb der an sich sonderbare Schluss, dass sie irgend ein Grammatiker aus der Hekabe hierher geschrieben habe, ganz ohne äussere Unterstützung da steht; denn was für einen Grund hätte man gehabt, dies zu thun? Und würden sie gleich so ganz in den Zusammenhang gepasst haben, hätte sie ein Zufall hierher geschleudert? Denn wollen wir untersuchen, ob die beiden Verse in den Sinn der Stelle passen oder nicht, so wird es gar nicht schwer sein, darzulegen, dass sie hier nicht nur sehr richtig Statt haben, sondern dass sie auch, ohne den Sinn der Stelle zu gefährden, nicht entfernt werden können. Erzählte nämlich die Dienerin blos so schlecht hin:

κλαίει γ' ἄκριτον ἐν χροΐ φίλῳ ἔχων,
καὶ μὴ προδοῦναι λίσσεται, τάμήχανα
ζητῶν· φθονεῖ γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χεῖρος ἄθλιον βάρος.
ὅμως δὲ καίπερ σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι
βλέψαι πρὸς αὐγὰς βούλεται τὰς ἡλίου,

so sähe man gar nicht ein, welchen Sinn jenes Verlangen der Alkestis habe, die Sonnenstrahlen zu sehen und man könnte es eher für Eigensinn auslegen, dass sie in solchem Zustande ihrem Gatten lästig falle, um die Sonne zu schauen, als es für einen gerechten und ihr sehr verzeihlichen Wunsch nehmen. Deshalb fühlt wohl Jeder, einmal aufmerksam darauf gemacht, dass der Dichter noch eine Erläuterung hinzufügen musste, wie sie in den Versen:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλου θ' ἡλίου προσόψεται,

enthalten ist. Denn nur so erst begreift man, dass die Alkestis Grund gehabt habe, sich nach dem Glanze der Sonne zu sehnen. Es spricht also die Dienerin ganz richtig: „Gleichwohl will sie, kaum noch ein wenig athmend, ihr Auge nach dem Glanze der Sonne richten. Denn nimmer wieder, sondern jetzt das letzte Mal, wird sie der Sonne Strahlenkreis in's Auge fassen." Hätte dagegen die Dienerin blos gesagt: „Gleichwohl will sie, kaum noch ein wenig athmend, ihr Auge nach dem Glanze der Sonne richten. Allein ich gehe u. s. w.," so würde dem Dichter ein Gedanke aufgebürdet, der aller Begründung durch die Stelle selbst ermangelte. Und so wird man wohl zugeben müssen, dass hier man jene Verse nicht missen könne. Fragen wir endlich darnach, ob es sich wohl erklären lasse, warum der Dichter in der Hekabe V. 415. 416 bei einer ähnlichen Gelegenheit sagen konnte:

ἀλλ' ὦ φίλη μοι μῆτερ, ἡδίστην χέρα

δὸς καὶ παρειὰν προσβαλεῖν παρήιδι·
ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψομαι.,

wenn er auch schon in der Alkestis auf gleiche Weise sich ausgedrückt hatte, oder umgekehrt, so müssen wir uns in der That nicht wenig wundern, dass nicht nur die übrigen Kritiker, welche jene Verse für unächt erklärten, sondern auch Hr. Dindorf von der Ansicht sich blenden liessen, dass es dem Euripides durchaus nicht zu gestatten gewesen sei, dies zu thun, ja dass er es nicht einmal habe thun können. Nach unserer Ansicht könnte man nur dann etwas von Erheblichkeit dagegen einwenden, wenn diese Verse ein Bild enthielten, das nur höchst selten gebraucht werden könnte, allein da sie einen Gedanken ausdrücken, welcher nicht nur dem menschlichen Gemüthe öfters zur Aeusserung sich aufdrängt, sondern noch dazu in der ethischen Vorstellungsweise und gewissermaassen in den religiösen Begriffen des griechischen Volkes eine besondere Begründung hat, so wäre es höchst unrecht, wollte man behaupten, der Dichter habe diesen Gedanken, selbst in derselben formellen Fassung, nicht in zwei verschiedenen Stücken und Stellen vortragen können. Dazu kommt, dass Worte und Ausdrucksweise so einfach sind und das Ganze der Darstellung so natürlich, dass auch in dieser Hinsicht diese Verse gar kein eigenthümliches Gepräge, als das ächt griechische tragen. Denn was den ersten Vers anlangt, so enthält dieser blos die einfache Angabe: *Jetzt das letzte Mal*, welcher nach der den Griechen in allen Sprachformen gewöhnlichen oppositionsartigen Sprechweise ausgeprägt ist, und mit Recht hat Monk deshalb auf Sophokles' *Aias* V. 858.59 verwiesen:

καὶ τὸν διφρευτὴν Ἥλιον προσεννέπω,
πανύστατον δὴ κοὔποτ' αὖθις ὕστερον.

Wer wollte also es Euripides als Verbrechen anrechnen, einen Vers, wie:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον,

nöthigenfalls zweimal anzuwenden, zumal wenn er es nicht in einem und demselben Stücke thut? Was nun den zweiten Vers anbetrifft, so muss er nach demselben Maassstabe beurtheilt werden. Denn zunächst enthält die dichterische Umschreibung der Sonne: ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου, doch gar nichts so Eigenthümliches, dass man sich ihrer nicht hätte können öfters bedienen, eben so wie man es dem Euripides nicht verwehren darf, wenn er V. 204 von der Alkestis sagt: χειρὸς ἄθλιον βάρος, und in den Bakkhen in ähnlicher Situation: ἄθλιον βάρος Πενθέως, u. dergl. mehr. Eben so wenig wird man endlich an προσόψεται Anstoss nehmen können dem προσόψομαι in der Hekabe gegenüber. Denn kaum glauben wir, die Bemerkung, die einem Kritiker hier entfiel, dass es habe προσοψομένη heissen müssen, widerlegen zu dürfen, da es ganz willkürlich war, wie der Dichter den Gedanken mit ὡς

angefügt wissen wollte, und man ihm deshalb keine Vorschriften machen darf. Bedenkt man nun endlich noch dazu, dass die griechische Tragoedie in gewissen feierlichen Formeln und Redensarten sich ziemlich gleichmässig zu bewegen gewohnt ist, so wird wohl die Wiederholung dieser beiden Verse eben so wenig auffallen dürfen, wie die Wiederholung eines einfachen, einen schlichten Gedanken enthaltenden Verses in einem und demselben Stücke, wie z. B. in den *Phoenizierinnen* V. 755. 56.

καὶ ξυσταθέντα διὰ μάχης ἑλεῖν δορὶ,
κτανεῖν θ', ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν.,

nicht zu verdächtigen war, wenn es auch V. 1374—76 wieder heisst:

δὸς ἔγχος ἡμῖν καλλίνικον ἐκ χεροὸς
εἰς στέρν' ἀδελφοῦ τῆσδ' ἀπ' ὠλένης βαλεῖν,
κτανεῖν θ' ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν.,

weil ja eben jener Vers nur die Grundlage enthält, weshalb Eteokles jenen an sich frevelhaften Wunsch, dass er seinen Bruder tödten möchte, aussprechen darf; und unser Kritiker, der auch dort an beiden Stellen jenen Vers herauswerfen will, den moralischen Gehalt des Eteokles, so wie den des tragischen Dichters selbst auf die jämmerlichste Weise preis gibt. Denn wenn irgend etwas in jener Rede nothwendig war, so war es der Gedanke, welchen jener Vers enthält, und der kaum einfacher dargelegt werden konnte. Eben so auch wieder in unserem Stücke, wo Euripides V. 418 fg. sagt:

γίγνωσκε δὲ
ὡς πᾶσιν ἡμῖν κατθανεῖν ὀφείλεται,

und V. 782 wieder:

βροτοῖς ἅπασι κατθανεῖν ὀφείλεται.,

weil er einen solchen Gedanken kaum einfacher ausdrücken konnte. Wir können uns nicht auf alle Wiederholungen der Art hier einlassen, glauben aber doch dem verständigen Leser schon Winke genug gegeben zu haben, wornach man die Sache zu beurtheilen haben möchte und werden vielleicht bei anderer Gelegenheit diesen Gegenstand im Zusammenhange besprechen, hier bemerken wir nur noch, dass die Griechen gewöhnt an das homerische Epos, dessen Spuren doch auch in der Tragoedie nicht zu verkennen sind, dergleichen Wiederholungen, waren sie nur an ihrem Platze und mit Maass angewandt, nicht so auffallend finden konnten; und so wird wohl auch fortan, so hoffe ich, Niemand mehr zweifeln, dass diese Verse in unserem Stücke, an welche wir diese Untersuchung geknüpft haben:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται.,

da sie der Sinn nothwendiger Weise erheischt, vernünftiger Weise nicht verdächtiget werden können.

Im Vorbeigehen bemerken wir hier, dass es ebenfalls Unkritik ist, wenn Hr. D. V. 213 mit A. Matthiae aus den Worten

des Scholiasten: τίς ἂν πόρος τῶν κακῶν ἡμῖν γένοιτο, ἢ πῶς, ἢ ποῦ., annahm, dass Euripides weder πῶς noch πᾶ geschrieben habe, sondern dass eine dreifache Lesart in den Handschriften gewesen sei, vielmehr muss man hieraus abnehmen, dass auch der Scholiast die Lesart des Cod. A. H. τίς ἂν πῶς πᾶ πόρος wirklich vorfand, weshalb er die zusammengeschobene Frage: τίς ἂν πῶς πᾶ πόρος κτἑ. erklärte durch: τίς ἂν πόρος τῶν κακῶν ἡμῖν γένοιτο, ἢ πῶς, ἢ ποῦ; Hr. Dind. hätte sich also lieber umsehen sollen, wie man die diplomatisch beglaubigte Lesart zu benutzen habe, als den streitigen Punct auch hier sogleich, ohne bedächtigeres Urtheil, zu verdammen.

Doch wir wollen, unserem Vorsatze getreu, zunächst die Stellen erörtern, wo Hr. D. nicht einzelne Worte, sondern ganze Verse verurtheilte; und kommen zu Vers 311. Hier spricht Alkestis. Sie hatte ihren Gatten Admetos gebeten, ihren Kindern keine Stiefmutter zu geben, die denselben übel wollen und Nachstellungen bereiten könnte, und sagt Vers 308 fgg.

ἐχθρὰ γὰρ ἡ 'πιοῦσα μητρυιὰ τέκνοις
τοῖς πρόσθ', ἐχίδνης οὐδὲν ἠπιωτέρα.
καὶ παῖς μὲν ἄρσην πατέρ' ἔχει πύργον μέγαν,
ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν·
σὺ δ' ὦ τέκνον μοι πῶς κορευθήσει καλῶς;
ποίας τυχοῦσα συζύγου τῷ σῷ πατρί;

Die Rede geht sehr gemessen, sehr schön vorwärts. Gleichwohl stiess Hr. D. mit Pierson an dem Verse:

ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν;

an, weil ein ähnlicher Vers schon V. 195 stehe und aus jenem dieser hierher genommen sei. Wir bitten zuvörderst zu überlegen, wie klug ein Abschreiber, Grammatiker, Scholiast oder, wie man ihn sonst nennen mag, gewesen sein müsste, der jenen Vers so der Sache angemessen hierher brachte, wozu er nicht den geringsten Fingerzeig von Aussen erhielt, ja was um so überraschender hier ist, da das Bild des Thurmes oder Schutzes noch nicht sogleich auf den Gedanken führt, welchen jener Vers enthält. Doch davon später, da ja der Vers in der anderen Stelle V. 195 auch in ganz anderem Sinne steht, als an unserer; und der Abschreiber auf diese Weise nicht blos Entlehner, sondern Schöpfer eines neuen Gedankens dadurch geworden sein würde. Vor allen Dingen wollen wir zeigen, dass, ohne den ästhetischen Werth der Euripideischen Darstellung zu gefährden, jener Vers nicht ausgelassen werden kann. Denn hätte Alkestis blos so gesprochen, wie Hr. Dindorf will:

καὶ παῖς μὲν ἄρσην πατέρ' ἔχει πύργον μέγαν,
σὺ δ' ὦ τέκνον μοι πῶς κορευθήσει καλῶς; κτἑ.,

so wäre die Darstellung herzlich schlecht und der Sinn ein verfehlter. Abgesehen nämlich davon, dass der Ausspruch: Denn der Sohn hat an dem Vater einen grossen Schutz (Thurm), so ohne

alle nähere Bestimmung, sehr abrupt und sonderbar sein würde, so ist der Sinn auf diese Weise auch falsch; weil ja auch die Tochter einen Beschützer in ihrem Vater hatte, und deshalb setzt Euripides mit vollstem Rechte und gewissermaassen als nothwendige Ergänzung hinzu:

ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν.

Nun ist Alles klar, der Sohn hat am Vater einen Beschützer, aber nicht blos eine Stütze, sondern auch einen Beschirmer, den er anreden (um Rath fragen) und von dem er wieder angeredet (ermahnt und zurecht gewiesen) werden kann. Die Tochter hingegen, welcher der Vater zwar auch Schutz gewährt, kann sich nicht so an denselben wenden, wie ein Sohn, da ihre weibliche Stellung andere Berathung nöthig hat, und deshalb nun drängt sich dem geängstigten Mutterherzen der Gedanke auf: Du aber Tochter, wie wirst Du mir die Jungfrauenjahre gut verbringen? So wird man hoffentlich einsehen, dass dieser Vers dem Sinne nach nicht fehlen kann. Kommt nun noch dazu, dass ihn sämmtliche Handschriften einstimmig schützen und dass selbst der Scholiast ihn anerkennt, wenn er periphrasirt: *Καὶ παῖς μὲν ἄρσην: καὶ περὶ μὲν τοῦ ἄρσενος οὐδὲν ἔχω λέγειν· ἱκανὸς γάρ ἐστι πᾶς ἄρσην ἑαυτῷ βοηθεῖν· παῤῥησίαν γὰρ ἔχει πρὸς τὸν πατέρα· σὺ δὲ θήλεια, πῶς παρθενεύσῃ ἄρα;*, so müssten es wohl sehr erhebliche Gründe sein, wenn wir ihn gleichwohl noch verdammen wollten. Er ist, sagt man, schon V. 195 da gewesen und kann also hier nicht zum zweiten Male stehen. Wir wollen sehen, welche Bewandtnis es mit jener Stelle habe und dann den verehrten Leser selbst urtheilen lassen. Dort erzählt die Dienerin, dass alle Diener des Hauses, nachdem sie den bevorstehenden Tod der Königin erfahren, um ihre Herrin in Thränen ausgebrochen seien und spricht V. 192 fgg.:

πάντες δ' ἔκλαιον οἰκέται κατὰ στέγας
δέσποιναν οἰκτείροντες· ἡ δὲ δεξιὰν
προὔτεινʼ ἑκάστῳ, κοῦτις ἦν οὕτω κακὸς
ὃν οὐ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν κτέ.

Wie verschieden ist diese Stelle von der unsrigen. Dort steht diese Sprachwendung im eigentlichen Sinne von dem Anreden und Sichanredenlassen, und nimmt man dazu, dass sich die Griechen in solchen Wendungen, wo man einen ähnlichen Begriff wiederholte, sehr gefielen, so muss es im höchsten Grade bedenklich erscheinen, aus einem so schwachen Grunde, wie dieser ist, einen Vers herauswerfen zu wollen, weil dieselbe Redensart, die sich in demselben finde, schon in einem früheren Verse, und zwar in anderer Wendung, vorhanden gewesen war. Auch ist ja eben diese Wendung so wenig auffallend, ja so alltäglich, dass man sie nicht so lange in Gedanken behalten wird, um dem Dichter es zu verwehren, sie später wieder in anderem Sinne in Anwendung zu bringen. Ja es hat eine solche Behauptung eben so wenig

Begründung, als wenn man allen Ernstes behaupten wollte, Euripides habe V. 651. 652 nicht sagen können:

κἀγὼ τ' ἂν ἔξων τῆδε τὸν λοιπὸν χρόνον,
κοὐκ ἂν μονωθεὶς ἔστενον κακοῖς ἐμοῖς.,

weil er schon vorher V. 295. 296 gesagt habe:

κἀγὼ τ' ἂν ἔξων καὶ σὺ τὸν λοιπὸν χρόνον,
κοὐκ ἂν μονωθεὶς σῆς δάμαρτος ἔστενες.,

oder wenn man, wie wir oben bemerkten, in den Phönizierinnen die Verse 756. und 1376. aus ähnlichem Grunde ausgelassen wissen wollte.

Wir sind überzeugt, dass jeder Unbefangene, sollte er sich in der That auch nur sehr wenig mit der griechischen Muse befreundet haben, die Wahrheit der von uns aufgestellten Behauptung, dass man an keiner der von uns behandelten Stellen, ohne dem Ganzen zu nahe zu treten, die verdächtigten Verse wird entfernen können, anerkennen werde, und somit könnten wir getrosten Muthes unsere Darlegung schliessen. Doch wir wollen noch mehr thun, mehr als in unserer Zeit nur in menschlicher Kraft zu liegen scheint, wir wollen aus den Zeitgenossen des Euripides selbst einen Zeugen hervorrufen, der die Wahrheit unserer Behauptung, dass jene Wiederholungen nicht von den Abschreibern oder Grammatikern, sondern von unserem Dichter selbst herzuleiten seien, erhärten soll.

Dieser Zeuge ist Aristophanes. Dieser hat in seinen *Acharnern* (Olymp. 88, 3.) Euripides bekanntlich hart mit genommen und besonders unsere Tetralogie im Auge gehabt, vor allen den Telephos, sodann die Kressae, wie V. 432, endlich auch unsere Alkestis, wie z. B. V. 893, wo Aristophanes die Stelle aus der Alkestis V. 367. μηδὲ γὰρ θανών ποτε
σοῦ χωρὶς εἴην τῆς μόνης πιστῆς ἐμοί.,
also parodirt:

μηδὲ γὰρ θανών ποτε
σοῦ χωρὶς εἴην ἐντετευτλανωμένης.,

wie Hr. Dind. selbst *praef. Alcest.* p. 8 sq. über diese Stelle bemerkt hat und wozu sich leicht noch mehr Belege geben liessen. Nun lässt dieser seinen Dikaeopolis in gedachter Komödie V. 383 fg., da wo er sich zum Euripides begeben will, um sich wie ein zerlumpter Bettler aus dieses Dichters Garderobe herauszustaffiren, sagen:

νῦν οὖν με πρῶτον πρὶν λέγειν ἐάσατε
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.,

mit welchen Worten Aristophanes den Uebergang macht, den Telephos des Euripides lächerlich zu machen; und schon V. 435 fg. spricht Dikaeopolis wieder, nachdem er die Lumpen von Euripides erhalten hat und sich nun herausstaffiren will:

ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.

Freilich wollte Hr. Dindorf auch hier an der zweiten Stelle den wiederholten Vers herauswerfen und deshalb müssen wir zunächst die Kritik festsetzen. Leicht lässt sich auch hier beweisen, dass Hrn. Dindorf's Vermuthung ganz unstatthaft ist. Denn nicht nur alle Handschriften schützen an beiden Stellen den Vers, sondern auch der Scholiast, der ihn an beiden Orten in seinem Texte gehabt haben muss, da er zu beiden die Worte nach ihrer Stellung erklärt. Und zwar an der ersteren Stelle können sie auch gar nicht fehlen, wie der Sinn offenkundig an die Hand gibt, und hier wollte auch Hr. D. nichts ändern, an der zweiten Stelle, obgleich hier Hr. D. sie weglassen will, dürfen sie nicht fehlen, wenn man nicht den ganzen Zusammenhang verderben will. Es heisst daselbst:

ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.
Εὐριπίδη, 'πειδή γ' ἱκαρίσω μοι ταδὲ
κἀκεῖνά μοι δὸς πτέ.

Hier gäbe der erste Vers:

ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,

ohne die folgenden:

ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον,

gar keinen Sinn; ja sogar Unsinn, denn man würde verführt den Ausruf des Zeus mit dem unmittelbar folgenden Vocativus *Εὐριπίδη* zusammenzufassen, wenn nicht der dazwischen gestellte Vers dem ersten Aufrufe die nöthige Beziehung verlieh. Und wer könnte es verkennen, wenn er nur etwas tiefer in den Geist des griechischen Volkes und der griechischen Sprache eingedrungen ist, dass hier der Infinitivus, beibehalten im feierlichen Gebete aus der alten kindlichen Sprache, nach dem Anrufe des Gottes, auch noch in der Parodie, ganz herrlich angeschlossen ist, der die Grundlage der Bitte, nur so hingeworfen, als blossen Gedanken, enthält, weshalb auch der Scholiast, versteht sich nach seiner Art, richtig dolmetscht: *ἐνσκευάσασθαί με: λείπει τὸ ποίησον.* Wem drängte sich endlich unsere Ansicht, welche diesen hingeworfenen Gedanken:

ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον,

zu dem vorhergegangenen Vocativus eben so passend, als nothwendig findet, nicht als unzweifelhaft auf, wenn er sich erinnert beim Vater der Geschichte Herodotos Buch 5. Cap. 105 gelesen zu haben: ὦ Ζεῦ, ἐκγενέσθαί μοι Ἀθηναίους τίσασθαι? Man wird also hoffentlich hier leicht einsehen, dass auch an der zweiten Stelle dieser Vers sicher steht und dass nur unbesonnene Kritik ihn gegen Handschriften, Scholiasten und was noch mehr ist, gegen den ganzen Zusammenhang verdächtigen konnte. Nun wollen wir Hrn. D. und dem geneigten Leser die Wahl lassen, ob hier Aristophanes diesen Vers, weil sich ihm dieser Gedanke wiederholt aufdrängte, zweimal setzte, ohne daran zu denken,

dass er auffallen würde, oder ob er nicht vielmehr, hier, wo er des Euripides manierirte Poesie fast mit jedem Worte spöttelnd berührt, hier, wo er ganze Verse aus dem Telephos z. B. V. 439. 440 wörtlich aufnahm, um sie zu parodiren, hier, wo er auf die übrigen Stücke unserer Tetralogie, hier, wo er auf unsere Alkestis auch selbst in gleicher Absicht anspielt, ganz absichtlich denselben Vers wiederholte, damit sein Publicum, was ein so feines Gefühl mitbrachte, dass die leisesten Anklänge an Euripideische Verse bemerkt und beklatscht wurden, auch diese Unachtsamkeit oder Manier jenes Dichters, womit er sich nicht scheute, öfters, vielleicht auch bisweilen minder passend, als in den oben erwähnten Stellen, einen und denselben Vers wieder bei anderer Gelegenheit anzubringen, in seiner Darstellung wieder erkennen und belachen sollte. In ersterem Falle, wenn Aristophanes absichtslos den Vers wiederholte, und dies die Zuhörer nicht verletzte, dürfte auch Euripides vollkommen entschuldigt sein. Denn was dem feinen Komiker frei stand, konnte auf seine Weise auch unser Tragiker thun, und Aristophanes' Zeugnis wäre auch so für uns. In zweitem Falle, wenn Aristophanes Euripides' Manier, was nach allem das wahrscheinlichste ist, verspotten wollte, haben wir sogar einen historischen Beweis für unsere Behauptung. Denn wie hätte der Komiker unseren Tragiker deshalb verspotten können, wenn dieser sich nicht ziemlich auffallend dergleichen Wiederholungen erlaubt hätte? Doch dem Verständigen genug!

Wir wollen nur noch einige Bemerkungen in Bezug' auf die Wortkritik hinzufügen. Auch sie hätte können, meinen wir, an mehr als einer Stelle mit mehr Schärfe und Aufmerksamkeit geübt werden. So hätte wohl V. 371 fgg. geschrieben werden sollen:

ὦ παῖδες, αὐτοὶ δὴ τάδ' εἰσηκούσατε
πατρὸς λέγοντος μὴ γαμεῖν ἄλλην τινὰ
γυναῖκ' ἐφ' ὑμῖν, μηδ' ἀτιμάσειν ἐμέ.,

wo Hr. D. die Vulgata ἄλλην ποτὲ beibehielt, obgleich Cod. A. H. und drei Florentiner ἄλλην τινὰ bieten. Dass ἄλλην τινὰ hier einen richtigeren Gegensatz gibt, leuchtet ein. Der Alkestis ist es hauptsächlich darum zu thun, dass er keine andere Gattin, ohne Rücksicht ob früher oder später, nach ihr heirathen soll, und dies geschieht, wenn τινὰ hinzutritt, keine andere, wer sie auch sei. So unten mit demselben Gegensatze V. 432 fg.

οὐ γάρ τιν' ἄλλον φίλτερον θάψω νεκρὸν
τοῦδ' οὐδ' ἀμείνον' εἰς ἔμ'· ἀξία δέ μοι κτἑ.,

wo οὐ γάρ ποτ' ἄλλην ebenfalls weit schwächer sein würde. ἄλλην τινὰ las wohl auch der Scholiast, der zu V. 375 bemerkt: ἐπὶ τοῖσδε: πρὸς τὸ μὴ εἰσαγαγεῖν ἄλλην τινά. — V. 404 hätte sollen die handschriftliche Lesart:

τὴν οὐ κλύουσαν οὐδ' ὁρῶσαν· ὥστ' ἐγὼ
καὶ σφὼ βαρείᾳ συμφορᾷ πεπλήγμεθα.

beibehalten werden. *τὴν οὐ κλύουσαν* ohne das die Beziehung mehr hervorhebende *γ'*, was Hermann nach *τὴν* einsetzte, lässt die Rede mehr in das Vorhergegangene eingreifen und so ohne Copula die Empfindung inniger erscheinen. Eumelos hat die berühmten Worte: „Mutter ich rufe Dich," gesprochen und Admetos selbst fügt nun gewissermaassen als Ergänzung der Aeusserung des erstern hinzu: die nicht hörende und nicht sehende (rufst Du). *Τήν γ' οὐ κλύουσαν οὐδ' ὁρῶσαν* ist eben deshalb unschöner, weil es zu bedacht erscheint, während der Gedanke selbst, mit Unterdrückung der Partikel lebhafter hervortritt, besonders, wenn er, wie es sich gebührt, mit wehmüthiger Betonung gesprochen wird. V. 487 musste nach Cod. A. H. und mehreren anderen Handschriften hergestellt werden:

ἀλλ' οὐδ' ἀπειπεῖν τοῖς πόνοις οἷόν τέ μοι.

Behielte man mit Hrn. D. die Vulgata bei:

ἀλλ' οὐδ' ἀπειπεῖν τοὺς πόνους οἷόν τέ μοι.,

so wäre dies einfach: Allein ich darf auch die Mühen nicht aufgeben, allein der Dativus ist nicht nur sprachlich gewählter, sondern auch dem Sinne nach entsprechender. So heisst es: Allein ich darf auch nicht abstehen in Hinsicht auf die Mühen, wo οἱ *πόνοι* nicht als afficirter Gegenstand, sondern als Grundlage des Abstehens, oder warum er abstehen soll von seinem Vorhaben, erscheinen. Also ich darf von meinem Vorhaben nicht abstehen wegen der Beschwerden.

Auffallend ist es ferner, dass Hr. D. auch V. 538 die wahre Lesart jetzt noch unbeachtet liess. Es heisst daselbst:

ξένων πρὸς ἄλλην ἑστίαν πορεύσομαι.

Wenn nun aber schon an sich es in logischer Hinsicht auffällt, dass es heisst: zu einem anderen Heerde von Gastfreunden will ich gehn, da doch der Gedanke mit sich bringt: Zum Heerde anderer Gastfreunde will ich mich wenden, und dass, weil andere Gastfreunde hier die Hauptsache sind, auch das Adjectivum *ἄλλος* dem *ξένων* angepasst werden sollte, so muss es noch mehr auffallen, dass Hr. D. nicht den Vers herstellte, wie er in Cod. A. H. und andern Handschriften sich findet:

ξένων πρὸς ἄλλων ἑστίαν πορεύσομαι.,

eben so wie es gleich V. 545 ganz richtig heisst:

οὐκ ἔστιν ἄλλου σ' ἀνδρὸς ἑστίαν μολεῖν.

und wieder V. 1040.

εἴ του πρὸς ἄλλου δώμαθ' ὡρμήθης ξένου.,

nicht *ἄλλην σ' ἀνδρὸς ἑστίαν* noch *πρὸς ἄλλα δώμαθ' ὡρμήθης ξένου.* Auch ist die Wortstellung: *ξένων πρὸς ἄλλων ἑστίαν* ganz in der Ordnung, wie V. 830. *ἔμπνον ἀνδρὸς ἐν φιλοξένου δόμοις.* Damit sich Niemand wundere, wie die Vulgata: *ξένων πρὸς ἄλλην ἑστίαν κτέ.*, entstanden sei, bemerken wir, dass die Abschreiber gerne das Genus dem nächstfolgenden accommodiren, wovon sich Beispiele zu Hunderten beibringen lassen.

Denn *ἄλλων* ging keineswegs aus einem Glosseme hervor, wie Lobeck zum Aj. V. 7. erste Ausgabe annahm. So glossirte man nicht.

V. 617 könnte es schwieriger erscheinen ob Euripides geschrieben habe:

φέρειν ἀνάγκη, καίπερ ὄντα δύσφορα,

wie die Vulgata hat, oder, wie Cod. A. H. und drei Florentiner Handschriften lesen, *δυσμενῆ* statt *δύσφορα*, zwar könnte der Dichter *φέρειν* und *δύσφορα* absichtlich zusammengestellt haben, allein es ist doch wahrscheinlicher, dass man *δυσμενῆ* durch *δύσφορα* glossirt habe, als umgekehrt. *δυσμενῆ* feindselig nennt man Alles, was uns unerträglich erscheint, eben so braucht der Lateiner sein *inimica*.

V. 620 fgg. war mit Cod. A. und den alten Ausgaben zu schreiben:

ἥτις γε τῆς σῆς προὔθανε ψυχῆς, τέκνον,
καί μ' οὐκ ἄπαιδ' ἔθηκεν οὐδ' εἴασέ σου
στερέντα γήρᾳ πενθίμῳ καταφθίνειν κτέ.,

wo Hr. D. schrieb: *καί μ' οὐκ ἄπαιδ' ἔθηκεν, οὐδ' εἴασε σοῦ*, welche Interpunction und Accentuation dem Sinne nicht ganz entspricht. Der Hauptgedanke war in dem Verse

ἥτις γε τῆς σῆς προὔθανε ψυχῆς, τέκνον,

enthalten, das heisst: die durch ihren Tod dein Leben erkauften, diesen Gedanken trägt nun Pheres noch auf sich über, wenn er fortfährt: *καί μ' οὐκ ἄπαιδ' ἔθηκεν*, und die eben dadurch mich nicht meines Sohnes verlustig machte, und dieser zweite Gedanke wird nun noch erweitert durch die Worte: *οὐδ' εἴασε σου στερέντα γήρᾳ πενθίμῳ καταφθίνειν*, die deshalb ohne Interpunction anzuschliessen waren und da sie keine neue Beziehung enthalten, sondern nur das vorhergehende: *καί μ' ἄπαιδ' ἔθηκεν*, ausführen, auch das orthotonirte *σοῦ* nicht vertragen. Wenn der Dichter V. 623 fg. fortfährt:

πάσαις δ' ἔθηκεν εὐκλεέστατον βίον
γυναιξίν, ἔργον τλᾶσα γενναῖον τόδε.,

so würden wir lieber aus Cod. A. H. geschrieben haben *εὐκλεέστερον βίον.*, weil der Comparativus die Sache mehr in Relation auf die Grossthat der Alkestis erscheinen lässt. Auch wir würden sagen: „Und allen Frauen hat sie ein ruhmvolleres Leben bereitet, da sie diese edle That vollbracht."

V. 671 würden wir jetzt aus Cod. A. H. aufgenommen haben:

ἦν δ' ἐγγὺς ἔλθοι θάνατος, οὐδεὶς βούλεται
θνήσκειν, τὸ γῆρας δ' οὐκέτ' ἔστ' αὐτοῖς βαρύ.,

denn wenn auch *ἔλθῃ* hier das gewöhnlichere ist, so lässt doch der Optativus das erste Sätzchen: *ἦν δ' ἐγγὺς ἔλθοι*, ganz passend als von dem Gedanken dessen, der nicht sterben will, abhängig erscheinen. Der Lateiner bewerkstelliget ähnliche Andeutungen durch seinen Coniunctivus. Es wäre dann verdeutlichet:

Wann sie aber merken (glauben), dass der Tod nahe gekommen sei, so will keiner sterben u. s. w. Auch wird es dem guten Monk zu V. 145 jetzt Niemand mehr glauben, dass die Rede solök sein würde, wenn man mit den Handschriften dort beibehält:

οὔπω τόδ' οἶδε δεσπότης, πρὶν ἂν πάθοι.,

wofür auch Hr. D. πάθῃ schrieb, obschon der Gedanke auch hier weit concinner ist, wenn man πρὶν ἄν πάθοι mittelst einer leicht erklärlichen Attraction, die bei den Lateinern in ähnlichen Fällen fast regelmässig geworden ist, als eine gedankliche Beziehung der in Frage stehenden Person erscheinen lässt.

V. 674 war jetzt nach Cod. A. H. und zwei Florentinern: κατρὸς δὲ μὴ παροξύνῃς φρένας herzustellen, leicht fiel das Sigma am Ende des Verses ab und so entstand φρένα.

Wundern müssen wir uns, warum Hr. Dind. V. 729 die Lesart des Cod. A. H.:

ἄπελθε κἀμὲ τόνδ' ἔα θάψαι νεκρόν.,

nicht aufnahm, da sie weit besser zum Sinne passt, als die Vulgata: καί μ' τόνδ' ἔα θάψαι νεκρόν. Denn da Admetos schon vorher den Schmuck, den Pheres der abgeschiedenen Alkestis brachte, zurückgewiesen und seine Theilnahme beim Begräbnisse verschmäht hat, sagt er nun, um das Gespräch abzubrechen, und Pheres zu entfernen, ganz in der Ordnung: „Gehe und lass mich diesen Leichnam bestatten," wo durch das betonte mich Pheres nachdrücklich zurückgewiesen wird. Er versteht dies auch gleich so, wenn er entgegnet:

ἄπειμι· θάψεις δ' αὐτὸς ὢν αὐτῆς φονεύς.

V. 759 war Canter's Conjectur: στέφει δὲ κρατὸ μυρσίνης κλάδοις statt μυρσίνοις κλάδοις, mindestens unnöthig, wie bereits Hermann bemerkt hat.

V. 887 sind wir überzeugt, dass es besser gewesen wäre jetzt, nachdem noch Cod. A. H. ausser zwei anderen und Tzetzes Chil. II. 809 die Lesart: καὶ χεὶρ statt ψυχή τ' bieten, zu schreiben:

ὦ πολλὰ πλᾶσα καρδία καὶ χεὶρ ἐμή,
νῦν δεῖξον οἷον παῖδά σ' ἡ Τιρυνθία
Ἡλεκτρυόνος ἐγείνατ' Ἀλκμήνη Διί.

Denn eines Theils ist es an sich für Herakles ganz passend, dass er nicht nur seine Seelen-, sondern auch seine Körperkräfte mit hervorhebt, da ja sein Körper besonders begabt war, andern Theils wurden aber auch die Körperkräfte zu diesem Unternehmen eben so in Anspruch genommen, als die geistige Kraft. Ψυχή τ' ging entweder daraus hervor, dass man καρδία durch ψυχή glossirt hatte und nun die aufgenommene Glosse das nächste Wort verdrängte, oder weil man glaubte καρδία ψυχή τε bildeten leichter einen Begriff wegen des folgenden Verses. Doch auch so ist die Stelle ganz richtig, denn da die Worte: καρδία καὶ χεὶρ, zusammen doch nur eine Umschreibung von Herakles selbst

geben, so geht, auch wenn man diese Lesart, wie die diplomatische Kritik mit sich bringt, aufnimmt, den Sinn ganz richtig fort.

Was V. 146 fg. anlangt, wo nach den meisten Handschriften herzustellen war:

κἄνπερ λοχήσας αὐτὸν ἐξ ἕδρας σιδὴς
μάρψω, κύκλον δὲ περιβαλὼν χεροῖν ἐμαῖν,
οὐκ ἔστιν ὅστις κτέ.,

so haben wir über den aus dieser Lesart hervorgehenden sehr passenden Sinn bereits früher gesprochen; hier haben wir blos zu zeigen, dass alle Handschriften eben nur auf diese Lesart führen. Denn Cod. A. und drei Florentiner haben ausdrücklich *περιβαλὼν* und in der Lesart der übrigen Handschriften *περιβαλῶ* darf man nicht *περιβάλω* suchen, sondern man braucht blos wenige griechische Handschriften eingesehen zu haben, so überzeugt man sich leicht, dass *περιβαλῶ* blos deshalb entstand, weil das neben dem Accente übergeschriebene *ν* mit dem Gravis vereinigt ward und daraus der Circumflex hervorging. Der Scholiast hat endlich nicht nur *περιβαλὼν* im Comma, sondern erklärt das Participium, freilich auf seine Weise, ausdrücklich, wenn er schreibt: *περιβαλὼν: καὶ περιβαλὼν αὐτῷ κύκλον.*

Indem wir nur noch im Vorübergehen bemerken, dass V. 1087 zu schreiben war:

γυνή σε παύσει καὶ νέου γάμου πόθοι.,

wie Cod. A. H. und drei Florentiner Handschriften lesen, weil *πόθοι* das wiederholte Verlangen bezeichnen soll, und dass V. 1106

χρὴ, σοῦ γε μὴ μέλλοντος ὀργαίνειν ἐμοί.,

wohl Monk's unnütze Conjectur *ἐμέ* statt *ἐμοί* kaum zu erwähnen war, wenden wir uns der letzten Stelle zu, die unser oben im Allgemeinen abgegebenes Urtheil noch erhärten soll, weil auch in ihr ein Missverständnis des ganzen Sinnes zwei kritische Versehen herbeigeführt hat.

V. 1120 hat Herakles die Gattin des Admetos aus der Unterwelt befreit und indem er sie dem Admetos zuführt, sagt er, wie Hr. D. schreibt:

ναὶ, σῶξέ νυν καὶ τὸν Διὸς
φήσεις ποτ' εἶναι παῖδα γενναῖον ξένον.
βλέψον δ' ἐς αὐτὴν, εἴ τι σῇ δοκεῖ πρέπειν
γυναικί· λύπης δ' εὐτυχῶν μεθίσταθο.

worauf Admetos spricht:

ὦ θεοὶ, τί λέξω; θαῦμ' ἀνέλπιστον τόδε·
γυναῖκα λεύσσω τήνδ' ἐμὴν ἐτητύμως,
ἢ κέρτομός με θεοῦ τις ἐκπλήσσει χαρά;

und Herakles entgegnet:

οὐκ ἔστιν ἀλλὰ τήνδ' ὁρᾷς δάμαρτα σήν.

Hier wollen wir über Kleinigkeiten mit Hrn. D. nicht rechten, ob zunächst *σῶξέ νυν* mit A. Matthiae zu schreiben war oder *σῶξε*

νῦν beizubehalten, da νῦν wohl mehr zu betonen war, in der Bedeutung: Ja jetzt, d. h. nachdem ich sie wieder gebracht habe, erhalte sie Dir, da Du sie das erste Mal hast sterben lassen; ob ferner βλέψον δ' ἐς αὐτὴν beizubehalten, oder mit Cod. A. H. βλέψον πρὸς αὐτήν zu schreiben war, wie es oben V. 390 hiess: βλέψον πρὸς αὐτοὺς βλέψον, ob nicht vielleicht auch V. 1123 die Lesart vieler Handschriften: ὦ θεοί, τί λεύσσω; statt ὦ θεοί, τί λέξω, einige Berücksichtigung in kritischer Hinsicht verdient hätte. Denn wir haben uns ausserdem noch zu wundern, dass Hr. D. zwei Dinge übersah, deren richtiges Verständnis wesentlich zur richtigen Auffassung der ganzen Stelle gehört. Also zur Sache. V. 1121 fg. steht nicht:

βλέψον πρὸς αὐτὴν, εἴ τι σῇ δοκεῖ πρέπειν
γυναικί· λύπης δ' εὐτυχῶν μεθίστασο.,

in den Handschriften, sondern εἴ τί σοι δοκεῖ πρέπειν γυναικί, und σῇ statt σοι ist blos Conjectur und zwar, wie wir gleich zeigen werden, eine sehr erbärmliche Conjectur von Markland und Musgrave. Noch einen erbärmlicheren Sinn gibt aber diese Conjectur, als sie auf den ersten Anblick scheint, nach Monk's Erklärung. Dieser sagt nämlich: „πρέπω, *similis sum*, citatur Viris doctis ex Bacch. 915. πρέπεις δὲ Κάδμου θυγατέρων μορφὴν μιᾷ. Pind. Pyth. II. 69. Εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ Πρέπεν οὐρανίᾳ Θυγατέρι Κρόνου." Sonach hätten wir vermöge dieser Schlimmbesserung folgenden Sinn: „Blicke auf sie, ob sie etwa Deiner Gattin zu ähneln scheint; glücklich aber stehe von der Trauer ab." Und man muss nach alle dem fürchten, dass Hr. D. die Stelle auf dieselbe Weise verstand. Dagegen haben wir aber in aller unserer Bescheidenheit den Herren, die die Sprache der Tragiker seit Decennien zu dem Gegenstande ihrer fortgesetzten Betrachtung gemacht haben, gegenüber zu bemerken, dass wir über der Sprache der Tragiker noch nicht unser Bisschen Griechisch verlernt und auch unseren Geschmack noch nicht so ganz verwöhnt haben. Ungriechisch nennen wir diese Veränderung und Erklärung der Stelle, weil im Griechischen Niemand πρέπειν geradezu für *ähnlich sein* brauchen konnte, wenn er nicht durch einen Beisatz zu erkennen gab, dass man die Sache so und nicht anders sich vorzustellen habe. Dies that man entweder durch einen beigesetzten Accusativus des entfernteren Objectes, wie in den beiden von Monk und Schneider im Lex. u. d. W. angeführten Stellen: Bacch. 910. πρέπεις δὲ Κάδμου θυγατέρων μορφὴν μιᾷ. Pind. Pyth. II, 69. εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ Πρέπεν οὐρανίᾳ Θυγατέρι Κρόνου., an welchen Stellen weder μορφὴν noch εἶδος müssig da stehn, oder in etwas anderer Fassung durch einen Infinitivus, wie Sophokles Elektra V. 664. πρέπει ὡς τύραννος εἰσορᾶν, u. s. w., oder man wusste es irgend wie mehr aus dem ganzen Zusammenhange hervorgehen zu lassen. Hier kann kein Mensch, der Griechisch versteht, die Worte:

βλέψον πρὸς αὐτὴν, εἴ τι σῇ δοκεῖ πρέπειν γυναικί, anders fassen, als: „Blicke auf sie, wenn dies Deiner Gattin zu gebühren scheint.“ Geschmacklos aber endlich wird jeder Unbefangene hier im Munde des Herakles die Anrede bei Uebergabe der Alkestis in die Hände ihres Gatten Admetos finden: „Blicke auf sie, ob sie etwa Deiner Gattin ähnlich sieht.“ Denn nicht die Neugierde sollte erregt, sondern ein tiefes Gefühl des ihm gewordenen Glückes in Admetos' Herzen erweckt werden. Aber, denn es ekelt uns in der That, mit dieser müssigen Conjectur länger uns zu befassen, wie viel schöner steht die Lesart sämmtlicher Handschriften da, nach welcher es heisst: βλέψον πρὸς αὐτὴν, εἴ τί σοι δοκεῖ πρέπειν γυναικί, d. h. auf gut Deutsch: „Blicke auf sie, wenn es Dir scheint, dass es dem Weibe gebühre,“ oder mit anderen Worten: „wenn Du es dem Weibe schuldig zu sein glaubst, sie anzublicken, der Du so vieles verdankst,“ durch welchen Gedanken Admetos am bessten erinnert wird, in wie hohem Maasse das Weib seine Aufmerksamkeit verdiene. Lesen wir weiter, so finden wir 1124. 25 im Texte:

γυναῖκα λεύσσω τήνδ' ἐμὴν ἐτητύμως,
ἢ κέρτομός με θεοῦ τις ἐκπλήσσει χαρά;

Zu V. 1124 bemerkt zwar Hr. D., dass Cod. A. H. und andere Handschriften statt τήνδ' ἐμὴν bieten τὴν ἐμὴν, ohne jedoch diese so passende Lesart zu benutzen. Liest man nämlich: γυναῖκα λεύσσω τήνδ' ἐμὴν ἐτητύμως, so sagte Admetos ganz einfach: „Sehe ich hier meine Gattin wirklich,“ wobei das ἐμὴν durchaus nicht besonders hervorgehoben würde, liest man dagegen: γυναῖκα λεύσσω τὴν ἐμὴν ἐτητύμως, so sagt Admetos mit Hervorhebung des Pronomens: „Sehe ich hier meine Gattin wirklich,“ oder nach dem Griechischen mehr: „Die Frau, erblicke ich die meinige wirklich hier,“ wodurch die Ueberraschung, nicht dass er ein Weib im Allgemeinen, sondern dass er sein Weib erblicke, am bessten dargestellt wird. Die Verbesserung τήνδ' aber statt τὴν lag sehr nahe für die, welche den Gegensatz nicht gehörig beobachteten, und konnte so auch aus V. 1126 entlehnt sein: οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ τήνδ' ὁρᾷς δάμαρτα σήν.

Wir schliessen hier unsere Recension, die Prüfung einiger neueren Bearbeitungen der griechischen Tragoedie für die nächste Folgezeit uns vorbehaltend, und glauben, dass unsere Leser auch aus diesen Bemerkungen die Ueberzeugung werden gewonnen haben, dass bisweilen selbst in einzelnen Stellen Hr. D. nicht ganz Meister seines Stoffes ward. Und somit wird es uns Niemand verargen, wenn wir uns die in dem Dargelegten, wie uns dünkt, genugsam begründete Bemerkung erlauben, dass nicht weniger Unbefangenheit des Urtheils und ein richtiges natürliches Gefühl, als gründliche Sprachgelehrsamkeit und grübelnder Verstand, zur Ausübung der Kritik erforderlich seien, und dass man bei aller Achtung für

die letzteren Eigenschaften auch die ersteren allseit in Ehren zu halten habe, da deren Geringschätzung sich sofort durch die That selber straft. So viel musste Rec. zur Rechtfertigung seiner kritischen Grundsätze ohne Rückhalt aussprechen.

Reinhold Klotz.

Vollständiges Wörterbuch der latein. Sprache nach den neuesten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *Ch. H. Dörner*, Professor. Zwei starke Gross-Octav-Bände in Lieferungen von 18 Bogen zu 20 gGr. od. 1 Fl. 24 Kr.; Stuttgart, Hallberger'sche Buchhandlung. Erste Lieferung (A—Animus), 1850, 18 Bog. in gr. Lex. 8.

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben,
„Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."
Schiller.

Ohne gerade auf den Namen des „Frömmsten" Anspruch zu machen, glaubt Unterzeichneter sich doch zu den Friedlichen im Lande zählen zu dürfen, welche ihr Tagewerk still und ruhig vollbringen, und im Bewusstsein ihres redlichen Strebens die Anfeindungen streitsüchtiger Nachbaren mit Gelassenheit ertragen. Allein selbst der friedlichste Gärtner wird seine Nachsicht nicht auf die Strassenbuben ausdehnen, welche in seine Jahrelang treu gepflegte Pflanzungen einbrechen und mit lüsterner Keckheit ihm der Früchte seines mühsamen Fleisses berauben wollen. Ein solcher Einbruch droht Unterzeichnetem in vorliegender literarischen Unternehmung, und es wird ihm daher sicherlich nicht verargt werden, dass er durch eine Appellation an das gelehrte Publikum — das einzige Mittel, welches der zur Zeit noch rechtlose Zustand des literarischen Besitzes verstattet — sich vor Beraubung zu schützen bemüht ist. Zu meiner Freude ersehe ich übrigens aus dem neuesten (October-) Hefte der Jahn'schen Jahrbücher, dass der würdige Herausgeber derselben, Herr Conrector Jahn, bereits diese plagiarische Unternehmung als solche mit verdienter Misbilligung angezeigt hat, und es wird hoffentlich dieser Ausspruch eines anerkannt unparteiischen und competenten Richters genügen, das gelehrte Publikum vor dem Ankauf des Döner'schen Buches zu warnen, in welchem wie Herr Conrector Jahn sich ausdrückt *„Freund's Buch vollständig abgeschrieben d. h. alles Material, alle Ansichten und die ganze Anordnung Freund's wiedergegeben und blos die Ausdrucksweise verändert und bisweilen kurz abgekürzt ist."* Der *Beweis* des Plagiums und der damit verbundenen vielfachen Täuschungen soll in Nachfolgendem, wie ich hoffe überzeugend genug, gegeben werden.

Um die Mitte des Jahres 1834 erschien der 1. Band meines lateinischen Wörterbuches 75 Bogen stark, von A—C reichend, Ende Mai's 1835 versendeten die Herren *J. N. Fischer* und *Fr.*

Schradin in *Reutlingen* (*der* Name ist in den Annalen des Buchhandels mit *rabenschwarzer* Schrift verzeichnet) die vom März 1835 datirte „Ankündigung eines vollständigen Wörterbuches der latein. Sprache nach den neuesten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. Ch. H. Dörner, Professor. *Zwei Bände* gr. 8. in 4 Abtheilungen von je 25—30 Bogen pr. Abthlg. 1 Rthlr. 6 gGr. sächs.," in welcher Ankündigung Herr Dörner meines Wörterbuches mit auszeichnendem Lobe erwähnte, aber der Meinung war, dass „*Ausführung, Umfang* und *Preis* dieses (meines) wahrhaft neuen und vortrefflichen Wörterbuches es offenbar zunächst zu dem Gebrauche des mehr gelehrten Philologen bestimmen, während ihn (Herrn Dörner) von Anfang an mehr das Bedürfniss der *Schule* am Herzen gelegen habe, für welches auch durch Scheller-Lünemann nur halbwegs gesorgt sei." Zuletzt spricht Herr Dörner die Hoffnung aus, dass bis zur Michaelis-Messe 1836 das Werk vollständig in den Händen der Schulmänner und der Freunde des römischen Alterthums sein werde. Dieser Ankündigung nun war ein Probeblatt aus dem beabsichtigten Schulwörterbuche beigegeben, das, paginirt 5 und 6, von Abavia bis Abeo reichte. Wer diese Probe auch nur überhin betrachtete, dem musste die Aehnlichkeit mit meinem Wörterbuche sogleich auffallen: dieselbe genetische Entwickelung der Bedeutungen, dieselben Angaben der einzelnen lexikalischen Elemente, wie des Chronologischen, Rhetorischen, Statistischen; Angaben, die ich wohl mit dem vollsten Rechte als mein Eigenthum vindiciren darf; ferner dieselben Belegstellen; derselbe äussere Umfang der Artikel; kurz es war kein Zweifel, dass die von Reutlingen ausgehende Unternehmung ein dieses Ortes würdiges *Plagiat meines Wörterbuches* sei. War man nun über die Natur des Unternehmens überhaupt im Klaren, so konnte Keinem zweifelhaft sein, was von der Hoffnung des Herrn Dörner, dass das ganze Werk etwa nach Jahresfrist vollendet sein werde, zu halten sei. Entweder war Herr Dörner so völlig unbekannt mit der Schwierigkeit lexikalischer Arbeiten, dass er glaubte, die drei noch rückständigen voluminösen Bände meines Wörterbuches werden fabrikmässig in wenigen Monaten hintereinander dem 1. Bande folgen, so dass der mit dem Originalwerke gleichen Schritt haltende Nachdruck binnen Jahr und Tag absolvirt sein könne, oder er kannte die Unausführbarkeit seines Versprechens sehr wohl, glaubte aber durch die Lockspeise des schnellen Absolvirens der Unternehmung das weniger tief schauende Publikum an sich ziehen zu können. Sicheren Indicien zufolge blieb jedoch die ausgesandte Ankündigung ohne den erwarteten Erfolg; und obgleich die Reutlinger Herren Verleger um Johanni (die Zeit, da laut der Ankündigung die erste Abtheilung ausgegeben werden sollte) im Leipziger Börsenblatte die Anzeige machten, dass die unerwartet grosse Menge der Subscribenten einen erneuerten Abdruck nöthig mache und daher

die Aussendung der 1. Abtheilung um einige Wochen verzögere: so bedurfte es keiner besondern Divinationsgabe, um vorauszusagen, dass es mit all diesen Angaben eitel Wind sei. Weder zur Michaeli- noch zur Ostermesse verlautete wieder etwas von dem „Dörner'schen" Wörterbuche; und ich glaubte schon, der Plan, auf meine und meines Herrn Verlegers Kosten sich zu bereichern, sei endlich von den Reutlinger Herren ganz aufgegeben worden. Da tauchte um die Mitte des Octobers 1836 die Unternehmung von Neuem auf. Statt der Herren Fischer und Schradin in Reutlingen versandte die achtbare, hier ohne Zweifel selbst getäuschte Hallberger'sche Buchhandlung in Stuttgart die ersten 18 Bogen des gedachten Werkes mit einer neuen Ankündigung, welche das Publikum von einer ganz andern Seite aus zu gewinnen d. h. hinter's Licht zu führen sucht. Herr Dörner erzählt in derselben, dass zahlreiche gelehrte Freunde ihm eine weitere Ausdehnung seiner Arbeit angerathen; dass er sich hierzu um so lieber verstanden habe, als die mancherlei unzuverlässigen Angaben im Freund'schen Wörterbuche seine mit grösserer Sorgfalt durchgeführte Unternehmung zu begünstigen schienen; dass aber durch diese Umgestaltung und Erweiterung des ursprünglichen Planes 1) der „*Umfang* des Buches von 100 auf 200 Bogen, und demgemäss 2) der *Preis* desselben *von circa* 5 *Thalern auf* 8¾ *Thaler* erhöht werden müsse, und 3) *die Zeit der Beendigung* noch gar nicht bestimmt werden könne.

Wir müssen diese Angaben des Herrn Dörner einer besondern Prüfung unterwerfen, um den Grad der Wahrhaftigkeit, auf welche diese ganze Unternehmung gegründet ist, genauer kennen zu lernen.

1) Das Dörner'sche Werk soll in seiner gegenwärtigen Gestalt eine „durch die Umstände gebotene *Erweiterung und grössere Ausdehnung* erhalten haben. Allein wie stimmt diess mit der merkwürdigen Erscheinung, dass *dieselbe lexikalische Probe*, welche vor 1½ Jahren aus dem 100 *Bogen* starken Werke in die Welt geschickt wurde, *jetzt Wort für Wort*, *ja sogar mit derselben Seitenzahl* 5 *und* 6 *und mit denselben Druckfehlern* (Seite 5,[b] Z. 13: Caes. B. *G.* statt B. *C.*; S. 6[a] Z. 3: Liv. 2, 48 st. 2, 45; Z. 5: Tac. Ann. 6, 64 st. 3, 64; Z. 13: Pet. Cens. 11, 4 st. 11, 44; Z. 16: *Luc.* 6, 809 st. *Lucr.* 6, 809; Z. 45: Plin. 4, 2, 36 st. 4, 21, 36; Z. 52: Cic. Verr. 5, 16, 146 st. 5, 56, 145; Z. 61: *Vir.* A. st. *Virg.* A.) *sich in dem angeblich um das Doppelte erweiterten und vermehrten Wörterbuche* wiederfindet? Kann hier die völlige Identität des frühern und des gegenwärtigen Unternehmens und die Uebertragung der fertigen Druckbogen aus dem Reutlinger in den Stuttgarter Verlag in Abrede gestellt werden? und glaubte Herr *Dörner* dem gelehrten Publikum ungestraft eine solche Mystification bieten zu können?

2) Durch die angebliche Erweiterung des Planes soll der Umfang des Buches von 100 auf 200 Bogen und daher der Preis desselben von 5 Rthlr. auf 8¾ Rthlr. erhöht werden. Auch diese Angaben sind durch die allereinfachste Regeldetri als *Täuschung* nachzuweisen. Die ersten 18 Bogen des Dörner'schen Buches, die beiläufig bis auf 2 Octavseiten genau den 18 Bogen meines (auf 300 *Bogen* veranschlagten) Buches parallel laufen, reichen von A bis Animus. Berechnen wir nun das Verhältniss des Umfanges dieses Lexikontheiles zu dem des Ganzen nach der Bogenzahl der fertig vorliegenden Wörterbücher von *Gesner*, *Forcellini* und *Scheller-Lünemann*: so ergeben sich folgende Resultate:

a) nach *Gesner*: $44\frac{1}{4} : 620 = 18 : x$, d. i. $252\frac{1}{4}$ Bogen
b) nach *Forcellini*: $44\frac{1}{2} : 638 = 18 : x$, d. i. 258 Bogen
c) nach *Schell.-Lün.*: $6\frac{3}{12} : 107 = 18 : x$, d. i. $316\frac{3}{4}$ Bogen.

Ziehen wir nun aus diesen 3 Daten die mittlere Proportionalzahl, so erwächst, natürlich unter Voraussetzung einer gleichmässigen Bearbeitung, die Zahl von $275\frac{2}{3}$ Bogen als ungefährer Umfang des Dörner'schen Buches, welcher jedoch durch die zur Verdeckung des Plagiats angewandten Umschreibungen meiner in den spätern Bogen mehr zusammengedrängten Angaben nothwendig bis zu wenigstens 300 *Bogen* heranwachsen, und daher auch den Preis des Ganzen statt der angegebenen 8¾ Rthlr. zu 13½ bis 14 Rthlr. erhöhen muss. Wir haben also hier eine jener verpönten Handelsspeculationen vor uns, die durch unwahre Veranschlagung des Umfanges und Preises eines Buches sich den Eingang beim Publikum zu erschleichen suchen.

3) Herr Dörner will sein Wörterbuch zunächst für *Schüler* ausgearbeitet haben. „Zu der Grossartigkeit der Anlage des Freund'schen Wörterbuches," sagt er in seiner zweiten Ankündigung, „habe ich mich nicht zu erheben gewagt; haben mich auch bei Bearbeitung der einzelnen Artikel *so ziemlich dieselben* Grundsätze geleitet, so durfte ich doch die Bestimmung meines Wörterbuches — nicht für Gelehrte, sondern *für die Schulen und die nicht eigentlich gelehrten Freunde der römischen Literatur* — nie aus den Augen verlieren u. s. w." Welcher Urtheilsfähige aber, der das Dörner'sche Buch auch nur überhin durchblättert, kann glauben, dass es dem Herrn Dörner um diese Angabe Ernst ist? Sollte Derselbe wirklich nicht fein genug sein, um zu wissen, dass ein Lexicon mit Artikeln im Umfange von 4, 8, 10, ja 12 und mehr Columnen von je 64—66 Zeilen und ohne alle Absätze niemals bei Schülern Eingang finden könne? Und sollte Herrn Dörner wirklich „*das Bedürfniss der Schule* am Herzen gelegen haben," als er meine möglichst decent gehaltenen Erklärungen obscöner Artikel wie *admissarius*, *aera* (Juv. 6, 125) etc. in Angaben wie *Hurenhengst*, *Hengst*, *Hurenlohn* u. dgl. umwandelte?! — Der Füchse giebt es eine grosse Zahl,

aber nicht jeder ist Fuchs genug, seine Spuren hinter sich zu verwischen. — Endlich

4) Herr Dörner hebt zur Empfehlung seiner Arbeit mit besonderm Nachdrucke die *durchgängige Zuverlässigkeit* in den lexikalischen Angaben, welche in meinem Wörterbuche so sehr vermisst werde, hervor; sein Buch soll „die möglichste Zuverlässigkeit nicht blos im Ganzen und Grossen, sondern selbst im Kleinsten und Einzelnsten" besitzen; es soll sich frei halten „von der auch im Freund'schen Wörterbuche neben den vielen unverkennbaren Vorzügen desselben doppelt bedauerlichen Unzuverlässigkeit in so vielen Einzelheiten;" es wird deshalb „obgleich nicht für Gelehrte, sondern für Schulen und die nicht eigentlich gelehrten Freunde der römischen Literatur bestimmt, gleichwohl selbst dem Gelehrten durch das möglichste Streben nach durchgängiger Zuverlässigkeit des Gegebenen einen nicht unwesentlichen Dienst leisten." — *Durchgängige Zuverlässigkeit im Kleinsten und Einzelnsten in einem aus mehreren hunderttausend Citaten und Erläuterungen bestehenden Werke!* Welch ein vermessenes Versprechen! Hätte Herr Dörner nichts weiter, als diese Zeilen in seiner Ankündigung geschrieben, wahrlich es würde für jeden Sachkenner hingereicht haben, ihn sogleich als den Mann zu erkennen, der entweder in dem Fache, das er bearbeiten will, völlig ein Fremdling ist, oder der mit der Wahrheit ein freventliches Spiel zu treiben beabsichtigt. Welchem Sterblichen wäre es vergönnt in einem aus so unendlich verschiedenartigen Elementen musivisch zusammengetragenen Werke nicht hier und da ein unpassendes Steinchen einzutragen, nicht dann und wann hinter seiner Idee zurückzubleiben? Nur wer jemals selbst ein ähnliches Werk zu Tage gefördert, nur wer es an sich erfahren hat, dass die gewissenhafteste, sorgfältigste Wachsamkeit hier nicht vor Versehen zu schützen vermag, darf den ersten Stein gegen den irrenden Lexikographen erheben. Wie wahr sprach sich schon d'Alembert über die Natur lexikalischer Arbeiten und über die Kritik derselben aus: „Nichts ist leichter als über das beste Wörterbuch eine Kritik zu machen, die zugleich sehr *richtig* und sehr *ungerecht* ist. Zehn schlechte oder unvollkommene Artikel, wobei man viel Aufhebens macht, gegen tausend gute, die man mit Stillschweigen übergeht, werden den Leser täuschen. Ein Werk ist gut, wenn es *mehr* gute, als schlechte Sachen enthält; und es ist vortrefflich, wenn das Gute darin sehr gut ist, oder das Schlechte bei weitem überwiegt. Bei keinem Werke ist es billiger, nach dieser Regel zu richten, als bei einem Wörterbuche, wegen der Mannigfaltigkeit und Menge der Materien, die es in sich schliesst; denn sie sämmtlich auf eine gleichmässige Art zu behandeln, ist eine moralische Unmöglichkeit." Wer den Unterzeichneten näher kennt, wird seiner Versicherung vollen Glauben schenken, dass er mit dem

Gesagten keinesweges eine Beschönigung seiner lexikalischen Versehen beabsichtigt. Ich weiss es Jedem Dank, der mich auf die Irrthümer und Mängel meines Buches aufmerksam macht, und eine künftige neue Auflage desselben wird beweisen, dass solche Belehrungen von mir beachtet und treulich benutzt worden sind. Allein wenn jemand über solche einzelne Unrichtigkeiten einen gewaltigen Lärm erhebt, und aus ihnen eine Rechtfertigung für sein neues zuverlässigeres Werk deducirt — und hinterher sich ergiebt, dass in dem neuen Werke auf eine unverantwortliche Weise nicht blos die alten Fehler blindlings nachgeschrieben, sondern auf jeder Seite eine Unzahl neuer Fehler begangen worden sind: ist diess nicht eine Verhöhnung der Wahrheit, wie sie in der gelehrten Welt ihres Gleichen sucht? und verdient derjenige, der sich eines solchen Vergehens schuldig macht, nicht für immer des Gelehrtenbürgerrechts verlustig zu werden? In einer gefälligen Zuschrift an den Unterzeichneten vom 29. Nov. 1836 spricht sich der hochgefeierte Veteran der Philologie, Herr Comthur Gottfried Hermann, über die Dörner'sche Unternehmung folgendermassen aus: „*Ein solches Unternehmen ist in hohem Grade zu misbilligen, nicht nur, weil nichts leichter ist, als auf solche Weise ein Wörterbuch zu Stande zu bringen, das den täuschenden Schein einer eigenen Arbeit trägt, bei der sich der Verfasser meistens gegen den Vorwurf abgeschrieben zu haben mit der Entschuldigung schützen kann, dass er ja doch Nothwendiges nicht weggelassen und Richtiges nicht anders als so wie Andere darstellen gedurft habe; sondern auch weil dadurch der Verleger und das Publikum hintergangen werden, indem beide etwas Neues zu kaufen glauben, während sie nur das schon Bekannte und diess wohl gar unvollständig oder entstellt erhalten. So fehlt z. B. das in Ihrem Wörterbuche befindliche Aleus, ein Eleer, gänzlich; so ist der Druckfehler Aliquĭpiam statt Aliquīpiam aus Ihrem Wörterbuche auch in das Dörner'sche übergegangen.*“ Wie den Druckfehler *Aliquĭpiam*, so hat Herr Dörner unter acheta das in meinem Wörterbuche durch Versehen verschobene Citat „Plin. 26, 11, 32“ statt Plin. 11, 26, 32 nachgeschrieben; so unter Achillēus no. 3 den Druckfehler „Plin. 26, 18, 90“ statt Plin. 26, 15, 90 (das ganze Buch hat nur 15 Kapitel); so den Druckfehler Ádrastus für Adrastus; so unter acer (Ahorn) die Angabe: „kommt nur im *nom.* und *gen. sing.* vor“ (in meinem Handexemplar ist längst der *ablativ* aus Plin. 17, 23, 35 nachgetragen); so lässt Herr Dörner die bei mir durch Druckversehen fehlenden Citate für *Actium* ebenfalls aus; so fehlen bei ihm aus demselben Grunde die Citate für adaeratio; so schreibt Herr Dörner unter Agamemnonius mir nach „*poetisches* Adjectiv,“ obgleich das Wort auch bei Livius (45, 27) vorkommt; so giebt er unter aliqui für das fem. *aliqua* meine beiden Citate aus Varr. L. L. u. Ov. Met. blindlings

wieder, ohne zu wissen, dass das erstere Beispiel durch Otfr. Müllers Kritik beseitigt worden und dass es andere Beispiele aus Tibull, Ovid und den Digesten in grosser Anzahl giebt. — Was soll man ferner zu Citaten sagen wie: Plaut. Men. 1, 22, 66 (unter ab); Cic. Pet. Cons. 11, 4 (unt. abdo); Cic. Caes. 19 (unt. aberro); Cic. Or. 1, 3, 52 (unt. abhorreo); Cic. Catil. 1, 7, 8 (ib.); Cic. Agr. 12, 6, 14 (unt. accommodatus); Cic. or. 2, 6, 250 (unt. accommodo); Lucr. 6, 12, 62 (unt. accumulo); Plaut. Prud. 4, 1, 29 (unt. accuro); Lucr. 6, 12, 61 (unt. acervatim); Lucr. 8, 198 (unt. acervus); Ov. Pont. 14, 10, 27 (unt. Achaeus); Cic. Cal. 27, 101 (unt. acquiesco); Cic. Acad. 2, 33, 10 (unt. actio); Cic. Lael. 8, 7 (unt. ad); Plaut. Aul. 7, 8, 53 (ebendas.); Cic. Phil. 21, 52 (unt. addico); Hor. Ep. 7, 11 (ebendas.); Plaut. Pseud. 4, 7, 7, 2 (unt. adeo *adv.*); Cic. Orat. 3, 13, 5 (unt. adhibeo); Cic. Top. 4, 2 (unt. adjungo); Cic. Lael. 17, 1 (unt. adjuvo); Cic. N. D. 21, 10, 27 (unt. admisceo); Cic. N. D. 1, 17, 4 (unt. adumbro; 4 Zeilen vorher dasselbe Citat: Cic. N. D. 1, 17, 75; beide Male statt 1, 27, 75); Hor. 2, 8, 68 (unt. aduro); Ov. Fast. 2, 7, 85 (unt. aeratus); Cic. Divin. 2, 4, 39 (unt. agnus); Cic. Divin. in Caecil. 2, 29 (unt. amicus); Caes. B. G. (ohne Angabe der Zahlen unt. amplius zweimal und sonst); Cic. Lig. 2, 5 Wunder. (unt. an); Angonalia (unt. Angerona); Senec. Tyest. 8, 70 (unt. anguis); Cic. Acad. 2, 35, 12 (unt. angustia); Stat. Theb. 13, 666 (unt. angusto); Cic. Rep. 9, 26 (unt. animal); Cic. N. D. 2, 4, 121 (unt. animo); Prop. 5, 7, 9 (unt. animosus); Liv. 2, 451 (unt. animadverto); Virg. Aen. 19, 278 (unt. animus): Angaben wie sie sonst auf jeder Seite des Dörner'schen Buches vorkommen, und die in so handgreiflicher Corruption und in so grosser Menge schwerlich in meinem Wörterbuche gefunden werden; nicht zu gedenken, dass die erwähnten Beispiele bei mir sich sämmtlich *richtig* vorfinden und im Dörner'schen Buche durch plagiarische Flüchtigkeit so übel zugerichtet worden sind? Was soll man dazu sagen, dass z. B. in dem einzigen 3. Bogen des „*vollständigen*" Dörner'schen Wörterbuches 16 *Artikel* (nämlich: Accisi, Acephalus, Aceto, Acharrae, Acherini, Acholla, Aclassis, Acmodae, Acmonides, Aconiti, Acontius, Acrae, Acraephia, Acrillae, Actiosus, Acuarius) gänzlich fehlen, welche gleichwohl in meinem „*unvollständigen*" Lexikon enthalten sind? Und was vollends dazu, dass z. B. der gedachte 3. Bogen des „*zuverlässigen*" Dörner'schen Wörterbuches *nicht weniger als* 35, der 18. Bogen desselben „*zuverlässigen*" Werkes *nicht weniger als* 52 *falsche Angaben enthält, die sämmtlich aus den richtigen Angaben meines* „*unzuverlässigen*" *Wörterbuches verstümmelt sind?* Es sind diess folgende: A) *Im* 3. *Bogen:* 1) unter accola steht Plaut. Aul. 3, 6, 1 statt 3, 1, 1; 2) unt. accolo steht *finitimus* st. *propinquus;* 3) unt. accommodo: Cic. Or. 2, 6, 250 st. 2, 60, 250; 4) ib.: Cic. Agr. 12, 6, 14 st. 2, 6, 14; 5) unt. accredo: Plaut.

Asin. 5, 4 st. 5, 2, 4; 6) unt. accumulo: Lucr. 6, 12, 62 st. 6, 1262; 7) ib.: Lucr. 3, 17 st. 3, 71; 8) unt. accuro: Plaut. *Prud.* st. *Pseud.*; 9) ib.: Suet. *Cal.* (ohne Zahl) st. *Cal.* 58; 10) unt. accusator: Cic. Caecil. 9, 2 st. 9, 29; 11) unt. accuso: Cic. *Fam.* 2, 2, 1 st. Cic. *Q. Fr.* 2, 2, 1; 12) unt. acer *adj.*: Ter. Phorm. 2, 3, 32 st. 2, 1, 32; 13) ib.: Hor. epod. 12, 26 st. 12, 6; 14) unt. aceratus: Non. 446, 14 st. 445, 14; 15) ib.: Plin. 30, 6, 25 st. 30, 6, 15; 16) unt. acervatim: Lucr. 6, 12, 61 st. 6, 1261; 17) unt. acervus: Lucr. 8, 198 st. 3, 198; 18) unt. Acesta: Serv. z. 1, 55 st. 1, 550; 19) ib.: *Acestanus* st. *Acestaeus*; 20) unt. acetum: Plaut. Pseud. 4, 2, 49 st. 2, 4, 49; 21) unt. Acheruns: Plaut. Merc. 3, 4, 2 st. 3, 4, 21; 22) unt. Achilleus: Plin. 33, 5, 10 st. 34, 5, 10; 23) ib.: Plin. 4, 22, 26 st. 4, 12, 26; 24) unt. acinus: Catul. 7, 4 st. 27, 4; 25) unt. acopos: Plin. 23, 8, 40 st. 23, 8, 80; 26) Cic. *Cal.* 27 st. Cic. *Lael.* 27; 27) unt. Acragas: Virg. Aen. 7, 703 st. 3, 703; 28) unt. acritas: Gell. 13, 2 st. 13, 3; 29) unt. Actiacus: Tac. Ann. 1, 45 st. 1, 42; 30) unt. Actias: Virg. Georg. 4, 468 st. 4, 463; 31) ib.: Stat. Sil. 3, 1, 20 st. 3, 2, 120; 32) unt. actio: Mamilianae st. Manilianae; 33) unt. actor: Cic. Caecin. 13, 48 st. 15, 48; 34) unt. actuosus: Cic. or. 26, 125 st. 36, 125; 35) unt. acumen: Cic. Fam. 15, 14 st. 5, 14. —

B) *Im* 18. *Bogen:* 1) unt. Angerona steht *Angonalia* statt *Angeronalia*; 2) unt. angiportum steht Herenn. 4, 41, 64 st. 4, 51, 64; 3) unt. Angli: Tac. Germ. 41 st. 40; 4) unt. angor: fauces *eorum* st. *earum*; 5—7) unt. anguicomus: Ov. Met. 4, 698 st. 4, 699; ib. 800 st. 801; u. Stat. Theb. 1, 540 st. 1, 544; 8) unt. anguifer: Prop. 2, 2, 60 st. 2, 2, 8; 9) unt. anguis: Plaut. Amph. 5, 1, 66 st. 56; 10) daselbst: Lucil. l. Non. 119, 19 st. 191; 11) das.: Cic. Divin. 1, 33, 73 st. 1, 33, 72; 12) das.: Virg. Ecl. 3, 9 st. 3, 93; 13) das.: Ov. Met. 4, 453 st. 4, 454; 14) das.: Senec. Tyest. 8, 70 st. 870; 15) unt. angustia: *itinerum* st. *itineris*; 16) das.: Cic. Acad. 2, 35, 12 st. 2, 35, 112; 17) unt. angusto: Stat. Theb. 13, 666 st. 12, 666; 18) unt. angustus: Lucr. 4, 531 st. 1, 721; 19) das.: *freto* st. *fretu*; 20) das.: *portus* st. *pontes*; 21) das.: collatata et *fusa* oratio st. *diffusa*; 22) unt. anhelatio: Plin. 8, 6 st. 9, 7, 6; 23) unt. anhelator: Plin. 21, 29 st. 21, 89; 24) unt. anhelitus: Hor. Od. 1, 16, 31 st. 1, 15, 31; 25) das.: Plin. 25, 51 st. 35, 51; 26) das.: Ov. A. A. 1, 321 st. 1, 521; 27) unt. anhelo: Sil. 8, 658 st. 8, 660; 28) das.; Sil. 10, 239 st. 10, 240; 29) unt. anhelus: Sil. 15, 717 st. 15, 721; 30) unt. Anien: Stat. Silv. 1, 2, 25 st. 1, 5, 25; 31) unt. anima: Att. b. Non. 254, 9 st. 234, 9; 32) das.: Varr. b. Non. 254, 7 st. 234, 7; 33) das.: Caecil. b. Non. 233, 8 st. 238, 9; 34) das.: Ter. Ad. 3, 4, 72 st. 3, 4, 52; 35) das.: *esset* (improbi) st. *essent* (improbi); 36) das.: coniugum *vestrorum* st. coniugum *vestrarum*; 37) unt. animadversor: Cic. Off. 1, 41, 116 st. 1, 41, 146; 38) unt. animadverto: moleste *fero* st. moleste *ferrem*; 39) das.:

Tac. Hist. 4, 19 st. 1, 49; 40) das.: Cic. Fam. 5, 28 st. 5, 2, 8; 41) unt. animal: Cic. Rep. 9, 26 st. 6, 26; 42) unt. animalis: *simul acrum* st. *simulacrum*; 43) unt. animo: Cic. N. D. 2, 4, 121 st. 2, 47, 121; 44) das.: *amantes* st. *amatores*; 45) unt. animosus: Prop. 5, 7, 9 st. 3, 7, 9; 46) das.: Virg. *Aen.* 2, 441 st. *Georg.* 2, 441; 47) unt. animus: Cic. Tusc. 1, 21, 47 st. 2, 21, 47; 48) das.: Cic. Fam. 5, 2, 9 st. 5, 2, 8; 49) das.: Virg. Aen. 1, 47 st. 1, 57; 50) das.: Caes. B. G. 7, 8 st. 7, 28; 51) das.: Caes. B. G. 6, 28 st. 6, 38; 52) das.: Plaut. Men. 1, 3, 27 st. 1, 3, 17. Wenn einem Werke, das sich einem andern gegenüber „*der grössten Zuverlässigkeit nicht blos im Ganzen und Grossen, sondern selbst im Kleinsten und Einzelnsten*“ rühmt, solcherlei Dinge nachgewiesen werden können, verdient dieses Werk nicht mit dem Brandmale des Betruges gedenkzeichnet zu werden? — Fast scheint es, als wolle Herr Dörner den Grundsatz des Goethe'schen Theaterdirectors in Ausübung bringen:

„Sucht nur die Menschen zu verwirren,
„Sie zu befriedigen ist schwer — —“

Im Bisherigen haben wir nur erst die von Herrn Dörner in seiner *Ankündigung* abgegebenen Erklärungen geprüft, und sie mit der Wirklichkeit in gar argem Widerspruche gefunden. Wir gehen nunmehr tiefer in das Werk selbst ein, um endlich nachzuweisen, *dass dasselbe ein Plagiat meines Wörterbuches in pessima forma sei.*

Es liegt in der eigenthümlichen Natur des lexikalischen Stoffes, dass mehrere Lexika sich in ihren Angaben vollkommen gleichen können, ohne dass eines derselben des Plagiums beschuldigt werden dürfte. Das lateinische *pater* muss nun einmal von Allen mit „Vater,“ *amo* mit „lieben,“ *ab* mit „von“ übersetzt werden; für ein ἄπαξ λεγόμενον muss dasselbe Citat überall wiederkehren; die Angaben des Regimens und der Construction müssen sich überall gleichen u. s. w. Derjenige Lexikograph also, welcher Angaben dieser Art als *sein Eigenthum* vindiciren wollte, würde sich gerade so lächerlich machen, als jener Knabe, der seinen verlorenen Groschen in dem seines Nachbars wiedererkennen wollte, weil auf diesem ebenfalls die Zahl 24 zu lesen war. Also von solcher Gleichheit des Dörner'schen Buches mit dem meinigen kann natürlich nicht die Rede sein. Es handelt sich hier vielmehr um *das Eigenthümliche* meines Wörterbuches, um die *systematisch wissenschaftliche Anordnung* des gesammten lexikalischen Apparates, um die zur Basis genommenen *historisch-genetischen Prinzipien*, durch welche mein Wörterbuch, wie wohl selbst Herr Dörner nicht in Abrede stellen wird, sich von allen seinen Vorgängern *wesentlich* unterscheidet, und deren *durchgängige Wiederkehr* im Dörnerschen Wörterbuche nothwendig als Plagium bezeichnet werden muss. Denn die etwaige Entschuldigung des Herrn Dörner, dass er mein Wörterbuch als

bereits veröffentlichtes Literaturwerk *benutzen* und also die demselben zu Grunde liegenden Principien *auf sein Buch übertragen* durfte, wird wohl kein kritischer Richter in der von ihm genommenen Ausdehnung gelten lassen. Allerdings ist jedes veröffentlichte Buch in seinem Inhalte Gemeingut und der gelegentliche Gebrauch dieses Inhaltes Jedermann nach Willkühr verstattet. Wenn aber jemand den Gesammtinhalt eines Werkes nur eben dazu benutzt, um ein ganz gleiches Werk wieder zu erzeugen, und so mit dem Verfasser jenes Werkes in eine die materiellen Interessen des Letztern beeinträchtigende Concurrenz zu treten; so wird alle Welt diess als ein unrechtliches, plagiarisches Verfahren erklären, dem auf jegliche Weise gesteuert werden müsse, wenn das literarische Eigenthum nicht einer allgemeinen Plünderung preis gegeben werden soll. Uebrigens zeigt sich die Unselbständigkeit der Dörner'schen Arbeit und ihre totale Abhängigkeit von der meinigen in dem höchst interessanten Umstande, dass Herr Dörner den grossen Unterschied, der in Hinsicht auf lexikalische Darstellung zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des 1. Bandes meines Wörterbuches obwaltet, nicht im Geringsten gemerkt hat, und auf diese Weise meine lexikographische Schule blindlings noch einmal durchmacht. Während in den ersten Bogen meines Wörterbuches noch das *historische* Princip vorherrscht und die übrigen Elemente sich noch mehr oder weniger unterordnen, erlangt in den spätern Bogen das *logische* Princip allmälig mit immer schärferer Consequenz den ihm gebührenden Vorrang, so dass nunmehr sämmtliche Bedeutungen eines Wortes sich um die beiden Hauptgruppen des *Eigentlichen* und *Tropischen* oder des *Allgemeinen* und *Besondern* nach logischen Gesetzen, mit Hindeutung auf das historische Element, lagern, während früher nicht selten drei, vier und mehrere Bedeutungen eines Wortes ausschliesslich am historischen Faden aufgereiht sind. Wäre in Herrn Dörner nur ein Fünkchen von Selbständigkeit und kritischer Umsicht, so hätte er diesen wesentlichen Fortschritt in der wissenschaftlichen Darstellung nicht übersehen und sogleich den ersten Bogen seines Buches zu Gute kommen lassen, was bei mir als Resultat fortgesetzter Beobachtungen erst später seine durchgängige Anwendung gefunden. Und Herr Dörner hätte dazu um so mehr Grund gehabt, als andrerseits durch jede Spalte seines Buches nur zu deutlich das Bestreben hervorguckt, durch Umschreibungen und Umgestaltungen mancherlei Art sich dem Vorwurfe des Plagiats und der gerichtlichen Strafe des Nachdrucks zu entziehen. — Ein *zweiter* Punkt, in welchem Herr Dörner aus mechanischer Kurzsichtigkeit die lexikographische Schule mit mir durchmacht, ist die Stellung der von Nominibus propriis abgeleiteten Adjective. Ich habe in der Vorrede meines Wörterbuches (S. XXX) mich für das Unterordnen dieser Adjective unter ihre Nomina erklärt; und im Wörterbuche selbst

wird diese Einrichtung vom 15. Bogen (vom Artikel *Amathus* mit seinen Derivaten *Amathusia* und *Amathusiacus*) an als stehende Regel befolgt. Giebt es nun nicht eine sehr klare Einsicht in den Charakter der Dörner'schen Arbeit, *dass derselbe Artikel Amathus auch bei ihm die Grenzscheide zwischen abgesonderten und untergeordneten Adjectivis propriis bildet?!* — Und nun noch ein *dritter* Punkt, von welchem Herr Dörner höchst wahrscheinlich noch in diesem Augenblicke selber nichts weiss, der aber, wenn er zum 36sten Bogen seines und also auch meines Buches gelangt sein wird, ihm so deutlich entgegentreten wird, dass er ihm auf keine Weise wird ausweichen können, er müsste denn durch die gegenwärtige Bemerkung sich abhalten lassen, eine offenbare Verbesserung in sein Buch aufzunehmen. Wer sich mit meinem Wörterbuche näher bekannt gemacht hat, weiss, dass ich die Participialadjectiva und Adverbia aus der alphabetischen Reihe herausgenommen und ihren resp. Verben und Adjectiven beigegeben habe. Daraus ist, besonders bei Artikeln von grösserm Umfange, in den Seiten-Ueberschriften zuweilen eine ausseralphabetische Ordnung entsprungen. So z. B. stehen in den Ueberschriften S. 11 und 12 abjicio, *abjectus*, ablaqueo hinter einander; so S. 148 ff.: affero, afficio, *affectus*, afficticius; so S. 353 ff.: arcatura, *arctus*, arcesso u. dgl. Als der Druck meines Buches in den dreissiger Bogen stand, wurde ich beim Nachsuchen einzelner Artikel in den fertigen Aushängebogen diesen Uebelstand gewahr und trug daher Sorge, dass von nun an in den Ueberschriften ein die alphabetische Reihe unterbrechendes Wort in Parenthese seinem Grundworte (Verbum od. Adjectivum) beigefügt werde; so dass also vom 36. Bogen an die Ueberschriften auf die Art lauten: bonifacies, bonus, bonus (*bene*), bonuscula etc., oder S. 724 ff.: cerintha, cerno, cerno (*certus*), cerno (*certo*), cerno (*certe*), cernualia etc. Durch diese einfache und leicht in die Augen fallende Vorkehrung ist die alphabetische Ordnung vollständig wieder hergestellt. Wie nun bei Herrn Dörner? Natürlich hat auch er, als treuer Doppelgänger, Partizipialadjectiva und Adverbia hinter ihren Verben und Adjectiven aufgeführt: aber er hält auch, allzutreu, die ausseralphabetischen Ueberschriften, wo sie mein Lexikon hat, fest, und so steht *noch in seinem* 17. *Bogen*, wie in dem meinigen: amplus, *amplius*, ampullaceus statt amplus, amplus (*amplius*), ampullaceus. In einem vorzüglich für *Schüler* bestimmten Wörterbuche, was das Dörner'sche Werk doch sein will, muss die bezeichnete Verbesserung wohl zunächst ihren Platz finden, und wir wollen nun abwarten, ob Herr Dörner künftig in den Ueberschriften der Artikel *apertus*, *aptus*, *arctus*, *argutus* (wenn diese nicht bereits gedruckt sind); *bene*, *certe* u. s. w. es vorziehen wird, einen literarisch-pädagogischen oder einen moralischen Fehler zur Schau zu stellen.

Ich habe seit dem Erscheinen meines Wörterbuches mich oftmals über die Unvollkommenheiten der ersten 20 Bogen desselben geärgert: ich wusste nicht, dass sie mir einmal dazu dienen werden, einem Plagiarius sicherer auf die Spur zu kommen.

Wir wenden uns nunmehr zur Vergleichung der lexikalischen Anordnung der Artikel bei Herrn Dörner und bei mir. Natürlich müssen wir uns des Raumes wegen hier auf einzelne Beispiele beschränken; sind ja die ganzen 18 Dörner'schen Bogen *Ein* grosses Beispiel von dem mehr oder weniger offenen Plagiate meines Buches.

Freund.	Dörner.
1) *ab.* Die Grundbedeutung von ab ist *das Ausgehen von irgend einem festen Punkte* A) *im Raume* — B) *in der Zeit*, analog den in A angegebenen Verhältnissen. — C) *in andern Verhältnissen*, bei denen überhaupt ein Ausgehen von etwas denkbar ist u. s. w.	1) *ab:* Der Grundbedeutung nach von räumlichen Verhältnissen ausgehend, steht ab bei dem Punkte o. Gegenstande, von dem etwas auf irgend eine Weise ausgeht oder herkommt I) *im Raume* — II) *in der Zeit*, ganz entsprechend den räumlichen Beziehungen. — III) *in anderen*, mit Raum- und Zeitverhältnissen mehr oder weniger verwandten *Rücksichten*, denen immer ein Aus- oder Weggehen von einem Punkte u. dgl. zu Grunde liegt u. s. w.
2) *ad* drückt in steigendem Verhältnisse zuerst die *Richtung* nach einem Gegenstande hin, dann das *Reichen* bis zu demselben, und daher zuletzt die *Nähe* bei demselben aus A) im Raume — B) in der *Zeit*, analog den in A angegebenen Verhältnissen — C) bei Verhältnissen der *Zahl* — D) *in allen den mannigfachen Verhältnissen*, die auf die Beziehung eines Gegenstandes zu einem andern in der Richtung nach einem vorgesteckten Ziele hin, sich gründen. — Aus den angegebenen Verhältnissen haben sich E) *Adverbialausdrücke* mit ad gebildet u. s. w.	2) *ad* bezeichnet zunächst die *Richtung* nach, dann die *Bewegung* zu, und endl. die *Ankunft* d. i. Ruhe und Nähe bei einem Punkt o. Ziel, und zwar eigentl. A) im *Raume* — B) von der *Zeit* in denselben Beziehungen — C) bei *Zahlen* — D) übertr. auf *alle Verhältnisse*, die entw. Richtung und Beziehung auf, o. Nebeneinanderstellen und Nahekommen von Gegenständen voraussetzen. — E) Nach diesem verschiedenen Gebrauch bildeten sich *Formeln* und *adverbiale Ausdrücke*.
3) *accŭmŭlo zum Haufen* [cumulus] *noch hinzuthun, aufhäufen*, etwas aufhäufend *ver-*	3) *accŭmŭlo* 1) *zu einem Haufen hinzuthun, auf-anhäufen, aufhäufend Etwas ver-*

Freund.

mehren (ein seltenes, in der klass. Periode meist dichter. W.) (Die Synon. augere u. addere werden von jedem Gegenstande, auch wenn er nach der Vermehrung noch klein an Umfang od. Zahl ist, gebraucht; accumulare aber nur, wenn er durch die Vermehrung, gleichs. zu einem Haufen wird) u. s. w. — 2) in der Gärtnerspr. *term. techn. Erde um die Wurzeln häufen*, um sie vor Kälte zu schützen u. s. w.

4) *accūra* wie unser *besorgen*, an etwas *Sorgfalt verwenden*, es *mit Sorgfalt betreiben*, *bereiten* u. s. w. (b. Plaut. u. Terent. sehr häufig, seltener in der klass. Zeit; es scheint überh. als *verb. finit.* wie das deutsche besorgen f. bereiten nur der Komik u. niedern Prosa anzugehören, dah. es schwerlich bei einem klass. Dichter, auch in keiner Rede Ciceros gefunden wird, dafür curare, instruere etc. Desto häufiger aber braucht Cicero das Participialadj. accuratus u. s. w. — *accūrātus*, a, um *mit Sorgfalt bereitet*, *sorgfältig*, *genau* (immer nur von Sachen, von Personen diligens) sehr oft bei Cicero (bes. in den Briefen und rhetor. Schriften) u. s. w.

5) *acquira etwas heranherzuschaffen*, *bereiten*, *erwerben* (als Vermehrung des schon Vorhandenen) (bei Cicero öfters) u. s. w. — 2) in verallgem. Bedeut. überh.: *bereiten*, *erwerben*, *verschaffen* u. s. w. — 3) im spätern Latein: *Reichthum*, *Geld erwerben* (vgl. abundo, abundantia) u. s. w.

Dörner.

mehren (die *syn.* augere u. addere machen etwas grösser, ohne dass es dadurch selbst schon gross wird; accumulare macht Etwas wirklich gross, gleichs. zu einem Haufen) übrigens selten, in der class. Zeit meist b. Dichtern u. s. w. — 2) *term. techn.* der Gartenk. *häufeln*, d. h. Erde um die Wurzeln der Bäume u. s. w. häufen zum Schutz gegen Dürre o. Kälte u. s. w.

4) *accūra* eigentl. Sorge auf Sorge tragen d. h. *Etwas pünktlich besorgen*, *Sorge auf etwas verwenden* (b. *Plaut.* u. *Terent.* sehr häufig, u. als *verb. finit.* fast, wie es scheint, nur der gerne verstärkenden Volkssprache u. dah. der Komödie (für curare) eigen, während das *part.* accuratus namentl. b. *Cicero* gar oft steht) u. s. w. — *Accūrātus*, a, um, *mit Sorgfalt behandelt*, u. *ausgeführt*, *sorgfältig*, *genau*, *umständlich* u. dgl. (nur von Sachen, wie diligens v. Personen) gar häuf. b. *Cicero* (in d. rhet. Schrift u. Briefen) u. s. w.

5) *acquira* 1) *Etwas dazu gewinnen*, *herbeischaffen*, *erwerben* (als Zuwachs zu Vorhandenem), bes. b. Cic. u. s. w. — 2) im Allgem. *erwerben*, verschaffen u. dgl. — Daher 3) später wie unser *sich Etwas erwerben*, *gewerben* u. s. w.

Freund.

6) *adĭmo* eigentl. etwas *an sich nehmen* (nach Fest. p. 5; emere i. q. accipere): Si ego memorem quae me erga fecisti bene, nox diem adimat, möchte die Nacht den Tag an sich nehmen, verschlingen, Plaut. Capt. 2, 3, 57. Multa ferunt anni venientes commoda secum, multa recedentes adimunt, nehmen sie mit sich hinweg, als schöner Gegensatz zu secum ferunt, Hor. A. P. 175. Dah. mit ausschliesslichem Bezug auf den, von dem man etwas nimmt, einem etwas *nehmen*, *wegnehmen*, *entziehen*, in der vorklass. Zeit und bei den Dichtern des august. Zeitalters im guten und bösen Sinne: a) im guten: von etwas *befreien* — b) im bösen Sinne: *entziehen*, *rauben* (dies die gewöhnliche Bedeutung, besond. in Prosa) u. s. w. — Aus allen gegebenen Beispielen geht hervor, dass adimere in der Regel nur von Sachen gebraucht wird. Doch finden sich Ausnahmen bei den Dichtern u. s. w.

7) *adoro* 1) in der ältesten Periode: jemand *anreden*, daher auch eine Sache bei jemand *verhandeln*, Fest. p. 16 etc.; so Appulej., als Freund der Archäismen u. s. w. — Dah. 2) in der klass. Zeit: jemand anreden, um von ihm etwas zu erlangen, also überh. jemand, bes. eine Gottheit um etwas *inständig bitten*, anflehen u. s. w. — Endlich nachdem der Begriff des Anredens, um etwas zu erlangen, verlassen worden, und der des *Ehrerbietigen* vorherrschend geworden 3) jemand, bes. einer Gottheit, seine Ehr-

Dörner.

6) *adĭmo* (emo f. accipio u. Fest. p. 5) eigentl. *Etwas an sich nehmen*, wie etwa Plaut. Capt. 2, 3, 57. nox diem adimat, möge (sic!) die Nacht den Tag an sich nehmen, verschlingen, cf. Hor. A. P. 175: — aber gewöhnl. (mit blosser Rücksicht auf den, dem man nimmt) adimere alicui rem Einem Etwas *abnehmen*, *wegnehmen* 1) zunächst von Sachen a) in *schlimmem* Sinne (vorherrschend in Prosa) *entziehen*, *rauben* u. dgl. — b) in *gutem* Sinne (nur b. Komik. und Dicht.) *abnehmen*, *befreien* von Etwas — 2) selten (u. nur v. Tod) von *Personen*.

7) *adoro*. 1) urspr. [bei Cicero übrigens gar nie vorkommend] Jemand *anreden*, ihm etwas vorzutragen, Fest. p. 16 etc. bei (dem Freund der Archäismen) Appul. u. s. w. — Davon gewöhnl. 2) seit August: Jemand anreden, Etwas von ihm zu erlangen, d. h. *um Etwas inständig* bitten, *flehen*, bes. d. Gottheit u. s. w. — Häufig 3) unter den Kaisern: mit Hervorhebung des Begriffes der Ehrerbietung, oder vielmehr der Stellung und Gebärde, mit welcher der Betende sich der Gottheit, und [zumal im Orient,

Freund.

erbietung, Verehrung zu erkennen geben, *mit heiliger Scheu verehren, anbeten* (die adoratio geschah dadurch, dass man die rechte Hand nach dem Munde führte und den Körper tief zur Erde neigte.) So meist nur in Kaiserperiode u. s. w. — Dah. auch 4) *aus Bewunderung verehren, hochschätzen, bewundern* u. s. w. ☞ Uebrigens kommt das Wort bei Cicero gar nicht vor.

8) *adumbro* zu irgend einer Sache Schatten bringen, sie durch etwas *beschatten*, aliquid aliqua re (so nur b. d. Spätern) u. s. w. — *Tropisch*, Petron. etc. — 2) in d. Malerei: *schattiren:* einen Gegenstand in der richtigen Mischung von Schatten und Licht *darstellen*, σκιαγραφέω, u. s. w. — *Tropisch:* etwas *auf die gehörige Weise darstellen* u. s. w. — 3) etwas *nur im Schattenriss, also noch unvollkommen darstellen* — Daher adumbratus, *Pa. nur im Schein entworfen, erdichtet, falsch* u. s. w.

9) *aequor* die *gerade ebene Fläche* (ein poetisches Wort, in der voraugust. Prosa nur einmal bei Cicero und einmal bei Sallust) u. s. w. — 2) die *Spiegelfläche des Meeres in seinem ruhigen Zustande*, das *ruhige, ebene Meer* „Aequor quod

Dörner.

dessen Sprachen f. diese Art von Huldigung so reich an Worten sind] der Unterthan den Königen, den Göttern der Erde, zu machen pflegte, die Hand vor dem Gesicht und sich bis auf den Boden niederbeugend, *anbeten, seine Verehrung bezeugen* [sic], *Huldigung darbringen.* — Davon 4) trop. Jemand aus Anerkenntniss seines höhern Werthes u. dgl. seine stille Verehrung bezeugen, *sich vor ihm beugen*, ihm *huldigen*, ihn bewundern u. s. w.

8) *adumbro* 1) eigentl. *bei* Etwas *Schatten anbringen, es beschatten* (nur b. Spät.) *rem re* u. s. w. — *trop.* b. Petron. etc. — 2) in der Malerei i. q. σκιαγραφέω (bes. b. Cicero): a) *schattiren*, e. Gegenstand mit der gehörigen Abstufung v. Schatten und Licht; auch dadurch perspectivisch *darstellen* u. s. w. — häuf. *trop.* Etwas *gehörig* (gleichs. nach Schatten und Licht) *darstellen, schildern* u. s. w. — häufiger b) die ersten Farben *auflegen, untermalen;* dah. trop. wie unser *skizziren*, e. Gegenstand *in den Hauptzügen, schwach, dunkel andeutend darstellen* — dah. 3) ein *Schatten- Scheinbild, Blendwerk darstellen*, bes. part. perf. pass. *wesenlos, erdichtet, vorgeblich* u. s. w.

9) *aequor.* Die *wagrechte Fläche* (nur bei Dichtern u. nachaugust. Pros.: einmal bei Cic. u. Sall.) 1) überh. die *Fläche, Ebene* u. s. w. — 2) insbes. v. Meer als horizontale *Fläche*, der *Meeresspiegel*, die *Meeresfläche*, zunächst im ruhigen ebe-

Freund.

aequatum etc." Varr. L. L. etc. Aber dann: *Meer* überhaupt, sogar das *von Stürmen erregte, tobende Meer* u. s. w. Bei nachaugust. Prosaikern: Tac., Val. Max., Curt. etc. — 3) Bei Virgil von der Wasserfläche der Tiber, Aen. 8, 89 u. 96.

10) *ănĭmus* [eine Nebenform zu anima, deren männliches Geschlecht der Kräftige, in Bewegung Sejende ausdrückt] A) im weitern Sinne das *geistige Lebensprincip des Menschen*, der *Geist*, entggs. dem Körper und dessen physischem Leben (folgen die Citate) und so unzählige Mal bei Prosaikern und Dichtern aller Perioden. — B) im engern Sinne (nach den drei Hauptrichtungen des Geistes: Begehrungsvermögen, Gefühl und Intelligenz) der *begehrende, fühlende, denkende Geist* u. s. w. — I) die *begehrende Seelenkraft*, das *Verlangen*, der *Trieb*, *Wille*, *Vorsatz* u. s. w. — II) die *fühlende, empfindende Seelenkraft*, das *Gemüth*, *Herz*, oder die aus ihm entspringenden *Affecte*, Neigungen (edle od. unedle) *Leidenschaften* und zwar 1) im Allgem. *Gefühl*, *Gemüth*, *Neigung*, *Leidenschaft* u. dgl. — b) *Denkweise*, *Charakter*, *Natur* u. s. w. — 2) insbesond. irgend eine einzelne Gemüthsbewegung, Neigung (edle od. unedle) Leidenschaft. Hieher gehört nach römischer Denkweise a) der *Muth* — auch für *Hoffnung* — b) *Hochmuth*, *Uebermuth*, *Stolz* — c) *heftiges Gemüth*, *Heftigkeit*, *Zorn* — d) *angenehmes Gefühl*, *Vergnügen*, *Lust* — e) *Gesinnung*

Dörner.

nen Zustand (woher die Benennung s. Varr. L. L. etc.) aber auch d. *Meer* überhaupt selbst das sturmbewegte u. s. w. — auch v. d. Tiber. b. Virg. Aen. 8, 89 u. 96.

10) *ănĭmus* [als *masc.* neben anima das höhere, mehr selbständig Leben und Wirken bezeichnend] I) die *Seele*, als Princip des geistigen Lebens, der *Geist*, im Gegensatz des Körpers u. der körperl. od. auch seelischen Lebenskraft (folgen die Citate) und so unzähligemal in allen Zeitaltern und Schreibarten. — insbes. II) die *Seele* als Princip des Empfindens, Begehrens u. Denkens, der *Geist* u. s. w. A) die Seele als Gefühlsvermögen wie im Allg. so im Einzelnen nach den verschiedenen Aeusserungen desselben: 1) im Allgem. a) überh. die *Seele*, das *Herz*, auch *Gefühl*, *Empfindung* u. dgl. — b) insbes. die natürliche Beschaffenheit des Gemüths, *Gemüthsart*, *Sinnesart*, *Denk- und Handlungsweise*, Gesinnung, Charakter u. dgl. — 2) im Einzelnen irgend eine besondere Beschaffenheit, Stimmung, Bewegung des Gemüths, u. zwar a) das *Herz*, das man gegen jemand hat, d. h. die *Gesinnung*, *Stimmung* für od. gegen Jemand: dah. meton. in der Umgangsspr. der Komik als Anrede der Zärtlichkeit wie unser: mein *Herz*, *liebe Seele* f. Geliebter — bes. b) die mannhafte Gesinnung, wie unser: *Herz*, *Herzhaftigkeit*, der *Muth*, das *Selbstvertrauen*

Citaten, deren ausführliche Gegenüberstellung der Raum dieser Blätter nicht gestattet, wird auf eine unverantwortliche Weise verfahren. Freunde meines Lexikons wissen, dass ich in diesem Punkte eine bestimmte Reihefolge beobachte, dass der locus classicus voransteht, u. s. w. (s. d. Vorrede zum 1. Bande meines Wb. p. XX). Diese Rücksichten sind für Herrn Dörner nicht da; mein 1. Citat macht er zum 3ten, das 3te zum 1ten, das 2te zum 5ten, das 5te zum 4ten u. s. f.; oder er lässt mein erstes Citat ganz ausfallen und die übrigen aufrücken; oder er verwandelt mein die Textesworte angehendes Citat in ein blosses „cf." u. dgl. Dass auch hierbei die ärgsten Corruptionen zu Tage gefördert werden mussten, lässt sich voraussehen. Ueber ab no. C, 4 (bei Herrn Dörner *no. III, 4!*), wo der Gebrauch dieser Partikel zur Bezeichnung des *Anfanges* besprochen wird, führe ich die plautinische Redensart *a summo* (bibere), „vom Obersten am Tische der Reihe nach trinken," an und gebe als Beleg dafür: „Da puer ab summo, Plaut. Asin. 5, 2, 41; so Most. 1, 4, 33." Herr Dörner weiss nun nicht, dass das „da puer ab summo" eben vom *Trinken* gilt, obgleich bibere fehlt; er gestaltet also diese Nummer auf folgende exemplarisch-lächerliche Weise: „4) bei den Verben des *Anfangens* u. s. w. Plaut. Asin. 5, 5, 41: da ab summo, ab infimo da suavium: und die Redensart *a summo* bibere d. h. vom Ersten an in der Runde trinken," so dass er bei *da ab summo* offenbar *suavium* ausgelassen glaubt; und für die Redensart *a summo bibere* natürlich gar kein Citat hat! — Unter *abiegnus* citire ich: abiegna trabes, d. i. ein Schiff, „Enn. b. Cic. Top. 16. abiegnus equus, d. i. das hölzerne Pferd vor Troja, Prop. 3, 1, 25; vgl. Virg. Aen. 2, 16." Herr Dörner weiss nun nicht, dass mein „*vgl.*" (verschieden von „*so*") nur ein ähnliches Citat, wenn es auch nicht dasselbe Stichwort enthält, anreiht (wie es eben in der citirten Virgilianischen Stelle bekanntlich nur heisst: Instar montis *equum* ... Aedificant sectaque intexunt *abiete* costas); und er wirft daher die Citate auf folgende Weise untereinander: „Enn. b. Cic. Top.; Prop. 3, 1, 25: *abiegna trabes*, d. h. Schiff — Virg. Aen. 2, 16: *abiegnus equus*, d. h. das trojan. Pferd. — Der Anfang des Artikel aclis lautet bei mir: „aclis, ĭdis, f. (richtiger als aclys, ўdis, s. Schneid. Gr. 1, 43 ff.) = ἀγχυλίς u. s. w." Philologen wissen, worauf die Parenthese sich bezieht; Herr Dörner aber, der hier wahrscheinlich einen Irrthum argwöhnt und Leopold Schneiders Notiz nicht kennt, richtet den Artikel also zu: „aclis, ĭdis, f. (richtiger aclys, ўdis aus ἀγχυλίς u. s. w.)," so dass jedermann fragen muss, warum Herr Dörner mit mir aclis schreibt, wenn er *aclys* für richtiger hält. — Bei *Angitia* habe ich die von den bisherigen Lexikographen aufgestellte aber auf Irrthum beruhende Nebenform *Anguitia* getilgt, und als Citat auch die Inschriften bei Orelli 115, 116 u. 1846 angeführt, wo der gelehrte

Herausgeber die gedachte Nebenform gegen Heyne als irrthümlich verwirft. Hr. Dörner glaubt nun sein Buch zu vervollständigen, wenn er die Form *Anguitia* wieder aufnimmt, ahnet aber nicht, dass er durch die Orelli'schen Citate, die er mir blindlings nachschreibt, sich selbst widerlegt! — Unter animus citire ich für den Ausdruck mihi est in animo: „Cic. Fam. 14, 11.: Nobis erat in animo Ciceronem ad Caesarem mittere.“ Herr Dörner hat irgendwo ein ähnliches Citat, angeblich aus Cic. Fam. 12, 13, 3, gefunden: er degradirt also ohne Weiteres mein ausführliches Citat zu einem blossen „cf.,“ und schreibt: „Cic. Fam. 12, 13, 3: Mihi erat in animo proficisci in Ciliciam, cf. ib. 14, 11.“ Allein an ersterer Stelle findet sich nichts der Art, und überdiess ist der Brief nicht von Cicero, sondern von Cassius! Unter Acragas verändert Herr Dörner meine Notiz „Geburtsort des Philosophen Empedocles, der darum Acragantinus heisst, Lucr. 1, 717“ in: „dah. Acragantinus Empedocles b. Lucr. 1, 717 *cf.* Plin. 30, 15, 51;“ und glaubt höchst wahrscheinlich dadurch den Artikel vervollständigt zu haben. Allein bei Plin. 30, 15, 51 findet sich weder von Acragas noch von Empedocles eine Spur, und erst nachdem ich Forcellini deshalb nachgesehen, ermittelte ich, dass das Citat, Plin. 35, 15, 51: *In Acragantino fonte* gemeint ist! —

Ich unterlasse es, diese dem Interesse der Wissenschaft gewidmeten Blätter noch ferner durch solche Missgeburten der Unrechtlichkeit und Unwissenheit zu verunzieren; offen gestanden bin ich selbst es herzlich überdrüssig, in diesem unreinen Schlamme noch länger herumzuwühlen. — Ich glaubte es meinem Werke, meinem Verleger und der gelehrten Welt schuldig zu sein, die wahre Natur der Dörner'schen Unternehmung aufzudecken; und ich lege das feste Vertrauen zu dem Rechtlichkeitsgefühle Deutscher Gelehrten, dass sie eine Unternehmung nicht unterstützen werden, die durch und durch auf Täuschung begründet ist und lediglich darauf ausgeht, mir die Früchte meines nun mehr als zehnjährigen unermüdlichen Fleisses zu entziehen. In diesem Vertrauen habe ich auch, gegen das wohlmeinende Abrathen mehrerer von mir hochverehrter Philologen, vor Kurzem in die Versendung der fertigen Bogen des 2. Bandes meines Wörterbuches eingewilligt. Der vielfach sich aussprechenden, ehrenvollen und ermunternden Theilnahme an meinem Werke, glaubte ich dieses Opfer schuldig zu sein, sollte ich auch damit dem Plagiarius neuen Stoff für sein Unternehmen geliefert haben. Uebrigens werde ich, um *Beraubungen ähnlicher Art* für die Zukunft möglichst vorzubeugen, nicht blos unverzüglich an die Herausgabe meines seit mehreren Jahren vorbereiteten *lateinischen Schulwörterbuches* gehen, sondern auch vom grössern Wörterbuche zunächst *den 4. Band*, der von R—Z reicht, drucken lassen. Den Besitzern meines Buches kann diese letztere Mass-

regel auf keine Weise unwillkommen sein, während ich Herrn Dörner damit die beste Gelegenheit verschaffe, vom Buchstaben F an abwärts die Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit seiner Arbeit in ihrem wahren (Phosphor- oder Sumpf-) Lichte zu zeigen.

Breslau. Dr. *Wilhelm Freund.*

Sanchuniathon's Urgeschichte der Phoenizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständigen Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von *Fr. Wagenfeld.* Mit einem Vorworte von Dr. *G. F. Grotefend*, Director des Lyceums zu Hannover. Mit einem Facsimile. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1836. XXXII (von Grotefend) 96 (Auszug) S. 8.

Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae Libros novem graece versos a Philone Byblio edidit latinaque versione donavit *F. Wagenfeld.* Bremae 1837 ex officina Caroli Schünemanni. IV u. 204 S. (von denen die Hälfte den griechischen Text, die andere die lateinische Uebersetzung enthält.)

Die Geschichte der angeblichen Wiederauffindung von Philo's Uebersetzung des Sanchuniathon haben wir wohl kaum nöthig in's Gedächtniss zurückzurufen. Die Sache ist noch zu neu und wir heben daher nur die Hauptmomente hervor. Die erste Nachricht davon wurde bekanntlich in der Hannövrischen Zeitung 1835 den 31sten October mitgetheilt. Die Handschrift sollte sich in einem Kloster St. Maria de Merinhao in Portugal erhalten haben und durch sehr sonderbare Umstände in die Hände des Hrn. Wagenfeld in Bremen gekommen sein. Ungefähr in der Mitte des Juni 1836 erschien schon der zuerst rubricirte Auszug. Manche Eigenthümlichkeiten des Inhalts, insbesondere die darin mitgetheilten Gedichte konnten nicht umhin im ersten Augenblick einen günstigen Eindruck zu machen; dieser aber wurde sehr bald durch Wagenfeld's Weigerung, genaueres über die Handschrift mitzutheilen und durch die unzweifelbare Nachweisung eines dichten Lügengewebes, in welches er alle seine früheren Angaben gehüllt hatte, nicht wenig erschüttert und die Zweifel an der Existenz einer alten Handschrift von Philo gewannen so schnell und so sehr die Oberhand, dass Hr. Grotefend schon den 12. Juli in der Hannövrischen Zeitung seine Meinung dahin abgab, dass er moralisch von einem litterarischen Betrug überzeugt sei. Der jüngere Grotefend wies einige Zeit nachher in einer besonderen kleinen Schrift die vielen Lügen, welcher man sich in den Angaben über Fundort, Fundweise und bei Verbreitung der Nachricht im Publikum schuldig gemacht hatte, speciell nach. Doch

folgte aus allem diesem nichts entschiedenes gegen die Aechtheit des Werks selbst, dessen Auszug erst herausgegeben war. Es war gar nicht unmöglich, dass Hr. Wagenfeld, oder wer immer Besitzer der angeblichen Handschrift gewesen sein mochte, zum Besitz derselben auf eine Art gelangt war, welche sich nicht ohne Nachtheil für den jeweiligen Besitzer der Wahrheit gemäss veröffentlichen liess. Der Inhalt des Auszugs bestand zwar aus manchen Dingen, welche sehr auffallend waren, aber keineswegs liessen sich solche Irrthümer oder Unwahrscheinlichkeiten nachweisen, aus denen eine litterarische Betrügerei mit objectiver Entschiedenheit hervorginge. Im Gegentheil sprachen, wie schon bemerkt, die darin vorkommenden Gedichte, welche im ächt orientalischen Charakter gehalten sind, und unserer Ueberzeugung nach nichts weniger als misslungen genannt werden können, ferner der häufige Widerspruch gegen die Nachrichten der Alten einigermassen zu Gunsten der Aechtheit. Denn verkennen liess sich nicht, dass, wenn der Auszug eine Erfindung war, der Verf. derselben eine nicht ganz unbedeutende Kenntniss der Quellen der phoenicischen Geschichte besass, so dass man in Beziehung auf Abweichungen von alten Nachrichten nicht einer Unwissenheit die Schuld geben kann, sondern im Fall des Betrugs einer feinen und ihren Zweck — da man sich zu solch einer Annahme nicht so leicht entschliesst — nicht ganz verfehlenden Schlauheit. So musste denn ein Endurtheil nothwendig bis zur Erscheinung des Textes selbst aufgespart werden und wir können nicht umhin dem Hrn. Wagenfeld unsern Dank dafür auszusprechen, dass er uns nicht gar zu lange in Ungewissheit liess.

Der sogenannte Philo liegt jetzt vor uns. Aber in welch seltsamem Zustand! keine Sylbe wird über die Handschrift mitgetheilt, aus welcher dieser Text geflossen ist, obgleich Hr. Wagenfeld eine solche Mittheilung ausdrücklich versprochen hat. Mit einer sehr artigen Wendung wird Grotefend's Erklärung vom 12. Juli folgendermassen von Hrn. Wagenfeld in der Vorrede ausgelegt: quod postea, minimi momenti risus argumentis (Grotefend) operis veritatem in dubium revocare ausus sit, non tam, quod adulterinum esse librum, revera sibi persuasum habuerit, ab eo factum esse suspicor quam, ut quendam quasi stimulum mihi admoveret operis quam celerrime edendi. Quod quidem fuit supervacaneum, cum ipse jam versarer in opere edendo. Einige Zeilen weiter heisst es in Beziehung auf die Frage über die Aechtheit: Equidem, quae in ejus defensionem plurima dixi, non repetam ne oleum et operam perdidisse videar. Wir erinnern uns nicht, dass Hrn. Wagenfeld's in der Bremer Zeitung erschienene Aufsätze auch nur den geringsten Eindruck auf uns gemacht hätten. Aber glaubte denn Hr. Wagenfeld wirklich, dass ein Buch, wie dieses angeblich philonische, durch sich selbst, ohne weitere Angaben über die Handschrift, das Publikum befriedigen

könne? Weiss er nicht, dass mehr dazu gehört, als 70 — 80 weitläuftig gedruckte Seiten Griechisch — denn mehr bleibt nicht, wenn man die eusebianischen Fragmente abzieht — um von der Aechtheit eines solchen Buches zu überzeugen? Ahnet er nicht, dass ein solches Griechisch, von dem er selbst fühlt, dass es nicht sehr dazu gemacht sei, für die Aechtheit des Buchs einzunehmen *), oder vielmehr ein noch viel besseres fast ein jeder schreiben könne, der sich ein wenig darin übt? Weiss er nicht, dass litterarische Betrügereien keine so überaus seltene Erscheinung sind und dass er es dem Publikum gar nicht so sehr verargen darf, wenn es sehr wenig auf sein, durch die, in Beziehung auf Fundort u. s. w., früher gegebenen Mittheilungen, nicht ganz vorwurfsfrei gebliebenes Gesicht giebt und etwas bessere Autoritäten fordert, als kahle 80 Seiten Griechisch geben, ehe es diesen angeblichen Philo - Sanchuniathon anerkennt. Wenn Hr. Wagenfeld sich hierdurch noch nicht bewogen fühlt, seine Handschrift irgendwie dem Urtheil competenter Richter zu unterwerfen, so können wir nicht umhin hinzuzufügen, dass wir aus dem von ihm gegebenen Abdruck uns mit grosser Entschiedenheit überzeugt zu haben glauben, dass gar keine alte Handschrift der Art existire und dass diese Ueberzeugung schwerlich durch etwas anders, als durch die allergültigsten Zeugnisse schwankend gemacht werden könne. Denn dieser Codex müsste so viel seltsame Wunderbarkeiten enthalten, dass er, wenn er existirte, nicht blos seines Inhalts, sondern auch vieler anderer sonderbarer Zufälligkeiten wegen den ersten Platz in einem Raritätencabinet verdiente. Diese Handschrift, welche ein Buch enthält, welches, seitdem es Porphyrius gebraucht hatte, fast verschollen ist, und, wenn sie ächt ist, wohl ziemlich alt sein müsste, ist doch so gut erhalten, dass sie nur eine einzige unbedeutende Lücke darbietet, indem in dem Worte ἡγεμονήσαντος (S. 204.) die Sylben ησαν fehlen. Ferner muss diese Abschrift von einem so überaus sorgsamen Abschreiber herrühren, wie sich wohl nicht leicht einer finden möchte. Vom 1. bis zum 9. Buche bietet sie nichts dar, was dem Hrn. Wagenf. einem Irrthum ähnlich sah, was corrumpirt wäre, von der gewöhnlichen Orthographie abwiche u. s. w. Oder müssen wir vielleicht annehmen, dass Hr. Wagenfeld alles der Art emendirte, um seinen Lesern die Mühe zu sparen, sich den Kopf zu zerbrechen, und seine Emendationen stillschweigend in den Text setzte, um der Ehre seiner Handschrift nicht zu nahe zu treten? Doch mag es sein, dass eine solche rara avis von Codex wirklich existiren könne, wie aber deuten wir es, dass das erste

*) Praef. S. 2. Noli de hujusmodi (?) operibus judicare ex dicendi formularum discrepantia ab usu antiquioris temporis Graecorum, sed ex ipso u. s. w.

Buch dieses angeblichen Philo fast von Sylbe zu Sylbe, ausser, wo es nothwendig abweichen *muss*, mit den aus Eusebius bekannten Fragmenten übereinstimmt. Sollte Eusebius so genau im Ausziehen von Stellen aus dem Philo-Sanchuniathon haben verfahren können? eine solche Uebereinstimmung wäre schon an und für sich unmöglich; sie wird es noch mehr, wenn man bedenkt, was wir hier nicht weiter ausführen wollen, dass Eusebius höchst wahrscheinlich den Philonischen Sanchuniathon gar nicht vor sich hatte, sondern mehr als Porphyrius Mittheilungen daraus. Doch noch mehr! Dieser Codex stimmt in Beziehung auf die von Eusebius erhaltenen Fragmente nicht blos im Allgemeinen mit diesem überein, sondern ganz speciell mit der Orelli'schen Ausgabe derselben und hier geht die Uebereinstimmung so weit, dass er nicht blos die von Orelli nur unter den Text gesetzten Conjecturen *στήλας τε* für *στήλας δὲ* (S. 6 vgl. Or. S. 8) und *τοῖςδε* für *τοιοῖςδε* (S. 10 Or. S. 12) enthält, sondern sogar drei darin vorkommende, leicht zu verbessernde Fehler nämlich *ἐκριφέντες* für *ἐκριφέντες* (S. 20 vgl. Or. S. 23) *παρακαθήκη* (S. 28 vgl. Or. S. 40) für *παρακαταθήκη* und *εἴρασται* ebendaselbst für *εἴργασται**); die beiden ersten Fehler werden zwar in dem Druckfehlerverzeichniss verbessert, allein hindert das im Mindesten schon aus ihnen und dem dritten Fehler allein den Schluss zu ziehen, dass man über das Ganze den Stab brechen müsse? Accente hat der Codex, dem angeblichen Facsimile nach, nicht; die Accentfehler im ersten Buche sind dennoch zum Theil dieselben wie bei Orelli so *κρηπίδα Τιτάνες*; auch sie sind verbessert so gut wie *ὑβρέως*, allein Schlüsse daraus zu ziehen, ist dennoch erlaubt.

Doch wir wollen das erste Buch des angeblichen Philo mit dem von Eusebius erhaltenen Fragment genauer vergleichen: Hrn. Wagenfeld's Philo beginnt: *Πρέπει μὲν ἑκάστῳ τῶν προγεγενημένων εἰδέναι θαυμαστὰς πράξεις καὶ ἔργα τῷ μὲν ἰδιώτῃ παρέχοντα ἑαυτοὺς ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ καθιερευσάντων παραδείγματα πολλὰ καὶ μιμητέα, τοὺς δὲ τὰς πόλεις ἐπιτετραμένους ἀποτρέποντα τῆς ὑβρέως* (sic! in dem Druckfehlerverzeichniss verbessert)· *τὴν δίκην καταφρασαμένους ὡς λέγει ὁ ποιητὴς, τῶν βασιλήων οἳ λυγρὰ νοσοῦντες, ἄλλῃ παρακλίνουσι δίκας. Ἀδονιλίβνας οὖν, ὁ τῶν Βυβλίων βασιλεὺς, τὰ μὲν τῶν θεῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων βουλόμενος μαθεῖν ἐξευρὼν δὲ τὸ μὲν ἀνθρώπεια εἰδότας ὀλίγους, ἀδιάφθαρτα δὲ τὰ θεῖα ἐπισταμένου οὐδένα, τὰς συγγραφὰς μετεπέμψατο παλαιὰς καὶ Σαγχουνιαθῶνα* **) *τὸν γραφέα πάντα ταῦτα ἐκέλευσεν ἐξερευνησάμενον ἀναγράψαι.* Nun folgt wörtlich das Fragment bei

*) Die Ed. Rob. Stephani Lutet. 1564 hat keinen dieser drei Fehler.

**) so im Text für *Συγχουνιάθωνα*.

Eusebius: *Τούτων οὕτως ἐχόντων ὁ Σαγχουνιάθων ἀνὴρ πολυμαθὴς καὶ πολυπράγμων γενόμενος καὶ τὰ ἐξ ἀρχῆς, ἀφ' οὗ τὰ πάντα συνέστη, παρὰ πάντων εἰδέναι ποθῶν, πολὺ φροντιστικῶς.**) *ἐμάστευε τὰ Τααύτου, εἰδὼς ὅτι τῶν ὑφ' ἡλίῳ γενομένων, πρῶτός ἐστι Τάαυτος ὁ τῶν γραμμάτων τὴν εὕρησιν ἐπινοήσας, καὶ τῆς τῶν ὑπομνημάτων γραφῆς κατάρξας.* Was den Satz betrifft, mit welchem der Wagenfeld'sche Philo beginnt, so ist er sehr allgemein gehalten und passt wenig zu der übrigen Einleitung, welche nur auf die Urgeschichte Rücksicht nimmt. Er beruht zum Theil auf Porphyrius d. Abst. II, § 56. Der zweite Satz schreibt Adonilibnas einen besonderen Befehl zu, nach welchem Sanchuniathon seine Geschichte habe verfassen müssen. Aus Eusebius Praep. X, 11 erfahren wir, dass Sanchuniathon der *Berytier* seine Geschichte dem König von Berytos *Abelbal* gewidmet habe. Wie wenig beide Sätze mit dem folgenden eusebianischen Fragment in Verbindung stehen, wie dessen Anfangsworte *τούτων οὕτως ἐχόντων* etwas ganz anderes als vorhergegangen voraussetzen lassen, bedarf kaum mehr als der Bemerkung. Bei Eusebius folgt alsdann: *Καὶ ἀπὸ τοῦδε ὥσπερ κρηπῖδα βαλλόμενος τοῦ λόγου, ὃν Αἰγύπτιοι μὲν ἐκάλεσαν Θωὺθ, Ἀλεξανδρεῖς δὲ Θωθ, Ἑρμῆν δὲ Ἕλληνες μετέφρασαν ταῦτα εἰπὼν ἐπιμέμφεται τοῖς νεωτέροις τοῖς μετὰ ταῦτα, ὡς ἂν βεβιασμένως καὶ οὐκ ἀληθῶς τοὺς περὶ θεῶν μύθους ἐπ' ἀλληγορίας καὶ φυσικὰς διηγήσεις καὶ θεωρίας ἀνάγουσι.* Von diesem Satze bietet uns als philonisch die Wagenfeld'sche Ausgabe die ersten Worte bis *μετέφρασαν*. Augenscheinlich bilden diese aber nichts als den Vordersatz, zu welchem der mit *ταῦτα* beginnende Theil als Nachsatz gehört. Das ganze rührt von Eusebius her und *ταῦτα* bezieht sich auf das bei Eusebius sogleich folgende Fragment. So enthält dann der Wagenfeld'sche Philo nur einen halben Satz. — Die zunächst fehlenden Worte des Eusebius: *λέγει δ' οὖν προϊών* fehlen natürlich bei Hrn. Wagenfeld und es kömmt sogleich das ihnen nachfolgende Fragment: *Ἀλλ' οἱ μὲν — Ἕλληνας* und zwar ohne Variante. Eusebius alsdann erscheinende Worte: *Τούτοις ἑξῆς φησίν* fehlen natürlich wieder. Das darauf folgende Fragment: *Ταῦθ' ἡμῖν* bis *συντεθεῖσα* stimmt aber wieder wörtlich. Dann kömmt bei Eusebius *καὶ μεθ' ἕτερα*. Diese Worte sind natürlich ausgelassen; die *ἕτερα* werden durch den Satz: *Οἱ μὲν γὰρ τὰ ἑαυτῶν προσλόμενοι τῶν βαρβάρων φανεροί εἰσι καταφρονοῦντες καὶ τὰ τῶν ἔξω ἐκ παντὸς τρόπου ἀποφαυλίζοντες, ἐξαιρέτως δὲ τοῖς ἐν ἀνατολαῖς λοιδορούμενοι* nicht unpassend ersetzt. Dann folgt das Eusebianische Fragment: *Οὕτως* bis *ἱστορίας*. Eusebius Worte: *καὶ αὖθις μεθ' ἕτερα ἐπιλέγει* fehlen natürlich wie-

*) man lese *πολυφροντιστικῶς*.

der. Die ἕτερα sind: καὶ γὰρ περὶ ἐνίων, ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ἴσασιν οἱ Φοίνικες, οὔτ' Ἀγήνορος οἱ Σιδόνιοι οὔτ' οἱ Βύβλιοι τοῦ Βάλαντος ὅν φασιν οἱ ποιηταὶ Βύβλον τ' ἀγχίαλον καὶ Σίδων' ἀνθεμόεσσαν νικῆσαι*) τρικάρηνον, λόγους πεποιηκότες Ἕλληνες δῆλοί εἰσι τῶν Φοινίκων τὰ μὲν διαφθαρόντες**) τὰ δ' ὅλως ψευσάμενοι διὰ τὴν παλαιὰν τῆς Ἑλλάδος εἰς Ἀσίαν ζηλοτυπίαν. Τὴν μὲν οὖν ἀλήθειαν καὶ τοῖς Ἕλλησιν ἐκφανοῦντι δόξαν μοι τὴν τοῦ Σαγχουνιάθωνος μεθερμηνεῦσαι***) διήγησιν. Der in diesem Zusatz enthaltene Hexameter ist sammt dem Anfang eines zweiten unbezeichnet gelassen. Von hier an folgt wiederum wörtlich das eusebianische Fragment von Προδιαφθρῶσαι an bis θεοὺς εἶναι; blos findet sich, wie schon bemerkt; Orelli's Conjectur στήλας τε für στ. δὲ hier im Text. Eusebius Worte: Ταῦτα κατὰ προοίμιον ὁ Φίλων διαστειλάμενος, ἑξῆς ἀπάρχεται τῆς τοῦ Σαγχουνιάθωνος ἑρμηνείας ὠδέπως τὴν φοινικικὴν ἐκτιθέμενος Θεολογίαν, sind natürlich zum grössten Theil weggelassen; statt deren erscheinen hier in direkter Rede nur die Worte: Ἀπαρχώμεθα δὲ τῆς Σαγχουνιάθωνος †) ἑρμηνείας.

Der Anfang der Theogonie bis ἄστρα μεγάλα stimmt wieder fast ganz mit Orelli; nur πνοιὴν steht für πνοὴν und οὐκ ist in οὖν verwandelt; letztere Veränderung sieht eher einer aus einem Raisonnement entstandenen Conjectur, als einer Variante ähnlich. Des Eusebius Worte Τοιαύτη bis φησὶν οὖν fehlen natürlich; das darauf folgende Fragment καὶ τοῦ bis θῆλυ wiederholt sich fast ohne Variante; nur findet sich Orelli's Conjectur τοῖσδε für τοιοῖσδε hier im Text und statt προγεγραμμένον: προγεγραμμένα, was wiederum eine sprachlich nicht haltbare Conjectur ist. Eusebius Worte Τοιαύτη bis λέγων fehlen; aber das darauf folgende Fragment: Ταῦθ' εὑρέθη — ἐφώτισε kehrt wörtlich wieder; nur ἐφώτισε statt ἐφώτισεν. Eusebius alsdann folgende Worte: Ἑξῆς τούτοις ὀνόματα τῶν ἀνέμων εἰπὼν Νότου καὶ Βορέου καὶ τῶν λοιπῶν fehlen, statt deren findet sich: Τέτταρες δ' ἐκ τοῦ πνεύματος ἐγεννήθησαν ἀδελφοὶ μετέωροί τε καὶ ὑβριστικοὶ καὶ ἐλαφροί. ἡλικίαν δ' ἔχοντες δεινὸν ἐπολέμουν καὶ πολυχρόνιον πόλεμον, ὥστε μικροῦ ἐδέησαν ἀναστατοῦντες διαφθεῖραι τὰ γενόμενα. Ἐπ' αἰτίᾳ τοιαύτῃ ὁ πατὴρ αὐτοῖς τὴν γῆν διαδέδωκεν· Ὀρβίῳ μὲν κατατάξας τὰ πρὸς μεσημβρίαν, Τυφῶνι τὰ βόρεια, Κάδμῳ τὰ πρὸς ἡλίου ἀνατολὴν, Ῥαχίμῳ τὰ πρὸς ἑσπέραν. Ἀλλ' οὐκ ἐπαύοντο πολεμοῦντες καὶ ἐσβάλλοντες ἐς χώραν ὁ μὲν Ὄρβιος ἐς τὴν τοῦ

---

*) Der Text hat νίκησαι.

**) Der Text hat διαφθάροντες.

***) Im Text μεθερμήνευσαι und Σαγχουνιάθωνος.

†) Im Text Σαγχουνιαθῶνος.

Τυφῶνος, ὁ τε Τυφὼν ἐς τὴν τοῦ Ὀρβίου (τούτους οἱ Ἕλληνες μετέφρασαν Τυφῶνα μὲν Βορέαν Ὄρβιον δὲ Νότον). Πολλὰς δὲ ἄγοντες πρὸς γάμον γυναῖκας ἐξ αὐτῶν ἐποιήσαντο παῖδας πολλοὺς καὶ δεινοὺς ἀνέμους γενομένους. — Jetzt folgt das Fragment bei Eusebius, und diess ist das einzige, welches in Hrn. Wagenf. Philo auf eine etwas abweichende Weise vorkömmt. Bei Eusebius heisst es: *Ἀλλ' οὗτοί γε πρῶτοι ἀφιέρωσαν καὶ τῆς γῆς βλαστήματα καὶ θεοὺς ἐνόμισαν καὶ προσεκύνουν ταῦτα, ἀφ' ὧν αὐτοί τε διεγίνοντο καὶ οἱ ἑπόμενοι καὶ οἱ πρὸ αὐτῶν πάντες, καὶ χοὰς καὶ ἐπιθύσεις ἐποίουν. Καὶ ἐπιλέγει.* Αὗται δ' ἦσαν αἱ ἐπίνοιαι τῆς προσκυνήσεως, ὅμοιαι τῶν*) αὐτῶν ἀσθενείᾳ καὶ ψυχῆς ἀτολμίᾳ· εἶτα (φησὶ) γεγενῆσθαι ἐκ τοῦ Κολπίᾳ ἀνέμου καὶ γυναικὸς, αὐτοῦ Βάαν, τοῦτο δὲ νύκτα ἑρμηνεύειν, Ἀλῶνα καὶ Πρωτόγονον θνητοὺς ἄνδρας οὕτω καλουμένους, εὑρεῖν δὲ τὸν Ἀλῶνα τὴν ἀπὸ τῶν δένδρων τροφήν. Der Wagenfeld'sche Philo hat dasselbe nur folgendermassen umgesetzt und aus der oratio indirecta in die directa verwandelt: *Εἶτα γεγόνασιν ἐκ τοῦ Κολπίᾳ ἀνέμου καὶ γυναικὸς αὐτοῦ Βάανε (οὕτως ὀνομάζουσι νύκτα Φοίνικες) Ἀλῶν καὶ Πρωτόγονος, θνητοὶ ἄνθρωποι, οὕτω καλούμενοι· εὗρε δὲ τὴν ἀπὸ τῶν δένδρων τροφὴν Ἀλών· οὗτοι δὲ πρῶτοι τῆς γῆς ἀφιέρωσαν βλαστήματα, καὶ θεοὺς ἐνόμιζον καὶ προσεκύνουν ταῦτα, ἀφ' ὧν αὐτοί τε διεγίνοντο καὶ οἱ ἑπόμενοι καὶ οἱ πρὸ αὐτῶν πάντες καὶ χοὰς καὶ ἐπιθύσεις ἐποίουν. Αὗται δ' ἦσαν αἱ ἐπίνοιαι τῆς προσκυνήσεως ὅμοιαι τῶν αὐτῶν ἀσθενείᾳ καὶ ψυχῆς ἀτολμίᾳ.* Das folgende Fragment beginnt bei Eusebius *ἐκ τούτων τοὺς γενομένους* u. s. w. in fortgehender indirekter Rede. Der Wagenfeld'sche Philo hatte das vorhergehende in direkter Rede. Hier folgt nun wieder indirekte und deswegen ist nach *ἐκ τούτων* eingeschoben *φησὶν ὁ Σαγχουνιάθων.* Im übrigen findet sich keine Abweichung bis *Ἕλλησιν.* Eusebius Worte *Μετὰ ταῦτα — λέγων* fallen natürlich wieder weg. Das nun folgende grosse Fragment (Orelli S. 14—34) findet sich mit folgenden ganz unbedeutenden Abweichungen im Wagenfeld'schen Philo S. 12—22 wieder. S. 12 (Wagenf.) ist nach *Ἐκ τούτων* das Wort *φησὶν* (Or. S. 16) ausgelassen. S. 14 (W.) ist Eusebius Verbum finitum *ἐχρημάτιζον* (Or. S. 16) in ein Particip *χρηματίζοντες* verwandelt. Ebendaselbst hat Hr. Wag. *Εἶτα Ὑψουράνιον λέγουσιν;* Eusebius aber: *Εἰτά, φησι, Ὑψουράνιον.* Auf derselben Seite Z. 6 von unten hat Hr. Wag. *ὧν θάτερον τὸν Χρυσῶρ* (*ὃν Ἕλληνες μεταφράζουσι Ἥφαιστον*) *λόγους ἀσκῆσαι καὶ ἐπῳδὰς καὶ μαντείας εὑρεῖν δὲ καὶ ἄγκιστρον καὶ δέλεαρ καὶ ὁρμιὰν καὶ σχεδίαν. πρῶτόν τε λέγουσι πάντων ἀνθρώπων πλεῦσαι. δι' ὃ;* Eusebius bei

*) muss heissen *τῇ*.

Orelli: ὧν θάτερον τὸν Χρυσὼρ λόγους ἀσκῆσαι καὶ ἐπῳδὰς καὶ μαντείας· εἶναι δὲ τοῦτον τὸν Ἥφαιστον εὑρεῖν δὲ καὶ ἄγκιστρον καὶ δέλεαρ καὶ ὁρμιὰν καὶ σχεδίαν· πρῶτόν τε πάντων ἀνθρώπων πλεῦσαι. διὸ; eine Reihe weiter ist die indirekte Rede des Eusebius καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν wieder in die direkte καλοῦσι δ' αὐτὸν verwandelt. S. 16 liest Hr. Wag. Ἀπὸ τούτων φασὶν Ἄμυνον γενέσθαι καὶ Μάγον οἱ*) κώμας καὶ πόλεις κατέδειξαν. ἀπὸ δὲ τούτων; Eusebius hat (Or p. 22) Ἀπὸ τούτων γενέσθαι Ἄμυνον καὶ Μάγον, οἱ κατέδειξαν κώμας καὶ πόλεις Ἀπὸ τούτων u. s. w. Nicht weit von dieser Stelle hat die Wagenfeld'sche Ausgabe wiederum denselben Druckfehler wie Orelli nämlich Σαμοθρᾶκες. Dicht daneben für das Eusebianische ἕτεροι οἳ καὶ βοτάνας εὗρον Participialconstruction ἕτεροι καὶ βοτάνας εὑρόντες. S. 18 Z. 4 lässt die Wagenfeld'sche Ausgabe φησὶν weg, welches Eusebius hat. Auf derselben Seite Z. 12 hat sie, wie schon einmal δι' ὃ für Orelli's διό. S. 18 hat sie Ὁ δ' Οὐρανὸς αὐτῆς ἀποχωρήσας, wo Eusebius ἀποχωρήσας αὐτῆς; dicht dabei καὶ τὴν Γῆν αὐτὴν ἀμύνεσθαι, wo Eusebius τὴν δὴ Γῆν ἀμύνεσθαι. S. 20 κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, wo Eusebius (Or. S. 28) κ. τοῦτον χρόνον. Weiterhin das schon bemerkte ἐκκριφέντες in Uebereinstimmung mit Orelli, dagegen Κάσιον für Κάσσιον, was aber Orelli S. 16 Anm. als das richtigere angegeben hat. Auf eben dieser Seite ist einmal ein Druckfehler bei Orelli οὗσας *nicht* abgedruckt. S. 22 Z. 2 ist φησὶ wieder ausgelassen. Die auf diess grössere Fragment folgenden Worte des Eusebius: Τοσαῦτα μὲν — Πάλιν δὲ ὁ συγγραφεὺς τούτοις ἐπιφέρει μεθ' ἕτερα λέγων fehlen natürlich wieder. Die ἕτερα werden ersetzt durch die Worte (S. 24). Κρόνου δ' ἀπιόντος οἱ ἀπ' Οὐρανοῦ περιῴκουν ἐν ἀξιώματι γενόμενοι. Κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Πῶρας ἀφ' ἡλίου ἀνατέλλοντος παραγενόμενος ναόν τ' ἀφιέρωσεν Οὐρανῷ **) καὶ στήλας Βαράτῳ πατρί· καμήλῳ δὲ τὴν χώραν διελαύνων τὰ ἱερὰ διεφύλαξε καὶ τοῖς ἀπὸ τοῦ Οὐρανοῦ ἐβοήθησεν. Hier wird augenscheinlich der indische Purus und Bharatas eingeführt, damit die in der Expedition nach Ceylon vorkommenden Indica weniger auffallen. Dann folgt wieder fast ganz übereinstimmend das Eusebianische Fragment S. 34—40 bei Orelli. Nur hat Hr. W. S. 24 Z. 4 v. u. das richtige Καβείροις statt Orelli's Καβήροις; S. 26 Z. 1 διετύπωσε, wo Or. διετύπωσεν; ebendaselbst Z. 16 ist φησὶν wieder ausgelassen und für Orelli's Druckfehler ὑπομνηματίσαντα findet sich ein seine Entstehung daraus verrathender ὑπομνηματίσαντο; das richtige ist natürlich ὑπεμνηματίσαντο. S. 28 endlich hat Hr. W. ganz wie Or. παρακαθήκην und εἵραστο.—

*) wie Orelli für οἳ.

**) Im Text steht Οὐράνῳ.

Wir haben in diesem ersten Artikel blos das erste Buch des Wag. Philo berücksichtigen wollen; doch können wir nicht umhin zu bemerken, dass Hr. W. dem von Eusebius etwas weiterhin im ersten Buch seiner Praeparatio bewahrten Fragment (bei Or. S. 45) eine überaus seltsame Stelle im 2. Buche seines Philo angewiesen hat (S. 46), wo es ebenfalls ganz übereinstimmend wieder erscheint. Nur liest er ὁ Τάαντος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ Φοίνικες, während bei Eusebius ὁ Τάαντος καὶ μετ' αὐτὸν αὖθις Φοίνικες vorkömmt.

Ueberschauen wir die Vergleichung, so sehen wir zunächst eine bis in's Unmögliche gehende Uebereinstimmung mit dem Eusebianischen Auszug. Sogar die Worte, durch welche sich bei Eusebius der Auszug kund giebt φησὶ und ähnliches sind gewöhnlich beibehalten und nicht allein beibehalten, sondern sogar an einer Stelle, wo es Eusebius gar nicht hat φησὶν ὁ Σαγχουνιάθων eingeschoben. War Philo's Buch eine Uebersetzung, wofür es Eusebius und auch W. ausgeben, so konnte dieser Ausdruck nimmermehr so häufig wiederkehren. In den übrigen 8 Büchern hat sich der Vf. auch mehr vor dessen Gebrauch gehütet und er erscheint nur in der Recapitulation zu Anfang des 3., 4., 5., 6. und 9. Buches. Die Abweichungen vom Eusebianischen Text reduciren sich auf einige seltene und unbedeutende Versetzungen von wenigen Wörtern, Verwandlung einer indirekten in direkte Rede, eines Verbum finitum in ein Participium und bisweilen Auslassung von φησὶ. Die neuen Zuthaten passen zu den alten Fragmenten, wie diess ein jeder von selbst sieht, äusserst wenig.

Berücksichtigen wir aber ferner, dass dieses ganze Buch fast durchgehends und sogar in mehreren Druck- und andern Fehlern mit der Orelli'schen Ausgabe der Sanchuniathonischen Fragmente übereinstimmt, so müssen wir daraus schliessen, dass entweder der Herausgeber seinen sogenannten Codex nach dieser Recension verbessert hat, oder das ganze ein Betrug ist und der Verf. dieses Machwerks auf eine sehr plumpe Weise den Orelli'schen Text geradezu abgeschrieben hat. Für diese zweite Annahme sprechen schon einigermassen die oben angegebenen Umstände und vieles andere, was wir für einen zweiten Artikel versparen, wenn er noch nöthig sein sollte. Wenn der Hr. W. der ersten Annahme gemäss wirklich eine so gottverlassene und verstandeslose Kritik geübt hätte, so wird er jetzt nicht umhin können die Lesearten, welche sein sogenannter Codex enthielt, mitzutheilen. Hat dieser keine andern als die Orelli'schen, so darf man die Sache hiermit für abgethan ansehen. Werden wirklich abweichende Lesearten vorgebracht, so wird sich weiter rechten lassen.

Schon jetzt können wir aber nicht umhin, aus dem Umstand, dass der Herausgeber eine so crasse Ignoranz in den gewöhnlich-

sten und bekanntesten Regeln über die griechische Accentuation zeigt, den Schluss zu ziehen, dass er selbst schwerlich die Fähigkeit besass, acht Bücher, wenn auch schlechtes Griechisch zu schreiben; wir halten ihn daher fast für den Betrogenen, und fordern ihn auf durch offene Mittheilung der das Manuscript begleitenden *wahren* Umstände seine Rolle an den Tag zu legen und den eigentlichen Betrüger entlarven zu helfen. Wir schliessen hiermit diesen Artikel, dessen Flüchtigkeit der Gegenstand, welchen er behandelt, hinlänglich entschuldigt. Dass hier ein äusserst plumper litterarischer Betrug vorliege, springt jedem sogleich in die Augen; dem Erweise desselben eine längere, ernste, zeitraubende Beschäftigung zu widmen, wäre daher unverzeihlich und für eine so plumpe Lüge zu viel Ehre. Wir haben diesen Artikel sogleich nach Durchlesung des Buches aufgeschrieben, um zu verhüten, dass diese litterarische Betrügerei, so wenig, wie noch möglich zu einer pecuniären werde, wozu sie sich bei der Neugierde, welche die Ankündigung des so lange supposaunten Buchs erregt hat und bei dem schamlos theuren Preis (2 Thaler für 12 Bogen und einige Seiten, von denen die Hälfte eine lateinische Uebersetzung einnimmt) leicht qualificiren könnte.

Göttingen. *Theodor Benfey.*

Todesfälle.

Den 29. November 1836 starb in Pforzheim der Professor *August Haag*, Vorstand des dortigen Pädagogiums, im 36. Lebensjahre. vgl. NJbb. XV, 442. XVII, 347.

Den 17. Januar 1837 in Breslau der pensionirte Professor *Paul Scholz*, welcher besonders als Lehrer an Privatanstalten gewirkt hat und durch mehrere gemeinnützige und naturwissenschaftliche Schriften bekannt ist, im 65. Jahre.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar in Kiel der Professor der Anatomie und Chirurgie Dr. *Ch. G. Deckmann.*

Den 26. Febr. in Giessen der ordentliche Professor der katholischen Theologie Dr. *Locherer*, bekannt durch eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.

Den 3. März in Augsburg der langjährige Redacteur der allgemeinen Zeitung *Karl Joseph Stegmann.*

Den 3. März in Trier der Capitularcanonicus an der dasigen Domkirche *V. J. Dewora*, geboren in Hadamar am 21. Juni 1774.

In der Nacht vom 3. zum 4. März in dem Haag der Staatsrath *Groen van Prinsterer*, durch die Herausgabe einer wichtigen Briefsammlung aus dem oranischen Hausarchive bekannt.

Den 8. März in Erfurt der geheime Hofrath und Professor Dr. *Trommsdorff*, durch seine Forschungen und Arbeiten im Fache der Pharmacie und der verwandten Wissenschaften allbekannt.

Den 18. März in Paris der ehemalige Erzbischof von Mecheln *de Pradt*.

Den 22. März in Göttingen der berühmte Arzt, Hofrath und Professor der Medicin Dr. *Karl Himly*.

Den 25. März in Berlin der emeritirte Professor *Joh. Heinr. Christian Barby* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, 71 Jahr alt. vgl. NJbb. XII, 326.

, Den 3. April in Heidelberg der geheime Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *Friedrich Heinrich Christian Schwarz*, seit 1804 an der Universität thätig, im 71. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Dem Oberlehrer *Korten* am Gymnasium ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Athen. Vor zwei Jahren hat der Dr. *Ross* folgende Gelegenheitsschrift herausgegeben: *Hercule et Nessus. Peinture d'un vase de Tenée. Programme publié à l'occasion de l'heureuse arrivée de Sa Majesté le Roi de Bavière à Athènes.* [Athènes de l'imprimerie et de la lithographie royale. 1835.] Im Mai 1835 hatten die Bewohner des Dorfes Chiliomodi (zwei Stunden südlich von Korinth) an der in der Nähe vorübergehenden Strasse von Hagionorion nach Nauplia eine Anzahl alter Gräber aufgegraben, in welchen ausser Sarkophagen aus λίθος κώριος und verbrannten Menschengebeinen eine Anzahl Vasen, ein kleines bronzenes Isisbild, ein Spiegel u. dergl. gefunden wurden. vgl. NJbb. XV, 433. Unter den Vasen befand sich nun eine bronzene von edler Gestalt mit einem schlechten und steifen Gemälde auf dem innern Grunde, welches der Verf. in der genannten Schrift auf einer lithographirten Tafel bekannt macht und im Texte weiter beschreibt. Hercules in voller Rüstung, mit der Löwenhaut auf dem Kopfe, Beinschienen an den Schenkeln und den Köcher auf dem Rücken, stürzt auf einen Centauren los, hat ihn bereits mit der Linken ergriffen und schwingt mit der Rechten die Keule auf dessen Gesicht. Der Centaur (nach der seit Phidias gewöhnlichen Form ein Menschenkörper bis unter die Brust und übrigens ein vollständiges Ross) ist offenbar auf der Flucht begriffen, und wendet jetzt von Hercules angehalten das Gesicht nach diesem zurück, stemmt seine Linke in die Hüfte und streckt die Rechte gegen die drohende Keule aus. Er trägt auf der Brust einen Panzer und hat auch den Nacken, Hinterkopf und das untere Gesicht durch eine panzerähnliche Bedeckung geschützt. Hinter dem Ross steht eine Frauenfigur in ein enges sackähnliches Gewand eingepresst,

und von dem Rossleibe zum Theil verdeckt. Sie ist nach Hercules zugewendet und streckt die Hände in schräger Linie so gegen ihn aus, dass die beiden Daumen ihm zugewendet sind. Hr. Dr. R. hat nun diese Darstellung auf den Raub der Deianira durch Nessus gedeutet; und wenn Hercules hier den Nessus nicht erschiesst, sondern mit der Keule todt schlägt, so braucht man darum noch keine Abweichung des Mythus anzunehmen, weil offenbar der beschränkte Raum der Vase ein solches Zusammendrängen der Figuren nöthig machte, dass der Maler kaum eine andere Art des Tödtens als durch die Keule wählen konnte. Kunstwerth hat übrigens das Gemälde gar nicht und die Figuren sind alle jämmerlich. Hr. R. hat beiläufig seine Erörterungen noch auf den Begräbnissplatz selbst ausgedehnt, und sucht zu beweisen, dass derselbe zu dem alten *Tenea* gehört habe, welches auf dem Gebiet des heutigen Hagionorion in dem Thal des kleinen Flusses gelegen haben müsse, der zwischen Akrokorinth und den Oneischen Bergen durchfliesst. Dabei deutet er auch die στενά, welche Agesilaus bei Xenophon Histor. Graec. IV, 4, 19 auf dem Marsche von Argolis über Tenea nach Korinth passirt, auf den Weg von Hagionori. Der Vase selbst möchte er eine Beziehung auf den Herculestempel in Cleonä und die dortigen Kampfspiele beilegen. Da man übrigens auf dem genannten Begräbnissplatze in der Asche und den angebrannten Gebeinen keine einzige Münze gefunden hat, so bemerkt er noch, dass auch auf der Insel Thera gegen 100 grosse Vasen mit verbrannten Menschenüberresten ausgegraben worden sind, ohne dass sich eine einzige Münze gefunden hätte. Dagegen sei auf Anaphe, wo man Gebeine von unverbrannten Menschenkörpern ausgrub, immer eine Münze zwischen den Knochen des Kopfes gefunden worden.

Berlin. Das zu Ostern am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster erschienene Jahresprogramm [1837. 46 (23) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte Abhandlung des Dr. *Pape*: *De inveniendis Graecae linguae radicibus*, worin der Verf. das etymologische Verfahren, welches seinem *etymologischen Wörterbuche der griech. Sprache* [Berlin, Dümmler. 1836. 8.] zu Grunde liegt, weiter zu rechtfertigen und die etymologischen Gesetze, welche in der neuesten Zeit durch Bopp, Grimm, Humboldt u. A. aufgefunden worden sind, mit selbstständiger Prüfung auf die griechische Sprache anzuwenden sucht. Darum scheidet er in den Wörtern zunächst *radix*, *flexio* (den das Genus des Wortes bestimmenden Endbuchstaben), *suffixum* und *praefixum*, und giebt das allgemeine Wesen von jedem dieser vier Theile kurz an, wo er sich zugleich mit kluger Behutsamkeit folgendes Gesetz für die radix macht: „radicem nullam ponemus, quae non simplici quodam aut verbo aut nomine sit expressa, ut inde ejus sensus sit perspicuus.“ Hierauf behandelt er umständlicher von den Suffixen die Endungssylben λος, λα (λη), λον nach ihren verschiedenen Formen (λος, αλος, ἐλος, ηλος, ιλος, υλος, θλος), von den Präfixen die Vorsetzungsvocale α (ἄ-γαθός, ἀ-κμων etc.), ε (ἐ-γείρω, ἐ-θέλω etc.), η (ἠ-πειρος etc.), ο (ὀ-βελός, ὄ-βριμος etc.); und giebt einige Andeutungen über die Verwandlung der

Consonanten und Vocale, über das Hinzusetzen oder Auswerfen einzelner Buchstaben und über die Umstellung derselben. Die ganze Abhandlung bringt viele scharfsinnige und beachtenswerthe Andeutungen, schliesst aber die Erörterung der einzelnen Punkte nicht vollständig genug ab und gewährt darum kein festes und sicheres Endresultat. Dennoch ist sie allen Etymologen zur ganz besonderen Beachtung zu empfehlen, zumal da der Verf. mit seiner Etymologie meist innerhalb der Grenzen des Griechischen bleibt, und Lateinisch und Sanskrit nur sparsam zu Hülfe ruft. Aus den Nachrichten ist auszuheben, dass die Anstalt von Ostern d. J. von 567 Schülern besucht war, und im vergangenen Schuljahre 24 Schüler zur Universität entliess, und dass im Lehrercollegium (mit Ausnahme der temporär beschäftigten Candidaten) eine Veränderung nicht vorgekommen ist. vgl. NJbb. XVII, 91. Das zur Feier des Wohlthäter festes (im December 1836) in derselben Anstalt erschienene Programm [22 S. 4.] enthält Gedächtnissreden auf zwei gewesene Lehrer der Anstalt, nämlich die Grabrede des Directors Dr. *Köpke* am Sarge des Prorectors *Joh. Friedrich Seidel* [geboren in Treuenbrietzen am 5. Juli 1749, Lehrer am grauen Kloster von 1782—1822, gestorben am 6. Juli 1836], und die am Wohlthäterfeste 1834 von dem Professor Dr. *Fischer* auf den drittehalb Jahr vorher verstorbenen Professor *Karl Friedrich Zelter* gehaltene Gedächtnissrede. — In dem Jahresprogramm des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder [1837. 58 (40) S. gr. 4.] hat der Oberlehrer Dr. *Zimmermann* einen *Beitrag zur Geschichte der märkischen Städte* herausgegeben und darin, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Gründung derselben, von den obrigkeitlichen Personen derselben, dem Vogt, dem Schulzen, den Schöffen und den Rathmannen, gehandelt. Aus dem Lehrercollegium schied zu Michaelis vorigen Jahres der Collaborator Dr. *Brekmer* und ging an das Pädagogium in Putbus. Sein Nachfolger ist der Schulamtscandidat *Gottschick*, und das Lehrercollegium besteht jetzt aus folgenden ordentlichen Lehrern: dem Director Professor *Aug. Ferd. Ribbeck*, dem Prorector Professor *Jäkel*, dem Conrector Professor Dr. *Lange*, dem Subrector Professor *Kanzler*, dem Professor *Salomon*, dem Oberlehrer *Bauer*, den Collaboratoren *Weise* und Cantor *Rust*, den Oberlehrern Dr. *Jungk* und Dr. *Zimmermann*, den Collaboratoren Dr. *Schellbach*, *Gottschick* und *Schmidt*; dazu 2 Hülfslehrer und 4 ausserordentliche Lehrer. Die Herren *Bauer*, *Jungk* und *Zimmermann* sind erst im Laufe des vergangenen Schuljahrs zu Oberlehrern ernannt worden. Schüler waren am Schluss des Schuljahrs 207, und zur Universität waren 13 entlassen worden. Im Cölnischen Realgymnasium befanden sich im Sommer vorigen Jahres 400, im Winter 398 Schüler, welche von 11 ordentlichen Lehrern [dem Director Dr. *E. F. August*, dem Conrector Professor Dr. *Bernh. Heinr. Karl Lommatzsch*, dem Subrector *Lebr. Hartung*, dem Collaborator *Erdm. Ludw. Bledow*, den Oberlehrern Professor *Friedr. Strehlke*, Dr. *Ludw. Frdr. Wilh. Aug. Seebeck*, *Heinr. Jul. Leop. Selckmann* und *Ad. Ferd. Kreck*, dem Collaborator Dr. *Heinr. Ludw. Rolleberw* und dem Oberlehrer Dr. *Herm.*

Burmeister] und 10 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 4 Schüler. Der Oberlehrer *Burmeister* hat zu dem Jahresprogramm [1837. 46 (24) S. 4.] eine naturwissenschaftliche Abhandlung *über die Gattung Calandra* geliefert. Als Programm der Gewerbschule gab der Director *K. F. Klöden* das zehnte und letzte Stück der *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* heraus. [1837. 64 (50) S. 8.] In das Lehrercollegium trat zu Ostern 1836 der bisherige Lehrer an der Bürgerschule zu Crefeld *Aug. Wilh. Röber* statt des abgegangenen Professors Dr. *Steiner* als ordentlicher Lehrer der Mathematik ein. — Zuletzt erwähnen wir noch als einen interessanten Beitrag zur Berlinischen Schulgeschichte die *Geschichte der Berliner Domschulen* von *August Hartung*, kön. Professor. [Berlin, Verlag von Bade. 1836. VI u. 147 S. 12. 8 Gr.] Es ist diese die Geschichte der reformirten [Bürger-] Schule, welche 1618 (im fünften Jahre nach dem Uebertritt des Kurfürsten Siegismund zur reformirten Kirche und nach der Bildung der ersten reformirten Gemeinde) als selbstständige Anstalt eröffnet, 1655 mit dem zwei Jahr vorher nach Berlin verlegten Joachimsthalschen Gymnasium vereinigt, aber 1715 wieder als eine besondere Knaben- und Mädchenschule neu begründet wurde, als welche sie auch jetzt noch besteht. Seit 1715 bis jetzt hat die Schule 6 Lehrer und 5 Lehrerinnen gehabt, und der Verf. dieser Schrift, welcher selbst 52 Jahre Lehrer an derselben war, erzählt in dem Büchlein die Geschichte dieser Anstalt genau und umständlich, theilt Verfassung und Lehreinrichtung derselben mit, giebt die Biographieen der gewesenen Lehrer und Lehrerinnen und knüpft daran noch allerlei Anmerkungen, die für die Schul- und Literargeschichte Berlins wichtig sind. Das ganze Büchlein ist eine freundliche Gabe, mit welcher der seit 1834 in den Ruhestand versetzte Verfasser seine Schullaufbahn schliesst, und welche er seiner geliebten Domgemeinde gewidmet hat.

Bern. Der Professor *Ludwig Snell* an der Universität hat gegen das Ende vorigen Jahres um seine Entlassung nachgesucht, welche ihm auch von dem Regierungsrathe sofort zugestanden worden ist. Politische Reibungen sind die Veranlassung dazu gewesen.

Bielefeld. Am Gymnasium ist die durch Beförderung des Lehrers *Jüngst* erledigte Hülfslehrerstelle dem Schulamtscandidaten Dr. *Georg Heidbreede* übertragen worden.

Bonn. Die Universität war im verflossenen Winter von 659 Studenten und 42 Hospitanten besucht. Von ersteren waren 75 Ausländer, und 69 gehörten zur evangelisch-theologischen, 113 zur katholisch-theologischen, 216 zur juristischen, 158 zur medicinischen, 108 zur philosophischen Facultät. vgl. Nbb. XVIII, 232. In der medicinischen Facultät ist dem Professor Dr. *Ennemoser* die nachgesuchte Entlassung bewilligt, in der juristischen der Privatdocent Dr. *Ludw. Arndts* zum ausserordentlichen Professor ernannt, in der philosophischen der Professor Dr. *Argelander* aus Helsingfors zum Professor der Astronomie und Director der neuzuerrichtenden Sternwarte berufen worden. Das

vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Directors *Biedermann*: *Einige Worte über die Licht- und Schattenseite des Ehrtriebes.* [1836. 21 S. 4.] Von den 174 Schülern wurden 5 zur Universität entlassen.

Breslau. Die dasige Universität war im verflossenen Winter von 768 Studenten und 118 Hospitanten besucht. Von den ersteren gehörten 197 zur katholisch-theologischen, 170 zur evangelisch-theologischen, 139 zur juristischen, 126 zur medicinischen und 136 zur philosophischen Facultät, und 17 waren Ausländer. vgl. NJbb. XVII, 448. Der ausserordentliche Professor der philosophischen Facultät Dr. *Johann Schön* ist zum ordentlichen Professor für das Fach der Staatswissenschaften ernannt, und dem Medicinalrathe Dr. *Remer* das Prädicat eines geheimen Medicinalrathes beigelegt worden. Das Elisabethanische Gymnasium war nach dem zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen Jahresberichte [1837. 20 S. 4.] zu Anfange des Schuljahrs 1836—37 von 381, am Ende von 275 Schülern besucht, und 21 wurden zur Universität entlassen. Gegen das vorige Jahr hat sich die Schülerzahl um 92 vermindert, was seinen Grund in der Errichtung einer höheren Bürgerschule und in dem Umstande hat, dass der bei den Schülern des Elisabethanums beliebte Lehrer Dr. *Kletke* Rector dieser Bürgerschule wurde. Sein Nachfolger im Elisabethanum (als Lehrer der Mathematik und Physik) ist der Schulamtscandidat *K. A. H. L. Kambly*, und das Lehrercollegium besteht überhaupt gegenwärtig aus dem Rector und ersten Professor *S. G. Reiche* (ertheilt wöchentlich 14 Lehrstunden), dem Prorector und zweiten Professor *J. F. Hänel* (16 LStunden), dem Professor *N. A. Weichert* (15 St.), den Collegen *J. C. W. Geisheim* (14 St.), *P. A. E. Keil* (14 St.), *F. A. Kämp* (18 St.), *J. Stenzel* (18 St.), *M. A. Guttmann* (18 St.), *W. E. Rath* (18 St.), *St. J. Slotta* (22 St.), *K. A. H. L. Kambly* (20 St.), 4 Hülfslehrern und 2 Schulamtscandidaten. Der Lehrplan war folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	11,	10,	8,	8,	8,	6	wöchentl. Stunden.
Griechisch	8,	6,	6,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	4,	4,	6	
Französisch	4,	3,	4,	4,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	6	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2,	—	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2,	2	
Mathemat. u. Arithmetik	3,	4,	4,	4,	4,	4	
Naturwissenschaft	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Philosophie	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	2,	2,	4,	4	
Zeichnen		2			2,	2	
Gesang			6				

Das Provinzial-Schulcollegium hat überdiess angeordnet, dass auch in Prima und Secunda eine Lection für den Unterricht in der Geographie angelegt werde: wogegen der Director folgende Bemerkung mitgetheilt hat: „die Lehrmittel für den geographisch-statistischen Unterricht sind jetzt so wohlfeil und so leicht zu haben, dass es vielleicht gerathen wäre, das Studium der Geographie zu einem Gegenstande des Selbststudiums der Secundaner und Primaner zu machen, von Zeit zu Zeit ihnen eine bestimmte Aufgabe zu stellen, und dann ein Examen zu veranlassen. Ein Versuch, den der Verfasser damit gemacht hat, ist vortrefflich gelungen." Als Abhandlung zu dem Jahresbericht hat der Rector *Reiche* eine besondere Schrift: *Lorinser und die Gymnasien*, beigelegt, welche aber dem Ref. bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen ist. — Am Friedrichs-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Karl Gläser* als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Bunzlau. Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars und der Waisen- und Schulanstalt *Kaweran* ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Cöslin ernannt worden.

Carlsruhe. Der bisherige Präsident der Militär-Studien-Commission, Oberst *Meyer*, wurde unter Verleihung des Commandeurkreuzes vom Zähringer Löwenorden mit Eichenlaub in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle dem Chef des Generalstabs, Oberst *von Fischer*, die Function des Präses der genannten Commission übertragen. — Der Geheimrath zweiter Classe und Director der katholischen Kirchen-Ministerial-Section, *Carl August Beeck*, zugleich alternirender Director des neuerrichteten *Oberstudienraths* hat das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. S. NJbb. XVII, 232 u. 233.

[W.]

Cassel. In dem zu Ostern 1837 erschienenen Jahresberichte über das dasige kurfürstliche Gymnasium [Cassel gedr. b. Hotop. 89 (62) S. gr. 4.] hat der Lehrer *Friedrich Eugen Lichtenberg* die erste Hälfte einer naturwissenschaftlichen Abhandlung *über die sieben Stufen des Erdenlebens* herausgegeben. Derselbe wollte allerdings anfangs über die Wichtigkeit und zweckmässige Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien schreiben; fand es aber angemessener, zuvor erst zu zeigen, wie er die Natur in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrem Zusammenhange auffasse. Die Abhandlung selbst nun enthält eine schöne und geistreiche Theorie über den harmonischen Organismus der Natur, und sucht das Wesen und die gegenseitigen Verhältnisse der sieben Stufen derselben (Aether, Luftkreis, Wasser, Erdreich, Pflanzenwerk, Thierwelt, Menschenwelt) darzuthun und ihre Bestimmung, Abstufung und Wechselverkehr in der Weise und bis zu der Höhe zu entwickeln, dass die höchste Entwickelung der Menschheit bis zum Erlösungswerke durch Christus und die Verherrlichung Gottes in der Weltordnung der Schlussstein des Ganzen wird. Durch die Grossartigkeit der Auffassung wird die Abhandlung für alle Lehrer der Naturwissenschaften sehr beachtenswerth; für den Pädagogen aber bleibt freilich der Zweifel übrig, ob sich mit

einer solchen Höhe der Theorie im Gymnasium auch die nöthige Fasslichkeit und Deutlichkeit für den Schüler vereinigen lasse. Doch da der Verf. noch eine Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts nachfolgen lassen will, so wird er sich darin über diesen Punkt wahrscheinlich weiter erklären *). In den angehängten Schulnachrichten

*) Möge er nur in dieser Methodik nicht nach der gewöhnlichen Weise blos theoretische Winke und Regeln, wie sie sich aus der Höhe der Wissenschaft ableiten lassen, mittheilen, sondern vom rein praktischen Gesichtspunkte aus recht klar darthun, wie viel von den Naturwissenschaften fürs Gymnasium zu brauchen ist und wie man das Mitzutheilende am einfachsten und natürlichsten zur lebendigen Anschauung des Schülers bringt und für dessen Geist wahrhaft bildend macht. Darüber nämlich scheint man gegenwärtig in der pädagogischen Welt einig zu sein, dass die Naturwissenschaften an sich ein recht wünschenswerther Lehrgegenstand für Schulen sind; aber die Frage ist, ob sie sich im Gymnasium über den blos elementaren Unterricht erheben lassen (also weiter als im Progymnasium gelehrt werden können), ob die abstractere Auffassung derselben nicht für die Fassungskraft des Schülers zu hoch ist, ob die zu fordernde Gründlichkeit des Unterrichts nicht eine Ausdehnung verlangt, welche nöthigere Wissenschaften beeinträchtigen oder die Kraft des Schülers überspannen muss, ob der erreichbare Erfolg mit der darauf verwendeten Mühe im rechten Verhältniss steht u. A. dergl. Wir haben in unseren Jbb. schon wiederholt auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche gerade diesem Unterrichte im Gymnasium entgegentreten, und führen hier nur noch folgende Aeusserung des Rectors S. G. Reiche im diesjährigen Programm des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau S. 12 f. an: „Der Berichterstatter ist der Meinung, dass von der Schule zu dem naturwissenschaftlichen Studium nur die Anregung und die Anleitung zum Selbststudium aufgehen können, das wahre Wissen ein Werk der eigenen Naturanschauung und Beobachtung sein müsse. Bei keinem Gegenstande des Unterrichts verhallen die blossen Worte mehr, als bei diesem; ja sie vermindern nicht selten das Interesse der Schüler für das ganze Gebiet dieses Unterrichts. Will man aber der Anschauung grösseren Raum geben, als der Beschreibung durch Worte, so macht die Menge der Schüler in einer frequenten Schule nur der kleinern Zahl derselben eine genaue Anschauung möglich, und die Lection geht schnell und leicht in einen Tumult über, indem jeder Schüler sich zudrängt zu dem, was vorgezeigt wird, der Lehrer in Verlegenheit geräth und gewöhnlich eine Verwirrung entsteht, die zu gar keinem oder einem nur geringen Resultate führt. Ueberhaupt ist der naturhistorische Unterricht einer der schwierigsten, indem der Lehrer desselben einerseits ganz in dem wissenschaftlichen Gebiete desselben heimisch sein, andererseits eine grosse und tiefe Kenntniss des kindlichen Alters und der Jugend besitzen, eines klaren und interessanten Vortrages mächtig sein und die Kunst inachaben muss, eine gute Disciplin zu handhaben, welches in den naturhistorischen Classen weit schwieriger ist, als in denen, wo der Schüler an ein Lehrbuch oder an den Vortrag des Lehrers gewiesen und dieser im Stande ist, jeden Schüler zu beobachten und dessen Aufmerksamkeit durch das Dialogische des Unterrichts, welches in dem naturhistorischen Unterricht weniger stattfinden kann, zu fesseln. Aus diesem Grunde kann in einer frequenten Schule diesem Unterrichtsgegenstande keine so grosse Ausdehnung gegeben werden, weil man gar zu selten ganz dazu geeignete Lehrer findet und ohne solche nur die Zeit zersplittert und der Zweck völlig verfehlt wird, so dass das Gegentheil von dem erfolgt, was man beabsichtigt, Naturs inn und Naturkenntniss."

theilt der Director Dr. *K. F. Weber* ausser den gewöhnlichen Notizen eine Reihe allgemeiner Bemerkungen über Umfang, Werth und Zweck des Gymnasialunterrichts und seiner einzelnen Bildungsmittel mit, und weist besonders darauf hin, wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu behandeln sind, wenn sie lebendig und wahrhaft fruchtbringend für den Geist des Schülers werden sollen. Natürlich sind diese Bemerkungen meist nur allgemeine Andeutungen geblieben; jedoch geben sie manche eigenthümliche Ansichten und praktische Winke. Von den übrigen Mittheilungen ist vornehmlich noch der S. 80—82 stehende Auszug aus dem kurhessischen Reglement der Abiturientenprüfung beachtenswerth. Das Gymnasium war zu Anfange des verflossenen Schuljahrs von 272, zu Michaelis vor. J. von 277 und am Schluss des Schuljahrs von 262 Schülern besucht. vgl. NJbb. XVII, 448. Zur Universität gingen 12 Schüler. Im Lehrercollegium sind die Hülfslehrer *Lichtenberg* und *Volkmar* zu ordentlichen Lehrern ernannt, der Candidat *Franz Dingelstedt* als Lehrer des Französischen angestellt worden, und der ordentliche Lehrer Dr. *Theobald* hat eine Gehaltszulage von 100 Rthlr. erhalten.

Coblenz. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Professor *Leutzinger* als Abhandlung eine *elementarische, analytische Darstellung der allgemeinen und summatorischen Glieder einiger Reihen* [20 S. 4.] herausgegeben. Die Schülerzahl betrug 289, von denen 12 zur Universität entlassen wurden. Vor kurzem ist dem Oberlehrer *Dronke* das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Coburg. Zur Feier des Stiftungsfestes des Gymnasii Casimiriani am 4. Juli 1836 wurde durch das Programm: *das Licht nach Aristoteles* von Dr. *Ernst Friedr. Eberhard*, [Coburg gedr. b. Dietz. 21 S. 4.] eingeladen. Das Verzeichniss der Lection für das vorige Winterhalbjahr giebt folgenden Lehrplan:

	in I	II.	III.		I.	II.	III.
Latein	9,	8,	8 w. St.	Geschichte	2,	2,	3 w. St.
Griechisch	6,	6,	6	Alterthumskunde	2,	2,	—
Hebräisch	2,	2		Geographie	—,	—,	2
Deutsch	2,	2,	2	Mathematik	2,	3,	4
Französisch	2,	2,	2	Physik	2,		—
Religion	1,	1		Zeichnen	2,		2

Privatim wird noch Unterricht im Italienischen ertheilt. Die Lehrer sind ausser dem Generalsuperintendent Dr. *Genssler*, welcher den Religionsunterricht ertheilt, der Consistorialrath und Director Dr. *Seebode*, die Professoren *Trompheller*, *Ahrens*, *Forberg* und Dr. *Eberhard*, der französische Sprachlehrer *Launay*, und der Zeichenlehrer Professor *Rauscher*, welcher im vorigen Sommer statt des Professor *Ruprecht* wieder eingetreten ist. vgl. NJbb. XV, 345.

Cöslin. Das dasige Gymnasium war zu Anfange des Jahres 1836 in seinen sechs Classen von 184, zu Ostern von 199, zu Johannis von 193 Schülern besucht, welche in 190 wöchentlichen Lehrstunden von 10 Lehrern [dem Director Professor Dr. *Müller* in 11 Lehrstunden, dem

Prorector Professor *Bucher* in 18 St., dem Conrector Dr. *Lindenblatt* und dem Subrector Dr. *Grieben* in je 20 St., den Oberlehrern Dr. *Benemann* (21 St.), Dr. *Hennicke* (20 St.) und Dr. *Kiewert* (21 St.), den Collaboratoren *Rapeiller* (21 St.) und *Kummer* (22 St.) und dem Zeichenlehrer *Hauptner* in 16 St.] nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein	8,	8,	8,	7,	6,	7	wöchentl. Stund.
Griechisch	7,	6,	6,	6,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	2,	4,	5	
Hebräisch	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geschichte	3,	3,	4,	2,	2,	2	
Geographie				2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	5,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4,	4	
Naturlehre	2,	2,	—,	2,	2,	2	
Philos. Propäd.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,		2,		2,		
Zeichnen	2,		2,	2,	4,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Singen	1,				2,	2	

Zur Universität wurden im vergangenen Schuljahr 12 Schüler entlassen. Der am Schluss desselben (zu Michaelis 1836) erschienene Jahresbericht [gedr. b. Hendess. 16 (10) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die obern Classen des Gymnasiums* von dem Subrector Dr. *Grieben*, welche den Inhalt und Ideengang des Religionsunterrichts, wie ihn Hr. Gr. ertheilt wissen will, darlegen.

Coburg. Am Gymnasium ist dem Director *Gabler*, dem Oberlehrer *Lindemann* und dem Lehrer *Haub* eine Gehaltszulage von je 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Cottbus. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Georg Ferdinand Brohm* als Oberlehrer der Mathematik und Physik angestellt worden.

Crefeld. Zu der vorjährigen Herbstprüfung in der dasigen höheren Stadtschule wurde von dem Rector Dr. *Anton Rein* die *sechste Fortsetzung jährlicher Nachrichten* als Einladungsschrift [Crefeld 1836. 26 (16) S. 4.] ausgegeben, worin eine Abhandlung von dem Schulamtscandidaten *Zehler*: *über den Unterricht in der Naturgeschichte auf höheren Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten im Allgemeinen und über den Unterricht in der Mineralogie und die Methode desselben im Besonderen*, und die von dem Rector zum Geburtstage des Königs gehaltene *deutsche Rede* steht. In der letzteren werden die hohen Tugenden und Verdienste des Königs gepriesen. Die aus fünf Classen bestehende Anstalt ist nicht blos höhere Bürgerschule, sondern auch Progymnasium, weshalb der Sprachunterricht nicht blos die deutsche,

französische, englische und italienische, sondern auch die lateinische und griechische Sprache umfasst. Die Schülerzahl war zu Anfange des Schuljahrs 96, am Ende 93, und der Unterricht wurde von 7 Lehrern ertheilt. vgl. NJbb. XVI, 244.

Danzig. Die durch den Tod des Lehrers *Röhl* [s. NJbb. XVII, 456.], erledigte Lehrstelle am Gymnasium ist dem bisher an der St. Johannis-Schule angestellten Lehrer *Julius Cavalius* übertragen worden.

Dessau. Der herzogliche Bibliothekar und Lehrer an der hiesigen Hauptschule, *Lindner*, und die Oberlehrer *Sintenis* und *Werner* in Zerbst sind zu Professoren ernannt worden.

Deutsch-Crone. Am dasigen Progymnasium ist dem Geistlichen *Mader* neben seinem Amte als Religionslehrer auch die erledigte Hülfslehrerstelle übertragen worden.

Dorpat. Vor dem Verzeichniss der Vorlesungen (*Scholae semestres*) auf dasiger Universität für das zweite Halbjahr (vom 23. Juli bis 19. Dec.) 1836 hat der Professor *Friedr. Neue* auf 10 Folioseiten: *Observationum in Tacitum spec. I.* herausgegeben und darin 12 Stellen aus Tacitus Annalen (I, 33. IV, 28. 49. 62. VI, 37. XII, 9. XIII, 32. XIV, 21. XV, 5. 30. 38. XVI, 19.) kritisch behandelt und durch Conjecturen zu verbessern gesucht. Es wird nämlich I, 33 geschrieben: *nisi quod ea statitate ... in bonum vertebant*; IV, 28. *idque facile intellectu, ni proderentur alii*; IV, 49. *neque ignobiles quivis diversi sententiis, verum e ducibus* etc.; IV, 62. *qui per diem ... liberos poscebant*; VI, 37. *quaeque utrobique pulchra, meminerit*; XIII, 32. *longa hinc Pomponiae aetas*; XIV, 21. *Graeci amictus .... cito exoleverant*; XV, 5. *tutus moenibus et copiis Tigranes*; XVI, 19. *et novitatem cujusque ampri perscripsit*; und XII, 9 soll *sponsus* in den Worten *sponsus jam et gener Domitius*, XV, 30. *gloriae* in den Worten *addidit gloriae Corbulo comitatem*; XV, 38. *statim* in den Worten *simul coeptus ignis et statim validus* als Glossem aus dem Texte geworfen werden.

Dortmund. Das diesjährige Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium [Dortmund gedr. b. Brauer. 1837. 35 (19) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten zwei wissenschaftliche Aufsätze. Der erste (S. 3—15) ist eine *Quaestio grammatica, de vi et usu vocis quum* von dem Oberlehrer *F. A. Homberg*, worin der Verf. den Gebrauch dieser Partikel, welcher ihm in den Grammatiken noch nicht zureichend erörtert zu sein scheint, genauer zu bestimmen und die verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen unter gemeinsame allgemeine Rubriken zu bringen sucht. Die Untersuchung ist mit Fleiss gemacht und kein unwesentlicher Beitrag zur lateinischen Sprachforschung. Indess ist das Resultat der Untersuchung doch kein solches, dass man das Wesen der Partikel für zureichend bestimmt ansehen kann, ja man möchte den ganzen Gang der Erörterung für verfehlt ansehen, wenn man beachtet, dass der Verf. die temporale Bedeutung der Partikel als die wesentliche herausstellt und doch die Erörterung mit den Sätzen beginnt, in welchen *quum* eine mehr logische Erklärung oder Erläuterung zum Hauptsatze bietet, wie z. B.

Caesar B. G. 5, 21. *Oppidum Britanni vocant, quum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt*; oder dass er die Verbindung des Conjunctivs mit der Partikel nicht recht in's Klare zu bringen weiss und eben so wenig die stylistischen Verschiedenheiten des Gebrauchs berücksichtigt hat. Ja es war vielleicht schon ein falscher Weg, dass der Gebrauch dieser Partikel für sich allein erörtert und ihr allgemeiner Zusammenhang mit den Temporal- und Causalsätzen eben so wenig als das Wesentliche ihrer Verschiedenheit von anderen Partikeln verfolgt ist. Ref. würde die Untersuchung damit begonnen haben, dass er zunächst das correlative Verhältniss zwischen *quum* und *tum* und die relativ-temporale Bedeutung der ersteren Partikel bestimmte. Dann wäre vielleicht in Bezug auf die Moduslehre darzuthun gewesen, dass *quum* in der Verbindung mit dem Indicativ den Satz als eine concrete Anschauung des äusseren Lebens (in temporalem Verhältniss) oder als objective (und darum gewissermassen zur concreten Wahrheit erhobenen) Erfahrung und Aussage hinstellt, aber in der Verbindung mit dem Conjunctiv die Aussage vielmehr zu einem Erzeugniss der geistigen Thätigkeit, zum Gedanken, macht. Wenn nun dadurch die Beobachtung sich aufdrängte, dass die Verbindung des *quum* mit dem Conjunctiv, folglich das Vereinigen des Temporalen mit dem Causalen, in der lateinischen Sprache vorherrschend ist; dass es dagegen gewisse Sätze giebt, in denen die gute Latinität nie den Conjunctiv mit *quum* verbindet; dass in der (mehr auf concrete Darstellung berechneten) Dichtersprache die Verbindung mit dem Indicativ, in dem philosophischen und oratorischen Styl die mit dem Conjunctiv überwiegt; dass bei Sallust und überhaupt im streng historischen Styl, der ja ebenfalls nicht Gedanken, sondern Thatsachen (concrete Fälle) darzustellen hat, das *quum* auffallend vermieden und Temporalsätze gewöhnlich durch *postquam*, *ubi* etc. bezeichnet sind; dass *quum* in Causalsätzen gewöhnlich den nothwendig zum Ganzen gedachten Grund bezeichnet und darum mit seinem Satze gewöhnlich dem (erst daraus gefolgerten) Hauptsatze vorausgeht — woraus sich eben der häufige Gebrauch im philosophischen Styl erklärt —, während *quod*, *quia* und *quoniam* den Grund gewöhnlich als beiläufige Erläuterung einschieben oder anhängen; dass Sallust den zuletzt genannten Gebrauch des *quum* meist vermeidet und vielmehr *quod* und *quia* auch in Sätzen des nothwendigen Grundes braucht, Cicero und Andere dagegen *quum* in Temporalsätzen auch da causal denken (also mit dem Conjunctiv verbinden), wo wir nur das reine Zeitverhältniss aufzufassen pflegen: so würde alles dieses zu einer anderen Erörterungsweise und zu der Nothwendigkeit geführt haben, dass die Erörterung des *quum* nicht anders vorgenommen werde, ohne dass damit eine Untersuchung über die Temporal- und Causalsätze und deren Verhältniss zu einander in Verbindung stand. Dann aber würden die Erläuterungssätze, mit denen Hr. H. seine Untersuchung beginnt, nur ein Nebentheil für den causalen Gebrauch des *quum* und zwar die Unterabtheilung geworden sein, in welcher darzuthun war, dass *quum* in der

Verbindung mit Sätzen, welche als allgemeine Erfahrungssätze gelten sollen, trotz der logischen Beziehung doch den Indicativ an sich nimmt. — Der zweite, vom Director Dr. *B. Thiersch* herrührende Aufsatz ist überschrieben *Scholae Tremonienses* und enthält kurze kritische und exegetische Erörterungen von 22 Stellen alter Schriftsteller, nämlich von Sophocl. Oed. Col. 367. 473. 504. 813. 816. 169. 1028. 1068. (corrigirt *κατ' ἀν-τύγων παρὰ φάλαρα πώλων*), 1081. 1098., Sophocl. Antig. 1158., Sophocl. Oed. Col. 1248., Cicer. offic. I, 6. init., Horat. Od. III, 24, 5. (corr. *Si fixis adamantinos Surpit verticibus*); III, 27, 6. (*radat* für *rumpat*), Epod. 1, 29. 32., Epist. ad Pison. 265., Plaut. Captiv. II, 2, 53. 108. III, 3, 4. 4, 82. — Die Schule war um Johannis vor. J. von 134, um Neujahr 1837 aber von 131 Gymnasial- und Realschülern besucht und entliess 6 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XVII, 453. Im Lehrercollegium ist nach dem Abgange des Oberlehrers Dr. *Ed. Suffrian* [s. NJbb. XVIII, 364.] der Oberlehrer *Fr. Aug. Homberg* in die erste Oberlehrerstelle aufgerückt, und dem Conrector *Georg Ludw. Wilms* vom Gymnasium in Herford die dritte Oberlehrerstelle übertragen worden. Desgleichen ist der Schulamtscandidat *Joh. Pet. Borgardt* seit dem 5. März definitiv als ordentlicher Lehrer und Ordinarius der Sexta angestellt.

Düren. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Lehrers *Elvenich: Ueber den Zusammenhang des alten und neuen Bundes.* [gedr. b. Knoll. 1836. 14 S. 4.] Von den 137 Schülern der Anstalt wurden 8 zur Universität entlassen.

Düsseldorf. Der vorjährige Jahresbericht des Gymnasiums ist von einer Abhandlung des Oberlehrers *Honigmann: über den Unterricht im praktischen Rechnen auf Gymnasien*, [1836. 8 S. 4.] begleitet. Schüler hatte die Schule im vorigen Jahre 284, und entliess 8 zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ging der Oberlehrer *Fichte* als ausserordentlicher Professor der Philosophie nach Bonn, und der Professor *Hagemann* wurde in den Ruhestand versetzt. An des letztern Stelle trat als katholischer Religionslehrer der bisherige Pfarrcaplan *J. L. von den Driesch.*

Duisburg. Die zu der öffentlichen Prüfung und Redeübung im Sept. vor. J. von dem dasigen Gymnasium und der damit verbundenen Realschule herausgegebene Einladungsschrift [Duisb. gedr. b. Schmachtenberg. 44 (33) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine vom Director Dr. *Landfermann* verfasste *Commentatio in Quintil. instit. orat. lib. X. c. 1. § 104.* Es ist eine neue und sorgfältige Untersuchung über die vielgedeutete Stelle, welche erst die mannichfachen Versuche, den Namen des dort bezeichneten Geschichtschreibers aufzufinden, aufzählt, und dann vor Allem eine genaue grammatisch-sprachliche Entwickelung der Worte liefert. Der Verf. stellt namentlich heraus, dass *superest* nicht durch *superstes est*, sondern durch *restat* zu erklären, und die Wörter *libertas, elatus spiritus, audaces sententiae* nicht auf den Inhalt der Rede und auf den moralischen und politischen Sinn des Geschichtschreibers, sondern auf die Form des Ausdruckes und Vortrages

zu beziehen sind, und übersetzt die Stelle so: „Noch bleibt zu erwähnen und vollendet unsers Zeitalters Ruhm ein Mann, des Andenkens der Jahrhunderte würdig, den man einst nennen wird, jetzt schon kennt. Er wird geschätzt, aber auch nicht nachgeahmt, so dass sein freier Styl ihm sogar geschadet haben mag, obgleich er beschnitten hatte, was er gesagt hatte. Aber erhabenen Schwung und gewagte Stellen findet man auch in dem, was bleibt.“ Zuletzt deutet der Verf. dann noch die ganze Charakteristik auf den Kaiser *Domitian*. — Von den 112 Schülern der Anstalt sassen 77 in den Gymnasial- und 35 in den Realclassen. Zur Universität gingen 5 Schüler. Der Candidat *Könen* wurde im vorigen Schuljahre als ordentlicher Lehrer für die Realclassen angestellt, und vor kurzem ist der Lehrer *Nees von Esenbeck* an das Gymnasium in Saarbrücken und dagegen der Lehrer *Hülsemann* vom dortigen Gymnasium an *Esenbeck's* Stelle nach Duisburg versetzt worden. Dem Oberlehrer *Bahrdt* ist das Prädicat „Professer“ beigelegt worden.

Eisleben. An die Stelle des in den Ruhestand versetzten Collaborators *Strohbach* ist der Schulamtscandidat Dr. *August Gräfenhan* angestellt worden.

Elberfeld. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Lehrer Dr. *Wirth* eine Abhandlung *über die nordfranzösischen Heldengedichte des karolingischen Sagenkreises* [Elberfeld gedr. b. Lucas. 1836. 12 S. 4.] geliefert. Der Lehrer *Wirth* ist seitdem an das Gymnasium nach Minden berufen und hat den Hülfslehrer *C. A. Holzapfel* vom Realgymnasium in Berlin zum Nachfolger. Von den 120 Schülern des Gymnasiums gingen 5 zur Universität. An der Realschule wird die Stelle des nach Siegen an die höhere Bürgerschule berufenen Lehrers Dr. *Mens* vorläufig von dem Schulamtscandidaten *Mayer* verwaltet. — Die herannahende vierhundertjährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst hat den Arzt Dr. *Pröbsting* in Elberfeld veranlasst, an das gesammte Deutschland einen *Aufruf zur Bildung eines gemeinnützig-wohlthätigen Büchervereins* [Elberfeld gedr. b. Lucas. 1837. 15 S. 8.] zu erlassen, worin er als das entsprechendste Denkmal zu Ehren Gutenberg's die Errichtung einer grossen, aus vielen Zweiggesellschaften bestehenden Gesellschaft vorschlägt, welche nach Art der Bibelgesellschaft gemeinnützige Schriften unter dem Volke zu verbreiten sich bestrebt. Der Vorschlag ist so schön und trefflich, dass er sich von selbst empfiehlt und allgemeine Beachtung verdient. Die Ausführbarkeit und Nützlichkeit desselben ist übrigens in der Schrift weiter dargethan, und da dieselbe durch jede deutsche Buchhandlung von Elberfeld aus gratis bezogen werden kann, so wollen wir auf dieselbe hiermit noch ganz besonders aufmerksam gemacht haben. Es giebt ja kaum ein besseres Mittel, auf die Bildung des Volks wohlthätig einzuwirken, als wenn einsichtsvolle Männer an der Spitze solcher Vereine die Vertheilung populärer und wahrhaft nützlicher Bücher an Dorfgemeinden fördern und leiten.

Emden. Zum Director des Gymnasiums ist der Conrector *W. Brandt* vom Gymnasium in **Stade** ernannt worden, und in dessen Stelle der Conrector *L. H. O. Müller* vom Gymnasium in Celle eingerückt.

Emmerich. Dem vorjährigen Programm des Gymnasiums ist als Abhandlung beigegeben: *Observationes criticae in Hirtii Bellum Alexandrinum. Scripsit A. Dederich.* (Emmerich bei Romen. 16 S. 8.) Die Schülerzahl betrug 83. Zur Universität wurde bisher noch kein Schüler entlassen. An die Stelle des an das katholische Gymnasium in **Köln** versetzten Lehrers *Hauspolder* trat der bisherige Lehrer am Progymnasium zu **Linz**, *A. Dederich.*

Erfurt. In dem diesjährigen Programm der Realschule behandelt der Director Dr. *E. S. Unger das Wesen des geometrischen Satzes* und giebt dann den gewöhnlichen Jahresbericht. [Erfurt gedr. b. Uckermann. 1837. 30 (22) S. 4.] Die Anstalt konnte erst in dem verflossenen Schuljahre ihre oberste Classe einrichten [s. NJbb. XVII, 435.], musste aber schon die unterste (dritte) Classe wegen grosser Schülerzahl in 2 Abtheilungen trennen. Die zu Ostern dieses Jahres vorhandenen 102 Schüler wurden in 120 [34, 34, 35, 36] wöchentlichen Stunden von den Lehrern Dr. *Unger*, Dr. *Dilling*, *Koch*, Dr. *Rinne*, Legationsrath *Bonafont*, *Engels*, Professor *Demhardt*, Diaconus *Weingärtner*, *Backfeld*, *Dietrich* und Lieutenant *Silber* in Mathematik, deutscher, französischer, englischer Sprache, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Religion, Schönschreiben, Bauzeichnen, Handzeichnen und Planzeichnen unterrichtet.

Essen. Die Abhandlung zum vorjähr. Programm von dem Director Dr. *Savels* enthält: *Grundriss der vergleichenden Lehre von dem Gebrauch der Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache.* (Diese Abhandlung ist der erste Theil des Grundrisses, der seitdem vollständig erschienen ist in Essen bei Bädeker. 120 S. in 8.) Die Schülerzahl betrug 86, von denen 2 zur Universität entlassen wurden.

Frankfurt a. M. In dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums hat der Rector Professor Dr. *J. Th. Vömel* statt der Abhandlung ein *Verzeichniss der Frankfurter Gymnasialprogramme von 1737—1837* [gedr. b. Brönner. 19 S. 4.] bekannt gemacht, welches zwar nur Titel enthält, aber in sofern interessant ist, als diese Titel über die wissenschaftlichen Richtungen und Bestrebungen der verschiedenen Zeiten allerlei Aufschlüsse geben. Statt der Schulnachrichten ist der Lectionsplan für das Sommerhalbjahr angehängt.

Frankreich. Der Professor *B. A. Pflanz* giebt in seinem 1836 erschienenen *Versuche über das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich* (Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 334 S. 1 Rthlr. 16 Gr.) von S. 17—121 nicht uninteressante Nachrichten über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Frankreich, namentlich über die Universität, die Facultäten, die Seminare, die königl. colléges (Gymnasien), die colléges communaux (Progymnasien), die Normalschule, die bischöflichen kleineren Seminare, die Institute und Pensionsanstalten. Die königlichen colléges (36 an der Zahl) sind

Unterrichts- und Erziehungsanstalten für diejenigen jungen Leute, die eine wissenschaftliche Bildung erlangen wollen; die, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, besuchen die sogenannten kleineren Seminare. Die Angestellten an diesen colléges sind der Provisor (Leiter der ganzen Anstalt), der Censor (Studiendirector und Bewahrer der Disciplin), der Religionslehrer (für den Religionsunterricht und den Gottesdienst), die Professoren, die aggregirten Professoren (zur Aushülfe in Krankheitsfällen und bei Ueberfüllung der Classen), die maîtres d' études (Repetenten), die maîtres d' exercices (für neuere Sprachen, Zeichnen, Musik u. s. w.) und der Oeconom. Als Gehalt bezieht ein Provisor in Paris 5000 Franken, der Censor 3500, der Geistliche 3500, der Oeconom 2000, die Professoren erster Classe 3000 Franken, die zweiter Classe 2500 Fr., die dritter Classe 2000 Fr., die maîtres d' études 1200 Fr., die maîtres d' exercices 900 Fr., die aggregirten Professoren 400 Fr. Die colléges in den Provinzen zerfallen nach ihrem Umfange in drei Classen. Der Provisor erhält in einem collége

	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.
Der Censor und der Geistliche	2500,	2000,	1500 Fr.
Der Oeconom	2000,	1600,	1400 "
Der Prof. 1. Classe	2000,	1600,	1400 "
Der Prof. 2. Cl.	1800,	1500,	1200 "
Der Prof. 3. Cl.	1500,	1200,	1000 "
Die maîtres d' études	1000,	800,	700 "
Die maîtres d' exercices	800,	600,	500 "

Ausserdem erhalten die Vorsteher den zehnten Theil der Pensionen, welche die Zöglinge bezahlen. Die nicht in der Anstalt wohnenden Schüler bezahlen ein Schulgeld, das unter die Professoren vertheilt wird; sind die Professoren unverheirathet oder Wittwer, so wohnen sie in der Anstalt; den Verheiratheten unter ihnen ist gestattet, einen oder zwei Privatkostgänger zu haben. An jeder Anstalt haben 50 Zöglinge theils ganze, theils $\frac{3}{4}$, theils $\frac{1}{2}$ Pensionen. Die Zöglinge bezahlen in Paris 1000 Franken, in einem collége erster Classe 750 Fr., in einem collége zweiter Classe 650 Fr., in einem dritter Classe 600 Fr. Nicht in der Anstalt wohnende Zöglinge dürfen nur mit Erlaubniss des Provisors an dem Unterrichte Theil nehmen. Der Unterricht dauert von 8—11 und von $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr, ausserdem findet noch von 7—$7\frac{1}{2}$ Uhr Recitation der Lectionen statt. In der Elementarclasse umfasst der Unterricht biblische Geschichte, französische Grammatik, lateinische Grammatik, Geographie, Rechnen und Schreiben; in Sexta Erklärung einer lateinischen Chrestomathie und der Fabeln des Phädrus, alte Geographie, Rechnen und Schreiben, in Quinta ausgewählte Stellen aus Justinus und Cornelius Nepos und den Briefen des Cicero, die Elemente der griechischen Sprache und die Fabeln des Aesop, alte Geschichte, Schreiben und Rechnen; in Quarta ausgewählte Stellen aus Quintus Curtius und Titus Livius, Cicero de amicitia und de senectute, Gespräche von Lucian, Xenophons Cyropaedie, auserlesene poetische Stücke aus Virgil und Ovid, Anleitung zur latei-

nischen Versification, römische Geschichte, Zeichnen; in Tertia ausgewählte Stellen aus Sallustius, Tacitus, den lateinischen und griechischen Moralisten, der Aeneis und der Ilias, Verfertigung lateinischer Verse, Geschichte des Mittelalters, Zeichnen; in Secunda Reden von Cicero, die Ilias, Horaz, die Aeneis, rhetorische Figuren, neuere Geschichte, besonders von Frankreich; in Prima conciones de veteribus historicis excerptae, Reden von Cicero und Xenophon, conciones poeticae, griechische Tragiker, Regeln der Beredsamkeit und des Styls — hierauf 2 Jahre Philosophie. Mit den 4 letzten Jahren läuft der Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften parallel. Am meisten blühen jene Zweige des Wissens und der Industrie, zu welchen mathematische oder physikalische Kenntnisse unentbehrlich sind. Der Unterricht in der Mathematik ist immer umfassend, gründlich und interessant und trägt fast allenthalben schöne Früchte. Der Religionsunterricht beschränkt sich darauf, dass in der 6., 5., 4. und 3. Classe die Schüler einmal in der Woche vor der Messe einen Unterricht über Stellen in ihrem Catechismus erhalten; in der 2. und 1. Classe und in der Selecta (Philosophie) wird dieser Unterricht durch einen 1½ Stunde langen Vortrag über Religion, welcher am Sonntag gehalten wird, ersetzt. Auch lernen die Zöglinge täglich einige Verse aus der heiligen Schrift in französischer, lateinischer oder griechischer Sprache auswendig. Am Samstag Morgen lernen sie das Evangelium des folgenden Sonntags auswendig, und zwar die Schüler der Elementarclasse in französischer, die der Sexta bis Tertia in lateinischer und die der obern Classen in griechischer Sprache. Das Sprachstudium ist in den untern Classen Gedächtnisssache, in den höheren wird es theils als ein Förderungsmittel der Fertigkeit in der Muttersprache, theils als eine blosse Quelle historischer Kenntnisse betrachtet. Mit den colléges sind sogenannte industrielle Curse verbunden für die Schüler, welche sich dem Handels- oder Gewerbstande widmen wollen. Im ersten Jahre wird gelehrt: Sprachkunde im Allgemeinen und die Grammatik der französischen Sprache insbesondere, Mathematik (Arithmetik, Elemente der Geometrie und Trigonometrie, Feldmessen, einfache und doppelte Buchhaltung), Physik (mit den Schülern des collége), Naturgeschichte (Elemente der Botanik und Zoologie), deutsche oder englische Sprache, neuere Geschichte, Geschichte von Frankreich, Geographie mit besonderer Rücksicht auf die dem Kaufmann nöthigen Kenntnisse, Schreiben, Zeichnen. Im zweiten Jahre wird gelehrt: Rhetorik, Geschichte der französischen Litteratur, Philosophie (mit den Schülern des collége, besonders über die vorzüglichsten Grundsätze des bürgerlichen, des commerciellen, des öffentlichen und Administrativrechts), Mathematik (Geometrie, Elemente der Algebra, der Statik, Mechanik und der beschreibenden Geometrie), Physik und Chemie (mit Rücksicht auf die Anwendung dieser Wissenschaft auf Künste und Handwerke), Naturgeschichte (Mineralogie, Physiologie der Pflanzen, allgemeine Kenntnisse über Agricultur etc.), deutsche oder englische Sprache, Geschichte und Geographie, Schrei-

ben und Zeichnen. Die Disciplin ist in den colléges streng klösterlich. Die Leitung und Aufsicht der Zöglinge ausser der Schulzeit haben die maîtres d' études; diese leiten die Studien der ihnen übergegebenen (25 in der Regel dieselbe Classe besuchenden) Schüler, begleiten sie auf den Spaziergängen, schlafen neben denselben, nehmen Kenntniss von den den Zöglingen vorgeschriebenen Arbeiten, sorgen dafür, dass sie dieselben mit Genauigkeit vollbringen, unterstützen sie bei vorkommenden Schwierigkeiten mit ihrem Rath, examiniren alle Aufgaben und lassen alle Lectionen repetiren. Das Zeichen zu den verschiedenen Beschäftigungen wird mit der Trommel gegeben. Die Zöglinge, welche über 15 Jahre alt sind, müssen wöchentlich einmal exerciren. Alle Zöglinge tragen Uniform, so wie auch die Angestellten im Innern der Anstalt immer in Uniform (schwarzem Frack mit Stickerei) erscheinen. Die Strafen, welche über die Zöglinge verhängt werden können, sind: 1) Entziehung der Recreationen mit Strafaufgaben; 2) Entziehung des Spaziergangs mit Strafaufgaben; 3) schmale Kost; 4) Verbot des Besuchs der Eltern und der Annahme eines Besuchs von ihnen; 5) Arrest in einem hinlänglich hellen, leicht zu beaufsichtigenden Zimmer, wo der Zögling Strafaufgaben zu arbeiten hat; 6) Entziehung des Kleides der Anstalt, das durch eine Kleidung von eigener Form ersetzt wird, in welcher der Zögling in den Lectionen und in dem Studirzimmer einen besonderen Platz einnimmt; 7) Entziehung der Vacanzen; 8) Ausschliessung aus der Anstalt. Die vier letzten Strafen können nur von dem Provisor verhängt werden. Als ein besonderes Beförderungsmittel des Fleisses gelten die vielen Preise, welche in allen Classen und aus allen Fächern ausgetheilt werden. Die Preise verschaffen Freistellen und den Eintritt in die Normalschule. In Paris concurriren die Schüler aller (5) colléges in Gegenwart sämmtlicher Professoren der Hauptstadt und unter Leitung der hiermit beauftragten Staatsräthe. Die Vertheilung dieser Hauptpreise geschieht mit besonderen Feierlichkeiten in dem grossen Saale der Sorbonne. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hält dabei eine Rede, ruft die gekrönten Schüler vor, umarmt sie und setzt ihnen den Lorbeerkranz auf. Die nachtheiligen Wirkungen dieser Einrichtung (Beschäftigung der Lehrer mit den fähigsten Köpfen, um durch diese in dem Concurse zu glänzen) hat treffend bezeichnet Dr. *Kruse* in seinen *vergleichenden Bemerkungen über das französische Schulwesen*. Elberfeld 1832. Die colléges communaux, welche von den Gemeinen unterhalten werden, sind von beschränkterem Umfange. Unterricht und Disciplin sind den colléges möglichst conform. Die kleineren Seminare (*écoles secondaires ecclésiastiques*) unter der Aufsicht der Bischöfe und von Geistlichen geleitet, bereiten die Schüler, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, für den Besuch der geistlichen Seminare vor. (Die von der Universität abhängigen theologischen Facultäten bestehen neben den Seminaren, werden aber nicht besucht.) Die Zahl der Schüler in diesen soll die Zahl 20,000 nicht übersteigen. Der Unterricht in diesen Anstalten ist aber meistens sehr mangelhaft; es wird

etwas Latein, wenig Griechisch und gar kein Hebräisch gelehrt; von Realien ist wenig die Rede, und das Feld des mathematischen und physikalischen Unterrichts liegt hier mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen meistens brach. Auf die auch in den colléges stattfindenden frommen Uebungen, z. B gemeinschaftliche Morgen- und Abendgebete, Gebete vor und nach Tisch, vor und nach jeder Lection, erbauliches Lesen über Tisch, wird in den kleineren Seminaren zu viel Gewicht gelegt. Auch Privatinstitute können, wenn sie 10 Jahre bestehen und die Zwecke der königlichen colléges erfüllen, die Rechte der königlichen colléges erhalten, indess stehen sie dann unter der Aufsicht der Universität. In Privatinstituten (diese bedürfen der Erlaubniss der Regierung, auch müssen die Lehrer vom Staate geprüft sein) darf in Städten, wo kein collége ist, ein bis zu den Classen der Humanität fortlaufender Unterricht ertheilt werden; wo aber ein collége ist, können sie nur eine Vorbereitungsclasse halten und über den im collége ertheilten Unterricht, wohin sie ihre Zöglinge führen, Repetitionen anstellen. [Bdg.]

Freyburg im Breisgau. Der neuconsecrirte Metropolitan-Erzbischof Dr. *Ignaz Demeter*, früherhin Stadtpfarrer und Director des katholischen Schulpräparanden-Instituts zu Rastatt, hat von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. An der hiesigen Universität ist der ordentliche Professor der Philosophie Dr. *Reidel* bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Pensionsstand versetzt worden. S. NJbb. XVI, 126. [W.]

Fulda. In dem diesjährigen Programm des Gymnasiums, [Fulda gedr. b. Müller. 1837. 48 (37) S. gr. 4.] hat der Director und Professor Dr. *Nicolaus Bach de sympasiaca Graecorum elegia* geschrieben, und also einen Gegenstand neu behandelt, über welchen schon *Osann* in seinen *Beiträgen zur griech. und röm. Literaturgeschichte* sich umständlich verbreitet hatte. Er giebt darin zunächst biographisch-literarhistorische Erörterungen über Anakreon, Xenophanes aus Kolophon, Ion aus Chios (mit Zuziehung der Schriften von Niebuhr und Köpke), Evenus aus Paros, und Dionysius aus Athen, lässt aber den Theognis für eine künftige besondere Erörterung weg. Hierauf folgen die hieherhergehörigen Fragmente der genannten Dichter, auf gleiche Weise erörtert, wie es früher mit den Fragmenten der *Elegia lugubris* [s. NJbb. XVII, 456] geschehen ist. Das Gymnasium war zu Anfange des vorigen Schuljahrs von 188, am Ende von 163 Schülern besucht, und entliess 2 Schüler zur Universität. Von den Lehrern starb am 28. Nov. 1836 der ordentliche Lehrer Dr. *Kilian Wolf*, geboren in Hattenhof am 1. Januar 1802, und auf der Fuldaer Gelehrtenschule selbst gebildet, an welcher er dann seit 1829 angestellt war. vgl. NJbb. XVII, 102.

Gera. Als Ankündigungsschrift der Schüsslerschen Gedächtnissfeier im daselgen Rutheneum [im Decemb. 1836] hat der Director Dr. *Aug. Gotthilf Rein*, *Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magne aestimandis pars XXIX*, *qua de Romanorum Satiris*

ugitur [8 S. 4.] herausgegeben, und darin, nachdem er die Satire zur didactischen Poesie gerechnet, allgemeine Bemerkungen über Wesen und Werth der römischen, besonders der horazischen Satire mitgetheilt. Der für das verflossene Winterhalbjahr ausgegebene Lectionsplan enthält im Wesentlichen dieselbe Vertheilung der Lehrgegenstände, welche schon in den NJbb. XVI, 250 bekannt gemacht ist. Nur haben sich dort einige falsche Angaben eingeschlichen, indem in der Quarta die 3 mathematischen Lehrstunden fehlen, auch dieselbe 4 griechische Lehrstunden hat, von welchen nur die nichtstudirenden Schüler dispensirt sind und während dieser Zeit im Zeichnen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. In Quinta wird in 6, gegenwärtig nur in 5 Stunden Lateinisch und in 1 Stunde Naturgeschichte gelehrt und in 1 Stunde Zeichenunterricht ertheilt.

Gottingen. Auf der dasigen Universität haben für das gegenwärtige Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren [Dr. *D. J. Pott*, Dr. *G. Ch. F. Lücke*, Dr. *J. K. L. Gieseler*, *J. G. Reiche* und Generalsuperintendent Dr. *J. Ph. Trefurt*], 3 ausserord. Professoren [*Fr. W. Rettberg*, *W. H. G. F. Köllner*, *Th. A. Liebner*] 2 Repetenten und 1 ausserordentl. Docent, in der juristischen 8 ordentliche Professoren [*G. Hugo*, *A. Bauer*, Dr. *Fr. Bergmann*, Dr. *J. F. L. Göschen*, Dr. *C. F. Mühlenbruch*, Dr. *W. E. Albrecht*, Dr. *G. J. Ribbentrop*, Dr. *W. Th. Krust*], 1 ausserord. Professor [Dr. *Hr. Zachariä*] und 12 Privatdocenten, in der medicinischen 9 ordentliche Professoren [die Drr. *Blumenbach*, *Himly* (seitdem gestorben), *Langenbeck*, *Conradi*, *Marx*, *von Siebold*, *Osiander*, *Wöhler*, *Berthold*] und 7 Privatdocenten, in der philosophischen 20 ordentl. Professoren [*J. D. Reuss*, *Ch. W. Mitscherlich*, *A. H. L. Heeren*, *K. Fr. Gauss*, *J. Fr. L. Hausmann*, *G. Fr. Benecke*, *C. Bunsen*, *L. Dissen*, *S. Artaud*, *K. O. Müller*, *F. C. Dahlmann*, *J. Grimm*, *G. C. J. Ulrich*, *K. Höck*, *G. H. A. Ewald*, *W. Weber*, *G. Fr. W. Meyer*, *J. Fr. Herbart*, *W. Grimm*, *G. G. Gervinus*], 2 ausserordentl. Professoren [*F. Th. Bartling*, *K. Oesterley*] und 18 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. Im Proœmium zum Catalogus praelectionum hat der Hofr. Prof. *Dissen* auf 7 S. 4. *de νόμοις ἀγράφοις Graecorum* gehandelt.

Greifswald. Am Gymnasium ist der Conrector Dr. *Paldamus* zum Professor und der Lehrer Dr. *Höfer* zum Oberlehrer, an der Universität, welche im verflossenen Winter von 266 Studirenden (darunter 32 Ausländern) besucht war, der Kammergerichtsassessor Dr. *Gust. Fr. Gärtner* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt worden.

Griechenland. Nach dem von dem Dr. *Klades* herausgegebenen Staatshandbuch des Königreichs Griechenland für das Jahr 1837 (ἐφέτηρις τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος) bestehen daselbst gegenwärtig 5 Gymnasien, von denen aber nur die drei in Athen, Nauplia und Hermopolis vollständig mit Lehrern besetzt sind, 23 hellenische Schulen mit einem bis drei Lehrern, ein Waisenhaus und ein Schullehrerseminar. Ein Nachtrag enthält auch schon das Verzeichniss des Per-

sonals der neuen Universität in Athen. Im ganzen Staate erscheinen 6 Zeitungen und 6 wissenschaftliche oder unterhaltende Zeitschriften. In Athen bestehen 3 wissenschaftliche Vereine: die medicinische und die naturhistorische Gesellschaft und die Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens (φιλεκπαιδευτική ἑταιρεία).

Gumbinnen. Die Hülfslehrer *Brunkow* und *Mauerhoff* am Gymnasium sind zu Unterlehrern ernannt worden.

Halle. Die Universität war im verflossenen Winterhalbjahr von 664 Studenten [139 Ausländern, 381 Theologen, 81 Juristen, 127 Medicinern, 75 Philosophen] und 20 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. Dem Professor *Kruckenberg* ist das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes beigelegt.

Hannover. Ein Artikel in No. 89 und 90 der Hannov. Anzeigen schildert den Zustand der Turnübungen an Hannoverschen Gymnasien und weist die Anschuldigungen zurück, die sie auch hier noch genug erfahren müssen. Es geht daraus hervor, dass die meisten Gymnasien die Errichtung eines Turnplatzes für nöthig erachtet haben und mit vieler Bereitwilligkeit darin vom königl. Oberschulcollegio unterstützt sind. Eine Generalverfügung erliess dasselbe schon unter dem 15. Jun. 1833, in welcher die Theilnahme an den Uebungen *sämmtlichen* Schülern zur Pflicht gemacht wird, die nicht durch besondere Umstände davon abgehalten werden. So ist dem Uebelstande vorgebeugt, dass schon auf der Schule Parteien von Turnern und Nichtturnern entstehen. Das Gymnasium zu Hildesheim hat einen vollständig eingerichteten Turnplatz unter der Aufsicht des Dr. *Regel*; das zu Verden dergleichen unter der Inspection der Lehrer *Firnhaber* und *Bormann*; nicht minder das Rathsgymnasium zu Osnabrück. Die Berichte darüber liefern nur ein sehr erfreuliches Resultat. [— z.]

Heidelberg. Bei der feierlichen academischen Preisvertheilung am Geburtstage des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich von Baden*, den 22. Novbr. vor. J. (1836) ist die goldene Preismedaille von der *theologischen Facultät* dem Studios. *Friedrich Kayser* aus Heidelberg für seine Bearbeitung der Aufgabe zuerkannt worden: „Singula capita libri sub titulo: Petri Abaelardi Epitome Theologiae Christianae, nuperrime e codicibus primum edita a Frid. Henr. Rheinwald (Berol. 1835) cum locis theologicis Philippi Melanchthonis ita comparentur, ut judicium de consensu ac dissensu declaretur.“ Von der *Juristenfacultät* hat die Preismedaille erhalten der Stud. *Alphons Vuy* aus Genf für die Bearbeitung der Aufgabe: „De originibus et natura juris emphyteutici Romanorum;“ und von der *philosophischen Facultät* der Stud. *Rudolph Dreher* aus Grossgerau im Hessischen für die Behandlung des mathematischen Thema's: „Exhibeatur universa doctrina earum linearum curvarum, quas tractorias et trajectorias vocant, diversaeque rationes, quas Mathematici in persecutanda earum linearum indole sequuti sunt, accurate exponantur.“ Die Preisfrage der *medicinischen Facultät*: „De morbis, quibus afficiuntur membranae serosae et de varietate exsudati, quod inde redundat,“ und jene der *philosophischen Facultät*

über Nationalökonomie blieben unbeantwortet, nämlich: „Quaeratur, quatenus conveniat ex caussis, quae ad salutem publicam spectant, singulos cives in tractandis sylvis certis legibus circumscribere atque magistratuum curae submittere; simulque ratio habeatur legum, quae recentissimis temporibus in diversis terris hac de re latae sunt, a Pfeilio nuper in compendium redactae. (Huic quaestioni operam daturis vernaculi sermonis venia conceditur.) S. NJbb. XVI, 124. 125. Die Feier der Preisvertheilung selbst eröffnete der geheime Kirchenrath *Schwarz* als Prorector der Universität mit dem lateinischen Vortrag „*de vi, quam religio christiana in excitandis ac formandis ingeniis, itemque in literis colendis atque augendis habuerit* (Heidelbergae, typis A. Oswald. 25 [19] S. 4.)“ Der Hr. Verf. bewährt dabei auf's Neue seine bekannte Anhänglichkeit an die positive Christusreligion, ist aber selbst weit entfernt, seinen Sätzen einen grösseren Werth beizulegen, als dass sie manches in der Kürze berühren, was eine wissenschaftlich befriedigende Erfassung des gewählten Thema's nicht unbeachtet lassen darf und kann. Zu sagen, dass Philosophie, Sprachstudien, Naturkunde mit Mathematik und das gesammte Unterrichtswesen durch Christen ausserordentlich gewonnen habe, enthält zwar eine unbestreitbare Thatsache; allein daraus folgt noch keineswegs, dass dieser Gewinn hauptsächlich eine Wirkung der Kraft des Evangeliums sei, und doch dreht sich der ganze Vortrag gerade um diesen Hauptsatz, der mithin eine tiefere Begründung erfordert hätte, als durch die kurze Hinweisung auf die reinere Gotteserkenntniss, auf die Ansicht vom Menschen, auf die Selbstverläugnung und auf die allgemeine Menschenliebe, wie diese im Christenthum enthalten sind, geschehen ist oder auch nur geschehen konnte. Die durch das Christenthum genährte Neigung, sich in das Innere des Geisteslebens zu versenken, ist ganz vergessen in ihrer engen Beziehung zu der Grundwahrheit alles ächt wissenschaftlichen Fortschreitens, dass sich der Geist selbst Maass und Gesetz sei bei allem seinem Erkennen. — Am Schlusse der Preisvertheilung wurden den Studirenden der hiesigen Universität folgende Preisaufgaben für das gegenwärtige Studienjahr $18\frac{16}{17}$ zur Bewerbung verkündet, nämlich von der *theologischen Facultät:* „Quae sit ἡ ἀκαταδεξία τῆς πίστεως in Ep. Paul. ad Rom. VIII, 19. ostendatur, diversorum hujus loci interpretum sententiae in dilucidum ordinem redigentur et dijudicentur;“ von der *Juristenfacultät:* „Explicatio juris Romani de occupatione bellica;“ von der *medicinischen Facultät:* „Accurata historia et disquisitio membranae arachnoideae et encephali et medullae spinalis, tum quod attinet ejus structuram, ambitum et usum, tum quod pertinet ad seri ab ea secreti indolem chemicam;“ und von der *philosophischen Facultät:* „1) Exponantur res Alexandri Polyhistoris scriptorumque ejus fragmenta ratione et ordine disposita exhibeantur, 2) Quae de origine foederis Helvetici, de Gesslero ac Tellii rebus vulgo traduntur, post Koppium Idelerumque denuo disquirantur, simulque accuratius quam ab utroque factum est, disputetur de fide historica fontium, ex quibus ista narratio ad nostra usque tempora fluxit.“ — Das

Prorectorat der hiesigen Universität ging von dem geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz* durch Wahl auf den geh. Rath Dr. *Mittermaier*, Professor der Rechte, für das Studienjahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 mit grossherzoglicher Bestätigung über. S. NJbb. XVI, 359. — Kirchenrath Dr. *Abegg*, Professor der Pastoraltheologie an der hiesigen Universität, und zugleich erster Pfarrer an der Heiliggeistkirche dieser Stadt, hat die Zinsen eines bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum zusammengebrachten und dem Jubilar zur Disposition gestellten Capitals von 1100 Gulden rhein. jährlich für einen Studirenden der Theologie evangelisch protestantischer Confession von Heidelberg, den die theologische Facultät am würdigsten dazu erklärt, als Stipendium bestimmt. S. NJbb. XIX, 111. — Der Candidat der Theologie und Philologie *Bernhard Reinhard* hat die zweite Lehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule erhalten, zu deren vorschriftmässigen Errichtung vor zwei Jahren von der Stadt selbst die nöthigen Mittel bewilligt worden sind. S. NJbb. XII, 407—411. [W.]

- Hirschberg. Das *Programm zu dem Frühlings-Examen des Gymnasii* 1837 [Hirschberg gedr. b. Landolt. 36 (12) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Quaestiunculorum Tullianarum specimen, scripsit Th. Lucas* Collaborator. Der Verfasser verhandelt darin über die Aechtheit der von Markland und Wolf angefochtenen Ciceronischen Reden, und stimmt der von Savels vorgenommenen Vertheidigung derselben bei, sucht aber zugleich dessen Schrift dadurch zu ergänzen und zu berichtigen, dass er zuerst das Unsichere und Willkürliche der Wolfischen Kritik nachweist, dann Savels Vermuthung, als fehle in der Rede post reditum ad Quirites der Anfang, bestreitet und zuletzt noch aus derselben Rede drei angefochtene Stellen ausführlicher erörtert und rechtfertigt. In den Schulnachrichten giebt der Director Dr. *Linge* nicht blos die gewöhnlichen Mittheilungen, sondern erklärt auch gegen Lorinsers Anklage, dass auf dem dortigen Gymnasium gerade die fleissigsten und am meisten beschäftigten Gymnasiasten gewöhnlich auch die körperlich gesündesten und blühendsten sind, und erzählt die feierliche Einweihung des dem verewigten Director *Körber* errichteten Denkmals. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Ostern 1836 von 139, zu Michaelis von 136 Schülern besucht und entliess 8 Schüler zur Universität. Die seit dem Abgang des Dr. *Dufft* erledigte zweite Oberlehrerstelle [s. NJbb. XVIII, 141] wurde in so weit wieder besetzt, dass der Candidat Dr. *Christian Heinr. Theodor Lucas* [Sohn des dasigen Conrectors Lucas, geboren am 28. Aug. 1809] unter dem 13. Jan. d. J. als Collaborator angestellt wurde und jenes Lehrstunden übernahm. Für die katholischen Schüler der Anstalt (gegenwärtig 12) wurde der Kapellan an der Pfarrkirche *A. Thamm* zum Religionslehrer ernannt. Mit dem Beginn des gegenwärtigen Schuljahrs sind die neuen Schulgesetze in Wirksamkeit getreten, welche der Director Dr. *Linge* in vorigem Jahre ausgearbeitet und von dem Provinzial-Schulcollegium hat bestätigen lassen. Sie bestimmen den gewöhnlichen Kreis der Schülerpflichten recht vollstän-

dig, und geben selbst über mehrere sogenannte Connivenspunkte entschiedene Vorschriften. Manche Vorschrift weicht von den gewöhnlichen Bestimmungen anderer Gymnasien ab, wie z. B. dass das Tabakrauchen den Schülern vom vollendeten 18. Jahre an innerhalb der Schranken des Anstandes erlaubt ist. Auffallend findet Ref. in dem Paragraph über die Schulabgaben folgende Bestimmung: „Das Inscriptionsgeld für den Director ist unbestimmt gelassen und hängt von den Vermögensumständen der Eltern ab."

Jena. Zum Prorectoratswechsel im Februar dieses Jahres hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* das achte Stück der *Paradoxa Horatiana* herausgegeben, und darin über die kritischen Ansichten *Franz Guyet's* in dessen Bearbeitung des Horaz sich verbreitet. Die Vorrede zum *Index lectionum per aestatem a.* 1837. *habendarum* bespricht die Versammlung der Naturforscher in Jena und den von dem Herzog Joseph von Altenburg zum Andenken an diese Versammlung gestifteten Prämienpreis, welcher alljährlich an einen Studenten der medicinischen oder philosophischen Facultät für die beste Lösung einer aus der Naturkunde geschöpften Aufgabe ertheilt werden soll. Dem Professor Dr. *Zenker* und dem Honorarprofessor Dr. *Wackenroder* an der Universität ist vom Grossherzog von Sachsen-Weimar der Hofraths-Charakter verliehen [vgl. NJbb. XVII, 460. XIX, 285.], der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Guyet* zum fünften akademischen Rathe bei dem Oberappellationsgericht ernannt worden.

Köln. Das am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zum Schluss des vorigen Schuljahres (im September 1836) erschienene Programm [Köln, gedr. b. Du Mont-Schauberg. 30 (16) S. 4.] enthält als Abhandlung *De concionibus obliquis historicorum Romanorum commentatio* von dem Oberlehrer *Pfarrius*, und giebt die Erörterung eines sehr interessanten Gegenstandes, welcher nur, weil der Verf. zu sehr bei den in obliquer Form (oratio obliqua) vorkommenden Reden der römischen Historiker stehen bleibt und überdiess den Gebrauch der griechischen Historiker fast ganz unbeachtet lässt, nicht tief und allseitig genug aufgefasst ist und zu keinem recht sicheren Resultat gelangt. Der Hauptmangel liegt darin, dass der Verf. die Entstehungsweise des Einwebens von Reden in die Geschichtserzählung zu wenig beachtet und mit zu kurzen Andeutungen abfertigt. Offenbar nämlich war die Entstehung dieses Gebrauchs von Homer und Herodot oder überhaupt aus dem Zeitalter der Griechen abzuleiten, wo man vermöge der einfachen Denkweise die Charakteristik der Personen, von denen man erzählte, nicht genauer und vollständiger geben zu können glaubte, als dass man sie in der Erzählung selbst als handelnd und redend zu repräsentiren und soviel als möglich zur sinnlichen Anschauung zu bringen suchte. Noch gegenwärtig ja erzählt der einfache Mensch im Volke auf gleiche Weise; und wenn man etwa einwenden wollte, dass unsere Volkserzähler von ihren handelnden Personen nur kurze Reden einweben, während bei den Griechen diese Reden oft sehr lang sind: so erklärt sich das hinlänglich aus der griechischen Redseligkeit überhaupt und besonders aus

der der ältesten Zeit, und die deutsche Literatur des Mittelalters liefert ähnliche Erscheinungen. Als nun mit der Zeit eine abstractere Denk- und Darstellungsweise eintrat, so verwischte sich doch bei den griechischen Historikern nicht so wie bei den unsrigen die Sitte, Reden in die Erzählung einzuweben; vielmehr behielt man dieselbe bei, weil die Griechen überhaupt zu aller Zeit der einfachen und sinnlichen Darstellungsweise mehr treu blieben, weil ferner das Beispiel Homer's und Herodot's fortwährend entschieden auf ihre Literatur einwirkte, und weil endlich die öffentliche Volks- und Staatsberedtsamkeit die natürliche Veranlassung wurde, dass auch der Historiker sein Redetalent zu zeigen suchte. Nebenbei mag auch der Umstand eingewirkt haben, dass die Griechen gewöhnt waren, ihre ältesten Heroen und Helden mit einem gewissen typischen Charakter zu denken, zu dessen Deutlichmachung auch das Wiederholen ihrer Worte und Reden gehörte — man vergleiche nur die Art und Weise, wie wir *Luther* darzustellen pflegen —, und dass daraus die Neigung entstand, überhaupt allen historischen Personen ein gewisses typisches Gepräge einzudrücken. Die römischen Historiker nun entlehnten den Gebrauch, Reden in die Erzählung einzuweben, rein von den Griechen, und thaten diess um so lieber, in je höherer Achtung die Beredtsamkeit bei ihrem Volke stand, und je mehr ihre Literatur zu Allem sich hinneigt, was rhetorisch ist. Hr. Pf. hat diese Erörterung fast ganz bei Seite gelassen, und verbreitet sich vielmehr über den Unterschied des Gebrauchs der Oratio directa und Oratio obliqua in solchen Reden. Aber auch hier lässt er die Bemerkung weg, dass Oratio directa das Aeltere, Einfachere und Sinnlichere, Oratio obliqua aber das Jüngere und Abstractere ist, weil es die Worte der handelnden Person bereits vom Urtheile des Erzählers abhängig macht. Er bemerkt blos, dass die Redeweise in Oratio directa die poetische, die in Oratio obliqua aber die philosophische sei, indem in der letzteren mehr der Inhalt und Gedanke, in der ersteren mehr die Wortform selbst hervortrete. Da nun die Historiker, wie er meint, zwischen dem Dichter und Philosophen mitten inne stehen, so haben sie auch beide Redeweisen brauchen dürfen. Ferner weist er darauf hin, dass der Historiker beim Gebrauch der Oratio recta in solchen Reden gewissermaassen aus seiner eigenen Person heraustritt und rein die Person des Handelnden repräsentirt, dass er aber auch eben dadurch die Einheit seiner Erzählung zerstört und die Worte des Handelnden nicht weiter von seiner eigenen Denkweise und seinem Urtheile abhängig macht, folglich also der Natur der Sache nach mehr auf den Gebrauch der Oratio obliqua hingewiesen ist. Allein so wahr die Bemerkung ist, so durfte sie doch nicht ohne die Einschränkung aufgestellt werden, dass die römischen Historiker sich jenes Unterschiedes nicht eben sehr bewusst gewesen sein mögen, weil sie sonst weit seltener Oratio recta angewendet haben würden. Der Tadel also, den Justinus in Histor. Phil. 38, 3. gegen den Gebrauch der Oratio recta ausspricht, ist mehr theoretisch als factisch richtig, und Justin selbst ist seiner Vorschrift nicht immer

treu geblieben. vgl. Voss de arte histor. c. 21 und Freinsheim z. Curt. 3, 1. Recht gut aber hat Hr. Pf. beobachtet: dass die Historiker überall da Oratio directa brauchen, wo es darauf ankommt die Rede der handelnden Person nicht blos nach dem Inhalt sondern auch nach ihrer Form anzuführen, entweder weil die Form etwas Eigenthümliches, Schlagendes und Treffendes hat (was besonders von kurzen Reden gilt), oder weil aus ihr der eigenthümliche Charakter des Handelnden schärfer hervortritt; dass ferner die Historiker in diesen Reden, wenn die Darstellung lebendiger und bewegter werden soll, aus der Oratio obliqua in die directa übergehen, nicht aber umgekehrt; dass endlich in den Fällen, wo ein solches inneres Motiv der Entscheidung nicht vorhanden ist, die vorherrschende Individualität des Schriftstellers für eine der beiden Redeweisen willkürlich sich entscheidet. So hat Caesar im Bellum Gallicum seine eigenen Reden immer in Oratio obliqua gestellt, aber für die Rede des übergrausamen Critognatus (7, 77.) mit feinem Tact Oratio directa gewählt. Eben so gebraucht er im Bellum civile meist directe Rede, um den Charakter seiner Gegner schärfer herauszustellen. Curtius liebt Oratio recta, weil sie ihm mehr Gelegenheit giebt, seine rhetorischen Künste anzuwenden. Livius zeigt für keine Gattung eine entschiedene Vorliebe. Den Gebrauch der übrigen Historiker hat Hr. Pf. unbeachtet gelassen. Vielmehr geht er in der zweiten Hälfte seiner Abhandlung auf eine grammatische Untersuchung über, und bespricht den sogenannten historischen Gebrauch des Conjunctivus Praesentis und Perfecti in Nebensätzen, welche von Präterital-Hauptsätzen abhängen, und umgekehrt auch den Gebrauch des Conjunctivi Imperfecti oder Plusquamperfecti nach einem Präsens. Er ist übrigens nicht darauf ausgegangen, zahlreiche Beispiele dieses Gebrauchs zusammenzustellen, und hat auch die meisten hierhergehörigen Erörterungen der Gelehrten, selbst die jüngste in Carol. Guil. Dietrich. Quaest. grammat. et crit. de locis aliquot Cicer. p. 1—45 unbeachtet gelassen; aber er sucht denselben auf einen rationalen Grund zurückzuführen. Zu diesem Zwecke stellt er die Behauptung auf, dass der Conjunctiv der Lateiner, eben so wie der Infinitiv, gar keine weitere Zeitbestimmung in sich enthalte als die der *unvollendeten* oder der *vollendeten Handlung*, weshalb es eigentlich nur einen *Conjunctivus praesentis* und *perfecti* geben könne. Weil aber die Sprache in diesen abhängigen Sätzen zwischen dem *objectiven* oder *absoluten* Gedanken (der *idea singularis* oder *concreta*) und dem *subjectiven* oder *relativen* (der *idea universalis* oder *abstracta*) unterscheide, so habe sie auch für die unvollendete und für die vollendete Handlung einen absoluten Conjunctiv [das *Präsens* und *Perfectum*] und einen relativen Conjunctiv [das *Imperfectum* und *Plusquamperfectum*]. Der Satz: *rogant ut id sibi facere liceat*, gebe also einen objectiven, aber der andere: *rogant ut id sibi facere liceret*, einen subjectiven Gedanken. vgl. Ramshorn's Lat. Grammat. § 184. Das Scharfsinnige dieser Theorie ist nicht zu verkennen, wenn auch die Wahrheit derselben erst noch des weiteren Beweises bedarf. Ob sie aber erweisbar sei, darüber hegt

Ref. noch gegenwärtig seine Zweifel, und meint, Hr. Pf. sei auf diese Theorie nur durch den missverstandenen Gebrauch des Conjunctivs in der deutschen Sprache geführt worden. Wenigstens beruht das, was er S. 15 über den deutschen Conjunctiv sagt, ganz entschieden auf einem Irrthum. In unserer Sprache nämlich wird allerdings der Conjunctiv in Nebensätzen nur so gebraucht, dass man ohne alle Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse des Hauptsatzes blos zwischen dem Modus obliquus und dem Modus conditionalis (hypotheticus) scheidet. Während wir also bei allen Wünschen und bei allen Gedankenformen, in denen blos die Möglichkeit des Erfolgs angenommen ist, den Conditionalis, d. h. den Conjunctiv Imperfecti und Plusquamperfecti brauchen, so setzen wir dagegen alle die Sätze, die entweder als Aeusserung einer anderen Person oder als reiner Gedanke des eigenen Geistes [nicht als eine Wahrnehmung der äusseren Sinne oder als eine objective Wahrheit und Thatsache] erscheinen sollen, in den Conjunctiv Praesentis und Perfecti. Freilich aber lässt sich der zuletztgenannte Gebrauch des deutschen Conjunctivus obliquus meist nur in der dritten Person des Singulars erkennen: denn da mit Ausnahme des Conjunctivs *ich sei* unsere Conjunctiven Praesentis und Perfecti meistentheils gleiche Form mit dem Indicativ haben; so hat der Gebrauch sich dahin ausgeprägt, dass man alle obliquen Conjunctivformen, welche sich von den Indicativformen nicht unterscheiden, mit den Conditionalformen vertauscht. Daher heisst in der Anwendung der oblique Conjunctiv von *sein* allerdings: *ich sei, du seiest, er sei, wir seien, ihr seiet, sie seien*, aber von *kommen* und andern Verben vielmehr durch eine Vermischung des Präsens und Imperfects: *ich käme, du kämest, er komme, wir kämen, ihr kämet, sie kämen.* Im Lateinischen aber scheint der Conjunctiv allerdings, wie es die gewöhnliche Annahme ist, eine strenge Zeitbezeichnung in sich zu enthalten, also durch die bisher angenommenen Gesetze der Consecutio temporum bedingt zu sein. Wenn nun aber dennoch nicht wenig Stellen vorkommen, wo nach dem Präsens des Hauptsatzes im Nebensatze ein Conjunctivus Imperfecti, oder nach dem Praeteritum ein Conjunctivus Praesentis folgt; so scheint diess vielmehr auf einer auch sonst in der lateinischen Sprache vorkommenden Vertauschung zwischen Form und Gedanken zu beruhen, indem man in die gesetzte Tempusform einen anderen logischen Begriff hineinlegte und nun den Satz nicht nach der Form, sondern nach dem hineingelegten Begriffe construirte. War man z. B. einmal dahin gelangt, das Praesens historicum bald als Praesens, bald als Praeteritum anzusehen und zu construiren, so konnte man eben so leicht dieselbe Vertauschung auch bei andern Tempusformen vornehmen. Auch ist diese Begriffsverwechselung in den meisten Stellen sehr leicht zu erkennen, und selbst schwierigere [wie Cic. de senect. 21, 78. *Sic sentio, cum tanta celeritas animorum sit, — non posse eam naturam esse mortalem, — et cum simplex animi natura esset, — non posse eam dividi:* wo der zweite Satz als Gedanke der griechischen Philosophen erscheinen soll und daher nicht sowohl von *sentio* als von einem ge-

dachten *affirmavit* oder dergl. abhängig ist], lassen sich auf diesem Wege ohne Zwang deuten. Bei alle dem aber bleibt die Theorie des Hrn. Pfarrius so scharfsinnig, dass sie allerdings der weiteren Beachtung und Prüfung werth ist, und gewiss werden sich viele Leser der Jahrbb. mit dem Ref. freuen, wenn derselbe die am Schluss der Abhandlung versprochene weitere Erörterung des Gegenstandes bald nachfolgen lässt. — Das Gymnasium war zu Anfange des verflossenen Schuljahrs von 197, am Ende von 195 Schülern besucht, welche von 8 Oberlehrern, 2 Religionslehrern, 6 ordentlichen Lehrern und 2 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Director, Cons.Rath Dr. *Grashof*, ist von Ertheilung des Unterrichts entbunden. Für alle diese Lehrer ist an Gehalt und resp. Remuneration die etatsmässige Summe von 6976 Rthlrn. ausgesetzt. Da aber die Einnahme an Schulgeld, welches auf 16, 14 und 12 Rthlr. angesetzt ist, alljährlich Ueberschüsse gewährt, so pflegen nicht nur ausserordentliche Gratificationen an die Lehrer vertheilt zu werden, sondern es ist auch neuerdings den Oberlehrern *Hoss*, *Pfarrius* und *Högg* und dem Lehrer *Oettinger* eine Gehaltszulage von je 50 Rthlrn., dem Lehrer *Heis* von 150 Rthlrn. und dem Lehrer *Lorenz* von 100 Rthlrn. bewilligt worden. In dem Lehrplan sind für das neue Schuljahr einige Veränderungen vorgenommen worden, um in den 4 obern Classen die wöchentliche Lehrstundenzahl auf 32, in den 2 untern auf 30 zu reduciren. vgl. NJbb. XVIII, 426. — Das katholische Gymnasium war am Schluss des vorigen Schuljahrs (im Herbst 1836) von 357 Schülern besucht und hatte 10 zur Universität entlassen. Neben dem Director Professor *E. J. Birnbaum* lehrten als Classenordinarien der Professor Dr. *Göller*, die Oberlehrer Dr. *Grysar* und Dr. *Ley*, die Lehrer *Löhr*, *Rheinstädter*, *Schmitz* (früher Hülfslehrer und im Laufe des Schuljahrs zum ordentlichen Lehrer ernannt) und *Vack*. Die durch den Tod des Lehrers *Martin Niegemann* erledigte Lehrstelle der Mathematik wurde dem am Gymnasium in Emmerich provisorisch angestellten Lehrer *Anton Niegemann* übertragen. Das Programm enthält als Abhandlung eine *Commentatio de tempore, quo Herodotus mortem obiit* von dem Dr. *Ley* [gedr. b. Bachem. 1836. 10 S. 4.], worin er die Meinung derer bestreitet, welche aus Herodot's Geschichtsbüchern beweisen wollten, dass derselbe nicht, wie Dionysius angiebt, bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges, sondern bis in die letzten Jahre desselben gelebt habe. Der verstorbene Niebuhr, welchem der Verf. diese Untersuchung vor 8 Jahren vorgelegt, hatte dieselbe gutgeheissen. — Das Programm der höheren Bürgerschule für 1836 enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Garthe*, *über die Höhe Kölns über der Meeresfläche*. 14 S. Die Anstalt hat 6 Classen; die Zahl der Schüler betrug zu Anfange des Schuljahrs 314, am Ende 290, von denen 9 in I., 18 in II., 43 in III., 63 in IV., 90 in V., 67 in VI. sassen. Die Entlassungsprüfung bestanden 7 Primaner. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Eschweiler*, Oberlehrer Dr. *Garthe*, den Lehrern *Peters*, Bt. *Weyden*, *O'Brien*, *Blümeling*, Dr. *Schmitz*, *Philippa*, *Brincker*, *Oedenthal* und dem Gartenvorsteher

Greiz. Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler giebt der Pastor *Busch*, für die evangelischen Schüler der Pfarrer *Engels*. Der Unterricht umfasst: Religionslehre, deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Schreiben und Singen. Diese Unterrichtsgegenstände sind auf folgende Weise in den einzelnen Classen vertheilt,

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religionslehre	2,		2,		2,	2	wöchentl. Stund.
Deutsche Sprache	3,	3,	3,	4,	5,	7	
Französ. -	5,	5,	6,	5,	6,	5	
Engl. -	3,	3,	3,	—,	—,	—	
Italien. -	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	3,	3,	2,	—	
Geographie	2,		2,	2,	2,	4	
Naturgeschichte	—,	2,	2,	4,	1,	—	
Physik	1,	4,	—,	—,	—,	—	
Chemie	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Arithmetik }	5,	4,	4,	4,	5,	6	
Geometrie }		2,	2,	2,	—,	—	
Zeichnen	4,		3,	3,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	2,	3,	3,	4	
Gesang	2,		2,		2		

Königsberg. Die Universität war im vergangenen Winter von 386 Studenten besucht, von denen 22 Ausländer waren und 186 zur theologischen, 72 zur juristischen, 71 zur medicinischen und 107 zur philosophischen Facultät gehörten. vgl. NJbb. XVIII, 236. Der Professor Dr. *Rathke* hat seine Versetzung nach Dorpat wieder aufgegeben und bleibt an der hiesigen Universität; dem Professor *von Boklen* sind zu einer wissenschaftlichen Reise 250 Rthlr. als ausserordentliche Unterstützung bewilligt. Am Friedrichs-Gymnasium ist dem Oberlehrer *Lenz* das Prädicat „Professor" beigelegt.

Korfeld. Die durch den Tod des Lehrers *Hagedorn* erledigte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Herrmann Wedewer* übertragen worden.

Kreuznach. Der Oberlehrer Prof. *Grabow* hat zum vorjährigen Gymnasialprogramm folgende, auch in den Buchhandel gekommene Abhandlung geliefert: *Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, mit besonderer Rücksicht auf die kritischen und constructionellen Entdeckungen des Hrn. Prorector Dr. Schmeisser.* [Koblenz bei Kehr. 1836. (Frankfurt, Hermannsche Buchhandl.) 44 S. mit 7 Figuren. 4.] Von den 120 Schülern wurden 2 zur Universität entlassen. Die Stelle des nach Wetzlar berufenen Lehrers Dr *Fritsch* erhielt der Oberlehrer Dr. *Schröter* von dem aufgehobenen Gymnasium in Aschaffenburg, wel-

cher aber seitdem schon wieder an das Gymnasium in Saarbrücken in die Oberlehrerstelle des verstorbenen Oberlehrers *Bernhardt* versetzt worden ist.

Lauban. Von den 200 Rthlrn. jährlichen Zuschusses, welcher dem Gymnasium bewilligt worden ist, hat der Rector und Conrector je 50 Rthlr. und jeder der andern fünf Lehrer 20 Rthlr. als Gehaltszulage erhalten.

Leipzig. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 4 *ausserordentliche* Professoren und 5 Privatdocenten, in der juristischen 5 ordentliche und 5 ausserordentliche Professoren und 12 Privat*docenten*, in der medicinischen 10 ordentliche und 9 ausserordentliche Proff. und 11 Privatdocenten, in der philosophischen 15 ordentliche und 9 ausserordentliche Proff. und 11 Privatdocenten und Lectoren Vorlesungen angekündigt. Darunter sind in der theologischen Facultät die neu eingetretenen Licentiaten M. *Rob. Otto Gilbert* und M. *Joh. Dav. Heinr. Goldhorn*, von denen der erstere am 12. Nov. vor. J. durch Vertheidigung von *Dissertationis, in qua Christianae catecheseos historia adumbratur, particula prima, tres priores aetates complectens*, [Leipzig gedruckt bei Melzer. 64 S. 8.], der letztere am 10. Decemb. durch Vertheidigung der *Commentatio de summis principiis theologiae Abaelardeae* [gedr. bei Vogel. 78 S. 8.] die Rechte eines Privatdocenten sich erworben hat. Für die 5. ordentliche Professur in der juristischen Facultät ist der bisherige Professor in Marburg Dr. *Georg Friedr. Puchta* berufen und zugleich zum Beisitzer in der Juristenfacultät und zum kön. Hofrath vierter Classe ernannt worden. Zur Erlangung des Beisitzes in derselben Facultät schrieb und vertheidigte der *Dr. Karl Heinrich Heydenreich* die *Disputatio de antiqua facultatis juridicae Lips. potestate, sententias criminales ferendi, per legem Saxonicam novissimam R. d. 28. m. Jan. a. 1835. latam circumscripta.* [Leipz., Kummer 1836. 34 S. 8.] In der philosophischen Facultät schrieb und vertheidigte der Prof. *Wilh. Ad. Becker* zum Antritt der ausserordentlichen Professur der Archäologie: *Antiquitatis Plautinae generatim illustratae part. I., qua explicantur atque emendantur loci ad artis opera spectantes*, [Leipz. b. Fr. Fleischer. 1837. 52 S. 8.], und der Prof. *G. Hartenstein* zum Antritt der ordentlichen Professur der theoretischen Philosophie: *De ethices a Schleiermachero propositae fundamento partic. I. II.* [gedr. b. Staritz. 1837. 69 und 26 S. 8.] Der Privatdocent M. *Milhauser* ist an die Universität zurückgekehrt. vgl. NJbb. XVIII, 240. Der Professor Dr. *Gottfr. Hermann* *) ist von der Académie des inscriptions et belles lettres

*) Zur Feier seines Geburtstages wünschten ihm die unter seiner Leitung stehenden Mitglieder der griechischen Gesellschaft und des philologischen Seminars durch eine besondere Schrift Glück, in welcher *Alb. Dobrenz Observationes Demosthenicae* [Leipz. gedr. b. Staritz. 1836. VI u. 28 S. gr. 8.] herausgegeben hat. Es sind recht brave Erörterungen über den Gebrauch der Partikeln *καί*, *μέν* und *δέ* bei Demosthenes, verbunden mit der kriti-

in Paris und von der Norwegischen Akademie der Wissenschaften zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden. Derselbe schrieb zur diesjährigen Magisterwahl: *De Graeca Minerva dissertatio* [Leipz. gedr. bei Staritz. 1837. 38 (22) S. 4.], worin er die Verehrung dieser Göttin bei den Griechen in der gewöhnlichen scharfsinnigen und tiefeingehenden Weise erörtert und den pelasgischen Ursprung der Athener bestreitet. Von dem Professor der Mathematik *Mor. Wilh. Drobisch* erschienen zu verschiedenen Gelegenheiten *Quaestionum mathematico-psychologicarum spec. II. III. IV.* [1837. 16, 15, 19 S. 4.], scharfsinnige Erörterungen verschiedener Gegenstände der Statik und Mechanik, auf welche er Herbart's Philosopheme (in dessen *Psychologie als Wissenschaft*) anwendet. Von dem Prof. Dr. *Karl Gottlob Kühn* kam das 25. Specimen der *Additamenta ad elenchum medicorum veterum a Fabricio in bibl. graec. exhibitum* [1837. 12 S. 4.] heraus, worin die Aerzte Serapion junior, Severus, Sextus, Silimachus, Simeon Sethi, Simon, Socrates, Soranus Mallotes, Soranus Ephesius, Sostratus, Sosthenes, Soterichus, Sotion, Speusippus, Stephanus Athetheniensis und Stolus Britannicus besprochen sind. — In dem Einladungsprogramm der Thomasschule zur Feier des Jahresschlusses gab der Rector M. *Gottfried Stallbaum* heraus: *Duae orationes exitu anni* 1834. *et* 1835. *habitae* [gedr. b. Staritz. 24 S. 4.]. Es sind darin die Fragen, *quaenam inter patriae caritatem et generis humani amorem intercedat conjunctio ac necessitudo*, und *num mediocritas et moderatio, quam in tractandis vitae negotiis commendare solent, ad honestatem virtutemque valeat* (über des Juste Millieu in der Moral) in sehr ansprechender Weise und in schöner, eleganter und beredter lateinischen Ausdrucksweise behandelt. In dem diesjährigen Osterprogramm der Thomasschule gab derselbe Gelehrte eine *Schola critica et historica super loco Timaei Platonici de animae mundanae elementis* [1837. 36 (16) S. 4.] heraus, worin die bekannte Stelle in Platon. Timaeus p. 35. A. über die Weltseele nach Sprache und Inhalt allseitig erörtert und aufgehellt ist. Die Schulnachrichten enthalten neben andern Mittheilungen treffende und zeitgemässe Bemerkungen über den wahren Werth des Gymnasialunterrichts, durch welche die Meinung abgewiesen werden soll, dass die Gymnasialbildung nur eine zunftmässige Vorbereitung für die Universität sei, und nicht auch eine allgemein menschliche Bildung gewähre und fürs praktische Leben ihren Nutzen habe. Die Schülerzahl betrug in den 6 Classen während des vorigen Winters 165, und ist im neuen Schuljahre auf 180 gestiegen. Zur Universität wurden im verflossenen Schuljahre 16 Schüler [9 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten, 5 mit dem dritten Zeugniss der Reife] entlassen. vgl. NJbb. XVI, 366. Das mit dem Gymnasium engverbundene Gesanginstitut hat im vorigen Jahre dadurch eine zeitgemässe Umgestaltung erfahren, dass die gewöhnlichen Singumgänge auf den Strassen abgeschafft und der Verlust der Ein-

---

schen Besprechung einer Reihe von Stellen, in welchen der Verf. jene Partikeln oder andere Lesarten aus dem Codex Σ hergestellt wissen will.

nahme, welcher dadurch für die Schüler erwächst, aus andern Mitteln gedeckt worden ist. Uebrigens sind Lehrverfassung und Lehrercollegium unverändert geblieben. Die Nicolaischule war in ihren 6 Classen zu Ostern vor. Jahres von 149, zu Ostern dieses Jahres von 128 Schülern besucht [s. NJbb. XVIII, 242], und entliess 23 Schüler zur Universität, 6 mit dem ersten, 14 mit dem zweiten, 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife. Lehrverfassung und Lehrercollegium haben auch hier keine Veränderung erlitten. Das diesjährige Programm enthält: *De Christiano Daniele Beckio Narrationis P. III. sive ultimo* von dem Rector Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* [48 (26) S. 8.], worin die letzten Lebensjahre Beck's und besonders die Feier seines Amtsjubiläums [s. NJbb. X, 125.] beschrieben, auch über die frühere innere Einrichtung der Leipziger Universität Einiges bemerkt ist. Aus den diessjähr. *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der allgemeinen Bürgerschule* [1837. 26 (16) S. gr. 4.] ist besonders die Nachricht herauszuheben, dass die damit verbundene Realschule in ihren planmässigen 4 Classen nun vollständig ins Leben getreten ist, und 86 Schüler, die ganze Anstalt 1175 Schüler zählt. Vor den Schulnachrichten steht eine von dem ordentlichen Lehrer M. *R. L. Gräfe* verfasste Abhandlung: *Die Einführung der Reformation in Leipzig im Jahre 1539.* Die Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt [1837. 36 (30) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Essai sur la langue francaise considérée dans ses origines et ses developpements* von dem Sprachlehrer *D. de Félice.* Schüler waren 109 [68 im höheren, 41 im niederen Cursus] vorhanden und wurden von 15 Lehrern unterrichtet.

Lüneburg. Das diesjährige Programm der dasigen Ritteracademie enthält die Abhandlung: *De locis quibusdam Hieronis Xenophontei scripsit Theod. Ed. Richter*, ph. Dr., acad. professor. Es sind ausführliche und lesenswerthe kritisch-exegetische Erörterungen über Cap. I, 1. 11. 18. 27. II, 4. 10. 17. III, 11. 14. VI, 15. VIII, 5. IX, 7. und eine beiläufige Bemerkung über Justin. hist. Phil. I, 4., wo der *mediocris vir* nicht durch genere ignobilis, sondern durch non supra vulgarem modum enitens, modica rerum conditione contentus, gedeutet wird. In dem angehängten Jahresberichte giebt der Studiendirector Prof. Dr. *Ch. F. Becker* sehr ausführliche Nachrichten über Einrichtung und Lehrplan der Anstalt, woraus wir auf die S. 27—30 mitgetheilte *Instruction, wie die Beaufsichtigung der Zöglinge und Schüler zu führen ist*, besonders aufmerksam machen. vgl. NJbb. XVII, 108. Schüler waren im vorigen Jahre 114, von denen 6 zur Universität gingen. Die wöchentliche Lehrstundenzahl ist in Prima 39, in Secunda 36, in Tertia 41, in Quarta 35, in der Vorbereitungsclasse 12. In die durch den Abgang des Professors *Kaumann* [s. NJbb. XVIII, 234.] erledigte Lehrstelle rückte der Professor Dr. *Richter*, in dessen Professur der Inspector *Heinr. Ad. Hering* auf, den katholischen Religionsunterricht übernahm der Caplan *Gyrth* statt des Caplans *Huin*, und das erledigte Inspectorat wurde dem Schulamtscandidaten *Friedr. Blau* aus Görlitz übertragen. Am

Schlusse des Schuljahrs schied dagegen der Inspector *Herm. Friedr. Benedict Bredow*, und ging als erster Lehrer an die Realschule in Neu-Strelitz. Desgleichen hat der französische Sprachlehrer *Ludwig Delpech* zu Michaelis vorigen Jahres sein Lehramt aufgegeben.

Luckau. Das dasige Gymnasium war vor Ostern dieses Jahres in seinen vier Gymnasialclassen von 120 und in den 3 Elementarclassen von 227 Schülern besucht, und entliess im ganzen Schuljahr 8 Primaner zur Universität. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs hat der Director M. *Joh. Gottlieb Lehmann* wegen anhaltender Kränklichkeit sein Amt niedergelegt und ist mit einer Pension von 500 Rthlr. in den Ruhestand versetzt worden. Das zum Schlusse des Schuljahrs erschienene Programm enthält eine mathematische Abhandlung *über eine Classe von Functionen worin die Sinus und Cosinus begriffen sind*, von dem Lehrer *G. Junghann*. [Luckau gedr. b. Entleutner. 1837. 24 (11) S. 4.] vgl. NJbb. XVIII, 244.]

Lüneburg. Der erste Collaborator *Jacob Hunaeus* ist als Rector des Progymnasiums nach Hameln gesetzt worden; der zweite Collaborator *Carl Schädel* geht mit dem Titel eines Subconrectors nach Clausthal, wo er schon früher am Gymnasium gewirkt hatte. Der Conrector *Schmalfuss* hat den Ruf als Rector an das Gymnasium zu Stade ausgeschlagen; wir verdanken es der Liberalität des hiesigen Magistrats, dass dieser Lehrer dem Gymnasium erhalten wurde. Der 2. Hofmeister an der Ritterakademie *Theodor Gravenhorst* wird die Stelle des ersten Collaborators am Johanneum wieder erhalten. [— r.]

Lyk. Das Gymnasium war zu Anfange des vorigen Schuljahres von 172, am Ende (im September 1836) von 150 Schülern besucht und entliess 9 Schüler zur Universität. In das Lehrercollegium ist seit Anfang vorigen Jahres *Ludw. Herm. Weiss* aus Graudenz als Zeichenlehrer eingetreten. vgl. NJbb. XVIII, 247 u. 346. In dem vorjährigen Programm [Rastenburg gedr. b. Haberland. 1836. 49 (31) S. 4.] hat der Hülfslehrer Dr. *Zeyss* die erste Hälfte eines Aufsatzes *über den lateinischen Akcent* [sic] herausgegeben, und darin Wesen und Anwendung desselben ausführlich gelehrt und sachgemäss behandelt.

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist dem Prorector Professor *Hennige* und dem Lehrer *Schwalbe* eine Remuneration von 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Marienwerder. Der Oberlehrer Dr. *Gützlaff* am Gymnasium hat eine Gratification von 50 Rthlrn. erhalten.

Merseburg. Dem Subrector *Haun* am Gymnasium sind 50 Rthlr. als Gratification bewilligt worden.

München. Der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* ist nach seiner Rückkehr von einer pädagogischen Reise unter dem 22. Nov. vor. J. zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulrathes im Königreich ernannt worden.

Münster. Für den gegenwärtigen Sommer haben auf der dasigen Akademie 17 Lehrer Vorlesungen angekündigt, dieselben nämlich, welche schon in den NJbb. XVIII, 363 genannt sind, nur dass der Dr.

Heinr. Schmälling als ordentlicher Professor der Theologie hinzugekommen ist. In der Vorrede zum Index lectionum spricht sich der Professor Dr. *Esser* gegen die unglückliche Richtung vieler Studirenden aus, nur den allernothwendigsten Brotstudien nachzujagen und nur zur Noth zu lernen, was in dem Staatsexamen gefordert wird.

Münstereifel. Der Lehrer *Mertens* von der aufgehobenen höheren Lehranstalt in Cochem ist vorläufig an das hiesige Gymnasium versetzt. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält keine wissenschaftliche Abhandlung. Schüler waren 100 vorhanden, von denen 4 zur Universität gingen.

Norwegen. Die materielle Richtung der Zeit, welche in Deutschland so sehr darnach strebt eine Umgestaltung des gelehrten Schulwesens herbeizuführen und in dasselbe eine mehr materielle, oder wie man es zu nennen beliebt, reale und praktische Tendenz zu bringen, hat sich auch in Norwegen geltend gemacht und eine Umgestaltung der Gelehrtenschulen gefordert. Der Streit hat sich daselbst besonders seit dem Jahre 1833 erhoben, in welchem die Staatsregierung dem versammelten Storthing ein Gesetz vorlegte, nach welchem für die angehenden Aerzte ein strengeres Examen in lateinischer Sprache eingeführt werden sollte. vgl. NJbb. XI, 228. Der Storthing verwarf dieses Gesetz, und bei den Verhandlungen darüber machten auch mehrere Mitglieder die Ansicht geltend, dass überhaupt schon in den Gymnasien das Studium der lateinischen und griechischen Sprache wo nicht ganz beseitigt, doch ausserordentlich beschränkt, und dafür mehr zeitgemässe Unterrichtsgegenstände, besonders Unterricht in den Naturwissenschaften eingeführt werden müsse. Wenn nun auch diese Stimmen vielleicht verklungen wären; so wurde doch auf demselben Storthing eine Umgestaltung des auf der Universität in Christiania bestehenden Seminarii philologici beschlossen, welche dasselbe als selbstständiges Institut aufhob, und dessen Einfluss auf die classische Bildung der künftigen Schulmänner bedeutend zu lähmen drohte. Natürlich traten nun norwegische Gelehrte als Vertheidiger der classischen Studien auf, und namentlich gab der Rector *Friedrich Bugge* in Drontheim 1834 ein Programm heraus, worin er dieselben sehr nachdrücklich in Schutz nahm. Ihm folgte der Lector *F. L. Vibe* in der in den NJbb. XVIII, 340 angezeigten Schrift. Der Streit ist noch nicht beigelegt, und hat auch in sofern eine etwas von der unsrigen abweichende Richtung, als das dortige Schulwesen etwas anders gestaltet ist. In Norwegen bestehen nämlich 8 lateinische Schulen oder Gymnasien von 4 bis 6 Classen mit 7- bis 8jährigem Schulcursus, in welchen der allgemeinen Schulordnung nach die Schüler der untern Classen in 36, die der obern in 42 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet werden sollen. Jedoch werden in der Regel über 36 Lehrstunden nicht gehalten. Von diesen Lehrstunden sind 8 — 12 in den untern und 6 — 8 in den obern Classen für die lateinische, 5 — 6 für die griechische, 2 in jeder der beiden obersten Classen für die hebräische, 2 — 4 für die norwegische, 2 — 3 für die deutsche, 2 — 3 für die französische Sprache, 3 — 4 für die Ge-

schichte, 2—3 für Geographie, 4—5 für Mathematik, 3 und 2 für Religion, 2—4 für das Schönschreiben bestimmt. Naturwissenschaften, Zeichnen und Gesang sind nicht allgemeine Lehrgegenstände, werden aber an mehrern Schulen gelehrt. Jeden Monat wird ein halber Tag frei gegeben, und Schulferien sind 2 Wochen zu Weihnachten, 1 Woche zu Ostern, 4 Tage zu Pfingsten, 3 Wochen im Sommer. vgl. NJbb. XI, 224. Die Schüler kommen unvorbereitet in die Lehrstunden und lernen die sprachlichen Pensen erst in der Stunde selbst unter specieller Anleitung des Lehrers verstehen. Dagegen werden sehr strenge und genaue Repetitionen angestellt, und in dem Einprägen des Gehörten besteht der eigentliche Privatfleiss der Schüler. Zur Einübung des Lateinischen werden wöchentliche schriftliche Aufsätze gearbeitet; Griechisch-Schreiben aber wird nur in wenig Schulen getrieben. Jährlich finden zwei Examina statt, nämlich zu Weihnachten ein Privat-Classenexamen von 8 Tagen, das meist in schriftlichen Arbeiten besteht, und zu Johannis ein öffentliches Examen von 14 Tagen schriftlich und mündlich. In dem letzteren werden die Schüler in allen Lehrfächern so streng geprüft, dass jeder Schüler einzeln vorgenommen und über den betreffenden Lehrgegenstand 10 bis 15 Minuten lang examinirt wird. Der zur Universität abgehende Schüler erhält von dem Rector ein Zeugniss, das über sein sittliches Betragen und über seine Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern specielle Auskunft giebt. Alle Abiturienten haben auf der Universität vor ihrer Immatriculation ein Examen artium zu bestehen, das alljährlich einmal vom 1. August an von dem Collegium professorum gehalten wird. Dieses Examen besteht zunächst in der schriftlichen Bearbeitung eines aufgegebenen Thema's in norwegischer Sprache, in einem lateinischen Exercitium und einer Uebersetzung aus dem Lateinischen in die Muttersprache. Hat der Examinandus diese drei schriftlichen Aufsätze zur Zufriedenheit gearbeitet, so wird er erst zum mündlichen Examen gelassen und in allen Lehrgegenständen der Schule geprüft. Reif für die Universität ist, wer eine der drei Censuren: laudabilis, haud illaudabilis, non contemnendus erhalten hat. vgl. NJbb. XI, 225. An jedem Gymnasium sind ausser dem Rector, der jährlich 900—1200 Rthlr. Gehalt bezieht, mehrere Oberlehrer mit 500—800 Rthlrn. Gehalt und einige Adjuncten (mit 300 Rthlrn.) angestellt. Jeder Oberlehrer und Rector muss vor seinem Amtsantritt das ziemlich schwere Examen philologicum magnum bestehen. Von den Adjuncten wird dieses Examen nicht gefordert und sie sind meist Candidaten der Theologie, welche später in ein Pfarramt übergehen. In dieser angegebenen Schuleinrichtung nun haben die norwegischen Realisten besonders den Unterricht im Lateinischen und Griechischen anstössig gefunden, und gefordert, dass die classischen Studien nicht länger die Grundlage der gelehrten Schulen bleiben, sondern dass man Mathematik und Naturwissenschaften zum Hauptbildungsmittel machen soll. Die Staatsregierung hat auf diesen Streit bis jetzt nur in so weit Rücksicht genommen, dass sie den Rector

Friedrich Bugge vom Gymnasium in Drontheim auf Staatskosten nach Deutschland und Frankreich geschickt hat *), damit er mit dem dasigen Gelehrten- und Volksschulwesen und den angewendeten Unterrichtsmethoden sich bekannt machen und über das Wesen und den Werth des Realismus und Humanismus praktische Erfahrungen für eine etwanige Umgestaltung des norwegischen Schulwesens sammeln soll. Derselbe hat bereits die Schulen in Hamburg, der Provinz Brandenburg, dem Herzogthum und Königreich Sachsen, dem Grossherzogthum Weimar, dem Königreich Bayern u. s. w. besucht, und da er ausser den Erfahrungen des praktischen Schulmannes eine vorzügliche pädagogische Einsicht in das Wesen und den Zweck der Schulen und eine warme Liebe für das Schulwesen besitzt, dabei auch mit unermüdlichem Eifer die Schulverfassung der einzelnen Länder und die Schulen, welche er besucht, bis in's Einzelne genau kennen zu lernen sucht, auch schon vor seiner Reise mit den darauf bezüglichen wichtigeren Schriften sich sorgfältig bekannt gemacht und während derselben bei den verschiedenen Schulbehörden eine sehr liberale Aufnahme und Nachweisung des Eigenthümlichen ihrer Schuleinrichtungen gefunden hat; so lassen sich vorzügliche Resultate erwarten, und wahrscheinlich erhalten wir künftig von ihm einen gründlicheren Bericht über das deutsche Schulwesen, als ihn Cousin in Folge seines pädagogischen Durchflugs durch Deutschland liefern konnte.

Ostfriesland. Die dasige Gelehrtenschule ist seit *Hülsemann's* Tode in ein Progymnasium umgewandelt und als Rector derselben seit Anfang des J. 1836 der frühere Collaborator des Gymnasiums in Stade, Herr *Blauel*, angestellt.

Preussen. Zu Directoren und Mitgliedern der königl. Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1837 sind ernannt worden: in Königsberg der Professor Dr. *Lobeck* (Director) und die Professoren *Jacobi*, *Drumann*, *Rosenkranz* und *Lehnerdt*; in Breslau der Professor *Ritter* (Director) und die Professoren *Thilo*, *Scholz*, *Böhmer* und *Kutzen*; in Berlin der Regierungs-Schulrath *Lange* (Director), die Professoren *Trendelenburg*, *Strehlke* und *Benary* und der Director *Meinecke*; in Halle der Professor *Leo* (Director) und die Professoren *Bernhardy*, *Rosenberger*, *Hinrichs* und *Niemeyer*; in Bonn der Professor *Näke* (Director) und die Profl. *Augusti*, *Windischmann*, *Klee*, *Plücker*, *Schopen*; in Münster der Consistorialrath *Wagner* (Director), die Professoren *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert*, und der Consistorialrath *Krabbe*. Die Einrichtung, dass junge Leute, welche kein Gymnasium besucht hatten, von den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen geprüft werden konnten, ist durch das neue Prüfungs-Reglement aufgehoben, und alle Adspiranten zu den Universitätsstudien müssen jetzt an

*) Beiläufig sei erwähnt, dass auch gegenwärtig ein gelehrter Grieche, Dr. *Philippos Joannis* (*Johannsohn*), der sich in München unter Thiersch für das höhere Schulwesen gebildet hat, auf Befehl des Königs Otto Deutschland durchreist, um das deutsche Schulwesen praktisch kennen zu lernen und Erfahrungen und Resultate für die Einrichtung des griech. Schulwesens zu sammeln.

Gymnasien geprüft wurden. Die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen waren im Winter 1836—37 von 3402 Schülern (94 weniger als im Sommer 1836, 9 mehr als im Winter 183$\frac{5}{6}$], die des Grossherzogthums Posen von 1039 Schülern [2 weniger als im Sommer 1836 und 17 mehr als im Winter 1835], die der Provinz Brandenburg von 4409 Schülern [32 weniger als im Sommer 1836, 66 weniger als im Winter 1835], die der Provinz Sachsen von 3599 Schülern [71 weniger als im Sommer 1836, 69 weniger als im Winter 1835], die der Provinz Schlesien von 4746 Schülern [168 weniger als im Sommer 1836, 244 weniger als im Winter 1835—36, und 406 weniger als im Winter 183$\frac{4}{5}$], die 6 Gymnasien der Provinz Pommern im Sommer 1836 von 1566 Schülern [24 mehr als im Winter vorher], die 30 Progymnasien und höheren Stadtschulen der Rheinprovinz in derselben Zeit von 1589 Schülern besucht. Vergl. NJbb. XVIII, 255. XVII, 234. XVI, 256. In der Rheinprovinz wurden im Schuljahr 1835—36 von 17 Gymnasien [von Trier ist keine Nachricht gegeben] 105 Schüler zur Universität entlassen und ausserdem in Koblenz und Köln noch 6 für die Universität geprüft, welche kein Gymnasium besucht hatten. Die 11 Gymnasien Westphalens entliessen in derselben Zeit 164 [ausser 11, welche kein Zeugniss der Reife bekamen], die 7 Gymnasien in Pommern 87 Schüler zur Universität. An den 4 Gymnasien in Posen arbeiten 38 ordentliche Lehrer [darunter 20 Oberlehrer und 29 durch das Prädicat Professor ausgezeichnet], an den 13 Gymnasien in Preussen 116 ordentl. Lehrer [54 Oberlehrer, 13 Professoren], an den 7 Gymnasien in Pommern 63 ordentl. Lehrer [28 Oberlehrer, 12 Professoren], an den 18 Gymnasien in Brandenburg 201 ordentl. Lehrer [78 Oberlehrer, 49 Professoren], an den 6 Gymnasien in Berlin 99 ordentl. Lehrer [42 Oberlehrer, 37 Professoren], an den 19 Gymnasien in Schlesien 168 ordentl. Lehrer [54 Oberlehrer, 36 Professoren], an den 20 Gymnasien in Sachsen 177 ordentl. Lehrer [68 Oberlehrer, 37 Professoren], an den 18 Gymnasien in Westphalen 95 ordentl. Lehrer [36 Oberlehrer, 15 Professoren], an den 18 Gymnasien der Rheinprovinz 159 ordentl. Lehrer [56 Oberlehrer, 16 Professoren]. Zu bemerken ist, dass auch in Preussen die verschiedenartigsten Titel der Gymnasiallehrer immer noch herrschen; denn ausser den Ehrentiteln *Director* und *Professor*, und ausser den nöthigen Amtsbezeichnungen *Rector*, *Oberlehrer*, *Unterlehrer* findet man noch *Vicerectoren*, *Prorectoren*, *Conrectoren*, *Subconrectoren*, *Cantoren*, *Assignatoren*, *Collaboratoren*, *Collegen* u. dergl. m. Das Verlangen nach Errichtung von besondern *Realschulen* oder von *Parallelclassen* für nicht studirende Schüler in den Gymnasien thut sich überall kund. Auch sucht die Regierung, wo es die Verhältnisse gestatten, dem Bedürfniss abzuhelfen; jedoch müssen die Geldmittel von den betreffenden Städten herbeigeschafft werden. Wo die Mittel die Errichtung von Parallelclassen nicht gestatten, sucht man es doch den Schülern durch Dispensation von den griechischen Lehrstunden möglich zu machen, während der griechischen Stunden an dem geschicht-

lichen, geographischen und mathematischen Untericht anderer Classen Theil zu nehmen.

Rastatt. Der bei dem grossherzoglichen Oberstudienrathe eingereichten Bitte des geistlichen Raths *Jos. Loreye*, seit 19 Jahren Directors des hiesigen Lyceums, um Beigebung eines Vicedirectors zu seiner Unterstützung, ist durch Hohen Erlass des Ministeriums des Innern in der Art willfahrt worden, dass der weltliche Professor Dr. *Aloys Winnefeld* namentlich für das ganze Gebiet der Schuldisciplin dem Director zur Unterstützung zur Seite gegeben wurde. S. NJbb. XII, 414. 442 u. XVI, 126. — Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres (1837) wurde die Besoldung des geistlichen Raths und Lyceums-Directors *Loreye* auf 1000 Gulden erhöht, der Professor *Fel. Feldbausch* erhielt eine Besoldungszulage von 250 Gulden, die Professoren *Carl Grieshaber* und Dr. *Winnefeld* von je 150 Gulden, die Professoren *Wendelin Eckerle*, *Jos. Mayer*, *Lorenz Buchdunger*, *Wilhelm Wittmer* von je 100 Gulden, und Professor *Joh. Schneyder* von 50 Gulden. — Die Supplenten Maler *August Brots* im Zeichnungsunterricht und Unterlehrer *Ferd. Bilhars* in Kalligraphie und Musik sind provisorisch in diesen Unterrichtsfächern als Lehrer an dem Lyceum angestellt worden mit je 450 Gulden jährlicher Besoldung. Lehrer *Brots* giebt auch Unterricht im Zeichnen bei der hiesigen städtischen *Gewerbschule* gegen eine jährliche Remuneration von 150 Gulden. S. NJbb. XVI, 127. XIX, 112. [W.]

Thorn. Für den katholischen Religionslehrer am Gymnasium sind jährlich 100 Rthlr. aus dem katholischen Haupt-Gymnasialfond für Westpreussen bewilligt worden.

Torgau. Dem Collaborator Dr. *Handrick* am Gymnasium ist eine Gratification von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Würzburg. Der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Friedr. Ringelmann* hat den Titel und Rang eines kön. Hofraths erhalten.

Zeitz. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Rector, Professor Dr. *Kiessling* als wissenschaftliche Abhandlung *De enunciatis hypotheticis in lingua Graeca et Latina commentatio I.*, in dem diesjährigen der Professor Dr. *E. F. Junge* die erste Abtheilung von *Aphorismen aus der Geschichte der Astronomie der Alten* [84 (20) S. 4.] herausgegeben. Die fünf Classen der Schule waren im vorigen Jahre von 108, in diesem von 94 Schülern besucht, welche von dem Rector und 7 ordentlichen Lehrern unterrichtet wurden.

Zittau. In dem diesjährigen Jahresprogramm des Gymnasiums [*Ad anniversariam lustrationem gymnasii ... invitat Fr. Lindemann.* 58 (51) S. gr. 8.] hat der Director *Lindemann* vor den Schulnachrichten eine meist ästhetische *Dissertatio de Euripidis Iphigenia Aulidensi* und eine geschmackvolle *Interpretatio vernacula ejusdem fabula* herausgegeben. Die Universität in Kopenhagen hat bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Reformation in Dänemark den Subrector des hiesigen Gymnasiums *J. L. Rückert* als doctissimum et sagacissimum N. T. interpretem zum Doctor der Theologie ernannt.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.

Neunzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

De antiquorum metrorum et melorum discrimine. Dissertatio inauguralis, quam ampl. philos. ordini Marburgensi ad summos in philosophia honores rite obtinendos offert *Henricus Feussner*, praecept. publ. ordin. gymn. Hanoviensis. Hanoviae typis orphanotrophei 1836. 30 S. 4.

Der Verfasser dieser mit Kenntniss und Fleiss geschriebenen Abhandlung, der ein grösseres Werk über die alte Rhythmik zu schreiben beabsichtigt, giebt hier eine vorläufige Untersuchung über die dreizeitige Sylbe und den Takt, um beide den Alten zu vindiciren.

Was den ersten Punct anlangt, so führt Hr. F. gleich anfangs Stellen der Grammatiker, Rhetoren und Musiker an, welche zeigen, dass es längere als lange, und kürzere als kurze Sylben giebt. Mit Recht sagt er: *horum locorum nonnulli a mera argutia profecti videntur.* Diese hätte er gänzlich weglassen sollen, da sie nicht hierher gehören, sondern blos den für die Metrik und Rhythmik ganz unfruchtbaren Satz enthalten, dass etwas mehr Zeit erfordert werde einen Vocal mit einem Consonanten als den Vocal allein auszusprechen. Die einzige zur Sache gehörige Stelle ist die des Aristides Quintilianus S. 32, in welcher von dem *συνθέτοις χρόνοις* gesagt wird: *τριτῶν δὲ ὁ μὲν διπλασίων ἐστὶ τοῦ πρώτου, ὁ δὲ τριπλασίων, ὁ δὲ τετραπλασίων.* Dazu konnte noch aus des Aristoxenus *fragm. rhythm.* S. 280 angeführt werden: *δίσημος δὲ (χρόνος) ὁ δὶς τοῦτο (τῷ πρώτῳ χρόνῳ) καταμετρούμενος: τρίσημος δὲ ὁ τρὶς, τετράσημος δὲ ὁ τετράκις· κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν μεγεθῶν τὰ ὀνόματα ἕξει.* Nun meint Hr. F. die neuern Metriker hätten den Unterschied zwischen *χρόνος ῥυθμικὸς* und *χρόνος μετρικὸς* oder *χρόνος τῶν συλλαβῶν* nicht gehörig gefasst. Was die Alten *χρόνος ῥυθμικὸς* nennen, gehe die Zeit der einzelnen Sylben gar nichts an, sondern bedeute das Verhältniss und das Maass, nach welchem Arsis und Thesis (in der alten Bedeutung) mit einander verglichen werden, was bei uns guter und schlechter Takttheil heisse, welche zwei Theile den rhythmischen, von

von dem metrischen zu unterscheidenden Fuss, oder den Umfang des Rhythmus geben, der bei uns ein einzelner Takt sei. Dass das, was bei uns ein Takt heisst, von den alten Rhythmikern ein Fuss genannt werde, hat seine Richtigkeit. Nicht so ganz richtig, wenigstens nicht klar genug, ist, was Hr. F. von dem χρόνος ῥυθμικὸς hier gesagt hat. Aristoxenus, und so auch andere Musiker, theilen den χρόνος in ἀσύνθετος und σύνθετος ein. Von dem erstern sagt Aristoxenus S. 284. τόδε τι χρόνου μέγεθος ὑπὸ μιᾶς ξυλλαβῆς ἢ ὑπὸ φθόγγου ἑνὸς ἢ σημείου καταληφθέν, τοῦτον ἐροῦμεν τὸν χρόνον. Von dem zweiten: ἐὰν δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο μέγεθος ὑπὸ πλειόνων φθόγγων ἢ ξυλλαβῶν ἢ σημείων καταληφθῇ, σύνθετος ὁ χρόνος οὗτος ῥηθήσεται. Nehmen wir also z. B. einen Daktylus, wie Δαίδαλος, so ist die erste Hälfte dieses Fusses ein χρόνος ἀσύνθετος, weil sie aus einer; die zweite aber ein χρόνος σύνθετος, weil sie aus zwei Sylben besteht, deren Maass zusammen jener ersten gleich ist. Von dem χρόνος ἀσύνθετος und σύνθετος unterscheidet Aristides S. 34 den χρόνος ἁπλοῦς und πολλαπλοῦς, indem er sagt: ἔτι τῶν χρόνων οἱ μὲν ἁπλοῖ, οἱ δὲ πολλαπλοῖ, οἱ καὶ κοδικοὶ καλοῦνται. Diese Stelle scheint Hr. F. S. 8 nicht richtig verstanden zu haben, wenn er sagt: *Utrumque tempus spondei — — est* χρόνος σύνθετος, *non autem* χρόνος πολλαπλοῦς, *sed* ἁπλοῦς, *quoniam indivisum est; dactyli* – ◡◡ *contra utrumque tempus est quidem etiam* σύνθετον, *namque* διπλάσιον *est, sed quum primum sit* ἁπλοῦν *sive indivisum, alterum est* πολλαπλοῦν, *in partes, id est duas breves divisum.* Zugleich ist diese Erklärung auch den eben angeführten Definitionen des Aristoxenus entgegen. Nach diesen Definitionen ist jede der beiden Zeiten des Spondeus nicht ein χρόνος σύνθετος, sondern ein ἀσύνθετος, weil jede nur aus einer Sylbe besteht; in dem Daktylus aber ist die erste Zeit aus eben dem Grunde ein ἀσύνθετος, die beiden andern Sylben zusammen aber ein χρόνος σύνθετος. Aristides aber meint nicht, wie Hr. F. glaubt, mit dem χρόνος ἁπλοῦς eine Zeit, die aus einer Sylbe, und mit dem πολλαπλοῦς eine die aus zwei Sylben besteht, nicht nur weil das der Bedeutung der Wörter selbst nicht angemessen ist, sondern auch weil dann ἁπλοῦς und πολλαπλοῦς ganz dasselbe, was nach dem Aristoxenus und nach dem Aristides selbst S. 33 ἀσύνθετος und σύνθετος ist, sein würde. Noch auffallender zeigt sich das Misverständniss in dem, was Hr. F. weiter sagt: *In dipodia iambica* ◡–◡–, *vel anapaestica* ◡◡–◡◡–, *primus et iambus et anapaestus arsis est rhythmica sive forte rhythmi tempus, secundus thesis rhythmica sive tempus rhythmi debile; uterque et iambus et anapaestus, quamquam duas alter, alter tres complectitur syllabas, tamen nonnisi unum valet tempus rhythmicum, quod hic simul et σύνθετον et πολλαπλοῦν, aut, quoniam in pede metrico consistit,* κοδικὸν *est, auctore Aristide*

Quinctil. p. 34. Kein Rhythmiker nennt einen Iamben oder Anapäst einen χρόνος ῥυθμικός, sondern sie unterscheiden ganz scharf den χρόνος von dem Fusse, und was Aristides meint, wenn er sagt die Zeiten seien entweder ἁπλοῖ oder πολλαπλοῖ, ist dieses, dass die Zeiten in einem Fusse entweder einfach sind, wie in dem Spondeen, Pyrrhichius, Proceleusmaticus, oder mannigfaltig, wie in dem Daktylus, und Anapäst, Creticus. Deswegen werden auch diese Zeiten ποδικοὶ genannt, weil diese Eintheilung sich eben auf die Füsse bezieht, die entweder Zeiten von einer Art oder von mehreren Arten enthalten.

Gut und richtig ist, was Hr. F. über den Orthius und Trochäus semantus sagt. Meibom hatte das Schema dieser Füsse so angegeben: --|---- und ----|--. Die Gründe, die Hr. Böckh S. 23 dagegen anführt, der diese Füsse als aus zwei Sylben bestehend annahm, davon die kürzere vier, die längere acht Zeiten hätte, widerlegt Hr. F. bündig, indem er zeigt, dass ῥυθμοὶ ἀσύνθετοι nicht, wie Hr. Böckh meinte, die sind, die aus einem einzigen Fusse, sondern die aus gleichartigen Füssen bestehen; ferner, dass Aristides S. 38 ausdrücklich von dem Trochäus semantus sagt διπλασιάζων τὰς θέσεις; endlich dass die Worte eben dieses Musikers S. 99 οἱ δὲ ὄρθιοι καὶ σημαντοὶ διὰ τὸ πλεονάζειν τοῖς μακροτάτοις ἤχοις προάγουσιν ἐς ἄξίωμα durch das πλεονάζειν Meibom's Erklärung bestätigen. Wenn er jedoch die μακροτάτους ἤχους durch Vergleichung einer andern Stelle des Aristides S. 97 und einer des Dionysius in der Schrift *de compositione* K. 20, die jedoch verdorben ist, und nicht hierher gehört, so deutet, dass darunter viel auf einander folgende lange Sylben verstanden werden sollen, so kann ihm Rec. diess eben so wenig zugeben, als was er S. 11 sagt: *Quare in omnibus locis, ubi Hermannus in bisyllabo pede trochaeum semantum agnoscendum censet, Elem. d. metr. p.* 237, 327, 660 *seq. non erit quod eum statuamus.* Denn erstens würde in jenen Stellen, wenn das Maass der beiden Sylben des Fusses nicht das von 8 und 4 Zeiten wäre, das rhythmische Verhältniss der Glieder in den Versen und Strophen aufgehoben werden; und zweitens steht die von Hrn. F. gegebene Erklärung gar nicht der Annahme eines zweisylbigen Fusses entgegen, sondern verträgt sich mit ihr vollkommen. Denn mit der Angabe ----|-- ist nur der Takt des Fusses, nicht aber die Zahl der Sylben, die auf diesen Takt gesungen werden sollen, angegeben. Hr. F. hat selbst S. 15 die Stelle des Longin angeführt, in welcher gesagt wird: ὁ δὲ ῥυθμὸς ὡς βούλεται ἔλκει τοὺς χρόνους· πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν. Und noch bestimmter sagt Aristoxenus S. 292, den Hr. F. ebenfalls S. 23 anführt, νοητέον δὲ χωρὶς τά τε τὴν τοῦ ποδὸς δύναμιν φυλάσσοντα σημεῖα, καὶ τὰς ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιίας γιγνομένας διαιρέσεις· καὶ προσθετέον δὲ τοῖς εἰρημένοις, ὅτι τὰ μὲν ἑκάστου ποδὸς σημεῖα

διαφέναι ἴσα ὄντα καὶ τῷ ἀριθμῷ καὶ τῷ μεγέθει, αἱ δ' ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνόμεναι διαιρέσεις πολλὴν λαμβάνουσι ποικιλίαν. Eben nun nicht auf den Takt, sondern auf die in diesem Takte langgedehnten Sylben beziehen sich die μακρότατοι und μήκιστοι ἦχοι; indem dabei an wirklichen Gesang gedacht, und in der einen Stelle ausdrücklich ἐν τοῖς ἱεροῖς ὕμνοις hinzugesetzt worden. Auch scheint Aristides, weil diese Füsse wohl meistens auf zwei Sylben gesungen wurden, gleich in der Definition lieber ὄρθιος ἐκ τετρασήμου ἄρσεως καὶ ὀκτασήμου θέσεως· τροχαῖος σήμαντος ὁ ἐξ ὀκτασήμου θέσεως καὶ τετρασήμου ἄρσεως gesagt zu haben, als, wie er sonst thut, ἐκ δύο μακρῶν ἄρσεων καὶ τεττάρων μακρῶν θέσεων, u. s. w. Eben dasselbe mag nun auch von dem σπονδεῖος μείζων, ὁ καὶ διπλοῦς, gelten, den Hr. F. ganz richtig mit Meibom, dem Takte nach – – – – angiebt, was nicht hindert, dass dieser Fuss in zwei Sylben gesungen werden konnte.

S. 12 geht der Verfasser zu dem zweiten Theile seiner Abhandlung über, und behauptet zuvörderst, die Alten haben zweierlei Arten von Versen und Gedichten unterschieden, die eine, ruhigere, in welcher das Verhältniss der Sylben von 1 : 2 stets befolgt worden sei, welche μέτρον τέλειον oder schlechthin μέτρον und κοίνμα heisse; die andere bewegtere, welche durch die Rhythmopöie und das Tempo verschiedenartige Maasse erhalte, und bald ῥυθμός, bald μέλος, bald κῶλα genannt werde. Das habe man misverstanden, und geglaubt, wo die beiden Gattungen von Versen unterschieden werden, seien zwei Beschaffenheiten desselben Verses unterschieden worden. Zuerst führt nun der Verf. Beweisstellen für diese Behauptung an. Aber aus diesen ergiebt sich weiter nichts, als, was längst anerkannt war, dass ohne Gesang nur ein doppeltes Maass der Sylben im Verhältniss von 1 : 2 vorkommt, der Gesang aber verschieden davon ist, und seine musikalischen Verhältnisse hat. Die erste der angeführten Stellen ist eine sehr corrupte eines schlechten Autors in Boissonadens *Anecd.* IV. 438, die einzige, mit welcher die Benennung μέτρον τέλειον belegt ist. Aber jener Autor versteht darunter nur bekannte ganze Verse, wie einen heroischen Hexameter oder einen iambischen Trimeter. Die Stelle des Aristides aber S. 32, wo es heisst: μετὰ δὲ λέξεως μόνης ἐπὶ τῶν ποιημάτων τῶν (dieser Artikel ist hinzuzufügen) μετὰ κεκλασμένης ὑποκρίσεως, οἷον τῶν Σωτάδου καὶ τινων τοιούτων, hat Hr. F. schwerlich richtig gedeutet, wenn er S. 17 den ionischen Rhythmus *a maiori* ungefähr ♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 𝅘𝅥𝅯, und den *a minori* 𝅘𝅥𝅯 𝅘𝅥𝅯 ♩. ♩ modulirt wissen will.

Der Verf. stellt nun ferner S. 19 folgende drei Sätze auf: erstens, dass die Gesänge der Alten eben den gleichförmigen Takt gehabt haben, der in der heutigen Musik besteht; zweitens,

dass die Sylben bald dreizeitig, vierzeitig, und noch länger gedehnt, bald kürzer als die einfache Kürze genommen werden seien; drittens, dass, wenn man, wie die neuern Metriker thun, in diesen das Sylbenverhältniss 1 : 2 festhalte, aller Rhythmus nach dem Ausspruche der Alten selbst aufgehoben werde.

Den ersten dieser Sätze aus der Natur der Sache zu beweisen, behielt sich Hr. F. für eine andere Zeit vor: hier will er den Beweis blos aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller führen. Dass man bei den Alten unsern Takt nicht habe finden wollen, scheine besonders daher zu kommen, dass die Alten keinen festen und bestimmten Namen dafür haben. Wo sie den Takt, d. h. die Taktart, nach der ein Gesang geht, bezeichnen, werde von den Griechen ῥυθμὸς, von den Römern *rhythmus, numerus* oder *numeri*, *percussio*, *intervallorum percussio* gesagt; ein einzelner Takt, d. h. ein Taktabschnitt, heisse ῥυθμὸς, πούς ῥυθμικὸς (im Gegensatze gegen den metrischen Fuss, Aristid. p. 34 f. 47 f. Quintilian IX. 4, 48—52.) πούς ᾧ σημαίνεται ῥυθμός; σχῆμα ῥυθμικόν, σχῆμα ποδικόν, *rhythmus*, *numerus*, *pes rhythmicus*, *percussio*, *percussionum modi*, *intervalla* (*aequalia*). Von diesen Benennungen ist blos zu bemerken, dass der metrische Fuss nur bei dem Quintilian, nicht aber bei dem Aristides in den angeführten Stellen genannt wird, in deren ersterer blos die schon oben berührten χρόνοι πολλαπλοῖ, οἱ καὶ ποδικοὶ καλοῦνται vorkommen; ferner dass der Ausdruck σχῆμα ποδικόν, der aus Marius Victorinus S. 2511 genommen ist, keineswegs einen einzelnen Takt bedeutet, indem er dort nicht blos von den einzelnen Füssen des heroischen Verses, sondern auch von der Dipodie, und den zwei Gliedern, nach denen dieser Vers gemessen werden kann, gebraucht wird. — Von den zahlreichen Stellen nun, die als Beweis für den Takt der alten Musik angeführt werden, beweisen die meisten weiter nichts, als dass diese Musik Takt, d. h. einen Rhythmus gehabt habe: z. B. gleich die erste derselben aus den Problemen des Aristoteles XIX. 22. διὰ τί οἱ πολλοὶ μᾶλλον ᾄδοντες τὸν ῥυθμὸν σώζουσιν ἢ οἱ ὀλίγοι; ἢ ὅτι μᾶλλον ἐς ἕνα ἡγεμόνα βλέπουσι καὶ βαρύτερον (es ist βραδύτερον zu schreiben) ἄρχονται, ὥστε ῥᾷον τοῦ αὐτοῦ τυγχάνουσι; ἐν γὰρ τῷ τάχει ἁμαρτία πλείων. Doch das gesteht Hr. F. selbst ein. Daher er nun zu den Stellen übergeht, welche darthun sollen, dass bei den Alten eben derselbe gleichförmige Takt, wie bei uns, durch ein ganzes Stück hindurch bei aller Mannigfaltigkeit der in diesem Takte gesungenen Noten geherrscht habe. Wir wollen diejenigen dieser Stellen, die wirklich etwas beweisen (denn nicht mit allen ist diess der Fall), näher betrachten. Aristoxenus *Elem. Harm. p.* 33. οὐ δεῖ δὲ ἀγνοεῖν ὅτι ἡ τῆς μουσικῆς σύνεσις ἅμα μένοντός τινος καὶ κινουμένου ἐστί. P. 34. πάλιν ἐν τοῖς περὶ τοὺς ῥυθμοὺς πολλὰ τοιαῦθ' ὁρῶμεν γινόμενα. καὶ γὰρ μένοντος τοῦ λόγου,

καθ' ὃν διώρισται τὰ γένη (das ἴσον, ἡμιόλιον u. s. w.), τὰ μεγέθη κινεῖται τῶν ποδῶν διὰ τὴν τῆς ἀγωγῆς δύναμιν (des Tempos). καὶ τῶν μεγεθῶν μενόντων ἀνόμοιοι γίνονται οἱ πόδες (Taktgliederung, Coloratur) καὶ αὐτὸ τὸ μέγεθος πόδα δύναται καὶ συζυγίαν. δῆλον δὲ ὅτι καὶ αἱ τῶν διαιρέσεων καὶ σχημάτων (διαφοραὶ supplirt Meibom; Hr. F. lieber ἀνομοιότητες oder κινήσεις) περὶ μένον τι μέγεθος γίνονται· καθόλου δὲ εἰπεῖν ἡ μὲν ῥυθμοποιΐα πολλὰς καὶ παντοδαπὰς κινήσεις κινεῖται, οἱ δὲ πόδες, οἷς σημαινόμεθα τοὺς ῥυθμούς, ἁπλᾶς καὶ τὰς αὐτὰς ἀεί. Allerdings ist das völlig die Beschreibung unsers Taktes: nur ist durch das ἀεὶ nicht angegeben, wie lange dieser Takt anhielt. Eben das gilt auch von folgender Stelle in den *fragm. rhythm. p.* 290. δεῖ δὲ μὴ διαμαρτεῖν ἐν τοῖς νῦν εἰρημένοις, ὑπολαμβάνοντας μὴ μερίζεσθαι πόδα εἰς πλείω τῶν τεττάρων ἀριθμῶν. μερίζονται γὰρ ἔνιοι τῶν ποδῶν εἰς διπλάσιον τοῦ εἰρημένου πλήθους ἀριθμόν, καὶ εἰς πολλαπλάσιον· ἀλλ' οὐ καθ' αὑτὸν ὁ ποὺς εἰς τὸ πλέον τοῦ εἰρημένου πλήθους μερίζεται, ἀλλ' ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας διαιρεῖται τὰς τοιαύτας διαιρέσεις. νοητέον δὲ χωρὶς τά τε τὴν τοῦ ποδὸς δύναμιν φυλάσσοντα σημεῖα, καὶ τὰς ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνομένας διαιρέσεις· καὶ προσθετέον δὲ τοῖς εἰρημένοις ὅτι τὰ μὲν ἑκάστου ποδὸς σημεῖα διαμένει ἴσα ὄντα καὶ τῷ ἀριθμῷ καὶ τῷ μεγέθει· αἱ δ' ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνόμεναι διαιρέσεις πολλὴν λαμβάνουσι ποικιλίαν. Eine dritte Stelle, die ebenfalls zur Bestätigung dient, ist aus Aristides S. 41 corrupt mitgetheilt, obgleich die richtige Lesart aus Handschriften von Meibom angemerkt war. Ihr Inhalt ist, dass die, welche die *Rhythmik* getrennt von der Metrik behandelten, die zusammengesetzten Rhythmen (d. h. ungleichartige Füsse) so abtheilten, dass am Ende enrhythmische Verhältnisse herauskämen, wovon Aristides als Beispiel einen zehnzeitigen Rhythmus aufstellt. Da 2:8 kein enrhythmisches Verhältniss sei, so werde wiederum 8 aus 3:5 auch kein solches geben; diess entstehe aber wenn wieder 5 in 2:3 zerlegt werde. Desgleichen sei 3:7 nicht enrhythmisch, aber 7 lasse sich in 3:4 zerlegen. So entstehen also für den zehnzeitigen Rhythmus die enrhythmischen Formen 2:3:5 und 3:3:4. Die vierte Stelle aus Dionys. Hal. *de adm. vi dic. in Demosth.* c. 50 in der Hs. F. ebenfalls eine Bestätigung finden will, wollen wir für jetzt übergehen, da sie weiter unten gebraucht werden soll. Anderes unbedeutenderes Gerede des Cicero und lateinischer Grammatiker mag ebenfalls unangeführt bleiben, nicht aber die Worte Quintilians IX. 4, 55. *nam rhythmi, ut dixi, neque finem habent certum, nec ullam in contextu varietatem, sed qua coeperunt sublatione ac positione ad finem usque decurrunt.*

Durch diese Zeugnisse ist nur allerdings der Takt bewiesen. Nun folgt aber noch der Beweis, dass die Alten in dem, was sie

μέλος nennen, nicht bei dem einfachen und doppelten Maasse der Sylben stehen geblieben, sondern, wie es der Takt verlangte, bald längere, bald kürzere Maasse, und gewisse Stillstände und Ruhepuncte, angewendet haben. Diese Stillstände und Ruhepuncte, worunter Hr. F. wohl Pausen und die bei uns gebräuchlichen eine Note um die Hälfte verlängernden Puncte versteht, sollen von den Griechen ἀναπαυσεις und ἐγκαθίσματα genannt worden sein. Aber das sind rhetorische Ausdrücke, nicht musikalische, die aus Dionysius *de comp. verb.* K. 20 und 22 (nicht 23, wie S. 12 angegeben ist) genommen sind. Die Beweisstellen für die Sache selbst sind folgende: Longin *praef. Hephaest.* p. 139. τὸ μὲν μέτρον πεπηγότας ἔχει τοὺς χρόνους, μακρόν τε καὶ βραχὺν καὶ τὸν μετὰ τοῦτον τὸν κοινὸν καλούμενον, ὃς καὶ αὐτὸς πάντως μακρός ἐστι καὶ βραχύς· ὁ δὲ ῥυθμὸς ὡς βούλεται ἕλκει τοὺς χρόνους· πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν. Dionys. *de comp. verb.* K. 11. ἡ μὲν γὰρ πεζὴ λέξις οὐδένὸς οὔτε ὀνόματος οὔτε ῥήματος βιάζεται τοὺς χρόνους, οὐδὲ μετατίθησιν ἀλλ' οἵας παρείληφε τῇ φύσει τὰς συλλαβὰς τάς τε μακρὰς καὶ τὰς βραχείας, τοιαύτας φυλάττει· ἡ δὲ ῥυθμικὴ καὶ μουσικὴ μεταβάλλουσιν αὐτὰς μειοῦσαι καὶ αὔξουσαι, ὥστε πολλάκις εἰς τἀναντία μεταχωρεῖν. οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπευθύνουσι τοὺς χρόνους, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβάς. Lateinische Grammatiker wiederholen diess. Allerdings lässt sich gegen diese Zeugnisse nichts einwenden, und es hätte noch das von Aristophanes verspottete εἰσισιλίσσουσα des Euripides angeführt werden können. Aus diesen Angaben nun zieht Hr. F. die Folgerung, man müsse bei melischen Versen zuerst untersuchen, welche Sylben einen rhythmischen Fuss (Takt), und welche darin wieder die Theile desselben, Arsis und Thesis, enthalten. Da nun dieser Takt durchweg derselbe bleibe, so ergebe sich von selbst, welches Maass an jeder Stelle jede Sylbe habe. Als Beispiel nimmt er den Pindar'schen Vers:

ἀτρεκὴς Ἑλ|ανοδίκας γλεφά|ρων Αἰ|τωλὸς ἀνὴρ | ὑφόθεν.

Diesen stellt er in Noten so dar:

Schwerlich möchte jedoch ein Griechisches Ohr den zweiten dieser Takte haben ertragen können, in welchem man vielmehr

erwartet hätte. Der Schluss, durch welchen Hr. F. zu dieser seltsamen Eintheilung des zweiten Taktes gekommen ist, erscheint nicht minder befremdend. Nachdem er bemerkt hat, dass die Arsen in diesen Takten, –⏑ im ersten, vierten, fünften, –⏑⏑ im zweiten, – im dritten einander gleich sind, und alle ein und dasselbe Maass, d. h. drei Zeiten, haben, sagt er: *Quod*

καθ' ὃν διώρισται τὰ γέν
μεγέθη κινεῖται τῶν ποδῶν
Tempora). καὶ τῶν μεγεθῶν
πόδες (Taktgliederung, Colo
δύναται καὶ συζυγίαν. δῆλον
σχημάτων (διαφοραὶ supplirt
τες oder κινήσεις) περὶ μένον
εἰπεῖν ἡ μὲν ῥυθμοποιΐα πολ
νεῖται, οἱ δὲ πόδες, οἷς σημε
καὶ τὰς αὐτὰς ἀεί. Allerdings
unsers Taktes: nur ist durch das
dieser Takt anhielt. Eben das g
den *fragm. rhythm. p.* 290. δεῖ δ
ρημένοις, ὑπολαμβάνοντας μὴ
τεττάρων ἀριθμῶν. μερίζονται
σιον τοῦ εἰρημένου πλήθους ἐρ
ἀλλ' οὐ καθ' αὑτὸν ὁ ποὺς
θους μερίζεται, ἀλλ' ὑπὸ τῆς
αὑτας διαιρέσεις. νοητέον δὲ
μιν φυλάσσοντα σημεῖα, κα
μένας διαιρέσεις· καὶ πρὸς
ἑκάστου ποδὸς σημεῖα διαφ
μεγέθει· αἱ δ' ὑπὸ τῆς
πολλὴν λαμβάνουσι ποικ
falls zur Bestätigung dient
theilt, obgleich die richti
angemerkt war. Ihr Inh
getrennt von der Metri
Rhythmen (d. h. ungl
Ende ein rhythmisches V
als Beispiel einen zehr
enrhythmisches Verh
auch kein solches ge
2:3 zerlegt werde.
aber 7 lasse sich
zehnzeitigen Rhyt
3:3:4. Die vier
Demosth. c. 50
will, wollen wir
braucht werden
cero und latei
bleiben, nicht
ut dixi, neq
varietatem,
usque decur
Durch
Nun folgt a

μέλος ne
der Sylb
langte, b
stände un
und Ruhep
gebräuchlic
versteht, s
genannt wor
musikalische
(nicht 23, w
weisstellen f
Hephaest. p.
μακρόν τε κα
μενόν, ὃς κα
ῥυθμὸς ὡς βου
βραχὺν χρόνο
ἡ μὲν γὰρ πεζη
ζεται τοὺς χρό
τῇ φύσει τὰς σ
τας φυλάττει
μειοῦσαι καὶ α
ρεῖν. οὐ γὰρ τα
τοῖς χρόνοις τὰ
holen *diess.* A
einwenden, un
εἰειειλίσσουσα
diesen Angaben
melischen Ver
rhythmischen F
desselben, Ars
durchweg ders
Maass an jede
den Pindar'sche
ἀτρεκὴς Ἑλ
Diesen stellt er

Schwerlich mö
ser Takte habe

erwartet hätte
seltsamen Eint
scheint nicht
dass die Arsen
— — — im zweit
und dasselbe

gleichbleibender Takt
die Sapphische
Strophe
des Taktes
en, dass die Dichter
Takte
eblich gewesen
er Rhythmus
ch und nach
thmus der Dichter
Athenäus XIV. p.
riffe so weit
ug geltend

F. am Ende
mus, quod
lyrica carmina
lo metrici
modis
et duplex
a, nihil
ipsi testantur
us Victorinus
als, was
steller ebenfalls
, sie auch
riftsteller
eich nach den
lyrischen Poesie
ter einander
tehen,
st, etwas
te κατὰ
Weise recitirt
kehrende Gleichartigkeit
F. hat daher
Recitation
rd, ist keine
gelesen wird
völlig bestimmten
chem gesungen
und bleibt er
dafern die

si ita est, ex una parte dactylus non quatuor temporum est aestimandus, sed ex ea est genere, de quo Dionysius Hal. de comp. verb. c. 17. οἱ μέντοι ῥυθμικοί, inquit, τούτου τοῦ ποδὸς τὴν μακρὰν βραχυτέραν εἶναί φασι τῆς τελείας· οὐκ ἔχοντες δὲ εἰπεῖν πόσῳ, καλοῦσιν αὐτὴν ἄλογον: et ibidem c. 20. οἱ δ' ἄλλοι πάντες εἰσὶ δάκτυλοι καὶ οὗτοί γε παραβεβιασμένας ἔχοντες τὰς ἀλόγους, ὥστε μὴ πολὺ διαφέρειν ἐνίους τῶν τροχαίων. Ex altera parte illa longa tertiae dipodiae non intra duo tempora subsistit, sed in tria protrahitur. Eadem thesium est ratio. Dionysius redet von dem Daktylus im heroischen Verse, dessen lange Sylbe bekanntlich nicht eine volle Länge hat, wie in den daktylischen Versen, die nach Dipodien gemessen werden. Können nun die Rhythmiker, wie er sagt, nicht angeben um wie viel diese Sylbe zu kurz sei, wie kann sie Hr. F. als $\frac{2}{3}$ ansetzen, was ja eine ganz bestimmte Angabe ist? Wie kann er ferner von den zwei kurzen Sylben, die ihr folgen, die erste $\frac{1}{3}$, die andere $\frac{1}{4}$ ansetzen? Wollte er ja noch eine Art von Aehnlichkeit mit dem von Dionysius beschriebenen Daktylus herausbringen, so müsste er für den dritten Takt folgende Bezeichnung wählen:

Doch wir kommen zur Hauptsache. Bei Strophen, die in der aus sehr gleichartigen Gliedern bestehenden Dorischen Composition gesungen werden, hat es keine grosse Schwierigkeit unsern gleichbleibenden Takt anzuwenden. Ganz anders aber dürfte es beschaffen sein, wenn jemand Gesänge, die nach Aeolischer Harmonie, wie z. B. die erste und zweite olympische Ode des Pindar, componirt sind, in einen gleichbleibenden Takt bringen wollte. Zwingen lässt sich das wohl auf dem Papiere, aber es möchten doch sonderbar eingeübte Sänger nöthig sein, die so durchaus gegen den Takt ohne Fehler singen sollten. Hier ist nun der Ort die oben übergangene Stelle des Dionysius *de admir. vi dic. in Demosth. c. 55. p. 1110* zu betrachten, wo es von der dichterischen Rede heisst: ἡ μὲν ὁμοια παραλαμβάνουσα μέτρα καὶ ῥυθμοὺς τεταγμένους εἴτε κατὰ στίχον εἴτε κατὰ περίοδον, ἣν καλοῦσιν οἱ μουσικοὶ στροφήν, πάσιτε πάλιν τοῖς αὐτοῖς ῥυθμοῖς καὶ μέτροις ἐπὶ τῶν αὐτῶν στίχων ἢ περιόδων, ἃς ἀντιστρόφους ὀνομάζουσι, χρωμένη, καὶ τῷ σχήματι τούτῳ τῆς κατασκευῆς ἀπὸ τῆς ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους προβαίνουσα, ἔμμετρός τ' ἐστι καὶ ἔῤῥυθμος. καὶ ὀνόματα κεῖται τῇ τοιαύτῃ λέξει μέτρον καὶ μέλος. In dieser Stelle liegt keineswegs ein Beweis für Durchführung eines gleichbleibenden Taktes, sondern vielmehr eine Andeutung von nach den einzelnen Gliedern verändertem Takte, und dieses ist es eben, was die Lehre von dem Takte der alten Musik vorzüglich schwierig macht. Den Takt kann man ihr nicht absprechen: denn dann müsste man ihr den Rhythmus überhaupt

absprechen: aber gleichbleibender Takt mag wohl in solchen Strophen, wie etwa die Sapphische ist, oder in den nach Dorischer Harmonie gesetzten, denkbar sein, nicht aber dürfte er sich in andern freier zusammengesetzten Strophen nachweisen lassen, sondern das Wesen dieser Compositionen eben in dem mannigfaltigen Wechsel des Taktes bestanden haben. Wozu wäre es auch nöthig gewesen, dass die Dichter mit so grosser Genauigkeit die Sylben abgemessen, mit so überlegter Kunst die ausdrucksvollsten Rhythmen ausgewählt hätten, wenn alles dieses in dem Gesange nach dem Takte verloren gegangen, und mithin die ganze Mühe vergeblich gewesen wäre? In alter Zeit beherrschte unstreitig der Rhythmus, den der Dichter gewählt hatte, die Musik. Nach und nach aber hat sich diese mehr erlaubt, und in den Rhythmus der Dichter eingegriffen, worüber schon Pratinas bei dem Athenäus XIV. p. 617 klagte, schwerlich aber durften ihre Eingriffe so weit gehen, dass der Rhythmus der Verse nicht sich genug geltend gemacht hätte, um noch seine Natur zu behaupten:

Wenn endlich Hr. F. am Ende seiner Abhandlung sagt: *Atque ut iam id enuntiemus, quod totius nostrae disputationis summa est: si eo modo lyrica carmina dimetienda modulandaque tractaveris, quomodo metrici adhuc fecerunt nostri, qui, aequalibus percussionum modis improbatis, etiam in his carminibus non nisi simplex et duplex syllabis concedunt tempus: tum, modulatione sublata, nihil pene aliud remanebit, quam prosa oratio, ut veteres ipsi testantur:* wozu eine Stelle des Cicero und eine des Marius Victorinus angeführt ist; so ist damit nichts weiter gesagt, als, was jedermann weiss, und die beiden angeführten Schriftsteller ebenfalls sagen, dass, wenn man Verse wie Prosa liest, sie auch wie Prosa klingen. Und das sagen sowohl diese Schriftsteller, als auch Dionysius *de admir. vi dic. in Demosth.* gleich nach den oben angezogenen Worten, vorzugsweise von der lyrischen Poesie, weil man bei den mannigfaltigen und sehr unter einander verschiedenen Gliedern, aus denen die Strophen bestehen, noch weit weniger bei einem Lesen, wie man Prosa liest, etwas von Rhythmus bemerken kann, als wenn man Gedichte κατὰ στίχον, z. B. epische oder iambische Verse, auf diese Weise recitirt, indem bei diesen man doch durch das immer wiederkehrende Gleichartige und Bekannte an Verse erinnert wird. Hr. F. hat daher einen ganz falschen Schluss gemacht. Denn eine Recitation, in der das einfache und doppelte Maass beobachtet wird, ist keine Aufhebung des Rhythmus, kein Lesen, wie Prosa gelesen wird, sondern eine Recitation nach einem festen und völlig bestimmten Rhythmus. Ob dieser derselbe sei, nach welchem gesungen worden, ist eine Frage für sich. Rhythmus ist und bleibt er, und auch ein sehr guter und ausdrucksvoller Rhythmus, dafern die Dichter einen

solchen zu wählen verstanden haben. Umgekehrt könnte man mit weit grösserm Rechte sagen, es bleibe nichts als Prosa übrig, wenn man z. B. einen Chorgesang, wie der in den Eumeniden ist,

μᾶτερ, ἃ μ' ἔτικτες, ὦ μᾶτερ,

in gleichbleibendem Takte moduliren wollte. So zu singen hat sicher Aeschylus, der seinen Chor selbst einübte, nicht gelehrt.

Gottfried Hermann.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von *C. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannov., Hahn'sche Hofbuchhandlung 1836. VIII u. 516 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Verf. bemerkte laut der Vorrede, dass ungeachtet der grossen Anzahl trefflicher Hülfsmittel, welche seit einer Reihe von Jahren für die Erklärung der homerischen Gedichte erschienen sind, doch noch ein vollständiges Wörterbuch fehlte, welches den zahlreichen, besonders jüngern Lesern dieser Gedichte in der Kürze Alles darböte, was zum Verständniss derselben nöthig ist. Er hielt ferner dafür, dass ein, selbst nur für Schulen bestimmtes, Special-Wörterbuch ausserdem, dass es eine alphabetische Folge der Wörter mit ihren Bedeutungen gäbe, besonders den eigenthümlichen Ausdruck und diejenigen Stellen berücksichtigen müsste, welche wegen der Construction oder der Bedeutung der Wörter schwierig zu verstehen sind oder eine verschiedene Erklärung gestatten. Es muss — so lässt sich Hr. Cr. weiter vernehmen — bei den Wörtern und besonders bei den Eigennamen die erforderlichen Erläuterungen aus den Alterthümern, der Mythologie, Geographie und andern Hülfskenntnissen umfassen und so gleichsam (!) ein Repertorium alles dessen bilden, was das Verstehen des Schriftstellers erfordert. Dieser Idee eines Special-Wörterbuches, das nach einer andern Stelle der Vorrede gleichsam (!) die Stelle des Commentars vertreten soll, gemäss ist das vorliegende Werk eingerichtet. Es enthält, wie die Vorrede berichtet, 1) alle in der Ilias und Odyssee, in den Hymnen und übrigen kleinen Gedichten befindlichen Wörter nebst einer Bezeichnung der sogenannten ἅπαξ εἰρημένα und einer Nachweisung darüber, ob ein Wort der Ilias oder der Odyssee oder den andern Gedichten eigenthümlich ist. Es ist 2) besonders auf die Erklärung schwieriger Stellen Rücksicht genommen und, soviel es der Raum verstattete, auch die Verschie-

denheit der Ansichten nachgewiesen worden. Dass sich nicht leicht, sagt der Verf., eine schwierige Stelle findet, wovon man wenigstens nicht (sic) eine Uebersetzung findet, wird eine genaue Ansicht des Buches lehren. Die weitläuftiger erklärten Stellen sind in einem besondern Verzeichnisse am Ende der Vorrede aufgeführt mit Verweisung auf die Wörter, unter welchen sie stehen. Endlich sind 3) in dem Buche alle Eigennamen befindlich und mit den nöthigen mythologischen und geographischen Erläuterungen versehen.

Diess sind die wesentlichen von dem Verf. selbst in der Vorrede dargelegten Grundzüge des Buches. Es bieten dieselben einen reichhaltigen Stoff zu Erörterungen mannichfacher Art dar, wenn man ausser der Frage über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Special-Wörterbücher für Schulen die vom Verf. beigebrachten Ansichten über die zweckmässige Einrichtung von solcherlei Werken in's Auge fassen will. Leugnet nun zwar Ref. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Schriften, wie die vorliegende unbedingt, und kann er sich auch zu den mitgetheilten Gedanken über den Charakter der Special-Wörterbücher wie gewiss Unzählige mit ihm nicht bekennen: so will er doch für jetzt ganz davon absehen und nur untersuchen, in wiefern der Verf. durch das vorliegende Werk das von ihm erstrebte Ziel, das Verständniss des Dichters zu eröffnen, erreicht habe oder nicht. Zugleich wird sich aus der folgenden Relation überhaupt ergeben, in wie weit der Verf., der seine Bestrebungen vorzugsweise auf Lexikographie zu wenden scheint, als Schriftsteller in diesem Felde aufzutreten berechtiget ist. Unser Bericht wird im Grossen in drei Theile zerfallen, die freilich der Natur der Sache nach nicht immer scharf auseinander zu halten sein werden. Zunächst nämlich möchte in Beziehung auf die mehrfach wiederholte Versicherung der Sorgfalt und Genauigkeit (S. VI. VII.) zu untersuchen sein, ob dieselbe im Werke selbst sich kund gebe oder nicht; dann bietet sich, da Grammatik und Lexikon einander so nahe berühren, eine Beleuchtung des Standpunktes grammatischer Erkenntniss, den der Verf. behauptet; und endlich schliesst sich eine Nachweisung von der Geschicklichkeit des Verf.'s eine rationale An- und Uebersicht der homerischen Spracheigenthümlichkeiten zu geben, an.

Rücksichtlich des ersten der angegebenen Punkte ist Ref. ungewiss, ob er die unrichtig angeführten Stellen auf die Rechnung des Verf.'s oder des Setzers schreiben soll. Er hat natürlich nur hier und dort Stellen, die von besonderem Belange zu sein schienen, nachgeschlagen und dabei doch in den Buchstaben *A*—*E* nicht weniger denn 33 Citate vergebens gesucht. Bei der Menge von Druckfehlern — mehr als 130 haben wir in den ersten 5 Buchstaben bemerkt und wie viele ohne Zweifel übersehen! — ist's glaublich, dass der Verf. nur einen geringen Theil der Schuld trägt; jedenfalls rührt aber von demselben die inconsequente

Schreibung δυςώνυμος, σακέσπαλος, ἐπεσβολίη, ἐπεσβόλος her, so wie dass die mit θεν, σε, θι und andern Sylben der Art gebildeten Wörter bald unter dem Stammworte, bald gesondert aufgeführt sind. Gleichfalls gerügt zu werden verdient, dass βράχω als wirklich existirendes Wort angegeben wird, während doch γάω durch die Parenthesenzeichen sich als blos angenommenen Stamm auch äusserlich darstellt. In einzelnen Artikeln ist der Verf. mit sich selbst im Kampfe. Als Beleg diene Folgendes. „Ἀμείβω 2) vom Orte: vertauschen, weggehn, mit Acc. ψυχὴ ἀμείβεται ἕρκος ὀδόντων die Seele geht über den Wall der Zähne d. i. über die Lippen.“ Womit zusammen zu halten: „ἕρκος. Die alten Ausleger und mit ihnen Wolf, Voss u. s. w. nehmen es für Schutz der Zähne, als eine Umschreibung der Lippen; andere besser von den Zähnen selbst, von ihrer Aehnlichkeit mit einer Pfahlreihe.“ So auch: „Ἀΐδης. Er ist ein mächtiger, unerbittlicher Gott; dennoch holt Herakles seinen Hund aus der Unterwelt und verwundet ihn selbst. Il. 5. 395.“ Dazu vgl. „Πύλος ὁ = πύλη Thür, Thor, jedoch nur ἐν πύλῳ, welche Lesart Wolf nach Aristarchos aufgenommen hat. Man ergänzt Ἀΐδου und bezieht es auf die Mythe, dass Herakles, als er den Kerberos heraufholen wollte, mit dem Hades kämpfte. Allein da diese Mythe unbekannt ist, da ferner πύλος statt πύλη sonst nicht vorkommt und man nicht weiss wer die νέκυες sind, so scheint die Lesart ἐν Πύλῳ besser. Man bezieht es auf den Kampf des Herakles mit Neleus und hierbei verwundete er selbst den Hades.“ Vgl. ἀέκων mit ἀπαυράω u. A. — Inconsequent ist's ferner, wenn unter Α vom sogenannten α privat. collect. euphonic. die Rede ist, und unter Ο keine Sylbe über das ο in ὄπατρις, ὄτριχες, ὄαροι, ὀκρυόεις, ὀτρηρός u. a. erwähnt wird. — Doch gehen wir zu Wichtigerem über. Wenn es fest steht, dass das Hauptstreben bei dem Sprachunterrichte auf die Nachweisung der Eigenthümlichkeit der zu behandelnden Sprache und ihrer Verschiedenheit von den übrigen, namentlich der Muttersprache, nicht aber auf eine praeterpropter passende Uebersetzung hinausgehen muss: so sind Uebersetzungen, wie sie auf jeder Seite des Wörterbuchs zu finden und von denen wir folgende nur als eine Probe geben, in den jetzigen Tagen unverantwortlich. „Il. 8. 525. ἀγορεύειν μῦθον μετὰ Τρώεσσιν einen Rath den Troern verkündigen.“ — „πᾶσαν ἐπ' αἶαν auf der ganzen Erde.“ — „οὐρανόθεν ὑπεῤῥάγη ἄσπετος αἰθήρ am Himmel zertheilte sich der unendliche Aether.“ — „αἶσα ἀπὸ ληΐδος Theil an der Beute.“ — „ἤλυθε σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης er kam mit (hört!) Botschaft.“ — „ἦλθεν ὑπ' Ἴλιον er kam nach Ilios.“ — „ἕκαθεν δέ τε γίγνετ' ἀκουή in der Ferne wird es gehört.“ — Unter ἀμόθεν heisst's: „τῶν ἀμόθεν εἰπὲ καὶ ἡμῖν davon irgend an erzähle auch uns.“ Das versteht keiner. Mit ἀμόθεν verhält sich's dort eben so wie mit unserm von und

dem lateinischen *de*: der Gegenstand, von dem gesprochen wird, ist als der Ausgangspunkt der Rede gedacht; vergl. ἀμφοτέρωθεν Od. 12, 58. Eben hierher gehört Il. 22, 126. „οὔ πως νῦν ἔστιν ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης ὀαρίζειν," was freilich Hr. Cr. übersetzt: „jetzt ziemt es nicht von der Eiche und vom Felsen herab (!) zu schwatzen, d. h. über gleichgültige Dinge traulich zu plaudern." Konnte doch Od. 19. 163 den richtigen Weg zeigen. — Unter διά heisst es: „in ursächlicher Beziehung, eigentlich nachhomerisch, nur ἔκπρεπε καὶ διὰ πάντων vor Allen." — „Ἀποθρώσκω 2) absol. Od. 1. 58. ἱέμενος καὶ καπνὸν ἀποθρώσκοντα νοῆσαι Ἧς γαίης," während unter 1) Il. 16. 748, wo ἀποθρ. νηός, aufgeführt wird. Gleichartig ist die Bemerkung unter αἶα. „Oft πατρὶς αἶα Vaterland Il. 2. 162 und αἶα allein Od. 1. 41." Da steht nämlich ἧς ἱμείρεται αἴας — „Γαῖα. Im Plur. auch von Inseln Od. γ. 284." „Ἀγχιστῖνος. Il. 5. 141. αἱ ἀγχιστῖναι ἐπ' ἀλλήλῃσι κέχυνται dicht an einander gedrängt werden sie hingestreckt." „Ἄζεσθαι. Il. 4. 487. „αἴγειρος ἀζομένη κεῖται die Pappel liegt verdorrt da." — Der Verf. muss die Stellen zum grossen Theil gar nicht nachgeschlagen haben; sonst könnten, denk' ich, Sachen wie folgende nicht vorkommen. So sagt er ἄλγιον solle meist im Sinne *desto trauriger* vorkommen und verweist auf Il. 18. 278. — Od. 5. 71 soll ἄλλυδις ἄλλῃ „bald auf diese, bald auf andere Art" heissen. Unter ἄλφιτον steht: „Auch bei Opfern streute man sie (die Gerstengraupen auf das Fleisch) Od. 2. 290." Da kommt zwar ἄλφιτα vo[illegible] von einem Opfer sucht man vergebens eine Spur. Der Artikel [illegible]νυμι lautet: „1) schwören, den Eid in bester Form, vollst[illegible]g (ἀπὸ) leisten, ὅρκον einen Eid ablegen Od. 2. 377. 2) eidlich versichern, dass man etwas nicht thun wolle." Dass Od. 2. 377 mit den unter 2) aufgeführten Stellen in eine Kategorie gehöre, zeigt v. 373. „Ἀνάπτω. Od. 12. 51. πείρατα ἐκ (sic) ἱστοῦ." Dort steht αὐτοῦ, wobei ἱστοπέδου zu ergänzen. — Mit welchem deutschen Worte ein griechisches wiederzugeben war, kümmerte den Verf. wenig; wenn's nur klappte, so schien ihm genug gethan. Die obigen Beispiele haben's zum Theil schon gezeigt; hier noch einige. „δισθανής. Od. 12. 22. zweimal *gestorben*;" „τρίχες κρανίῳ ἐμπεφύασι die Haare sind dem Schädel *ent*wachsen;" „ὁρᾶν ἐν ὀφθαλμοῖσιν vor, mit den Augen sehn" da doch ohne allen Zweifel die Wahrnehmung zum Grunde liegt, dass die angeschauten Gegenstände im Auge sich abbilden. „Πέλω 3) = εἶναι· τοῦ δ' ἐξ ἀργύρεος ῥυμὸς πέλεν daran war eine silb. Deichsel Il. 5. 720." — „Ποῖος· ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες welch ein Wort hast du gesprochen!" — „Πρόπας ganz." Es würde in's Unendliche führen, wollte Ref. nur den zehnten Theil dessen, das er sich bei Lesung des Buches angemerkt, hersetzen. Doch mag er diesen Theil seines Berichtes nicht schliessen, ohne den allerersten Artikel beige-

bracht zu haben. „*A* erster Buchstabe des griech. Alphabets; als Ziffer *eins;* daher (!) bei Homer als Zeichen der ersten Rhapsodie. Die 24 Rhapsodieen beider Gedichte, sowohl der Ilias als der Odyssee, werden mit den 24 Buchstaben des griech. Alphabets bezeichnet.“ —

Fassen wir jetzt den grammatischen Standpunkt des Verf.'s in's Auge. Ref. gesteht, es ergriff ihn ein Grauen, als er alle die Larven aus den Jahrhunderten grammatischer Finsterniss, als da sind die Antiptosis, die Enallage temporum, die Ellipse, einherziehen sah; wähnte er sie doch begraben. Daneben zeigte sich, was freilich schon nach dem Angeführten nicht anders erwartet werden konnte, ein so grobes Verkennen der einfachsten und klarsten Verhältnisse der Grammatik, dass ich das Buch im voraus zum Gespött verständig unterwiesener Schüler werden sehe. Ist's nicht als stände so einer von den geistlosesten Sprachlehrern des 17. Jahrhunderts auf, wenn man Folgendes hört? „*Ῥαίω· τῷ κέ οἱ ἐγκέφαλος διὰ σπέος θεινομένου ῥαίοιτο πρὸς οὖδει* dann soll das Gehirn dem Zerschmetterten durch die Höhle an den Boden verspritzen Od. 9. 459. Der Genit. des Partic. rührt daher, weil Homer den Dativ. des Pronom. statt des Genit. braucht Kühner II. § 681 c.“ oder: „*Γηθέω.* Il. 1. 330. *νῦν δή σου Ἀχιλλῆος κῆρ γηθεῖ φόνον Ἀχαιῶν δερκομένῳ* st. *δερκομένου.*“ Diese Stelle passt nicht einmal zu der exquisiten Bemerkung unter *ῥαίω.* Doch hören wir weiter! „*Ἀέκων* mit Genit. Dieser Genitiv steht selbst, wenn auch die Construction einen andern Casus verlangt. *σὲ βίῃ ἀέκοντος* (st. *ἀέκοντα*) *ἀπηύρα νῆα* Od. 4. 646. mit Gewalt, wider Willen nahm er dir das Schiff.“ Etwas verständiger ist die Stelle unter *ἀπαυράω* behandelt, wenn gleich daselbst der Genitivus absolutus sein Wesen treibt; die Alten wussten von einem solchen Undinge nichts und eine Stelle wie die des Priscianus p. 216 § 80 „et quando nominis et participii ablativus verbo et nominativo alterius nominis cum transitione personarum *adiungitur*“ hätte müssen längst die Grammatiker, wenn's sonst nicht geschehen konnte, auf den richtigen Weg führen. — Wie gehorsam müssen die Bedeutungen der Tempora sich fügen! „*Ἀκούω.* 3) das Praes. in dem Sinne *gehört haben, wissen* Od. 3. 193; 4. 688.“ Dazu Ellipsen wie: „*Ἀγχίμολος.* ἐξ *ἀγχιμόλου* (sc. *τόπου*) *ἰδεῖν* in (sic) der Nähe sehen.“ — Die einfachsten Verhältnisse sind dem Verf. in dichte Nacht gehüllt und umhertappend reisst er den unglücklichen Schüler, der ihn zum Führer erkor, mit sich in die bodenlosen Sümpfe des Irrthums. „*Ἀγαθός*: auch mit dem Infinit. Il. 7. 282. *ἀγαθὸν καὶ νυκτὶ πιθέσθαι.* So Od. 8. 196. *ὡς ἀγαθὸν,* (man beachte das Komma!) *καὶ παῖδα νεαρφθιμένοιο λιπέσθαι ἀνδρός.*“ — „*Αἰσχής*: das Neutr. mit Infin.“ Ebenso unter *αἰσχρός, ἄρκιον, ἐπιτηδές, ἄξιμαι, αἰδέομαι, δεῖ.* Dass die Alten, denen doch so viele Subsidien

fehlten, hierin weiter sahen, mag Hr. Cr. aus Apollon. de Synt. p. 12. 101, 300 ed. B. Etym. M. p. 211. Sylb. Prisc. 8. § 104 lib. 18. § 53 sqq., entnehmen. Wir fügen noch Folgendes bei: *Αἰδώς* Oft steht *αἰδὼς* absolut mit Beziehung auf Personen (*eigentlich es ist Schande nöthig*), es ist eine Schande, ein Schimpf." Schon eine Stelle wie „*Αἰδὼς μὲν νῦν ἦδε γ' Ἀρηϊφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν Ἴλιον εἰσαναβῆναι ἀναλκείῃσι δαμέντας*" konnte, war's erst erforderlich, Belehrung geben. — „*Αν* 2) poetisch abgekürzt statt *ἄγε ἄ*, d. i. *ἀνέστη* (hört! hört!)." Dass *ὦρνυτο* hinzuzunehmen war, konnte ihm das gleiche Verhältniss in Il. V. 480. 81 zeigen. Ueberhaupt scheint Hr. Cr. von den Präpositionen durchaus keinen Begriff zu haben, da auch bei ihm von der Anastrophe in einem fort die Rede ist. Solche Bezeichnungen und Alles was daran hängt, sollte man doch endlich ein Mal antiquiren. So hält es Ref. für eine Sünde, wenn man der Jugend immer noch von der Copula etwas auftischt, und sich wohl gar wie der Verf. in folgendem Artikel vernehmen lässt. „*Εἰμί*· 1) als Begriffswort (hört!) b) wirklich sein, vorhanden sein, existiren. 2) *ἔστι* mit folgendem Infinitiv (schön!) es ist möglich, es ist erlaubt, man kann. 3) *ἔστι* mit Dativ. ich habe, besitze. II. Copula 1) sein 2) mit Genit. bezeichnet es Eigenthum, Besitz, Abkunft, Stoff, 3) mit Dativ, 5) häufig mit Präpositionen; 6) *εἶναι* wird häufig ausgelassen." Heisst das nicht ohne Sinn und ohne Verstand schreiben?! Und der Verf. ist nicht nur der Syntax unkundig, wie wenn er unter *ἐπιδευής* Il. 5, 481. *ὅς κ' ἐπιδευὴς* mit *ἐστί* ergänzt; nein, er kennt nicht einmal die bekanntesten Formen, ist im Stande als Superlativ von *βαρύς βράδιστος* anzugeben, fasst unter *δίπλαξ* in Od. 19, 242. *ἡ δίπλαξ χιτών* zusammen, und lässt sich (horrendum dictu!) unter *αἰδώς* also vernehmen: „Im Dual *τὰ αἰδῶ* die Schaamtheile Il. II. 262.

εἰ μὴ ἐγὼ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἵματα δύσω
χλαῖναν τ' ἠδὲ χιτῶνα τά τ' αἰδῶ ἀμφικαλύπτει."

Weiteres anzuführen, würde gegen die Leser dieser Jahrbücher indiscret sein. Wir gehen deshalb zu dem letzten Abschnitte unseres Berichtes über, aus welchem sich die Geschicklichkeit des Verf.'s eine klare und rationale Uebersicht der homerischen Sprache aufzustellen ergeben wird. Eine Anzahl von mehreren ohne weitere Auswahl den ersten Buchstaben entnommenen Artikeln überhebt uns jeder Bemerkung. „*Αἶσα* 3) der schicksalsverkündende Beschluss eines Gottes *Διὸς* des Zeus Il. 9. 608." — „*ἅμαξα* 2) ein bespannter Wagen Il. 4. 306. — „*βαθύζωνος* tiefgegürtet d. h. dicht unter der Brust, so dass das weite Gewand in vollen Falten bis auf die Füsse herabhing." — „*δεύω* anfüllen Il. 2, 471. *ὅτε τε μέγας ἄγγεα δεύει*." — „*δέπας* gewöhnlich Trinkbecher, doch auch Mischkrug Il. 11. 631. (vergl. aber v. 636!) — „*δίκη* 3) im Plur. *δίκαι* die Verwaltung des Rechts, Rechtspflege Od. 11, 570." — „*δολιχή*

ρετμος mit langem Ruder, von Völkern ruderberühmt.“ — „ἐγχείη 2) Lanzenkunde, Speerkampf. Il. 2. 530. ἐγχείῃ δ' ἐπέκαστο Πανέλληνας. Od. 11. 40. πολλοὶ δ' οὐτάμενοι χαλκήρεσιν ἐγχείῃσι.“ — „ἐκηβολίη Geschicklichkeit weit zu werfen. Plur. Il. 5. 54.“ — „ἐθέλω 2) zuweilen mit Negation und soviel als mögen, pflegen, können, mit Inf. Il. 13. 106. Od. 3. 120.“ — „εἰς 3) in ursächlicher Beziehung a) zur Angabe des Zwecks εἰκεῖν εἰς ἀγαθὸν zum Guten reden. b) zur Angabe der Art und Weise, εἰς μίαν βουλεύειν einstimmig u. s. w.“ — Hieran mögen sich Beweise anschliessen, wie aus einer so ganz ungeschickten und irrationalen Behandlung homerischer Stellen selbst falsche mythologische Bemerkungen, auf die doch der Verf. bei Beurtheilung seines Werkes einen ganz besonderen Werth gelegt wissen will, hervorgegangen. So heisst's unter Ἀΐδης: „Die Schatten haben keine Erinnerung (Il. 23. 104.) und nur erst dann, nachdem sie Blut getrunken haben, erkennen sich die Schatten (Od. 11. 50.), womit jedoch die Vorstellung Od. 24. 10 ff. zu streiten scheint.“ In Il. 23. 104 tritt die Seele des Patroklos zu Achilleus und spricht von ihren frühern Verhältnissen. Vermag sie das ohne *Erinnerung?* Die Alten begriffen das und erklärten sich dahin: „φρένες, οὐ λέγει τὸ διανοητικὸν, ἀλλὰ μέρος τι τῶν ἐντὸς τῶν σωμάτων, ὡς καὶ ἀλλαχοῦ. ἔστιν οὖν ἀπὸ μέρους τὸ ὅλον σῶμα.“ Od. 11. 50 ist nicht davon die Rede, dass die Schatten, nachdem sie Blut getrunken, *sich* (gegenseitig) erkennen. Der Streit mit Od. 24. 10 fällt demnach fort. — Unter Ἀγαμέμνων berichtet der Verf. wie folgt: „Er ist ferner durch Körpergrösse ausgezeichnet (Il. 2. 478.),“ obgleich v. 482 steht: τοῖον ἄρ' Ἀτρεΐδην θῆκε Ζεὺς ἦματι κείνῳ
ἐκπρεπέ' ἐν πολλοῖσι καὶ ἔξοχον ἡρώεσσιν.
„βασιλεύς 2) er musste über Recht und Unrecht entscheiden Il. 2. 55.“ Dort ist nicht von der Richtergewalt die Rede, sondern vom Vorsitz im Rathe der γέροντες. — Aus Il. 20. 306 entnimmt der Verf. unter Αἰνείας: „nach Homer bleibt Aeneas in Troja; spätere Sagen lassen ihn nach Italien wandern.“ — „Ἄρτεμις. Nach Od. 5. 123 auf der Insel Ortygia geboren.“ In der citirten Stelle heisst's nur sie hätte den Orion auf Ortygia getödtet.“ — „Ἀχιλλεύς. Sein Sohn ist Neoptolemos, welcher in Skyros sich aufhält Il. 19. 326. 333. und welchen Odysseus nach seinem Erbe (hört! hört!) zurückbringt Od. 11. 509. —

Der Verf. rühmt, wie schon oben von uns berichtet, als einen besonderen Vorzug seines Buches, dass wohl nicht leicht eine schwierige Stelle darin ohne Erklärung geblieben sei. Der Begriff *schwierig* ist ein relativer und demnach konnte es eben nicht befremden, wenn Ref. z. B. nach einer Erklärung der ihm überaus schwierig scheinenden Stelle Od. 12. 59 ff. vergebens suchte. Wären nur bei den wirklich erklärten selbst die billigsten Anforderungen nur einigermassen befriedigt! Im Verlaufe

unserer Relation ist schon Manches vorgekommen, das sich auch hierher ziehen liesse; wir wollen dennoch zu dem besondern Zwecke noch Einiges hervorheben und zwar zunächst solche Erklärungen, die durch eine blosse Uebersetzung gegeben werden. So heisst's unter ἄξιος: „Od. 1. 318. σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς nämlich δῶρον es wird dir werth sein der Vergeltung d. h. es wird dir ein gleiches Geschenk einbringen." — „δέος: Il. 1. 515. *Νημερτὲς μὲν δή μοι ὑπόσχεο καὶ κατάνευσον*
ἢ ἀπόειπ'· ἐπὶ οὔ τοι ἔπι δέος —
Du hast hier (hört!) keine Ursache zur Furcht d. h. du hast hier nichts zu fürchten." (Bei Gott scharfsinnig!)" — Vordersätze in hypothetischen Sätzen sind als Wunsch gefasst. „βρώθω: Il. 4. 35. εἰ δὲ σύγ' ὦμον (sic) βεβρώθοις Πριάμου wenn du doch (!) Pr. — verschlingen könntest." — „ἵημι: ἐνείη μοι ἦτορ möchte mir noch (!) ein Herz sein. Il. 2. 490." Eine vollständiger erklärte Stelle ist z. B. Il. 5. 770. unter ἠεροειδής. Hier steht: „von der Fernsicht eines Mannes, welcher auf der Warte sitzt; ὅσσον ἠεροειδὲς ἀνὴρ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν wie weit die neblige Ferne ein Mann mit den Augen ersieht, d. h. so weit ein Mann mit den Augen die bläuliche Ferne des Meeres erreichen kann. Man nehme das Wort als Subst.; Köppens Erklärung ἠεροειδὴς als Adv. wie ἠεροειδέως ist unrichtig; denn es ist nicht gleichbedeutend mit ἐν ἀέρι wie die Schol. erklären." Das nenn' ich Nebel und Dunst! — Ref. hält für eine der schwierigsten Aufgaben bei Erklärung des Homeros die richtige Auffassung der zahlreichen Partikeln an der jedesmaligen Stelle. Kann nun zwar von dem Lexikographen nicht verlangt werden, dass er ihre Geltung für jeden einzelnen Fall nachweise, so wird doch billigerweise die Forderung an ihn zu stellen sein, dass er über den Gebrauch der Partikeln eine solche Uebersicht gebe, die den Leser in den Stand setzt mit gehöriger Benutzung der durch den Zusammenhang gebotenen Verhältnisse in die feinsten Nüancen der Gedanken einzudringen. Wie das dem Verf. gelungen, werden einige vollständige Artikel, die ohne weitere Bemerkungen des Ref. folgen, am besten darthun. Wir setzen ohne besondere Auswahl ἄρα und δέ her. „ἄρα drückt 1) die innigste Verbindung zweier Begriffe oder Gedanken aus: gerade, eben, just a) in Correlativsätzen des Raumes, der Zeit, der Art und Weise: *Ἀφείδης δ' ἄρα χεῖρα — τὴν βάλεν, ᾗ ῥ' ἔχε τόξον gerade die* Hand, mit welcher, Il. 13. 394. τῇ ῥα gerade da, gerade wo Il. 14. 404; 11. 149. — ἦμος, τῆμος ἄρ' gerade da, εἶτ' ἄρα, ὅτ' ἄρα eben als, τότ' ἄρα gerade damals. b) wenn von einem Gegenstande, der schon vorher angedeutet ist, etwas *Neues* ausgesprochen werden soll: τόν ῥα *den* gerade Il. 13. 170. 171. — τοῦτ' ἄρα dies gerade, τῷ ἄρα deshalb gerade. 2) bezeichnet sie das *unmittelbare Fortschreiten* einer Handlung und dient daher häufig zur Anknüpfung von Gedanken, die in einem innern Verhält-

nisse da einander stehen, indem die eine aus der andern (sic) hervorzugehen scheint: *nun*, *nämlich*, namentlich bei *Aufzählungen* Il. 2. 521. 546; 5. 592. ferner in *Erklärungs-* und *Erläuterungssätzen* ὅτι ῥα, ἐπεί ῥα, οὕνεκ' ἄρα weil nämlich. Il. 1. 56; 13. 416. 3) schliesst sie auch den Begriff der *Raschheit* in sich; daher bedeutet sie etwa: *sogleich*, *sofort*, *alsbald* Il. 10. 273. Daher häufig in Verbindung mit: αἶψα, αὐτίκα, Καρπαλίμως; ferner: ἐπεί ῥα, ὅτε ῥα *sobald als* Il. 11. 641. und im Vorder- und Nachsatze zugleich: ὅτε δή ῥα — δή ῥα τότε *dann gleich* Il. 16. 780. Mit Negat. οὐδ' ἄρα bedeutet a) *und nicht alsbald* oder *sofort* Od. 9. 92. b) *und alsbald — nicht* (nicht mehr) Od. 4. 716. 4) wird sie endlich auch da gebraucht, wo man über eine Sache *überraschend* eine *Belehrung*, einen *Aufschluss* oder eine *Erklärung* erhält: *eben*, *also*. Il. 16. 83. vgl. Od. 13. 209; 17. 454. —"

„δέ, Conjunct. *aber*, *hingegen*, *dagegen*. Diese Conj., welche wie das lateinische autem jede Art des Gegensatzes bezeichnen kann, hat entweder *entgegenstellende* oder *verbindende* Kraft. I. *Entgegenstellende* (adversative) Kraft hat sie a) am gewöhnlichsten in Gegensätzen, dessen Vordersätze durch μέν bezeichnet sind, s. μέν; auch folgen μέν, μέν und δέ, δέ auf einander. b) Oft steht auch δέ ohne vorhergehendes μέν, wenn der Sprechende nicht auf den Gegensatz vorbereiten will, oder das erstere Glied einen nur schwachen Gegensatz bildet. Im letztern Falle steht es auch bei Wiederholung *desselben* oder eines *gleichbedeutenden Wortes* ὣς Ἀχιλεὺς θάμβησεν — θάμβησαν δὲ καὶ ἄλλοι. Il. 24. 484. Aus dem letztern Gebrauche des δέ ohne μέν hat sich 2) die *verbindende* Kraft des δέ entwickelt, indem es Sätze *äusserlich an einander reiht* und gleichsam *gegenüberstellt*. Hier kann es meist durch *und* übersetzt werden. Diess findet statt a) wenn man von *einem Gegenstande zu einem andern übergeht* vergl. Il. 1. 43 — 49. b) wenn es Sätze, welche eigentlich mehr in dem Verhältniss der Unterordnung stehen, verknüpft, in welchem Falle δέ oft den *Grund* ausdrückt und statt γάρ steht. Es kann dann durch *denn*, *da*, *indem* übersetzt werden. Il. 1. 259. vgl. Il. 9. 496. 3) Oft steht es im *Nachsatze* und hat sowohl *entgegenstellende* als *verbindende* Kraft. a) das *entgegenstellende* δέ *dagegen*, *hinwiederum* steht α) nach hypothetischen Vordersätzen Il. 1. 135; 12. 215. β) hinter comparativen und relativen Vordersätzen. Il. 6. 146. Od. 7. 108. b) das *verbindende* δέ knüpft den Nachsatz an den Vordersatz, als ob beide Sätze nicht subordinirt, sondern coordinirt wären; so nach *temporellen* Vordersätzen mit ἐπεί, ἐπειδή, ὄφρα, ὁπότε, ἕως Il. 1. 57; 16. 199; 21. 53. 4) In Verbindung mit andern Partikeln a) καὶ δὲ bei Hom. *auch andrerseits*, *aber auch* Il. 2. 80. Od. 16. 418. b) δὲ δή *aber doch*, *aber nun* Il. 7. 94. c) δέ τε *und auch* Il. 1. 404. *aber auch* Od. 1. 53; 4. 379. —

δὲ steht nie zu Anfange des Satzes, sondern es nimmt die zweite und oft auch die dritte Stelle ein.“

Wenn nun zu den vielen vom Ref. gerügten Mängeln des vorliegenden Wörterbuchs noch hinzukommt, dass es durch Nachweisungen wie: „ἄγαγον poet. st. ἤγαγον aor. 2 zu ἄγω. — ἀγέμεν = ἄγειν. — ἄγεν = ἐάγησαν. — ἀγκλίνας = ἀνακλίνας part. aor. ἀνακλίνω. — αἰνά Neutr. v. αἰνός. — τὰ Ἄνθεμα Plur. v. Ἄνθεμον. — ἐπάγην aor. 2 pass. zu πήγνυμι. — ἔπαθον aor. 2 zu πάσχω“ zu einer wahren *Esels-brücke* wird; so kann das Urtheil über die Leistungen des Verf. und über seinen dadurch bewährten Beruf zum Lexikographen nicht länger zweifelhaft bleiben.

Cöslin. Dr. *Hennicke.*

C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili historisch, kritisch und grammatisch erläutert von Dr. *Joh. Georg Lippert*, Königl. Professor an der gelehrten Schulanstalt zu Hof. Erster Theil. De bello Gallico. Leipzig, Hartmann 1835. 8. 3 Rthlr.

Indem der Unterzeichnete über genanntes Werk eine genaue und ausführlichere Beurtheilung zu entwerfen versucht, befindet er sich noch mehr als früher, bei einer ähnlichen Veranlassung, in einer durch mancherlei Umstände herbeigeführten persönlichen Verlegenheit, aus welcher er nur durch die Ueberzeugung, dass jede unparteiische Kritik die Wissenschaft fördere, und durch das Bewusstsein, nicht unvorbereitet oder leichtsinnig oder in böswilliger Absicht der Arbeit sich unterzogen zu haben, sich herauszuziehen vermag, um somit in eine unbefangene geistige und moralische Verfassung sich zu setzen, bei welcher alle persönlichen Rücksichten in den Hintergrund treten und nur der lauteren Wahrheit oder Individueller, mit möglichst haltbaren Beweisgründen unterstützter Ueberzeugung und Ansicht gehuldigt wird. Dem Verf. des erwähnten Commentars nämlich lag es sehr nahe, bei Berücksichtigung früherer Herausgeber, sich zunächst mit der von dem Rec. besorgten Ausgabe der Commentarien Caesars zu beschäftigen und diesen, wo sich Gelegenheit fand, oder wo aus überwiegenden Gründen Veranlassung gesucht werden musste, theils zu berichtigen oder zu vervollständigen, theils, was nicht selten, sondern in einem beigefügten längeren, gegen 170 Seiten engen Drucks enthaltenden Anhange fast durchgängig und vorzugsweise geschehen, Erklärungen und Conjecturen des Rec. zu bestreiten und zu widerlegen. Gleichwohl möchten wir behaupten, dass dieser letztere Theil des Werks alles Uebrige bei Weitem an Werth überwiege, und dass grade durch diesen reichhaltigen Anhang, ungeachtet derselbe den jüngeren Lesern

der Commentarien schwerlich zusagen und angemessen sein dürfte, der Wissenschaft am meisten gedient worden ist. Denn hier, wo sich der Verf. selbst in kritisch und grammatisch polemisirender Gestalt zeigt, erscheint er offenbar relativ besser und stärker gerüstet und fand wohl auch durch des Rec. als Verf.'s eigene Schuld manche verwundbare Stellen, an welche denn auch von ihm, nicht ohne ein sichtbar hervortretendes Selbstvertrauen, die Schärfe des kritischen Messers versucht wird. Wie viel zur Heilung beigetragen worden, wird sich theils aus später nachzuweisenden Proben ergeben, theils muss diess billiger Weise dem Urtheile Anderer überlassen bleiben. Diese persönlichen Beziehungen in einen Anhang zu verweisen, war im Allgemeinen nur eine lobenswerthe Einrichtung, die der Verf. traf; dass aber sein Werk dadurch eine Doppelgestalt bekam, die dem grösseren Theile der Leser und Käufer nicht zusagen konnte, wird nicht leicht in Abrede gestellt werden; zumal da der fortlaufende Commentar in seiner gegenwärtigen Form, so wie seinem Inhalte nach unmöglich weder dem gesetzten Ziele und Zwecke angemessen, noch vollständig genug, noch in irgend einer Weise vorzüglicher als die bereits vorhandenen genannt werden kann. Dieses vorläufige Urtheil durch ungesuchte, sich von selbst darbietende, zahlreiche Beweise und Belege zu erhärten und zu bestätigen bleibt des Rec. Aufgabe, welche zu lösen ihm zunächst obliegt. Zuvor aber noch einige allgemeine Bemerkungen über Form und Inhalt eines Commentars zu Caesars Schriften mitzutheilen, wird Rec. durch mehrere Zweifel und Bedenklichkeiten veranlasst, die grossen Theils durch eine genauere Betrachtung des vorliegenden Werks hervorgerufen wurden.

Und so glaubte denn der Rec., dass ein neuer Bearbeiter der Commentarien, nach so mancherlei Vorgängern, sich vor Allem zu klarem und deutlichem Bewusstsein gebracht haben müsse, für *welche* Leser zunächst und hauptsächlich seine Arbeit bestimmt sei. Darüber aber mit sich auf's Reine zu kommen und zu fühlen, was eigentlich in dieser Beziehung jetzt Noth thue und noch wesentliches Bedürfniss sei, kann nach unserm Bedünken nicht schwer fallen. Denn einerseits ist in öffentlichen Kritiken und Recensionen wiederholt bemerkt und beklagt worden, wie es an einer tüchtigen und brauchbaren und dem Standpunkte der Wissenschaft und der Methodik angemessenen *Schul*ausgabe der Commentarien Caesars immer noch fehle; andern Theils weiss jeder Lehrer wohl aus Erfahrung, in welche Kategorie er die vorhandenen neuern Ausgaben und Commentare zu stellen habe. Es weiss und fühlt Jeder, wie sich *Held*, in Folge eines sichern Taktes der Idee am ersten bemächtiget und diese in der Bearbeitung des Bürgerkriegs mit ausgezeichnetem Erfolge verwirklichet; dass aber sein Commentar über das Bell. Gallicum in vieler Hinsicht zu dürftig und karg ausgestattet genannt werden muss, wird

kein Unbefangener bezweifeln. Sollte also in *praktischer* Hinsicht etwas Besseres geleistet werden, so war, meint Rec., das Beispiel von Held vorzugsweise zu verfolgen; der Erreichung jener im Bello Civili von diesem Gelehrten realisirten Idee alles Andere, als Nebensache unterzuordnen und wo individuelle Neigung erwachte, aufzuopfern; alle Polemik auf möglichst kurz abgefasste Berichtigung zu beschränken, damit dem Irrthume vorgebeugt würde, und in beschränktem Masse die nöthige Kritik anzuwenden. Der Verf. hat aber das, was er eigentlich wollte, zwar in einer ausführlichen, vielleicht zu weit ausgedehnten und obendrein mit einer kritischen Episode bereicherten Vorrede ausgesprochen und der Prüfung übergeben, zugleich sein ganzes Unternehmen, als keineswegs überflüssig zu rechtfertigen gesucht. Rec. gesteht aber unverholen, dass er nicht nur die Einheit und Consequenz der Grundsätze gar sehr vermisst habe, sondern dass sich auch der offenbaren, grellen Widersprüche gar manche nachweisen lassen. Ist nämlich S. V u. VI die Rede von den Fortschritten der Philologie und von der wissenschaftlichen, tieferen und gründlicheren Forschung auf dem Gebiete der Grammatik, Etymologie und Synonymik die Rede, durch welche eben eine neue Bearbeitung und Erklärung alter Schriftsteller theils hervorgerufen, theils bedingt und modificirt werde; so wundert man sich von dem Verf. folgendes Urtheil S. VI ausgesprochen zu lesen: „man dringt, nämlich um in Scheidung der Begriffe sicherer zu sein, ein in die *kleinsten beschränktesten* Wurzeln, von daher den ursprünglichen Sinn, die ursprüngliche Bedeutung holend, zu dem Behufe das weit ausgedehnte Gebiet fremder, meist todter in sich abgeschlossener Sprachen durchwandernd, der *Meinung*, als walte in allen Sprachen derselbe Sprachgeist, der in verschiedenen nur in verschiedenen Graden der Deutlichkeit sich ausspreche.“ Wir fragen hierbei: soll von dieser Methode der Etymologen und Synonymiker in einem Commentare Gebrauch gemacht oder dergleichen Resultate, wie die bezeichneten, mitgetheilt, oder kann überhaupt ein Verfahren nebst allen seinen Consequenzen gebilligt werden, das auf einer *Meinung*, die der Verf. selbst zu missbilligen scheint, beruht? Ferner, wo S. VIII von Handhabung der Kritik die Rede ist, wie diese heut zu Tage geübt werde und nach welchen Gesetzen und Regeln, heisst es: man lasse sich nicht mehr durch *Zufälligkeiten*, namentlich durch zu grosses knechtisches Vertrauen auf die Menge der für die Aechtheit einer Stelle zeugenden Handschriften und Codices leiten; sondern vorzugsweise durch innere rationelle, und wenn durch historische, doch meist nur wenn diese selbst wieder auf rationelle zurückweisen, oder von daher erst Bedeutsamkeit und Wahrheit erhalten, bestimmt wird.“ Ausdruck, Styl und Darstellungsweise gehört dem Verf., und wer sich über diese Eigenschaften genauer belehren will, lese die

zu gebenden Beispiele zeigen; so viel steht für jetzt fest, dass den am dringendsten bisher gefühlte und oft angeregte Bedürfnisse von dem Herausgeber unbeachtet gelassen worden ist: denn wir behaupten, mit aller Achtung gegen anderweitige Verdienste, dass von den gegebenen Verheissungen in dem Commentare selbst wenige erfüllt worden sind, und durch die bereits vorhandenen Ausgaben für die Schüler selbst im Ganzen besser gesorgt worden ist, als durch diese neu erschienene Bearbeitung der Commentarien. Häufige *kritische* Erläuterungen, die sich in dem Commentare nach des Verf. Aussage finden sollen, meist aber in dem Anhange gegeben sind, können allein eine solche literarische Arbeit um die Ehre und den Vorzug einer *Schul*ausgabe nicht bringen, wie selbst die Beispiele von Held, Fabri, Herbst zu Quinctilian X. u. A. zeigen; vielmehr ist Kritik, nur in rechter Weise gehandhabt, bei Caesar unentbehrlich und sogar für manche wesentliche Theile der Grammatik, die gerade dieser Bildungsstufe angehören, überaus erfolgreich und praktisch nützlich. Wollte einmal der Herausgeber von dem disponiblen Stoffe sich nicht trennen, so konnten durch zweckmässige Vertheilung desselben die speciellen Bedürfnisse der Schüler wie der Lehrer oder befähigterer Leser recht wohl befriedigt werden. So aber müssen wir annehmen, dass ein bestimmter Zweck entweder nicht klar und deutlich erkannt und verfolgt wurde, oder dass verschiedene, nicht leicht, wie die Erfahrung lehrt, zu vereinbarende Zwecke auf kürzeren oder längeren Umwegen in einander fliessen. Auch für diese unsere Behauptung werden sich vielfache Belege finden.

Gleichwohl hat der Herausgeber nicht planlos gehandelt; vielmehr versichert derselbe S. XVI der Methode mancher Vorgänger, welche Altes und Neues, Bekanntes und Unbekanntes, Leichtes und Schwieriges seltsam durcheinander gemengt hätten, habe er sein Augenmerk vorzugsweise auf minder Bekanntes und auf das Wichtigere gerichtet, und gerade die Lichtung dunkler, auch sonst unbeachteter Stellen zum Hauptgegenstande der sprachlichen oder historischen Behandlung gemacht; insbesondere habe er sich die Aufgabe gestellt, das Charakteristische in Caesars Schreibart überall auch wohl auf psychologischem Wege nachzuweisen S. XXI und ganz entgegen dem Verfahren mancher Interpreten, welche den Schriftsteller zur blossen Unterlage für Einübung grammatischer und syntaktischer Regeln entwürdigten, S. XVII habe er es versucht, zunächst in den *Geist* und *Zusammenhang* der Worte und Rede des Schriftstellers einzuführen. — Verdient diess Alles an sich vollkommene Billigung, so kommt natürlich in Betracht, wie diesem Zwecke entsprochen worden? Und hier vermissen wir kein nothwendiges Requisit zur Erreichung eines solchen Ziels in dem Grade, als jene wesentlichen Eigenschaften eines guten Styls: Deutlichkeit, Bestimmtheit, Angemessenheit des Ausdrucks. Ein Commentar, dem diese

Erfordernisse oft und wiederholt abgehen, kann als eine Bereicherung der Literatur, als Förderungsmittel eines wissenschaftlichen Unterrichts nicht betrachtet werden, so wenig als unsere Zeit einen solchen Mangel zu ertragen oder zu entschuldigen geeignet und geneigt ist. Wir suchen die Merkmale und Kennzeichen der Deutlichkeit und Bestimmtheit keineswegs, wie mancher aus den von einem Recensenten unlängst gegen den Verfasser gegenwärtiger Anzeige ziemlich unsanft erhobenen Anklagen schliessen könnte, in dem Gebrauche einer modernen grammatischen oder rhetorischen oder philosophischen Terminologie; auch hat Rec. nie auf dergleichen Beute absichtlich Jagd gemacht, wie Einige zu wähnen scheinen, wohl aber verlangen wir, dass was für Jüngere gesagt und geschrieben wird, diesen auch vollkommen verständlich ausgedrückt sei; den Reiferen und Kundigeren wird auch die Terminologie der Schule nicht sogar abschreckend oder frostig erscheinen, vielmehr Kürze und Sparsamkeit in der Darstellung befördern. Allein die Sprache des Herausgebers leidet an manchen andern Gebrechen, die nicht wegzuleugnen sind und bei allen Unbefangenen Anstoss erregen müssen; sie ist an manchen Stellen geradezu incorrekt. Auch für dieses dem Rec. ungern und mit Widerstreben durch die gebieterische Nothwendigkeit abgedrungene Urtheil sollen die nöthigen Belege gegeben werden.

Endlich, um das Wichtigste noch zu bemerken, verlangt man mit Recht von einem Commentare dieser Art und nach so manchen vorausgegangenen Versuchen Anderer, deren Versehen und Fehler Vorsicht lehren mussten, eine relative *Vollständigkeit*, nicht blos Auswahl des Interessanteren oder Vervollständigung des von Andern Vergessenen oder oberflächlich Behandelten; denn selbst Aufschrift und Titel verkünden etwas Vollkommeneres und Umfänglicheres. Unmöglich kann dem Publikum, wess Standes und Alters es auch sei, zugemuthet werden, dass zur Erreichung eines allgemeineren Zwecks, den sich ein solcher Commentator gesetzt hat, noch mehrere subsidiarische Hülfsmittel angeschafft werden, oder dass von dem Käufer eines Buchs auch die specielle und individuelle Laune eines Verfassers bezahlt werde. So aber erscheint die Lage der Sache, wenn man unpartoiisch diesen Commentar betrachtet, folgende. Uns dünkt, und wir glauben nicht zu irren, als habe der Herausgeber in gerechtem oder ungerechtem, gewiss einseitigem und übertriebenem Eifer mehr *gegen* die früheren Erklärer der Commentarien gedacht, geschrieben und angestrebt, als mit unbefangenem und freiem, ächt liberalem Gemüthe und Geiste den nächsten und wichtigsten, ja würdigsten Gegenstand, den Schriftsteller selbst, vor Augen und im Herzen gehabt. Dergleichen Neben- und Seitenblicke aber, abgerechnet dass sie den sittlichen Eindruck schwächen und die Harmonie der Seele wie den höhern moralischen Genuss, den

jede ernstere literarische Arbeit gewährt, stören und hemmen, hindern auch eine leichte und sichere Erreichung des Ziels und lassen wohl gar von der geraden ebnen Bahn abweichen. Die Fehler und Irrthümer Anderer vermeiden, und deren wirkliche oder vermeintliche Fehler geflissentlich aufsuchen und rügen sind zwei sehr verschiedene Bestrebungen, eben so abweichend in ihren Motiven, als in ihren Erfolgen; und ob es strafflicher oder tadelnswerther vor dem Forum der Kritik sei einen klassischen Schriftsteller zum Substrate grammatischer und syntaktischer, antiquarischer und historischer, oder etymologischer und lexikalischer Bemerkungen und Erörterungen gemacht zu haben, oder gleichsam zu einem Tummelplatze polemischer Angriffe und Bekämpfung oder taktischer und strategischer Evolutionen und Manövres, wird leicht zu entscheiden sein. Genug, dass wir die Ueberzeugung hegen, dass der Herausgeber Würdigeres, Angemessneres und Brauchbares geleistet haben würde, wenn er der *Refutation* weniger, der *Demonstration* und *Interpretation* mehr Zeit, Raum und Mühe zugewandt hätte. Recensent wenigstens kann versichern, dass er bei einer ihn seit längerer Zeit beschäftigenden, dem Sallust gewidmeten literarischen Arbeit gegen zwei der neuesten Erklärer dieses Autors ein ganz anderes, freieres und selbstständigeres Benehmen und Verfahren zu beobachten durch seine eigne Natur sowohl, als durch höhere wissenschaftliche Rücksichten bestimmt wird.

Doch genug dieser einleitenden Bemerkungen. Wenden wir uns nun zu dem Commentare selbst und lassen wir *diesen* ungesucht von sich nach Form und Inhalt Zeugniss geben: setzen wir dann diesem unsre Meinung entgegen, und lassen wir die Sachverständigen über beide Parteien nach Belieben entscheiden. Für uns kann das Resultat nur Bestätigung des oben bereits ausgesprochnen allgemeinen Urtheils werden! Wir wählen dazu aus den ersten 30 Capiteln des 1. Buchs die sich uns darbietenden Stellen, obschon, wenn wir Alles, worüber wir andrer Meinung sind, einer genauern Beleuchtung unterwerfen wollten, der Umfang dieser Anzeige die gebührlichen Grenzen überschreiten würde. Also sei es genug, einiges Interessantere herauszuziehen, zumal da bei Caesar in diesen Commentarien, die Stellen ausgenommen, wo Realerklärungen nothwendig sind, in Ansehung des Styls keine so auffallende Verschiedenheit Statt findet, dass eine specielle Berücksichtigung des einen oder des andern Theils wünschenswerth oder zur Charakteristik des Autors schlechterdings erforderlich wäre. Vielmehr finden sich in diesen ersten 30 Capiteln alle Nüancen des Caesar'schen Styls.

So hat denn der Verfasser Cap. 1. über *Gallia est omnis divisa* etc. zu bemerken Anlass genommen, dass c. 12. die Wortstellung eine *andere* sei, indem dort das Land der Helvetier mehr im Vorbeigehen, gleichsam gelegentlich topographisch

bestimmt werde. Es heisst nämlich nam *omnis civitas* Helvetia in quatuor pagos divisa est. Nicht so sei es in der vorliegenden Stelle. Mit *Gallia omnis* = *omnis Gallia* solle man vgl. VI, 16. *Natio est omnis* Gallor. admodum dedita religionibus. — Dieses erste Beispiel, das wir absichtlich so ausführlich geben, wird hinreichen, zu beweisen, dass der Verf. gleich von herein sich weder der Sache, noch des Zweeks klar bewusst gewesen. Denn 1) ist *Gallia omnis* und *omn. Gall.* nicht gleichbedeutend, wie eines Theils von dem Verf. zugestanden, andrer Seits wieder durch das *Zeichen* = negirt wird; 2) sollte entweder etwas Besseres und Vollständigeres, als sich bei frühern findet, gegeben, oder auf Baumstark verwiesen werden, der hierüber ausführlich gesprochen; 3) den offenbare Unterschied der verschiedenen Wortstellung nachgewiesen werden, da der Verf. ausdrücklich S. XIV und XV. versichert, dass er die *rhetorischen* oder *zufälligen* Unterschiede hervorheben und insbesondere synonymen Redensarten und logisch verwandten Satzverbindungen seine Aufmerksamkeit geschenkt habe. Es ist aber dieser Unterschied von dem Rec. zu Bell. Civ. II, 10. angedeutet, genau erörtert von Walther zu Tacit. German. I. in. 4) Kann Niemand zugeben, dass jene abweichendere, aber gewöhnlichere Stellung des *omnis*, so wie die ganze Construction des Satzes c. 12. durch die *gelegentliche* Veranlassung des Autors bestimmt oder begründet sei. Dieser Masstab ist so unsicher und schwankend, dass er keine feste Regel giebt; das Kriterium so vag und unwissenschaftlich, dass sich alles Ungewöhnliche und Alltägliche, alles Correcte wie alles Solöke und Barbarische dadurch entschuldigen und rechtfertigen liess. Der Zusammenhang, die Absicht, der Zweck, der Gedanke des Schriftstellers entscheidet; demnach wird sich ergeben, warum c. 12. die Stellung der Worte eine andere, und warum auch c. 1. das Numerale *tris* nachgestellt, nicht wie c. 12. und an andern Orten, vorgestellt worden. Also ist klar, dass für den Schüler zu wenig und zu Unbestimmtes gesagt werden; der reifere und geübtere Leser weiss sich Besseres und Gründlicheres entweder selbst zu sagen, oder anderswoher zu holen. — Bei *lingua, institutis, legibus* vermisst der Verf. S. 2. ungern eine *Verbindungs*partikel vor *legibus*. Uns scheint diess so wenig der Fall, dass wir sonst diesem Verlangen gemäss unzähligen Stellen ein solches Einschiebsel anwünschen müssten. Vergl. c. 1. Garumna, Oceano — finibus Belg. c. 3. in. c. 5. oppida — vicos — reliqua — aedificia — frumentum etc. c. 7. vor *rogare*, c. 16. conferri, comportari, adesse. ibid. *tam* necess. *tam* prop. Vergl. c. 18. in. c. 19. Divitiaci — summum stud. etc. cap. 20. ostendit — proponit — monet. Ueberhaupt wäre eher von einem neuen Herausgeber zu verlangen gewesen, dass er über die Natur und das Wesen der *Asyndeta*, deren so viele bei *Caesar*, so wie über die andere, ebenso wesentlich zur lebendigen

Darstellung mitwirkende Form der Polysyndeta, vgl. z. B. c. 21 extr. einige treffende Bemerkungen mitgetheilt, und wie der Verf. hoffen liess, auf die Individualität des Autors und auf die eigenthümliche stylistische Form der Commentarien bezogen und zurückgeführt hätte. So allgemein hingeworfene, durch nichts begründete Urtheile, die richtiger auf zweierlei basirt sein sollten, auf den allgemein üblichen Sprachgebrauch, von dem irgend eine sprachliche Erscheinung abweicht oder sich zu entfernen scheint, oder auch auf die *deutsche* von der lateinischen verschiedene Denk- und Redeweise, halten wir für kein Zeichen eines sichern praktischen Taktes und einer höhern wissenschaftlichen Tendenz, von welcher der Verf. anderwärts unverkennbare Beweise gegeben hat. Ebendaselbst stellt der Verf. *propterea quod* mit dem causalen *quod* auf eine und dieselbe Stufe der Bedeutsamkeit; er sagt: *propterea* quod für *quod* ohne *propterea* gebraucht Caesar häufig. Keineswegs, weder a priori, noch nach den vorliegenden Beweisstellen, als faktischen Documenten, noch nach der Analogie. So oft Caesar und jeder andere Schriftsteller *propterea* vorausschickt, soll offenbar die zunächst in Wirklichkeit vorliegende Veranlassung angegeben und darauf ganz besonders gleichsam einleitend aufmerksam gemacht werden. Das einfache *quod* wird in seiner Bedeutung nur gehalten und getragen durch die Abstraktion, in so fern nämlich ein Determinativ oder Demonstrativ supplirt werden muss, und wo ein Verbalbegriff vorausgeht, *quod* jederzeit den Grund angiebt, auf welchem das Prädicat beruht; so dass, ob es schon auf faktische Gründe und Ursachen hinweist, doch der Gedanke oder Nebensatz ganz eng und zunächst an das in dem Hauptsatze ausgesprochne *Urtheil* angeknüpft wird, während *propterea quod* auf die Ursache und den Grund der *Erscheinung* hinweiset. Wir Deutschen haben für diesen Gebrauch ein Expediens, wenn wir sagen: und zwar aus dem sehr *einfachen* Grunde, oder ganz *natürlich*; oder sehr *begreiflich* etc. Ein Unterschied, der sich deutlich aus dem ganz abstrakten und elliptischen Gebrauche von *quod* ergiebt, in Stellen wie c. 13. *quod* improviso unum pagum adortus esset etc. Will Jemand diess und Aehnliches für blosse *Copia* oder *Amplificatio* der Rede halten, oder meint er, dass ein Wort eben so gut gesetzt oder weggelassen werden könne: so behalte er dieses ad libitum für sich, bürde aber dergleichen Willkür weder dem Schriftsteller, noch der Theorie auf: von beiden Autoritäten müssen solche Zumuthungen oder vielmehr Einschwärzungen ernstlich zurückgewiesen werden. Ferner scheint der Verf. in starkem Irrthume befangen, wenn er zu: *Helvetii* quoque *reliquos Gallos* virtute praecedunt anmerkt: Gallos im *weitern* Sinne. Unglaublich! Denn kurz vorher hat Caes. ausdrücklich gesagt: Horum omnium *fortissimi* sunt Belgae; und sodann lehrt der Zusammenhang, so wie die Bedeutung von *reliquus*, dass *Galli*

hier nur den *dritten* Theil der Gesammtheit bezeichnen, zu denen die Helvetier wirklich gehörten. Vorher war doch wohl etwas über *minimeque — saepe commeant* zu sagen, und entweder dem, was Rec. in seiner Ausgabe, oder was Baumstark hierüber bemerkt hat, einige Beachtung zu schenken, indem sich zwei Adverbien ohne Copula in einem Satze vorfinden, deren Beziehung nachgewiesen werden musste. Baumstark verbindet *saepe* mit *commeare* zu *einem* Begriffe, etwa wie *ventitare*, *frequentare;* nach Rec. vereinigen sich *minime saepe* zu dem einfachen: *perraro*, höchst selten, gar selten. Analog sind c. 2. *minus* late — *minus* facile — selbst c. 8. *minima* altitudo: wobei ein Commentator, wie der Verfasser sich ankündigte, der negativen d. i. prohibitiven Bedeutung von *minime* einige Rücksicht schenken musste. *Minime* nämlich mit seiner ganzen Sippschaft ist nie eine positive Verneinung. Der Verf. ist aber auch in grammatischen Bestimmungen und Erläuterungen nicht genau. Ueber *quum* in der Stelle: Helvetii fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt, *quum* aut suis finibus eos *prohibent* etc. sagt er: *Quum*, *indem*, bestimmt hier die Art des Kampfes etwas näher; *daher* (?) der Indikativ. Zuvörderst war hier auf eine Grammatik zu verweisen und zu bemerken, ob *quum* hier *causal* oder *temporell* sei, denn das deutsche *indem* ist ebenso erklärende Partikel, als *temporale*. Vergl. Seidenstückers Nachlass die deutsche Sprache betr. S. 77. Oder, wollte man blos die temporelle Bedeutung gelten lassen, dann hebt *indem* eine *Gleichzeitigkeit* hervor, die auf unsere Stelle keine Anwendung leidet. Hier ist aber die *ratio* des *quum* keine andere, als die der *Correlation* zu einem zu supplirenden *tum*, *eo tempore* und zwar so, dass man hinzusetze: quotid. proeliis, qua fiunt *tum*, quum etc. streng genommen also nicht: *indem*, sondern: *wann* sie. Vergl. Billroth §. 316. S. 365. fährt der Verf. weiter in der Erklärung fort und bemerkt zu: *Belgae* ab extremis Galliae finib. *oriuntur*, „d. i. *Belgarum regio*, zur Abwechselung": so gehört diese Deutung in dieselbe Kategorie des Unbestimmten und Ungemessbaren. Eine allgemeine, den Sprachgebrauch charakteristisch bezeichnende und auf den einfachen logischen Grund zurückführende Bemerkung war hier an der Stelle, zumal, da sich bei Caesar so unendlich viele Fälle der Art finden. Diese Belehrung gilt natürlich *jüngeren* Lesern; diese wären dann nur aufmerksam zu machen auf die Wahl der *Prädikate;* denn nicht alles und jedes, was zu *regio*, *terra* etc. passt, eignet sich für das *Volk*. Also war über *oriuntur* das Nöthige zu erwähnen. Aehnlich Tacit. Germ. 35. Chaucorum gens *incipit* a Frisiis.

Zu Cap. 2. findet sich die zwar richtige Ansicht ausgesprochen, dass *cum* omnib. *copiis* nicht *Hab* und *Gut* bedeute, sondern die *Menschen;* aber theils sagt der Verf. es sei die *Mann-*

scheft, mit Inbegriff auch derer, welche die Waffen nicht tragen konnten, ein Ausdruck, der eben so unpassend, als viel zu *eng* ist; es sollte eher heissen: mit der ganzen Bevölkerung, mit der gesammten Volksmasse; theils verlautet, kein Wort über *de, finibus*: denn bei *e finib.* exire, liesse sich auch eine Rückkehr denken, wie z. B. *e castris, ex urbe.* Vergl. Hand Tursell. II, p. 186. wo jedoch unsrer Stelle nicht Erwähnung geschieht. Doch der Herausgeber hebt seine Erklärung gewisser Massen wieder auf und paralysirt die Begriffsbestimmung dadurch, dass er *omnes copiae* gleichstellt dem: *omnes, universi.* So, meint er, sei II, 7. ad castra Caesaris *omnibus copiis* contenderunt gleich dem: *ii omnes.* Ebenso c. 3. *copia* frumenti i. q. frumentum. Diese Manier verflacht alle Anschaulichkeit, alles Plastische, alle Objectivität der Darstellung, und der Verfasser würde sich selbst in die grösste Verlegenheit setzen, wenn seine Schüler das Deutsche: sie *alle* oder *insgesammt* bei der ersten besten Gelegenheit, wo von friedlichen Bürgern, die aus der Stadt auszögen zu irgend einem Freudenfeste, übersetzten: *cum omnibus copiis* exierunt. Und wo bleibt das Nachdenken, die Uebung des Verstandes in Scheidung synonymer Begriffe? Und wenn diese Sonderung nicht überall Statt finden kann oder für unnütz befunden wird, zu welchem mechanischen und oberflächlichen Getriebe und Gerede sinkt aller Sprachunterricht herab? Das ist mehr, als ad modum Min-elli! — Der Partikeln, dieses „zarten Rippenwerks der Gedanken", S. XV. der Vorrede, versprach der Verfasser sich besonders anzunehmen. Eine Probe davon giebt c. 2. zu den Worten: pro multitudine *autem* hominum. Hier heist es: „i. q. *etiam*. ferner, wie an mehr andern Stellen." Nämlich *autem* sei gleich *etiam*! Dass der Verf. für eine deutliche, übersichtliche Anordnung oder Stellung der zu erklärenden Wörter und Begriffe nicht gut gesorgt habe, findet sich hier, wie auch anderwärts nicht selten bestätigt. Doch diess ist Nebensache! Wichtiger und gewiss, dass *autem* nun und nimmermehr *etiam* und *ferner* bedeutet. Dazu bedürfte es eigentlich keiner Autorität mehr; doch verweisen wir auf Hand Tursell. I. p. 562 „Neque vero ii magis prudenter rem agunt, qui aut de copulativa potestate ipsius particulae loquuntur, aut eam significare *item*, *etiam*, *praeterea* tradunt." — Cap. 15 ist sogar *et* pauci etc. unser wenig betontes *aber*!!

Der Kürze halber fassen wir einige andere Beispiele grosser *Unbestimmtheit* und *Unklarheit*, ja selbst lexikalisch ganz falscher Interpretation aus den folgenden Capp. zusammen: Cap. 3 ist *imperium* = *regnum*, *obtenturus* = *occupaturus*, *firmissimi* = *fortissimi*: (*firmissimi* heissen sie, in so fern sie am Meisten *aus-* und *abhalten*, am längsten Widerstand zu leisten vermögen. So *firma* valetudo, *firma* oppida, *firmus* animus) c. 4. eodem *conduxit* = eodem *convenerunt*, aber auf seine *Veranlassung*; allein eben durch

diesen Zusatz des Verf. wird die gegebene Erklärung als schief und unglücklich bezeichnet. Vieles Andere, was als Eigenthümlichkeit der Sprache hervorgehoben werden sollte, ist wieder übergangen. So. c. 3. die Worte: *regno occupato* d. i. ubi regnum occupat. *esset*, also ganz hypothetisch zu fassen, wegen des folgenden *sperant*; c. 4. nichts gesagt über *ex vinculis*, was offenbar ein seltener und hier dunkler Ausdruck; vergl. Hand Tursell. II. p. 629. eben so wenig über *oportebat*, denn das hierüber Bemerkte ist dunkel und unverständlich; zu *damnatum* wird man statt *ejus rei* eher suppliren: *conjurationis*; es genügte aber hier auf den *absoluten* Gebrauch des Verbi aufmerksam zu machen; bei *igni cremari* ist das Bekannte wiederholt, statt dass auf die Bedeutung *lebendig* verbrennen — hingewiesen werden sollte. Viel zu viel, ja Unglaubliches behauptet der Verf. wenn er S. 8 behauptet, die Verbalia auf *io* kämen überhaupt im Lateinischen *selten* vor. Er meint offenbar *Verbalia* mit dem Casus des Verbi verbunden oder der Rektion des letztern gemäss construirt. Die Vermuthung, dass Orgetorix sein Leben durch *Hunger* geendet, hat bei der Langsamkeit der Todesart wenig für sich und ist sprachlich durch ipse sibi *mortem consciv*it — im Mindesten nicht unterstützt. Andre Beispiele derselben Kategorie wollen wir blos nach ihrer Localität anführen: S. 5. c. 2. *angustos* fines = *zu* enge Grenzen; denn der Lateiner pflegt dergl. *momentane* Schärfungen d. i. solche, die aus dem Zusammenhange sich von selbst ergeben — nicht besonders auszudrücken! Eine ähnliche Erklärung von *momentan* erinnern wir uns anderswo noch nicht gefunden zu haben; ibid. *copia* frumenti = *frumentum!* S. 12. c. 7. *ejus voluntate* = *per eum*. S. 14. c. 8 castella *communit* = *facit*; ibid. dies quam constituerat *cum* legatis = *legatis* (Dativ) ohne *cum!* — Letzteres konnte doch wohl erspart werden? — Ist in solchen Fällen Hand in Tursell. II. p. 147. benutzt, der dem Verf. nach S. XXV. wesentliche Dienste geleistet hat? S. 17. c. 11. *populari* heisst *veröden*, was auch ohne Verwüstung durch blossen *Schrecken* geschehen kann. So nach Baumstark. Wer soll diess glauben? wo die Autorität? So S. 16. *itaque* = *quam ob causam*, *quam ob rem*. S. 18. „*nihil*, esse *reliqui* = *reliquum*. Aber der Genitiv ist hier solenn!" Allein ist nicht hier ein doppeltes grammatisches und logisches Verhältniss zu berücksichtigen? Und ist die Bedeutung dieselbe? Warum nicht auf die Grammatik verwiesen? Z. §. 432. — S. 19. *reliquam* esse = *relictam* esse. Mit nichten! *Relicta* wäre dort c. 12. eher *deserta*. Ib. *et ejus*. Häufiger *ejusque!* Was macht der Schüler mit einer solchen Note? S. 21. c. 13 sei *constitisset* atque esse *voluisset* ein. Hysteron proteron! Schwerlich! Vielmehr stelle ich Jemanden auf einen Platz, weise ihm denselben an, und saget hier bleibst du! (*esse vol.*).

lb. c. 13. *virtute* — quam dolo *contendere* soll gleich sein dem *vi* contend. Als ob *virtus* je ohne den Nebenbegriff *moralischer* Kraft und Ausdauer gebraucht werden könnte! S. 22. soll *insidiis niti* sein: multum *confidere*, mult. *tribuere* insidiis. Eine arge Verwechslung eines neutralen (trib. confid.) Zustandes mit einem *aktiven* und Anstrengung der Kräfte voraussetzenden! Wir müssen Vieles übergehen, was wir des Verfassers für unwürdig, die Köpfe der Jugend für verwirrend halten, den Verstand weder anstrengend noch weckend, die klare Einsicht in den Bau der Sprache, wie in die Bedeutung der Wörter eher behindernd als befördernd gefunden haben, und erwähnen noch ein Beispiel aus c. 15 f. wo zu den Worten: Ita dies circiter XV iter fecerunt, uti inter novissimum hostium agmen et nostrum primum non amplius *quinis* aut *senis milibus* passuum interesset — folgende Anmerkung zu lesen ist: *quinis* aut *senis* = *quinque* aut *sex*. Durch diese Vertauschung der *numeri* (wohl: Numeralia?), welche an keiner andern Stelle unsers Verfassers wahrgenommen werden dürfte, wird die Entfernung doppelt, sowohl von dem Heer des Caesar, als von dem letzten Zug der Schweizer (so heissen bei dem Verfasser die Helvetier durchweg) aus gemessen, und so der Begriff des wechselseitigen Verhältnisses, der schon durch *inter* angedeutet wird, um so deutlicher bezeichnet." Also auch wieder Vertauschung! Und bei Distributivzahlen von *beiden* Seiten gemessen! Und nicht auf *dies XV* bezogen, und auf Z. §. 119 verwiesen oder auf B. G. IV, 1. quotannis singula milia?

Der Verf. hatte sich laut Vorrede S. XVI. anheischig gemacht, über das *Befremdliche* und *Dunkle* oder bisher *Unbeachtete* Licht und Aufklärung zu verbreiten; wir haben in diesen wenigen Capp. noch nicht Gelegenheit gefunden, uns dessen zu erfreuen. So fand sich vielleicht c. 5 Anlass Baumstarks Ansicht über *privata* aedificia zu berichtigen. Allein der Verf. wiederholt die von jenem Gelehrten aufgestellte Meinung, es seien aedificia a reliquis *separata*, sogar *rara*, *disjecta*. Dies kann nicht sein; noch weniger taugt der abermals das Behauptete theils beschränkende theils ganz aufhebende und annullirende Zusatz, es seien: die übrigen *kleineren Reihen* von Häusern. — Es sind aber zu verstehen die Privatbesitzungen der Einzelnen, die nicht in dem Verbande der *Städte* oder *Dorf*gemeinden lagen, welche Kraft eines Communalbeschlusses verbrannt wurden. Widerstreitet es ferner nicht aller Theorie, bei c. 6 die Oppositionsweise und per Epexegesin nach: Erant omnino *itinera duo*, quibus domo exire possent: beigefügten Worte: *unum per Sequanos* durch ein zu supplirendes *est* in der Bedeutung *gehen*, *führen* — ganz aus dem syntaktischen Verbande herauszureissen? Ist es logisch richtig und andrer Seits dem Sprachgebrauche angemessen, zu lehren: *dies* als *subjectiver* Begriff

gedacht, ist generis *feminini*; als *objectiver*, gen. *masculini*? Dergleichen muss man toto animo perhorresciren! Endlich soll auch, ungeachtet der kaum gegebnen Distinktion, *is dies* blos zur Abwechslung für *ea* dies gesagt sein, ungeachtet der Augenschein lehrt, dass eben der *chronologische* oder *politische* Tag des Kalenders durch *is* d. von Caesar bezeichnet werden musste.

Wir wissen recht wohl, wie leicht es sei, Andrer Fehler aufzufinden, zumal wenn sie in concreto vorliegen und das literarische Werk zur ruhigen Beschauung hingestellt ist; aber die von uns gegebnen Proben der Interpretation nach Form und Inhalt durften nicht mühsam aufgesucht werden, sie boten und drängten sich vielmehr zur wahren Ungebühr dem aufmerksamen Leser auf. Wie weit angenehmer würde es dem Rec. sein, wenn er Vollständigeres, Bündigeres, Bestimmteres, Planmässigeres in diesem neuesten Commentare gefunden hätte, als ihm sein eigener unter besonderen Verhältnissen entstandener und seinem Urheber selbst in vielen Theilen nicht genügender derartiger Versuch darbietet! Allein über so Vieles, was Recensent zu erklären vergessen hat, bei der grossen Masse des Manchem Entbehrlichen, was mit und nach ihm Andere commentirt haben, suchte man mit Recht in dem vorliegenden Werke Belehrung. Was heisst, fragt der jüngere Leser, c. 5. f. Bojos — *receptos ad se* socios sibi adsciscunt? Die vom Rec. und Baumstark gegebnen Erklärungen genügen sicherlich nicht; die des Rec. ist wenigstens nicht genau. Waren nämlich die Bojer bis Noreja vorgedrungen, hatten sie diese Stadt berennt: so war ihnen das Unternehmen entweder nicht gelungen, oder sie hatten von den Helvetiern aufgefordert, die Belagerung und Bestürmung aufgegeben. Letzteres ist wahrscheinlicher, wegen *receptos*. Also die Helvetier hatten sie herbei- und *an sich* gezogen, d. i. jene vermocht, sich an sie anzuschliessen und den *Rückmarsch* von Noreja nach Helvetien anzutreten: daher bildeten sie auch wohl nach c. 25 den Nachtrab. Dass c. 7 maturat ab *urbe* proficisci gedeutet wird: von der *Stadt* der *diesseitigen* Provinz, wo Caesar seinen Sitz hatte — ist zwar unerhört, da nur *Rom* gemeint sein kann; dass ibid. zu *milites* quos *imperaverat*, convenirent; erklärend von dem Verfasser hinzugesetzt wird zu *imperaverat* sc. *convenire* — ist der Sache und dem Ausdrucke ganz zuwider und verrückt den eigenthümlichen Begriff des *imperare* aus der festbestimmten Sphäre: aber ganz unwissenschaftlich dünkt uns die Manier, die specifische Verschiedenheit der *Tempora* auf gar keinen logischen oder grammatischen zu bauen, sondern auf die willkürlichste und ganz mechanisch triviale Weise in irgend ein anderes zwar verwandtes, aber doch verschiedenes Gewand einzukleiden, weit verschieden und ohne Beachtung des von *Krügers* scharfsinniger Untersuchung I. S. 72 ff. zu entnehmenden Resultats. So z. B. 18. c. 7. *convenirent* sei gesagt für: con-

ven*issent*. S. 25. c. 14, ut *consuerint* diene statt: consue*essent*, S. 35. c. 20 *posset* statt pot*uisset*. S. 61. c. 35, wo im Allgemeinen die Behauptung aufgestellt wird, der Grund des Wechsels der Tempora, z. B. si non impe*traret* und impe*trasset* schien kein anderer, als die Rücksicht auf *Abwechslung* und *Mannichfaltigkeit* im Ausdrucke, welche nicht selten den Autor (Caes.) zur Abweichung von gewöhnlichen Constructionen und Formen bewege. Ein Beispiel, wohin dergleichen Grundsätze der Hermeneutik führen, giebt unter andern II, 9. S. 112, wo der Verfasser bei der Stelle: si *possent* — si minus *potuissent* des Recensenten Ansicht, dass *potuissent* logisch bedingt, und als nothwendig gesetztes Antecedens, ganz an seinem Platze sei, fragt: warum habe denn Caesar nicht auf das frühere *posset* (soll heissen *possent*), welches mit *si minus potuissent* in *gleichem* logischen Verhältniss steht, *nicht* (sic) in denselben *Modus* (??) gesetzt? Vielmehr habe Caesar das plusquamperf. nur deshalb gewählt, um den Ausgang zweier Sätze in eine gleiche Form des Verbi zu vermeiden, so wie den Gegensatz durch das *gedehntere* Plusquamperf. nachdrücklicher zu machen. — Dem gemäss eile man Stellen, wie B. C. I, 6 habentur, imperantur, exiguntur — c. 7. reliquisse, advenisse u. s. f. zu ändern und in die Einförmigkeit Abwechslung zu bringen! In der That eine schöne, eines genialen und geistreichen Schriftstellers höchst würdige Aufgabe, rhetorischer Abwechselung zu Gefallen den Gedanken, die Wahrheit, das Factum, die jedesmaligen Verhältnisse, kurz alle Realität der todten, leblosen *Form* aufzuopfern. Ein wahres fleischloses, um nicht zu sagen, hirn- und geistloses Gerippe, das den starrsten Formalismus mancher deutschen modernen Sprachpedanten zum Weichen bringen könnte! Rec. kann nicht begreifen, woher ein und derselbe Verfasser dergleichen Systeme oder Theoreme erschaffen oder irgendwoher sich aneignen und in unsern Tagen zur Benutzung und Annahme hinstellen und andrer Seits in seiner kritischen Anhangsweise mitgetheilten Versuchen sich weit schärfer, gründlicher, gediegener zeigen konnte! Entweder liegt ein langer Zeitraum zwischen beiden Abtheilungen des Werks, oder dem Verfasser floss eine reinere und reichere Quelle, wir wissen nicht woher? — Wir gedachten bereits mehrfach der rein mechanischen, auf keiner rationellen Basis ruhenden Interpretationsweise des Verfassers, finden aber auch, dass derselbe bis zum Erstaunen die bekanntesten Gesetze und Eigenthümlichkeiten der Sprache ignorirt. Cap. 14. räth er zwar zu *num*, etiam *recentium injuriarum* — memoriam deponere *posse*? den Infinitiv beizubehalten, obgleich *num* mit diesem Modus sonst nirgends bei Caesar vorkomme. Kann diess Letzte ein triftiger Grund sein, wenn der Sprachgebrauch der besten Autoren es gestattet und die Codd. nicht widerstreiten? Warum

also diese ganz interessante Erscheinung auf dem Sprachgebiete ganz unerörtert lassen? Wenigstens war Zumpt §. 603. anzuführen, wenn des in diesem Punkte classischen Krügers keine Erwähnung geschehen sollte. Ibid. heisst es zu *recentium injuriarum — memoriam* deponere, — „dieser Genitiv spreche für den *Grund*, warum Caesar bei *oblivisci* nicht den Accusativ, sondern den *Genitiv* gewählt hat.“ Was dann weiter beigefügt wird, hat für Rec. keinen Sinn; denn etwas *Analoges* liegt wohl in der Redensart, aber kein *Grund* für jene Construction. Wollte der Verfasser etwas Neues und Passendes bemerken, so wäre die verschiedene Natur des Genitivs und Accusativs kurz zu berühren gewesen und etwa Rücksicht zu nehmen auf das griechische *ἀκούειν* mit Genitiv und Accusativ. Auch die *deutsche* Sprache bietet ganz Aehnliches. Cap. 16 meint der Verfasser *diem ex die ducere* heisse: die Aeduer machten aus einem Tage mehrere, und genauer würde man sagen: *rem in diem ex die ducere*. Aber wozu dergleichen entfernt liegende, von Caesar selbst, der doch wohl der Sprache mächtig war, verschmähte Mittel, besonders da *rem—ducere* etwas ganz Andres ausgesagt hätte, was schon aus dem Folgenden: *conferri*, *comportari* etc. erhellt. Nicht die *Sache*, sondern den *Termin* hielten sie hin, zogen sie in die Länge, ähnlich dem *traiiren*. *Diem* ist also für *femininum* zu halten und bezeichnet den Ablieferungstermin; und analog dem: *bellum ducere*, ist das Bild entnommen von einem *Faden*, den man aus dem Rocken immer länger und länger dehnt und zieht. Zum Schlusse, weil wir uns zu etwas Anderm wenden wollten, geben wir eine Probe einer alle gesunden Begriffe, die ein Knabe gefasst haben kann, verwirrenden angeblichen Theorie und Belehrung. Cap 16. lauten die Worte des Verfassers zu convocatis eorum principibus *in his* Divitiaco et Lisco — buchstäblich so: „*In his.* Stehen die Pronomina demonstrativa und relativa partitiv für *inter*, so nehmen sie gewöhnlich *in* zu sich und nicht: *inter*, vielleicht, weil der Lateiner auch in einer andern Beziehung s. c. 12. (dort sind Beispiele gegeben: *in ea* fuga, *in eo* loco, *quo in* consilio) diese Sprachformen zu setzen pflegte. Noch werden zur Erläuterung hinzugesetzt: *quo in* numero.“ Das Einzige, was hier nach unserm Dafürhalten der Verf. zu thun hatte, war 1) aufmerksam zu machen auf diesen Latinismus, wo *in* scheinbar für *inter* gebraucht wird; 2) den Grund kurz anzugeben, wesshalb und wie jenes locale *in* zu der Bedeutung kommen konnte; 3) die Beispiele mussten sorgfältiger geschieden werden, denn *in eo* loco beweist nichts, sondern erklärt nur, und der Lateiner pflegte nicht gewisse Formen zu gebrauchen, sondern der Bedeutung und dem Sinne und dem gesunden Verstande gemäss *musste* er so und nicht anders sprechen und schreiben. Gehört dieser Fall, wie die meisten der erwähnten, unter die Stellen, aus denen

was wir eben beweisen wollten, erhellt, wie der Verfasser theils in Unklarheit befangen erscheint, theils den bestimmten und passenden Ausdruck verfehlt, theils einer ganz mechanischen Interpretation sich hingegeben; so giebt ein noch anzuführendes Beispiel einen hoffentlich genügenden Beleg, wie sehr leicht und obenhin er manche syntaktische Formen behandelt, und wie weit vom Ziele er daneben geschossen. Cap. 23 wundert sich derselbe bei: seu *quod — existimarent*, sive eo *quod — confiderent* über *sive* mit dem Conjunktiv; scheinbar sei diess gegen die Regel; denn: res ad cogitationem refertur." Allein, wie Jeder sieht, ist *seu* und *sive* ganz unschuldig, und *quod* zieht den Conjunktiv nach sich. Zumpt, den der Verfasser vorzugsweise als Grammatiker zu Rathe zog, hätte dem Schüler Belehrung gegeben § 336 und 339. nicht, wie im Buche zu lesen, § 522. was auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung leidet.

Mit der *Sprache*, in welche der Verf. seine Anmerkungen gekleidet, konnte sich Rec. in vielen Stellen nicht befreunden; ausser der Unbestimmtheit, die wir tadelten, und dem Mangel an aller Concinnität, wovon besonders S. VII. der Vorrede sich ein abschreckendes Beispiel findet, leidet sie auch an manchen Provinzialismen und gewissen Lieblingsausdrücken, die weil sie sich in keiner bestimmten, abgeschlossenen und allgemein anerkannten Sphäre halten, dem Verstande keinen festen Anhaltspunkt geben. Zu letzteren gehört besonders das beliebte *schärfen* und *Schärfung*. So soll c. 29. in der Stelle: numerus eorum, qui arma ferre *possent*, der *Conjunctiv* zur *Schärfung* des Gegensatzes zu *pueri*, *senes* — die von der waffenfähigen Mannschaft ausgeschlossen waren. Wie es aber mit diesem *Conjunctiv* stehe, auf welcher logischen Basis der Gebrauch ruhe, lehren die Grammatiken, z. B. Z. § 558., aber wichtiger war an derselben Stelle: *qui* numerus domo *exisset*. Darüber kein Wort! Desgl. liest man hin und wieder bei dem Verf. *die unsrige Stelle* z. B. S. 47. es *erübrigt* statt es bleibt oder ist noch übrig; — so wie viele neue Erklärungen als Nachträge *nebenbeigehen*. S. XXII. Oft kehrt wieder der Ausdruck: *mehr andre* Stellen S. 5. 6. 9. 25. 118. u. a. Es musste heissen: andre Stellen *mehr*. Was *mehr* in diesem Falle für ein Redetheil sei, lehrt die Vergleichung mit der lateinischen Sprache; da aber der Verf. ausdrücken wollte: et in *multis* (compluribus) *aliis* locis; so sollte es heissen: in *mehreren* andern Stellen. Darüber ist kein Wort zu verlieren und höchstens auf *Beckers* Schulgrammatik §. 183. ein zweifelnder Tiro zu verweisen. Unter diese Rubrik rechnen wir auch S. 26. zur Einholung der *Fütterung* für das Vieh. Ibid. die *materielle Kleinheit* der Partikel *et*. S. 36. da Dumnorix nicht geringen Anhang hatte; schon *erhellend* daraus, dass etc. Ein absoluter Gebrauch des Particips, der bei solcher Verbindung und Bedingung jeder Sprache fremd sein muss. S. 26. man findet

bei Caesar oft bei Worten eine *Thathat*, die man nicht erwartet. S. 102. seine ihm *gefolgten* Soldaten. Im Gebrauch der Pronomina zeigt sich wenig Sorgfalt und Vorsicht. S. 34. zu c. 20 wird der Zusammenhang einer Stelle folgender Gestalt erläutert: „Caesar glaubte Grund zu haben, den Dumnorix zu bestrafen. Daran hinderte ihn jedoch die Rücksicht auf die trefflichen Eigenschaften *seines* Bruders Divitiacus, die *ihn* (also den Caesar?) als treuen Freund des römischen Volks darstellten; daher *jener* (Divitiacus?) die Bestrafung desselben dem Divitiacus selbst übertragen wollte. Dieser lehnet sie zwar nicht geradezu ab, indem er dem Caesar auf *dessen* Bitte *ihn* (den Caesar oder den Divitiacus?) zu bestrafen u. s. w. — Ueber den correcten Gebrauch der Pronomina: *er*, *derselbe*, *sich*, *ihnen*, etc. erinnert sich Recensent stets mit Freude der klaren und gediegenen Belehrung Seidenstückers in dessen Nachlass S. 107 ff. — Doch Fehler, wie die oben gerügten, finden heut zu Tage auch anderswo ihre strenge Correctur und entstellen ein wissenschaftliches Werk, bei dessen Verfasser man mit Recht voraussetzen muss, dass er die Muttersprache zu handhaben wisse.

Wir brechen ab und fürchten über Einrichtung und Beschaffenheit des Commentars, so wie über dessen Verhältniss zu früheren Versuchen, die Sprache, den Sinn und Geist des Schriftstellers, so wie den Zusammenhang der Gedanken und Thatsachen zu erklären, — fast zu viel gesagt zu haben; denn es bleibt noch ein wesentlicher Theil des Werks, die vielfachen Beiträge zur *Kritik*, zu beurtheilen übrig; ein Theil des Inhalts, dem wir später noch einige Proben etymologischer Versuche beiordnen wollen. Es lässt sich aber die Kritik in der Regel so wenig von der Exegese und Interpretation trennen, dass selbst historische und diplomatische Autoritäten der MSS. einer exegetischen und lexikalischen Prüfung unterworfen sind. In so fern möchte man glauben, der beste Interpret sei auch der beste Kritiker, oder überhaupt, je tiefer ein Mann in den Geist der Sprache eingedrungen, je einheimischer derselbe auf dem ganzen Gebiete der Sprachformen und auf dem classischen Boden selbst ist, je vertrauter namentlich auch mit seinem Schriftsteller: desto sicherer wird die *Kritik* ausgeübt werden. Doch steht kein Autor isolirt und das *aus sich selbst erklären* hat auch seine Grenzen; äussere Hülfsmittel bleiben ebenfalls unentbehrlich, und wo diese fehlen, werden Conjecturen um so mehr wie Pilze emporschiessen, je verdorbner noch viele Stellen eines Autors, und je seltner die Männer, die zu glücklicher Divination von der Natur noch mehr, als durch Studium befähigt sind. Wir glauben also im Allgemeinen, dass wir den Werth, der von dem Verfasser gegebenen kritischen Versuche richtig würdigen, wenn wir das Verdienst desselben in die Bestreitung und Widerlegung mancher früheren Behauptungen Andrer setzen, etwas *Neues* und *Wesentliches*

aber, weder in dem Commentare, noch in dem Anhange gefunden zu haben versichern. Dass sich nun der Verfasser vorzugsweise mit einer Sichtung und Prüfung der von dem Rec. gegebnen Aenderungen oder Verbesserungen des Textes beschäftiget, liegt in der Natur dieses letztgenannten Commentars und selbst in der *Zeit*, in welcher mehrere Gelehrte auf demselben Wege nachgefolgt sind. Nur wünschten wir, dass der Verfasser die beiden Ausgaben der Commentare de Bello Gall. etwas genauer geschieden, die Worte des Recensenten hin und wieder sorgfältiger erwogen, die Beweise bündiger geführt hätte. So wie in Begriffsbestimmungen der Verfasser in dem Anhange nicht selten mit dem Rec. streitet, mit Berufung auf manche neu hinzutretende Autoritäten, als Ramshorn's Synonymik, Stürenburg zu Cic. Offic., so wählte er sich namentlich dessen Conjecturalkritik zum Gegenstande und diesen Theil hält Rec. unbedingt für den wichtigsten und lehrreichsten des ganzen Werks. Dass aber der Verf. ungeachtet er nicht selten mit diktatorischer Sicherheit abspricht, manchem Zweifel Raum giebt, auch Ungehöriges und Verschiedenes durcheinander wirft, soll an einzelnen Stellen gezeigt werden: der Rec. muss es billiger und bescheidener Weise Einsichtsvolleren und Unbetheiligten überlassen, den Totalwerth der kritischen Ergebnisse unsers Verfassers zu bestimmen. Lib. I, 53. Ist es streitig, ob zu lesen: neque prius fugere destiterunt, quam pervener*int* oder — *unt*? 1 Cod. Leid. I. spricht für perven*irent*. Rec. hatte in seiner Ausgabe sich wegen des bei Caesar nach priusquam üblichen *Conjunktivs* für diesen Modus erklärt, und unser Verfasser rügt gegen jene Bemerkung 1) Caesar verbinde wohl das *Imperfekt* und *Plusq. perf.* mit jener Partikel, aber nicht das *Perfekt*, was gegen den *Usus* sei. — Dagegen sei erlaubt zu erinnern, dass mit demselben Rechte, nach welchem *priusquam* mit dem *Praesens* Conjunktivi anderwärts verbunden ist, vergl. Fabri zu Sall. Cat. 4 extr. auch das *Perfect.* wenn anders der Zusammenhang und das Verhältniss der Sätze zu einander es gestattet, stehen kann. — Sodann erklärt sich der Herausgeber den Conjunktiv wie bei *dum*, indem, *während*, wenn es bei offenbar *objektiven* Handlungen und Bestimmungen mit diesem Modus stehe. Er bezieht sich dabei auf Hand Tursell. II. S. 311, welcher jedoch ausdrücklich darauf hinweiset, dass *dum* mit dem Conjunktiv im *temporellen* Sinne den *Dichtern* und den *späteren* Autoren angehöre. Servius zu Virgil. Aen. I, 697. sage desshalb mit klaren Worten: malo errore *quum* et *dum* a Romanis esse confusa. Ist dies der Fall, wie konnte aus jenem (ungewöhnlicheren) Gebrauche der Späteren eine Analogie für Caesars Styl entnommen werden? Der Verfasser fährt aber fort, dass in solcher Weise der *Conjunktiv* die Handlung gleichsam *weiter aushole* und sie so der Anschauung näher bringe, sie *objectiver* mache.

— Hierbei gestehen wir 1) nicht zu verstehen, was das heisse: eine Handl. *weiter ausholen;* und wir glauben mehrere Genossen einer so verzeihlichen Ungeschicktheit zu haben. Sodann haben wir von Jugend nie gehört, noch gelesen, dass der Conjunktiv diene etwas *objektiver* zu machen; vielmehr ist dieser Modus überall ein *bedingter* und *relativer* und folglich ein rein subjectiver, von der Vorstellung des Sprechenden nicht blos abhängiger, sondern in dieser ruhender und basirter Modus. Und da der Verfasser viel und mit vollem Rechte auf Billroth hält, so genüge, was dieser § 244 über diesen Punkt gesagt hat. — Nun wird viertens nebenher bemerkt, *dum* werde meist in *Relativ*sätzen gebraucht, denn *d — um* sei gleich *qu — um*, gleich wie δὲ durch τε mit κε verwandt scheine. — Alles diess dünkt uns 1) nicht zur Sache gehörig; 2) räthselhafte und unfruchtbare Hypothese; 3) unklar, da der jüngere Leser wenigstens wissen will, ob *dum* nach seiner Relation *demonstrativ* oder *relativ* sei, und warum das letztere: denn *d* mit *qu* als Laut oder Vorschlag für gleichbedeutend in der Sprachbildung zu halten, wird ein denkender Leser sich nicht sofort entschliessen. Auch ist *dum* seinem Wesen nach von *quum* sehr verschieden, wie *dudum, interdum*, selbst *agedum* schliessen lässen, so wie aus *dudum* analog dem *jamjam* sich vielleicht noch am ersten etwas über die Abstammung und Urbedeutung der Partikel entnehmen lässt. Endlich führt der Verfasser einige Stellen aus *Tacitus* an, wo *donec* mit dem Imperfekt. Conj. verbunden ist, nach einer allgemein bekannten diesem Autor ganz besonders eigenen Gewohnheit: die auch Zumpt speciell § 575 erwähnt; gründlich erörtert Walther zu Tacit. Ann. II, 6. und zu German. 1 extr. Consequent sollte also der Herausgeber wenigstens Beispiele vom *Praesens* anführen, die nicht fehlten. Noch besser aber und folgerichtiger waren die zahlreichen Strukturen von *dum* in der Bedeutung von *bis* mit dem Conjunktiv. Hand Tursell. II. S. 319 ff. Das Resultat der kritischen Sichtung und Prüfung ist nun nach dem Verfasser S. 562. „Also möchte Caesar dem Leser es vorzüglich bemerklich machen, dass die so stolzen Germanen schimpflichst die Flucht ergriffen, dass sie nicht eher diese hemmten (?), als bis sie bei dem Rheinstrom angelangt, der ihr nothwendig eine Grenze setzte etc.“ Der Conjunktiv soll also dazu dienen, es dem Leser so *recht bemerklich* zu machen! Es wird keines Beweises bedürfen, dass 1) viel Zeit und viele Zeilen erspart werden konnten; 2) dass für die Sache selbst ungeachtet der langen Exposition *nichts* gewonnen; 3) dass nur aus grammatischen und logischen oder selbst in manchen Fällen, aus psychologischen und moralischen Gründen die eine oder die andre Lesart, bei ziemlicher Gleichheit äusserer Autoritäten, als die vorzüglichere erwiesen werden konnte. Denn immer bleibt wahr, was Bernhardy in Encyclopädie der Philologie S. 165 sagt:

Alle philologische Thätigkeit, die mit Hülfe kritischer und exegetischer Wissenschaft das Alterthum zu verstehen und zu entwickeln sucht, muss sich auf die Grammatik als ihren wahren Grund und Boden stützen. Nun aber ist Held dem *pervenerint* nicht eben geneigt, Baumstark liest *pervenerunt*, Dähne möchte *pervenirent* vorziehen; Lippert billigt die von Oudend. recipirte Lesart; auch an andern Orten, z. B. Nep. Eumen. 4, 2. Epam. 2, 2. finden sich äussere Zeugen für *priusquam reliquerit* und *antecesserit*, was zwar Benecke zu Ciceron. Orat. pro Dejot. p. 91 aus Cornels Vorliebe für das Perfekt. in consecutiven Sätzen erklären will. Dennoch bleibt die Frage: Kann diese Struktur vertheidigt werden und wie? Wir glauben, ohne Zwang und folgender Massen. Bei Livius XXI, 31, 9 lesen wir: haud usquam impedita via, *priusquam* ad Druentiam flumen *pervenit*, d. i. nirgends vorher stiessen sie auf ein Hinderniss, als bis sie (die Punier) an die Druentia (wirklich) kamen: da nämlich war der Weg gehemmt. Alles ist faktisch und als solches dargestellt; im Hauptsatze kein *Verbum*, das eine subjective oder relative Beziehung zuliesse. Wie diess gemeint, wird sich sofort zeigen. Bei Nep. Eum. 4, 2 lauten die Worte: Qui quum inter se complexi in terram ex equis decidissent, — non prius *distracti sunt*, quam alterum anima *reliquerit*: d. i. sie konnten nicht eher auseinander gerissen werden, als etc.; es war nicht möglich sie eher loszureissen, als bis es dahin gekommen war, dass dem einen der Lebensodem ausging. Diess sind allerdings auch Thatsachen; aber die Worte und die Weise des Ausdrucks involviren das Urtheil des Schriftstellers, der das Antecedens mit dem Consequens in eine solche logische Verbindung gesetzt hat, wie wenn er gedacht hätte: tam arcte inter se complexi sunt, ut *anima demum exhalata* distrahi potuerint. — Unsere Stelle hat mit der eben genannten grosse Aehnlichkeit. Das *pervenisse* ad *Rhenum* machte der athemlosen Flucht ein Ende; in *destiterunt fugere* liegt zwar ein Faktum, aber der Schriftsteller verbindet damit sein Urtheil, dergestalt, dass er meint: sie flohen so in einem fort, ohne Aufenthalt, *dass* sie *erst* an den Rhein *kommen mussten*, ehe sie Halt machten. Wären sie, liegt darin eingeschlossen, nicht an diesen gekommen, so wären sie noch, wer weiss wie weit gelaufen. — Allerdings ist diess *emphatisch* gesagt, und der Zusatz Caesars; milia passuum ab eo loco circiter quinquaginta spräche sogar für den Conjunktiv. Für diejenigen, denen der logisch-grammatische Grund näher gelegt werden soll, hat Billroth § 320 Anmerk. 1. lehrreiche Winke gegeben. Was aber den Gebrauch des Perfekti Conj. anlangt, so bietet Krüger Untersuch. aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre I, S. 154 ff. analoge Beispiele. Wie aber das Perfect auch an unsrer Stelle zu fassen, nämlich als Aorist der Vergangenheit, darüber ebenders. S. 160. Diess sei genug! — Noch

ein Beispiel, wie der Verfasser zu widerlegen pflegt; aber exegetischer Art, giebt VII, 30. Sie sunt animo *consternati*, homines insueti laboris, ut omnia sibi patienda et perferenda existimarent. — Rec. hatte in seiner Ausgabe jenes *consternati* durch *erecti*, *concitati* erklärt, nicht: animo *perculsi*. Er würde diese ganze Stelle heute anders erklären, aber dennoch nicht, wie der Verfasser, welcher ausruft: „Wiederum falsch! Da die Hinneigung zum Dulden und Ertragen keineswegs eine innere Aufregung, sondern eine Gebundenheit des Seelenzustandes, oft veranlasst durch betäubende, überraschende Vorfälle, wie hier.“ — Auch habe *consternari* nie jene Bedeutung; es sei ja *consternari* so ganz unser *zerstreut* werden und in der Zerstreuung, in der Geistesverwirrung, nicht wissen, was man thut etc. Der Rec. erwiedert auf solche und ähnliche Angriffe, in welchen ihm der Verfasser zum Wahlspruch sich genommen zu haben scheint: Lustiger freilich mag sich's haben, über Andrer Köpfe wegtraben — dass er selbst 1) *consternatus* jetzt richtiger deuten würde; *verblüfft*, *eingeschüchtert*, aber sehr verschieden von perculsus. Denn 2) wird *conternari* von *scheu gewordenen* Pferden nicht einmal, sondern unzählig oft und ganz eigenthümlich gebraucht: dergleichen Thiere sind aber dann nicht in einem passiven oder gar *indolenten* Zustande; 3) theilt der Rec. seinen relativen Irrthum, indem er nämlich nach der Weise des Herrn Lippert viel zu allgemein und generell interpretirte, das specifische Merkmal zu wenig hervorhob, mit einem *Drakenborch*, *Ernesti*, *Kreyssig*. Vergl. Drakb. zu Liv. VII, 42, 3. 4) hat der Verfasser ungeachtet er auf den Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, sich zum besonderen Verdienste anrechnet, unbeachtet gelassen, dass die Gallier hier sich nicht in einem blos leidenden, gebundenen, d. i. thatlosen Zustande befinden, sondern in einem wirklich *aufgeregten*, d. i. *ecstatischen* Zustande, so dass sie, die eigentlich jeder Anstrengung, jeder Entsagung abhold und entfremdet waren, jetzt Alles d. i. alle Strapazen und Mühseligkeiten zu ertragen bereit sind; denn primum eo tempore *castra munire* instituerunt. So wie nun Liv. XXI, 24, 2. schreibt metu servitutis *ad arma consternati*; Schiller sagte: und die Angst *beflügelt* den eilenden Fuss, ihn *jagen* der Sorge Qualen: so begreift Jeder wohl, dass die Gallier per consequens hier nicht blos animo *perculsi*, noch weniger *zerstreut* und in Geistesverwirrung befangen, sondern durch einen äusseren, fast dämonischen Impuls in eine Art von früher ungewohnter Ecstase gerathen waren, der mit ihrem Phlegma auffallend contrastirte; wobei wir nicht zu übersehen bitten, dass Caesar sagt: ut omnia sibi patienda — *existimarent*. Also nicht ganz ohne Besinnung! Doch wer will in seiner eignen Sache Richter oder Anwald sein, ohne Gefahr zu laufen, in einer Art von *consternatio* Ungebührliches zu beginnen. Wie

der Verfasser zur Scheidung der Begriffe die Etymologie benutzt, davon wollten wir noch einige Proben geben. Schon oben ist der Ableitung von *dum* gedacht worden; *sponte* ist dem Verfasser zufolge I, 9. S. 15. wahrscheinlich verwandt mit *ops* (optare, avere), welches im Sinne von *Macht* zu lesen sei. Rec. kann solcher Zugabe keinen Geschmack abgewinnen; das Unpraktische will er gar nicht berühren. Wenn der Verfasser etwas sagen wollte, so wäre es zweckdienlicher gewesen, den Unterschied von *ultro* anzugeben, da er einmal weder Döderlein noch Ramshorn folgen wollte. II, 17. S. 121 wird *aestimare* in folgende Urbestandtheile anatomisch zerlegt: „*aes* (Erz) *tim* (cfr. *dirimere*) *are*, gleichwie unser *schätzen* von scheiden kommen mag." Wenn wir eine Meinung adoptiren sollen, so wollen wir doch lieber *Freund* im Lexic. oder Ramshorn I. S. 46. nachsprechen. Zur Prüfung des Lesers empfehlen wir ausserdem die Zergliederung von *paene* S. 611. paene nämlich ist gleich: *pa—en—e*, *en* = *in* S. 641. über *totus* „d. i. relative beschränkte Ganzheit, worauf sinnig hindeutet schon das Etymon = *t — o — tus*, wo *t* ebenso adstringirt, wie in *sisto*, *sto*, *statuo*." Was der Verfasser auszurufen beliebt: *Mira!* gelte hier wenigstens vom Rec. als Erwiderung! S. 720 wird *penes* als entstanden bezeichnet aus *per — en — es*. Vergl. das über *sacer*, *atavus*, *tandem* etc. S. 659 Gesagte. Doch wir schliessen mit dem Endurtheile, dass das ganze Werk seinem Zwecke schwerlich entspricht; dass der Verfasser den in der Vorrede aufgestellten Grundsätzen keineswegs treu, viele Fehler seiner Vorgänger wider Willen selbst begangen, seine Arbeit sicherlich übereilt hat. — Lehrreich aber bleiben für einen künftigen Bearbeiter des Verfassers Berichtigungen und Excurse namentlich zu dem VII. und VIII. Buche, wo was über *que* S. 654 ff. und über *in* S. 692 ff. mit Fleiss durch zahlreiche Beispiele erörtert und zusammengestellt worden, Letzteres wahrscheinlich aus einer besonderen Abhandlung des Verfassers entnommen, gebührenden Dank und gerechte Würdigung verdient. Dass aber der Käufer diess Alles mit drei Thalern bezahlen soll, ist in der That zu viel verlangt, zumal da der Rec. nach dem Vorgange eines etwas unsanften und rigoristischen Beurtheilers seiner Ausgabe des Bell. Civ. rügen müsste, dass eine *Charte* fehle, die für beide Commentarien allerdings wünschenswerth ist. Dem, was der Verfasser künftig für Caesar noch zu leisten versprochen hat, kann Niemand so begierig entgegen sehen, als der Unterzeichnete, der jede Belehrung dankbar aufzunehmen gewohnt, sich auch in dieser Beurtheilung in den Grenzen der Achtung, die jedem wissenschaftlichen Streben gebührt, gehalten zu haben glaubt.

Herzog.

Expédition scientifique de Morée. Recherches géographiques sur les ruines de la Morée, par M. *E. Puillon-Boblaye*, capitaine d'état-major, etc. etc. Paris, F. G. Levrault. 1836. 4.

Es war zu erwarten, dass die Expedition der Franzosen nach Morea, bei dem regen Streben zur Beförderung der Wissenschaften, welches unter den Officieren des General-Stabes der französischen Armee herrscht, auch für die Geographie dieser Halbinsel erfreuliche Früchte tragen würde, und liefert das vorliegende Werk, welches wie der zweite Titel desselben besagt, in der Academie des Inscriptions et Belles-Lettres im Februar d. J. 1835 vorgelesen worden ist, den Beweis für diese Hoffnung. Der Verfasser, Mitglied der commission scientifique de Morée, liefert in dem genannten Buche die Resultate der Messungen, welche theils er selbst angestellt hat, theils von den Officieren der Expedition, namentlich dem Hauptmann *Vaudrimey*, *Peytier*, *Vietti* u. a. unternommen worden sind. Den Zweck des Werkes selbst, und der beigegebnen Karte giebt der Verfasser im Anfang der Einleitung mit folgenden Worten: „Le but principal du Mémoire et de la Carte que nous publions est de constater tout ce que les travaux des membres de la commission et des officiers chargés du lever de la carte, nous ont appris sur la topographie des ruines du Peloponnèse; c'est une statistique des ruines plutôt qu'une géographie comparée ou qu'un travail d'érudition." Schon früher hatte der Verfasser Antheil an der Redaction der Karte von Morea in 6 Blättern; später erhielt der Obrist *Bory de St. Vincent* die nachgesuchte Erlaubniss eine General-Karte von Morea und den Cycladen herauszugeben, welche der Verfasser zu entwerfen den Auftrag erhielt und zu dem Ende, während drei Jahre alle Stellen, welche auf den Peloponnesos Bezug haben, aus den Schriftstellern des Alterthums, des Mittelalters und aus den Werken der neuern Reisenden sammelte; und fand er in Herrn *Hase*, dem gelehrten Kenner des griechischen Alterthums, Herrn *Eyriès*, der den Zugang zu den Werken der deutschen Geographen erleichterte und in dem Obristen *Lapie*, dessen Karten klassischen Werth haben, geneigte Beförderer seiner Studien und Arbeiten.

Wir folgen in der Anzeige des Werkes dem Verfasser, ohne uns mit demselben in Discussionen über die Wahrheit oder das Irrige seiner Angaben einzulassen und ohne zur Bekräftigung oder Widerlegung derselben aus den Werken der Alten oder neuer Forscher Beweisstellen hinzuzufügen; wie der Verfasser auch selbst sich fast nur bei der Angabe der Entfernungen in kritische Untersuchungen eingelassen, und vielmehr nur auf die Stellen der Schriftsteller verwiesen hat, welche den Grund sei-

aus vom Vorgebirge Chelonates durch Olympia und das Gebiet von Megalopolis bis zum Isthmus, und vom Vorgebirge Malea durch Arkadien bis Aegium auf 1400 Stadien angegeben wird, folgert der Verf. wiederum die Richtigkeit seiner Angabe, indem diese letzte Richtung eine Länge von 2° 1′, jene, jedoch vom Vorgebirge Chelonates bis zum Vorgebirge Scyllaeum, 2° 2′ giebt. Der Verf. schliesst aus den Worten Strabo's „*durch Olympia und das Gebiet von Megalopolis*," dass in dem jetzigen Texte dieses Schriftstellers ein Fehler sei, indem der angegebene Weg nicht nach dem Isthmus, sondern zu dem Vorgebirge Scyllaeum führe. Endlich leitet der Verf. auch noch einen Beweis, für die Richtigkeit seiner Annahme in Bezug auf das Stadium, aus dem Umfang des Peloponnes auf den kürzesten Wegen, her. Dieser beträgt genau 358′ oder ungefähr 6°, also 4200 Stadien, welche Zahl die Mitte hält zwischen den 4000 Stadien, welche Polybius, und den 4400 Stadien, welche Artemidorus der Halbinsel geben. Bei der Reduction nach der Annahme des Verf. beträgt der Irrthum in der ersten Angabe nur ungefähr 17′, während er, wenn man 600 Stadien auf den Grad rechnet, in der ersten Angabe sich auf 40′, in der zweiten aber auf 1° 20′ belaufen würde.

Die, nach dieser von uns mitgetheilten Einleitung, folgende Aufzählung der Orte des Peloponnes zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: 1) Achaia von S. 15—39; 2) Argolis von S. 40—69; 3) Laconica von S. 70—102; 4) Messenia von S. 103—116; 5) Elis von S. 117—137; 6) Arcadia von S. 137—174.

An die Spitze der geographischen Hülfsmittel zur *Beschreibung* der Landschaft Achaia, unter welchem Namen der Verf. ausser Achaia, noch Sicyonia, Phliasia und Corinthus begreift, setzt derselbe die Tabula Theodosiana, welche eine Heerstrasse von Megara durch Corinthus, Sicyon, Aegira, Aegium und Patrae bestimmt. Die Entfernung von Corinthus nach Patrae wird in derselben, so wie von Plinius zu 85 römischen Meilen angegeben; jedoch findet sich in der Tab. Theod. ein Fehler, den Mannert nicht bemerkt hat und welcher daher Sicyon eine falsche Lage angewiesen hat. Die Summe der Entfernungen von Megara zum Isthmus und von da nach Corinthus (VIII M.) ist genau den neuern Messungen entsprechend; eben so richtig ist die Entfernung von Corinthus nach Cenchreae (*Cencris*) (VII M.), und nach Lechaeum (*Letin*) (III M.); die folgende von Letin nach Sicyon (XX M.) ist offenbar unrichtig, es ist jedoch die Aenderung leicht, man braucht nur XII M. zu lesen und dieses ist gerade die Entfernung von Lechaeum, dessen Hafen noch kenntlich ist, bis zu dem Theater in den Ruinen von Vasilika, jedoch muss man nicht die Entfernung auf der geraden Linie, sondern auf dem jetzigen Wege messen. Man darf, wegen der archäologischen und historischen Zeugnisse und wegen der merkwürdigen Ruinen in Vasilika, nicht, wie Mannert gethan, Sicyon um 8 römische

Meilen mehr westlich setzen. Die folgende Entfernung von Sicyon nach Aegira (XXV M.) oder 36,800 Mètres (die römische Meile zu 1472,5 Mètres gerechnet), führt von Vasilika zu den Ruinen einer beträchtlichen Stadt, woraus die Lage von Aegira als bestimmt gefolgert wird. Die Tab. Theod. setzt darauf die Entfernung von Aegira nach Aegium auf XII M.; da aber Aegium jedenfalls das heutige Vostitza ist, welches von den Ruinen von Aegira 28,500 Mètres entfernt ist, so ist hier statt XII jedenfalls XX zu lesen, wodurch der früher begangene Fehler compensirt wird. Von Patras nach Aegium setzt die Tab. Theod. XXV, und wirklich beträgt die Entfernung 36,900 — 37,000 Mètres oder 25 röm. M., Pausanias *schätzt* dieselbe auf 196 Stadien, welches von der Wahrheit nur um 4 olympische Stadien abweicht. Die Angabe der Entfernung von Patras nach Dyme (XV M.), welche nicht den Abstand dieser beiden Orte auf dem Landwege, sondern auf dem kürzesten Seewege, quer über die Bucht, angiebt, und daher nur aus irgend einem Periplus entnommen sein kann, führt den Verf. auf die Idee, dass die Tabula Peutingeriana durch Hülfe anderer Hülfsmittel entweder entworfen oder später verbessert worden sei.

Der Verf. geht, nachdem er von S. 17—19 die Grenzen und die Eintheilung des eigentlichen Achaia in den verschiedenen Zeiten angegeben, und die Grösse desselben auf 21 Myriamètres bestimmt hat, zur Aufzählung der von den Alten erwähnten Hauptpunkte, in der Richtung von Westen nach Osten, über und fügt immer die heutigen Namen bei.

Um die Leser von der Reichhaltigkeit dieses Verzeichnisses zu überzeugen und um ihnen eine Probe von der Behandlungsweise des Verf. zu geben, lassen wir hier das Verzeichniss aller der in Achaia angegebenen Namen folgen und schliessen eine ohne Absicht ausgewählte Stelle aus der Beschreibung einer andern Provinz an. Der kundige Leser wird leicht bemerken, in wie fern die Angaben des Verf., der dieselben zum grössten Theile aus Autopsie entnommen hat, dazu dienen, die Werke der neuern Schriftsteller über die alte Geographie zu vervollständigen oder zu berichtigen, oder die Behauptungen derselben bestätigen.

Das Vorgebirge *Araxus* ist nicht das Cap Papa, sondern das mehr westlich gelegene Cap Kalogria; nahe dabei, gegen Süden, ist das von Polybius erwähnte Kastell *Τεῖχος* an dem Südost-Ende des Berges Mavro-Vouno. Der Fluss *Larissus* (Larisus) ist der am Berge Movri entspringende *Mana*. *Dyme* hatte einen Hafen bei der heutigen Zollstätte Karavostasi und lag, wie die spärlichen Ruinen zeigen, östlich von der Kapelle Hagios Konstantinos. Die Entfernung dieses Ortes von dem Flusse Larissus ist von Pausanias irrig zu 100 Stadien angegeben, es sind nur 40. — *Olenus* erkennt man in seinen Trümmern auf dem linken

Ufer der Mündung der Kamenitsa, des alten Pirus, nahe bei dem Dorfe Kato-Achaïa. — Der *Melas* oder *Pirus* (Πεῖρος) ist ohne Zweifel die heutige Kamenitsa, und der grösste Fluss in Achaïa; denselben Namen hat ein, auf dem rechten Ufer des Flusses liegendes Dorf. — *Pharae* scheint in den Trümmern zu erkennen zu sein, welche nahe bei dem Dorfe Prévétos, 5—600 Mètres von dem linken Ufer der Kamenitsa und 17,000 Mètres von Patras liegen. — *Tritaea* liegt entweder bei Gouzoumistra in Hagios Andreas, oder bei Kastritsi nahe an den Quellen des Selinus und des Pirus. Nur auf schwache Gründe gestützt, wie er selbst zugiebt, setzt der Verf. Tritaea an die Stelle des erst genannten Ortes, und das nur aus Polybius bekannte Leontium an die Stelle von Kastritsi. — Der Berg *Panachaïcus* bei Polybius, vielleicht der Scioessa des Plinius, heisst heute *Voïdia*. —. Der *Glaucus* mündet unter dem Namen *Lavka* 5 Kilomètres von Patras. — Noch sieht man die Spuren der langen Mauern, welche *Patrae* (Patras) mit dem westlich von der heutigen Stadt, nahe bei der Kapelle des heil. Andreas, gelegenen Hafen verbanden. Hr. Blouet sah nur römische Ruinen und solche, die aus neuerer Zeit herrühren. — Der Fluss *Milichus* (ὁ Μείλιχος) ist der 2 Kilomètres östlich von Patras fliessende *Voundeli*, gegen die Ansicht von Dodwell. — Der *Charadrus* heisst jetzt *Velvitsi*. — *Argyra* liegt in seinen Trümmern, welche der Hauptmann Vaudrimey gesehen, 1200 Mètres südlich von dem Château de Morée. — Das Vorgebirge *Rhium* heisst heute Castelli oder *Château* de Morée, welches Strabo und Ptolemaeus, und nach *diesen viele* Neuern mit Drepanum verwechseln. Es lag nicht, wie man aus Livius (XXVII, 30) geschlossen hat, eine Stadt Rhium auf diesem Vorgebirge. — Der *Selemnus* ist der Castritsa. — *Panhormus* ist der heutige Hafen Téké. — Das Vorg. *Drepanum* von Pausanias auch Athenas-Teichos, von dem Tempel der Athene genannt, dessen Spuren Dodwell in Palaeo-Psatho Pyrgos fand, findet sich in dem Dorfe *Drepano*. — *Erineus Portus* ist der heutige Hafen *Lambir-ta-Ambelia*. — Die Ruinen von *Rhypes* finden sich 5200 Mètres rechts von dem Wege nach Vostitza und eben so weit von Lambir-ta-Ambelia auf dem rechten Ufer des Tholo-Potamos. — *Aegium* das heutige *Vostitza*. — *Phoenix* und *Meganitas* sind *vielleicht* die Flüsse *Salmeniko-Potamos* und *Gaïdaro-Pniktis*. — Der *Selinus* heisst heute *Vostitza*, und mündet 5 Kilom. östlich von dem Flecken Vostitza; er scheint sein näher an der alten Stadt gelegenes Bett verlassen zu haben. — Die Trümmer von *Helice*, welche eine genauere Untersuchung verdienen, liegen auf dem rechten Ufer des Selinus, nahe am Meeresufer. — Die Ruinen von *Cerynia* fand Hr. Vietti oberhalb des heutigen *Rhizomylo*. — Der *Cerynites*, jetzt *Bouphousia* entspringt in den Bergen Kerpini. — Die Trümmer von *Bura* sahen Gell und der Hauptmann Peytier auf einem Pla-

teau zwischen den Flüssen Bouphousia und *Kalavryta*, welcher ehemals *Buraïous* hiess. Zwischen diesem und dem *Crathis*, dem heutigen *Akrata*, fliesst der *Diakopto*, vielleicht der *Erasinus* des Strabo. — Kein Reisender hat die Trümmer von *Aegae*, welches an der Mündung des Crathis gelegen hat, finden können. — Die Lage von *Aegira* wird durch sehr bedeutende Trümmer, welche man bei *Pàlaeo-Kastro*, westlich von dem Engpass *Mavra-Litharia*, findet, bezeichnet. Die Stadt war, wie Hr. Peytier meint, in zwei Theile getheilt, von welchen der eine in der Ebene, der andere auf einem Berge, ungefähr 1200 Mètres vom Meeresufer entfernt, lag. In der Beschreibung des Pausanias wird ein Fehler nachgewiesen, dagegen die des Polybius als ein Muster der Genauigkeit gepriesen. — *Phelloe* muss nahe bei dem heutigen *Zakholi* gesucht werden. — *Aristonautae* war nach Pausanias der Hafen von Pellene; der wahre Name scheint Oluros gewesen zu sein, welchen Ort alle Geographen, sogar Mannert, gegen das ausdrückliche Zeugniss des Steph. Byz. in das Gebirge versetzen. Vielleicht lag es an der Mündung des Sys, unterhalb *Xylo-Castron*. — Der Fluss *Crius* (Κρῖος) ist unbezweifelt der heutige *Mazi*; wie der *Sys* jetzt *Trikala* heisst. — *Pellene* lag auf einem Berge und fand Hr. Peytier Trümmer einer bedeutenden Stadt zwischen den beiden Flüssen Mazi und Trikala, deren Lage auf die von Pellene passt. — Das der Demeter geheiligte Mysaeum muss sich an dem Fusse des Berges Cyllene finden.

Die Orte, welche noch näher von Reisenden untersucht werden müssen, sind Dyme, Aegium, Helice und Pellene, obgleich über ihre Lage kein Zweifel herrschen kann; eine genauere Bestimmung der Lage muss noch Statt finden, in Bezug auf Cerynia, Pharae und Tritaea.

Ueber Asine sagt der Verf. S. 112 folgendes: *Asine urbs* (ἡ Ἀσίνη), ville maritime à 40 stades de Colonides, et à même distance du promontoire Acritas (Paus. Mess. c. 34 § 7), à 15 milles de Méthone, et 30 milles de Messène (d'après la Table de Peutinger); première ville que l'on rencontrât sur le golfe après avoir doublé le cap Acritas (ὁ Ἀκρίτας, ἄκρα). Elle est mentionnée comme subsistant encore à l'époque de Pausanias, et même jusqu'au temps d'Hiéroclès, vers le moyen âge. On est dans l'usage de la placer à moitié chemin de Coron, au cap Gallo. Nous avons parcouru cette côte escarpée sans trouver ni ruines, ni port, et nous ne pouvons y concevoir l'existence d'une ville de l'importance d'Asine. Indépendamment de ces preuves négatives, on peut dire que Coron est la seule position qui convienne à Asine: la pointe qui s'avance dans la mer est applanie de main d'hommes et couverte de citernes antiques; la chaussée qui protège le port est elle-même de la construction la plus ancienne; en outre, malgré les grands travaux des Vénitiens, on trouve

encore une tour et diverses ruines romaines dans l'intérieur de la ville. Les nombres de Peutinger confirment cette hypothèse, et n'en permettent pas d'autres. Il y a exactement 15 milles de Modon à Coron, 30 de Coron à Messène, et la route est assez plane et assez directe pour être mesurée sans erreur. Les deux distances de cette ville à Colonides (Grizi?) et au promontoire Acritas sont bien égales entre elles, comme le dit Pausanias, mais elles dépassent de 20 stades les 40 stades assignés par cet auteur. C'est l'objection la plus fondée que l'on puisse faire à l'hypothèse que nous adoptons, mais on peut, en outre, se demander comment le nom de Coron fut transporté des ruines de Corone à celles d'Asine. Hiéroclès les distingue encore, et le nom de cette dernière ville ne disparaît complètement qu'au temps de la chronique de Morée, ou vers le commencement du treizième siècle, époque à laquelle remonte la liste des évêques latins de Coron; au temps beaucoup plus récent de Niger, le village de Petalidi avait déjà remplacé Corone, et l'on cherchait dès lors Asine vers le cap Gallo, comme on le fait aujourd'hui. On peut croire que le nom de golfe de Coron s'était maintenu, et que par suite les Vénitiens avaient nommé Coron les ruines qu'ils occupèrent à l'entrée du golfe.

Dem Werke selbst ist eine Karte des Peloponnes und der Cykladen beigegeben, von denen jener nach der grossen Karte dieser Halbinsel in sechs Blättern, diese nach den Aufnahmen des Colonel Bory de Saint-Vincent und nach Dokumenten der englischen Admiralität in dem Maassstabe von $\frac{1}{600000}$ gezeichnet ist. Sie ist nach der Flamsteed'schen Projektion entworfen, und enthält ausser den auf französischen neuern Karten gewöhnlichen Maassstäben, den der römischen Millien, des olympischen Stadiums und des fingirten Stadiums, deren 700 auf einen Grad gehen. Die eben erwähnte grosse Karte ist in dem Maassstabe von $\frac{1}{200000}$ entworfen und hat den Titel:

Carte de la Morée, rédigée et gravée au dépôt général de la guerre, d'après la triangulation et les levés exécutés en 1829, 1830 et 1831 par les officiers d'état-major attachés au Corps d'occupation. Par ordre de M. le maréchal duc de Dalmatie ministre de la guerre, sous la direction de M. le lieutenant général Pelet. Paris 1832.

Als Basis dieser Karte dient die Carte trigonométrique de la Morée, auf welcher diejenigen Punkte namentlich angegeben sind, welche als geodätische Stationen gedient haben, und ausser diesen noch einige der durch Triangulirung bestimmten Oerter. Es sind dieser letzteren mehr als 1000. Bei dem grossen Maassstabe, in welchem die Karte entworfen ist, wird sie jedem der sicherste Führer sein, der sich bei dem Studium der alten Geographie derselben bedienen kann und eine auch nur oberflächliche

Vergleichung dieser Karten mit den besten bisher bekannten, ergiebt eine bedeutende Zahl von Berichtigungen, deren unsere Karten, sowohl in der Zeichnung der Grenzen, als in der Angabe des Laufs der Flüsse und des ganzen orographischen Systems der Halbinsel, bedürfen. Es wäre sehr zu wünschen, dass bei Entwerfung einer neuen Karte in dem sonst ausgezeichneten Atlas von Reichard diese Karte des französischen Generalstabes zum Grunde gelegt würde. Sie enthält ausser den neuern Namen auch die entsprechenden Namen der alten Geographie, welche durch die Schrift ausgezeichnet sind, und ausserordentlich zahlreiche Angaben der Erhebungen der einzelnen Punkte über dem Meeresspiegel. Wie eine Notiz auf der grossen Karte angiebt, hat Hr. Hase die Probeblätter derselben in Bezug auf die Orthographie der Namen revidirt und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass durch seine ausgebreiteten Kenntnisse viele Angaben der alten Geographie ihre Bestimmung und Berichtigung erfahren haben.

Was endlich das Aeussere des Werkes betrifft, so ist dasselbe, wenigstens in dem vor uns liegenden Exemplare, trefflich ausgestattet und eben so meisterhaft ist, wie es uns scheint, die grosse Karte gearbeitet.

Wir schliessen zugleich die Anzeige einer andern für die alte Geographie wichtigen Schrift an, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale connue sous le nom de Régence d'Alger et sur l'administration et la colonisation de ce pays à l'époque de la domination romaine. Par une commission de l'académie royale des inscriptions et belles-lettres. Publiées par ordre du ministre de la guerre. Tome premier. Paris, imprimerie royale, 1835. 8.

Die Vorrede des Werkes giebt die Veranlassung desselben in folgender Art an. Unter dem 18. Nvbr. 1833 machte der damalige Kriegs-Minister die französische Akademie darauf aufmerksam wie vortheilhaft eine gute Geographie des alten Mauritaniens, und eine Geschichte der Colonisirung dieses Landes durch die Römer, eine Beschreibung der Einrichtungen, welche sie dort getroffen und Nachweisung der Verhältnisse, in welche die Römer zu den Eingebornen des Landes getreten, sein würde. Eine Commission der Akademie entwarf den Prospectus der ihr aufgetragenen Arbeit und die Herren Valckenaer, Hase und Dureau de la Malle wurden beauftragt die Untersuchungen über die alte Geographie und die Colonisirung der Regentschaft von Algier anzustellen. Da inzwischen durch ein Schreiben des Kriegsministers v. 22. Jan. 1835 der Gegenstand der Untersuchung weiter ausgedehnt worden war, und der Wunsch geäussert wurde, die Verhältnisse des ehemalig römischen Afrika's auch unter den folgenden Herr-

schaften näher zu untersuchen, so wurde die Commission noch durch die Orientalisten E. Quatremère und A. Jaubert vermehrt, inzwischen aber, dem Wunsche des Ministers gemäss, der schon vollendete Theil der Untersuchungen dem Drucke übergeben. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist Hr. Dureau de la Malle. Die Einleitung giebt von S. 1—48 eine kurze Uebersicht der Geschichte des Landes bis zum Jahre 697, in welchem Karthago von Hassan eingenommen und zerstört wurde und der Name der Griechen und Römer aus Afrika verschwand; dann folgt der Plan des Werks den wir, damit die Leser über denselben desto besser urtheilen können, mit den eigenen Worten des Verf. geben.

1) Nous tâcherons de présenter la géographie ancienne de l'Afrique septentrionale, aussi complète que possible. Nous y ajouterons les noms modernes, avec toute la circonspection que réclame une synonymie si difficile à établir.
2) Nous dresserons la liste des colonies militaires et celle des colonies civiles. La première indiquera les positions que les Romains ont jugées importantes pour la conquête et la défense du pays; La seconde, les points qu'ils jugèrent avantageux pour étendre le commerce et la civilisation dans ces contrées.
3) Nous donnerons le tableau complet des colonies romaines, latines ou italiques; des municipes, des villes libres, fédérées ou jouissant de l'immunité; enfin, des cités et des peuples sujets et tributaires. Nous énoncerons leurs droits civils et politiques, leurs obligations, leurs charges et leurs privilèges.
4) Nous décrirons ensuite le système administratif et judiciaire, le mode d'impositions, la forme du gouvernement, appliqués par les Romains aux sept provinces de l'Afrique septentrionale; nous en pèserons les avantages et les inconvénients. La liberté absolue de culte, de mœurs, d'usages, d'administration communale, le respect pour les lois et les préjugés du pays, combinés avec le pouvoir absolu du proconsul, méritent un examen attentif, et formeront une des divisions de cet ouvrage.
5) Enfin, la transformation des habitudes nomades en habitudes agricoles, les lois de douanes et de commerce, d'importation et d'exportation, les privilèges accordés à la navigation, les intérêts d'échange créés entre l'Afrique et l'Italie, leurs avantages mutuels seront exposés avec les développements, discutés selon d'importance qu'ils méritent.

Die nun folgende alte Geographie umfasst in dem ersten Abschnitt Mauritanien, in dem zweiten Numidien. Um die Lage der Oerter in Mauritanien zu bestimmen, geht der Verfasser von der Darstellung der Züge des Theodosius unter Valentinian (371 n. C.) gegen Firmus und der Unternehmung des Camillus und

Dolabella unter der Regierung des Tiberius (17 n. C.) gegen Tacfarinas. Wir wollen dem Verf. folgen und aus dem ersten Abschnitte diejenigen Stellen herausheben, an welchen er die Lage der Oerter der alten Geographie und die heutigen Namen derselben angiebt.

Theodosius landet bei Igilgilis, dem heutigen *Jijel* nach Shaw, oder *Jigelli*, nach der neuen französischen Karte von 1838, zwischen Bougie und dem Cap Bougiarone. Von hier aus geht er nach der römischen Kolonie Sitifi, Sétif; sein Feldherr Romanus geht nach Caesarea, nach Shaw dem heutigen Schershell, nach Lapie, in der neuen Ausgabe der Itinerarien, welche der Marquis v. Fortia besorgt, *Tennis*. Die Aufnahme der Küste, welche der Lieutenant Bérard angestellt, zeugt für die Richtigkeit der ersten Angabe. Theodosius zieht von Sitifi nach der Statio Pancharіana und von da nach Tubusuptus. Das Itinerarium Antonini setzt eine Statio Paccianis oder Paratianis oder Pacdana zwischen Igilgilis und Cullu und wahrscheinlich ist dieses Pacdana die Statio Pancharіana des Ammian (XXIX. c. 5. p. 463 ed. Ern.).

Theodosius in Tubusuptus (*Bourgh - sur - le - Bouberak*) kämpft mit den Tyndenses und den Massissenses; bei Tacitus ersetzt Dolabella Thubuscus, eine andere Form des Namens Tubusuptus und tödtet die Häupter der Mosulani, bei Ptolemaeus Μασούλαμοι. Dieses sind wahrscheinlich die Völker, welche Plinius Mucones nennt und die Musones, welche Ammian in die Gegend des municipium Addense oder Auziense setzt, welches bald Auza, Auxea oder Audienze castellum in der neuen Ausgabe der Itinerarien, oder Auzea bei Tacitus und Ausia auf Inschriften heisst und ohne Zweifel *Hamzah* oder *Bourgh-Souary* ist (S. 56); das S. 59 auch *Aïn* oder *Sour Ghazlan* (fontaine ou mur des gazelles) genannt wird, und 7 Lieues vom See Titteri nördlich von der Stadt Titteri entfernt liegt. Die Musones wohnten, wie auch schon Shaw errathen, südlich von Dellys.

Nicht weit von Thubuscus muss auch der Fundus Petrensis gesucht werden und Lamfoota (Lamfoctense oppidum) gelegen haben, nämlich zwischen Auzia und Icosium. Dieses letztere ist ohne Zweifel Algier, wie Shaw vermuthet und Inschriften es bestätigt haben.

Von hier aus zog Theodosius nach Tipasa (*Dahmouse* nach Lapie, *Tefessad* nach Shaw), und östlich gegen die Mazices, die östlich von Caesarea wohnten; von hier aus westlich nach Succabar, einem municipium am Abhang des mons Transcellensis (*Iibels Dousi*, südlich von Herba und Shellif, nach der französischen Karte), und schickt Truppen nach Tigavia. (Die neue Ausgabe der Itinerarien setzt Tigauda nach Adjel-Medda; Tigava Castra nach Lerba.) Zwischen Succabar und dem mons Ancorarius (*Ouannaséris* nach der französischen Karte, *Vanescherich* bei Edrisy p. 208 ed. Hartman.) lag das fundum Gallona-

tis muro circumdatum valido und das Tingitanum Castellum, welches letztere nach den Itinerarien 28 Millien von Vagal und 18 von Tigava Municipium entfernt liegt.

Die Stämme der Baiurae, Cantauriani, Avastomates, Cassaves und Davares, welche Theodosius von der Partei des Firmus abzubringen sucht, wohnten in den Ketten des Jibel Zickar und des kleinen Atlas, südlich von Algier. Die Baiurae werden von Plinius und Ptolemaeus unter dem Namen Banuri, *Βανίουαι* als ein gätulisches Volk genannt; doch ergiebt sich ihr wahrer Wohnsitz und Name von *Baouarae*, so wie auch der richtige Name von Ruscunia, welches auf der Karte von Algier fälschlich *Rustonium* heisst, aus der von Orelli (Inscript. latin. selectae T. I. p. 144. n. 529) mitgetheilten Inschrift. (Wenn Orelli angiebt, dass die letzten Werke dieser Inschrift PR. CCXXI eine aera provinciae „vix alias occurrentem" bedeuten, so irrt er in diesem Beisatz, denn eine solche findet sich auch bei Shaw (p. 163 der französischen Uebersetzung); eine andere im *Mus. Veronens.* Maffei p. 462, n. 3 und auf einer aus Bona gesandten, jetzt auf der Kgl. Bibliothek zu Paris befindlichen Inschrift. Auch in der Bestimmung des Jahres irrt Orelli, denn sie gehört in das Jahr 188 n. C. G.

Firmus zog sich in die montes Caprarienses, nahe bei Abani oder Abennae; aber durch nahe wohnende Aethiopen (Aethiopum iuxta agentium) verstärkt, zwang er den Theodosius sich nach Contense (civitatem nomine Contensem Amm. XXIX. p. 468 sq. ed. Ern.) zurückzuziehen. Die Lage von Contense oppidum ist ungewiss, doch lag es zwischen dem grossen und kleinen *Atlas*.

Firmus zog sich zu den Isaflenses zurück, deren Namen sich vielleicht in den jetzigen Namen Inshlova (Shaw p. 96) wieder findet, welche wahrscheinlich in der Ebene von Castoula unter dem Jurjura (Mons ferratus) wohnten.

Theodosius greift nach einem Gefechte *per saxa et rupes* die natio Jubalena im innern Lande an, zieht sich zurück und nimmt die Unterwerfung der Iesalenses (vielleicht die *Welled-Eisa*, nahe bei *Titteri-Dosh*) an. Die Jubaleni bewohnten die Kette des grossen Atlas, unterhalb Titteri, die Isaflenses die Thäler zwischen diesem Gebirge und dem Jurjura.

Das Munimentum Medianum, oder Castellum Medianum, wie es in der Notitia dign. heisst, ist Mediah 16 Lieues südwestlich von Algier.

Der zweite Abschnitt von S. 67—149 ist viel reichhaltiger als der erste und giebt interessante Aufschlüsse über Numidien und lässt sich an vielen Stellen auf die Kritik der betreffenden Stellen der Historiker ein. So wird gleich S. 70 in Hirtius de bello Afr. c. 28 in den Worten, in Mauritaniam, regnumque *Bogudis* est ingressus, mit überzeugenden Gründen *Boochi* emendirt; und zugleich die Lage von Ascurus bestimmt, welches noch

heute *Akbour* heisst und südwestlich von Bona liegt. Nicht weit von diesem Orte, der bei Ptolem. vielleicht *Ἀσκούκα* heisst, finden sich mehrere warme Quellen (*Hammah* von den Anwohnern genannt), die *θερμὰ ὕδατα* des Ptolemaeus, die *aquae Tibilitanae* des Itin. Antonini. Ausführlich ist die Untersuchung über die Lage von Zama von S. 76—84, wobei die Lage vieler anderer Orte bestimmt und angegeben wird, dass die Schlacht bei Zama eigentlich bei Naraggara geliefert ist. Um nicht zu ausführlich zu werden, beschränken wir uns auf diese Anzeige und hoffen nur, dass die weitern Untersuchungen, welche die mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüsteten Officiere des französischen Generalstabes an Ort und Stelle anstellen, der Akademie Gelegenheit geben, die nothwendigen Materialien zur weitern Erforschung jener Gegend, in so weit sie den Alten bekannt war, zu liefern.

Eine Karte ist dem Werke nicht beigegeben, es bezieht sich der Verf. auf die Karte von Lapie und hier und da auf die

Carte du territoire d'Alger dressée au dépôt général de la guerre etc. d'après les levés de M. M. les officiers d'État-Major employés à l'armée d'Afrique. Paris 1834.

Diese mit ausgezeichneter Genauigkeit entworfene Karte stellt die Küste von 0° 25′ — 0° 55′ östlicher Länge von Paris und vom 36° 37′ — 36° 52′ nördlicher Breite dar. Bei dem sehr grossen Maassstabe ($\frac{1}{50000}$), in welchem sie gezeichnet ist, ist sie für diese Gegend der beste Führer. Denn endlich erwähnt der Verf., dass die Commission selbst eine Karte entwerfen werde, über welche er sich folgendermassen ausspricht: „Pour réduire à leur plus simple expression les résumés de nos recherches, nous avons fait l'inventaire exact de tous les noms de provinces, de peuples, de montagnes, de fleuves, de lacs, de colonies militaires ou civiles, de villes latines, italiques, fédérées, libres ou jouissant de l'immunité, de villes ou bourgs tributaires, qui nous ont été transmis par les écrivains grecs, romains et arabes. Nous les placerons sur la carte de la régence d'Alger que Mr. Lapie exécute en ce moment, au dépôt de la guerre, sur une échelle double de celle de l'autographie de 1833. Nous distinguerons, par des couleurs et par des signes brefs et faciles à saisir, les positions certaines des positions probables, et celles qui ne sont que vraisemblables de celles qui sont restées pour nous vagues et incertaines.

Nous placerons les noms modernes au-dessous des noms anciens, avec toute la circonspection que réclame une synonymie si délicate à établir.

Nous donnerons le tracé des voies romaines, aussi complet que possible dans l'état actuel de nos connaissances sur cette contrée. Enfin, nous adopterons, pour le relief du terrain, la carte

que le dépôt de la guerre dressée d'après les levés et les reconnaissances faites par les officiers d'état-major, ainsi que d'après les cartes dressées par les marines française et anglaise.

Diese Karte ist dem Vernehmen nach, in diesen Tagen vollendet und sind die Resultate der Untersuchungen bei derselben zum Grunde gelegt. So ist z. B. Cartenna *Tennis*, wie schon d'Anville errathen hatte; Caesarea ist zuverlässig *Cherchel*, wie Inschriften, Wasserleitungen und weitläufige Ruinen zeigen, Tipasa *Teffesad*, Casae Calventi bei Koleah, Algier *Icosium*, die Trümmer gegenüber an der Landspitze Matifu Rusgunia, *Dellys* ist Rusucurium, Saldae ist *Bugie*. Hier an diesem letzten Orte und an vielen andern haben die Officiere des Generalstabs und solche, welche ehemals Zöglinge der polytechnischen Schule sind, eigene Gesellschaften gebildet, welche sich die Erforschung der Geographie dieses Landes zum Ziel gesetzt haben, woraus, da die Mitglieder mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet sind, nur erfreuliche Resultate für die Wissenschaft entspringen können.

Essen. Dr. *Wilberg*.

M. Tullii Ciceronis Oratio pro Rege Deiotaro. Recognovit et potiorem scripturae diversitatem adiecit *Carolus Henricus Frotscher*. Accedunt integrae scripturae Leidensis codicis. Lipsiae MDCCCXXXV. Sumptus fecit et venumdat Vossiana *libraria*. 48 S. kl. 8.

Keine Sylbe eines Vorwortes belehrt uns über Zweck und Hülfsmittel dieser Ausgabe und Rec. gesteht, dass er nach ihrer Einrichtung, ja schon nach der Beschaffenheit der Rede selbst, sich keinen Zweck dabei denken kann. Neue und unbekannte Hülfsmittel hat der Herausgeber nicht gehabt, sondern was Orelli, die Oxforder und Wunder gesammelt hatten, zu seiner Recognition verwendet. Von Erklärung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht ist nicht die Rede, nur dass das Schütz'sche Summarium vorgesetzt ist. Jene Hülfsmittel hat der Herausgeber, wie sich wohl erwarten lässt, mit Einsicht gebraucht, aber cui bono, fragen wir, und hoffentlich mit Recht. Für die Gelehrten? Die werden die Orelli'schen, Oxforder und Wunder'schen Collationen selbst besitzen und wenn sie Stellen aus der Rede benutzen oder gebrauchen wollen, hoffentlich auch nachsehen und vergleichen. Für das Selbststudium der Studirenden, der Gymnasiasten, der Dilettanten? Diese werden den vollkommenen Mangel aller Interpretation schmerzlich vermissen. Zum Gebrauche beim Unterricht oder bei Vorlesungen? Rec. glaubt, dass eine besondere Ausgabe einer so kurzen Rede zu jenem Zweck sehr unzweck-

mässig ist, weil unter zehn Studirenden oder Schülern schwerlich Einer sein wird, der sich eine solche Ausgabe anschaffte, sollte ihr Preis auch noch so mässig sein. Dem sei wie ihm wolle, uns bleibt nach Obigem nur ein Geschäft, nämlich anzugeben, in wiefern die genaue Lesart nach den genannten Hülfsmitteln gut oder nicht gut geändert ist.

Das erstere dürfte unzweifelhaft der Fall sein an folgenden Stellen: c. 1, 1. videatur statt videtur nach dem Köllner und 4 Oxforder Handschriften, da die Fortsetzung der oratio obliqua hier angemessen ist. C. 1, 2. solebamus statt solebam aus 4 Pariser, dem Leidener und Erfurter Codex, da die gemeine Lesart Cicero eine alberne Prahlerei sagen lässt; eben da conturber aus den Erfurter, Köllner und Gruter's Handschriften, statt des matten perturber; ab scelere statt a scelere nach Orelli aus dem Köllner, Pithoeanus, einem Oxforder; gemeinhin fehlt die Präposition, a scelere haben drei Oxforder. Ueber ab und a denkt Rec. an einem andern Orte genauer zu handeln. C. 4, 12 ist nach cod. Erf. a. marg. Lambin. a. 1584 geschrieben esse inclusam videbat statt inclusam esse, worin Ernesti das Verbum strich, um den hexametrischen Ausgang zu vermeiden. C. 5, 13 ist nach cod. Erf. atque bellum Alexandrinum gerente te statt teque bellum Alex. gerente aufgenommen, indem man deutlich sieht, wie die Stellung des tonlosen Wortes te zuerst dessen Ausfall und dann eine willkürliche Aenderung veranlasst hat. C. 6, 16. non sit audita als das feinere und zugleich wieder gewöhnliche aus cod. Erf. Leid. ed. Crat. Hervag. Naug. Lamb., statt audita est. ib. 17. ibi enim erant nach Matthiä aus cod. Erf. Leid., und hac sum suspicione percussus statt hac suspicione sum p. C. 7, 21. transire statt transferri aus sechs Oxforder und Lambin. Die gemeine Schreibung stammt von denen, welche an die signa aënea dachten, von welchen eben ungleich gewählter transire gesagt wird, weil unter denselben doch an Menschen gedacht wird. C. 9, 24. Alexandreae nach allen Handschriften gegen des Patricius Conjectur Alexandriae, welcher Ernesti gefolgt war. Ib. 26. omnes in illo uno sunt virtutes aus cod. Erf. statt omnes sunt in illo, welches die gewöhnliche Ordnung der Worte ist. Ueber den Schluss des achten Kapitels ist in der Anmerkung eine wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt. C. 13, 37 ist iis in ab omnibus enim ornatus est nach cod. Erf. und mehreren alten Ausgaben weggelassen. — Dagegen hat der Herausgeber an mehr als einer Stelle, wie wir glauben, nicht das Richtige gegeben, obgleich seine Quellen es darboten. C. 1, 1 ist das schwierigere und eigenthümliche si, welches der cod. Car. Stephani und sechs Oxforder darbieten, zurückgewiesen: vgl. 9, 25, wo zufällig nur eine Handschrift etiamsi statt si hat. 1, 2 war capitis discrimen aus cod. Erf. aufzunehmen statt der umgekehrten Stellung; denn der stärkere auf capitis fallende Ton fordert es. Dass die zum

lassung der Präposition *in* c. 3, 8 im cod. Erf. fehlerhaft ist, scheint gar nicht. Dexteram non tam in bellis nec in proeliis, quam promissis et fide firmiorem empfiehlt sich durch Concinnität, welche offenbar verletzt wäre, wenn in dem ersten Gliede die Präposition wiederholt und im zweiten nur einfach stände. Ganz zu verwerfen ist die nach zwei Lambini'schen Handschriften, deren Autorität noch sehr verdächtig ist, aufgenommene Umstellung quoad a Cn. Pompeio legati ad eum literaeque venerunt c. 4, 11, statt ad eum legati. Legati literaeque gehört eben so zusammen als a Cn. Pompeio ad eum, und die andere Stellung ist wegen ihrer gesuchten Zierlichkeit verdächtig, wenn sie nicht besser beglaubigt wird, als geschieht. Die Form accersitus c. 5, 13 war nach cod. Erf. unbedingt aufzunehmen, findet sich in der Regel in den guten Handschriften Cicero's und ist an unzähligen Orten mit Unrecht verdrängt worden. Caderet statt cadere posset c. 6, 16 war nach cod. Pith. und 3 Oxfordern als das ungleich gewähltere aufzunehmen und nicht mit einem Bene in der Anmerkung abzuthun. C. 7, 21 ist die Stellung ita ille demens erat, welche der Erf. darbietet, gegen die gewöhnliche ita demens ille erat mit Unrecht zurückgewiesen, da doch der Sinn verlangt, dass sowohl ita als demens betont werde, während bei einer Nebeneinanderstellung das eine Wort dem andern den Ton entziehen würde.

Eisleben. *Ellendt.*

Albii Tibulli Carmina, ex rec. Car. Lachmanni passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius*, Soc. R. Gott. Sod. acad. Reg. Bav. resp. p. epist. Pars prior. Disquisitiones de vita et poesi Tibulli. Carmina. Accedunt lectiones ed. Pipellianae nunc primum collatae. Pars posterior, commentarium continens. Gottingae, MDCCCXXXV, typis et impensis librariae Dieterichianae. (P. I. VIII. CXCII u. 128 S. P. II. 476 S. gr. 8.)

Die vielfach abweichenden Meinungen über die dem Tibullus beigelegten Poesien, die in ihnen angenommenen Lücken, versuchten Umstellungen, Trennungen von Gedichten, die bisher für Eins galten, die Zweifel über Tibull's Autorschaft rücksichtlich des sogenannten dritten und vierten Buches veranlassten den gelehrten und vielfach verdienten Herausgeber zu dieser neuen Bearbeitung. Er sah nämlich ein, wie in der Vorrede S. V bemerkt, dass jene Erscheinungen die Nothwendigkeit einer solchen Behandlung darthäten, bei welcher die sogenannte *höhere Hermeneutik* berücksichtigt würde, insbesondere um die Anlage und Einheit der einzelnen Gedichte zu untersuchen, die dichterische Kunst des Tibullus sorgfältiger darzustellen und manche des Dichters unwürdige Meinungen für immer zurückzuweisen. Er

fügt bei, nachdem er schon früher, nach Wunderlich's Tode den Tibullus herausgegeben, wende er jetzt zu seiner Erklärung die auch beim Pindar gebrauchte und von vielen einsichtsvollen Männern gebilligte Erklärungsart an. Der Kritik enthält der Verf. sich meistens ganz, indem er, wie beim Pindar auf *Böckh's* Bearbeitung, so hier auf *Lachmann's* Text fusst, und diesen nur selten verlässt. Er hat sich aber nicht mit der Uebersicht des Gedankenganges der einzelnen Gedichte und mit Erläuterung des Einzelnen begnügt, sondern eine sehr ausführliche Einleitung vorausgeschickt; in welcher die sich darbietenden und höchst wichtigen allgemeinen Fragen über den Dichter und seine Gedichte abgehandelt werden.

Das *erste Hauptstück* dieser Einleitung beschäftigt sich mit dem *Leben des Tibullus*. Da diess an Ereignissen, die uns bekannt wären, durchaus arm ist, so ist es hier Hauptsache, aus den Gedichten selbst und andern sekundären Andeutungen das innere Leben des Dichters, als dessen Erzeugnisse keine dichterischen Ergüsse, gleichsam Blätter aus seinem Tagebuche gelten können, zu erläutern und darzustellen. Diese ganze Erörterung ist mit ruhiger und sorgsam prüfender Kritik abgefasst und man kann nicht umhin, den gewonnenen Ergebnissen im Wesentlichen beizustimmen. Die Untersuchung geht von dem Todesjahre des Tibullus aus, welches nach dem bekannten Epigramm des Domitius Marsus auf seinen Hintritt etwa 736 gesetzt wird. Alsdann wird mit klaren Gründen dargethan, dass sein Geburtsjahr nicht 711 sein könne, weil die Stelle III. 5, 17, welche von Scaliger, Broukhuysen, Heyne und vielen Andern durch Weglassung des einen Verses weggeräumt, von Spohn aber ganz verworfen wird, nicht von ihm sei, da das ganze sogenannte dritte Buch innern Gründen nach einen andern Verfasser habe, und weil, was auch Alle längst bemerkt haben, Tibull sonst im dreizehnten Lebensjahre den Messala nach Aquitanien begleitet haben müsste. Hierauf tritt der Verf. *Voss* bei, welcher die Geburt des Dichters um 695 setzt, so dass er etwa 6 Jahr jünger als Horatius gewesen sein dürfte, was mit dem wohl zu vereinigen ist, was wir von Beider gegenseitigem Verhältniss wissen. *Paldamus* scheint mit Recht widerlegt zu werden, welcher Tibull's Geburtsjahr auf 700 setzte. Wie Tibull's einst nicht unbedeutender Landbesitz vermindert worden, darüber erlaubt sich der Herausgeber keine Vermuthung; er hätte aber mit mehr Entschiedenheit denen entgegen treten sollen, welche an die Aeckervertheilung an die Soldaten der Triumvirn denken. Denn Tibull's Landbesitz lag bei Pedum, und Latium ist durch jene Aeckervertheilung gar nicht getroffen worden. Uns scheint nicht unwahrscheinlich, dass sein Besitzthum durch seine wahrscheinlich 712 erfolgte Entfernung aus Italien zerfiel, sei es, dass die Kapitalien, welche sein Vater als Ritter durch Staatspachten oder Geldwucher erworben,

durch die Unruhen verloren wurden, oder sein Landbesitz durch seine Aechtung oder durch gewaltsame Besitznahme eines mächtigen oder glücklichen Emporkömmlings der Triumvirnpartei zu Grunde ging. Denn man darf annehmen, dass Tibullus, wie Messala selbst, unter Brutus Fahnen in Griechenland und bei Philippi focht, und erst durch Messala mit dem im Westen herrschenden Octavianus ausgesöhnt wurde. Nimmt man diess an, so begreift sich auch der grössere Theil seiner Abwesenheit aus Italien, welche er selbst I. 1, 25 erwähnt, ganz ungezwungen. Das aber ist eine ganz ungegründete Annahme des Herausgebers, der Dichter sei nicht vor 722 zurückgekehrt, denn unstreitig habe er Ritterdienste gethan, und diese Pflicht erstrecke sich auf zehnjährigen Dienst. Denn die strenge Verpflichtung hierzu war längst eingegangen, und die meisten jungen Leute guter Geburt dienten entweder gar nicht; oder nur so lange es ihnen gefiel, um sich bemerklich zu machen und dadurch den Grund künftiger Auszeichnungen zu legen. Nach seiner Rückkehr setzt man nun gewöhnlich das Lobgedicht auf Messala, dessen Schwäche die Einen als die einer Jugendarbeit entschuldigen, obgleich es erweislich zehn Jahre nach Tibull's erstem Gedicht (I. 10) verfertigt sein muss, Andere aber, zu denen auch der Herausgeber gehört, sprechen es dem Tibullus gänzlich ab. Rec. gesteht, dass er sich von der Beweiskraft der Gründe dafür durchaus nicht überzeugen kann. Es ist allerdings ein schlechtes Gedicht, wenn auch seine Anordnung von dem Herausgeber (s. Einl. zu IV. 1.), wegen ihrer Zweckmässigkeit und Klarheit mit Recht *gelobt wird*; aber die Mattheit des Ausdrucks, die Uebertreibungen, die Kriecherei, welche sich darin offenbart, scheinen es dem Rec. eben wahrscheinlich zu machen, dass es Tibullisch sei. Messala muss man sich, gleich den Grossen unter der Republik, als den Repräsentanten einer fürstlichen Familie denken. Ihn sollte und wollte Tibullus preisen. Er verfehlte den Ton, denn Messala, als ein Mann gerader und freimüthiger Gesinnung bekannt, konnte eine solche Uebertreibung der Ergebenheit selbst an seinen Clienten nicht billigen. Aber eben dieses Verfehlen mit allen seinen dem Gedichte nachtheiligen Folgen erklärt sich ganz natürlich aus der Betrachtung, dass der dem Weltgetümmel abholde und für die Grossen der Erde nicht geschaffene Dichter sich Gewalt anthun musste, um seiner Aufgabe zu entsprechen. — Hierauf kommt der Herausgeber bei der Angabe der muthmasslich zunächst zu setzenden Gedichte auf die Liebe des Tibullus zu der Delia. Rec. sieht nicht ein, warum man *Spohn's* Ansicht verwerflich finden sollte, der Dichter habe ursprünglich die Absicht gehabt, die Delia zu heirathen. Viele Stellen sprechen offenbar dafür, keine dagegen und es ist ein sehr missliches Unternehmen das zu leugnen, was hätte geschehen können, aber nicht geschehen ist; dazu kommt, dass das von dem Herausgeber als

dasjenige, was in Tibull's Plan gelegen habe, angedeutete Verhältniss bei uns sehr natürlich, bei den Römern unerhört scheinen muss. Dann setzt der Herausgeber die Gedichte an Marathus, handelt von der Glycera, welche Horaz dem Tibull als Geliebte zuschreibt (Carm. I. 33.) und widerlegt die Ansicht derer, welche unter diesem Namen die *Nemesis* des Tibullus suchen. Die nach jener horazischen Stelle an die Glycera gerichteten Elegien, wenn sie ja existirt haben, sind verloren gegangen. Nach denselben setzt der Herausgeber die Abfassung der kurzen, aber vortrefflichen Elegien über die Liebe des Cerinthus und der Sulpicia. Sie sind des Tibullus ganz würdig, aber die vorgetragene Meinung, der Dichter, gerade von Liebesbanden frei, habe die Liebe seines Freundes, welche er gekannt, in Gedichten gefeiert, hat grosse Unwahrscheinlichkeiten. Erstens ist es ungewöhnlich, dass die Elegiker andere als eigene Gefühle besängen, wenn sie nicht epische Stoffe elegisch oder in der Form der Heroide behandeln, wohin nicht blos des Ovidius Arbeiten, sondern auch das schöne Gedicht des Propertius Desine Paule etc. gehört. Zweitens war Cerinthus ein Grieche, ein Freier oder Freigelassener, oder war er ein Römer? Nehmen wir das Erstere an, so ist ein genaues Verhältniss zwischen ihm und Tibullus höchst unwahrscheinlich; im andern Falle ist nicht einzusehen, wie man dem Liebhaber jenen geheimnissvollen Namen geben und seine Geliebte höchst indiskret mit ihrem eigenen, dem Namen einer der erlauchtesten Familien Roms, nennen konnte, insbesondere wenn sie eine Enkelin des berühmten Redners, Juristen und Freundes des Cicero, Ser. Sulpicius Rufus war, welcher 710 starb. — In der Untersuchung der Gedichte, welche des Lygdamus wahren oder falschen Namen tragen, führt der Herausgeber keine neuen Thatsachen an, äussert aber den ausserordentlich schwachen Gedanken, Ovidius habe den Dichter häufig nachgeahmt (was auch ganz offenbar ist), weil seine Gedichte mit den Tibullischen in einer und derselben Sammlung herausgegeben und gelesen worden seien. Diess wäre aber nur dann denkbar, wenn sie selbst Tibull gedichtet oder die allgemeine Meinung sie ihm beigelegt hätte. Das erstere verwirft der Herausgeber, das letztere ist in einer Zeit, in welcher so viele Freunde des Dichters und Kenner seiner Gedichte lebten, ganz undenkbar.

Das *zweite* Hauptstück handelt von dem *Geiste der Tibullischen Poesie*. Zunächst wird von dem *Stoffe* dieser Poesie gesprochen; hier aber zuerst von der Freude, die der Dichter am Landleben fand, dann von seinen Liebesverhältnissen, wobei sowohl der *Delia* gedacht wird, als der andern Geliebten, über welche jedoch nur Weniges gesagt werden konnte, ferner von der Klage und der Schwermuth des Dichters im Gegensatze zu andern Elegikern. Hierbei wird nun zwar *Voss* widerlegt,

welcher sonderbarer Weise eine Menge Stellen als nicht im Ernste gemeint angemerkt hatte, dabei aber von den Gedichten an Marathus gesagt, wenn auch Tibull ihn wirklich geliebt, so habe er doch in seinen Schilderungen hier die Farben vielleicht zu stark aufgetragen. Diess bestätigt nun offenbar Vossens Ansicht, wenigstens in einem gewissen Grade. — Hierauf ist von *Lygdamus* gehandelt, dessen unterscheidender dichterischer Charakter die Keuschheit des Gefühls und der Darstellung ist, worin er allen römischen Elegikern voransteht. Dieser ganze Abschnitt enthält Nichts, was nicht schon gedacht oder gesagt worden wäre und konnte, wenn man ihm zum Verständniss des Dichters für unentbehrlich erachtete, auf einen sehr geringen Raum zusammen gedrängt werden. Wichtiger ist aber der folgende Theil des zweiten Hauptstückes, in welchem von der *Kunstform und Anordnung* der Tibullischen Elegien gehandelt wird. Aber gerade hier möchte man mit Grund die meisten Bedenklichkeiten erheben und Einwürfe machen können. Zwar sagt der Herausgeber mit vollem Rechte, die dichterische Begeisterung sei keine bacchische Wuth, die verstecktere Ordnung keine wilde Regellosigkeit, aber daraus folgt durchaus nicht, dass der Dichter bei jedem Gedichte einen künstlichen Plan befolgen musste, noch weniger aber, dass dieser Plan im Wesentlichen überall derselbe sein und nur mehr oder weniger künstlich ausgesponnen werden durfte. Man mag den Zusammenhang des Gedichtes nachzuweisen bemüht sein, aber darf darum nicht Lücken und Sprünge verkennen; es ist im Wesen der Lyrik begründet, sich gehen zu lassen, und wenn die Elegie regelmässiger *scheint*, als der höhere Flug der Ode gestattet, so wird diese Regelmässigkeit durch die natürliche Einseitigkeit der Empfindung, durch die Vertiefung in Lieblingsgefühle und Schilderungen vollkommen aufgewogen, und um so mehr, je mehr der Dichter diesen Namen verdient, je mehr seine Darstellungen der Ausdruck des Gefühls sind, je mehr sie zufälligen, ausser aller Berechnung liegenden Anlässen ihre Entstehung verdanken. Will man solchen Gedichten eine *regelmässige*, ja *nothwendige Disposition* unterlegen, so würdigt man den Dichter zum Rhetor herab, stempelt sein unbewusstes Schaffen zu einer absichtlichen Effectmacherei, und verräth ausserdem eine gewisse Befangenheit des Urtheils, welches die Freiheit der dichterischen Hervorbringung nicht begreifen kann oder will. Von dieser befangenen Auffassung geht nun die ganze Erörterung der Kunstform der Tibullischen Elegien aus. Jede Elegie soll einen *Eingang*, eine *Mitte*, einen *Schluss* haben, wobei sehr unzeitig Platos Autorität Phaedr. p. 264. C. gebraucht wird, welcher nur von *Reden* handelt. Der *Eingang* soll *das lebhafteste Gefühl offenbaren*, wohin auch die plötzliche Aenderung der Empfindung und des Gedankens gerechnet wird, wie I. 2, 7. I. 1, 5. I. 9, 5. Unbefangenen

Beurtheilern wird es vielmehr scheinen als wenn in solchen Elegien der Eingang ganz fehlte und der Leser unmittelbar in die Stimmung hineinversetzt wird, welche dem Dichter selbst sein Werk eingab. Daher gesteht der Herausgeber selbst ein (S. LXVIII), dass derselbe Wechsel des Sinnes und dieselben Absprünge erregten Gefühles sich auch mitten in Gedichten finden, wie I. 6, 16—23. II. 3, 49. Ueberhaupt ist es ja unnatürlich, dass eine Elegie jederzeit einen Eingang haben soll, ja *dass* sie einen habe, kann nur als Ausnahme gelten. Ist es mit der höhern Lyrik anders? Nur diejenigen horazischen Gedichte haben einen Eingang, in denen der Dichter sich in künstlicher Nachahmung der Griechen spreizt, wie Quem virum aut heroa, oder Descende coelo; wo er wahres Herzensgefühl offenbart, oder ächte Muster ohne peinliche Kunst nachbildet, wie o navis, referent in mare te novi fluctus, Quis desiderio sit pudor aut modus (denn das praecipe lugubres cantus Melpomene, was eine dichterische Parenthese macht, wird man doch nicht rechnen wollen), Aequam memento, Divis orte bonis, Altera iam teritur bellis civilibus aetas u. s. w. — kurz in der guten Hälfte seiner Gedichte findet sich keine Spur eines künstlichen Einganges. In den Tibullischen Elegien ist die Annahme eines solchen meistens ganz willkührlich. I. 1. soll der Eingang v. 1—6 begreifen, aber Verf. sagt selbst (Th. II. S. 7.), dass diess das Hauptthema des ganzen Gedichtes sei. I. 2. soll der Eingang bis v. 14 gehen, und der Dichter, in seiner Hoffnung auf eine Zusammenkunft mit der Delia getäuscht, sich vergeblich beim Weine zu trösten und wieder in Bitten versucht haben. Diess sind offenbar zwei für den Eingang unvereinbare Dinge. Jenes vergebliche Trostsuchen und die in dem sogenannten Haupttheile des Gedichts erneuerten Versuche auf Delia machen zusammen den Hauptgegenstand, und eine Einleitung ist gar nicht vorhanden. Im dritten Gedicht des ersten Buchs soll die Einleitung die ersten acht Verse umfassen. Der Verlauf aber enthält nur die Amplification des in jenen Versen Angekündigten, die Gedanken, welche den Kranken quälten; freilich musste gesagt werden, *er sei krank*, aber kann man das zu einem besonderen *Theil* des Gedichtes machen wollen? Im vierten Gedichte soll die Einleitung in der an Priapus gerichteten Frage bestehen, durch welche Mittel man das Herz der Knaben gewinne, worauf in dem Haupttheile des Gedichtes der Gott Bescheid ertheilt. Will man jede Frage als Einleitung zur Antwort ansehen, so hat Rec. gegen das Dasein einer Einleitung in jenem Gedichte nichts einzuwenden; will man diess aber nicht, so muss man in der Annahme einer solchen einen leeren Schematismus erkennen, der überall und unter jeder Form immer das Nämliche wieder aufsucht. Nicht besser begründet ist die Annahme, dass in jedem Gedichte

auch ein förmlicher *Schluss* (exitus) wahrgenommen werde (S. LXIX.). Dass gegen das Ende, nach vollbrachter Herzensergiessung, der Affect sich legt, kann kein Kennzeichen sein, denn der Wechsel entgegengesetzter Gefühle hat der Herausgeber oben als Merkmal des Einganges angegeben, obwohl er auch mitten in den Gedichten vorkommt; wenn also an einer Stelle, wo dem leidenschaftlicheren Gefühl ein ruhigeres folgt, das Gedicht abgebrochen würde, so müsste das Bruchstück einen gesetzlichen Schluss haben, ja man wäre befugt, die Gedichte danach in kleinere Ganze aufzulösen, wenn nicht persönliche Beziehungen dagegen sind. Uebrigens haben die meisten Gedichte gar keinen *als solchen* kenntlichen Schluss. I. 1. kann man höchstens die letzten anderthalb Verse dafür annehmen, I. 3. die letzten zwei, I. 5. den letzten allein, die Mehrzahl aber (wie I. 2. 4. 6. 8. 9.) endigt selbst ohne eine Formel des Abbrechens. — Was die *Ausführung* der Gedichte betrifft, so setzt der Herausgeber mit Recht das Unterscheidende der Tibullischen Poesie gegen die andern Elegiker in den *Reichthum an Gemälden u. Schilderungen;* diess ist eine natürliche Folge eines dichterischen Gefühls, welches ihn abhielt, sich in Wiederholungen seiner Lieblingsempfindungen zu ergehen, wie Ovidius thut, oder rhetorische Auswüchse zu treiben, gleich dem Propertius. Aber die Nachweisung der Form, welche der Dichter der Ausführung seiner Gedichte gegeben haben soll, scheint ein nicht weniger todter Schematismus zu sein, und auf nicht weniger willkürlichen Annahmen zu *beruhen*, als die Theilung der Gedichte in Eingang, *Ausführung* und Schluss. Da heisst es (S. LXXIII. fgg.) die einfachste Weise sei die *Coordination* der Glieder; es folge der *Gegensatz*, und zwar Theils einzelner Disticha gegen einander, theils eines gegen mehrere, theils des ersten gegen das zweite, dessen gegen das dritte, u. s. f.; es würden jedoch auch grössere Theile andern entgegengestellt, indem z. B. I. 2, 67—80 die Grösse von Tibull's Liebe durch den Vergleich mit einem Nebenbuhler verdeutlicht, II. 4, 39—50 die habsüchtige Nemesis mit einem besser geartoten Mädchen verglichen werde. Das ist wohl richtig, aber wann hat man so ganz natürliche Dinge unter besondere logische Formen zu bringen für nöthig gehalten? Als dritte Hauptform wird die *Steigerung* angegeben. Hier nun muss der Herausgeber die wunderlichste Willkühr üben, um Steigerungen zu finden. Ein Paar Beispiele: „Carm. I. 3, 9—20 anxietatem in discessu suo regnantem bipartito describit ita, ut et Pellae sollicitudinem depingat et a se ipso, solator qui vellet esse, iterum iterumque quaesitas moras. Porro II. 4, 45—50 honores, mortuae puellae bonae sic explicat: Fletur ante rogum *atque ultum* (!) annis sertis in tumulo positis colitur. — Similis forma loci I. 2, 91 — 98 de poena eius, qui

in iuventute risit amantes, senex autem ipse Veneris vinculis colla subdit etc. (S. LXXVI. LXXVII.) In dem zweiten Beispiel liegt die Steigerung, doch offenbar nur in dem atque etiam, in dem dritten aber leuchtet nicht ein, wie Satz und Gegensatz in gesteigertem Verhältniss stehen sollen. So soll es Steigerung sein, dass zum Beweise einer gottesfürchtigen Gesinnung erst die den alten Steinen und Holzstämmen, dann die dem Silvanus, der Ceres und dem Priapus, endlich die den Laren gezollte Verehrung erwähnt wird (S. LXXIX). Es soll Steigerung sein (s. eben da), dass bei der Beschreibung des Zustandes der Gegenden, in denen später Rom gegründet wurde, erst das Palatium als Viehweide und niedere Hütten auf dem Capitol, dann die Bilder der Feldgötter im Schatten der Haine, endlich das Hirtenmädchen, welches zu ihrem Geliebten in einem Kahne über die Gewässer des Velabrum fährt, angeführt werden. Wenn diess nicht Coordination durchaus gleichartiger Züge ist, begreifen wir den Sprachgebrauch des Herausgebers nicht. — Als vierte Form (S. LXXXII.) wird die *Wiederholung des früher Gesagten* angegeben, auf welches der Dichter zurückkomme, nachdem er Anderes dazwischen erwähnt habe. Rec. kann hierin keine Kunst oder Kraft sehen, sondern eine dem elegischen Gedicht natürliche Kunstlosigkeit. Die fünfte Form soll endlich die *Form der Abhängigkeit und Motivirung eines Theils durch den andern* sein. Dass eine solche Motivirung natürlich ist, giebt Jedermann gern zu, sie wird aber fast in jedem Gedichte vorkommen müssen, welches nicht aus lauter beschreibenden Zügen besteht. Aber Rec. begreift nicht, wie man diess eine *Form* nennen kann, da es vom Wesen des Gedichts überhaupt abhängig ist und aus seinem Inhalt hervorgeht, während die vorangegangenen vier Formen, *reine Formen*, *logische Schemata*, vollkommen unabhängig von dem Stoff und Wesen des Gedichts und mit jeder Dichtungsart verträglich sind. Als Resultat gelangt der Herausgeber nun zu dem Satze (S. XC.), dass *jedes Gedicht einen künstlichen, gleichsam architektonischen Bau* offenbare, was ihm Niemand zugestehen wird, der den Tibull kennt, und ohne vorgefasste Meinungen urtheilt, ja nicht einmal derjenige, welcher die früheren Ausführungen des Herausgebers aufmerksam verfolgt hat. S. CXI. geht derselbe nun zur Betrachtung der Gedichte des Lygdamus über. Dass diese ungleich schwächer als die ächten sind, ist allgemein eingestanden, dass sie in der Schilderung weit zurückstehen und häufige Wiederholungen oder blosse Variationen desselben Gedankens enthalten, kann man zugeben; darin aber geht der Herausgeber viel zu weit, dass er in dem mit Recht gelobten sechsten Gedicht das Schwanken und Ringen zwischen zwei entgegengesetzten Gefühlen ein Einerlei nennt, dergleichen sich in den Tibullischen nicht finde. Die

verschiedenen Durchführungsformen der Gedichte, welche hierauf nachgewiesen werden sollen, leiden an derselben Willkühr der Annahmen, welche wir in der Betrachtung der Tibullischen nachgewiesen zu haben glauben.

Im *dritten* Theil des zweiten Hauptstückes, welchen Rec. für den gelungensten hält, wenn gleich auch er nicht frei von willkührlichen Annahmen ist, wird die elocutio des Tibullus betrachtet. (S. CXVIII fgg.) Hier scheint die Darstellung des Tibullischen Satz- und Periodenbaues im Gegensatze des Ovidischen und Properzischen, die Nachweisung der bei jenem häufigern pathetischen Figuren, der Frage, der Anrede, der Anaphora theils in der Coordination, theils mit Steigerung der Gedanken, der sogenannten Epanalepsis oder Wiederholung eines ganzen Gedankens, der Wiederholung des Schlusses des einen Satzes am Anfange des andern (Epanastrophe); dann von der Mannigfaltigkeit im Ausdruck, wobei auch das Asyndeton, die Vertauschung der Tempora, der Gebrauch der Epitheta erwähnt werden; endlich die Betrachtung der tropischen Rede — alles dieses scheint uns Gegenstände zu berühren, welche für die genauere und geschmackvolle Kenntniss klassischer Werke von der grössten Wichtigkeit und dabei doch noch beinahe gar nicht in Erwägung gezogen worden sind; diese Dinge sind aber nicht blos angedeutet, sondern genau und ausführlich erörtert und der Herausgeber hat sich dadurch ein wesentliches und schätzbares Verdienst erworben.

Es war dem Rec. besonders darum zu thun, ein allgemeines Bild der Interpretationsmethode des Herausgebers zu liefern; er überlässt es daher Andern, über die Erklärung der einzelnen Gedichte ihr Urtheil zu fällen, und bemerkt nur, dass auch im Commentar sich reiche Belesenheit mit gründlicher Kenntniss der römischen Poesie verbindet und für Jeden vielfache Belehrung gewähren wird.

Druck und Papier sind sehr schön.

Eisleben.

Ellendt.

Herodot und Ktesias, die frühsten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *K. L. Blum*, Collegienrath und Professor an der Universität zu Dorpat. Heidelberg, bei C. F. Winter, Universitätsbuchhändler 1836. XXIII. 321 S. in 8.

Eine Monographie über zwei der ältesten und gewichtigsten Zeugen der alten Welt in ihren Beziehungen, Verhältnissen und Nachrichten über den Orient kann gewiss nur recht erwünscht sein, zumal wenn sie in der gefälligen Form, in

der anziehenden Behandlungs- und Darstellungsweise zugleich zu erkennen giebt, dass sie auch für ein grösseres, gebildetes Publicum berechnet ist, bestimmt, diesem die Resultate gelehrter Forschung in einer angenehmen Form vorzulegen, und dadurch dieselben unter uns immer mehr zu verbreiten. Ref. hat daher schon früher in diesen Blättern (Bd. XVI pag. 332) auf das Erscheinen dieser Schrift hingewiesen; er ist jetzt im Stande ausführlicheren Bericht über dieselbe abzustatten und darin zunächst nachzuweisen, in wiefern jener Zweck erreicht worden, so wie die Frage zu beantworten, *ob* überhaupt neue Resultate und *welche* durch die in dieser Schrift enthaltenen Erörterungen gewonnen, und ob über die beiden auf dem Titel genannten Schriftsteller ein neues Licht angezündet worden, dessen sie bisher entbehrten.

Wir wollen uns nicht bei der Vorrede aufhalten, einer Art von Prologus galeatus, weil sie einestheils Persönlichkeiten enthält, denen die Wissenschaft fremd bleiben sollte, anderentheils ein Urtheil über Niebuhr's Charakter und wissenschaftliche Richtung aufstellt, das Ref., so wenig er auch sich unter die unbedingten Verehrer dieses Mannes zählt, doch nicht unterschreiben kann. Wir gehen daher lieber gleich zu der Schrift selbst über, die in einer Einleitung einige allgemeine und lesenswerthe Betrachtungen über die Geschichtschreibung überhaupt, über den Gegensatz der alten und neuen Welt, über die Geschichtschreibung des alten Griechenlandes und über die beiden Historiker insbesondere, deren Werke Gegenstand dieses Buches bilden, enthält. Man wird bald daraus ersehen, dass der Herr Verf. nicht blos mit dem Gegenstande selbst wohl bekannt und vertraut ist, sondern ihn auch (und diess ist ein Hauptvorzug der Schrift), auf eine äusserst angenehme Weise vorzutragen und darzustellen weiss. Der erste Abschnitt des ersten Buchs: „*Griechenlands früheste Geschichtschreiber*" verbreitet sich über die früheren Logographen Griechenlands und sucht ihren Werth in Absicht auf die Darstellung der Geschichte des Orients zu ermitteln (der freilich höchst unbedeutend und gering ist), um dann auf Herodotus, den unmittelbaren Nachfolger der Logographen und auf Ktesias zu kommen. Auch hier finden wir Alles in einer sehr angenehmen Weise vorgetragen, jedoch ohne neue Resultate oder Entdeckungen, die wir hier vorzutragen hätten. Dies liegt freilich in der Natur der Sache.

Mehr findet Rec. zu bemerken bei dem zweiten Abschnitt S. 35 ff., der sich speciell mit *Herodotos* beschäftigt, und zuvörderst über dessen Geburt und Erziehung, über sein Verhältniss zu dem Dichter Panyasis und dessen Einfluss auf den jungen Herodotus (worüber jetzt eine 1836 in 8. erschienene Breslauer Inauguralschrift: *De Panyasidis Halicarnassei epici*

poetae vita et carminibus. Pars prior; Von *Pistotheus Tzschirner*, die vollständigsten und befriedigendsten Nachrichten enthält) u. dergl. m. sich verbreitet, dann aber auf die Abfassung seines Geschichtswerkes kommt, worüber wir S. 38 und 39 Folgendes lesen: „Damit fiele die Ausarbeitung der Geschichte dem thurischen Aufenthalt anheim; es wäre denn, dass die Sage, die ihn in Pella sterben lässt, auf die Vermuthung führte, es sei von ihm noch in hohem Alter der Reiselust gefröhnt worden. In diesem Falle läge der Gedanke nicht fern, der grosse Geschichtschreiber habe einzelne Abschnitte seines Werkes abgesondert in die Welt ausgehen lassen, und somit verlöre Lucian's Erzählung von der Vorlesung Herodot's im Olympia zum grossen Theil ihr Unwahrscheinliches. Aber abgesehen von den zerstreuten Andeutungen im Werke, die dessen spätere Abfassung über allen Zweifel erheben, so spricht allzu viel Inneres für eine ununterbrochene Bearbeitung des Ganzen, nachdem aller Stoff zusammengetragen war, als dass nicht diess allein schon der Annahme jener Erzählung aufs entschiedenste widerstrebte.“ Hier ist Wahres und Unwahres, Richtiges und Falsches mit einander vermischt und über Dinge mit einer Bestimmtheit abgesprochen, über welche ein sorgfältiges und genaues Studium des Herodotus den Verf. gerade das Gegentheil hätte belehren und ihm zeigen können, dass Herodotus nicht wie unsere heutigen Stubengelehrten und Bücherfabrikanten erst aus neun und neunzig Büchern sich den Stoff zusammengetragen, um dann, nach einem bestimmten über den Gegenstand im Voraus ausgedachten System, aus dem so zusammengetragenen Material dann mit einem Mal ein neues, fertiges Buch erscheinen zu lassen. Wir sind weit entfernt, der Behauptung zu widersprechen, dass Herodotus zu Thurium mit Abfassung und Vollendung seines Werkes beschäftigt gewesen, aber wir wollen und müssen vielmehr auch an dem Satze festhalten, dass er auch vorher schon einzelne Abschnitte seines Werkes, die dann dem Ganzen passend eingefügt wurden, λόγοι, wie sie Herodotus selbst an mehr als einer Stelle seines Werkes bezeichnet, abgefasst hatte, geschrieben in dem Sinn und Geist, der das ganze Werk durchdringt, nach der religiösen Idee, die den Verf. beseelte und als leitend, den Plan des Ganzen bestimmend zu betrachten ist. Solche einzelne Abschnitte waren es dann, welche der Geschichtschreiber zu Olympia so gut wie in Athen, in Korinth und andern Orten der festlich versammelten Menge vorgelesen haben mag; und es wird dann durchaus kein genügender Grund vorhanden sein, die Nachrichten der Alten über diese öffentlichen Vorlesungen zu Olympia wie an andern Orten, in Zweifel zu ziehen oder unbedingt, als spätere Fiction, zu verwerfen. Herodotus brachte unstreitig die spätere Lebenszeit in Thurium zu, wohin er sich 444 v. Chr. begeben

hatte, ohne Zweifel nach Vollendung der grösseren im Orient und im eigentlichen Griechenland Behufs der Abfassung seines Werkes unternommenen Wanderungen; womit wir jedoch spätere Reisen, etwa zurück nach dem griechischen Mutterlande, oder durch das südliche Italien und Sicilien, von Thurium aus unternommen, nicht ausschliessen wollen. Aus dieser Zeit datiren sich dann auch die Stellen, welche, gelegentlich eingefügt, Bemerkungen über Italien enthalten, denen man es wohl ansieht, dass sie in Italien selbst geschrieben und aus eigener Anschauung hervorgegangen sind, wie z. B. IV, 46 vergl. mit IV, 15, oder IV, 99. V, 44 mit unseren Bemerkungen ebendaselbst. Sonach kann es also kaum einem Zweifel unterliegen, dass Herodot zu Thurium mit Abfassung oder vielmehr Ueberarbeitung und Vollendung seines Werkes beschäftigt gewesen, dass ihn aber über diesem Geschäft der Tod übereilt, ohne dass es ihm möglich gewesen, sein Werk nach allen einzelnen Theilen und Seiten hin zu vollenden, da ihm z. B. selbst der erforderliche Schluss mangelt (IX, 122) und das Werk sich auch an andern Orten als unvollendet herausstellt. Man sieht dies recht deutlich aus zwei Stellen (einiger andern, wie z. B. VIII, 104. 132. mit unsern Bemerkungen, zu geschweigen), in welchen Herodotus auf weitere Erörterungen verweist, die wir jetzt vergeblich suchen, zumal da auch nicht die geringste Spur vorwaltet, dass sie etwa ursprünglich im Texte gestanden, nachher aber durch Nachlässigkeit der Schreiber oder aus andern Gründen weggefallen, es sind diess die beiden Stellen I, 106 und VII, 213, wo wir unsere Noten zu vergleichen bitten müssen. In Thurium scheint es auch gewesen zu sein, wo der Geschichtschreiber einige Fakten späterer Zeit, welche zumal in den ersten Büchern seiner Geschichte vorkommen, nachträglich einschaltete; Stellen, die bereits von Heyse und Dahlmann u. A. zusammengestellt worden sind, um daraus einen Schluss auf die Lebensdauer des Herodotus machen zu können, welche Einige bis zum Jahre 408 v. Chr., Andere nur bis zum Jahr 424 verlängern. Ref. will diese Punkte hier nicht weiter ausführen, zumal da er sich mit mehr Ausführlichkeit darüber bereits im vierten Bande seiner Ausgabe des Herodotus p. 382 ff. p. 388 ff. erklärt hat, und auf die dort gegebene Erörterung hier füglich verweisen kann. Dasselbe kann er thun in Absicht auf den Plan, der dem Herodoteischen Werke zu Grunde liegt und die religiöse Idee, die dasselbe durchdringt und beseelt (s. p. 408 ff.), indem unser Verf. diese Punkte, vielleicht als ausser dem Bereiche seiner Darstellung liegend, nicht weiter berücksichtigt hat. Wir finden nur einige Bemerkungen über die Kunst des Herodotus und theilen als Probe eine solche Bemerkung mit, wie wir sie p. 40 lesen: „An kunstreichem Gefüge möchte die Folgezeit weder bei den Griechen noch sonst bei einem Volk Etwas Aehnliches aufzuweisen haben. Also hat er

(Herodotus) eine besondere Kunst, die der Geschichtschreibung begründet, aber freilich nur geringe Nachfolge in ihr gefunden. Offenbar, weil eine solch' dichterische Combinationskraft, im Vereine mit solch' regem Forschungstriebe nach Wahrheit selten zu Tage kommt." Ref. hat an einer andern Stelle (in seiner Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 402 ff.) über die Kunst der Herodoteischen Geschichtschreibung und deren Verhältniss zu den früheren Logographen sich ausführlich erklärt; er will diess daher hier eben so wenig wiederholen, wie das, was er dort p. 402 ff. über die Wahrheitsliebe des Herodotus und seinen redlichen Forschungsgeist weiter ausgeführt hat, und nur bemerken, dass auch Hr. Blum diesem Charakter des Herodotus hat Gerechtigkeit widerfahren lassen und den Vorwurf der Lügenhaftigkeit von ihm abzuwenden sucht S. 42 ff. Den Angaben S. 43 hätte noch die bei Eusebius vorkommende Notiz beigefügt werden können, dass ein gewisser Polion ein Buch *περὶ τῆς Ἡροδότου κλοπῆς* so wie ein anderes *περὶ τῆς Κτησίου κλοπῆς* geschrieben hatte. Die bekannte, gewöhnlich dem Chäronensischen Plutarch beigelegte Schrift *Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας*, deren auch hier S. 43 gedacht wird, kann Ref. kaum für ein Werk dieses Plutarchus halten, eben so wenig der Form, wie dem Inhalt nach, und desshalb kann er auch nicht der unlängst von Schäfer ausgesprochenen Ansicht (ad Plutarch. Vit. T. V. pag. 42) beipflichten, nach welcher Plutarch die Schrift in seiner Jugend abgefasst habe, durch ein falsch verstandenes Nationalgefühl dazu verleitet. Jedenfalls scheint ihm die Schrift eine unbedeutende Production späterer Zeit, auf welche wenig *Werth* zu legen ist.

Dass Herodotus aus älteren Schriftstellern, also aus den Logographen, nur Weniges entnommen, wie S. 47 behauptet, wird Jeder, der mit der Sache nur einigermassen bekannt ist, gerne unterschreiben; Ref. hat sich bereits in demselben Sinne pag. 400 T. IV. ed. Herodot. ausgesprochen, und er erkennt mit dem Verf. gerne an, dass für den Herodotus die Hauptfundgrube die eigene Anschauung, so wie die von Andern selbst eingezogenen Nachrichten, die er darum nicht selten kritisch prüft, waren. Der Verf. konnte hier vor Allem auf eine Stelle aufmerksam machen, auf die er erst später bei einer andern Gelegenheit zurückkommt, nämlich auf die Worte des Geschichtschreibers II, 99: *μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι· τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε, Αἰγυπτίους ἔρχομαι λόγους ἐρέων κατὰ τὰ ἤκουον προσέσται δὲ αὐτοῖσί τε καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος.* Ref. will auch hier nicht wiederholen, was er über diese Stelle in seiner Ausgabe T. I. pag. 701 und T. IV. pag. 398 bemerkt hat, er will nur auf den einen Punkt aufmerksam machen, dass nach dieser Stelle so wie nach vielen andern es sich mit ziemlicher Sicherheit herausstellt, dass da, wo Herodotus in

seiner Erzählung nicht ausdrücklich ein φασί oder ein λέγουσι oder etwas Aehnliches hinzufügt und damit die Quelle andeutet, er nur aus eigener Anschauung und Kenntniss berichtet. Darum sind die Reisen des Herodotus, auf denen er sich diese Kenntnisse sammelte, von so besonderer Wichtigkeit, was auch unsern Verf. veranlasst hat, einen kurzen Ueberblick dieser Wanderungen, als einer Hauptquelle der Geschichte Herodot's, zu geben, der freilich nicht vollständig genug ist und mehrere Hauptpunkte übersehen hat. Ref. erlaubt sich, mit Verweisung auf seine ausführlichere Darstellung im vierten Bande seiner Ausgabe pag. 390 — 397 incl., hier nur einige Punkte zu berichtigen. S. 55 lässt der Verf. den Herodot von Aegypten aus zu Lande nach Palästina kommen; „denn, setzt er hinzu, den Weg nach Kadytis, vielleicht Jerusalem, giebt er zwar kurz an, aber wie man es nur von einem Augenzeugen erwarten kann." Dass Herodot in das eigentliche Palästina gelangt sei, muss Ref. eben sowohl aus andern Gründen, als aus dem gänzlichen Schweigen des Herodotus über das Innere des merkwürdigen Landes und seiner Bewohner schliessen. Wäre Herodotus, der aller Wahrscheinlichkeit nach blos die Küstenstrecke des Landes kannte, in das Innere des Landes gekommen, hätte er Jerusalem selbst gesehen und besucht, so würde er uns gewiss nähere Nachrichten darüber hinterlassen haben, er würde über diese Hauptstadt gewiss in anderer, bestimmterer Weise sich erklärt haben, als er über *Kadytis* sich ausspricht, das zwar Ref. nach seiner innigsten Ueberzeugung nur für Jerusalem oder die heilige Stadt halten kann, so sehr man auch in neueren Zeiten sich bemüht hat, diesen Namen auf die Küstenstadt Gaza zu beziehen, wie diess insbesondere sein Freund Hitzig, und, obwohl mit einigem Bedenken, Winer (Bibl. Real-Wörterbuch I. p. 642) versucht hat. S. dagegen die Ausführung von C. A. H. Kalker: Lamentatt. critice et exegetice illustratae cum disputatt. historico-criticis tribus (Havniae 1836. 8.) pag. 12 f.

Eine andere Aeusserung des Verf. S. 57: „ja, wir können, wenn nicht Alles trügt, seine Reisen bis Carthago verfolgen, aber weiter hinaus nach dem Atlas ist er nicht gekommen," erregt in uns ebenfalls einiges Bedenken. Denn allem Anschein nach ist Herodotus nicht weiter als bis Cyrene gekommen, und wenn er auch auf Angaben der Carthager sich bezieht, so könnte er diese eben so wohl in der reichen Handelsstadt Cyrene, als später in Sicilien getroffen haben; denn dass er selbst in Carthago gewesen, lässt sich durchaus nicht erweisen. Vergl. Manso's Abhandlung: „Ueber das Stillschweigen Herodot's in Absicht auf Rom und Carthago" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften Bd. LIII, Stück 2 nr. IX. pag. 196 ff. pag. 203 ff. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass ein neuer Forscher des phönicischen Alterthums, aus Veranlassung der Herodoteischen Er-

zählung von den Nasamonen IV, 173 die Vermuthung gewagt hat, die Nachrichten des Herodotus über die lybischen Völkerschaften im vierten Buche, zum Theil wenigstens, aus schriftlichen und mündlichen Angaben der Carthager abzuleiten. S. Hennacker Miscell. Phoenicc. pag. 268.

Der Verf. stellt es durchaus in Abrede, dass Herodotus auf seinen Reisen nach Persien selbst gekommen. Will man diess von dem eigentlichen, an Umfang nicht beträchtlichen und politisch auch damals gewiss nicht bedeutenden Stammland der Perser verstehen, also an die Landschaft Persis im engsten Sinne des Wortes denken, so will diess Ref. auch nicht in Zweifel stellen, da er kein bestimmtes Zeugniss dafür aufzubringen wusste, dass Herodotus an dem bemerkten Orte gewesen; aber er kann auch darauf weiter kein besonderes Gewicht legen, indem Herodotus, der in den beiden Hauptstädten der persischen Monarchie, in Babylon und in Ekbatana sich umgesehen, auch wahrscheinlich nach der dritten Hauptstadt Susa und in das Land der Cissier gekommen (wie Heyse nach der Stelle, VI, 119 mit Recht vermuthet), ja vielleicht gar nach Baktrien, wie ein anderer Gelehrter wegen der Stelle IV, 204 vermuthet (dem wir indess darin nicht beizustimmen wagen), demnach also das persische Reich so ziemlich in seiner Hauptausdehnung kennen gelernt hatte, und das, was er z. B. über Indien im dritten Buche mittheilt, nur aus Nachrichten, die er im Innern dieser Monarchie, etwa in Babylon oder in Susa eingezogen hatte, geben konnte. Auch hatte sich Herodotus schwerlich an andern Orten, als an den genannten, wo die persischen Hoflager waren, die offenbar aus officiellen Documenten geschöpften Angaben über die Landeseintheilung nach Satrapien, die den einzelnen Provinzen auferlegten Steuern u. dergl. (s. Buch III.) oder über die den Xerxes auf seinem Zuge gegen Griechenland begleitende Heeresmacht u. A. der Art verschaffen können.

Aus dieser angeblichen Urkunde des Hauptvolkes der Perser wird denn unter andern auch die Folgerung gezogen, dass die zu Eingang des Werkes angeführten persischen Gelehrten — *Περσέων μέν νυν οἱ λόγιοι — Assyrer* gewesen, weil dazumalen die Perser noch viel zu kriegerisch gewesen, um schon Gelehrte aufweisen zu können, die Assyrer aber schon längst der Wissenschaft, insbesondere der Geschichte, obgelegen. Wenn aber, fragen wir, assyrische Gelehrte es waren, warum nannte sie Herodotus, dem nach des Verf. Annahme die Assyrer wohl bekannt, die Perser aber unbekannt waren, nicht mit ihrem wahren Namen? Auch werden sonst nirgends in dem Herodoteischen Werke assyrische Gelehrten genannt oder als Quelle seiner Berichte angeführt. Sollen aber die hier genannten *Περσέων οἱ λόγιοι* durchaus keine geborenen Perser sein, so liegt es doch nicht sehr fern, an die persisch-medische Gelehrten- und Prie-

sterkaste der Magier zu denken, die Herodot wohl eben so gut als die ägyptischen Priester zu Rathe gezogen hat.

Aus dem Allem erhellt, wie wenig wahr es sein dürfte, wenn der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes S. 64, wo er die Frische und Lebendigkeit der aus eigener Anschauung entnommenen Darstellung des Herodotus hervorhebend, diese gerade bei dem Hauptvolke vermisst und sich zu der durchaus unrichtigen Behauptung hinreissen lässt: „Er (Herodotus) hatte Persien selbst nicht besucht und so begnügt er sich in der Geschichte der Perser meist mit Sagen, die bei unterjochten Völkern über sie im Umlaufe waren"?! Herodot's Reisen in Süditalien, welche, wie oben bemerkt, offenbar in die spätere Lebensperiode fallen, und mehrfache spätere Zusätze oder Einschiebsel in sein Geschichtswerk veranlasst haben, hat der Verf. nicht weiter berücksichtigt. Endlich scheint der Verf. bei dieser ganzen Erörterung einen Punkt ausser Acht gelassen zu haben, der von wesentlichem Belang zur richtigen Auffassung nicht weniger Stellen sein dürfte; wir meinen nämlich den Einfluss der um diese Zeit in Griechenland emporblühenden Sophistik, so wie der eben damals in Umlauf gebrachten politischen Ansichten und Theorien über Staatsformen, Staatsverwaltung u. dgl. Ausser den Stellen, die hier in Anschlag kommen und vom Ref. bereits p. 401. T. IV seiner Ausgabe angeführt worden sind (VIII, 140. § 1. IX, 48. III, 80 nebst den Noten) oder denen, wo Sätze, Lehren und Ansichten, wie man sie in den Schulen der Sophisten und Rhetoren hörte, den Persern und Andern in den Mund gelegt werden (wie z. B. I, 207. III, 71. 72. 80. V, 4. 24. VII, 10. § 4. vergl. 102. 152. VIII, 26 nebst den Noten) kann hier insbesondere das berühmte Gespräch des Solon mit Crösus I, 30 ff. angeführt werden, von dem selbst Hegel (Vorless. über die Geschichte der Philosophie) I. p. 185 urtheilte, es charakterisire ganz den Standpunkt der (Griechischen) Reflexion damaliger Zeit.

Mit dem nächsten, *dritten* Abschnitt S. 65 ff. treten wir in einen andern Kreis. Der Gegenstand dieses Abschnittes, der eben so neben manchem Wahren auch eben so Vieles Unerweisliche enthält, ist *Ktesias*. Zuerst werden natürlich seine Lebensverhältnisse besprochen und dabei auch der wichtigen Stelle Diodor's II, 32, welcher der Verf. einen mit den übrigen chronologischen Angaben dadurch übereinstimmenden Sinn zu geben sucht, dass er in den Worten: *Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφὸν, γενόμενος δὲ αἰχμάλωτος καὶ διὰ τὴν ἰατρικὴν ἐπιστήμην ἀναληφθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως, ἑπταπαίδευτος διετέλεσε τιμώμενος ὑπ' αὐτοῦ*, nach *ἀδελφὸν* einen grösseren Abschnitt macht, so dass die folgenden Worte: *γενόμενος δὲ αἰχμάλωτος* durchaus keine Beziehung auf das vorhergehende enthalten, sondern den Anfang eines neuen Satzes bilden. Wir wollen dies nicht weiter

urgiren, so wenig auch dafür die Verbindungsweise der beiden Satzglieder durch μὲν und δέ beweisen kann, zumal da wir aus der Angabe des Tzetzes (I, 1, 82), die wohl dieser Stelle entnommen sein dürfte, so Viel wenigstens ersehen, dass dieser an eine Gefangennehmung des Ktesias in dem zunächst vorher erwähnten Feldzuge des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder dachte. Ref. wollte deshalb hier lieber an einen Irrthum des Diodorus denken, der bekanntermassen von Irrthümern und Versehen nicht frei ist. Unser Verf. sucht den Diodor von einem solchen Versehen zu retten, und lässt nach S. 77 den Ktesias lieber bei einer andern früheren Gelegenheit, in den Händeln des Tissaphernes mit Amorges, der Karien in Aufruhr gebracht, um 413 v. Chr. in die Hände der Perser gerathen. Das ist nun freilich eine blosse Vermuthung, die eben so gut wahr als nicht wahr sein kann. Anderes übergehen wir, doch werden wir billig den Verf. fragen dürfen, auf welchen Grund hin er S. 80 behaupten konnte, „dass Ktesias der Geschichtschreiber in seinen Schriften wahrscheinlich durchaus der Art sich angeschlossen, die schon Hekatäos lange vorher befolgt hatte.“ Oder S. 94: „Ktesias hielt sich mehr als Herodot (?) an die alt hergebrachte Weise der Geschichtschreibung.“ Ref. wüsste aus dem, was von beiden Schriftstellern vorhanden ist — wie unbedeutend aber das ist, was wir von Hekatäos besitzen, hat der Verf. selbst S. 21 anerkannt — weder den Beweis für die grosse Aehnlichkeit oder Gleichheit in der Behandlung der Geschichte, noch den Gegenbeweis zu führen; manche Gründe möchten ihn aber eher bestimmen, eine Verschiedenheit des Inhalts der Darstellungs- und Behandlungsweise bei Hekatäos anzunehmen, die durchaus keine Vergleichung mit dem weit später lebenden, in ganz anderm Geist und Sinn die Geschichte schreibenden Ktesias, wie man doch immer aus den Excerpten bei Photius entnehmen kann, uns gestatten.

Eine ähnliche Frage können wir uns bei S. 83 erlauben, wenn wir Folgendes lesen: „Reihte Herodot um den hellen Mittelpunkt seiner Darstellung die verschiedenartigsten Völker und Staaten episodenartig herum, so liess Ktesias die persische Macht vor den Augen des Leser's aus den ersten Anfängen entstehen und mit den Jahren, die er zu bestimmen suchte, zu ihrer Höhe anwachsen u. s. w.“ Ist diess nicht Viel zu Viel gesagt, oder ist hier nicht eine systematische, moderne Ansicht dem alten Geschichtschreiber aufgebürdet worden, von der wenigstens die erhaltenen Reste nichts wissen. Denn wir wissen nur aus den Auszügen des Photius und Diodorus, dass Ktesias auch die frühere Geschichte des Orient's, die der assyrischen und medischen Monarchie in den sechs ersten Büchern seines Werkes abgehandelt und mit dem siebenten an die Darstellung der persischen Geschichte gekommen war, aus welcher der erstgenannte Compilator uns nun einen übersichtlichen Auszug mittheilt.

Was der Verf. über die künstlerische Behandlung der Geschichte und die angenehme Darstellungsweise des Ktesias schreibt, hat mehr Grund, da die alten Kunstrichter sich im Ganzen recht günstig über die Sprache und den Vortrag des Ktesias erklären, obwohl ihm gewiss die edle, kindliche und doch würdevolle Einfachheit und die höhere religiöse Richtung, die das Geschichtswerk des Herodotus so sehr auszeichnet, abging. Um so weniger können wir glauben, was der Verf. S. 90 (freilich ohne alle Autorität) behauptet „es scheine die griechische Lesewelt in Ktesias Jahrhunderte lang einen Lieblingsschriftsteller verehrt zu haben; er werde wenigstens fast mehr als irgend ein anderer Schriftsteller (?) von Spätern mit Lob und Tadel erwähnt.“ Ref. möchte eher das Gegentheil behaupten, und diesem Umstande mit auch den Verlust der Schriften des Ktesias zuschreiben, der bei seinen Landsleuten mehr Tadel als Lob erfuhr und wohl natürlicher Weise erfahren musste, wenn man an die in gewisser Hinsicht nationelle Tendenz seiner Geschichte denkt, welche die Uebertreibungen der Griechen und die Angaben des Herodotus, dessen Darstellung die Verherrlichung des Griechenvolks im Kampf mit der persischen Uebermacht war, berichtigen, und diese Ereignisse, auf welche die griechische Nation so stolz war, auch in einem andern Lichte, in dem der Gegner, der Perser, darstellen, also die Ruhmredigkeit und Selbstgefälligkeit der Griechen in ihre gehörigen Grenzen weisen sollte. So konnte des Ktesias Geschichtswerk allerdings dazu beitragen, den Gebildeteren und Einsichtsvolleren der Nation eine richtigere Anschauung dieser durch Herodotus in einem andern Lichte dargestellten Ereignisse früherer Zeiten beizubringen, und sie lehren den Orient mit andern Augen als bisher zu betrachten; aber dass es ein Lieblingswerk der griechischen Lesewelt Jahrhunderte lang gewesen, können wir eben so wenig aus *innern* Gründen glauben, als wir andererseits dafür auch nur irgend einen *äusseren* Beweis aufzubringen wüssten. Eine Lesewelt, wie die heutige, ein Publikum, das durch Novellengeschmier und schlechte Romane unterhalten sein will und darin seine geistige Nahrung findet, gab es ohnehin glücklicherweise damals noch nicht; es würde auch an den persischen Hofgeschichten und Hofintriguen, den Aufständen der Satrapen u. dgl. wenig Gefallen und Geschmack gefunden haben. Die Wundererzählungen, die Fabeln des Orients, die Ktesias mehrfach in seiner Geschichte berührt hatte, und die wir jetzt, namentlich in dem Indischen, durch die erweiterte und genauere Kunde des Orients, in ihrem wahren Lichte aufzufassen gelernt haben, mochten, zumal bei der anziehenden Darstellungsweise des Mannes, für manche Leser Etwas Anlockendes haben, und die, namentlich bei Aelian und andern späteren Schriftstellern so zahlreich aus dem Buch über Indien excerpirten Stellen mögen allerdings von dem Aufsehen zeigen, welches bei den Literatoren

dieses Buch machte, während gerade eben diese Gegenstände es waren, die den Ktesias so sehr bei der Nachwelt in Misskredit gebracht und die harten Aeusserungen späterer Schriftsteller über ihn veranlasst haben. Wir wollen, anderer Urtheile zu geschweigen, nur an den einen Aristoteles erinnern, welcher den Ktesias mehrfach geradezu als einen Lügner, als einen Schriftsteller, der durchaus keinen Glauben verdiene, bezeichnet. Und doch geht unser Verf. so weit, billigend der Ansicht eines „geistreichen Forschers" zu gedenken, der den Werken des Ktesias eine welthistorische Bedeutung beigelegt wissen wollte, in sofern sie es gewesen, die in dem jungen Alexander — dem Zöglinge des eben genannten Aristoteles, der den Ktesias als einen so schmählichen Lügner bezeichnet — den Gedanken aufgeregt zu dem Eroberungszuge nach Persien und Indien! Für solche Ansichten, so ehrend sie auch für Ktesias sein mögen, wüssten wir doch auch nicht das Mindeste als Beleg anzuführen; und Ref. muss vor Allem vor Ueberschätzungen und Uebertreibungen warnen, die dem Schriftsteller eben so nachtheilig sein werden, als ihm der bemerkte Tadel im Alterthum wie in der neueren Zeit gewesen ist. Ref. glaubt um so mehr zu dieser Bemerkung berechtigt zu sein, als er es war, der zuerst eine Art von Ehrenrettung des von alten und neuen Schriftstellern seit Jahrhunderten geschmäheten und verachteten Ktesias in seiner vor etwa dreizehn Jahren unternommenen Sammlung der Bruchstücke des Ktesias unternahm oder vielmehr den Versuch wagte, aus richtiger Auffassung und Würdigung der von Ktesias hinterlassenen Nachrichten den Grad der Glaubwürdigkeit, den er überhaupt verdiene, zu bestimmen. Das Resultat stellte sich im Ganzen gar nicht ungünstig für den Geschichtschreiber heraus, dessen Nachrichten zum grossen Theil nun in ihr gehöriges Licht gestellt, sich gegen den ungerechten Tadel, der Jahrhunderte lang auf ihnen gelastet, bewährten und die volle Glaubwürdigkeit in Anspruch nahmen. Die in der neueren Zeit so sehr fortgeschrittene Kunde des Orients, die grossen Entdeckungen, die wir dem Forschungsgeiste unermüdeter Reisenden verdanken, haben namentlich über viele in den Indicis berührte naturhistorische Gegenstände, die in wunderlich und mährchenhaft klingende Erzählungen eingekleidet, lange als unwahr und grundlos verlacht wurden, ein neues Licht verbreitet und auch von dieser Seite die Wahrheit mancher Nachrichten, wenn sie nur gehörig aufgefasst und verstanden werden, bewiesen. Ref. hat, auf die Untersuchungen Heeren's u. A. gestützt, diess damals im Einzelnen nachzuweisen versucht; er könnte auch jetzt eine reichliche Nachlese anführen, wozu indess hier der Raum nicht ist; er beschränkt sich daher nur auf die interessanten Aufschlüsse, die wir über mehrere sehr bestrittene Gegner durch Heeren neuerdings in den Götting. Anzeigen (1834 no. 206 ff.) erhalten haben, aufmerksam zu machen, und hofft damit hinrei-

chend die Leser zu überzeugen, dass er nicht zu den Tadlern und Schmähern des Geschichtschreibers gehört, den in seine gebührenden Rechte einzusetzen und ihm die lange entzogene gebührende Anerkennung wieder zuzuwenden, sein erstes Bestreben im Beginnen seiner literärischen Laufbahn gewesen ist; aber er wird sich wohl hüten, gegen Recht und Gebühr und gegen alle historische Zeugnisse den Ktesias zu dem zu erheben, was er, wenn man die vorhandenen Reste selbst, so wie die Zeugnisse anderer Schriftsteller über ihn in Erwägung zieht, doch nun einmal keineswegs war.

Ueber die Glaubwürdigkeit und über die Quellen des Ktesias hat der Verf. im vierten Abschnitt S. 94 gleichfalls eine Untersuchung eingeleitet. Aus der Art und Weise, wie Ktesias in seiner Geschichte des Klearchus gedenkt, so wie aus Anderm ist der Verf. geneigt auf eine besondere Vorliebe oder Anhänglichkeit an Lacedämon, die sich in dem Worte kund gegeben, zu schliessen (etwa wie man sie bei Herodot für Athen finden wollte; vergl. unsere Note zu VI, 108 p. 379. vergl. VII, 102. VIII, 3 nebst unseren Noten), jedoch bemerkt er ausdrücklich S. 100, dass diese Vorliebe ihn keineswegs zu einer gehässigen Darstellung der Perser verleitet, was gewiss jeder, der nur in diese Geschichte oder vielmehr in die davon allein noch erhaltenen Auszüge einen Blick werfen will, wahr finden wird. Was sollen aber die nun unmittelbar folgenden Worte: „Somit schlösse sich auch von dieser Seite Ktesias der Reihe der alten Geschichts- und Sagenschreiber an, deren unbefangenes Gemüth gelegentlich sich selbst und was ihnen im Leben werth geworden war, herausstreichen mochte, aber Thatsachen nicht leicht wissentlich entstellte!“ Der Verf. geht dann weiter in die Betrachtung der Vorwürfe ein, welche die Alten mehrfach dem Ktesias gemacht haben, wobei denn auch der oben schon berührte Tadel des Aristoteles „der seitdem allgemeine Sitte ward“ (und also, wie der Verf. will, den Ktesias zum Lieblingsschriftsteller der hellenischen Welt auf Jahrhunderte machte!) zur Sprache kommt, und die Stellung des Ktesias am Hofe des Perserkönigs als Arzt, wodurch er gewiss eher als Jeder Andere in den Stand gesetzt war, Erfahrungen zu machen, Erkundigungen einzuziehen zum Behuf seines Werkes, nach Gebühr hervorgehoben wird. Wenn bei dieser Gelegenheit die Behauptung erhärtet werden soll (S. 108 ff.), dass der altpersische Hof, neben der Landessprache, sich noch einer besonderen Hofsprache, nämlich der assyrischen bedient, so sieht sich Ref. vergeblich nach Beweisen für die Existenz dieser modernen Sitte bei den alten Höfen des Orients um; da er in den Stellen, wo der assyrischen Schrift (γράμματα) gedacht wird, schwerlich dafür einen Beweis finden kann. Es war diese Schrift wohl diejenige, deren man sich damals bei allen officiellen Akten bediente, wie man aus Herodot IV, 87 (nicht

I, 87 wie S. 110 Note steht) schliessen mag, obwohl wir nicht entscheiden wollen, ob die dort genannten γράμματα Ἀσσύρια von der Keilschrift zu verstehen sind, wie die in unserer Note zu dieser Stelle (S. 446. T. II) angeführten Gelehrten, Heeren, Grotefend, und auch neuerdings Lassen (die altpers. Inschrift. p. 13. 179. 180) annehmen, oder (wie Palmblad u. A.) von der Pehlwisprache, obschon das Erstere uns im Ganzen wahrscheinlicher dünkt, und wir an den Orten, wo in Bezug auf die persische Monarchie der *assyrischen* Schrift gedacht wird, eben an keine andere als an die sogenannte Keilschrift denken möchten, wie sie auf den Monumenten von Persepolis, auf Gemmen, Siegelringen u. s. w. erscheint.

Entschiedenen Widerspruch aber müssen wir bei S. 115 ff. einlegen, wo der Verf. auf die Quellen der Geschichte des Ktesias kommt und hier, wie billig, von der Hauptstelle des Diodorus II, 32 ausgeht, die wir hier wörtlich anführen wollen: οὗτος οὖν (nämlich Ktesias) φησὶν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις κατά τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας, πολυπραγμονῆσαι τὰ καθ' ἕκαστα καὶ συνταξάμενον τὴν ἱστορίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξενεγκεῖν. Der natürliche Sinn dieser Stelle, wornach Ktesias die Einzelheiten seiner Geschichte aus den königlichen Pergamentrollen oder Pergamentbüchern ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν — denn dass διφθέραι *pelles rasae* sind, deren man sich im Orient, auch bei den Ioniern als Schreibmaterial bediente, hat Wesseling zu Herodot V, 58 genügend nachgewiesen — entnommen, in welchen Büchern die Perser nach einem gewissen Herkommen die Geschichten und Begebnisse der früheren Zeit aufgezeichnet hatten, soll nun in einer ausführlichen Deduction dahin verdreht werden, dass Ktesias seine Geschichte aus den alten Königs- und Heldenbüchern der Parsen, in welchen die alten Thaten *nach einer gewissen Sangweise* dargestellt werden, geschöpft, mit andern Worten, dass es Gedichte, epische Heldenlieder gewesen, aus welchen Ktesias den Inhalt seiner medischen, so wie die meisten Züge der alt-persischen Geschichte entnommen habe. Das Unrichtige, das Sprachwidrige, das in einer solchen Auffassung liegt, ist zwar schon von mehreren andern Gelehrten bemerkt worden; Rec. muss um so mehr seinerseits darauf aufmerksam machen, als der Verf. auf diese falsche Auslegung weitere Behauptungen über die Quellen der Geschichte des Ktesias baut, die daher auf gleicher Weise alles Grundes entbehren. Die Worte κατά τινα νόμον wird Niemand, der Griechisch versteht, in des Verf. Sinn (wornach man etwa κατά τινα ῥυθμὸν erwarten müsste) auffassen wollen; Niemand, der da weiss, dass συντάσσειν, συγγράφειν die bei den Griechen gebräuchlichen Ausdrücke für eine prosaische Geschichtsschreibung sind, wird daran denken, diese Worte auf epische Lieder und auf eine poetische Darstellung beziehen

zu wollen. Wie *κατά τινα νόμον* zu verstehen und wie der Ausdruck: „herkömmlicher Weise“ zu nehmen, darüber hat Ref. schon früher in seiner Bearbeitung der Fragmente des Ktesias p. 18. 19 genug gesagt und angeführt, als dass er hier noch einmal dasselbe wiederholen sollte. Und zeigt nicht der ganze Inhalt der persischen Geschichte, so wie sie in den Excerpten bei Photius vor uns liegt, zur Genüge, dass sie in ihren stets wiederkehrenden Nachrichten über die Verhältnisse des Palastes, die Intriguen des Harem's und der Eunuchen, die Vorfälle des Hofes, die Empörungen der Statthalter, die sich unabhängig zu machen streben, u. s. w. nur aus Berichten, wie sie von den am Hoflager des Sultans nach alter, ächt orientalischer Sitte befindlichen Schreibern oder Historiographen abgefasst und dann im Reichsarchiv, wenn man uns diesen modernen Ausdruck erlauben will, niedergelegt wurden, zu denen dem Leibarzt des Sultan's und seines Harem's der Zutritt nicht vorenthalten war, geschöpft sein konnte? Doch es giebt Dinge, die, so klar sie sind, nicht gesehen werden, weil man nicht sehen will, oder weil man etwas Neues vorbringen will. Wer wenn er die Excerpten der persischen Geschichte des Ktesias lies't, wird an alte Heldenlieder, kurz an eine poetische Quelle, aus welcher der nur allzu unpoetische Inhalt dieser orientalischen Hofgeschichten geflossen, denken wollen?

Was weiter von S. 135 an über die Indica des Ktesias gesagt ist, kann Ref. um so eher übergehen, als bereits Heeren u. A., denen auch der Ref. in seiner Abhandlung: Ctesiae fides in rebus Indicis p. 50 ff. sich gerne anschloss, den richtigen und allein wahren Standpunkt aufgestellt haben, nach welchem der Inhalt dieser Schrift, aus der besonders Aelianus längere Bruchstücke mittheilt, aufzufassen ist. Was Heeren noch unlängst in den Götting. Anzeig. (1833. nr. 168. p. 1677. vergl. mit Bohlen Indien I. p. 65) niederschrieb: „Ctesias Indica sind eine Sammlung der im persichen Reich über Indien umhergehenden Sagen, die, wie immer, in's Fabelhafte getrieben sind, ohne deshalb Erdichtungen zu sein, und die so manche für das alte Indien merkwürdige Andeutungen enthalten,“ stellt nach des Ref. Ermessen das wahre Verhältniss der Sache und den Charakter der Schrift dar.

Das fünfte Kapitel S. 148 ff. ist überschrieben: *Mar-Ibas Katina.* Diess ist nämlich der Name eines armenischen Geschichtschreiber's, der am Hofe des Valarschak, Königs von Armenien um 152 v. Chr. lebte, und hauptsächlich von Moses von Chorene, dessen Werk wir noch besitzen, benutzt wurde. Da nun hier eine auffallende Uebereinstimmung in den Nachrichten über die ältere assyrische Geschichte mit den aus Ktesias entnommenen Angaben des Diodorus sich findet, so lässt sich daraus wohl abnehmen, dass beide, der Armenier und der Grieche, aus gleichen Quellen, die hier als assyrische oder chaldäische bezeichnet

werden, geschöpft: worin allerdings ein Grund mehr für die Glaubwürdigkeit der Erzählung des Ktesias liegt.

Das *zweite* Buch giebt nach einer kurzen Einleitung in seinem ersten Abschnitt *Andeutungen* über alle Jahr- und Zeitrechnungen S. 180 ff., wo die chronologischen Widersprüche in den Angaben des Ktesias, des Herodotus u. A. über die grossen Monarchien der Vorzeit Asiens zur Sprache kommen. Ref. kann hier ganz dem beipflichten, was der Verf. S. 208 als Resultat seiner darüber angestellten Untersuchungen angiebt, dass nämlich neue Untersuchungen über die von einander so sehr abweichenden Angaben des Herodot und des Ktesias von der Dauer der assyrischen Monarchie unnütz wären, und dass dabei gewiss eben so wenig herauskäme, als bei den vielen Büchern, die darüber bereits erschienen seien. Wenn Niebuhr die Angaben des Herodotus, wegen ihrer Uebereinstimmung mit Berosos vorziehe, so spreche dagegen für Ktesias der Umstand, dass seine Angaben in die meisten späteren Geschichtswerke der Griechen und Römer übergegangen. Es schliesst dann der Verf. mit den merkwürdigen und gewiss auch in Absicht auf andere Theile seines Buchs wohl zu beherzigenden Worten: „Wie die Sache jetzt steht, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, die schnell durch eben so leicht gegründete Gegenvermuthungen aufzuheben wären.“ Diess ist auch ganz des Rec. Ueberzeugung (s. dessen Note zu Herodot. T. I. p. 247), nachdem er sich früher vielfach an diesem Gegenstande versucht und abgemüht hat. Das Einzige, was er darüber als sicheres Ergebniss anzuführen wüsste, besteht darin, dass ein doppeltes System (wenn man diesen Ausdruck uns *gestatten* will) der Chronologie hier uns entgegentritt, das eine, etwa das alt-Assyrische, durch Ctesias repräsentirt; das andere spätere, etwa Chaldäisch-Babylonische, durch Alexander's des Grossen Begleiter bekannt geworden und durch Berosus bei den Griechen verbreitet (vergl. ad Ctesiam p. 400 sq.); welches aber von beiden das richtige sei oder wie die zwischen beiden bestehenden Widersprüche auszugleichen seien, das lässt sich nach seiner vollkommenen Ueberzeugung, so wie die Sachen jetzt stehen, d. h. ohne Auffindung neuer Quellen und zuverlässiger Angaben darüber, unmöglich bestimmen.

In einem zweiten Abschnitt S. 210 ff. beschäftigt sich der Verf. mit den Sagen von *Cyrus* und *Astyages*. Er giebt zuvörderst eine umständliche Erzählung der herodoteischen Sage, an welche sich mit S. 223 weitere Betrachtungen knüpfen, bestimmt, die vorher (S. 215) aufgestellte Behauptung zu bestätigen oder vielmehr in einzelnen Punkten nachzuweisen, dass der Inhalt dieser Sage durchaus *medisch* gedacht, dass er *ohne Zweifel* (?) aus *medischer* Quelle geschöpft sei, indess die Darstellung den Charakter alt-griechischer Einfalt trage.

Ref. kann in der Sage, welche Herodotus mittheilt, nur eine

gräcisirte erkennen und eben darin den Grund finden, warum dieser Schriftsteller unter der *vier*fachen Sage, welche nach seiner Versicherung I, 95 darüber verbreitet war, nach seinem griechischen Standpunkt und seinem natürlichen griechischen Gefühl, gerade diese Sage auswählte; hat doch Herodotus auch in Manchem Andern den Orient in griechischem Lichte und im Sinn und Geist der griechischen Sophistik und Politik seiner Zeit uns dargestellt! (Man vergl. die oben schon angeführten Stellen.) Wenn in der von ihm berichteten Sage die Traumgeschichte orientalischen Charakter zeigt, so trägt doch die übrige Erzählung von der Aussetzung des jungen Cyrus, von der Errettung des Knäblein's, so wie der weitere Verlauf seiner Erziehung, seiner Erhebung u. s. w. ein so griechisches Colorit, dass Ref. darin nichts Orientalisches, noch weniger etwas bestimmt *medisches* finden kann, obwohl auch neuerdings ein anderer Forscher (Lengerke zum Daniel p. 213) in Herodot's Erzählung die medische Sage erkennen will, während Winer (Bibl. Realwörterb. I. p. 280) mit Recht auf die Herodoteische Sage um so weniger Gewicht legen will, als sie von der Bibel wie von Ktesias völlig abweichend ist. Wie sehr aber die griechische Sage in diesen Dingen sich gefiel, kann unter andern auch der Umstand beweisen, dass selbst von Darius Hystaspis eine ähnliche Aussetzungsgeschichte erzählt wurde, wobei eine Stute den jungen Darius säugen muss! S. Ptolemaeus Hephaestio cp. 3. p. 21 ed. Roulez. Dass die Erzählung des Ktesias den entschiedensten Gegensatz zu der Herodoteischen Sage bildet, ist dem Verf. (S. 225) nicht entgangen, und sein Urtheil, wornach er die kurze Nachricht des Ktesias für geschichtlicher halten möchte, als das, was Herodot so ausführlich erzählt, kann bei jedem Unbefangenen nur Beifall finden; auch wir beklagen mit ihm das Kurze und Abgerissene in der Nachricht des Ktesias, wovon freilich die Schuld auf seinen Epitomator zurückfallen dürfte; aber wir können uns nimmermehr überzeugen, wenn der Verf., wahrscheinlich der oben in den Sinn der Stelle Diodor's gelegten Deutung zu Gefallen, diese wenigen Züge, die wir aus dem Berichte des Ktesias oder vielmehr des Photius entnehmen, auf persische Heldendichtungen zurückführen will (S. 230). Wir können nur jeden Leser auf die wenigen Zeilen des Photius am Anfang der persischen Excerpte verweisen; er wird gewiss an nichts weniger als an Heldenlieder denken, welche diesen Notizen zum Grunde liegen sollen. Was nun die Widersprüche der beiden Schriftsteller selber betrifft, so glauben wir gerne dem Verf., dass jeder Versuch zu einer Ausgleichung dieser Gegensätze nicht zu *dem* führen könne, was man erreichen möchte, nämlich zur geschichtlichen Wahrheit, aber wir glauben auch, dass die Erzählung des Ktesias nichts in sich Unwahrscheinliches oder Unglaubliches enthalte, dass sie vielmehr dem Wesen und der Natur orientalischer Reiche und

Staatsveränderungen weit näher liege, und dass es somit nur die Unvollständigkeit und das Lückenhafte dieser Erzählung ist, was der Geschichtschreiber auszugleichen oder zu ergänzen hat, um uns die Veränderung, die in dem Wechsel einer Dynastie — der medischen und der persischen — vorgegangen, in ihrem wahren Lichte darzustellen. Ref. hat, nach Sinn und Geist orientalischer Regierungsweise, und nach ähnlichen Analogien eine Vermuthung darüber aufzustellen gewagt, die wenigstens an sich nichts Unwahrscheinliches oder Unmögliches enthält, jedenfalls aber uns klarer in diesen ganzen Vorfall, in diese von der Sage bald aufgenommene und vielfach von Hellenen wie von Orientalen ausgeschmückte Begebenheit blicken lässt; er will es hier nicht wiederholen und verweist deshalb auf seinen Commentar zu den persischen Excerpten des Ktesias p. 86. 87 und auf seine Note zu Herodotus I, 95. T. I. p. 245 und 246.

Um auf die vorliegende Schrift zurückzukommen, so hat der Verf., eines weiteren bestimmten Resultat's sich weislich enthaltend, auch die Sage, wie sie sich bei Moses von Chorene nach Mar-Ibas findet, folgen lassen, und daran einige weitere Bemerkungen über die Darstellung bei Xenophon und über Aeschylus beigefügt.

Im nächsten, dritten Abschnitt S. 240—270 wird die Geschichte der Semiramis, über welche Diodor aus Ktesias am ausführlichsten berichtet, behandelt und insbesondere zu zeigen versucht, dass Ktesias hier seine Nachrichten keineswegs erdichtet, sondern aus assyrischen Quellen geschöpft habe, und zwar aus denselben wohl, denen auch der armenische Geschichtschreiber gefolgt war, dessen Darstellung der Thaten der Semiramis, so weit sie Armenien angehen, in den Hauptzügen mit den Nachrichten des Ktesias eine auffallende Uebereinstimmung zeigt. Ref. kann nicht weiter in den Inhalt des Einzelnen und in die Würdigung und Auffassung der über diese mythische Person des Orient's hier aufgeführten Angaben eingehen, da er bereits über die anderen Theile des Buchs so ausführlich gewesen ist und ihn diess in mythologische Untersuchungen führen würde, wozu doch hier nicht der Ort sein kann. Er will daher nur noch mit einigen Worten der beiden letzten Abschnitte gedenken, des vierten S. 271 ff., der die Aufschrift führt: „*Noch Einiges über die dichterische und sagenhafte Grundlage der Geschichten des Ktesias*," und des fünften S. 285 ff., welcher allgemeine „*Betrachtungen über die Geschichte des Orients überhaupt*" enthält. Was in dem ersteren Abschnitt angeführt wird, um aus einer Reihe einzelner Beispiele zu zeigen, dass, wie in der älteren Geschichte des Orients Ktesias dichterische, sagenhafte Quellen benutzt, so auch in seiner späteren Persergeschichte dasselbe Element der Poesie und Sage vorzugsweise wirksam sei, sind eigentlich nichts als persische Hofgeschichten, wie wir sie in den

Excerpten des Photius und in Plutarch's Vita Artaxerxis grossentheils lesen, Geschichten, die uns die Grausamkeit orientalischer Despotie nicht selten in einem Ekel erregenden Bilde darstellen, oder uns mit dem Serail- und Hofleben der persischen Sultane auf eine meist nicht sehr anziehende Weise bekannt machen, schwerlich aber besondere dichterische Quellen, aus denen solche höchst unpoetische Nachrichten geflossen, erkennen lassen.

Ref. schliesst seinen Bericht über das Buch eines ihm seit langer Zeit wohl befreundeten Verfasser's, dessen Talent und dessen geschickter Behandlungsweise er gern die gebührende Anerkennung zollt, so abweichend auch in Manchem ihre beiderseitigen Ansichten sind, und so wenig auch der unterzeichnete Rec. mit dem Verfahren des Verf. sich befreunden kann, die Geschichten der alten Welt nach bestimmten Systemen oder nach modernen, die dem Alterthum fremd sind, zu behandeln. Er bemerkt noch am Schluss, dass von Seiten des Verlegers dem Buche eine sehr gefällige äussere Ausstattung zu Theil geworden ist, die demselben zu keiner geringen Empfehlung gereicht.

Chr. Bähr.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Luciani Somnium Graece. Cum selectis aliorum suisque annotationibus, scholiis Graecis, Vocabulario, duplicique indice copiosissimo in scholarum usus edidit *Frid. Andr. Christian. Grauff*, Philosophiae Doctor, Graecarum et Latinarum Literarum Professor, Gymnasii Biennensis Director. [Bernae sumptibus librariae Dalpianae. MDCCCXXXVI. 12. XIX u. 517 S.]

Wenn wir diese Schrift als eine merkwürdige bezeichnen, so wollen wir damit sagen, dass dieselbe in ihrem Zwecke, ihrer Form und ihrem Inhalte sich so wesentlich von den gewöhnlichen Erscheinungen in diesem Fache unterscheidet, dass man nicht leicht ihres Gleichen finden wird, und dieselbe sich also durch ihre Eigenthümlichkeiten von den übrigen bemerklich macht. Damit wir aber durch ein apodiktisches Urtheil über den Werth dieser Schrift dem Hrn. Verf. nicht unrecht thun, dessen guter Wille, seiner Wissenschaft so viel Freunde, als möglich, zu erwerben, nirgends zu verkennen ist, und weil es auch gerade bei dieser Erscheinung uns höchst leicht gemacht wird, durch blosse Relation den Werth der Schrift erkennen zu lassen, so wollen wir die geneigten Leser selbst urtheilen lassen, und berichten treu und redlich von dem Inhalte der Schrift. Das Vorwort S. V. — XVI. empfiehlt vorzüglich ein genaues grammatisches Studium der altclassischen Sprachen und da dies noch dazu durch wört-

lich beigebrachte Aussprüche von Melanchthon — der Verf. schreibt nach der in der neueren Zeit beliebten Weise *Melanthon*, wodurch dem guten Melanchthon sein sprachlicher Irrthum, so sehr er sich auch durch Kenntnis des Griechischen unter seinen Zeitgenossen hervorthat, noch im Grabe nachgetragen und vorgeworfen wird —, von Bremi, Falck (*Jurist. Encyclop.* Kiel, 1825. Vorrede S. V.), Frank (*System der medic. Poliz.* Bd. 6. Abth. 1. S. 559), Hegel (nach Kapp: *G. W. Fr. Hegel als Gymnasial-Rektor*, Minden, 1835. S. 11.), Dinter (*Ein gründliches Studium der alten Klassiker ist kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unserer Tage.* 2. Aufl. Neust. 1822. S. 13 fg.) belegt wird, so lässt sich dagegen nicht viel einwenden. S. XVIII. — XIX folgt unter der pomphaften Aufschrift: *Luciani Vita, Mores, Libri*, nichts als ein wörtlicher Abdruck dessen, was Franz Ficker in seiner *Literaturgeschichte der Griechen und Römer.* Wien 1835 S. 176. 2. Aufl. über Lucian gesagt hat, und was man in jedem Literaturbuche eben so gut oder noch weit besser und vollständiger lesen kann. Sodann folgt der Text S. 2 — 38, wie es scheint, meist nach Schmieder, wenigstens findet sich hier § 1 — 3 keine wesentliche Abweichung, die vielfachen Satzfehler etwa ausgenommen, ausser § 3 *παρεδιδόμην* statt *παρεδεδόμην* bei Schmieder. Das Uebrige sahen wir vor der Hand nicht durch, da der Herr Verf. auch nicht den *Plan* hatte, den Text besonders zu constituiren, vergl. praef. p. V. Unter dem Texte stehen Nachweisungen auf folgende Weise, zu den Worten: *Ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶν, ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ὤν.* also: *Ἄρτι*] cf. *Vig.* (ed. IIda.) p. 386. (*Hartung* Particc. Gr. I, 420). *μέν*] *Buttm.* Gr. § 149. p. 436. (Ed. XIV). *Matth.* Gr. m. T. 4. § 622. *Hartg.* II. p. 402 sqq. *ἐπεπαύμην*] *Buttm.* § 89, 1. et ann. 1. § 135, 3. et § 137, 3. *Matth.* §. 491. a. et § 493, d. *εἰς*] *Buttm.* § 147, 3. ann. 1. *Matth.* § 578, 3. *τά*] *Buttm.* § 124, 1. *Matth.* § 264. *φοιτῶν*] *Buttm.* § 144, 4, a. *Matth.* § 551, d. *ἤδη*] *Buttm.* § 149. p. 442. *Vig.* p. 413. (*Hartg.* I, p. 223 sqq.) *ἡλικίαν*] *Buttm.* § 131, 6. *Matth.* § 424, 4. *ὤν*] *Buttm.* § 144, 2. *Matth.* § 548. et § 556. Dies geht bis an den Schluss so fort, nur werden die Anführungen etwas seltner und bisweilen eine längere wörtliche Anführung einer fremden Bemerkung dazwischen gesetzt. Erst in den *Addendis* und *Emendandis* wird auf dieselbe Weise, wie hier Buttmann und Matthiae citirt waren, noch Kühner hinzugefügt. S. 39 — 67 folgt: *Index I. Verborum et Nominum secundum ordinem capitum*, der folgenden Inhaltes ist: Cap. 1, *Ἄρτι, adv. modo, nunc ipsum. μὲν cj. quidem. μὲν... δὲ quidem.... vero. παύω*, f. *παύσω cessare facio; finio.* Med. *desino, cesso.* c. *partic. εἰς praep.* c. *acc. in* (c. *acc.*) *διδασκαλεῖον, τό, schola, ludus literarius. φοιτάω frequento; impr. εἰς διδασκαλεῖον* (*εἰς διδασκάλου*) *ludum literarium. ἤδη*, adv. *iam. ἡλικία, ἡ, aetas* u. s. w. Hier hat Hr. Gr. auch nicht einmal den Umstand gelten lassen, dass er, wenn eine Sache schon einmal da war, sodann die Erklärung weggelassen hätte, sondern er erklärt zu jedem Cap. jedes Wörtchen auf's Neue, wie Cap. IV. S. 47 *μή ne*, schon wieder Cap.

VIII, S. 53 erklärt wird; so ὅπως Cap. XIII, S. 61 und Cap. XV, S. 63 und Mehreres dergl., wodurch nun, da es dabei nicht an Irrthümern oder wenigstens an solchen Erklärungen fehlt, welche leicht auf Irrthümer führen können, dem Schüler ein höchst gefährliches Unterstützungsmittel seiner Trägheit geboten wird. Hierauf folgt nun: *Index* II. *Addenda et Emendanda. Sive enarratio perpetua discipulis literarum Graecarum peritioribus destinata.*. S. 68 — 348, worin nun Hr. Gr. auf's Neue, jedoch sehr weitschweifig und gewöhnlich mit fremden Citaten die kleine Schrift von 18 §§ von Anfang bis zu Ende auf 281 SS. erklärt oder, um es deutsch zu sagen, seine so weit angeschwollenen Collectaneen, die er sich nach und nach zu dieser Schrift angelegt hat, abdrucken lässt. Hier finden sich nun Citate aus aller Herren Ländern zusammen, es sind die grösseten Bibliothekswerke neben geringfügigen Elementarbüchern angeführt oder vielmehr ausgeschrieben worden; namentlich viele Citate aus alten Grammatikern aufgehäuft, die aber überhaupt mit Vorsicht zu brauchen sind, am allerwenigsten jedoch dem Schüler, der noch eben einer so eselsbrückenartigen Nachhilfe bedurfte, und dem auch hier noch jeder § der Kühner'schen Grammatik nachgewiesen wird, sofort geboten werden können. Aber man ist noch froh, wenn Hr. Gr. entweder aus alten Grammatikern oder neueren Gelehrten wörtliche Anführungen gibt, denn bisweilen finden sich Seiten lang blosse Namen- und Zahlencitate, wie z. B. S. 97 zu Cap. III. also erklärt wird: „ἀγαλμάτια] Deminut. vocis ἄγαλμα. cf. *Kühn.* § 373 c. de deminutivorum formatione; et *J. Grimmii* Gr. Germ. P. III, p. 666 et 698. De ἄγαλμα vide *Wülln.* libr. Sprachl. Formen. p. 102. *Apoll.* lex. Hom. P. 1, p. 30. *Villois.* *Polluc.* Onom. P. 1, 1, 1, 7. p. 6 ed. *Hemst.* Timaei gloss. Plat. p. 3. ed. Ruhnk. (ed. Imae), *Hesych.* P. I, 1, 27 ed. Alb. *Ammon* p. 97. ed. Lips. et *Valcken.* Animadv. ad *Amm.* Lib. III., c. II, p. 129 Lips. Eustath. ad Od. Θ, p. 1608 ed. *Rom. Hemsterh.* ad Thom. Mag. p. 4. ed. Oudend. *Phavor.* col. 10 Bas. *Et. Magn.* 5, 36, 610, 16. (c. 5, 35 et 514, 12 ed. *Schäf.*) *Et. Gud.* 3, 4, 416, 1. *Sturz. Bekk.* Ga. 82, 9. 324, 4. 334, 18. *Bachm.* A. Gr. P. I, 6, 24. 19, 5. P. II, 89, 29. *simulacrum* cf. *Cic.* Legg. 1, 22 et *Creuz.* ad Plotin. de Pulcrit. p. 369 sqq. *Stallb.* ad Prol. p. 61 (V. XII.) *Gölln.* (sic!) Thuc. II, C. XIII. p. 241. *Boeckh* Inscriptt. 1, p. 7. O. Müllers Archaeol. p. 59. 83. *Herm.* censura thes. Steph. in Opp. Vol. II, p. 238 sqq. alii." Ei, kann denn der Schüler das Wort ἀγαλμάτια ohne diese Nachweisungen nicht verstehen? Eine grammatische Erklärung des Wortes und eine Hinweisung auf eine gute Archaeologie, wie die Müller'sche, hätte doch wohl genügt? So suchte nun Hr. Gr. unten S. 97 ἀγαναχτήσας durch ohngefähr siebenunddreissig nackte Citate, die ich nicht abschreiben mag, deutlich zu machen. Dabei findet sich hier nun wieder das trivialste Zeug auf's Neue erklärt, wie S. 108. „διηγοῦμαι] enarro. τὴν σκυτ. ut narro *rem* et *de re*.," was aber schon S. 47 genugsam durch „διηγοῦμαι, narro, edissero." erklärt war. Ausserdem finden sich Verweisungen auf hebräische, arabische, syrische, chaldäische, italienische, spanische,

englische Grammatiken und Wörterbücher; Aethiopisches, Samaritanisches, Sanscrit ist verglichen, wie es Hr. Gr. gerade unter die *Hand* kam, ja sogar Chinesisches und die Sprache der Mandschus S. 281. Denn der Herr Verf. compilirte erbarmungslos, was ihm entgegen kam, ohne Auswahl und Zweck zu seiner Schrift, so kennt Herr Gr. z. B. des Ref. *Quaestt. critt.*, nicht aber die Ausgabe des Lucianeischen *Semnium sive Gallus*, aus welcher er weit mehr zur Bestimmung des Lucianeischen Sprachgebrauches lernen konnte. Die meisten Schriften scheint Hr. Gr. aber auch nicht einmal gesehen zu haben, wovon *sich* ein jeder leicht überzeugen kann, der einige Seiten durchblättert. So schreibt er den vedienten Herausgeber des Thukydides *Goeller* sehr oft *Göllner* oder *Goellner*, wie Ind. S. 448 und dergl. mehr. Doch wir brechen von diesen Collectaneen, die sich Herr Gr. zur einstigen verständigen Benutzung immerhin anlegen mochte, wenn er sie nur nicht sofort in den Druck gegeben hätte, ab, und kommen zum *Index III. sive Graecitas Lucianea in litteras digesta.* S. 349 — 404., in welchem ein jedes griechische Wort aus dieser kleinen Schrift mit dem ganzen Sätzchen, in dem es sich findet, ohne alle Erklärung herausgehoben ist und worin nun wenigstens der ganze Dialog sechsmal auf's Neue enthalten ist, ohne den geringsten Nutzen, als dass man weiss, wie oft καὶ, ὁ u. s. w. und in welcher Umgebung es in jenem Dialoge vorkommt. Endlich S. 405 — 512 folgt *Index IV. in Commentarios*, welcher einen Index zu den Collectaneen enthält, in der Art, dass jedes Wort, jede Person, auf welche nur einmal verwiesen war, hier wieder auf das genaueste, doch zu welchem Nutzen? angegeben ist. Zum Schlusse folgen S. 513 — 517 *Corrigenda*, in welchen aber, wie der Hr. Verf. S. 517 selbst zugiebt, noch bei weitem *nicht alle* Satzfehler enthalten sind. Mehrere Fehler möchte Ref. auch wohl dem Hrn. Verfasser selbst anheim geben. Will nun der geneigte Leser mit uns erwägen, was die Schrift Gutes zu Tage gefördert habe, so ist für eine zweckmässige Erklärung des kleinen Lucianeischen Dialoges für Anfänger eigentlich gar nichts geschehen, Hr. Gr. hätte von Jacobitz und Anderen lernen können, wie man in der Art nützen müsse, zu einer Bereicherung der Kenntnis des Griechischen und des Alterthumes überhaupt bringen aber auch die reichhaltigen Collectaneen an sich nichts bei, wenn sie nicht besser geordnet und nicht mehr mit eigenen Bemerkungen ausgestattet sind; und wenn wir einerseits dem Hrn. Verf., der ein in seiner Schule verdienter Mann sein mag, das Zeugnis des guten Willens und Fleisses nicht versagen wollen, so müssen wir doch seine Befähigung zum Schriftsteller, sei *es* für Anfänger oder gereiftere Schüler, — denn für beide, scheint es, habe er, nach dieser Schrift zu urtheilen, nützlich werden wollen, — gerade zu in Abrede stellen. Druck und Papier sind sehr schön.

[R. Klotz.]

C. A. Boettigeri Opuscula et Carmina Latina. Collegit et edidit Julius Sillig. *Accedunt effigies et specimen autographi h. auctoris, figuraeque aeri incisae.* [Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung. 1837. XII und 611 S. gr. 8. 5 Rthlr.] Der Wunsch, die kleinen Schriften Böttigers in einer Sammlung zu besitzen, ist schon so lange und so oft laut geworden, dass die vorliegende Sammlung, welche alle lateinischen Abhandlungen dieses Gelehrten mit Ausnahme der *Dissertatio de Hercule Prodicio* enthält, gewiss von recht Vielen freudig willkommen geheissen wird. Mag auch im Ganzen jener Wunsch sich mehr auf die deutschen Schriften bezogen haben, da diese es vorzüglich sind, in denen das eigenthümliche und bedeutsame Wirken des Mannes am meisten hervortritt; so werden doch auch die lateinischen Aufsätze, obschon sie der Hauptsache nach einer bereits vorübergegangenen Richtung der Alterthumsforschung angehören, gewiss noch ihre Verehrer und Beachter finden. Ja sie haben sogar vor den deutschen Schriften den eigenthümlichen Werth voraus, dass sie mehr das ganze litterarische Leben des Mannes überschauen lassen und alle Richtungen desselben repräsentiren. Denn gerade aus dem archäologischen und kunstwissenschaftlichen Felde, auf welches die meisten deutschen Aufsätze gehören, bieten die lateinischen nur wenig, und gehören der Mehrzahl nach der Pädagogik und eigentlichen Philologie an. Es enthält nämlich die gegenwärtige Sammlung 32 lateinische Abhandlungen, und 25 lateinische und 8 griechische Gedichte, und von den Abhandlungen stammen blos 8 aus der Zeit, wo Böttiger in Dresden lebte; die übrigen sind Programme, welche er als Rector in Guben, Bautzen und Weimar herausgab. Ausser ihrem rein wissenschaftlichen Werthe gewähren sie noch das Interesse, dass sie den Bildungsgang Böttigers treu darlegen, und Stufe für Stufe verfolgen lassen, wie derselbe allmälig zu den archäologischen Studien sich fortbildete, welche die Hauptrichtung seines Lebens geworden sind. vgl. Hall. Litz. 1837. Nr. 18 und 19. Wer diess recht klar erkennen will, der muss freilich zur deutlicheren Einsicht noch die Schrift benutzen: *Karl August Böttiger, eine biographische Skizze von dessen Sohne* K. W. Böttiger. [Aus den *Zeitgenossen* besonders abgedruckt. Mit einem Bildnisse. Leipzig, Brockhaus. 1837. 140 S. 8. 16 Gr.] Es ist dieselbe nämlich die Vorläuferin zu einer künftigen ausführlicheren Biographie, schildert aber auch schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt das Leben des Mannes recht treu und vollständig, und hat das besondere Verdienst, dass sie das wissenschaftliche Leben desselben überall hervorhebt und anschaulich macht. Schon in der Erzählung der Jugendgeschichte [er war geboren zu Reichenbach im Voigtlande am 8. Juni 1760] wird die Erziehung im elterlichen Hause und die Bildung in Pforta und Leipzig mit Vorliebe behandelt, aber besonders ist das geistige und wissenschaftliche Leben von der Zeit an der Hauptgegenstand der Beachtung, wo Böttiger in das Lehramt eintrat und 1784 (im September) Rector zu Guben, 1790 zu Bautzen, 1791 Director des Gymnasiums in Weimar und 1804 Di-

rector des Pageninstituts zu Dresden wurde. Einfach ist das Amtsleben in Gaben und Bautzen, und Böttiger erscheint als eifriger Schulmann, welcher seine Philologie in der Weise übt und treibt, wie sie durch Heyne und dessen Zeitgenossen ins Leben gerufen war, und dabei seine besondere Aufmerksamkeit auf die Pädagogik und auf die zweckmässigste methodische Behandlung der alten Sprachen in der Schule gerichtet hat. Dagegen nimmt in Weimar dessen wissenschaftliches Treiben eine höhere Richtung, und der Verkehr mit Schiller, Herder, Wieland, Goethe, Kotzebue, Meyer u. A. wendet ihn mehr und mehr von der Pädagogik ab und zur schönen *Literatur*, zum Theater und zur Archäologie hin. Die Schilderung dieser Zeit ist in der Biographie sehr ausführlich, und man liest in steigendem Interesse, wie Böttiger nach und nach Kunstrichter und Theaterkritiker, Mitarbeiter an schöngeistigen Zeitschriften und Almanachen, Zeitungs-Correspondent über politische und literarische Gegenstände des In- und Auslandes wird, wie er sich zwischen den Intriguen des Hof- und Gelehrtenlebens geschickt bewegt, gegen Alle gefällig ist, manche Reibungen und selbst bittere Kränkungen erdulden muss, und sich doch in diesem Leben wohlgefällt. Neben dieser Schilderung darf man übrigens die angehängten Auszüge aus seinen Memorabilien und die vier Briefe von Goethe, Schiller, Herder und Wieland nicht übersehen, weil sie interessante Blicke in das damalige Leben in Weimar eröffnen. Böttigers schöngeistige und archäologische Richtung kommt dann in Dresden zur höchsten Ausbildung, und auch hier weiss der Biograph geschickt und glücklich nachzuweisen, wie Böttiger immermehr von der Schule sich entfernt und seine Thätigkeit dem grossen Publicum zuwendet, wie er Vorlesungen vor *gemischten* Zirkeln über archäologische, mythologische und philologische Gegenstände hält, in alle möglichen Zeitschriften seine Aufsätze verstreut, über Theater und Moden schreibt, englische Carricaturen und Almanachsbilder erklärt, der Führer der Fremden durch die Kunstschätze Dresdens und der Theilnehmer an allen möglichen literarischen und geselligen Ereignissen ist u. dergl. m. Natürlich hat der Verf. diess Alles von der ernsten Seite angesehen, und die wissenschaftliche Stellung des Mannes nach ihrer würdigen und rühmlichen Richtung dargelegt. Wer sie aber auch von ihrer lächerlichen Seite kennen lernen will, der darf die geistreiche Persiflage dieses Treibens in *Tiecks gestiefeltem Kater* und namentlich die unübertreffliche Carricatur des Magister Ubique in dessen *Vogelscheuche* nicht übersehen. Auch ist in der Biographie, über welche man noch die Anzeigen in der dresdner Abendzeit. 1837, Blätt. f. Lit. und Kunst Nr. 2, in den Götting. Anzz. 1837 St. 5, S. 47 f. und in den Blätt. f. lit. Unterh. 1837, Nr. 27 f. nachlesen kann, auf jene Persiflage mehrfache Rücksicht genommen. Die angegebene Verschiedenartigkeit des Lebens Böttigers offenbart sich nun nach denselben Richtungen und Abstufungen auch in den lateinischen Aufsätzen. In dem ersten und zweiten: *De interpretatione epistolarum Ciceronis.* (S. 1 — 21. Programm vom J. 1785.) und *De*

interpretationes Terentii (S. 21 — 31. Vom Jahre 1786), tritt Böttiger in vorherrschender praktisch-pädagogischer Richtung auf, und sucht die beste Erklärungsweise alter Schriftsteller nachzuweisen, indem er zugleich sein eigenes Verfahren beschreibt. Er findet diese rechte Erklärungsweise nicht in der strengen grammatisch-rationalen Erörterung der Sprache, noch weniger in der höheren Sprachphilosophie, welche ihm immer fremd geblieben ist; sondern in der genauen Erklärung und Nachweisung des allgemeinen Sinnes und Zusammenhanges und in der sorgfältigen Erörterung des Sachlichen. Seine Erklärungsweise ist also die Heynische, nur sprachlich noch etwas gründlicher und veredelt durch die hinzugekommene und aus der neugeschaffenen Aesthetik hervorgegangene Richtung, das Schöne und Geschmackvolle in den alten Schriftstellern überall herauszustellen. Dabei weiss er geschickt Nebendinge in die Erörterung einzuflechten und eine reiche Literaturkenntniss zu zeigen, ohne in todte Gelehrsamkeitskrämerei und in unnützen Citatenwust zu verfallen. Auch tritt schon in diesen ersten Schriften die freundliche Gemüthlichkeit und die rücksichtsvolle Höflichkeit hervor, welche alle literarische Arbeiten desselben charakterisirt und später selbst zum Ueberschwenglichen ausartete. Der dritte Aufsatz: *Explicatio loci Virgiliani Aen.* VIII, 208 — 303 (S. 51 — 54. Programm vom J. 1789) beweist seine allseitigen und reichen Kenntnisse in der realen Alterthumskunde schon in hohem Grade, und spendet nicht nur das zur Erklärung der Stelle gehörige mythologische Material in reichem Maasse, sondern weist auch zuerst eine vernünftige Deutung der *Salii* (als tanzende Priester neben den Opferpriestern) nach. Allerdings ist dadurch die Untersuchung über die Salier überhaupt eben so wenig, als durch Grauerts Abhandlung in dessen *literar. Analekten* (vgl. K. Fr. Hermann in der Hall. Litz. 1835 Nr. 188) abgeschlossen; wohl aber das, was daraus als wesentlich für die Erklärung der virgilischen Stelle zu holen ist, richtig aufgefunden. Einen andern Zweig der Alterthumskunde erörtert die Abhandlung: *Quam vim ad religionis cultum habuerit Homeri lectio apud Graecos puerorum institutionem ab hoc poeta auspicari solitos* (vom J. 1790. S. 54 — 64), welche überhaupt über das Erziehungswesen der Griechen gute Aufschlüsse giebt und vor Allem den Punkt hervorhebt, dass und warum das Studium des Homer in der athenischen Jugend diejenige Gleichgültigkeit gegen die Götter herbeiführte, welche den komischen Dichtern erlaubte, ihren argen Spott mit diesen Göttern zu treiben. Die Fortsetzung und weitere Ausführung folgt dann in dem Aufsatze: *Aristophanes impunitus deorum gentilium irrisor* (vom J. 1790. S. 64 — 96), welcher zugleich ein wichtiger Beitrag zur richtigen Charakteristik des Aristophanes ist. Hänisch in der Abhandlung: *Wie erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes*, [Ratibor 1829. 4.] hat diesen Gegenstand wieder von einer andern Seite beleuchtet, wornach sich Böttigers Ansichten mehrfach limitiren lassen. Das Programm beim Antritt des Rectorats in Bautzen: *De scholis publicis genio saeculi rite accommodandis* (S. 97 — 101), giebt

über die rechte Stellung und Richtung der Gymnasien schon mancherlei Aufschlüsse, welche man in unserer Zeit wiederum als neue Ansichten aufgestellt hat, wenn auch nicht zu läugnen ist, dass gegenwärtig schärfere und richtigere Bestimmungen gewonnen worden sind. Die *Prolusio ad locum Plutarchi in vita Cat. Maj. p. 347 sqq.* (S. 107 — 124. Vom J. 1790) stellt Cato's Ansichten von der Jugenderziehung als Muster für die Gegenwart auf, und ist ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Alterthum. Die ästhetische Richtung in der Erklärung alter Schriftsteller tritt besonders klar hervor in der *Prolusio ad locum Ciceronis in Catilin.* III, 8. 9. (S. 125 — 140. Vom J. 1791), welche fast ausschliessend mit dem Schönen und Kunstvollen in jener Anrufung der Götter sich beschäftigt. Diese ästhetische Entwickelung bleibt zwar nur bei dem materiellen Inhalte und dem Allgemeinen der Rede stehen, und gelangt nicht bis zu der speciellen Schätzung, welche neben dem Materiellen auch die Schönheit des Formellen oder der Sprache selbst in ihrem grammatischen und rhetorischen Bau zu entwickeln weiss; aber sie macht die Schätzung nicht blos durch einzelne Ausrufungen ab, sondern vermeidet geschickt die gewöhnlichen Schwächen jener Deutungsweise und weiss die subjective Empfindung des Schönen wenigstens mehr als gewöhnlich zur objectiven Anschauung zu bringen. Die Schönheiten also, welche durch glückliche Benutzung der äusseren und örtlichen Verhältnisse und Umstände erstrebt sind, werden zureichend nachgewiesen, nicht aber diejenigen, welche durch die Wahl und Verbindung der einzelnen Wörter und Formeln, durch Bau und Rhythmus der Sätze und durch harmonische Zusammenstimmung des Formellen mit dem Reellen bedingt sind. Solche Entwickelungen des Sprachlich-Schönen nämlich waren für jene Zeit noch zu früh, und sind selbst in der Gegenwart noch nicht von allen Sprachgelehrten gehörig erkannt. Das folgende Programm des Jahres 1791: *De puerilis aetatis pudicitia non praeceptorum, sed parentum studio custodienda* (S. 141 — 151), und die Inaugural-Rede zum Antritt des Directorate in Weimar: *Scholarum in vicinitate academiae constituendarum vindiciae*, sind die letzten pädagogischen Aufsätze Böttigers, in denen er noch als blosser Schulmann spricht. Ihr Inhalt ist nicht mehr von besonderem Werth, da beide Gegenstände seitdem vielfach neu besprochen worden sind. Die folgende *Prolusio de somnio Annibalis apud Livium* XXI, 22. (vom J. 1792. S. 172 — 193) tritt bereits als Ergebniss höherer Combination hervor, und in ihr ist das Sprachliche dem Sachlichen fast schon ganz gewichen, und der höchste Zweck der Alterthumsforschung, historische Erörterung, festgehalten. Der dort erzählte Traum wird als eine Dichtung der Historiker aufgefasst und seine Erfindung auf den sicilischen Geschichtschreiber Silenus zurückgeführt. Noch ausgebildeter erscheint jene Richtung in den zwei *Prolusiones de Herodoti historia ad carminis epici indolem propius accedente* (S. 182 — 206), welche 1792 und 1793 erschienen und bald darauf in dem Neuen Magazin für Schulen Bd. III, St. 1 wieder abgedruckt wurden. Die

Frage, wie weit sich dieses epische Gepräge in der Sprache darstelle, ist ganz bei Seite gelassen, und nur der materielle Stoff Gegenstand der Erörterung geworden. Die Haupterörterung bezieht sich auf die Feststellung des Begriffs der *Nemesis* und des religiösen Glaubens, der an denselben geknüpft war. Böttiger entwickelt hier noch mythologische Ansichten, welche mit den von Creuzer in der Schrift *Herodot und Thucydides* (vom J. 1798) ausgesprochenen nahe zusammentreffen, und die er später selbst verworfen und daher auch das Hauptresultat dieser Abhandlungen in dem literarischen Anzeiger zur Abendzeitung 1824, Nr. 19 wiederrufen hat. Ein sehr vollendetes Bild gründlicher und geschmackvoller Alterthumsforschung endlich ist die bekannte und berühmte Abhandlung *de originibus tirocinii apud Romanos* (S. 206 — 220) vom J. 1794. In ihr treten zugleich die ersten Spuren sichtbarer hervor, wie Böttiger aus dem rein antiquarischen Felde auf das Gebiet der Archäologie hinübertritt, und man findet in ihr zuerst eine sorgfältigere und ausgedehntere Beachtung alter Kunstwerke. Mit der *Prolusio de personis scenicis, vulgo larvis, ad locum Terentii Phorm.* I, 4, 32. (vom J. 1794. S. 220 — 234) wendet sich nun die Forschung zum Theaterwesen, und man sieht recht deutlich, wie sich in ihr die Kenntniss des Alterthums mit der des neuen Theaters paart, und wie der Gesichtskreis Böttigers in der Alterthumskunde sich mehr und mehr erweitert. Die Nachweisung über den durchgehenden Gebrauch von Gesichtsmasken auf dem römischen Theater ist gelehrt und gründlich, und die Erörterung, wie Antipho in der Maske eine Veränderung der Gesichtszüge hervorbringen konnte, wenn nicht unzweifelhaft doch scharfsinnig und wahrscheinlich. In der eingewebten sprachlichen Erörterung über das Wort *Masca* (*βάσκα, βασκάνια*) tritt noch nebenbei das später mehr ausgebildete Streben hervor, die Sitten und Sprachen der neuen Zeit zur Erörterung des Alterthums zu benutzen. Ein besonders charakteristischer Beleg für die Beschäftigung mit dem Theater aber wird das *Specimen novae editionis comoediarum P. Terentii* (vom J. 1795. S. 235 — 284), worin er den Plan der beabsichtigten neuen Ausgabe des Terenz darlegt, aus dem Eunuchus die fünfte, sechste und siebente Scene des vierten Actes als Probe der Bearbeitung mittheilt und darauf zwei Excurse folgen lässt. Die ganze Anlage der Bearbeitung gleicht sehr der des Heyneschen Virgil, zeigt aber auch zugleich, wie sehr das rein sprachliche Element für Böttiger bereits zur Nebensache geworden ist. Der Text soll der Bentley'sche bleiben, die Variantenauswahl ermangelt des festen kritischen Princips, die Erklärung ist eine veredelte Paraphrasirung des Sinnes ohne alle grammatische und mit sparsamer lexicalischer Worterläuterung. Dagegen wird viel über den Zusammenhang des Ganzen, über das Antiquarische und Aesthetische gesprochen, und ein besonderes Ziel der Bearbeitung ist, die griechischen Quellen des Terenz sorgfältig zu benutzen, das gesammte alte Theaterwesen und die *ἠθοποιία* zu erläutern, die typischen Charaktere der neuern griechischen Komödie herauszustellen, ähnliche Erscheinun-

gen aus der neuen Theaterwelt in Vergleichung zu ziehen u. dergl. m. Dass übrigens über alle diese Punkte Vorzügliches würde geleistet worden sein, dafür geben die folgenden Abhandlungen: *Prolusiones duae, quid sit docere fabulam* (S. 311 — 326. Vom J. 1797), *Quatuor aetates rei scenicae apud veteres* (S. 326—347. Vom J. 1798), und *Deus ex machina in re scenica veterum illustratus* (S. 348 — 362. Vom J. 1800) die glänzendsten Belege. Sie sind bekannte antiquarische Untersuchungen, welche für alle Zeit ihre Geltung behalten werden, und aus denen auch schon mehr als ein Gelehrter stillschweigend seine *Weisheit* geschöpft hat. In den drei folgenden Abhandlungen: *De Medea Euripidea cum priscae artis operibus comparata* (S. 363 — 398), von denen nur die zwei ersten vollständig ausgearbeitet sind (erschienen 1802 und 1803), die dritte aber wegen B.'s Versetzung nach Dresden unvollendet blieb und nun hier nur in der Gestalt eines Anlage-Schemas zum ersten Mal gedruckt erscheint, tritt nun endlich Böttiger ganz auf das Feld der Archäologie hinüber. Noch herrscht zwar hier die blosse Vergleichung der Kunstdenkmäler vor, aber doch *ist die* Richtung zur höheren Combination und Deutung, wie sie sich in diesem letzten Studium offenbart hat, deutlich ausgeprägt und der Anlauf zur Erforschung der Kunstmythologie genommen. Natürlich hat sich die archäologische Einsicht B.'s in Dresden noch sehr erweitert, und darum hat er auch von dem, was in den genannten drei Aufsätzen ausgesprochen ist, später in der Amalthea I, S. 169 *ff.* und anderswo Mehreres berichtigt und erweitert. Mit diesen Aufsätzen hört übrigens die regelmäsige Progammenreihe Böttigers auf, und in Dresden hat er nur noch gelegentlich einige lateinische *Aufsätze* geschrieben, von denen hier acht, und zwar zwei zum ersten Mal gedruckt, erscheinen. Sie lassen sich zusammen kaum besser charakterisiren als durch die Bemerkung: Böttiger wird in ihnen ganz Böttiger. Denn sie sind Belege der glänzendsten Gelehrsamkeit, welche sich über alle Richtungen des Privat- und Kunstlebens im Alterthum verbreitet, welche mit Scharfsinn und Genialität Altes und Neues combinirt und das Verschiedenartigste in der gefälligsten Zusammenordnung vorlegt, welche endlich über Alles zu reden, und so zu reden weiss, dass man es gern vernimmt und sich wundert, wie darüber so schönes gesagt werden konnte. Aber sie fangen auch an, das Gepräge des Zerstreuteins und der blos witzigen Laune anzunehmen. Es fehlt das bestimmte Ziel, nach dem sie streben, und Böttiger redet nur, weil er reden will oder muss. Daher schweift er überall auf Allotria ab, und vergisst darüber selbst bisweilen das, was er eigentlich behandeln wollte. Die Aufsätze werden demnach mehr geistreiche Conversationen, als eigentliche wissenschaftliche Abhandlungen; man könnte sie schöne Gemälde nennen, deren Besitz man erstrebt, und wo man am Ende nicht recht weiss, was man damit machen soll. Die hingestellten Resultate überraschen durch den glänzendsten Witz, der Alles zu verbinden und zu benutzen weiss, worin ein Anderer gar nicht gedacht haben würde; aber sie halten häufig die schärfere

Prüfung nicht aus, oder scheinen mehr zu sein, als sie eigentlich sind. Die Belege dafür und die weitere Ausführung wird jeder finden, der nur einige deutsche Aufsätze Böttigers aus seinen letzten Lebensjahren gelesen hat, da dieselben in dieser Beziehung mit den lateinischen ganz conform sind, ausser dass die letzteren etwa ein gelehrteres Gepräge festhalten. Es soll durch diese Bemerkungen übrigens der Werth der Böttigerschen Arbeiten nicht herabgesetzt werden: Referent gehört im Gegentheil zu denen, welche dieselben bewundern und namentlich deren Einfluss auf die Erweckung des Studiums der Archäologie und auf die geschmackvollere Auffassung des Alterthums eher zu hoch als zu niedrig anschlagen; allein es kehrt für ihn immer die Frage zurück, was diese geistreichen Combinationen geworden sein würden, wenn ihr Verf. ein strenger wissenschaftliches Ziel festgehalten und seine Kraft mehr auf einen Punkt concentrirt hätte. Die Reihe der Aufsätze dieser Art wird nun in der vorliegenden Sammlung eröffnet durch die *Explicatio antiquaria anaglyphi ex Museo Napoleoneo*, welche S. 398 — 416 aus Weiske's Ausgabe des Longin wieder abgedruckt ist. Darauf folgt S. 416 — 423 der bisher ungedruckte Aufsatz: *Nuptiae Psyches et Cupidinis in gemma Tryphonis*, oder die Deutung einer Gemme aus der Marlboroughschen Sammlung, (abgebildet in Bryant's new System or Analysis of Ancient Mythologie, T. II. p. 392 und öfters), von deren Resultaten schon Baumgarten-Crusius in der Abhandlung *de Psyche fabula Platonica* (1835) Einiges mitgetheilt hat. Ungedruckt war bisher auch die *Epistola ad Thorlacium* (S. 423 — 428), eine Kritik der von Thorlacius herausgegebenen Schrift: *Vas pictum Italico-Graecum, quod Orestem ad tripodem Delphicum supplicem exhibet*, [Kopenhagen, 1826. 4. vgl. Beck's Repert. 1826, I. S. 351 — 353] worin B. die dort gegebene Erklärung bestreitet, und vornehmlich dem Gewande, nach welchem Orestes auf jenem Gemälde greift, eine andere Deutung giebt. Aus der Darmstädter Schulzeitung 1829 Nr. 56 ist wiederholt die *Epistola ad Groebelium de loco Horat. Od.* I, 37, 14. (S. 428 — 440), worin die Lesart *Mareotico* mit einer seltenen antiquarischen Gelehrsamkeit in Schutz genommen wird. Die folgende *Narratio de Lobeckii Aglaophamo* (S. 440 — 449) stammt aus derselben Zeitschrift 1830 Nr. 134, und ist eine gewandte und feine Abfertigung einiger Angriffe, welche Lobeck im Aglaophamus auf einzelne Ansichten und Aussprüche Böttigers über das Mysterienwesen der Alten gemacht hat. Die Sache selbst hat durch diese Rechtfertigung wenig gewonnen; übrigens kann der Aufsatz als Muster dienen, wie man sich artig und human gegen heftigen Tadel vertheidigen soll. Der 30. Aufsatz: *Diis manibus Chr. Mart. Wilandi*, (S. 449 — 450) ist eine Art von Grabschrift auf Wielands Leichenstein in römischem Lapidarstyl, der aber besser weggeblieben wäre, weil ihm das Würdevolle und Grandiose einer echt antiken Grabschrift fehlt, und weil der darin herrschende Bombast und die nicht immer fein gewählte Latinität mehr Anstoss als Wohlgefallen erregen. Zuletzt folgen noch zwei Vorreden zu Auctionscatalogen, nämlich die

Praefatio Catalogi bibliothecae F. V. Reinhardti (S. 450 — 461 und die *Praefatio bibliothecae A. Th. Gebhardti* (S. 461 — 466). Was nun den allgemein wissenschaftlichen Werth aller dieser Aufsätze anlangt, so geht aus dem bisher Angedeuteten schon hervor, dass in ihnen ein reicher und allseitiger Schatz antiquarischen Wissens enthalten ist, und zugleich in einer solchen Verarbeitung vorliegt, dass dadurch eine schöne und edle Anschauung des Alterthums erzielt wird. Von der Seite bleiben sie demnach auch als Musterarbeiten fernerer Beachtung werth; gegenwärtig dürften es die meisten auch noch ihres materiellen Inhaltes wegen sein. Hr. Sillig hat diess in der Vorrede gut herausgestellt, und als Herausgeber noch das Verdienst um die Sammlung, dass er die einzelnen, nach den Originalschriften abgedruckten Aufsätze sorgfältig revidirte und von Druckfehlern reinigte, die handschriftlichen Zusätze Böttigers gehörigen Ortes einschob, und ein sorgfältiges Doppelregister, Index auctorum und Index rerum et verborum, anhängte. Sein Hauptverdienst bleibt übrigens die Besorgung der Ausgabe überhaupt, da er gerade der geeignetste Mann war, den ein mehrjähriger Umgang mit Böttiger zu solchem Geschäft befähigt hatte. Namentlich würde ausser ihm schwerlich jemand im Stande gewesen sein, die angehängten Gedichte Böttigers in solcher Vollständigkeit zusammenzubringen. Eine andere Frage ist freilich, ob es nöthig war, alle diese Gedichte hier wieder abdrucken zu lassen. Referent wenigstens würde sie gern entbehren, wenn dadurch der allerdings hohe Preis des Buchs etwas geringer und so dessen Erwerbung leichter geworden wäre. Abgesehen davon indess werden diese Gedichte gewiss Vielen sehr willkommen sein. Die Ausstattung des Buches ist schön und fast zu splendid. Das vorn beigegebene Brustbild Böttigers soll sehr ähnlich sein, und stellt den Mann in seiner letzten Lebenszeit dar. Hr. S. wird übrigens auch noch die kleinen deutschen Schriften Böttigers in einer besondern Sammlung herausgeben, und, um deren baldige Vollendung möge er hier im Namen des gelehrten Publicums noch freundlichst gemahnt sein. [Jahn.]

Bibliographie.] Ueber die verschiedenen Schriften, welche die Titel der jährlich erscheinenden Bücher zur allgemeinen Kunde bringen, haben wir früher einmal in unsern Jahrbüchern [1827, Bd. V, S. 348 ff.] umständlich berichtet, seitdem aber ausser einigen gelegentlichen Mittheilungen die weitere Besprechung dieses Gegenstandes unterlassen, weil in dem Wesen und Gepräge jener Schriften sich nichts Bedeutendes verändert hat. Wie damals, so sind auch jetzt noch dieselben insgesammt fast nur für das Bedürfniss der Buchhändler eingerichtet und berücksichtigen die Forderungen des Gelehrten an ein solches Buch entweder gar nicht, oder so beiläufig, dass diess nicht viel mehr bedeuten will, als gar Nichts. Allerdings scheint es auch im Wesen dieser Schriften zu liegen, dass sie eben nur durch die Beachtung buchhändlerischen Interesses die merkantile Stellung ge-

winnen, durch welche ihr Fortbestehen gesichert wird. Wenigstens scheinen bis jetzt alle Versuche, Bibliographien der neusten Schriften für Gelehrte zu schreiben, an dem Mangel des zureichenden Absatzes gescheitert zu sein. Der augenscheinlichste Beweis dafür ist, dass selbst Schriften, wie das *Allgemeine Repertorium der Kritik* von Bumpf und Petri [s. Jbb. IV, 444. VII, 322] und das *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft* von Weber [s. NJbb. V, 198. VIII, 106. X, 435], obgleich sie noch durch die höhere kritische Richtung für den Gelehrten wichtig wurden, dennoch sobald wieder zu erscheinen aufgehört haben. Mag auch bei Weber's Repertorium die Versetzung des Herausgebers in ein höheres und beschwerlicheres Schulamt die nächste Veranlassung zum Aufhören gewesen sein; so ist doch kaum zu bezweifeln, dass der Verleger eifriger für die Fortsetzung desselben gesorgt haben würde, wenn es durch bedeutenderen Absatz besseren Gewinn versprochen hätte. Bleiben wir nun aber hier bei den allgemeinen Bibliographien stehen: so sind von ihnen seit 1827 mehrere untergegangen und andere haben ihr Dasein gar nicht über ein ephemeres Auftauchen hinausgebracht. Gehalten aber haben sich besonders zwei, der sogenannte *Leipziger Messkatalog* [Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 8.] und das von J. P. Thun in halbjährigen Zeitabschnitten herausgegebene *Verzeichniss der neuerschienenen Bücher, Landkarten* etc. [Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 8.]. Der erstere hat keinen andern Zweck, als dass die zu dem deutschen Buchhändlerverein gehörigen Buchhandlungen darin halbjährlich zu den beiden Leipziger Hauptmessen ihre neuerschienenen oder künftig erscheinenden Verlagsartikel anzeigen. Der Verleger ordnet die eingesandten Titel alphabetisch zusammen und hängt am Ende ein Verzeichniss der Buchhandlungen an, welche Titel eingesandt haben, zugleich mit der Nachweisung, wie oft und wo eine jede in dem Kataleg vorkommt. Es lässt sich nicht verkennen, dass in den letzten Jahren bei der Aufzählung dieser Titel eine grössere Genauigkeit und Zuverlässigkeit erstrebt worden ist; dennoch aber bleibt der Werth des Buchs sehr relativ, und am Ende besteht für den Gelehrten sein Hauptnutzen darin, dass man das Allgemeine des deutschen Bücherverkehrs und den allgemeinen Bestand der Literatur Deutschlands kennen lernt. Das *Thun'sche Verzeichniss* erscheint zu Johannis und Weihnachten, und enthält ebenfalls nur die Titel der in den zum deutschen Buchhändlerverein gehörigen Buchhandlungen herausgekommenen Verlagsartikel, soweit diese Werke nämlich nach Leipzig eingesandt worden sind, schliesst aber Alles aus, was nicht Verlag oder Commissionsartikel dieses Buchhändlerkreises geworden oder nicht nach Leipzig gesendet ist. Es beachtet also zunächst ebenfalls nur das Bedürfniss und Interesse der Buchhändler und giebt darum auch anhangsweise noch allerlei Nachrichten über die Veränderung des Verlagsrechtes einzelner Bücher, über herabgesetzte Preise u. dergl. Wichtig aber wird dieses Verzeichniss, aus welchem wöchentliche Berichte schon vorher in dem Leipziger *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* erscheinen, durch

die Zuverlässigkeit und Genauigkeit, mit welcher Hr. Th. nur die Bücher aufzählt, von deren wirklichem Erscheinen er sich durch Autopsie überzeugt, die Titel genau und vollständig abschreibt, Verlagsort, Buchhandlung, Bogenzahl, Format und Preis hinzufügt, bei einzelnen Bänden und Heften auf das frühere zurückweist oder das davon Beachtenswerthe kurz wiederholt, bei Sammelschriften auch bisweilen den Specialinhalt erwähnt. Den Gebrauch für den Gelehrten sucht er noch überdiess, und zwar dadurch herbeizuführen, dass er Specialregister vorausschickt, in welchem die Schriften nach ihren wissenschaftlichen Hauptfächern alphabetisch zusammengeordnet sind. Es liegt am Tage, dass man bei diesem Verfahren für das wissenschaftliche Bedürfniss noch gar Manches vermisst, und namentlich über Local- und Gelegenheitsschriften wenig oder Nichts erfährt; so wie in den Specialregistern mancher Titel am falschen Platze steht oder, wenn das Buch unter verschiedene Rubriken gehört, nicht überall aufgezählt ist. Indess sind diese Mängel meistentheils in der angenommenen Haupttendenz des Buches begründet: und weiss man von denselben zu abstrahiren, so bietet es auch für den Gelehrten so viele Vortheile, dass es die am weitesten und am meisten verbreitete Bibliographie Deutschlands geworden ist, welche ausserdem durch ihren höchst billigen Preis vor allen ähnlichen Unternehmungen sich empfiehlt.

Von andern bibliographischen Verzeichnissen nun haben sich in der neusten Zeit besonders zwei hervorgethan, und scheinen einer allgemeinern Beachtung werth zu sein. Das eine ist die *Allgemeine Bibliographie für Deutschland*, welche in wöchentlichen Nummern seit 1836 in Leipzig bei Brockhaus [gr. 8.] erscheint, und gegenwärtig gewöhnlich zugleich mit Gersdorfs Repertorium der gesammten deutschen Literatur ausgegeben wird. Sie ist die Fortsetzung der früher im Verlag des Industrie-Comptoirs herauskommenden *Allgemeinen Bibliographie*, und bringt ebenfalls das vollständige Verzeichniss aller fertiggewordenen Verlagsartikel des deutschen Buchhändlervereins mit genauer und vollständiger Angabe des Titels, Verlagsorts, Verlegers, der Seitenzahlen und des Preises, sowie mit Hinzufügung von allerlei andern Notizen und Verweisungen auf frühere Artikel. In einem besondern Anhange werden Preis- und Verlagsveränderungen angegeben und auch die künftig erscheinenden Bücher namhaft gemacht. Demnach vereinigt sie in sich alle Vorzüge des Messkatalogs und des Thun'schen Verzeichnisses; so wie vor kurzem dazu auch noch wissenschaftliche Specialregister ausgegeben worden sind. Dabei hat sie auch den grossen Vorzug, dass ihr Herausgeber, E. Avenarius, zugleich die neuen Erscheinungen des Auslandes anhangsweise verzeichnet, und besonders die französische, englische, niederländische und schwedische Literatur in lobenswerther, ausserdem die italienische und andere in möglichster Vollständigkeit aufzählt. Die nicht in den Buchhandel kommenden Schriften fehlen natürlich auch hier insgesammt. Da sie die Bücherartikel nur in alphabetischer Ordnung aufzählt und in jeder Wochennummer wieder vom *A* anfängt, so ist die wissenschaftliche Uebersicht

allerdings schwierig, weil die Register erst am Jahresschluss erscheinen; übrigens aber macht sie mit den gesammten neusten Erscheinungen des Buchhandels am schnellsten und am vollständigsten bekannt. Die Berichte über die ausländische Literatur werden auch in dem *Leipziger Börsenblatt* abgedruckt. Ihr jährlicher Preis ist 2 Rthlr. 16 Gr. Bei weitem übersichtlicher ist die *Bibliographie nach Fächern geordnet*, welche J. C. Theile seit 1836 in Leipzig bei Polet [gr. 8.] herausgiebt. Sie umfasst die ganze neue Literatur, d. h. die Verlagsartikel des deutschen Buchhändlervereins, in 15 verschiedenen Abtheilungen: Theologie (wissenschaftliche Theologie, Predigten und Andachtsbücher), Jurisprudenz (Rechtswissenschaft, Staats- und Cameralwissenschaften), Medicin (Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe, Pharmacie und dahingehörige Chemie und Botanik), Pädagogik (mit Einschluss der Jugendschriften und Schulbücher), Philologie, Geschichte, Geographie und deren Hülfswissenschaften, Naturwissenschaften, Schöne Wissenschaften, Philosophie und Literaturwissenschaft, Haus- und Landwirthschaft, Technologie und Gewerbskunde, Architektur, Kriegswissenschaften, Forst- und Jagdwissenschaften sammt Bergbau und Hüttenwesen, Handelswissenschaften. Jede einzelne Abtheilung erscheint in zwanglosen Nummern von je 4 Octavseiten, so oft ein solcher Viertelbogen voll ist; und über die ersten 10 Abtheilungen werden am Ende des Jahres besondere Register gratis nachgeliefert. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 1 Rthlr., und überdiess kann man jede einzelne Abtheilung für resp. 6, 4, 3 und 2 Gr. einzeln kaufen. Sie ist an die Stelle des ehemaligen *Leich'schen Verzeichnisses* getreten, und erstrebt in ihren Angaben dieselbe Vollständigkeit und Genauigkeit, welche in dem Thun'schen Verzeichniss sich findet, nur dass sie statt der Bogenzahl die Seitenzahl angiebt und die ausländische (ausser Deutschland erscheinende) Literatur, sowie die Verlags- und Preisveränderungen weglässt. Die wissenschaftliche Anordnung nach Fächern ist freilich noch nicht streng genug und besonders darin mangelhaft, dass Schriften, welche verschiedenen Fächern angehören, immer nur unter dem einen aufgezählt sind. Auch dürfte die Vertheilung dieser Fächer etwas anders werden müssen, indem gegenwärtig namentlich die mathematischen Schriften in einer sonderbaren Zerspaltung erscheinen und Archäologie und Kunstliteratur nicht zureichend beachtet sind. Dennoch ist dieses Verzeichniss für den Gebrauch des Gelehrten das geeignetste und empfehlenswertheste, und wenn der Herausgeber die gerügten Mängel noch etwas mehr beseitigen, bei Sammelschriften den Einzelinhalt angeben, und nächstdem das Wichtigste der ausländischen Literatur und die nicht in den Buchhandel kommenden Universitäts- und Schulprogramme mit aufnehmen will; so wird er alle billigen Wünsche erfüllt und eine zureichende Bibliographie für gelehrte Zwecke geschaffen haben. Die Kenntnissnahme der Programme ist ja bei dem gegenwärtig ziemlich allgemeinen Programmentausch nicht eben schwer zu erreichen (es reicht so ziemlich aus, sich deshalb mit einer Univer-

sitäts- und ein oder zwei Gymnasialbibliotheken in Verbindung zu setzen), und von der ausländischen Literatur will man ja am Ende nichts weiter kennen lernen, als was von höherem wissenschaftlichen Werthe ist. Auch sind für die letztere durch die Verzeichnisse von *Avenarius* und durch die Mittheilungen in *Büchners literarischer Zeitung* hinreichende Quellen geboten. Die letztgenannte Zeitschrift kann übrigens auch für eine Bibliographie gelten, nur erstrebt sie weder in der Aufzählung der Werke noch in der Angabe der Titel eine zureichende Vollständigkeit. [Jahn.]

Rüge und Berichtigung*). Die Relation in Nr. 74 f. der (Halleschen) Allgemeinen Literaturzeitung über meinen Aufsatz in Dr. Gleichs Eremiten vom J. 1836, und über den Aufsatz des Dr. J. Mützell in Büchners literar. Zeitung, ist Nichts, als paraphrasirendes Plagiat der Relation des Hrn. Conr. M. Jahn in Leipzig, welche im *4. H. des 6. Jahrg. der Jahrbb.* (1836) S. 457—460 steht. Was dort Hr. M. Jahn aus jenen Aufsätzen nicht aufführt, weiss auch jener Referent nicht aufzuführen, hat aber die Kürze des Ausdruckes oft missverstanden, und erlaubt sich dabei ein Paar ganz unbegründete und verdrehende Anführungen, setzt aber dann ein Recentenfragzeichen hinterher, oder macht auf wichtigthuende Art eine triviale Bemerkung. Den Druckfehler der Jahrbb. *Nr. 35 f. des Eremiten* schreibt er aber so, wie ganze Wendungen der Relation in den Jahrbb., getreulich

*) Wir theilen die obenstehende Rüge des Herrn Prof. Müller in unseren Jahrbüchern darum bereitwillig mit, weil wir, wenn auch ohne unser Verschulden, doch durch unsern Bericht über den Lorinserschen Schulstreit die Veranlassung zu einem falschen Urtheil über Müllers Aufsatz geworden sind. Allerdings hätten wir nämlich über jenen Aufsatz eigentlich berichten sollen, dass derselbe zunächst gegen einen Correspondenzartikel der Leipziger politischen Zeitung gerichtet war, und den lobenswerthen Zweck hatte, der Furcht des grossen Publikums, welche durch Besprechung der Lorinserschen Anklage in politischen und allgemeinverbreiteten Blättern erregt werden konnte, entgegenzutreten. Vernünftiger Weise hatte sich darum auch Hr. M. dort nicht auf eine specielle Discussion der Sache eingelassen, sondern der Anklage nur seine Erfahrungen entgegengestellt, eben weil er das grosse Publikum nur beruhigen, die weitere Besprechung aber in gelehrten Zeitschriften angestellt wissen wollte. Da wir nun aber unseren Bericht vermöge der Stellung der Jahrbücher nicht für das grosse Publikum, sondern für Schulmänner und Pädagogen schrieben, so glaubten wir jene specielle Richtung des Aufsatzes unerwähnt lassen zu dürfen, und hoben aus demselben, wie aus andern dort besprochenen Schriften, nur dasjenige aus, was das eigentliche Wesen des Streites anging. Wir wollten nämlich nicht sowohl eine Kritik der einzelnen Schriften und Aufsätze als literarischer Produkte, sondern eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptpunkte des ganzen Streites geben. Diess hat nun der Hallische Recensent gänzlich verkannt, und, weil er dennoch auf unseren Bericht gebaut, über den betheiligten Aufsatz ein Urtheil abgegeben, das durchaus ungerecht wird. Da übrigens ein paar andere Zeitschriften unsere Jahrbücher häufiger als Quelle ihrer Mittheil-

nach. Mein Aufsatz steht in Nr. 37 f. Aber es war dem Halleschen Ref. fatal, dass die *Aufschrift* meines Aufsatzes *in den Jahrbüchern nicht* angeführt steht. Da fabricirt er, mir Nichts Dir Nichts, in edler Dreistigkeit, anstatt der Aufschrift „*Berichtigung und Rüge*" einen förmlichen Titel, dessen unlogischen Ausdruck ich mir nicht aufbürden lassen darf. Der untergeschobene ist folgender: „*Widerlegung des schädlichen Einflusses* (sic) *der Gymnasialbildung auf die Körperentwickelung unter Bezug* (hübscher Ausdruck) *auf Lorinsers Schrift: Zum Schutze u. s. w., vom Rector und Professor Müller in Torgau* etc. Die weitere Nachweisung des Plagiats, welches jener Ref. sich erlaubte, um den Schein zu haben, als hätte er die beiden erwähnten Aufsätze selbst wirklich gelesen, wird in dem Eremiten des Hrn. Dr. Gleich erfolgen.

Einer *Berichtigung* bedarf in dem „*Statistischen Handb. der deutschen Gymnasien, herausgegeben vom Prof. Dr. Brauns und Dr. Theobald . . . . für das J. 1837, Cassel* 1836, der Artikel über das Gymnasium zu Torgau p. 142 — 144. Bei dem Namen Professor G. W. Müller ist der Zusatz: *Ritter des rothen Adlerordens*, falsch. In der tabellarischen Lehrstundenübersicht findet sich das Versehen, dass im *Deutschen* für Cl. I. 6 Lehrstunden, für Secunda 5, für Tertia 4, für Quarta gar keine angesetzt sind, dagegen bei Quarta 5 Lehrstunden im Hebräischen stehen. Cl. 1 hat im Torgauer Gymnasium blos 2 Stunden im Deutschen (*für Geschichte der deutschen Nationalliteratur und für Declamation*), eben so hat jede folgende Abtheilung zwei Lehrstunden in diesem Zweige, Unterquarta drei, wenn die orthographische Stunde dazu gerechnet wird. Seit Jahanni 1836 haben diejenigen Schüler, welche das Griechische nicht mit lernen, noch zwei Lectionen wöchentlich im Deutschen mehr. Für allgemeine Geschichte sind in Prima blos 3 Lehrstunden, nicht 4. Primaner und Secundaner haben in der Regel den Zeichenunterricht nicht mehr. Ohne diesen und 1 Stunde Singunterricht hat also Cl. 1 wöchentlich 32 Lehrstunden, nicht 37. Aehnlich ist es in den andern Classen. Da mein Programm von Ostern 1836 als Quelle der Darstellung genannt wird,

---

lungen über das Schulwesen benutzen; so wollen wir diesen das gegenwärtige Beispiel zugleich als Warnungsdenkmal aufgeführt und ihnen gerathen haben, entweder das Entnehmen aus unserem Vorrathe ehrlich zu gestehen, oder doch wenigstens etwas sorgfältiger und behutsamer im Ausziehen zu sein, dass sie die Sache nicht so oft verdrehen. Das Benutzen unserer Relationen über Schulereignisse und Schulprogramme wollen wir ihnen gern gestatten; aber nur sollten sie sich enthalten, unsere subjectiven Urtheile mit abzuschreiben, weil dieselben an einem dritten Orte natürlich eine ganz andere Geltung erhalten, als in den Jahrbüchern selbst, und bei der Verschweigung der Quelle das Gepräge annehmen, als habe auch ein Anderer zu demselben Urtheil sich veranlasst gefühlt. So erhält der Ausspruch, der ja wohl falsch sein kann, eine objective Geltung, welche das Publikum täuscht, zumal wenn er, wie gewöhnlich, ohne das Hinzufügen der von uns angegebenen Gründe abgeschrieben wird.

[Jahn.]

so hielt ich meinerseits diese Berichtigung für nöthig, welche die Herren Herausgeber freundlich aufnehmen wollen.

Torgau. Prof. *G. W. Müller*, R.

Seit dem October 1836, wo Hr. Dr. Ross seine Stelle als königlich griechischer Antiquar niederlegte, werden in Athen die Ausgrabungen von Hrn. Pittakis geleitet. Dieser hat in der jüngsten Zeit auf dem nördlichen Flügel der Propyläen die Pinakothek und die vor dieser befindliche Stoa reinigen lassen. In der Pinakothek entdeckte man zu beiden Seiten der Thür zwei Fenster, welche noch ihre alten, mit rothen, blauen und grünen Farben ausgeführten Gemälde erhalten haben. Die Pinakothek besteht aus glänzendweissem pentelischen Marmor, der mit einem schmalen Gesimse von eleusinischem (schwarzem) Marmor eingefasst ist. Der Fussboden (ebenfalls von pentelischem Marmor) ist in der Pinakothek verschwunden, hat sich aber in der Stoa und in den Propyläen und ihren Stufen erhalten. Eben so ist die grössere Thüre des Einganges (die mittlere), durch welche von dem Panathenäum der heil. Wagen ging, fast noch ganz unverletzt vorhanden. Einige Spuren an ihr zeigen noch, dass sie, gleich den Seitenthüren, mit Platten schimmernden Erzes bedeckt gewesen ist. Da aber dieses Erz zu den Zeiten der Römer abgerissen worden war, so hatte Hadrian die entblössten Theile der Thüre mit zwei noch übrigen Platten pentelischen Marmors belegen lassen, welche später von den Christen, als sie die gegen Morgen gelegene Halle der Propyläen in eine Kirche verwandelten, mit zwei (noch erhaltenen) Heiligenbildern bemalt wurden. Die Spuren der christlichen Kirche sind noch an den zwei Mittelsäulen der Stoa darin zu erkennen, dass deren Gesims Reliefs von gothischer Sculptur trägt. — In den alten Gräbern zu *Ruvo* in Apulien hat man seit September 1834 eine Menge von Alterthums-Gegenständen, besonders von bemalten Gefässen gefunden, welche sich durch Reichthum der Composition und durch seltene Vorstellungen auszeichnen, und eben so wichtig zu werden versprechen, als die Ausgrabungen in Etrurien. Von den Auffindungen treten als besonders wichtig hervor: 1) eine 3 Palmen und 2 Unzen hohe Vase mit Henkeln von gewundenen Schlangen, auf welcher ein Amazonenkampf in reicher Gruppirung von Figuren ungewöhnlicher Grösse und mit schöner Malerei dargestellt ist. Die Gruppe des Achilles und der Penthesilea treten als Mittelpunkt hervor. Auf dem Halse der Vase ist noch die Hochzeit des Peleus und der Thetis abgebildet. 2) Eine Hydria, von feiner Erde und schöner Arbeit mit dem Urtheil des Paris. Den einzelnen Figuren, welche darauf vorkommen, sind die Namen beigeschrieben. Oben sitzt Zeus mit Lorbeerkranz um das Haupt, in der Rechten ein Scepter, in der Linken einen Palmenzweig haltend. Weiter unten sieht man eine Frau mit dem Namen Klymene; vor ihr stehen Here und Athene. Paris (*Alexander* genannt) sitzt mit Stab und Apfel in der Mitte, und ein Amor flüstert ihm Schmeichelworte zu. Ihm gegenüber sitzt Aphrodite, neben welcher ein Amor steht, der

den Paris anreden will. Ueber der Aphrodite sitzt eine kränzewindende Frauenfigur, und über ihre Schultern zeigt sich eine Eutychia. Auf dem Halse der Vase ist Eris abgebildet und rechter Hand steigt das Sonnengespann des Helios aus den Meereswogen empor. 3) Ein bronzener Brustharnisch, dessen verschiedene Gliederungen so genau dem anatomischen Bau des Körpers gemäss gebildet sind, dass die Schmiegungen und Ausbildungen des Schlüsselbeins, die wahren und falschen Rippen, die Schulterblätter und Wirbelsäule, die Erhöhung der Brustwarzen etc. sorgfältig beachtet erscheinen. — Die auf etruskischem Grund und Boden aufgefundenen Alterthümer, welche die päpstliche Regierung erworben hat, sind zu einer besonderen Sammlung vereinigt worden, welche in den letzten Tagen des Februar unter dem Namen Museo Gregoriano geöffnet worden ist. Alle Kosten des Ankaufs und der Einrichtung hat der Papst Gregor XVI. aus seiner Privatschatulle bestritten und gegen 100000 Scudi darauf verwendet.

Todesfälle.

Den 2. Januar starb in Bologna der Professor an der dasigen Universität Dr. *J. D. Grilli-Rossi*.

Den 3. Januar zu Drossen in Preussen der Prediger und Kön. Professor *D. L. von Siedmogrodski*, im 68. Lebensjahre.

Den 8. Januar in Carlsruhe *Friedrich Jaquot*, Lehrer der französischen Sprache an der Kriegsschule, im besten Mannesalter.

Den 9. Januar in Thalbürgel bei Jena der emeritirte Pfarrer M. *Paul Christian Gottlob Andreä*, früher Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Pastor in Tautenburg und Grossheringen, geb. in Leipzig am 7. Nov. 1766.

Den 13. Januar in Rostock der ordentliche Professor der Geographie und Geschichte, grossherzogl. Hofrath Dr. *Gerh. Phil. Heinr. Norrmann*, seit 1789 an der Universität als Professor angestellt und als Geograph und Statistiker bekannt, geb. in Hamburg am 24. Febr. 1753, wo er auch seine gelehrte Laufbahn als Subconrector am Johanneum begann.

Den 23. Januar zu Waldheim der Superintendent Dr. theol. *Joh. Aug. Leber. Hoffmann*, als homiletischer und pädagogischer Schriftsteller bekannt, geb. in Dresden 1788.

Den 26. Januar in Paris der Conservateur der Mazarinischen Bibliothek und ehemaliger Professor an der Universität *J. A. Amar*, als Herausgeber des Virgil, Ovid und anderer lat. und franz. Schriftsteller und als Verf. eines Cours complet de rhétorique (1832) bekannt geb. in Paris 1795.

Den 1. Februar in Paris der französische Generalconsul in Aegypten *Jean Frenc. Mimaut*, bekannt durch eine Histoire de Sardaigne und andere Schriften, 60 Jahr alt.

Den 2. Februar in Berlin der Oberlandforstmeister und Professor honorarius bei der Universität Dr. *Georg Ludwig Hartig*, geboren zu Gladenbach bei Marburg am 2. Sept. 1764.

Den 12. Februar in Paris der bekannte Schriftsteller *Ludwig Börne*, geboren in Frankfurt am Main 1784. Sein israelitischer Familienname war *Baruch*, den er aber änderte, als er 1817 zur christlich-evangelischen Kirche übertrat.

Den 18. Februar zu Erlangen der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Alexander Lang*.

Den 21. Februar zu Breslau der Lector der italienischen Sprache an der Universität und Lehrer an der Wilhelmsschule *Karl Gottlieb Thiemann*, geb. zu Liebenau am 13. December 1787.

Den 6. März zu München der kön. baier. wirkliche Rath und Professor honor. an der Universität Dr. *Joh. Karl Siegmund Kiefhaber*, geb. in Nürnberg am 24. April 1762.

Den 19. März in Berlin der Professor am Cadetteninstitut *Otto Christian Friedrich Kuhfahl*, geboren zu Stolpe am 10. August 1768 und seit 1791 als Gouverneur, dann von 1801 an als Professor am Cadetteninstitut angestellt.

Den 24. März in Göttingen der Professor und Unterbibliothekar *Christian Bunsen*, 66 Jahr alt.

Den 31. März in Genua der March. *Girolamo Serra*, Vicepräsident der kön. Deputation zur Erforschung vaterländischer Geschichte, besonders durch seine Geschichte von Genua bekannt, im 76. Lebensjahre.

Den 18. April in Mailand der vormalige Professor an der Universität zu Pavia Dr. *Rasori*, ein berühmter Arzt, der sich durch das neubegründete System des Contrastimulus eine eigene Bahn brach, und in Deutschland besonders durch seine Uebersetzungen Schillerscher Gedichte bekannt ist.

Den 19. April in Berlin der kön. preuss. Staats- und Cabinetsminister *Friedr. Jean Pierre Ancillon*, geb. am 30. April 1766, früher Lehrer der Militairacademie, Prediger der Werderschen Kirche, und Erzieher des Kronprinzen, ein als Staatsmann, Philosoph und Publicist ausgezeichneter Mann.

Den 6. Mai in Kiel der Senior der Universität, Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie Dr. *Eckermann* im 83. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. In Folge Beschlusses des grossherzogl. Oberstudienraths wurde der Candidat der evangelisch-protestantischen Theologie *Adam Leber* aus Durlach, der Candidat der katholischen Theologie *Theodor Lender* aus Pfullendorf, und der katholische Vicar *Bernhard Laubis* aus Langenbach, nach ordnungsmässig bestandener Prüfung unter

die Zahl der philologischen Lehramtscandidaten des Grossherzogthums aufgenommen. S. NJbb. XVIII, 230. [W.]

Barmen. In dem jüngsten Programm der dasigen höheren Bürgerschule hat der Lehrer *Schifflin* eine Abhandlung *über die Casus und Zeitwörter in ihrem Verhältniss zu einander* herausgegeben. Die Schule besteht aus 4 Classen und einer Vorbereitungsclasse und zählte im vorigen Schuljahre 144 Schüler, von denen 5 Primaner die Entlassungsprüfung bestanden. Das Lehrerpersonale bilden der Director *Wetzel* und die Lehrer *Ewich*, *Schifflin*, *Köster*, *Kabisch*, *Riepe* und *Westphal*. Der Lehrplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	
Schreiben	2,	2,	3,	3	wöchentliche Stunden.
Zeichnen	2,	2,	2,	2	
Deutsch	3,	3,	6,	6	
Französisch	4,	4,	5,	5	
Englisch	4,	3,	2,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	1	
Geographie	2,	2,	2,	2	
Geometrie	2,	2,	—,	—	
Algebra	2,	2,	—,	—	
Rechnen	2,	2,	3,	3	
Kopfrechnen	1,		1,	1	
Naturgeschichte	—,	—,	2,	2	
Physik	2,		—,	—	
Chemie	2,		—,	—	
Religion	2,		3,	3	

In besondern Stunden wird auch noch lateinischer Unterricht ertheilt, sobald sich Theilnehmer daran finden.

Brandenburg. An der Ritterakademie sind die Schulamtscandidaten *Karl Heinr. Ratz*, *Karl Starcke* und *Joh. Bartsch* als Adjuncten angestellt worden, vgl. NJbb. XVII, 447.

Carlsruhe. Dem Gouverneur Ihrer Hoheiten der grossherzogl. Prinzen, Geheimerath *Rinck*, ist von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst verliehen worden. S. NJbb. XVI, 123. — Der Lehrer *Keller* an der hiesigen polytechnischen Schule, Assistent des Prof. Dr. *Bader* für den Unterricht über Wasser- und Strassenbau, hat den Charakter eines Professors erhalten. [W.]

Freyburg im Breisgau. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1837, welches den 24. April unfehlbar beginnen soll (Freyb. Gebrüder Groos. 16 S. kl. 4.), giebt Namen, Rang und Titel von 39 Lehrern mit ihren Unterrichtsgegenständen, ohne 7 Lehrer der schönen Künste und Exercitien mitzurechnen. In der *theologischen Facultät* haben 4 ordentliche Proff. (*Hug*, *Werk*, *Staudenmayer*, *Vogel*), 1 ausserordentlicher (*Schleyer*) und 1 Supplent (Dr. *Maier*) in Verbindung mit dem Professor *Wetzer* aus der philosophi-

schen Facultät 12 Vorlesungen und 1 Practicum theologischen Inhaltes nebst 3 Vorlesungen, von denen zwei auch wieder unter der Philologie und Alterthumskunde aufgeführt sind, und 1 Privatissimum orientalisch-philologischen Inhaltes in 68 wöchentlichen Lehrstunden angekündigt; in der *Juristen-Facultät* haben sich 6 ordentliche Proff. (*Duttlinger, Wardenig, Amann, Fritz, Beurittel, Ruse*) und 1 Privatdocent (Dr. *Mussler*) zu 17 Vorlesungen, 3 Practica, 1 Examinatorium und Disputatorium ausser unbestimmten Privatissima in 92 wöchentlichen Unterrichtsstunden erboten; in der *medicinischen Facultät* sind von 7 ordentlichen Professoren (*Beck, Baumgärtner, Fromherz, Buchegger, Lambert, Schwörer, Werber*), 1 ausserordentlichen (*Spenner*) und 3 Privatdocenten (Dr. *Henker*, Dr. *von Wänker* und Dr. *Fritschi*) in Verbindung mit dem Professor *Perleb* aus der philosophischen Facultät über den grössten Theil des Gebietes der Medicin 27 Vorlesungen, 4 Practica, 2 Conversatorien und Repetitorien und 2 Privatissima in 130 wöchentlichen Lehrstunden (ausser den unbestimmten) angegeben; in der *philosophischen Facultät* endlich erboten sich 8 ordentliche (*Wucherer, Deuber, Perleb, Schreiber* [früher in der theologischen Facultät], *Wetzer, Oettinger, Baumstark, Feuerbach*), 2 ausserordentliche Proff. (*Eisengrein, Weick*), 2 Privatdocenten (Dr. *Rottels* und Dr. *Woerl*) und 3 Lectoren, (*Singer, Schaal, von Katow*) in Verbindung mit den medicinischen Professoren *Fromherz* und *Werber* zu 42 Vorlesungen, 1 Practicum und unbestimmten Privatissima, wovon 7 Vorlesungen über 4erlei Lehrobjecte unter 3 Docenten (*Werber, Rottels* und *Schreiber*) in 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Philosophie im engern Sinne gehören, 9 Vorlesungen über 7erlei Lehrgegenstände unter 5 Docenten (*Oettinger, Wucherer, Perleb, Eisengrein* und *Fromherz*) in 38 wöchentlichen Lehrstunden zur Mathematik und Naturkunde, 9 Vorlesungen (ausser unbestimmten Privatissima) über eben so vielerlei Lehrobjecte unter 4 Docenten (*Deuber, Weick, Schreiber, Woerl*) in 28 wöchentlichen Stunden zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften, 17 Vorlesungen und ein Practicum über 16erlei Lehrgegenstände unter 8 Docenten (*Wetzer, Feuerbach, Baumstark, Deuber, Schreiber, Singer, Schaal* und *von Katow*) in 40 wöchentlichen Lehrstunden zur Philologie und Alterthumskunde, d. h. orientalische Sprachen, griechische und römische Literatur und Alterthumskunde, neuere Sprachen und Literatur. Es sind also im Ganzen für dieses Sommerhalbjahr 101 Vorlesungen, 9 Practica, 3 Conversatorien und Disputatorien, 1 Examinatorium und Disputatorium nebst einer unbestimmten Zahl Privatissima von 25 ordentlichen, 4 ausserordentlichen Professoren, 6 Privatdocenten, 1 Supplenten und 3 Lectoren, mithin von 39 Lehrern angegeben. — Im nächstvorhergehenden Wintersemester $18\frac{36}{37}$ war die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer 40, d. i. 6 Theologen, 7 Juristen, 11 Mediciner und 16 Lehrer der philosophischen Facultät, oder 24 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten, 3 Supplenten und eben so viele Lectoren. Die Zahl der Universitätslehrer hat sich mithin in anderthalb Studienjahren um

5 vermehrt. S. NJbb. XVI, 123. — Professor *Staudenmaier* in Giessen hat die ordentliche Professur der Dogmatik und Dogmengeschichte erhalten, welche an der hiesigen Universität durch *Buchegger's* Beförderung zum Domcapitular erledigt war, und wird seine neue Stelle mit dem Anfange des Sommersemesters antreten. S. NJbb. XIX, 110. — Das Prorectorat der Universität für das Studienjahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 ist durch Wahl von dem Hofrath und Prof. jur. *Amann* auf den Prof. *Feuchters* aus der medicinischen Facultät mit grosshoheitlicher Bestätigung übergegangen. S. NJbb. XVII, 343. [W.]

Halle. An den Vorlesungen auf der hiesigen Universität haben während des Winterhalbjahres $183\frac{3}{7}$ 684 Studirende, mit Einschluss von 18 nicht immatriculirten Chirurgen, Theil genommen, von denen 381 der theologischen (316 Inländer, 65 Ausländer), 81 der juristischen (68 Inländer, 13 Ausländer), 127 der medicinischen (78 Inländer, 49 Ausländer) und 75 (63 Inländer und 12 Ausländer) der philosophischen Facultät angehören. Die grosse Anzahl der Mediciner erklärt sich durch die Vortrefflichkeit der Klinik des Prof. *Krukenberg*, dem auch die Anerkennung seiner Verdienste das Prädicat eines Geh. Medicinalraths ertheilt worden ist. Unter den academischen Schriften ist das Weihnachtsprogramm des Prof. Dr. *Fritzsche* zu erwähnen *de ἀναμαρτησίᾳ Jesu Christi commentatio posterior, particula II.* (formis Gebauerii 23 S. in 4.). In der philosophischen Facultät erwarb sich die Doctorwürde Hr. *Anton Sochatzy* aus Mähren durch Vertheidigung der Schrift: *dissert. philosophico-criticae Liber I. de sensu utriusque rebus et ideis contungendis* (38 S. in 8.), die aber in einem so barbarischen Latein abgefasst ist, dass man nicht zu viel behauptet, wenn man jede Zeile derselben für fehlerhaft und selbst durch die gröbsten Schnitzer entstellt nennt. Damit geschieht den philosophischen Kenntnissen des Verf. kein Abbruch, wohl aber ergiebt sich die völlige Unfähigkeit desselben in lateinischer Sprache sich verständlich zu machen; woran vielleicht auch das Vaterland des Verf. Schuld hat. Dem Verzeichniss der im Sommerhalbjahre zu haltenden Vorlesungen hat Hr. Prof. *Meier* die *comment. tertia de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (15 S. in 4.) vorausgeschickt und damit eine Fortsetzung der umfassenden Untersuchungen über die Unächtheit dieser Rede gegeben. Während die erste Abhandlung sich mit der Beantwortung allgemeiner Fragen beschäftigte und auch die zweite, bis jetzt noch nicht erschienene, Untersuchungen über Kanon und anderes der Literatur-Geschichte der Attischen Redner betreffende enthalten wird, führt die vorliegende *comment.* zu der fraglichen Rede selbst und sucht zu erweisen, dass Andokides dieselbe nicht schreiben konnte, 1) weder für sich, 2) noch für einen andern, 3) noch als Uebungsrede. In Bezug auf die erste Behauptung wird erwiesen, dass Andokides unmöglich zu gleicher Zeit mit Nikias und Alkibiades zum Ostrakismos bestimmt sein, ja dass derselbe vor dem Hermokopiden-Processe nicht einmal Veranlassung dazu geben konnte. Dies giebt Gelegenheit über Familie und Zeitalter des Redners Untersuchungen anzustellen, die frei-

lich von den bisherigen Annahmen abweichende Resultate geben, denen aber die höchste Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist. Nur die Wiederherstellung der Stelle in den Vitae X oratt. ist zu kühn und paläographisch nicht zu billigen, so sehr auch die Sache selbst wahr sein mag, dass Andok. Ol. 84, 2. geboren ist. Ueberzeugend ist namentlich die Durchführung des Beweises, dass die Rede vieles enthält, was weder Andokides, noch überhaupt einer seiner Zeitgenossen sagen konnte, vieles aber nicht enthält, was Andokides, wenn er Verf. der Rede ist, sagen musste. Der Beweis des zweiten Satzes ist kürzer ausgefallen, desto reicher und für griechische Literatur-Geschichte ergiebiger ist der dritte behandelt, der dem Verf. Veranlassung ward einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand, über die μελεται und deren Alter und Verfasser, sorgfältiger Untersuchung zu unterwerfen und die Ergebnisse seiner Studien über Gorgias der Leontiner, Alcidamas aus Elää (der hier noch *Eleata* heisst, da doch schon Spalding in Quintil. III. 1. §. 10 die Form *Elaeëtes* als die einzig richtige erwiesen hat), Thrasymachos, Antiphon, Lysias und andere, welche Uebungsreden verfasst haben, mitzutheilen. Die im Verlauf der Untersuchung kritisch behandelten Stellen näher anzuzeigen, scheint um so weniger nöthig, je näher die Aussicht gerückt ist, diese Untersuchungen, völlig abgeschlossen, in einem besondern Buche durch den Buchhandel verbreitet zu sehen. — Der vom Director *H. A. Niemeyer* herausgegebene Bericht über das königl. Pädagogium enthält *Uebersetzungs- und Erklärungs-Proben* von Dr. *Moritz Seyffert* (72 S. in 4.). Da schon der Titel eine Sammlung von allerlei Früchten, wie sie die gelehrten Studien eines Schulmanns zunächst für sein Amt tragen, verspricht, so ist eine Angabe des ziemlich gemischten Inhalts um so *nöthiger*. Zuerst giebt der Verf. Uebersetzungen aus dem Deutschen *sowohl* in gebundener als in ungebundener Rede, unter denen die ersteren von der grossen Fertigkeit des Uebersetzers rühmliches Zeugniss ablegen, letztere jedoch, namentlich das Stück aus *Manso*, gewiss den Vorzug verdienen, da es ihm hier gelungen ist den deutschen Text in echt römischer Form wiederzugeben. Es folgt III. Probe einer Erklärung der Aeneide Virgils B. IV, v. 56—89, bei der die völlige Vernachlässigung der neuern Interpreten sehr auffallend ist. Hierauf kommt die Interpretatio familiaris (den Namen nimmt der Verf. selbst nur in Anspruch) vom Procem. zu Cicero's Brutus, der gelungenste Theil des Ganzen und durch die besondere Rücksicht auf das Formale der Ciceronianischen Satzbildung beachtenswerth. Was p. 43 über die Wahl der Augurn gesagt wird, musste der Verfasser vervollständigen etwa nach Drumann G. R. II. S. 493. Wenn p. 46 der Erklärer die Parallele mit den Dichtern § 3 kleinlich und engherzig findet, so hat er sich durch die eigene Vorliebe für die poetischen Studien zu so hartem und ungerechtem Urtheil verleiten lassen. Nennt Cic. ja doch auch Cat. m. c. 14 dieselben *leviora studia*, *sed tamen acuta*, offenbar nichts Anderes andeutend als das geringe Ansehn und die wenige Achtung, welche man im gemeinen Leben denselben bewies; *mortem doluisse* ist ibid.

aus unzureichenden Gründen vertheidigt; *cessit e vita* § 4 auf p. 49 nicht genug geschützt worden. Diese Phrase rechtfertigt sich durch das schöne Bild bei Horat. Sat. I, 1, 118. *exacto contentus tempore vita cedat uti conviva satur* und desselben Worte Carm. II, 3, 17. *cedes coemptis saltibus et domo* u. s. w. und hat dieselbe Verbindung nicht blos Tacit. Hist. II, 55, sondern Cicero selbst Tusc. I, 15, 85, freilich alle ohne die Präposition. § 7 zu *angor animo* konnte bei der Variante *animi* jetzt Klotz zu den Tusculanen p. 138 verglichen werden. Ebendaselbst erklärt der Verf. *errore* durch: „die irrige Meinung von der Nothwendigkeit des Krieges," aber Ruhnken's Note zu Vell. Pat. II, 67 würde ihm das Richtige gezeigt haben. Den Schluss bilden Miscellanea critica, in denen Euripideische Stellen behandelt werden. Aus den sehr kurzen Schulnachrichten ergiebt sich, dass an dem Osterexamen 65 Schüler Theil nahmen, nachdem schon vor demselben 5 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität und ausserdem noch 15 Schüler abgegangen waren. Hr. Cand. *Heyne* hat unterdess eine Stelle an dem Pädagogium zu Magdeburg erhalten, und das Lehrer-Collegium besteht demnach noch aus: Adj. *Rudolph*, Dr. *Seyffert* (Ordin. in I.), Dr. *Echtermeyer*, *Fleischer* (Ordin. in II.), Dr. *Daniel*, Dr. *Hasse* (Ordin. in III.), Dr. *Unger* (Ordin. in IV.), Dr. *Hinke* und Hrn. *Nauck*. — Das Programm der lateinischen Hauptschule enthält: *Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August, eine litterarhistorische Abhandlung von Dr. Leop. Krahner* (55 S. in 4.). Der Verf. derselben, durch seine mehrjährige Beschäftigung mit den Fragmenten der antiquarischen Schriften des Varro veranlasst, behandelt hier einen bisher noch nicht behandelten Gegenstand mit einer so rühmenswerthen Gründlichkeit und gewinnt bei seinen Forschungen so überraschende Resultate, dass eine genauere Besprechung der Schrift nothwendig wird, um die Aufmerksamkeit mehr auf dieselbe zu lenken, als es durch flüchtige Auszüge hier geschehen könnte. Wir werden demnächst auf dieselbe zurückkommen und hier für jetzt nur den Wunsch aussprechen, dass Hr. Kr. auch ferner den Fleiss der karg zugemessenen Stunden ungetrübter Muse den Antiquitates des Varro widmen und die fernern Ergebnisse seiner Studien recht bald mitzutheilen im Stande sein möge. Aus den Schulnachrichten ist der Abgang des Hrn. *Christ. Ferdin. Wilke*, der zum Prediger in Beckwitz bei Torgau berufen wurde, zu erwähnen. Der bisherige Hülfslehrer am Pädagogium Hr. Dr. C. *Wilh. Walther* wurde an des Abgegangenen Stelle zum Collaborator befördert. Die Zahl der Schüler war 276, von denen 8 zur Universität entlassen wurden. — Dem Zwecke dieser Jahrbücher nicht fremd ist eine hier erschienene Inaugural-Dissertation: *de arte tornaria quantum ad medicinam pertineat* scr. *Henr. Lud. Ungefug* (29 S. 8.). Was der Verf. mit seiner ars tornaria meine, werden freilich nur wenige errathen können, da das Wort weder lateinisch noch griechisch, sondern aus dem deutschen *Turnen* gebildet ist, für welche Wortbildung der Verf. freilich die Auctorität der philosophischen Facultät zu Kiel anführt. Auch

ihn haben *Lorinser's* Klagen über die Erziehung der Gymnasialjugend veranlasst, die wohlthätigen Folgen der Turnkunst für die Heilung äusserer und innerer Krankheiten auseinanderzusetzen und auf die Nothwendigkeit der Körperübungen hinzuweisen. Der Eifer, mit welchem er diese Sache verficht, führt ihn leider zu einem Tone, wie er sich in einer solchen Schrift nicht schickt. [E.]

Heidelberg. Auf das Sommersemester 1857, dessen Anfang auf den 1. Mai bestimmt ist, sind nach dem Lectionsverzeichniss der Universität (Heidelberg bei Chr. Fr. Winter. 23 S. 8. 2 Gr.) in der *theologischen Facultät* über Encyklopädie der Theologie, über Einleitung in das N. Test., über einzelne alt- und neutestamentliche Schriften, Kirchenhistorie und Patristik, Dogmatik, Moral, über einzelne Zweige der Pastoraltheologie nebst Uebungen einer theologischen Gesellschaft und Uebungen in der Exegese des N. Test. von 9 ordentl. Professoren und 2 Privatdocenten in Verbindung mit dem Professor extraordinarius *Hanne* und der philosophischen Facultät 15 Vorlesungen und 2 Repetitorien und Examinatorien angekündigt worden, welche mit Einschluss der genannten Uebungen wöchentlich 59 Stunden umfassen; ohne die unbestimmt gelassenen Stunden des Geh. Kirchenrath's *Paulus*; in der *Juristen-Facultät* über 16erlei Zweige der Rechtswissenschaft in 125 nebst vielen unbestimmt gelassenen wöchentlichen Lehrstunden 26 Vorlesungen, 1 Repetitorium, 2 Practica, 1 Relatorium (nebst Privatissima und Examinatorien von 5 Docenten, über verschiedene juristische Gegenstände) von 6 ordentlichen Professoren, 1 ausserordentlichen und 5 Privatdocenten, zu welch' letzteren noch zwei ohne angekündigte Vorlesungen zu rechnen sind; in der *medicinischen Facultät* ebenfalls 36 Vorlesungen und Practica nebst unbestimmten Privatissima über 12erlei Zweige der gesammten Arzneiwissenschaft in 114 nebst mehreren unbestimmten wöchentlichen Lehrstunden von 6 ordentlichen, 2 ausserordentlichen Professoren, und 3 Privatdocenten in Verbindung mit 2 Docenten der philosophischen Facultät; in der *philosophischen Facultät* von 8 ordentlichen (denn 1 als Professor emeritus aufgeführt giebt keine Vorlesungen), 4 ausserordentl. Professoren und 11 Privatdocenten, zu welchen noch 1 ohne angekündigte Vorlesungen gehört, in Verbindung mit 2 Theologen, 3 Medicinern und dem Prof. *Reichlin-Meldegg* 66 Vorlesungen, 5 Practica, unbestimmte Repetitorien und Privatissima, wovon 9 Vorlesungen und 1 Privatissimum mit 8erlei Lehrobjecten unter 6 Docenten in 28 wöchentlichen Lehrstunden (ohne die nicht angegebene Stundenzahl des Privatissimum) zu den philosophischen Wissenschaften gehören, 16 Vorlesungen in Verbindung mit practischen Uebungen mit 9erlei Lehrgegenständen unter 6 Docenten in 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Theologie und Alterthumskunde, 4 Vorlesungen über ebenso viele Lehrobjecte unter 3 Docenten in 9 wöchentlichen Lehrstunden ausser den unbestimmt gelassenen zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 13 Vorlesungen ausser beliebigen Privatissima mit 7erlei Gegenständen unter 4 Docenten in 45 wöchentlichen Unter-

richtsstunden zur Mathematik und Astronomie, 14 Vorlesungen, 4 Practica und unbestimmte Repetitorien und Privatissima mit 10erlei Lehrobjecten unter eben so vielen Docenten in 56 wöchentlichen Lehrstunden zur Naturkunde, 9 Vorlesungen und beliebige Privatissima mit 8erlei Lehrgegenständen unter 7 Docenten in 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 7 Vorlesungen mit eben so vielen Lehrobjecten unter 5 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also im Ganzen 183 wissenschaftliche Vorlesungen ausser der nicht bestimmbaren Zahl von Repetitorien, Examinatorien, Privatissima, Relatorien und Practica, angekündigt von 56 Lehrern, d. i. 20 ordentlichen, 7 ausserordentlichen Professoren, 21 Privat- und 1 Honorardocenten, ohne 1 Lector der neuern Sprachen und 13 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung für Oekonomen und Kaufleute, der Rechnung für Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. — Im vorausgegangenen Winterhalbjahre 1836/37 hatten 56 Universitätslehrer, nämlich in der *theologischen Facultät* 7 ordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der *juristischen* 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten, zu denen noch 1 ohne angekündigte Vorlesungen gehörte, in der *medicinischen* ebenfalls 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 3 Privatdocenten, in der *philosophischen Facultät* 8 ordentliche (denn 2 als proff. emeriti aufgeführt gaben keine Vorlesungen), 4 ausserordentliche Professoren und 9 Privatdocenten, neben welchen noch 2 ohne Vorlesungen aufgeführt sind, in Verbindung mit dem Professor *von Reichlin-Meldegg* 150 Vorlesungen nebst einer unbestimmbaren Zahl von Privatissima, Examinatorien, Repetitorien und Practica angekündigt. Die Zahl der hiesigen Universitätslehrer, welche Vorlesungen ankündigten, hat also seit dem Wintersemester 1833/34, wo deren 62 waren, im Ganzen um 7 abgenommen. S. NJbb. X, 86. [W.]

Konstanz. Der bei dem hiesigen Lyceum angestellte Professor *Bielbimhaus*, Verfasser einer lateinischen Schulgrammatik, hat die Stelle eines Registrators bei der grossherzoglichen Regierung des Seekreises erhalten. S. NJbb. XIX, 236. [W.]

Oppeln. Die Einladungsschrift zu den im August vor. Jahres in dem dasigen kathol. Gymnasium gehaltenen Prüfungen enthält folgende werthvolle und gelehrte Abhandlung: *Qua vi posuit Homerus verba, quae cadunt in θω. Quaestion. de dictione Homerica fasc. I. Scripsit* Dr. *Ed. Wentzel.* [Oppeln, gedr. b. Raabe. 1836. 54 (42) S. gr. 4.] Die von Elmsley zu Eurip. Med. 186. 995. etc. angeregte und von G. Hermann zu Sophocl. Antig. 1083, Buttmann in Gr. Gr. II, p. 35, Imm. Herrmann im Erfurter Schulprogramm vom J. 1832, Ellendt im Lex. Sophocl. I, p. 561 ff., Spitzner, Wüllner u. A. weiter erörterte Frage über den Gebrauch der Verba auf θω hat den Verf. veranlasst, vor Allem den Gebrauch dieser Verba in der Ilias und Odyssee genau und allseitig zu erforschen, und das gewonnene Resultat, dass bei Homer alle diese Verba (ἔσχεθον, ἐργάθειν, μετεκίαθον eben so gut als μινύθειν,

[illegible], [illegible] etc., [illegible] Bedeutung haben, in gegenwärtiger [illegible]. Er giebt dann einleitungsweise einen sorgfältigen [illegible] über die hierhergehörigen Erörterungen der genannten [illegible], und verbreitet sich dann ausführlich und genau über die Bildung, die Construction und den Gebrauch dieser Verba, soweit sie [illegible] vorkommen. Die angehängten Schulnachrichten enthalten neben den gewöhnlichen Mittheilungen einen Nekrolog des am [illegible] August 1835 verstorbenen Oberlehrers *August Ulrich*, welcher am 22. October 1786 zu Herzogswalden bei Sagan von armen Eltern geboren, unter grossen Mühseligkeiten und Entbehrungen sich dem Studium der Wissenschaften gewidmet und seit dem 20. October 1821 am Gymnasium in Oppeln als Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte gewirkt hatte. Die Schule war zu Anfange des Schuljahrs 1835—36 von 234, am Ende von 221 Schülern besucht, welche in 6 Classen und 188 wöchentlichen Lehrstunden von 8 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Von den Lehrern war der Schulamtscandidat *Heinrich Hubler* nur interimistisch als siebenter Lehrer angestellt, hat aber vor kurzem die definitive Bestätigung erhalten. vgl. NJbb. XVI, 367. Zur Universität wurden im vergangenen Schuljahre 9 Schüler entlassen.

Posen. Am Marien-Gymnasium sind den Professoren *Czwalina* und *Motty* und dem Lehrer *Cichowicz* je 60 Rthlr., dem Oberlehrer *Kidaszewski* 50 Rthlr.; dem Gesanglehrer *Lechner* 30 Rthlr. als Gratification, am Friedrich Wilhelms-Gymnasium dem Professor *Martin* 150 Rthlr., dem Professor *Müller* 20 Rthlr., dem Professor *Benecke* 70 Rthlr., dem Oberlehrer *Löw* 50 Rthlr., dem Oberlehrer *Ziegler* 40 Rthlr., dem Lehrer *Schönborn* 20 Rthlr. als Gehaltszulage bewilligt, und der letzte ist überdiess zum Oberlehrer befördert worden.

Pyritz. Am dasigen Pädagogium ist der Schulamtscandidat *Brehmer* als Oberlehrer für Mathematik und Physik angestellt worden. Vergl. NJbb. XVII, 109.

Stargard. Das dasige Gymnasium war um Johannis 1836 von 277 (1835 von 275) Schülern besucht, welche in 6 Classen und 193 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director und Schulrath *Falbe*, dem Prorector Dr. *Freese*, den Oberlehrern Dr. *Wilde* [welcher vor kurzem zum Professor ernannt worden ist], Dr. *Teske* und Dr. *Schirlitz*, den Lehrern Dr. *Groke*, *Reichhelm* und *Schmidt* und 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 12 Schüler. In dem Programm [Stargard gedr. b. Hendess. 1836. 37 (24) S. 4.] hat der Dr. *Wilde* eine Abhandlung *über die Principien der höhern Analysis* herausgegeben. Philologisch wichtig ist in dem Programm des Jahres 1835 [47 (23) S. 4.] die Abhandlung des Prorector Dr. *Freese*: *De manuscriptis Neapolitanis Pindari*, in welcher ausführlich und überzeugend dargethan wird, dass die von Ahlwardt in seiner Ausgabe des Pindar aus neapolitanischen Handschriften bekannt gemachten Varianten und Auszüge eine reine Erdichtung und Betrügerei sind.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 410